14.588/2

29 792/R

HUSSEY, Z. G

(Vol. 1).

Diskurs

über die

medizinische Polizei.

Herausgegeben

von

Zacharias Gottlieb Hußty

Edlen von Raßynya,

d. A. K. D. und Praktik. zu Preßburg.

Drängt die Natur den Menschen zum Menschen, so geschieht dies ohne Zweifel als eine Folge jener allgemeinen Anziehungskraft, die auf die Erhaltung und Wiederherstellung abzwekt.

Raynal.

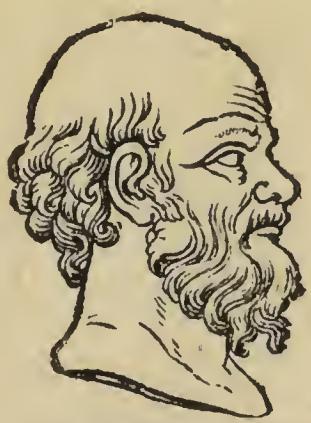

ΣΩΚΡΑΤΗΣ

Erster Band.

Preßburg und Leipzig,

bei Anton Löwe, Buchdruker und Buchhändler.

1786.

WELLCOME
HISTORICAL
MEDICAL
LIBRARY

Prolog.

— — — vacuas aureis mihi, Memmiada, et te
Semotum a curis adhibe veram ad rationem,
Nec mea dona tibi ſtudio diſpoſta fideli,
Intellecta prius quam ſint, contempta reliquas.

Lucretius.

Der Menſch iſt hienieden zum Leben und nach Möglichkeit ſeiner phiſiſchen Anlagen zu deſſelben ungeſtörtem Genuſſe beſtimmt. Es iſt aber dieſe Beſtimmung nichts weniger als eine unbedingt nothwendige Begebenheit, die nur aus der mechaniſchen Exiſtenz des Menſchen flöße: ſie iſt vielmehr das Reſultat abgewogener Gründe, und dieſen Gründen entſprechender Maaßregeln. Der Menſch iſt der Steuermann, der das Ruder ſeiner Schikſale führt, und je nachdem mehr oder weniger reifes Herzensgefühl und ausgebildete Geiſteskraft den Stürmen der Leidenſchaften und Vorurtheile zu widerſtehen oder auszuweichen im Stande ſind, lenkt er ſein Ruder, und vollendet ſeine Lebensbahn glüklich oder nicht. Ich rede hier

nicht vom einzelnen Menschen, sondern vom Menschen in der Verbindung mit Menschen, wo theilnehmendes Herzensgefühl und aufs Allgemeine resultirende Geisteskraft die Gesellschaft aufrecht erhalten soll.

Es gab Epoken, da man sich goldne Zeitalter phantasirte, andere, da man sich den Menschen in dem so genannten Stande der Natur glüklich träumte. Mit dem Wachsthume des Verstandes und der Wissenschaften haben diese Träume viel von ihrem süssen Geschmake verlohren, und werden, hoff' ich, wenn auch lange Rousseau noch gelesen wird, vergessen werden. Die Natur widerspricht diesen Verstandesungeheuern; es ist eine Folge der allgemeinen Anziehungskraft, die auf die Erhaltung und Wiederhervorbringung abzwekt, daß sich Menschen zu Menschen drängen.

Es mußten daher die für sich selbst hülflosen Menschen in Gesellschaft treten, um sich wechselweis zu unterstüzen, zu erhalten, und fortzupflanzen.

Eine Gesellschaft ohne Verträge ist ärger daran, als einzelne ohne Gesellschaft lebende Menschen: ihre Glieder werden sich nie unterstüzen, nie erhalten und

fortpflanzen, sondern vielmehr aufreiben und zerstreuen; eine Gesellschaft ohne Verträge gehört folglich unter die Fabeln. Die menschliche Natur, sagt Hume, kann ohne Vereinigung einzelner Personen auf keine Weise bestehen, und diese Vereinigung müßte aufhören, wenn man für die Gesetze der Billigkeit und Gerechtigkeit keine Achtung hätte. Unordnung, Verwirrung, der Krieg aller gegen alle würden die nothwendigen Folgen davon sein.

Nicht alle Glieder der Gesellschaft sind fähig, Verträge zu stiften, handzuhaben und zum allgemeinen Wohle ihrer selbst zu verbessern. Daher entstanden die verschiedenen Regierungsarten der Gesellschaft, die Demokrazie, Aristokrazie, Monarchie, mit den theils nothwendig, theils willkührlich damit verbundenen Sistemen. Zu entscheiden, welche die beste derselben sei, ist nun nicht meine Sache; das lassen wir von Montesquieu *) und Herzberg **) uns sagen. Genug, daß eine oberste Gewalt statt haben muß, wenn die Gesellschaft bestehen soll: ob sie bei Mehrern oder Einem sei — — wenn nur das allgemeine Wohl der Hauptzwek derselben ist.

*) Vom Geist der Gesezgebung.

**) Uiber die beste Regierungsform.

Prolog.

Gegenwärtig finde ich es für gut, mir unter der obersten Gewalt einen Fürsten zu denken, der die Verträge der Gesellschaft, sie mögen natürlich oder willkührlich sein, zur Unterstüzung, Erhaltung und Fortpflanzung ihrer Glieder, nach Maaßgabe der Zeit und der Umstände, entweder besser gründet, oder bei ihrer Gültigkeit erhält. Die Haupteigenschaft, welche, um Fürst, aber Fürst, wie wir sie neben Joseph und Katharine wenig schauen, zu sein, ist die Gerechtigkeit, die in ihrer wesentlichen Bedeutung zugleich Wohlwollen und Verstand mit in sich schließt. Diese Gerechtigkeit erhält das Naturgesez, welches von Anbeginn schon da ist, bei seiner Kraft, erzeugt aber auch neue Gesezе, in wie ferne solche den gegenwärtigen Bedürfnissen angemessen sind, und durch Aufklärung des Verstandes in der Wissenschaft der Gesezgebung aus reinen Quellen fließen. Die Veranlassung zu den meisten dieser Gesezе und die Gründung derselben giebt den Umfang der Polizeiwissenschaft, und die Anwendung derselben an der Gesellschaft wird erst unter den Namen Polizei begriffen.

Je nachdem die Bedürfnisse der Gesellschaft verschieden sind, so ist auch die Gründung der Maaß-

regeln und der Gesetze jene zu befriedigen, folglich die Polizeiwissenschaft überhaupt, verschieden. Die erste Bestimmung des Menschen für seinen gegenwärtigen Aufenthalt, und die meisten seiner Bedürfnisse hängen von phisischen Einflüssen, welches schon die Bestimmung — Leben und Genuß desselben — anzeigt, ab. In dieser Rükſicht hat die **phisische** oder **medizinische Polizeiwissenschaft** und **Polizei** oder **Gesetzgebung** statt.

Noch ist es nicht lange, daß die Polizeiwissenschaft überhaupt bearbeitet wird. Vor **de la Mare**, **Dithmar**, **Justi**, **Achenwall**, **Sonnenfels**, und ihren Zeitgenossen, war sie mehr ein aristotelisch-politisches Fragment, als eine eigentliche Wissenschaft. Es ist daher um so weniger befremdend, daß sich die medizinische Polizeiwissenschaft erst in unsern Tagen durch die glüklichen Bemühungen eines **Frank's** erhebt, zu einer eigenen Wissenschaft reift, und schon wirklich mehr ist, als sie vor kurzem war, mehr, als ein bloßes Fragment der sogenannten gerichtlichen Arzneikunst. Es haben freilich wohl auch vor **Franken** manche Aerzte in diesem Fache viel geleistet. Nächst **Baumern** haben wir einem **Rickmann**, **Arnold**, **Liebing**, **Heister**, und andern, bis

auf Frid. Hofmann zurük, Manches zu danken, das aber alles mit Frankens Werke in keinem Vergleiche steht, und, wie gesagt, ohne diesen vielleicht noch lange unvollständig und ein Fragment geblieben wäre.

Die Zeit ist nun da, in welcher die medizinische Polizeiwissenschaft ihre Epoke gewinnt, und durch Joseph, Friederich, Katharine, Gustav, und ihre Nacheiferer Beifall und Unterstüzung erhält: und wohl der Gesellschaft, die Zeitgenossinn, und welcher das Land dieser Beherrscher Vaterland ist.

Nach so wichtiger Veranlassung und Aufmunterung fängt man nun, in der festesten Uiberzeugung des ausgebreitesten Nuzens, der dadurch zu erwarten steht, an, uns mit Schriften dieser Art reichlich zu unterhalten und zu belehren. Man schreibt Archive, Magazine, Beiträge, Sammlungen von Polizeiverordnungen, einzelne Abhandlungen, und etzätera Journale über diesen Gegenstand, aber Niemand hat es noch gewagt, aus diesen Quellen ein allgemeines und zusammenhängendes Werk zu verfassen, einen einzigen Frank ausgenommen, dem es gelungen ist, sein Werk glüklich anzufangen und fortzusezen, und ohne

Zweifel auch gelingen wird, so zu vollenden. Frank selbst gesteht es, daß beinahe unendliche Schwierigkeiten damit verknüpft sind. Die größte Manchfaltigkeit, und doch dabei oft so wenige Verwandtschaft der Gegenstände der medizinischen Polizei, die Gründung derselben in verschiedenen Staaten auf eben so verschieden sich widersprechenden Hipothesen, der Einfluß so verschiedener Religionsmeinungen in sie, und dann manches noch hie und da brach liegende Feld derselben: alles das muß jeden denkenden und Ehre liebenden Mann abschreken, einen Frank, der es so weit schon gebracht hat, auch nur einzuholen. Daß wir sein Werk doch bald vollendet schauen möchten!

Frank wird immer Diktator bleiben, und nie wird es mir einfallen, meinen Diskurs zum Nebenbuhler seines Sistems zu machen; aber schreiben und sammeln will ich doch, für jedermann schreiben, und Tausende sollen mich eher kaufen, weil ich wohlfeiler bin. Ob ich dazu beruffen oder nicht beruffen bin, das kümmert mich wenig. Jeder, der in der Gesellschaft lebt, und zu ihrem Besten einen Beitrag liefern kann, ist dies zu thun verbunden.

Prolog.

Aus Frankens Sistem, in wie weit es, nach meinem Plane, reicht, bin ich Willens, einen, so viel als möglich, vollständigen Auszug zu machen, und diesen mit eigenen sowohl als fremden Bemerkungen zu begleiten. Die Rechenschaft hierüber wird man an der Art, wie ich dabei verfahren bin, in meinem Werke selbst finden.

Ich war nie Willens, ein Sistem oder ein Handbuch der medizinischen Polizeiwissenschaft zu schreiben. Ich hätte immer nur ein unbrauchbares Buch geliefert. Landesherrliche, von einem dazu autorisirten Kollegium abgefaßte, und auf alle Fälle gerichtete medizinische Polizeigeseze, die sind das wahre Handbuch der medizinischen Polizei, und werden diesem noch die Gründe in der gehörigen Kürze beigefüget, auch ein brauchbares Handbuch der medizinischen Polizeiwissenschaft.

Ich habe den Ausdruk Diskurs am schiklichsten gefunden, um das zu sagen, womit ich mit meinem Buche eigentlich hinaus will. Bald führe ich das Wort, bald lasse ich andere sprechen. In einem Diskurse, wo ein Gedanke den andern jagt, denk' ich, daß ich um so viel eher Entschuldigung verdiene, wenn

das Ganze nicht in allen seinen Theilen verhältnißmäßig und gleich gründlich erscheint, besonders da ich nie die Absicht hatte, durch mein Buch ein anders entbehrlich zu machen. Ich wünsche mehr nicht, als nur den Begrif der medizinischen Polizei, der unter Politikern und Aerzten noch nicht recht zu Hause ist, allgemeiner zu verbreiten. Daher habe ich mir es zum Gesez gemacht, Ordnung zu halten, und den Zusammenhang des Ganzen nie zu unterbrechen. Inzwischen haben mich manche Gegenstände mehr beschäftiget als andere; nicht darum, weil jene mir wichtiger schienen, sondern, weil sie mich in meinem Wirkungskreise mehr interessirten. Bei trivialen Gegenständen, und wo ich mit mir selbst nicht einig werden konnte, ob die Sache zur gerichtlichen Arzneikunst oder zur med. Polizei gehöre, habe ich, um mein Werk nicht zu sehr auszudehnen, kürzer abgebrochen, oder sie nur berührt; da so viele Handbücher der gerichtlichen Arzneikunst dafür schon ohnedies gesorget haben.

Da ich den ersten Band, so zu sagen, der allgemeinen medizinischen Polizei gewidmet habe, so dürfte die Erinnerung beinahe überflüssig sein, daß ich im zweiten deswegen hie und da kürzer abgebrochen, weil ich vieles schon aus dem ersten voraussezte.

Prolog.

Die Quellen, welche ich benuzt, ganze Aufsäze Anderer, die ich geborgt habe, oder Auszüge aus denselben, alles das ist an seinen Stellen angezeigt worden. Die medizinische Polizeiwissenschaft läßt sich nicht, wie metaphisische Meinungen, im Gehirne einzelner Menschen ausbrüten: ihre Gegenstände sind zu mannigfaltig, um von einem Kopfe gleich gründlich durchgedacht zu werden, besonders dort, wo man die Wahrheit aus fremden Erfahrungen abstrahiren soll. — In der Lage meines engen Erfahrungskreises habe ich viel fremde Früchte zusammengetragen, und den Gebrauch davon nach meinen Absichten gemacht. Ich habe daher manchem fremden Verfasser, um der Kürze willen, allgemeinere Ausdrüke, ohne dadurch der Hauptsache etwas zu entziehen, in den Mund gelegt. Auch der Zusammenhang bei den Auszügen erforderte es oft, daß ich mit meinen Worten dazwischen kommen mußte. Und, um die Schreibart des Ganzen in etwas übereinstimmender zu machen, habe ich viele mir ungewöhnliche oft provinziale Ausdrüke Anderer geändert, ohne die Verfasser darum bessern zu wollen; die mich in eben dem Falle einer Ungerechtigkeit beschuldigen können, wo mir der Leser danken wird; ungeachtet ich einer merklichen, obschon erträglichen Ungleichheit des Stils nicht ganz ausweichen konnte.

Endlich will ich auch meine Sünden bekennen. Vorsezliche drüken mich nicht; aber Uibereilungssünden dürfte ich wohl manche begangen haben. Vor allen Dingen fürchte ich Vorwürfe über die Art, mit welcher ich fremdes Gut vom eigenen unterschied: und ich muß es gestehen, daß ich dabei nicht genau genug verfahren bin. Mit einem Wort: ich hätte vielleicht mehr Gleichförmigkeit im Zitiren beobachten sollen. Inzwischen aber habe ich alles doch so einzurichten gesucht, daß ich keine Beschuldigung des Plagiums befürchten darf. Wo ich ganze Artikel ausgezogen habe, gab' ich meine Zusäze, besonders im zweiten Bande durch Klammern zu erkennen. Das Ich Anderer, — ausgenommen, wo ich den Mann kurz vorher genannt habe, — damit es mit meinem Ich nicht möge verwechselt werden, habe ich immer imperſonäl gemacht. Uiberhaupt aber wird jeder geübte Leſer es leicht merken, wo ich oder ein anderer spricht; denn immer habe ich dies im Zusammenhange zwischen meinen und fremden Worten getreu anzuzeigen gesucht, ohne, daß ich darum, das ganze Werk mit vielen Gänsefüßen zu verunstalten, nöthig gehabt hätte. — In Ansehung der Drukfehler und mancher Nachlässigkeiten, die während dem Abdruke von mir hätten können verbessert werden, entschuldigen mich bei jedem

billigen Leser meine Krankheiten, — ein Wurmfieber im April und Mai, und eine Gelbsucht im Dezember des verflossenen Jahres. — Hiemit empfohlen

Der Herausgeber.

Inhalt des ersten Bandes *)

nach der Paragraphenzahl.

Einleitung.

I. Vorbereitende Begriffe. 1 — 13.

A) Was die med. Polizei sei. 1.
B) Gegenstand derselben. 2.
C) Zwek derselben. 3.
D) Ihr Verhältniß gegen die Staatslehre und Polizei überhaupt. 4.
E) Hauptgrundsaz der med. Polizei. — Die Bevölkerung. 5.
F) Eintheilung der med. Polizei. 6.
G) Parallele zwischen dem alten und neuern Bevölkerungszustand. 7. u. 8.
H) Nuzen und Nothwendigkeit der med. Polizei. 9. u. 10.
I) Verwandschaft derselben mit der gerichtlichen Arzneikunst. 11.
K) Hülfswissenschaften derselben. 12. u. 13.

II. Persönliche Werkzeuge der med. Polizei. 14 — 52.

A) Der Landesfürst als die Hauptperson. 14. u. 15.
B) Haupteigenschaften der persönlichen Werkzeuge. 16.

*) Durch diesen Inhalt werden zugleich manche Irrungen in den Aufschriften und Abtheilungen berichtiget.

C) Klassen derselben. 17 — 52.

1) Medizinische Landeskollegien. 20 — 44.
2) Zivilmagistrate, ihre Abgeordnete und Unterbeamte. 45 — 49.
3) Einzelne für die Gesundheit, das Leben und die Fortpflanzung der Unterthanen sorgende Personen. 50 — 52.

I. Abschnitt.

Oeffentliche Medizinalanstalten für den Menschen im allgemeinen Verhältnisse mit den auf ihn allgemein wirkenden öffentlichen Erhaltungs- und Zerstörungsursachen.

I. Artikel.

Oeffentliche Anstalten für die medizinische Aufklärung.

I. Aufklärung überhaupt 53.

II. Medizinische Aufklärung überhaupt. 54.

A) Beförderung der medizinischen Wissenschaften. 55 — 100.
1) Durch die med. Fakultät. 56 — 82.
a) was sie sei. 56.
b) ihre Geschichte. 57.
c) ihre innere Einrichtung. 58 — 82.
1) Wissenschaften, welche gelehret werden sollen. 58.
2) Hülfsmittel dazu. 59.

3) ob es rathsam sei, den Lehrern der med. Wissenschaften ein Lesebuch gesezmäßig vorzuschreiben, und den Plan des Vortrags vorzuzeichnen. 60.
4) Geseze der med. Fakultät. 61.
5) Rechte derselben. 62.
6) Ihre Lage. 63.
7) Personalverfassung und Lehrer bei einer med. Fakultät. 64 — 66.
8) Studienkurs für diejenigen, welche die Arzneiwissenschaft studieren. 67 — 77.
a) Anlage dazu. 68.
b) Hülfswissenschaften. 69 — 70.
c) Eigentliche Arznei- und Wundarzneiwissenschaft 71 — 74.
d) Apothekerkunst. 75.
e) Geburtshülfe. 76.
f) Vieharzneikunst. 77.
9) Akademische Würden. 78. 82.
a) Ihre unwesentliche oft lächerliche 78, und
b) ihre wesentliche Seite. 79.
c) Geschichte derselben. 80,
d) Inauguration. 81 und 82. Unterschied zwischen Magister und Doktor. 81. und zwischen Lizenziat und Doktor 81.
2) Beförderung der med. Wissenschaften durch besondere Lehrinstitute. 83 — 95.
a) Bewegungsgrund dazu. 84.
b) Beispiele. 85 — 95.

1) Kaiserl. chirurgische Militärakademie zu Wien. 85.
2) Königl. Kollegium medikochirurgikum zu Berlin. 86.
3) Medizinisch-chirurgisches Institut zu Zürch. 87.
4) Chirurgisches Institut zu Heidelberg. 88.
5) Die Hospitalanstalt und medizinisch-chirurgische Schule zu Meinburg; die med.-chirurgischen Lehrinstitute zu Bruchsal, Dresden, ꝛc. 89.
6) Jenaische Hebammenanstalt. 90 — dergleichen an andern Orten. 91.
7) Wieglebs chemisches Lehrinstitut zu Langensalze. 92.
8) May's Krankenwärterschule zu Manheim. 93.
9) Vorschlag zu einem medizinischen Lokalkollegium, wodurch wirkliche Aerzte sich besser ausbilden könnten. 94.
10) Besondere Lehranstalten für die Viehargneikunst. 95.
3) Medizinische Volksaufklärung. 96 — 100.
B) Ausrottung der medizinischen Narrheiten. 101 — 124.
1) Medizinisch-religiöse Narrheiten. 106 — 116.
a) Der Wunderglaube überhaupt. 106 u. 107.
b) Religiöse oder geistliche Krankheiten. 108 — 115.

1) Die Teufelsbesitzung. 110.
2) Der Hexenschuß. 111.
3) Das Verschreien der Kinder. 112.
4) Der Vampirismus. 113.
5) Die sogenannten geistlichen Anfechtungen. 114.
6) Göttliche Krankheiten. 115.
c) Geistliche Heilmittel. 116.
2) Medizinische Kriminalgerichts = Narrheiten. 118 — 123.
a) Die Sodomie. 119.
b) Der Selbstmord. 120.
c) Die Hexerei. 121.
d) Gespenster. 122 u. 123.
3) Medizinisch=praktische Narrheiten. 124.

Des I. Abschnitts II. Artikel.

Oeffentliche Anstalten für die gute Verfassung der praktischen Arzneikunst.

I. Unterschied zwischen Theorie und Praxis. 125.

II. Haupteintheilung dieses Artikels. 126.

A) Verfassung der Medizinalpersonen. 127 — 145.
1) Pflichten derselben. 128 — 136.
a) Der Aerzte. 130 — 134.
b) Der übrigen Medizinalpersonen. 135 — 139.

1) Der Wundärzte. 136.
2) Der Geburtshelfer und Hebammen. 137.
3) Der Apotheker. 138.
4) Der Krankenwärter 139.
2) Belohnung und Strafen für die Medizinalpersonen. 140 — 142.
3) Vertheilung der Medizinalpersonen. 143.
†) Innung der Apotheker und Wundärzte. 144.
4) Abschaffung unbefugter Aerzte und Charlatane. 145.
B) Oeffentliche Fürsorge für die Medizinalhülfsmittel. 146 — 153.
1) Abschaffung der unbefugten Medizinalkrämerei. 147.
2) Verfassung der öffentlichen Arzneimittelanstalten. 148 — 153
a) Innere Einrichtung der Apotheken. 148.
b) Visitazion derselben. 149.
c) Hebammenapothekchens, und Privatapotheken der Wundärzte. 150.
d) Chirurgische Instrumenten und Bandagen. 151.
e) Elektrizität und Magnetismus. 152.
f) Bäder und Gesundbrunnen. 153.
C) Oeffentliche Fürsorge für allgemein entvölkernde oder öffentlich plözliche Krankheiten. 154. — 165.
1) Epidemische Krankheiten. 155 — 160.
a) Die Pest. 156.
b) Die Poken. 157.
c) Die Masern. 158.
d) Das Scharlachfieber. 159.
e) Faule Fieber und die Ruhr. 160.

2) Endemische Krankheiten. 161.
3) Vergiftungen. 162.
4) Sonnenstich. 163.
5) Scheintod. 164.
6) Chronische Krankheiten, besonders die Lustseuche, die Schwindsucht und der Hang zum Selbstmorde. 165.

Des I. Abschnitts III. Artikel.

Oeffentliche Medizinalanstalten für die Wohnungen der Menschen.

I. Die Anstalten für die Wohnungen der Menschen ꝛc. sind sowohl Sanitäts- als Medizinalanstalten. 167.

II. Haupteintheilung dieses Artikels. 168.

A) Bewegungsgründe und Maaßregeln zu zwekmäßigen Wohnungen überhaupt. 169. und
B) besonders. 170 — 214.
1) Von der Luft und ihren Einfluß auf die Lage der Wohnungen. 171 — 190.
a) Was hier unter Luft verstanden werde. 171.
b) Reinigkeit der Luft. 172 u. 173.
c) Hize. 175.
d) Kälte. 176.
e) Trokne und feuchte Luft. 177.
f) Schwere und Leichtigkeit der Luft. 178.

g) Plözliche Abwechslung der vorerwähnten Eigenschaften der Luft. 179.
h) Bewegung der Luft. 180.
i) Mit verschiedenen vegetabilischen, thierischen und mineralischen Dünsten angefüllte Luft. 181.
k) Chimäre der ganz reinen Luft. 182.
l) Anwendung des Vorhergehenden auf die Anlage und die Wahl menschlicher Wohnpläze. 183 — 190.
1) Auf die Bergwohnungen. 185.
2) Auf die Thalwohnungen. 186.
3) Auf die Wohnungen im flachen Lande. 187.
4) Auf die Waldwohnungen. 188.
5) Auf die Wohnungen bei Sümpfen und Morästen. 189.
6) Auf die Wohnungen an stehenden und fließenden Wassern. 190.
2) Von einigen phisischen Revoluzionen und ihren Einfluß auf die Lage der Wohnungen. 191.
3) Unmöglichkeit der besten Anlage menschlicher Wohnungen. 192.
4) Von der Luft und ihrem Einflusse auf die Bauart der Wohnungen. 193 — 200.
a) Der Städte und ganzer Ortschaften. 194 — 199.
1) Schaden großer Städte auf die Bevölkerung. 194.
2) Anlage der Gässen und der Pläze. 196.

3) Schädlichkeit der Stadtmauern, Wälle und Festungswerker. 197.
4) Vortheil und Nachtheile der Bäume und Alleen. 198.
5) Einfluß der Gärten auf die Wohnungen. 199.
b) Einfluß der Luft auf die Bauart einzelner Gebäude, wo zugleich auf die allgemeine Sicherheit derselben Bedacht zu nehmen ist. 200.
5) Von der Luft und ihrem Einfluß auf die Reinlichkeit der Wohnungen 201 — 213.
a) Auf den Umfang und die innere Verfassung allgemeiner Wohnpläze. 202 — 207.
1) Sammelpläze städtischer Unreinigkeiten. 204.
2) Schindwasen. 205
3) Kirchhöfe. 206.
4) Hochgerichte. 207.
b) Auf einzelne Privatwohnungen. 208 — 212.
1) In Kellern. 209.
2) In Rükficht der Abtritte. 210.
3) In Rükficht ungesunder Gewerbe und Handwerke. 211.
4) In Rükficht des eigenthümlichen Karakters gewisser Klassen des Volks, der Bettler und Juden, z. B. 212.
c) Auf öffentliche Gebäude. 213.

Des I. Abschnitts IV. Artikel.

Oeffentliche Anstalten für die Nahrungsmittel.

I. Nothwendigkeit der Nahrungsmittel zur Erhaltung des Menschen. 216.

II. Pflichen des Staats in Rükſicht der Nahrungsmittel überhaupt. 217 u. 218, und

III. besonders. 219 — 256.

A) *) Von den thierischen Speisen. 220 — 259.

1) Sie sind nahrhafter als die aus dem Pflanzenreiche. 220.

2) Von der Gesundheit des Schlachtviehes und von dem durch das Aufbewahren verdorbenen Fleisch überhaupt. 221 — 224.

†) Vom Einpökeln des Fleisches. 225.

3) Vom Fleisch verschiedener kranken Thiere 226 — 233.

a) Der Schweine. 227.

b) Der Schaafe. 228.

c) Des Rindviehes. 229.

†) Fleischbeschau. 230.

d) Der Kälber. 231.

e) Des Geflügels. 232.

f) Vom Wildprät. 233.

5) Von dem Fleische allzujunger größerer Thiere. 234.

6) Von dem Aufblasen der Schlachtthiere. 235.

7) Von allzufettem Fleische. 236.

*) Dieser Buchstab beziehet sich auf Nro. 1. im Texte.

8) Von dem Fleische alter und ausgearbeiteter Thiere. 237.
9) Von allzufrischem Fleische. 238.
10) Vom Zusammenhängen des Fleisches. 239.
11) Von der Reinlichkeit der Schlachthäuser. 240.
12) Vom Thierfette. 241.
13) Von der Freiheit des Selbstschlachtens. 243.
14) Von dem Schleichhandel der Gastgeber mit verdächtigem Fleische. 244.
15) Von dem Vorrathe an Fleisch. 245.
16) Von einigen thierischen Produkten. 246. — 250.
a) Der Milch. 247.
b) Der Butter. 248.
c) Dem Käse. 249.
d) Den Eiern. 250.
17) Von den Fischen. 251 — 259.
a) Abgestandene und faule Fische. 252.
b) Krankheiten der Fische. 253.
c) Giftartige Fische. 254.
d) Fisch-Polizei. 255.
e) Übrige eßbare Seethiere. 256 — 259.
1) Austern und Muscheln. 256.
2) Meerspinnen, Meerkrebse, gedörrte und eingepökelte Fische. 257.
3) Häringe. 258.
4) Stokfische und Laperdans. 259.
B) *) Von den vegetabilischen Speisen. 260 — 275.
1) Vom Brode. 260 — 272.
a) Brodvorrath. 260 u. 261.
b) Brodverschwendung. 262.
c) Die Früchte, woraus das Brod erhalten wird. 263.

*) Beziehet sich auf Nro 2 im Texte.

b) Ursachen der guten oder übeln Beschaffenheit des Brodes. 264 — 272.
1) Im Getreide. 265 — 269.
a) Krankheiten des Getreides. 266. — 267.
b) Vermischung desselben mit fremden Saamen. 268.
c) Mittel wider diese beiden vorhergehenden Ursachen. 269.
2) Im Mehle. 270 u. 271.
3) In der Beschaffenheit, dem Genusse und Aufbewahren des Brodes selbst 272.
2) Von den Nahrungsmitteln aus dem übrigen Pflanzenreiche. 273 — 275.
a) Gemüser und Schwämme. 273.
b) Baumfrüchte und Obst. 274.
c) Hülsenfrüchte. 275.
C) *) Von den Zusäzen und der Zubereitung der Speisen. 276 — 280.
1) Vom Salze. 277.
2) Vom Essige. 278.
3) Vom Baumöl. 279.
3) Von den Gewürzen. 280.
D) **) Von den Getränken. 281 — 348.
1) Von den kalten Getränken. 282 — 333.
a) Das Wasser. 282 — 302.
1) Vorzüglichkeit desselben vor andern Getränken. 282 u. 283.
2) Das beste und reinste Wasser. 285 u. 286.

*) Beziehet sich auf Nro 3 im Texte.

**) Beziehet sich auf den Buchstaben B im Texte.

3) Gattungen des Trinkwassers. 287 — 294.
a) Bestandtheile dieser verschiedenen Gattungen. 288.
b) Vorzüglichkeit des Quellenwassers. 289.
c) Eigenschaften des Flußwassers. 290.
d) Des Regen=oder Schneewassers. 291.
e) Des Brunnen=oder Grundwassers. 292.
f) Des Teich=oder Landseenwassers. 293.
g) Des Seewassers. 294.
4) Mittel, die Reinigkeit des Wassers zu erforschen. 295.
5) Veränderlichkeit der Beschaffenheit des Wassers. 296.
6) Mittel, schlechtes Wasser zu reinigen und zu verbessern. 297.
7) Brunnen=und andere Wasseranstalten. 298 — 302.
b) Das Bier. 303 — 313.
1) Wichtigkeit desselben für die Polizei. 304.
2) Worauf die Polizei in Rücksicht des Biers zu sehen habe. 305 — 313.
a) Auf das Wasser. 306.
b) Auf das Getreide. 307.
c) Auf den Hopfen. 308.
d) Auf den Hefen. 309.
e) Auf das Selbstbrauen. 310

f) Auf die Sauberkeit der Brauhäuser. 311.
g) Auf die Bierschenken, damit nicht zujunges, saures, oder durch schädliche Zusäze gefährliches Bier verkauft werde. 312. u. 313.
c) Der Wein. 314. — 327.
1) Ist der Wein gesund? 315. u. 316.
2) Worauf die Polizei in Rücksicht desselben zu sehen habe. 317. — 327.
a) Auf die Zubereitung. 318.
b) Auf das Schwefeln. 319.
c) Auf den Verkauf neuer und Kräuterweine. 320. u. 321.
d) Auf die Verfälschungen und Zusäze. 322. — 325.
e) Es müssen Weinaufseher sein. 326. welche auch
f) auf die übrigen Obstweine zu sehen haben. 327.
b) Die gebrannten Geister. 328. — 333.
1) Brandwein. 329. — 333.
2) Fremde Liquers, Rosoglio, Nataffia u. d. gl. 333.
2) Von warmen Getränken. 334. — 338.
a) Schaden der häufigen warmen Getränke. 334. — 338.
1) Des Theetrinkens. 336.
2) Des Kaffetrinkens. 337.
b) Was die Polizei hiebei thun könne. 338.
E.*) Von der Aufbewahrung der Nahrungsmittel. 339. — 348.

*) Beziehet sich auf den Buchstaben C) im Texte.

1) In metallenen Gefäßen. 340. — 346.
a) In kupfernen. 340. u. 341. auch 349.
b) In zinnenen, und überzinnten. 342. — 344. auch 347.
c) In eisernen. 345.
d) Vorschläge, zur Entbehrlichkeit des Uiberzinnens. 346.
2) In irdenen Gefäßen. 348.
F.*) Von der Unmäßigkeit im Essen und Trinken. 350. — 356. besonders.
1) Von der Vollsäuferei. 352.
2) Von der Verschwendung der Speisen und den Gelegenheitsschwelgereien. 353. u. 354.
3) Von den Köchen. 355.
4) Was die Polizei dabei zu thun habe. 356.

Des I. Abschnitts V. Artikel.

Oeffentliche Medizinalanstalten für die Gimnastik.

I. Wichtigkeit, Begrif und Wirkungen der Gimnastik. 357. — 364.

II. Pflicht des Staats in Rükficht dieses Artikels. 365. — 367.

Des I. Abschnitts VI. Artikel.

Oeffentliche Medizinalanstalten wider die nachtheiligen Wirkungen der öffentlich veranlaßten oder unterdrükten Leidenschaften.

I. Wichtigkeit, Begrif und Wirkungen der Leidenschaften. 368. — 370.

*) Beziehet sich auf den Buchstaben. D) im Texte.

II, In wie ferne und welche Leidenschaften als ein Vorwurf der med. Polizei zu betrachten sind. 371. — 377.
A) Die Geschlechtslust. 372.
B) Die Tollkühnheit. 374.
C) Die Andächtelei. 375.
D) Furcht und Schreken. 376.
E) Die Traurigkeit. 377.
III. Unterschied zwischen Leidenschaft und Gewohnheit. 379.

Des I. Abschnitts VII. Artikel.

Oeffentliche Medizinalanstalten wider die der Gesundheit und dem Leben nachtheiligen Gewohnheiten.
Einschränkung dieses Artikels. 380.
A) Gewohnheiten in Ansehung der Kleidertracht. 381. — 391.
a) Veränderlichkeit der Kleidertrachten. 387 auch 390.
b) Phisischer Einfluß der Kleidung auf den menschlichen Körper überhaupt. 382.
c) Besonders. 383. — 391.
1) Vom Kopfpuze. 384.
2) Von der Halskleidung. 385.
3) Von den Schnürbrüsten. 386.
4) Von den Reifröken. 387.
5) Von den Schuhen. 388.
6) Von den Parfümerien und Kleidungsgerüchen. 389.
7) Von den Moden der Kleidungen. 390 auch 381.
8) Von dem Kleiderhandel. 391.
B) Der Tobaksgebrauch als Gewohnheit betrachtet. 392.
C) Der Luxus als Gewohnheit betrachtet. 393.

Einleitung.

Vorbereitende Begriffe.

§. 1.

Die **medizinische Polizeiwissenschaft** ist ein Inbegriff von Grundsäzen, zu den möglichst besten öffentlichen Anstalten eines Staats, für die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens und für die Fortpflanzung der Unterthanen, und des zu ihrem Unterhalte nothwendigen Viehes. In diesem Sinne wird sie als eine theoretische Wissenschaft betrachtet, wenn aber von dem Landesfürsten, oder von den durch ihn dazu bestellten Personen, den Bedürfnissen der Gesellschaft angemessene Vorschriften zur Anwendung gezogen werden, dann wird sie praktisch, und unter den Namen, **medizinische Polizei**, begriffen.

§. 2.

Hieraus ergiebt sich der doppelte **Gegenstand** derselben:

I. Der wirkende

1. persöhnliche; der Landesfürst, und die durch ihn bestellte medizinische Landeskollegien mit ihren untergeordneten Stellen und Personen.
2. materiäle: die Hülfsmittel mit den zu ihrer Anwendung nöthigen Grundsäzen.

II. Der leidende:
1. der durch jeden öffentlichen Einfluß auf die Gesundheit und das Leben, und auf die Fortpflanzung leidende Mensch.
2. das zu dem Unterhalte des Menschen nöthige Vieh.

§. 3.

Der Zweck der medizinischen Polizeiwissenschaft wird durch den Hauptgrundsaz der Staatswirthschaft, die Bevölkerung, bestimmt: mit welchem die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Unterthanen unzertrennlich verbunden ist. Man hat nicht nöthig, in der medizinischen Polizeiwissenschaft für die Bevölkerung einen eigenen Artikel aufzustellen; da jene nur ein Theil der eigentlichen Bevölkerungswissenschaft ist, und ich eben so gut medizinische Bevölkerungs- als med. Polizeiwissenschaft sagen kann. Daß es aber, ausser dem phisischen oder medizinischen Betracht, noch andere Mittel, die Bevölkerung aufrecht zu halten und zu befördern, gebe, ist ausgemacht. Hieher gehören z. B. der politische Religionsindifferentismus, die Vorbeugung der Auswanderung, die Ansidelung, und dergleichen, die mit der medizinischen Bevölkerungswissenschaft, als eines Theil der Bevölkerungswissenschaft überhaupt, in keiner Verbindung stehen, und den Politikern überlassen werden müssen. Eben so wenig hat man nöthig, in derselben einen eigenen Artikel für die öffentliche Sicherheit aufzustellen. Uiberhaupt davon zu handeln, gehört in die allgemeine Polizeiwissenschaft. In wie ferne die medizinische Polizei darauf Ansprüche machen kann, wird beinahe in allen Artikeln derselben dafür gesorget. Zweikämpfe, Straßen-Meuchel- und andere Morde, Feuersbrünste, Jagd- und Feuerwerksgefahr, schnelles Rei-

ten und Fahren, und dergleichen mehr sind keine Objekte der med. Polizei. Wenn man ja dergleichen hie und da in meinem Diskurse berührt findet, so muß man es mehr, als im Vorbeigehen gesagt, ansehen. Wenn man alle Gegenstände, welche nur von Weitem einen Bezug hieher haben, mit Haaren herbei ziehen will, so werde ich bald beweisen, daß auch der Diebstahl der med. Polizei zugehöre: weil der Bestohlene durch die Kränkung über seinen Verlust, oder den dadurch verursachten Nahrungsmangel an der Gesundheit oder dem Leben Gefahr laufen kann.

§. 4.

Ich nehme hier Gelegenheit, mich über das Verhältniß der medizinischen Polizeiwissenschaft gegen die Staatslehre oder Staatswirthschaft im ausgegebreiteten Verstande, und gegen die Polizeiwissenschaft überhaupt, näher zu erklären. Die Staatslehre ist eine Wissenschaft, die Wohlfahrt des Staats überhaupt handzuhaben *). Da nun diese allgemeine Wohlfahrt nie bestehen könnte, wenn sie nicht von allen Seiten gehandhabet würde, wenn nicht für die innere Sicherheit, als den Endzwek der Polizeiwissenschaft überhaupt, sowohl, als für die Vervielfältigung der Nahrungswege, die Vortheilhafte Verwaltung der Staatseinkünfte, und die äussere Sicherheit des Staats, als der Entzweke der Handlungs- Finanz- und besondern Staatswissenschaft, gesorget würde. So wenig nun die allgemeine Wohlfart des Staats ohne innerer Sicherheit bestehen kann, eben so wenig kann auch diese innere Sicherheit ohne Sorge für die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens und für die Fortpflanzung der Unterthanen, als des Zweks der

*) v. Sonnenfels.

medizinischen Polizeiwissenschaft, gegründet werden. Es verhält sich daher die medizinische Polizeiwissenschaft zu der allgemeinen, wie diese sich zu der Staatswissenschaft im ausgebreiteten Verstande verhält. Sie ist folglich ein Zweig eines Theiles der leztern. Der Hauptgrundsaz aller dieser Wissenschaften ist eben derselbe, die Bevölkerung: nur die Mittel und Wege, ihn zu erfüllen, sind verschieden.

§. 5.

Wenn wir die Menschheit, soweit als die Geschichte derselben reicht, aufmerksam studiren, so finden wir nichts, als Gesellschaften, die in Ansehung der ab- und zunehmenden **Bevölkerung** erstaunliche Revolutionen erlitten. Es ist daher die Frage unter den Politikern entstanden: ob die Gesellschaften der Alten volkreicher waren, als die heutigen? um aus der Bejahung dieser Frage, die Nothwendigkeit herzuleiten, die, durch die heutigen und den Alten unbekannte Ursachen der Entvölkerung, abgehende Menge des Volkes wieder zu ersezen. Das ist nun aber gleichviel für uns, ob die Gesellschaften der Alten bevölkerter waren oder nicht; da es uns nicht um die bloße Existenz der Bevölkerung zu thun ist, wenn die Glükseligkeit der Staaten das Resultat derselben sein soll, sondern um die für den größten Theil der Unterthanen vortheilhafte Bevölkerung. Denn es kömmt nicht darauf an, die Menschen zu vermehren, um sie glüklich zu machen; allein, so bald man sie glüklich macht, vermehren sie sich auch; und alle Mittel die den Flor eines Staats befördern helfen, zweken von selbst auf die Fortpflanzung seiner Bürger ab *). Um sich, mit Erlaubniß eines **Montes-**

*) Raynals philosophische und politische Geschichte der Besizungen und des Handels der Europäer in beiden Indien. VII. Theil.

quieu's, von dem Vorzuge des gegenwärtigen Zustandes der Bevölkerung vor dem der alten Zeiten zu überzeugen, dazu ist das beste Mittel, wenn man sowohl die natürlichen als politischen Ursachen ihrer Auf- und Abnahme gegeneinander hält, und die Begriffe entweder aus den schon vergangenen oder gegenwärtigen Einflüssen derselben unpartheiisch abziehet. Dann wird man es leicht einsehen, wie unverläßig der Glaube an die alte Geschichte, die uns mit so ungeheuren Volksmengen regalirt, sei; da, wie **Raynal** sagt, die Hälfte der Erdkugel keine Geschichtschreiber gehabt hat, und die Hälfte der Geschichte aus Lügen besteht. **Montesquieu's** Glaube an die große Bevölkerung der Alten ist ein Bischen stark, wird aber neben seinen eben so wichtigen Gegnern, einem **Voltaire**, **Hume** und **Raynal** nicht viel Proseliten machen *).

§. 6.

Da es uns nach dem angebohrnen Verlangen nach Glükseligkeit, nur um die gegenwärtige Bevölkerung zu thun ist, und da diese ohne jener keinem Staate zuträglich sein kann, so will ich, nach Voraussezung alles dessen, was in die eigentliche Staatswissenschaft gehört, nur das hier anzeigen, welches mit der medizinischen Polizei, als eines wichtigen Theiles derselben, in Verbindung steht. Die beste Idee des ganzen phisischen Einflusses auf eine glükliche Bevölkerung kann man aus der **Eintheilung** der medizinischen Polizei selbst schöpfen. Ich finde

*) Montesquieu's Persianische Briefe: und dessen Geist der Gesezgebung. Voltaire's vermischte Schriften IV. Theil. Hume von der Menge der Menschen bei den Alten. Raynal im angeführten Werke.

es für gut, sie in so viel Abschnitte einzutheilen, in so vielen Verhältnissen man den Menschen in Absicht auf den Glükseligkeitsgenuß, und die Zerstöhrung desselben nach phisisch-medizinischen Einflüssen *), denken kann.

I. Abschnitt.

Der Mensch im allgemeinen Verhältnisse, mit den auf ihn allgemein wirkenden öffentlichen Erhaltungs- und Zerstöhrungsursachen.

I. Medizinische Aufklärung oder Dunkelheit überhaupt. — I. Artikel. Oeffentliche Anstalten für die medizinische Aufklärung.

II. Gute oder schlechte Verfassung der praktischen Arzneikunst überhaupt. — II. Artikel. Oeffentliche Anstalten für die gute Verfassung der praktischen Arzneikunst.

III. Gut- oder übelangelegte, gebaute und besorgte Wohnungen. — III. Artikel. Oeffentliche Medizinalanstalten für die Wohnungen der Menschen.

IV. Nahrungsmittel — IV. Artikel. Oeffentliche Anstalten für die Nahrungsmittel.

V. Bewegung und Ruhe. — V. Artikel. Oeffentliche Anstalten für die Gimnastik.

VI. Leidenschaften. — VI. Artikel. Oeffentliche Anstalten wider die nachtheiligen Wirkungen der öffentlich veranlaßten oder unterdrükten Leidenschaften.

*) Es giebt auch phisisch-oekonomische Einflüsse auf das Wohl der Menschen, in welche ich mich gegenwärtig, die Krankheiten des Viehes, worüber im Anhange das Nöthige gesagt werden soll, ausgenommen, weder einlassen will, noch kann.

VII. Gute oder nachtheilige Gewohnheiten. — VII. Artikel. Oeffentliche Medizinalanstalten, wider die der Gesundheit und dem Leben nachtheiligen Gewohnheiten.

II. Abschnitt.

Der Mensch auf der ihm von der Natur vorgezeichneten Laufbahn seines Daseins.

I. Vom Keime bis zu der Geburt. — I. Artikel. Oeffentliche Anstalten für Schwangere und Gebährende.

II. Von der Geburt bis zur Fortpflanzungsfähigkeit. — II. Artikel. Oeffentliche Anstalten für die phisische Erziehung.

III. Der sich fortpflanzende Mensch. — III. Artikel. Oeffentliche Medizinaleheanstalten.

IV. Der todte Mensch. — IV. Artikel. Oeffentliche Anstalten für die Todten.

III. Abschnitt.

Der Mensch in der Hoffnung seiner Bestimmung nach dem Tode.

I. In der Kirche. — I. Artikel. Oeffentliche Anstalten wider medizinische Kirchenmängel.

II. Auf dem Krankenbette. — II. Artikel. Oeffentliche Anstalten für die sogenannte Bereitung zum Tode.

IV. Abschnitt.

Der für den Staat in Gesellschaft arbeitende Mensch.

I. Der Soldat. — I. Artikel. Medizinalanstalten für die Armee.

II. Der Handelnde und Reisende. — II. Artikel. Oeffentliche Medizinalanstalten für das Komerz- und Handlungswesen.
III. Der Gewerktreibende. — III. Artikel. Oeffentliche Medizinalanstalten für Fabriken.
IV. Der Landmann. — IV. Artikel. Oeffentliche Medizinalanstalten für das Landvolk.

V. Abschnitt.

Der an nöthigen Unterhalt nothleidende Mensch. — Oeffentliche Medizinalanstalten für die Armen.

VI. Abschnitt.

Der Mensch, der die öffentliche Sicherheit stört.

I. Der Wahnwizige. — I. Artikel. Oeffentliche Fürsorge für die Wahnwizigen.
II. Der Verbrecher. — II. Artikel. Medizinalanstalten für die Kriminalgerichtsverfassung.

§. 7.

Durch die Beleuchtung aller dieser Artikel und Abschnitte im Werke selbst, wird jederman die Parallele zwischen dem alten und dem neuen Bevölkerungszustand leicht ziehen, und es deutlich einsehen können, um wie Vieles wir es den Alten entweder wirklich zuvorthun, oder zuvorthun könnten; da ihnen die meisten dieser Grundsäze und Anstalten unbekannt waren, und erst durch den Fortgang der Wissenschaften überhaupt und der Arzneikunst insbesondere diese Stuffe erreichten, ohne, daß sie eben die höchste ist. Ich weis es ganz wohl, daß die Alten Manches in Rükficht auf die politische Verfassung

ihrer Staaten in Betref der Bevölkerung voraus hatten: wer aber die gegenwärtigen Staatsverfassungen der Europäischen Reiche mit Hume näher kennt, dem wird es leicht fallen, den Vorzug derselben von einer andern überwiegenden Seite zu erkennen. Unsere Kriege sind nicht mehr so blutig und verderblich; unsere Regierungen sind ruhiger und sicherer, die Handlung, und die Manufakturen sind in einem bessern Zustande, und die Polizei überhaupt ist ordentlicher. Dies gegen die Gleichheit der Güter unter den Alten, gegen die Freiheit und gegen die kleinen Eintheilungen ihrer Staaten gerechnet, — womit Hume ihrem Bevölkerungszustande ein kleines Kompliment macht, — läßt uns immer den Vortheil für die gegenwärtigen Zeiten deutlicher schauen, und ich getraue Humen hier zu widersprechen, der nur für das Gleichgewicht eingenommen ist.

§. 8.

Unterdessen fehlt es immer auch gegenwärtig nicht an schädlichen Einflüssen, die den Fortgang der sonst mit so vielen Vortheilen verbundenen heutigen Bevölkerung Gränzen sezen, welche vielleicht durch die pünktlichste medizinische Polizei nicht ganz überstiegen werden können. Vor allen andern rechnet Herr Geheimderath Frank den Luxus hieher, welcher, ohngeachtet er die Nahrungswege vermehret, doch zulezt diese Vortheile zerstört: bei ihm erstikt der Arme unter seiner Arbeit, der Reiche wird weichlich, die Nahrungsmittel werden unendlich vermischt, nachtheilig zugericht, viele andere verfälscht, und verderbt. Durch den Luxus entstehen viele und große Städte, welche die Luft verderben; die ungesunden Handwerke und Künste vermehren sich fast täglich, kurz, er öfnet für hundert Wege, die er zur Bevölke-

rung bahnt, dem Leben der Bürger wieder so viel Abgründe. Zur zweiten Entvölkerungsursache rechnet unser Polizeisistematiker, die Veränderung der Erdoberfläche und folglich auch des Klima, durch Aushauung der Wälder und Urbarmachung der morastigen Gegenden, „ — welches aber alles den Grundsäzen der Bevölkerung bald entspricht, bald nicht, je nachdem die Gesellschaft in einem Erdstriche versezt ist, der jene Veränderungen mehr oder weniger erträgt. So verliert Italien, zum Beispiel, durch die Aushauung der Wälder Viel von den Vortheilen der Bevölkerung. Italien ist ein Land, das ohnedies die Mäßigkeit der Hize von jeher überstieg, und dadurch noch mehr übersteigen muß, wenn es von den Bedekungen wider die Hize entblößt wird, und überdies dadurch den der Sonnenhize blosgestellten Morästen mehr Gelegenheit zur schädlichen Ausdünstung gegeben wird. Die nordischen Länder aber scheinen dabei immer mehr zu gewinnen, ihr Klima wird gemäßigter, und die schwächern Sonnenstralen wirken auch nicht so stark auf die Moräste. — Bei der Urbarmachung der morastigen Gegenden sind immer die Anfänger am übelsten daran. Nach und nach aber werden diese Gegenden durch die Bearbeitung trokener, und die Anbauer werden selbst durch den fruchtbaren Ertrag im Stande gesezt, auch künstliche Mittel zur Austroknung anzuwenden, wenn die Regierung es selbst nicht thut. Herr Geheimderath Frank baut viel auf die Unempfindlichkeit unserer Vorältern gegen verschiedene auf uns heftiger wirkende Ursachen der Krankheiten. Das wird immer in volkreichen Städten wahr bleiben, aber beim Landvolke dürfte es eine Ausnahme leiden. Wir erfahren dies täglich; ausgenommen, wenn dies oder jenes Dorf, Markfleken und dergleichen das Schikfal hat, in die unglüklichen Hände eines aus Pflicht tödtenden Quak-

salbers zu kommen, wo ohne demselben die Kräfte ihrer verkennten Naturen Wunder gewirkt hätten. Das geschieht leider oft, ist aber auch zu allen Zeiten geschehen, daß selbst schon Hippokrates darüber klagen mußte. Die dritte Ursache der vermehrten Sterblichkeit in den Städten ist die zu übertriebene Bevölkerung derselben, wo die Menschen so zusammengehäuft sind, daß theils einer des andern Bedürfnisse verzehrt, theils einer dem andern die Luft vergiftet *). Die vierte Entvölkerungsursache liegt in den neu entstandenen Krankheiten: in der Pokenseuche, Liebesseuche, der englischen Krankheit, den Masern, und Wichtelzöpfen. Uiber die Uiberhandnehmung der Friesel- und Flekfieber haben wir seit vielen Jahren wenigstens nicht mehr Ursache so sehr zu klagen; da wir es nun durch zeitige Ausleerungen der Krankheitsmaterie so weit zu bringen im Stande sind, daß weniger Gallen- und andere Fieber in jene ausarten, und diese gabs wohl zu allen Zeiten; freilich waren die Kranken neben der Stahlisch- oder Hofmannischen Methode weiland übler daran, und nun giebt es nur hie und da noch Uiberbleibseln von Altväterärzten, die uns das Geständniß der häufigen Friesel- und Flekfieber noch abzudringen scheinen. Zu den in unsern Zeiten zwar nicht neuen aber doch überhandnehmenden Krankheiten gehöret noch der Scharbok, wegen der Ausbreitung und Vermehrung der Schiffart, dann die Krankheiten der Handwerker und Künstler, und alle Krankheiten die aus dem Luxus hergeleitet werden können. Als die fünfte Entvölkerungsursache nimmt Herr Frank unsere Weichlichkeit überhaupt, und die Entkräftung des weiblichen Geschlechts an. Die vermehrte Sterblichkeit der Kinder beruht größtentheils in den vorhergehenden Ursa-

*) S. I. Abschnitts III. Artikel.

chen; in der Weichlichkeit und Entkräftung der Eltern, in den neuen Kinderkrankheiten, Poken, Masern, wohin man auch das bösartige Scharlachfieber rechnen kann, und der englischen Krankheit, vor allen andern aber in den Krankheiten, welche durch die Zeugung sich fortpflanzen; der Lustseuche z. B. dem Podagra und dergleichen. Es wäre aber überflüssig alles hier herzuerzählen, da ich im Werke selbst oft weitläufig, besonders von der von Herrn Frank zulezt angezeigten wichtigen Entvölkerungsursache, der schlechten Bestellung des Arzneiwesens, und der Krankenhäuser, zu handeln werde Gelegenheit haben.

§. 9.

Ob nun die Stuffe der gegenwärtigen Aufklärung in der Natur = und Arzneilehre im Stande sei, allen diesen Hindernissen der Bevölkerung oder vielmehr diesen Ursachen der vermehrten Sterblichkeit Dämme zu sezen? dies ist die wichtigste aller Fragen, die über die medizinische Polizei können aufgeworfen werden, und läßt sich erst dann beantworten, wenn man von allen Gegenständen derselben, von dem ganzen Umfange der medizinischen Polizeiwissenschaft, sich deutliche Begriffe erworben hat. Je befriedigender nun die Antwort auf diese Frage, nicht sowohl aus Vernunftschlüssen, als vielmehr aus der auf diese sich beziehende Erfahrung, ausfallen dürfte; desto erhabener und wichtiger muß uns der Nuzen der medizinischen Polizei sein, und destomehr werden wir die Nothwendigkeit derselben einzusehen und anzuerkennen gedrungen werden. Sie muß sodann als eine der ersten praktischen Wissenschaften betrachtet werden, welche die pünktlichste Befolgung, und eine gesezmäßige Gestalt verdient. Schade für Japan, daß seine

Einwohner es in der Genauigkeit und Strenge so weit gebracht haben, da sie in der Aufklärung noch um so weiter dahinten sind. Daselbst werden die Übertreter bloßer Polizeiverordnungen mit dem Tode bestraft. Hätten sie bei dieser Strenge ihrer Gesetze ein nach Frankens System verfaßtes medizinisches Polizeigesetzbuch: oder umgekehrt, beobachteten wir Europäer neben einem ähnlichen Polizeigesetzbuch die Strenge der Japaner, ohne daß sie eben durch Todesstrafen dürfte ausgeübet werden: dann ließe ich nach einem Menschenalter noch einmal die Frage machen: ob der vergangene oder gegenwärtige Bevölkerungszustand ausgebreiteter und glüklicher sei? Künftige Süßmilche würden villeicht über die entgegengesezte Summe ihrer Berechnungen gegen die unsrigen, ohngeachtet mancher fortgepflanzten nachtheiligen Reliqwie, erstaunen. Nur wünsch' ich, daß der Maaßstab künftiger Bevölkerungsberechnungen zuverläßiger sein möchte, als er jezt ist. Noch verläßt man sich größtentheils auf die Geburts- und Sterbelisten; Herr Frank zieht diesen eine bestimmtere Berechnung der Volksstärke vor, und glaubt, daß man sie aus dem Verhältnisse der Abgaben besser bestimmen könne. Die Abgaben sind entweder Kopf- Gewerb- oder Vermögensteuer. Die beiden leztern sind nur der Maaßstab zu der Berechnung der Industrie und des Reichthums, und seitdem der Phisiokratismus sich empfiehlt, hören die Kopfsteuern nach und nach ganz auf, und damit auch der bessere Maaßstab zur Berechnung der Volksmenge. Joseph der II. schont die Kosten nicht, welche durch wiederholte Konskription seiner Unterthanen verursachet werden, gewinnt aber um so viel mehr an der Gewißheit über die Menge derselben.

§. 10.

Viele der jeztlebenden Aerzte haben es gewagt, Fürsten dadurch zu einer bessern medizinischen Polizei aufzufordern, da sie mit den Nuzen derselben sie so vielfältig bekannt zu machen suchen, als möglich, und die Nachwelt wird gewiß die Verdienste eines Franks, Baldingers, Gruners, Scherfs, Udens, und anderer erkennen. Es schient gegenwärtig, daß sie nicht ganz umsonst arbeiten, da manche Provinzen die Früchte schon zu genießen anfangen. Aber unsere Kunst ist nicht allmächtig, sagt Baldinger in seiner wichtigen Rede über Medizinalverfassung, es wird also auch nie eine Zeit kommen, wo sie allen Wünschen und allen Glükseligkeitschimären Genüge leisten kann.

§. 11.

Aus dem im 6. §. vorgestellten Umfange der medizinischen Polizeiwissenschaft ersieht man, daß sie mit keiner Wissenschaft so sehr verwandt ist, als mit der sogenannten gerichtlichen Arzneikunst, die freilich von jeher mehr als jene bearbeitet ward. Unterdessen fängt auch diese schon an, manchen überflüssigen Appendix zu verlieren, die Fragmente, die der med. Polizei gehören, ihr abzutretten, manche Narrheit aus dem Forum criminale in das Forum civile hinüberzusezen, und vielleicht bald ganz der Vergessenheit zu überliefern. Seit dem es die Fürsten einsehen lernten, daß es besser sei, das Laster zu vertilgen, als die Lasterhaften *) hat die peinliche Gerichtsbarkeit überhaupt viel von ihrer Justinianisch-Karpzovischen Strenge verlohren, und dafür

*) *Seneca* de moribus.

den Ton der Menschlichkeit angenommen. Es wird nun mancher Selbstmord philosophisch beurtheilet, und die Tortur als ein zweideutiges und höchstunsicheres Bekenntnißmittel angesehen, man denkt über verschiedene Laster bescheidener, macht keine Hexen-Teufels- und Gespensterprozesse mehr, und übergiebt sie, aber ohne viel Prozeß, statt dem Forum canonicum, wenn Betrug dahinter stekt, der weltlichen Gerichtsbarkeit, und sind's Krankheiten, den Aerzten; und so weiter — die Mirakeln nicht zu vergessen. Noch sind der Fürsten nicht viele, die mit Aufklärung und Menschlichkeit durchdrungen so wenig Respekt für althergebrachte Meinungen und Gesezе haben. Joseph den II. Friederich den II. und Katharinen war es nach dem Beispiele Ludwig des XIV. vorbehalten, die unmenschlichen Fesseln der Gesezе auch in ihren Staaten zu zerbrechen und sie menschlicher zu machen. Es ist zu bedauern, daß sie so wenig Nachahmer finden: man verbrennt noch Hexen, läßt Sodomiten gleich dem Scheiterhaufen übergeben, und Mönche Teufel austreiben, und das alles im philosophischen Jahrhundert. Ich werde diese Dinge im Werke selbst näher beleuchten. Die Herren Medico-forenses werden mir verzeihen, daß ich ihr Gebiet so, ohne sie vorher um Erlaubniß gefragt zu haben, betrette. Die medizinische Polizei und die gerichtliche Arzneikunst sind mir zu viel eine der andern Pendant, daß ich mich unmöglich, manchmal auszuschweifen, enthalten kann. Ich weis aber auch nicht, ob ich mich im Grunde eine Ausschweifung schuldig mache, da beide Wissenschaften, um die Gerechtigkeit zu unterstüzen da sind, die medizinische Polizeiwissenschaft, um Gesezе zu gründen, die gerichtliche Arzneikunst, um sie zu modifiziren.

§. 12.

Es ist nicht genug, daß man die medizinische Polizeiwissenschaft aus ihren Kompendien und Sistemen studire, und dann glaube, daß man sie sogleich ihrem Zweke gemäß anzuwenden im Stande sei. Durch die Manichfaltigkeit ihrer Gegenstände und ihrer Beziehung, durch die so verschiedenen Grundsäze, die sie entweder aus verschiedenen Wissenschaften hohlen, oder mit vielen Wissenschaften übereinstimmend gründen muß, ergiebt sich ein Feld von Kenntnissen, welche das gewöhnliche Menschenalter zu erschöpfen wahrhaftig zu wenig ist. Es ist daher gut, wenn das Geschäft zur Gründung derselben mehrern Personen übergetragen wird, von welchen es kollegienmäßig besorget werden soll.

§. 13.

Ein jedes Fach der Gelehrsamkeit hat seine **Hülfswissenschaften**, und so auch die medizinische Polizeiwissenschaft, und dieser ihre sind folgende:

I. Die **Arzneiwissenschaft** in ihrem ganzen Umfange. Eine medizinische Polizeiwissenschaft ohne derselben wäre eine der ersten wissenschaftlichen Misgeburten. Was überhaupt dazu erfordert werde, kömmt im I. Artik. des I. Abschnitts vor.

II. Die **Philosophie** ebenfalls in ihrem ganzen Umfange. Ein Polizeiarzt muß auch gesunden Menschenverstand haben, und ohne einer gesunden Logik wird's damit mißlich aussehen. Die Naturlehre ist ohnedies schon mit der Arzneiwissenschaft in genauer Verbindung: und wo es auf Recht und Billigkeit ankömmt, muß man da nicht auch durch reine Begriffe aus der praktischen Philosophie, — der philosophischen Sittenlehre, des Naturrechts und der Staatslehre — vorbereitet sein?

Die natürliche Theologie, als der Grund jeder vernünftigen positiven Religion, ist ein sehr brauchbares Mittel in Kirchenmängeln, die der öffentlichen Sicherheit zuwider sind, und in kanonischen Rechtsmängeln, welche die meisten bisherigen Gesezbücher verunstalteten, ein gegründetes Urtheil zu fällen. Ich habe gesagt die Philosophie in ihrem ganzen Umfange: also auch Metaphisik? Mit nichten! Ich kann sie nie zur Philosophie rechnen. Das wahre davon rechne ich zur Logik. Alles übrige, und vielleicht das meiste, verdient unter die Künste der Thorheit, Astrologie und dergleichen, die aus dunklen Erfahrungen Undinge abstrahiren, gerechnet zu werden; und reine Metaphisik ist, mit Herrn Kants Erlaubniß, ein Unding, wie die Farben der Blinden, oder die Töne der Taubstummen.

III. **Naturgeschichte**; wenigstens in soweit, in wie weit sie mit der Arzneikunst in Verbindung steht.

IV. **Die Polizei = und Staatsverfassung** der Provinzen, in welchen man lebt, und

V. **Die Landesrechtsgelehrsamkeit.** Ein Polizeiarzt, der sowohl in dieser als in jener ganz unwissend ist, wird beständig mit den Justizstellen kontrastiren, oder immer einen an der Seite haben müssen, der ihm ins Ohr raunt: das ist ja wider die Landesgeseze u. d. gl. Freilich sind Landesgeseze, Polizei = und Staatsverfassungen veränderlich. Sie lassen sich aber nicht sogleich umstossen, wenn's auf prompte medizinische Polizei ankömmt.

VI. **Mathematik.** Es ist nicht so weit hergeholt, als es dem ersten Anblike nach scheint, Mathematik mit der medizinischen Polizeiwissenschaft zu verbinden. Ohne Mechanik, Hidraulik und Hi-

drostatik, Aereometrie und Optik ist es nicht möglich ein guter Phisiker zu sein, ohne Phisik sind wir schlechte Aerzte, und um Polizeiarzt sein zu können, muß man mit allen Hülfswissenschaften der Arzneikunst gut befasset sein. Es ist nicht nöthig, daß der Arzt Astronom, oder Architekt von Profession sei, genug wenn er nur so viel von der Mathematik weis, als sich auf seine Berufssphäre bezieht.

Persöhnliche Werkzeuge der medizinischen Polizei.

§. 14.

Ehe ich mich in das eigentliche Feld der medizinischen Polizeiwissenschaft näher einlasse, ist es vor allen andern noch nöthig, den Leser mit den **persöhnlich wirkenden Werkzeugen** derselben bekannt zu machen. Vor allen Dingen muß man sich hier zuerst einen Landesfürsten denken, der um das wahre Interesse des Staats, und um das Wohl seiner Unterthanen, folglich auch um die Gesundheit, das Leben und die Fortpflanzung derselben bekümmert, das **Problem** sich macht: „wenn du für die Aufrechthaltung und das Wachsthum des Staats, und das Wohl deiner Unterthanen überhaupt, folglich auch für die Gesundheit, das Leben und die Fortpflanzung derselben väterliche Sorge tragen willst, und da du dies in eigener Person zu vollführen nicht vermagst: durch wen also wirst du dir rathen lassen; wer wird dir biederthätig Mittel und Wege zeigen, wie du deinen Absichten getreu wandeln sollst, und wer wird mit dir zu dem besten deiner Zweke arbeiten? So denkt der

Fürst, der mehr als gewöhnlicher Fürst, auch Mensch und Vater seiner Unterthanen ist: und wohl dem Lande, dessen Fürst nicht sowohl aus gewöhnlicher Regierungspflicht, als auch aus Herzensgefühl so denkt!

§. 15.

Der weise und zugleich gute Fürst denkt also zuerst an die persöhnlichen Werkzeuge aller für seinen Staat wohlthätigen Anstalten, er denkt also auch zuerst an die persöhnlichen Werkzeuge einer wohlzubestellenden medizinischen Polizei; um dann erst mittelst denselben durch wohlthätige und fruchtbare Anstalten für die Gesundheit, für das Leben und für die Fortpflanzung der Unterthanen, sie vollkommener zu gründen, handzuhaben und zu befördern. Dies ist der guten Ordnung im Denken und Handeln gemäß, daher müssen jene — die persöhnlichen Werkzeuge — vor diesen — den Anstalten und Hülfsmitteln, als den Gegenstand der eigentlichen medizinischen Polizeiwissenschaft — nach ihrer Verfassung und ihren Pflichten betrachtet werden.

§. 16.

Wenn die persöhnlichen Werkzeuge der medizinischen Polizei gut bestellt sein sollen, so müssen sie sich sowohl mit den gehörigen wissenschaftlichen Eigenschaften, als auch mit einem dazu erforderlichen thätigen moralischen Gefühle, zu allen Zeiten und Gelegenheiten, nach der dem Menschen möglichen Fähigkeit und Kraft, auszeichnen. Mehr davon wird in der Folge gesagt werden.

§. 17.

Die persöhnlichen Werkzeuge der medizinischen Polizei haben nicht alle ebendenselben Gesichtspunkt,

und je nachdem dieser verschieden, — mehr oder weniger autorisirt — ist, ist auch ihr Wirkungskreis verschieden, daher sie in so viel Hauptklassen, als Hauptwirkungskreise gedacht werden können, zerfallen.

§. 18.

Der Wirkungskreis der persöhnlichen Werkzeuge der medizinischen Polizei theilt sich in drei Hauptgeschäfte:

I. Die medizinische Polizei zu gründen und zu vervollkommnen. — **Medizinische Landeskollegien. I. Klasse.**

II. Dieselbe handzuhaben und zu befördern. — **Zivilmagistrate und ihre Abgeordnete. II. Klasse.**

III. Die Handhabung und Beförderung zu unterstüzen. — **Einzelne für die Gesundheit, das Leben und die Fortpflanzung der Unterthanen sorgende Personen. III. Klasse.**

Der Wirkungskreis dieser drei Hauptgeschäfte muß aber nicht im eingeschränktesten Verstande genommen werden: es wird in der Folge dargethan werden, daß unter gewissen Bedingungen und in Nothfällen besonders, eine Klasse sich die Geschäfte einer andern mit Recht anmassen könne.

Der persöhnlichen Werkzeuge der medizinischen Polizei

I. Klasse.

Medizinische Landeskollegien.

§. 20.

Die medizinischen Landeskollegien sind sondere Stellen des Staats, welche die Anstalten

und Hülfsmittel für die Gesundheit, das Leben und die Fortpflanzung der Unterthanen vorher gründen §. 18. ehe sie durch die zwei folgende Klassen angewendet werden können. Hieraus ergiebt sich sogleich die Hauptpflicht derselben — die Gründung der medizinischen Polizei.

§. 21.

Die medizinische Polizei **gründen** heist so viel, als den Bedürfnissen der Gesundheit, des Lebens, und der Fortpflanzung der Unterthanen angemessene, anwendbare, sichere, wirksame, und möglichst gewisse und bestimmte Verfügungen und Hülfsmittel festsezen. Diese Verfügungen müssen also aus ächten medizinischen Grundsäzen fließen, und nie entweder dem Natur- oder Bürgerrechte, noch dem Hauptgrundsaze der Staatswirthschaft — der Bevölkerung — und der wahren Bestimmung des Menschen widersprechen.

§. 22.

Es werden also zu einem medizinischen Landeskollegium Personen erfordert, welchen es weder an Kenntnissen, noch an Willen fehlt, ihren Standort würdig zu behaupten. Zu den **Kenntnissen** gehören, nächst dem ganzen Umfange der medizinischen Polizeiwissenschaft und der Rechtsgelehrsamkeit, die §. 13. angezeigten Hülfswissenschaften derselben; unter den **Pflichten** aber, die aus dem Willen fließen, sollen sie sich vorzüglich durch Rechtschaffenheit, Treue, Wachsamkeit, Gerechtigkeit, Unpartheilichkeit, Fleiß und Menschenliebe, je nachdem der Fürst oder die Unterthanen derselben bedürfen, auszeichnen. Beides, der Willen sowohl, als die Kenntnisse können auch aufhören thätig zu sein; jener durch das verdorbene

moralische Gefühl, diese durch Krankheit oder Alter. In beiden Fällen hört die Person auf, ein ächtes Glied des Kollegiums zu sein, und so, wie es im ersten Falle überdies noch eine verhältnißmäßige Ahndung und Strafe verdient, hat es hingegen im zweiten, die gerechtesten Ansprüche auf fernern Unterhalt für die schon geleisteten Dienste zu machen.

§. 23.

Aus diesen Voraussezungen ergiebt sich's nun, daß die Glieder wohlbestellter medizinischer Landeskollegien zu ihrem Berufe **reif sein müssen.**

§. 24.

Auch die medizinischen Landeskollegien haben ihre verschiedene Gesichtspunkte, wie die versöhnlichen Werkzeuge der medizinischen Polizei überhaupt. Das Hauptkollegium muß immer dem Landesfürsten zur Seite sein: — **das oberste medizinische Landeskollegium.** — Ohne diesen würde sich die unmittelbare Gemeinschaft und der wechselseitige prompte Einfluß des Landesfürsten und der ersten politischen Staatsstelle in die medizinische Polizei aufheben, folglich auch die Anwendung der Polizeianstalten sich verzögern, und erschweren. In ausgebreiteten Staaten ist es wegen prompten Provinzial-Berichtigungen und Anstalten nothwendig, daß auch besondere Kollegien statt haben: — **medizinische Provinzialkollegien.** — Wenn in Residenz- oder Provinzialhaupt-Städten sich eben eine medizinische Fakultät befindet, so ist es desto vortheilhafter, wenn die Glieder derselben zugleich Glieder des Medizinalkollegiums sind, wovon ich in der Folge mehr zu sagen Gelegenheit haben werde. — In jedem Staate giebt

es, ausser den allgemeinen und Provinzial-Polizeiangelegenheiten, auch besondere Lokalfälle, die besondere, eigene, und geschwinde Verfügungen heischen. In Orten oder Distrikten, wo weder ein Oberstes noch ein Provinzial-Kollegium sich befindet: und in solchen Fällen, wenn in diesen Orten zugleich auch mehrere Ärzte sind, gilt demnach ein **ausserordentliches medizinisches Kollegium.** Die Verfassung aller dieser Landeskollegien, ihre Abhängigkeit, Ausdehnung, Autorität, ihre besondern Pflichten und dergleichen werde ich in folgenden Paragraphen zu erläutern suchen *).

§. 25.

Zu einem obersten medizinischen Landeskollegium werden vorzüglich taugliche und reife Personen §. 21. 22. erfordert, die, sowohl miteinverstanden mit dem Landesfürsten, als auch abhängig von demselben, das wichtige Geschäft, die medizini-Polizei gründen, und den gleichzeitigen Bedürfnissen des Staats und der Unterthanen gemäs vervollkommnen können. Z. B.

I. **Ein Präsident**: Diese Stelle sollte der jedesmalige erste Leibarzt des Landesfürsten einnehmen.

II. **Ein Vizepräsident**; der die Stelle des ersten auf alle Fälle zu vertreten fähig ist.

III. **Vier Assessoren oder Räthe**: ein erfahrner praktischer Arzt; ein erfahrner Wundarzt, der zugleich Geburtshelfer sein sollte; ein Chemiker; und ein Vieharzt.

*) Da die gerichtliche Arzneikunst mit der medizinischen Polizei, in Absicht auf die persöhnlichen Werkzeuge beider, in einer genauen Verbindung stehet; fand ich es für gut, hier zugleich auch auf jene Bedacht zu nehmen: welches ich für die Folge errinnern wollte. --- Ich bin nicht der erste, der mehrere medizinische Landeskollegien wünscht: es waren längst vor mir schon Cherac und Fontenelle lüstern darnach.

IV. Ein Sekretär: ein junger sich aber durch besondere Talente und gesunder Beurtheilungskraft auszeichnender praktischer Arzt, der auch einst eine Stelle der Assessoren ersezen könnte.

V. Ein Kanzellist, oder, wenn es in einem weitläufigen Staate der Umfang der Geschäfte erforderte, auch mehrere. Zum Abschreiben ist bald ein Subjekt gut genug; unterdessen sollte es doch in der Arzneikunst nicht fremd sein; damit, wenn es anders schlichten Menschenverstand hat, es sich mit der Zeit zu einer wichtigern Stelle ausbilden könnte.

VI. Ein Pedell, Kanzleidiener, oder wie man ihn sonst heissen mag.

§. 26.

Noch ist es nicht genug, daß ein ähnliches Kollegium mit Medizinalpersonen wohl versehen sei. Da die medizinische Polizei von der allgemeinen Polizei nur als ein Theil dieser unterschieden ist, folglich mit derselben in der genauesten Verbindung steht, beide aber zu einem Zweke stimmen müssen; ist es allerdings nöthig, daß obigen Medizinalpersonen noch ein perpetuirlicher Kommissär von den Polizeiräthen zugesellet werde, der das Referat an die oberste Polizeistelle oder Polizeikommission zu besorgen hätte. Ob er im Kollegio nur ein Votum oder mehrere haben, ob er präsidiren, oder welchen Rang er behaupten solle, das hängt vom Landesfürsten ab zu bestimmen *).

*) Zu Anspach hat der perpetuirliche Kommissär nur Siz und Stimme im Kollegium, und der oben genannte Präsident hat den Vorsiz, wenn auch jener vor diesem sonst den Rang hätte. Dies ist aber, ohne Partheilichkeit gesagt, auch billig: denn das Präsidium erfordert immer einen Mann, der mit dem ganzen Umfange der Wissenschaft des Kollegiums befaßt ist, wenn anders die Promtitüde und Rechtmäßigkeit

§. 27.

Der Ort, wo dieses Landeskollegium im Staate existiren soll, ist die Residenzstadt des Landesfürsten, §. 23. damit, wenn Rechenschaft, oder Gutachten, von dem obersten Polizeikollegium, oder der ersten Landesstelle gefordert wird, oder Einverständniß mit derselben nöthig ist, man ohne Aufenthalt sogleich verfahren könne.

§. 28.

Da das oberste medizinische Landeskollegium von dem Landesfürsten schlechterdings abhängt, und mit der ersten Polizei- oder Landesstelle nothwendig übereinstimmend sein soll, folgt daraus, daß es nur in soweit eigenmächtig handeln darf, in wie weit es durch den Landesfürsten dazu bevollmächtiget ist, und in Ansehung des allgemeinen Grundsazes des Staatswirthschaft — der Bevölkerung — berechtiget sein kann.

§. 29.

Hingegen erstrekt sich die Autorität desselben — so findet man es wenigstens in den mehrsten Medizinalordnungen — auf alle untergeordnete medizinische Kollegien und Personen, und auf den ganzen Umfang der medizinischen Polizei und gerichtlichen Arzneikunst *) um beide zu gründen, zu vervollkommnen und nach dem Maaße des Bedürfnisses auszubreiten.

der Geschäfte nicht darunter leiden soll. S. Hochfürstl. Brandenburg Onolsbachische Medizinalordnung, nebst den dazu gehörigen Instruktionen. 1780. Onolsbach.

*) In den Preussischen Staaten, Schlesien ausgenommen, hat das Geschäft der med. Polizei und gerichtl. Arzneik. zwei oberste Departements — das Königl. Oberkollegium medikum zu Berlin und das Obersanitätskollegium. Das erste hat die medizinisch-wissenschaftlichen und gerichtlichen Angelegenheiten; das zweite aber die eigentlichen Gesundheitsverfügungen und die öffent-

§. 30.

Ob das Kollegium sich aller **Jurisdiktion** enthalten soll, oder ob es nur gesezt ist, um den Ton zu Jurisdiktionen für die eigentlichen Justizstellen in Medizinalfällen anzugeben? dies sind Fragen die sich hier nicht beantworten lassen, und von dem Willen des Landesfürsten abhängen. Siehe den 49. §. n. 4.

§. 31.

Das oberste Kollegium medikum zu Anspach hat sein eigenes **Siegel**, und der Präsident mit den Räthen sind auf die schon festgesezte Medizinalordnung **beeidet** *). Von der Kraft der Eide werde ich bei Gelegenheit des Doktoreides in I. Artikel des I. Abschnitts Gelegenheit haben mehr zu sagen.

§. 32.

Wann und wie oft **Sessionen** gehalten werden sollen, muß die Beschaffenheit der Medizinallandesbedürfnisse, nachdem sie dringender, häufiger sind, oder nicht, bestimmen; wovon aber der Präsident vorläufig berichtet sein muß, um die Sessionen ansagen lassen zu können, die entweder gewöhnlich oder ausserordentlich sein müssen.

§. 33.

In weitläufigen Staaten ist es wegen Provinzial-Berichtigungen und Anstalten, auch nothwen-

lichen Anstalten der praktischen Arzneikunst zu besorgen. Dergleichen Abtheilungen aber, die füglich in ein Ganzes geschmolzen werden können, sind immer Staatslurus. Verschwisterte Geschäfte, wie diese, die meistens ineinander kreuzen, lassen sich allezeit gut vereinigen, und erfordert es in weitläufigen Staaten der ausgebreitete Umfang derselben, so vermehre man das Personale dafür. S. Magazin für die gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei. II. B. I. St. Stendal 1783.

*) S. die erst angezeigte Brandenburg Onolsbachische Medizinalordnung.

dig, daß **medizinische Provinzialkollegien** §. 24. errichtet werden, welche aber allezeit mit den politischen Provinzialstellen an eben demselben Orte sich befinden müssen, wenn der Zwek derselben durch das wechselseitige Einverständniß bestehen, oder erreichet werden soll.

§. 34.

Jedes Provinzialkollegium soll aber allezeit **verpflichtet** sein, stäts nach den von dem obersten med. Landeskollegium gegründeten Maaßregeln zu handeln, und in ausserordentlichen oder Neuerungsfällen erst das Gutachten des bemeldten obersten Kollegiums zu erwarten. Jedoch dürften Ausnahmen statt finden: wenn z. B. der Zeitverlust, wo geschwinde Anstalten nöthig sind, nachtheilig sein könnte. Dem zu folge ist es nöthig, daß einer jeden politischen Provinzialstelle, oder Provinzialpolizeikommission ein medizinischer Polizeirath zugegeben werde, welcher je nachdem es die Fälle erfordern, entweder in gewöhnlichen allein urtheilet, oder in ausserordentlichen und kritischen ohne Zuziehung anderer Aerzte, die sich in seinem Zirkel befinden, und die er dazu selbst für tüchtig hält, nichts entscheidet oder unternimmt. Am besten ist's, wenn von höhern Stellen, oder von dem Landesfürsten selbst dergleichen Männer ernennt werden, die als medizinische Provinzialpolizeiräthe unter einem Präsidenten ein ordentliches Kollegium formiren, und die Stelle des obersten medizinischen Landeskollegium gewissermassen vertretten können.

§. 35.

Beispiele von dergleichen med. Provinzialkollegien sind die Preußischen Provinzialkollegia medika

und Provinzialsanitätskollegia eben so luxuriös getheilt, als die Oberkollegia, unter welchen sie stehen. §. 28. Not. — Ungefähr vor drei Jahren hat der König von Schweden ein ähnliches Kollegium zu Greifswalde errichtet. Frankreich hat sie uns schon längst zur Nachahmung aufgestellt. In Ungarn haben wir noch keines. Der der Staathalterei dieses Königreichs zugegebene Sanitätsrath vertritt die Stelle desselben. Da aber keine gründliche medizinische Polizeiordnung zu seiner Richtschnur vorhanden ist, so ist überhaupt die Polizei nicht die beste, und in dringenden Fällen wird willkührlich gehandelt, wiewohl mit unter manchmal mit Einstimmung der medizinischen Fakultät zu Pest.

§. 36.

Wenn in Residenz = oder Provinzialhauptstädten sich eben eine **medizinische Fakultät** befindet, so ist es desto vortheilhafter, wenn die Professoren zugleich Glieder des Polizeikollegiums sind. §. 23. Ein dergleichen Kollegium erhält dadurch nicht nur mehr, sondern auch tauglichere Subjekte, ohne, daß der Staat dafür mehr zu verwenden hätte. Vielmehr könnte die Besoldung derselben eingeschränkter sein, da sie ohnedies schon als Professoren hinlänglich besoldet sind; und mit einer mäßigen Zulage immer bestehen könnten.

§. 37.

Dem §. 35. zu folge bestünde

I. Das oberste med. Landeskollegium aus dem Präsidenten und Vizepräsidenten ohnehin, und aus den Professoren *).

*) Ich zähle sie hier in der Ordnung, welche der Einfluß derselben in die med. Polizei heischt. Oekonomisch gedacht, sind

1. Der medizinischen Polizeiwissenschaft und gerichtlichen Arzneikunst.
2. Der praktischen Arzneikunst.
3. Der Chirurgie, und der Entbindungskunst.
4. Der Zergliederungskunst.
5. Der Chemie und Kräuterwissenschaft.
6. Der Arzneimittellehre.
7. Der Vieharzneikunst.

II. Ein medizinisches Provinzialkollegium aus eben denselben Personen, ausgenommen, daß der Vizepräsident erspart würde, dessen Stelle im Falle der Noth, wenn der Präsident abwesend ist, der erste Professor der Arzneikunst oder der Dekan der medizinischen Fakultät ersezen könnte. Jede Fakultät hat ihren Präsidenten oder Direkteur, und dieser hat zum Vorsize beim Provinzialkollegium den ersten Anspruch.

§. 38.

Da ich die medizinische Fakultät hier nur als einen persöhnlichen Werkzeug der med. Polizei betrachte; kann ich mich in den Umfang ihrer ganzen Verfassung nicht weiter einlassen: dies bleibt den I. Artik. des I. Abschnitts vorbehalten.

§. 39.

Hier könnte man billig die Frage aufwerfen: **ob denn also von der med. Fakultät in der Residenzstadt, alle übrigen Landesfakultäten abhängen sollen?** Allerdings: so bald es Polizeiangelegenheiten betrift. Man muß aber diese Abhängigkeit nicht zu weit ausdehnen, damit ja der Irrthum nicht entstehe, oder wohl gar die Sottise be-

der Professor der Anatomie und der Arzneimittellehre überflüssig, da beide Wissenschaften ohnehin bei dem Professor der med. Praxis und der Wundarzneikunst in ihrem ganzen Detail schon vorausgesezt werden.

gangen werde, den daselbst approbirten Aerzten etwas von ihrer Gültigkeit zu benehmen. Zu dieser Ausschweifung giebt mir die Errinnerung des so lächerlichen Ausschließungsrecht der Wiener Universität, dessen sie sich lange Zeit gegen alle auf andern Universitäten approbirte Aerzte bediente; dafür war sie aber auch antiquissima. Seit dem aber Joseph der II. zu reformiren begann, und immer noch reformirt, hat sie auf ihr Alter vergessen, und wandelt, wie Paulus seinen Kolossern es lehrte, weislich gegen die, die draussen sind, und schiket sich in die Zeit.

§. 40.

In jedem Staate giebt es, ausser den allgemeinen und Provinzial-Polizeiangelegenheiten, auch besondere Lokalfälle, welche eigene und geschwinde Verfügungen, und die fernere Ausbreitung der schon gegründeten medizinischen Polizei heischen. An Orten, wo weder ein oberstes med. Landes- weder ein dergleichen Provinzial-Kollegium, noch eine med. Fakultät sich befindet; wo aber zugleich mehrere Aerzte sind, oder in ausserordentlichen Fällen dahin beruffen werden, ergiebt sich demnach der Fall, wo ein **ausserordentliches medizinisches Polizeikollegium** statt haben kann. §. 24.

§. 41.

Die Verfügungen höherer medizinischer Landesstellen handzuhaben und zu befördern ist eigentlich die Sache der Zivilmagistrate §. 18. Unterdessen, da die Zivilmagistrate nicht mit allen den Kenntnissen, welche zur **Interpretazion** und **Lokalanwendung** der höhern Medizinalverordnungen erfordert werden, versehen sind, ist es allerdings nöthig, daß sie ihre Zuflucht zu Aerzten nehmen, wenn sie den Absichten und dem Willen des Landesfürsten genug thun wollen. Hieher gehören alle in die medizinische Polizei einschlagende Lokalfälle, alle öffentliche Gesundheitsanstalten

zur Erhaltung der Gesundheit, und Abwendung aller entvölkernden, besonders der anstekenden und Seuchkrankheiten, und dergleichen, wie dies aus den folgenden Abschnitten zu ersehen sein wird.

§. 42.

Je nachdem nun diese Fälle beschaffen sind; und nachdem ihr Einfluß auf das allgemeine Gesundheitswohl mehr oder weniger ausgebreitet ist; nachdem erhält das ausserordentliche med. Polizeikollegium verschiedene Gestalten ihrer Verfassung. In manchen Fällen ist eine einzige Person zur Entscheidung hinreichend, und dies bleibt allezeit dem sogenannten bestellten Phisikus vorbehalten. Die Fälle dieser Art schlagen meistens in die eigentliche gerichtliche Arzneikunst ein. Hergegen sind die meisten Fälle der med. Polizei in ihrer engsten Bedeutung so beschaffen, daß die Theilnehmung an denselben sowohl für die ganze Gesellschaft, als auch für Aerzte allgemeiner ist: z. B. öffentliche Gesundheitsanstalten, Vorbeugung vor den Seuchkrankheiten, und Abwendung derselben, Apothekenvisitationen und dergleichen. In diesen und ähnlichen Fällen soll jeder Phisikus sich einen oder mehr Aerzte aus seinem Zirkel erwählen, um so die gemeinschaftliche Sache auch gemeinschaftlich zu besorgen. Manche dieser Angelegenheiten, wie z. B. die Apothekenvisitationen haben einen Einfluß auch auf das bestechliche Interesse, und würde es da nicht wohlgethan sein, sie durch mehrere besorgen zu lassen. Immer ist eine Person bestechlicher, als mehrere. In sehr kritischen Fällen, wie z. B. bei um sich greifenden Seuchkrankheiten, soll der ganze Zirkel der Aerzte eines Ort, oder auch eines ganzen Distrikts, sich darüber zu berathschlagen, und dann die gehörigen Maaßregeln zu treffen, beruffen sein. In Ermangelung mehrerer Aerzte, sollten wohl gar aus der

Nachbarschaft diejenigen, welche man für die geschiktesten hält, zugezogen werden.

§. 43.

Jedes ausserordentliche med. Polizeikollegium, da es natürlich von dem obersten und Provinzial-Kollegium abhängig ist, soll auch **verpflichtet** sein, durch das Provinzialkollegium dem obersten von ihren ausserordentlichen Verfügungen und den Resultaten derselben gebührende Rechenschaft zu geben, in Fällen aber, die einen Aufschub ertragen, das Gutachten des einen oder andern erst gemeldter Kollegien vorläufig einzuhohlen. Uiberhaupt soll die schon gegründete medizinische Polizeiverfassung — ein Buch, das in vielen Staaten noch unter die Frommen Wünsche gehört, und wo ohne diesen nur die Willkühr entweder ohne Grundsäze denkender oder affektirt ekklektischer Köpfe, die fremde Wahrheiten weder kennen, noch ertragen, waltet, — jedem der ausserordentlichen med. Polizeikollegien die Richtschnur sein, nach welcher alle ausserordentliche Fälle genau abgewogen werden müssen.

§. 44.

Ausser diesen Obliegenheiten der ausserordentlichen med. Polizeikollegien kommt noch das **Einverständniß** derselben mit dem Zivilmagistrate in Erwägung. Da jeder Zivilmagistrat die innere öffentliche Sicherheit eines Theils der Gesellschaft handzuhaben gesezt ist, so ist demnach nichts gerechter, als, daß Aerzte allezeit bereit sein sollen, sich zu einem solchen Kollegium von eben dem Zivilmagistrate beruffen zu lassen, um gegründete Gutachten und nöthige Verfügungen bei Zeiten, deutlich und den Bedürfnissen der Sicherheit angemessen zu kommuniziren, damit die sich darauf beziehende Handhabung und Beförderung wirksam werde.

Der persöhnlichen Werkzeuge der medizinischen Polizei.

II. Klasse.

Zivilmagistrate, ihre Abgeordnete und Unterbeamte.

§. 45.

Die Verfassung der Zivilmagistrate überhaupt, oder der Polizeikollegien in großen Städten, wo sie wegen der Menge der Geschäfte ein eigenes Departement ausmachen, ist kein Gegenstand der medizinischen, sondern der allgemeinen Polizeiwissenschaft. Gehöret folglich nicht in meinen Plan. Darüber müssen wir uns von Herrn von Sonnenfels belehren lassen *). Da aber die Zivilmagistrate oder die eigentlichen Polizeikollegien mit der schon gegründeten medizinischen Polizei zur Handhabung derselben in der genauesten Verbindung stehen, ist es billig, daß ihrer in dieser Rükficht hier gedacht werde.

§. 46.

In Provinzen, Bezirken, großen Städten befinden sich gemeiniglich Polizeikollegien — wiewohl auch oft ohne Polizei — in kleinen Städten hingegen vertritt gewöhnlich der Magistrat diese Stelle. Unterdessen sind sie alle immer verbunden, sich nach den Ton, den die Hauptstadt angiebt, zu richten, oder besser, die Verordnungen, die eine gut verfaßte Polizeiordnung enthält, handzuhaben und zu befördern: und eben so sind sie auch schuldig, über die medizinischen Polizeigeseze zu wachen. Ich kenne wenig allgemeine Polizeisisteme, welche die Grundsäze der medizinischen Polizei in ihrem Umfange enthielten: ein Beweis, daß diese den Verfassern ausser

*) Grundsäze der Polizei. §. 309.

ihrer Denk- und Kenntniß-Sphäre lagen. Es ist also die med. Polizeiwissenschaft immer ein eigener Kenntnißzweig der Staatswirthschaft, der eines eigenen Kollegiums bedarf, so lange nicht Aerzte mit in die allgemeine Polizeikollegien eingeflochten werden: und dies wäre das Wahre. In dem, was wir Polizei überhaupt nennen, macht die medizinische Polizei beinahe den dritten Theil aus, und dieser Theil allein ist wichtiger und erfordert mehr Kopf, als die ganze übrige Polizei. Frank hat schon drei dike Bände darüber geschrieben und wird vermuthlich noch dreie nachfolgen lassen; die empfehle ich zu studiren, und dann wird man die Wichtigkeit dieses Studiums und die Nothwendigkeit des Einflusses der Aerzte in alle Polizeikollegien nicht mehr in Zweifel ziehen.

§. 47.

Es giebt Provinzen, wo die militärische Regierung eingeführet ist, deren Glieder ich gegenwärtig als hier mitverstanden voraussezе. Wenn daher von Zivilmagistraten die Rede ist, so wird darum der militärische Magistrat nicht ausgeschlossen. Er ist nur Stellvertreter und hat die nemliche Obliegenheiten in Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit der Gesellschaft.

§. 48.

Ohne mich bei den moralischen Pflichten der Zivilmagistrate, die eigentlich auch hieher so wenig, als ihre allgemeine Verfassung gehören, und immer dieselben bleiben, deren beim obersten med. Landeskollegium schon gedacht ward, will ich blos die Inkumbenz derselben in Rükſicht auf die med. Polizei in Erwägung ziehen. Die Hauptinkumbenz derselben ist die Handhabung und Beförderung der medizinischen Polizeianstalten. Was man sich nun von Handhaben und Befördern vor einen Begrif machen müsse, wird aus dem folgenden deutlich werden.

§. 49.

Auf diese §. 48. angezeigte Hauptinkumbenz der Zivilmagistrate in Absicht auf die medizinische Polizei gründen sich nun alle folgende Zweige von Pflichten:

I. Gegen die med. Polizeiverordnungen selbst.

1. Daß sie in zweifelhaften Fällen von Aerzten sich willig belehren lassen, und unvorgreiflich der Meinung sich begeben, die sie einzusehen nicht Kenntnisse genug besizen, besonders wenn mehrere Stimmen der Aerzte zusammentreffen.
2. Daß sie zu den medizinischen Polizeigeschäften tüchtige Unterbeamte bestellen. Markbeschauer, Getränkübergeher, Viehbeschauer, Todtenbeschauer, und dergleichen *).
3. Daß sie allen gerichtlichen oder Polizei-Berathschlagungen und Untersuchungen der Aerzte einen Kommissär aus ihrem Gremium beisizen lassen.
4. Sollen sie alle Uibertreter der medizinischen Polizeiverordnungen zur verdienten Strafe ziehen. Ob darunter auch Medizinalpersonen verstanden werden, das hängt von dem Landesfürsten ab. In der Hochfürstlich-Hildesheimischen Medizinalordnung ist das Recht, Medizinalpersonen zu bestrafen dem Oberkollegium medikum landesherrlich übergetragen, und die Zivilmagistrate sind verbunden, solchem dazu hülfreiche Hand zu leisten. Es verdient hier angemerkt zu werden, was Herr Scherf aus einem Schreiben eines gutdenkenden und beim Phisikate grau gewordenen Freundes in sein Archiv eingerükt hat: „ Mir scheint es, daß die Leibärzte der Regenten am meisten am medizinischen Unfuge Schuld hätten. Würden

*) v. Sonnenfels Grundsäze der Polizei. §. 311. 313.

sie die Regenten überzeugen, daß es zum gründlichen Verbessern des Medizinalwesens erforderlich sei, den Kollegiis medizis gewissermassen eine Jurisdiktion nur in so weit zu geben, daß diese Kollegia selbst, die im Lande befindlichen Phisikos, Medikos, Praktikos, Apotheker, Barbierer, Operateurs, Hebammen in Ordnung halten könnten, selbst die Afterärzte ermahnen und bestrafen, überhaupt selbst die Übertrettung der Landesmedizinalgeseze bestrafen dürften, und nicht alles nur bei den sogenannten Rechtsgelehrten geklagt werden müßte: so würde es bald besser um das Medizinalwesen werden. Und wenn die Regenten auch nicht sogleich den Aerzten allein so viel Macht ertheilten, so würde es schon viel nüzen, wenn in jeder Stadt wenigstens ein medizinisches Untergericht angeordnet würde, da der Physicus loci bei Sachen, so die medizinische Polizei betreffen, im Gerichte beisizen, und solche Sachen mit schlichten helfen könne und müsse. — — Die Geistlichen haben ihre Ministeria, Konsistoria und geistlichen Gerichte, — der Bergbau hat seine eigene Jurisdiktion, der Soldatenstand seine eigene Gerichtsbarkeit; selbst die Handwerker haben ihre Innungen, und dergleichen — aber die arme Medizin ist ganz allein davon ausgenommen, der will man in verschiedenen Ländern gar keinen Schatten einer Jurisdiktion oder nur so viel geben, daß die obern Aerzte, oder die Kollegia medika selbst das Medizinalwesen in Ordnung halten dürften „ — — Weiter fährt Herr Scherf fort: „ Es ist in der That nöthig, daß wenn ein Collegium medicum et sanitatis dem Staate den Nuzen bringen

soll, welchen es ihm bringen kann, daß es in Rükficht des Medizinalwesens und der medizinischen Polizei auch seine eigene kräftige Jurisdiktion habe: schon, daß das Hildesheimische Kollegium medikum die Obrigkeiten und Beamten zur Exekution requiriren muß, scheint mir das Ansehen und die Würde dieses Kollegiums zu schmälern, und es sehr einzuschränken. Es ist allerdings der Würde eines solchen Kollegiums angemessener, daß es seine Urtheile auch selbst vollstreken könne, und diese so nöthige Vollstrekung nicht bei andern Gerichten suchen müsse. Würde ein Collegium medicum et sanitatis zur Würde und Macht eines Landeskollegiums erhoben, oder führte nur ein Mitglied des Geheimenrathskollegiums, oder der Präsident der Regierung den Vorsiz: *) so ist es in der That wider die Ehre eines solchen Kollegiums, die Beamten um Vollstrekung seiner Urtheile requiriren zu müssen, auch kennt man schon aus der Erfahrung die Unthätigkeit und Saumseligkeit der Untergerichte in Medizinalfällen, die sie immer mit juristischen Verdrehungen und Kabalen zu entschuldigen wissen. „ — Nach der Hildesheimischen Medizinalordnung gehören auch die Strafgelder der Medizinalkasse, eine Verfügung die immer zu einem Fond für öffentliche medizinische Polizeianstalten, besonders für arme Kranke, nüzlich ist. **) Diese Anmerkung muß

*) Dies kann nur in kleinen Staaten möglich sein, in ausgebreiteten hat der Regierungspräsident mehr zu thun; es braucht ja eben keinen Regierungspräsidenten, um eine Stelle zur Jurisdiktion zu autorisiren.

**) Scherfs Archiv der medizinischen Polizei. I. Band.

gewisser Maaßen ausser meinem Zusammenhange betrachtet werden, wenn ich mir nicht zu widersprechen scheinen soll, da sie die Zivilmagistrate als persöhnliche Werkzeuge der med. Polizei gar aufhebt.

5. Sollen die Zivilmagistrate alle getroffenen med. Polizeianstalten, alle Untersuchungen, Visa reperta, Gutachten und dergleichen in ein eigenes Protokoll chronologisch eintragen lassen, damit bei Errinnerungs- und Legitimationsfällen keine Schwierigkeiten aus Vernachlässigung des Protokolls entstehen mögen.

II. Pflichten der Zivilmagistrate gegen Aerzte, und med. Polizeikollegien: daß sie die Rechte derselben vertheidigen und ihren Ansuchungen Genugthuung verschaffen. Die Rechte der Aerzte beziehen sich entweder auf das Publikum, wo dann persöhnliche Beleidigungen oder Verweigerung des gebührenden Arztlohns vorkommen, oder auf Afterärzte, oder auf untergeordnete Medizinalpersonen, und auf ihre eigene Kollegen, wovon in den II. Artikel des I. Abschnitts Mehreres.

Der persöhnlichen Werkzeuge der medizinischen Polizei.

III. Klasse.

Einzelne für die Gesundheit, das Leben, und die Fortpflanzung der Unterthanen sorgende Personen.

§. 50.

Es ist zu errinnern kaum nöthig, daß ich die einzelnen Medizinalpersonen hier nicht in ihrer Ausdehnung auf die ganze praktische Arzneikunst, welches dem I. und II. Artik. des I. Abschnitts vorbehalten bleibt, sondern nach ihrer Hauptpflicht in Rükficht

auf die medizinische Polizei betrachte. Es wird aber diese unter der Wachsamkeit über die Medizinalpolizeigeseze, und der Unterstüzung des handhabenden Zivilmagistrates durch gründliche Erklärung der Geseze und genaue Bestimmung der anwendbaren Fälle dazu, begriffen.

§. 51.

Von den einzelnen Medizinalpersonen in Rükssicht auf die medizinische Polizei werden folgende hieher gerechnet:

I. **Bestellte Land = Stadt = Amts = Feld = und Spital = Aerzte** oder sogenannte Phisizi: deren Austheilung im Staate immer der Proporzion der Volksmenge gemäs sein soll. Jede Stadt soll von Rechtswegen ihren Phisikus haben, hingegen ist in Städten, deren Volksmenge sich schon gegen 30000. beläuft, einer zu wenig. Dies im Vorbeigehen; den über die Austheilung der Medizinalpersonen in einem Staate zu sprechen, wird sich im II. Art. des I. Abschnitts die eigentliche Gelegenheit darbieten. — Uiber die Eigenschaften, und Inkumbenz eines Phisikus hat sich Herr Hofrath **Gruner** in dem Almanach für Aerzte, meiner Meinung nach, sehr gut ausgedrükt. Er sagt: „ der Phisikus hat allerdings ein für den Staat wichtiges Amt! Er soll über die öffentliche Gesundheit der Menschen und Thiere wachen, in vorkommenden Fällen die Ursachen der Volks = und Thier = Krankheiten auffspähen *), und die schiklichen Mittel anrathen; bei Verwundungen, Vergiftungen und gewaltsamen Todesarten den Leichnam des Todten untersuchen, und durch sein Gutachten den phisischen Maasstab zur Strafe des Missethäters angeben. Dazu gehört gewiß

*) Und den höhern Stellen genau und bei Zeiten anzeigen.

mehr, als gemeine Kenntniß, wozu sich nicht jeder sogenannte Doktor, er sei alt oder jung, schikt. Und dennoch ist man in der Wahl der Personen gemeiniglich zu voreilig oder eigennüzig. Was zu Erhaltung des Bürgerlebens dienet, muß dem Fürsten nie zu theuer oder heilig sein, niemand dazu gelangen, als wer davon Proben abgelegt hat. Ich kenne Phisiker, die nicht einmal die gerichtliche Arzneikunde gehöret, oder studirt hatten *), und gleichwohl ist dies gerade die Wissenschaft, mit der sie inniglich vertraut sein sollten. — — Man verbinde mit dem Phisikate gewisse Belohnungen, und so werden sich auch in den kleinsten Städten Aerzte niederlassen und einigermassen bestehen können. Eine andere Pflicht dieser Phisiker sollte sein; den kranken, aber unvermögenden Unterthan auf Kosten des Staats beizustehen: denn die Menge der Bürger ist für den Regenten die Quelle der Macht und des Reichthums. Gleichwohl sterben jährlich tausende ohne Hülfe oder unter den mörderischen Händen der Pfuscher, und der Phisikus kann es nicht hindern. — — Man entfernet schlechte Bürger wegen mancherlei geringfügigen Verbrechen aus dem Lande, warum verschonet man die, welche vom Bürgerblute sich nähren? Mangel an Aufsicht und Eifer macht alle Verordnungen ungültig, die heute gegeben und morgen schon vergessen sind „ **). Ausser diesen von Herrn Gruner beleuchteten Pflichten eines Phisikus ge-

*) Und ich kenne Universitäten, wo weder gerichtliche Arzneikunst, noch medizinische Polizei gelehret wird. Der Herausgeber.

**) Gruners Almanach für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1783. S, 231.

höret hieher noch die genaueste unbestechlichste — ein frommer Wunsch — Visitazion der Apotheken; wovon im IIten Artikel des Iten Abschnitts Mehreres.

II. **Bestellte Land = Stadt = Amts = Feld = und Spital = Wundärzte**; dann **bestellte Geburtshelfer, Hebammen und Viehärzte**; deren jeder aus seinem wissenschaftlichen Fache, in wie weit es Einfluß auf die med. Polizei und gerichtliche Arzneikunst hat, entweder im Falle der Ermangelung eines Phisikus oder auf sonstige Requisition, auf die ihm vorgelegte Fragen sein Gutachten nach den Grundsäzen der Kunst, welche er ausübet und bekennet, und nach seiner gewissenhaften Uiberzeugung ausfertige, und überdies die von ihm selbst ausgespähten Fälle gebührend anzeige.

III. **Privat = Aerzte, = Wundärzte, = Geburtshelfer, Hebammen, und Viehärzte**; die nur in so weit **Privat** heissen können, in wie weit sie nicht zu öffentlichen Angelegenheiten bestellt sind, oder dafür besoldet werden; nichts destoweniger aber immer verbunden sein sollten, wenn sie in Ermangelung der bestellten Personen requiriret werden, oder ihnen selbst dergleichen Fälle unter die Hände kommen, Pflicht zu leisten, oder den Fall dem Phisikus gebührend anzuzeigen.

Uibrigens sollen die Medizinalpersonen überhaupt nach den Ton ihrer Vorgesezten sich zu richten verbunden sein, wozu ein landesherrliches Medizinalnormativ die Anleitung geben muß.

§. 52.

Ich hätte mich über die persöhnlichen Werkzeuge der medizinischen Polizei mehr ausdehnen können, wenn ich die besondern Verfassungen derselben in ver-

schiedenen Staaten hätte hererzählen wollen. Ich dachte, am besten zu thun, nur eine allgemeine Idee davon zu geben, wie sie mir die beste schien, übrigens es jedem selbst zu überlassen, aus dieser oder jener Polizeiverfassung der unterschiedenen Staaten, wie sie immer Namen haben mögen, Zusäze oder Verbesserungen zu machen. Uiberhaupt läßt sich davon nicht viel Allgemeines behaupten, da jeder Staat seine eigene Verfassung, seine besondern Verhältnisse und bald mehrere bald mindere Ausdehnung derselben hat, welches alles zusammen von Zeit zu Zeit das Personale zu verändern, zu vermehren oder vermindern nöthiget.

I. Abschnitt.

Oeffentliche Medizinalanstalten für den Menschen im allgemeinen Verhältnisse mit den auf ihn allgemein wirkenden öffentlichen Erhaltungs- und Zerstöhrungsursachen.

Des ersten Abschnitts
I. Artikel.

Oeffentliche Anstalten für die medizinische Aufklärung.

I. Aufklärung überhaupt.

§. 53.

Alle öffentliche und Privat-Anstalten sind fruchtlos, und werden den wahren Zwek immer verfehlen, so lange die Gegenstände und die Grundsäze derselben in Dunkelheit, in Irrthümern, Vorurtheilen, und Aberglauben vergraben liegen. Es ist daher nichts mehr als billig, ehe von den übrigen öffentlichen Medizinalanstalten die Rede ist, vorher mit den Anstalten für die Aufklärung über dieselben sich zu beschäftigen. Jeder hat seine Uiberzeugungen, ich auch die meinigen, deren eine die stärkeste ist, daß ohne Aufklärung die ganze Medizin und ihre Polizei nichts tauge. Es ist also, ehe noch medizinische Aufklärung möglich ist, nöthig, daß Aufklärung überhaupt ihr den Weg bahne, und sie begleite. Ich will meinem Jahrhundert die Ehre nicht streitig machen, daß es in einigen Provinzen das philosophische sei, so sehr ich überzeugt bin, daß vielen unsern Welttheilsgenossen Philosophie und Aufklärung weiter nichts, als Ton ohne Effekt, oder manchem gar nichts ist. Spanien giebt uns das traurigste Beispiel hievon. Die Schriftsteller ihrer philosophischen Nachbarn lassen sie in der tiefsten Nacht ihrer Unwissenheit seuf-

zen. Schön klingt dies wohl, aber auch nur poetisch schön, denn im Grunde ist der Spanier und jeder seines gleichen mitten in der Unwissenheit das zufriedenste Geschöpf von der Welt, da eben seine Unwissenheit die Existens des Bessern vor ihm verhüllt. Nichtsweniger also, als daß er seufze, er ist vielmehr seines Daseins froh, ungeachtet die dunkeln Begriffe über seine wahre Bestimmung, nicht hinreichend sind, ihn ihr näher zu bringen. Das Bewußtsein des Guten, erregt natürlich den Wunsch nach demselben, so wie dieser immer jenes schon voraussezt. Beides der Wunsch und das Bewußtsein erzeugen erst Thätigkeit, forschen nach Mitteln, und endlich die Erfindung derselben. Wo die Macht des Aberglaubens — ob durch Klima, Religion oder Regierung und dergleichen, ist für meinen gegenwärtigen Plan zu weitläuftig — allem Bewußtsein Dämme zieht, und wenn selbst der Aberglaube bei Menschen und Nazionen das non plus ultra ihres Behagens ausmacht, wenn alle seine Wirkungen, obschon hier zeitlich nicht, doch dort hinaus wonnevoll geträumt werden, auch dann glaubt man das Ziel seiner wahren Bestimmung vor sich zu haben. So sind wir nun Menschen, hie aufgeklärt, dort nicht: überall glüklich, wie der Kranke, der unter den Händen entweder des alles erschöpfenden Arztes oder des Quakſalbers stirbt, und in jedem Falle für sein Leben alles gethan zu haben glaubt. Unterdessen kömmt es nicht darauf an, ob man glaubt, sondern, ob auch das, was geglaubt wird, allgemein und der ganzen Gesellschaft wirklich heilsam und nüzlich ist. Ich seze mich in den Jahren meiner Kindheit gleich mit jenen Völkern, da ich eben so wenig der Bestimmung meines Daseins mir bewußt war, als sie. War ich dazumal wohl glüklich? Welch ein Begrif vom Glüke mußte der nicht sein, wenn man gar nichts vom Glüke weis! man ist we-

der glüklich noch unglüklich, und taumelt seine Tage unter sinnlichen Abwechslungen durch, wie jeder Orang Utang, unbekümmert, ob's je besser werden könne, und wann es je wird, fühlt man, das für so große Glük gehaltene Unglük erst. Ich habe über Aufklärung überhaupt hier ausgeschweift, blos um zu zeigen, wie wichtig und wie nothwendig die Verbindung derselben mit der medizinischen Aufklärung sei. Ohne allgemeine Aufklärung kann kein Zweig derselben bestehen. Es fehlt uns dazu nicht an lehrreichen Beispielen sowohl aus der Geschichte der Jahrhunderte, als auch aus dem gegenwärtigen Zustande der verschiedenen Völkerschaften. Frankreich, England, Deutschland, Holland haben die größten Aerzte hervorgebracht, und würden dies nie vermocht haben, wenn nicht Aufklärung überhaupt das Mittel dazu gewesen wäre: und hätte wohl Griechenland ohne derselben je einen Hippokrates, Galenus oder Rom einen Celsus, Coelius Aurelianus gehabt; haben nicht die Araber ihre Rhases, Averhoes erst dann aufzeigen können, da sie die Wissenschaften — freilich nur Wissenschaften, ut tum erant tempora — an sich gezogen? u. s. w.

II. Medizinische Aufklärung überhaupt.

§. 54.

Also Aufklärung und philosophisches Jahrhundert vorausgesezt — ob überall? geht mich nun nichts an — ist es mir gegenwärtig hauptsächlich um die medizinische Aufklärung, nicht um ihre Geschichte, sondern um den Einfluß derselben auf das gegenwärtige Wohl der Gesellschaft zu thun. Wenn's dem Staate um die medizinische Aufklärung wahrer Ernst ist, müssen folgende zwei Probleme, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch beantwortet werden:

A. Die medizinischen Wissenschaften befördern und gut bestellen.
B. Die medizinischen Narrheiten verbannen.

A. Beförderung der medizinischen Wissenschaften.

§. 55.

Die medizinische Wissenschaften zu befördern und gut zu bestellen, kenne ich für izt drei Wege:
1. Die medizinische Fakultät.
2. Besondere medizinische Lehrinstitute.
3. Medizinische Volksaufklärung.

1. Medizinische Fakultät.

§. 56.

Der erste Weg, die medizinischen Wissenschaften zu befördern und gut zu bestellen, ist also die **medizinische Fakultät**, über deren äussere und innere Verfassung ich mich in folgenden Paragraphen näher zu erklären, mir vorgesezt habe. Es wird aber unter einer medizinischen Fakultät ein öffentliches Institut verstanden, in welchem jeder, der der Arzneikunst oder einem Zweige derselben sich widmen will, von den schon dazu bestellten Lehrern und Vorgesezten gehörig ausgebildet, geprüft, und zur öffentlichen Ausübung seiner Kunst berechtiget wird.

§. 57.

Ehe es durch die Päbste soweit gebracht wurde, daß ungefähr um das dreizehnte Jahrhundert das Lehrinstitut der medizinischen Wissenschaften zur Fakultät wurde, war es nur unter dem Namen einer Schule bekannt, worunter die Salernitanische das größte

Aufsehen machte, die auch erst um das Jahr 1225. von Friedrich dem zweiten Röm. Kaiser ein Privilegium, den Gradus und das Lizenziat zu ertheilen, erhalten hat *). Vermuthlich konnte ehedem die Arzneikunst um so vielmehr ausüben, wer da wollte, da es noch heut zu Tage in vielen Staaten das Ansehen hat, als ob's noch wirklich keine Fakultäten gebe; und doch sind deren so viele. So, wie sich die Geistlichkeit von jeher Rechte anmaßte, die ihr nie gehörten, so gieng es auch mit der Arzneikunst bei den ersten Fakultäten. Sie ward von Geistlichen gelehret, und da sah' es sowohl mit der Anatomie, als mit der Experimentalphisik an lebendigen Thieren, wovon sie aus übelverstandener Religion abgehalten wurden, sehr mißlich aus, ohne der praktischen Wissenschaften, der innern Heilkunde und der Chirurgie, zu gedenken, die auf Fakultäten ganz todt lagen. Dieser Zustand dauerte bis die Reformazion Licht über die Religion verbreitete und dadurch der Arzneikunst mit den übrigen Wissenschaften eine vortheilhaftere Wendung gab. In protestantischen Ländern gab man die Lehrstühle den Aerzten, und allmählig fieng man dies auch in katholischen zu thun an: in Italien am spätesten. Nach und nach gewannen die Fakultäten durch die Fortschritte in der Aufklärung diejenige Gestalt, in welcher sie gegenwärtig nach der Hauptverfassung derselben einander so ziemlich ähnlich sehen. Mit diesen haben wir es in der medizinischen Polizeiwissenschaft zu thun, und ohne mich bei der Wichtigkeit und Nothwendigkeit derselben lange aufzuhalten, will ich mein Augenmerk auf das Wesentliche ihrer Verfassung selbst richten.

*) *Freind* historia medicinæ.

Conringius de academiis & earum antiquitatibus.

Thomasii cautelæ circa præcognita jurisprudentiæ.

Lanzius de Academiis.

§. 58.

Wenn von der innern Einrichtung einer medizinischen Fakultät die Rede ist, da kommen die Wissenschaften, welche durch sie verbreitet werden sollen, zuerst in Erwägung.

I. Die Kräuterkunde. Wie sie von jeher auf den meisten Akademien gelehret wird, gehört sie eigentlich zur philosophischen Fakultät, eine Wissenschaft, welche von Rechtswegen bei einem jeden, der den medizinischen Kurs anfangen will, schon vorausgesezt werden soll. Nach der 1775. herausgegebenen Verfassung der Wiener medizinischen Fakultät *) hat der botanische Garten derselben einen besondern Plaz, der für die Offizinälen Gewächse bestimmt ist. Wenn die Kräuterkunde blos nach medizinischen Absichten gelesen wird, hat man immer damit einen Sommer zu thun, bis sie vollendet wird, und so sollte sie eigentlich für Aerzte abgehandelt werden, nicht sowohl um das Sistem zu lehren, als auch um den Lernenden eine Fertigkeit beizubringen, die offizinälen Pflanzen auch aus dem Habitus zu erkennen, damit sie mit ihrem Sistem, welches sie nicht immer bei Händen haben können, von geübten Apothekern oder Kräuterweibern nicht beschämt werden möchten. Man glaube nicht, daß ich darum Antisistematiker bin; mir ist immer jedes gute Sistem, besonders in der Naturgeschichte, willkommen, und jeden Arzt würde ich ohne demselben für höchst unvollkommen erkennen; aber das kann ich nicht genug bedauern, wenn junge Aerzte von Universitäten kommen, und sich troz ihres Sistems von dem Apotheker Wullkraut statt Bilsenkraut und dergleichen geben lassen, dagegen aber

*) Instituta facultatis med. Vindobonensis 1775. Vindobonæ.

vielleicht im Stande sind, Pflanzen, welche nicht offizinäl sind, besser zu unterscheiden. Ich wiederhohle es noch einmal, daß keiner zu den medizinischen Kurs gelassen werden sollte, der nicht in der med. Naturgeschichte die schärfste Prüfung auszuhalten im Stande ist.

II. Die Chemie. Wiewohl die Chemie eigentlich ein Theil der Experimentalphisik ist, so ist dennoch ihr Umfang zu groß, und erfordert, wegen der vielen Versuche, zu viel Zeit, als daß sie nicht ihren eigenen Lehrstuhl haben sollte. Ein halbes Jahr ist zu wenig, um phisische, pharmazevtische, technische und oekonomische Chemie in ihrem ganzen Umfange abzuhandeln. Es wäre besser, den Professor der Chemie von den botanischen Vorlesungen, die im Allgemeinen ohnehin der Professor der Naturgeschichte und für die Medizin der Professor der positiven Arzneimittellehre besorgen sollte, zu dispensiren, und ihn dafür auch den Sommer über Chemie lesen zu lassen.

III. Die Anatomie. Eine Wissenschaft, welche auch anders getrieben werden sollte, als wirklich geschieht. Man hält sich gewöhnlich viel mit Kleinigkeiten und Spizfindigkeiten auf, und vernachlässiget dafür das so wichtige Studium der komparativen Anatomie. Uiberhaupt wird komparative Medizin wenig auf Universitäten getrieben, und Herr Hofrath Baldinger hat Recht, wenn er über die Hindansezung derselben eifert *). Ein anderer Fehler bei anatomischen Vorlesungen ist, daß man damit gemeiniglich zu wenig Phisiologie verbindet: dadurch werden Studierende mit trokenen Namen = Zahlen = Figur = und Größenregistern gequält, die sich alle nach einem halben Jahre wieder aus dem Gedächtnisse verlieren,

*) Medizinisches Journal. I. B. I. St.

und dann nothwendig das Studium der Phisiologie erschweret werden muß. Wird aber Phisiologie zugleich mit Anatomie verbunden, so werden, durch die beigebrachten Begriffe des Zweks, und des Zusammenhanges des natürlichen Zustandes menschlichen Körpers, die Eindrüke auf das Gedächtniß dauerhafter, und die Vorbereitung zu dem ganzen Umfange der Phisiologie fruchtbarer. Gewöhnlich wird Anatomie, die ausserordentlichen Kollegien ausgenommen, auf Universitäten doppelt gelesen. Von dem ordentlichen Professor derselben, und von dem der Chirurgie: von jenem für Aerzte, und von diesem für Wundärzte; für beide ist die Verbindung det Phisiologie nothwendig. Was die Ordnung der Vorlesungen betrift, wird über die trokenen Theile des menschlichen Körpers im Sommer, und über die weichen im Winter gelesen, um dem Nachtheile der Fäulung und der Ungelegenheit des Gestanks, welchen die lezteren immer nach sich ziehen, auszuweichen. Nicht alle Fakultäten und Lehrinstitute sind so glüklich, als die chirurgische Militärakademie zu Wien, welche durch Wachspräparate für den ganzen Umfang der weichen Anatomie in Stand gesezt ist, auch zur Sommerszeit splanchnologische, nevrologische und dergleichen Vorlesungen zu halten.

IV. Die Phisiologie. Man könnte die Frage aufwerfen, da diese Wissenschaft schon mit der Anatomie verbunden werden soll, ob dann demungeachtet noch ein besonderer Lehrstuhl für sie nothwendig sei? Allerdings: denn ihr Umfang ist zu groß, um neben anatomischen Demonstrazionen erschöpft zu werden, zu wichtig, um nicht in seinem ganzen Detail abgehandelt zu werden, und die Methode der Anatomie, die sich nach

der Beschaffenheit der Körper und nach der Jahreszeit richten muß, ist zu gebunden, um daneben ein zusammenhängendes Sistem der Phisiologie aufführen zu können. Aber desto leichter wird es sein, das ganze Sistem zu fassen, wenn der Studirende durch die Verbindung mit Anatomie schon dazu vorbereitet ist.

V. Die Arzneimittellehre. Diese betrachte ich von zwei Gesichtspunkten: erstlich, als bloße Geschichte, und zweitens, als eine positive Wissenschaft. Die Geschichte der Arzneien und ihrer Wirkungen ist es eigentlich, worüber in diesem Fache auf Akademien gewöhnlich gelesen wird, wogegen die positive Arzneimittellehre erst von ausübenden Aerzten studirt werden muß. Jeder Staat hat seine eigene positive Arzneimittellehre, nemlich das zur Richtschnur der Apotheker eingeführte Dispensatorium: ein Buch, welches Aerzte, Wundärzte, und Apotheker zu ihrem ersten Handbuche machen müssen, und je aufgeklärter man in der Arzneiwissenschaft in manchen Staaten ist, desto kürzer ist das Dispensatorium und desto gewählter die Gegenstände, die es enthält. Es ist allerdings nöthig, daß ein künftiger Arzt die Arzneimittellehre in ihrem ganzen Umfange brauchbarer und unnüziger Gegenstände studire, aber eben so nöthig ist es auch, daß er vorzüglich mit den brauchbaren und durch das Dispensatorium eingeführten Gegenständen bekannt werde. Freilich wird dies in den Vorlesungen über die allgemeine Arzneimittellehre, aber immer nur flüchtig, berührt, daß es jedem Studirenden schwer fallen muß, aus dem ganzen Schwarm aller bekannten Arzneimittel die brauchbaren zu behalten. Sollte der Wunsch daher nicht gerecht sein, über das Landesdispensatorium

eigene Vorlesungen hören zu können? Dann würden angehende Aerzte nicht mehr genöthiget sein, das Dispensatorium erst in ihren praktischen Jahren zu studiren. Es müßten aber dergleichen Vorlesungen zugleich Experimentalvorlesungen sein. Der Professor müßte seinen Zuhören jeden Gegenstand vorzeigen können — die Pflanzen nicht sowohl botanisch, als auch pharmazevtisch: — denn leider kommen die meisten Aerzte sehr arm an der leztern Erfahrung von Akademien zurük; viele wissen zwar die natürlichen Dinge nach Linne's Sistem sehr genau zu bestimmen und zu ordnen, aber so, wie sie in Apotheken durch das Troknen verändert und durch verschiedene Zubereitungen modifizirt und zusammengesezt aufbehalten werden, sind's ihnen ganz neue unbekannte Sachen, und der Apotheker kann immer quid pro quo verabfolgen lassen. Solche Vorlesungen wären für manches Dispensatorium eine wahre Wohlthat, sie gäben Gelegenheit, manchen Quark herauszuwerfen, und in wenig Jahren würde es geläuterter erscheinen. Ein höchst unentbehrliches Hülfsmittel zur Ausbreitung einer solchen Materia medica positiva auf Akademien müßte eine unter der Aufsicht eines erprobten Provisors eigene Apotheke sein, die der medizinischen Fakultät zugehörte, und zugleich ein Fond wäre, dessen Ertrag manche Fakultätsunkosten zu bestreiten, gut zustatten käme.

VI. Die Kunst Rezepte zu verschreiben, und zuzubereiten. Ich seze ein gut eingerichtetes Dispensatorium voraus, welches nach allen gewöhnlichen Vorschriften Formulare enthält, und das sollte es auch, wenn es eine Richtschnur für Apotheker sein soll; und dann wird es ein leichtes sein, die Kunst Rezepte zu verschreiben und zuzu-

bereiten mit den Vorlesungen über das eingeführte Dispensatorium zu verbinden.

VII. Die allgemeine Krankheitenlehre oder Pathologie. Darunter wird die allgemeine Ursachen-Simptomen-Zeichenlehre, Diätetik und die allgemeine Therapie verstanden: deren Begriffe nothwendig vorhergehen müssen, ehe ein Studirender zu der

VIII. Besondern Krankheitslehre gelassen wird. Diese theilt sich in zwei verschiedene Vorlesungen: in das systematische und in das klinische Kollegium. Die Nothwendigkeit des zusammenhängenden Vortrags der besondern Krankheitslehre, wenn Aerzte nicht bloße Empiriker sein sollen, ist unwidersprechlich erwiesen; da aber ihre Anwendung bei dem Krankenbette auch praktisch gezeigt werden muß, und das menschliche Geschlecht es sich nicht gefallen lassen will, zur Bequemlichkeit der Studirenden nach systematischer Ordnung krank zu werden, so müssen wir mit derjenigen Ordnung des Klinikums zufrieden sein, wie sie Zeit und Zufall uns vorzeichnen, und durch Vorlesungen über die systematische Krankheitslehre den Mangel der Ordnung ersezen. Der wichtige Vortheil, welchen das Klinikum durch die Leichenöfnungen gewährt, muß ja nicht vergessen werden.

IX. Die medizinische Polizeiwissenschaft. Eine der Welt noch nicht lange bekannte und auf Akademien wenig verbreitete Wissenschaft. Dieser so wichtige und fruchtbare Zweig der Staatswirthschaft zur Erhaltung der Gesundheit, Rettung des Lebens, und Fortpflanzung der Unterthanen verdiente wohl wenigstens eben so gut, als manche minder wichtige Wissenschaft auch auf Akademien gelehret zu werden. Daß doch der wahre Begrif, der Nuzen, und Entzwek derselben tief in alle

Fürstenherzen dringen möchte, um sie zur Beförderung aufzuwecken! aber warum haben Leibärzte, deren ihre Sache es doch sein sollte, nicht Menschenliebe, Entschlossenheit oder Bewußtsein ihrer Pflicht genug, um Fürsten dies einsehen zu lehren? Man nenne mir eine Akademie wo sie gelehret wird: und vielleicht nennt man mir's: wird es aber genug sein, um mich damit oder höchstens mit zweien und wenn auch dreien zu beschämen? Ist sie weniger wichtig, als manche theologische, juristische oder philosophische Wissenschaft?

X. **Die gerichtliche Arzneikunst.** Man sagt, daß wirklich hie und da auf Universitäten darüber gelesen, und daß dabei manches aus der medizinischen Polizeiwissenschaft mitgenommen werde. Aber woher so viele Aerzte, die derselben so wenig kundig sind? Mir wäre sie bis auf den heutigen Tag immer noch ein Räthsel, wenn ich sie nicht durch eigenen Fleiß studirt hätte, und das nicht etwann, als ob sie mir so nothwendig wäre: ich bin Privatarzt, und habe selten Gelegenheit gerichtliche Fälle ex officio medizinisch zu beurtheilen; ich dachte aber, daß ich's dereinst vielleicht brauchen könnte, und es dann zu spät sein würde, mich mit ihr bekannt zu machen, wenn ich sie schon anwenden soll. Ich habe von jeher Hang dazu gehabt, und hätte sie gerne während meiner Universitätsjahre zu Wien und Tyrnau gehört; man hat sie aber in sechs Jahren nicht öffentlich gelesen, und Privata waren dazumal gar nicht gäng und gäbe, die übertrieben besoldete Herren Professoren, geben sich mit dergleichen Kleinigkeiten nicht gerne ab. In den Wiener medizinischen Fakultätsinstituten hat man es für gut befunden, sie mit der Pathologie zu verein-

gen *); wie dies bewerkstelliget werde, kann ich nicht sagen, da ich seit 1775, da diese Institute festgesezt wurden, keinen Zusammenhang mehr mit der Universität habe.

XI. Die Wundarzneikunst. Dahin gehören die chirurgische Anatomie, Phisiologie, Pathologie, Arzneimittellehre, Bandagenlehre, Instrumentenlehre, und dann die Praktische Wundarzneikunst. Gewiß ein weites Feld, wenn es von einem Manne bearbeitet werden soll: inzwischen ist es nun noch so Mode. Man läßt Wundärzte innerlich und äußerlich kuriren, und glaubt, wenn sie über alle diese Wissenschaften in einem oder höchstens zwei Jahren hinüber geschüpft sind, sie innerlich und äusserlich alles zu vermögen. Ich denke, daß die eigentliche innere Arzneikunst um kein Haar ausgebreiteter und wichtiger ist, als die Wundarzneikunst, ja ich glaube vielmehr, daß es leichter sei, ein Arzt, als ein Wundarzt, aber nicht den Namen nach, zu werden. Ich spreche als Arzt, und der Himmel sei dafür, daß ich durch dies Geständniß etwann Gelegenheit geben sollte, diesem oder jenem Alltagsbartscheerer, Aderlasser, Schröpfköpfsezer, und wie die Stümper alle heissen, glaubend zu machen, daß er nun erst recht Ursache habe, sich zu blähen, und auf Kosten der innern Arzneikunst Menschen zu schlachten. Jeder derselben denke aber nur, daß er einen Brambilla, Plenk, Leber, Callisen, Schmuker, Richter und ihres gleichen vor sich hat, die so viel von der Wahrheit meines Geständnisses an sich ziehen, daß ihm wenig davon übrig bleiben dürfte, und denke, daß er noch weit tiefer unter diesen Männern stehe, als

*) Institutz Fac. Med. Vindobonensis p. 23.

sein Lehrjunge unter ihm. Dies im Vorbeigehen, nun noch etwas von der Wundarzneikunst auf Akademien. Ich habe gesagt, daß der Umfang derselben zu weitläuftig sei, um von einem Lehrer behandelt zu werden. Seitdem Joseph der II. die wohlthätige Verfügung getroffen, die deutsche Sprache auch auf Akademien einzuführen, kann der Lehrer der Wundarzneikunst die Anatomie und Phisiologie den ordentlichen Lehrern derselben ganz überlassen, damit er in den übrigen Wissenschaften desto mehr Nuzen schaffen könne. Da man nun schon so viele Wissenschaften bei einem Wundarzte vorauszusezen für gut befindet; warum sollte er denn in der Chemie und Kräuterkunde fremd sein? wie elend muß es ohne diesen beiden Wissenschaften um die chirurgische Arzneimittellehre aussehen. Ich rede hier immer nur von Wundärzten, in so ferne sie den Aerzten gleichgeschäzt zu werden verdienen. Es haben aber nicht alle entweder die Fähigkeit oder das Vermögen, es so weit zu bringen, und die sollen sich's auch nie im Kopf kommen lassen, sich gegen verdiente Männer aufzublähen. — Das Zürcher anatomische Theater hat Knochen aufbewahrt, an welchen die meisten Knochenkrankheiten gezeigt werden können: darauf sollte man billig bei allen chirurgischen Lehrinstituten bedacht sein. Ich glaube dadurch der Wiener Fakultät nichts weniger als nahe zu tretten; ungeachtet die Fakultät selbst arm an dergleichen anatomischen Präparaten ist, so wird dieser Mangel durch die dem H. Prof. Leber zugehörige Sammlung von widernatürlichen und kranken Knochen ersezt. — Alles, was ich bisher von der Wundarzneikunst gesagt habe, gilt nur in so ferne von ihr, in wie ferne sie im akademischen Hörsale gelehret wird. Es giebt aber auch

eine klinische Wundarzneikunst, welche die Anwendung dessen, was jene lehret, in dem dazu bestimmten chirurgischen Krankenhause an chirurgischen Kranken zeigt. Und so ein Clinicum chirurgicum trift man auf allen wohlbestellten Akademien an.

XII. Die Geburtshülfe. Es wird kaum nöthig sein, mich über diese Wissenschaft weitläuftig zu erklären. Sie ist zu sehr Bedürfniß, als daß es eine medizinische Fakultät geben könnte, wo ein Lehrstuhl für sie mangelte. Es ist aber nicht genug, daß sie blos vorgelesen werde, ihre Anwendung muß auch praktisch gezeigt werden, so gut, als die einer andern praktischen med. Wissenschaft. Fakultäten, die in großen Städten sich befinden, sind meistens mit einer praktischen Hebammenschule versehen, wie in Wien, Paris und dergleichen, hingegen mangelt es in kleinen Städten um desto mehr daran, daher dann oft die Nothwendigkeit entsteht, ein besonderes Hebammeninstitut — welches eben auch von chirurgisch- und medizinisch-praktischen gilt — in große Städte zu verlegen.

XIII. XIV. XV. Wenn eine medizinische Fakultät gut bestellt sein soll, so sind alle die bisher erzählte Wissenschaften noch die Gränzen nicht, die ihr non plus ultra ausmachten. Man muß auch auf die Augenkrankheiten, auf die Krankheiten des Viehes, und dann auf die Geschichte der ganzen Arzneikunst Rükficht nehmen. Uiber alles das wird wohl auf den wenigsten Universitäten gelesen. Freilich gehören die Augenkrankheiten zum Theil in die praktische Arzneikunst und zum Theil in die Chirurgie. Man kann aber immer ein guter praktischer Arzt, oder Wundarzt sein, ohne daß man Augenkrankheiten zu behandeln im Stande ist. Augenkrank-

heiten erfordern ihren eigenen geübten Mann um sie zu lehren, und ihre eigene Klasse von Aerzten, um sie zu behandeln, und, ist der Mensch, dem seine Augen entweder schlecht bestellt oder wohl gar des Lichts beraubt sind, nicht das bedauernswürdigste Geschöpf auf Gottes Erdboden: sollten nicht auch eigene Anstalten zu seiner Hülfe statt haben können?

Unter die seltenen Wissenschaften, die auf Universitäten gelehret werden, habe ich auch die **Vieharzneikunst** gerechnet. Sie gehört allerdings mit zur medizinischen Fakultät: denn jeder Arzt, der im öffentlichen Amte steht, soll von rechtswegen mit ihr bekannt sein, damit, wenn er um sein Gutachten über die in sie einschlagende Fälle aufgefordert wird, er auch seinem Amte genug thun könne.

Endlich gehört unter die auf Universitäten gewöhnlich vernachläßigte Wissenschaften auch die **Geschichte der Arzneikunst**. Ein sicherer Beweis ihrer Vernachläßigung ist, weil wir noch kein einziges vollständiges brauchbares Handbuch derselben haben. Die meisten Aerzte kommen von Akademien mit den Machtsprüchen ihrer Professoren beladen zurük, und behandeln die Kranken, so lange sie leben, damit, unbekümmert, ob's was Bessers gebe oder je gegeben habe, und wenn sie funfzig Jahre Praxis ausgeübet haben, so ist ihnen immer noch die alte ekklektische Last. die sie sich weiland so willig, wie Kinder Gespenstermärchen, aufbürden ließen, lieb und werth und ihr Heiligthum. Dies sind die gewöhnlichen Früchte bei denen, welchen alte sowohl, als neue medizinische Litteratur fremd ist, und wenn der Geschmak dazu nicht auf Universitäten gebildet wird, ist's gemeiniglich zeitlebens damit geschehen.

§. 59.

Wenn alle die im vorigen Paragraph angezeigte Wissenschaften so, wie sich's gebühret, und wie es der zu erwartende Nuzen derselben erfordert, auf Universitäten getrieben werden sollen, ist es nöthig, daß jede medizinische Fakultät noch mit denjenigen **Hülfsmitteln** versehen sei, ohne welchen der mündliche Vortrag allein beinahe fruchtlos bleiben würde, die aber mit diesem vereiniget dem wahren Zweke der Heilkunde desto näher führen. Ich habe einiger dieser Hülfsmittel zwar schon gedacht, und bitte, mir es nicht zur Last zu legen, wenn ich sie um der Ordnung und des Zusammenhanges Willen wiederhole. Es sind zusammen, die wichtigsten wenigstens, folgende:

I. Eine **Bibliothek**, von welcher jeder Studirende Gebrauch machen könnte. Nicht jeder ist so bemittelt, um sich viele Bücher anschaffen zu können, und dann ist auch der Professor in einer Stunde nicht im Stande, alles das zu sagen, was ein Studirender in der Bibliothek in drei oder mehr Stunden nachholen kann. Er muß sich oft begnügen die Quellen vom Professor angezeigt zu hören, und damit weis er gewiß wenig, wenn er nicht selbst nachspüren kann.

II. Ein **botanischer Garten**. S. in vorigen §. n. I.

III. Ein **Naturalienkabinet**, das eigentlich wohl nur für die philosophische Fakultät, für das Studium der Naturgeschichte, gehöret, aber immer bei angehenden studirenden Aerzten schon vorausgesezt werden muß. Das beste medizinische Naturalien- und damit verbundene Kunstkabinet ist

IV. **Eine Fakultätsapotheke**. S. im vorigen §. n. V.

V. Eine möglichst vollständige **Sammlung von anatomischen Präparaten** in Weingeist, aber noch besser in Wachs.

VI. Eine dergleichen **Sammlung von nosologischen Präparaten**, von den Knochen sowohl, als den weichen Theilen des menschlichen Körpers.

VII. Natürliche und widernatürliche **Geburts- und Schwangerschaftspräparate.**

VIII. **Ein chirurgisches Instrumenten-Maschinen- und Bandagenkabinet**, wo ich die zur Geburtshülfe gehörigen und einige phisische, wie eine Elektrisirmaschine z. B. mitverstehe.

IX. **Praktische medizinische, chirurgische und Geburtsspitäler.**

X. Eine **praktische Vieharzneischule.**

§. 60.

Nach allen diesen angezeigten medizinischen Wissenschaften und ihren Hülfsmitteln entsteht nun die Frage: **ob es rathsam sei, den Lehrern derselben eine Lesebuch gesezmäßig vorzuschreiben**, das ihnen zur beständigen Richtschnur dienen soll? und noch eine andere Frage: **ob es auch rathsam sei, denselben den Plan und die Ordnung des Vortrags gesezmäßig vorzuzeichnen?** Dies sind Fragen, die einst wichtig schienen, da man sie, wie in den Institutis Facultatis Med. Vindobonensis, bejahend beantwortete; es sind aber auch Fragen, die gegenwärtig noch wichtig sind, um die nachtheiligen Folgen ihrer Bejahung zur Warnung anschaulich vorzustellen. Wie können da gute Folgen sein, wo dergleichen Fragen mit ja beantwortet werden, wo man die Lehrer der Wissenschaften mit vorgeschriebenem Vorlesebuch, Plan und Ordnung fibelt? die gewöhnlichste Folge davon ist, daß über ebendasselbe Lesebuch, nach eben demselben Plane bis funfzig Jahre gelesen wird, wie wir es an Boerhaavens Schriften sattsam erfahren, indes andere Fakultäten, wo die Lehrer es verdienen, oder, wo man es einsieht, daß es

ein Lehrer verdienen muß, Herr der Ordnung und seiner eigenen Uiberzeugung zu sein, um so viel Jahre vorwärts rüken, als jene zurükbleiben. Ein Professor der an Wahl- und Meinungszwang gebunden ist, ohne es zu verdienen, ist ein Lastthier, welches nach seines Herrn Willen steile Wege gehen muß, ungeachtet es bessere weis; verdient er aber jenen Zwang, dann ists traurig, wenn er lehren soll. Es muß dabei nothwendig vorausgesezt werden, daß er weder Plan noch Ordnung kenne, noch Denkkraft genug habe, um selbst die beste Meinung zu wählen; und doch ist er Lehrer, und macht mit seinen Kollegen das Personale einer Fakultät aus.

§. 61.

Zu der Verfassung einer medizinischen Fakultät gehören auch ihre Gesezе, ihre Rechte und ihre Lage. Die Gesezе einer medizinischen Fakultät beziehen sich entweder auf das moralische Betragen der Studirenden und Professoren, oder auf die Ordnung und den Fleiß in den Wissenschaften. Die Gesezе für das moralische Betragen müssen sich auf die allgemeine Gesezе der Moral und Gerechtigkeit gründen; ich sehe auch nicht ein, warum ein immatrikulirter Fakultist mehr zu Unfug und Ausschweifung berechtiget sein könne, als andere Bürger. Von den Gesezen für die Ordnung der Wissenschaften, nach welcher Studirende sich zu richten haben, wird in der Folge gehandelt werden.

§. 62.

Zu der guten Verfassung einer medizinischen Fakultät gehören auch die Rechte derselben. Ich will nicht entscheiden: ob das Jus gladii ihr, im Zusammenhange mit der ganzen Universität, verliehen werden könne; da heut zu Tage überhaupt Jus gladii in den aufgeklärtern Staaten unter die politischen Ungeheuer gehört; eben so wenig will ich entscheiden, ob, Kri-

minalfälle zu beurtheilen und zu richten, ihr überlassen werden sollen? das hängt vom Landesfürsten ab. Fälle, die in die gerichtliche Arzneikunst oder medizinische Polizei einschlagen, wenn die Fakultät ins medizinische Polizeikollegium verflochten ist, dürften von ihr wohl besser beurtheilet und gerichtet werden, als von jeder andern Justizstelle. §. 49. n. 4. Ausserdem aber glaube ich auch, daß jede medizinische Fakultät allezeit berechtiget, ja verpflichtet sein sollte, über die Aufführung der unter ihr stehenden Personen zu wachen, und sie zu ermahnen, aber in politischen Kriminalfällen, sie auch der dazu bestimmten Justizstelle zu übergeben. Schimpflich ist es sowohl, als auch höchst nachtheilig, wenn Universitäten und Fakultäten ganz vom Zivilmagistrate abhängen, wie in Straßburg, wo sie zugleich daß Recht des Indigenats — da kein Ausländer Professor werden kann — besizt *). Dem Despotismus des Magistrats und dem Indigenat wird billig der Verfall derselben zugeschrieben. Das erste Recht, worauf jede med. Fakultät den gerechtesten Anspruch hat, ist die Ertheilung der Freiheit zur öffentlichen Ausübung der praktischen medizinischen Wissenschaften, und da entsteht die Frage: ob die Fakultät der Residenzstadt vor einer andern in eben dem Staate befindlichen Fakultät prärogative und ausschließende Privilegien ertheilen könne? Ich habe sie in dem 38 §. schon beantwortet.

§. 63.

Es kommt auch der Ort, wo die medizinische Fakultät im Staate sich befinden soll, in Betrachtung. Es ist nicht gleichgültig, ob sie hie oder da errichtet werde. Bei den übrigen drei Fakultäten hat es gewiß weniger zu bedeuten, als bei dieser, wenn sie in kleine Städte verlegt werden; vielmehr ist es vor-

*) Grunners Almanach für Aerzte 1783. S. 335.

theilhafter für die Studirenden, wenn sie mit weniger Kosten leben, weniger Gelegenheit zu Ausschweifungen haben, und besser von ihren Vorgesezten auch in ihren Handlungen ausser den Kollegien übersehen werden können. Freilich sind diese Vortheile auch wichtig für die Mediziner, aber woher die Akademischen Spitäler und praktischen Schulen in kleinen Städten, und die Körper zu anatomischen Vorlesungen, ein Nachtheil der jene Vortheile um vieles überwiegt, besonders, wenn in großen Städten gute Polizei herrscht und die akademischen Gesezе nach dem Maaße der gewöhnlichen Ausschweifungen geschärft sind: endlich sind selbst die Früchte Beweise des Vorzuges großer Städte vor kleinen: die Ausbildung der Aerzte ist gemeiniglich — wenige Ausnahmen abgerechnet — wie die Stadt, woher sie kommen, klein oder groß.

§. 64.

Ich komme nun auch selbst auf die **Lehrer der Arzneiwissenschaft** und der mit dieser verbundenen Wissenschaften. Ich habe im 58 §. bis funfzehn verschiedene Wissenschaften genennt, und wenn jede derselben ihren eigenen Lehre hätte, müßten ebenfalls XV. derselben sein. Das hieß' ich ausschweifen; ich will es versuchen, sie einzutheilen:

I. Chemie überhaupt und Pharmazie.

II. Anatomie und Phisiologie. Zur gehörigen Ausbreitung beider ist nächst dem ordentlichen Professor auch ein Prosektor nothwendig, der jenem zur Unterstüzung dienet.

III. Geschichte der Arzneimittellehre, positive Arzneimittellehre, mit welcher leztern die praktische Botanik und die Kunst Rezepte zu verschreiben verflochten werden können.

IV. Allgemeine Krankheitslehre, medizinische Polizeiwissenschaft und gerichtliche Arzneikunst.

V. Besondere Krankheitslehre: sistematisch und klinisch.

VI. Chirurgie: im akademischen Hörsale und klinisch.

VII. Geburtshülfe: im akademischen Hörsale und klinisch.

VIII. Geschichte der Arzneikunst: wenn sie fruchtbar gelesen werden soll, hat immer ein Mann zu thun damit, um täglich zwei Stunden ein ganzes Jahr hindurch darüber zu lesen.

IX. Die Vieharzneikunst erfordert ihrer eigenen Mann, der sie sistematisch und klinisch vorzutragen im Stande ist.

X. Augenkrankheiten. Es ist zu wünschen, daß der Mann, welcher zu den Vorlesungen derselben bestimmt ist, zugleich auch in Stande sei, einige von den obigen Wissenschaften, Anatomie und Phisiologie z. B. vorzutragen, damit die Zahl der Professoren nicht zu sehr anwachse. Ist dies nun nicht, so muß er freilich nur über das lesen, was eigentlich in seine Sphäre gehört.

§. 65.

Ein Präsident, ein Dekan, die Professoren über diese Wissenschaften, ein Sekretär, und die von diesen abhängenden Personen machen gewöhnlich die Personalverfassung einer medizinischen Fakultät aus. Ausser den ordentlichen **Professoren** hat man auch **ausserordentliche** auf Akademien, die übrigens alle Fakultätsrechte mit den ordentlichen Professoren gemein haben sollten: die Besoldung, Siz und Stimme im Fakultätssenat ausgenommen. Es soll ihnen die Wissenschaft, die Ordnung sie zu lesen, und überhaupt alles frei stehen, was in das wissenschaftliche Fach einschlägt. Liest so ein ausserordentlicher Professor schlecht, so wird er keine Zuhörer bekommen, und bald selbst aufhören Professor zu sein; liest er

hingegen gut — oft lesen ausserordentliche besser, als ordentliche — so wäre es ein Verbrechen, ihm es verbieten zu wollen. Wenn nur Wissenschaften ausgebreitet werden, der Weg und der Mann dazu muß immer gleichgültig sein. Unterdessen, damit sich nicht jeder unbefugte Plauderer darein mische, was ihm nicht gehört, dürfte der Senat der Fakultät doch darüber wachen, daß keiner sich einfallen lasse, über eine Wissenschaft zu lesen, in welcher er nicht Meister ist, oder der sonst die gehörigen Eigenschaften, welche zu einem Professor erfordert werden, nicht hat; worüber wir in der Folge Herrn Hofrath **Gruner** reden lassen wollen. Ob aber einer oder mehrere über eben denselben Gegenstand lesen, darüber sollte die Fakultät unbekümmert sein, da sie keinen Fond dazu nöthig hat, es wird's ohnehin jeder bleiben lassen, über eine Wissenschaft zu lesen, die ohnehin mit dem Manne, der ihr gehört, schon versehen ist, und die Zahl der ausserordentlichen Professoren wird auch ohne gesezmäßige Einschränkung immer in ihren Gränzen bleiben. Es giebt Hülfskenntnisse, die wohl nie einen ordentlichen Professor für sich haben, die medizinische Philologie und Kritik zum Beispiel, worüber sich Herr Hofrath **Baldinger** in seinem medizinischen Journale *) deutlich genug erklärt hat, um den Nuzen derselben in der Arzneikunst einleuchtend vorzustellen. Und, wie, wenn auch über medizinische Narrheiten gelesen würde, ihr Feld ist so ergiebig, daß es immer Stof genug zu halbjährigen Vorlesungen geben könnte.

§. 66.

Uiberhaupt sollte jeder, der öffentliche Vorlesungen hält, gehörig dazu qualifizirt sein, er mag ordentlicher oder ausserordentlicher Professor heissen. Am

*) I. Band. II. Stük. S. 9.

besten ist's, wenn man hierüber Männer entscheiden läßt, die viele Jahre auf Fakultäten lebten, und selbst Lehrer sind; diese können auch aus der Erfahrung urtheilen. Herr Hofrath Gruner hat beinahe das Bündigste gesagt *), was sich von Professorpflichten und Eigenschaften sagen läßt. „ Akademien sind ohnstreitig für die Menschheit und den Staat wichtige Anstalten, so verächtlich auch manche Groß- und Kleinmänner davon denken und urtheilen. Von hier soll das Licht ausgehen, und für das Wohl aller Stände dies- und jenseits des Grabes gesorget werden. — Und dennoch herrschen wohl nirgends mehr Mängel, als eben hier, wo verjährte Einrichtungen alles Neue, als gefährlich, verdrägen, wo Stolz, Eigensinn, Verläumdung, Brodneid, Anschwärzung bei den Obern und Kabalen von mancherlei Art tiranniſiren, wo Freiheit im Denken, Reden und Schreiben nicht selten Verbrechen ist, sobald es dem gierigen oder hämischen Kollegen nicht gefällt oder behagt, wo mehrere Einsicht und Aufklärung unzeitige Neuerung, wahrer Eifer und Fleiß umgestümme Zudringlichkeit, freimüthige Beurtheilung der vorhandenen oder bemerkten Mängel unerlaubte Anmaſſung, Horazische oder Juvenalische Satire eine strafbare Sache ist, weil vielleicht der eine oder der andere Zug auf Jemand passen könnte, da doch die Thoren auf der ganzen Welt zerstreuet sind, und der Satiriker von jedem so viel nimmt, als zur Vollendung des Gemäldes nöthig ist. — — Viele Mängel betreffen die alte scholastische Einrichtung, oder die Moralität und Geschiklichkeit der Lehrer. Jene ist in manchen Betracht nicht wohl abzuändern, diese aber nicht in der Gewalt der Fürsten, wenn dergleichen Männer einmal da sind. Ein Argwöhnischer, ein Schadenfroher, ein Leerkopf,

*) Almanach für Aerzte 1783. S. 209.

ein Schwäzer, ein Müßiggänger, ein Projektmacher verläugnet auf der Akademie seinen Karakter nicht. Oefters verstekt er denselben hinter Nebendinge, um seine Rolle desto länger unter der Maske des Genies, der Thätigkeit, des Diensteifers und Patriotismus zu spielen. Allein eine gute Unterscheidung des sittlichen und gelehrten Werthes, eine unbefangene Schäzung reäler und eingebildeter Verdienste, Belohnung des rechtschaffenen Mannes und Hintansezung des Neuerers, Schwärmers und Seichtlings, dürfte doch wohl immer wünschenswerth bleiben. Dann würde manche Unannehmlichkeit des akademischen Lebens schwinden, manche gelehrte Lufterscheinung, wie die Seifenblasen der Knaben, verfliegen, und das seufzende Verdienst aus dem Schlumer zur Thätigkeit sich erheben. „ — Doch will Herr **Gruner** nicht von allen Mängeln der Akademien, sondern nur von denen reden, die das medizinischen Fach angehen.

„ Sehr wichtig ist die **Wahl der Professoren.** Soll der Professor nicht blos die Anfangsgründe, sondern den ganzen Umfang kennen; soll er die Summe der vorhandenen Kenntnisse zum Besten seiner Zuhörer verwenden: so muß er selbst vorher ordentlich und die gehörige Zeit studirt haben, und in dem Felde bewandert sein, das er von nun an, vielleicht zeitlebens bearbeiten soll. Wie wenig wird hierauf Rükficht genommen! die Geschichte lehrt, daß Jünglinge nach ein paar flüchtig durchlebten akademischen Jahren, manchmal ohne vorgängige gelehrte Probestüke oder andere Beweise ihrer Weisheit und Geschiklichkeit, auf bloße Empfehlung als Professoren, angestellet wurden. Und die Ursache der Empfehlung? — Ist nicht, selten eine Verheurathung der Tochter oder Enkelin, die Vermehrung der Klienten, die Erweiterung des Einflusses in die Geschäfte, die Ausbreitung der Praxis, und die Aufrechthaltung ei-

ner gewissen Abhängigkeit des Professorkollegiums. Aus diesen und ähnlichen Quellen sind so manche Uibel geflossen, so manche gelehrte Schwämme hervorgeschlossen, die sich zur Last, und der Akademie auf der sie lebten, zur Schande gereichten. „

Herr Hofrath Gruner kennt Akademien, wo Vettern Professoren nach Belieben schufen, wo Chemie von Leuten gelehret wurde, die vor einem Jahre noch Apothekergesellen waren, und Vieharzneikunst von flüchtigen Bartkrazern, ohnerachtet sie dieselbe nie gelernet hatten. Diese Geschöpfe, die gemeiniglich gar keine oder sehr unreife Kenntnisse haben, werden der Akademie wenig Ehre und Nuzen schaffen. Sie sind unnüze Lasten, Gegenstände der Spöttereien und Zernichter einer gründlichen Gelehrsamkeit, und werden dennoch bis an ihr Ende besoldet. Sie ziehen durch mancherlei Nebenwege, durch Schmeicheln, Besuchen, Umarmungen, Gastereien und ähnliche Kunstgriffe, die unvorsichtige Jugend an sich, und benehmen ihr dadurch die Gelegenheit, anderswo bessern Wein zu suchen. Sie kriechen vor dem Höhern, bliken diejenigen freundlich an, die sie, als Gönner, brauchen können, und sehen, als Kinder des Glüks auf die übrigen gar verächtlich herab. Sie haben wenig Weisheit mitgebracht; sie studiren nicht weiter, weil dies entbehrlich und überflüssig zu sein scheint, und spötteln sogar über die, so stets Bücher lesen oder Bücher schreiben. So führt ein Blinder den andern, und das Vaterland fühlet bei der Zurückkunft solcher Zöglinge die Folgen der unglücklichen Professorwahl. Der gewöhnliche Maaßstab bei der Beruffung zum Lehramte ist theils der Aufenthalt auf Akademien, theils die Herausgabe einiger Schriften. Eins ist so trüglich, wie das andere. Manche Lehrer stehen halbjährig im Lektionsverzeichnisse, und kein Mensch mag ihrem gelehrten Kostzettel trauen, oder

die unschmakhaften Gerüchte für oder ohne Geld genießen. Manche haben ein Werklein, vielleicht nur eine Disputazion geschrieben oder schreiben lassen, und können gewiß nicht sichere Ansprüche auf die ledige Stelle machen. Andere liefern vortrefliche Schriften, die den Kenner verrathen und sind daher würdige Kandidaten. Sind sie aber auch brauchbare Professoren? Wofern sie keinen guten Vortrag haben, werden sie der Akademie wenig reälen Nuzen stiften, ausser mit ihrem gelehrten Rufe. Schäzbar ist der Mann, der, als Professor, als Schriftsteller, als Praktiker gleich groß und brauchbar ist! Ihn zu erhalten sei die Pflicht derer, welche die Mittel dazu in Händen haben. „

„ Die Nominalprofessuren scheinen manche Unbequemlichkeit zu haben. Es kann ein Gelehrter der geschikteste Mann sein, und dennoch das besondere Fach nicht so genau kennen, davon er den Namen trägt. Und gleichwohl ist dies an manchen Orten, besonders beim Fortrüken, sehr sichtlich. Entweder sollte man allso die Nominalprofessuren ganz abschaffen, und dennoch die etwannigen Vortheile, die mit denselben verbunden sind genießen lassen, oder wofern dies nicht statt haben dürfte, bei der jedesmaligen Besezung auf das Bedürfniß Acht zu haben. Zeigt sich allso z. B. der Mangel an einem guten Chemisten, Botaniker, Zergliederer, Hebammenmeister, und dergleichen, so möchte es schiklicher sein, dergleichen Personen ohne alle Nebenabsichten zu berufen, und sogar nach den Umständen einigen Aufwand nicht zu scheuen: denn der wahre und große Gelehrte der seine Verdienste fühlt und davon Beweise gegeben hat, kann mit Recht mehr begehren, als der gestern gefirmelte Doktor, der sich mit Wenigem begnügt, und das übrige künftig hoft, aber auch weniger nüzt, als jener.

„ Ein Fehler so mancher Professoren ist, sich in alles zu mischen, sie mögen es verstehen oder nicht. Daher die Sucht, über alle Disziplinen, eigentliche und uneigentliche, nahe und entfernte zu lesen, daher die Emsigkeit, alles an sich zu ziehen, daher die Betriebsamkeit und Geschäftigkeit, nichts unversucht zu lassen, wodurch sie sich das Ansehen eines großen, gelehrten und thätigen Mannes zu geben glauben. Diese Art Gelehrte sind gemeiniglich, wie Papagoien, die Wörter aus allerhand Sprachen nachlallen und dennoch keine einzige verstehen. Sie sind Naturforscher, Zergliederer, Kräuterkenner, Praktiker, um den ungeübten Zuschauer von ihrem viel umfassenden Genie zu überzeugen, und gleichwohl geben sie dem Kenner so manche Blöße. „ — —

„ Der Professor soll seiner Bestimmung nach, den jungen Arzt durch Unterricht bilden. Dazu gehört etwas mehr, als zu gesezten Stunden das Katheter zu besteigen, und dem Zuhörer einige Hefte vorzulesen, das Lesebuch zu übersezen, oder mit französischer Flüchtigkeit darüber hinzuhüpfen, etwas herzulallen, herzustottern oder herauszuräuspern. Und gleichwohl ist Kollegienlesen bei vielen Professoren nichts weiter. — — Man muß selbst Zuhörer und Lehrer gewesen sein, um dies in aller seiner Größe, und nach allen seinen Folgen einsehen zu können. Denn was sollen solche Männer nüzen, die weder vorher noch nachher über die Erfordernisse und Obliegenheiten ihres Standes nachgedacht haben? — —

„ Das Lustigste ist, daß manche Professoren die Lesebücher niemals ändern, manche bloße Hefte zum Grunde legen *). Ihr Lesebuch ist so alt, als ihr Professorleben, und der Heft von den gelehrten Fingern so beschmiert, daß er unleserlich wird. Es

*) Siehe auch den 60. §.

wäre ein unverantwortlicher Geisteszwang, Jemanden hier Gesetze zur Befolgung vorzuschreiben: denn ein Gelehrter ohne Denkfreiheit ist das unglüklichste Geschöpf unter der Sonne. Allein das kann man doch von ihm fordern, das er mit seinen Zeitgenossen fortschreitte und nicht zurükbleibe, daß er folglich nicht steif, wie ein Alter an hergebrachten Dingen, an den einmal gewohnten Lesebüchern hänge, sondern dieselbigen mit andern vollständigern verwechsele, und die Hefte von Jahr zu Jahr mit dem wissenschaftlichen Zuwuchse vermehre, oder großmüthig beiseite lege, so bald ein anderer Gelehrte etwas Besseres oder Vollständigers liefert. — — Noch sonderbarer ist's, wenn einige in das Lektionsverzeichniß Lesebücher sezen, und doch beim Vortrage nicht gebrauchen, oder blos übersezen, andere gar keine darüber aufstellen, um die Unerfahrnen zu überreden, als ob sie alle Weisheit aus sich selbst schöpften. Andere kündigen ein ziemlich starkes Lesebuch an, und fügen wohl noch ein anderes hinzu, um den allgemeinen und besondern Theil mit einander zu verbinden. Dies heißt das Publikum und die lehrbegierigen Zuhörer auf die unverschämteste Art hintergehen, und sich selbst, als Lügner oder Windschnittmacher darzustellen. Daß es noch in vielen Fächern an dergleichen unsern Zeiten und Kenntnissen angemessenen Büchern fehle, giebt H. Gruner gerne zu, und sagt: allein, warum hilft man diesen Mängeln nicht bestmöglichst ab? Warum nimmt man nicht die Bessern an, und vertauscht den alten Lomm in der Zeichenlehre, den Gaub im Formulare, den Boerhaave und Home im Praktikum, und dergleichen nicht mit ähnlichen Neuern, die sich durch Vollständigkeit, Kürze des Ausdruks und Art der Behandlung auszeichnen? „

„ Es ist eine Schwachheit an dem Alten zu hängen, weil unsere Bequemlichkeit nichts dabei ver-

liert, und man nicht nöthig hat, ferner mit der Litteratur fortzuschreiten, und das sicherste Zeichen eines Mangels an Bücherkenntniß, oder übertriebenen Eigensinnes, das Gute und Brauchbare seines Jahrzehends nicht nuzen zu wollen. Es ist ein Karakterzug unserer neuen Genieprofessoren, das Lesen älterer und neuerer Werke zu verachten, höchstens sich auf ein paar einzuschränken, keine Bibliothek zu haben, aber wohl andere Seltenheiten der Natur und Kunst, antike Köpfe, Bildersammlungen, Statuen, und wie der Modeapparat sonst heissen mag. Daher läßt sich aber auch die große Armuth des Geistes erklären, die bei vielen dieser Leerköpfe gefunden wird, so bald sie den Arzt machen sollen. Hat irgend ein gelehrter Ursache, in steter Lektür zu bleiben, so ist es der Professor, der die Summe aller vorräthigen und bis iezt bekannten Materialien kennen und zum Besten seiner Zöglinge verwenden soll; ausserdem wird ein Blinder den andern führen. Die Raserei geht so weit, daß einige mit Journalen und Zeitungen sich begnügen, andere auch diese nicht einmal gebrauchen, folglich sich bei den von ihren Lehrern erhaltenen Schäzen beruhigen, die nicht selten durch Schuld des Lehrers ziemlich mager ausfallen. Mancher Professor ist es per saltum geworden. Er hatte keinen Plan beim Studiren und befolgt keinen beim Lesen. Ein quid pro quo ist öfters ein sinnreiches Mittel, das arme Genie bei den unverständigen Zuhörern aus dem Gedränge zu reissen. „ — — —

„ Auf manchen Akademien, werden die Lehrer durch ansehnliche Besoldungen schadlos gehalten, auf der andern aber sind diese sehr klein, dem Bedürfniß und dem Aufwande nicht angemessen, zum Unterhalt und zur Anschaffung einer Bibliothek unzureichend *),

*) Es ist schwer, die Frage: ob die Besoldungen der Professoren groß oder klein sein sollen, befriedigend zu beantwor-

und alles beruht auf Privatvorlesungen. Diese sind steigend und fallend, wie die Arzneimittel beim Kaufmann, weil es an hungrigen Professoren nicht fehlet, die ihre Zuhörer, wie Matrosen pressen, und das Nöthige sie hereinzukommen meisterlich ausüben, auch wohl vor zwei bis drei Zuhörern ihre Stimme mächtig erheben, um nur nicht ohne Applausus zu sein. Die Bedürfnisse des Lebens steigen täglich höher, und die Nebeneinnahmen vermindern sich immer mehr und mehr. Darf man sich wohl wundern, wenn der klügerer Lehrer andere Wege ergreift, sich und die Seinigen sicher zu ernähren, anstatt sechs bis acht Stunden täglich die Lungen und Kopf anzustrengen, diesen wüste und jene krank zu machen, und sich am Patriotismus zu sättigen? „

„ Die Nebeneinnahmen, auf die gemeiniglich der neuberuffene Professor verwiesen wird, sind,

ten. Beide Fälle haben ihre nachtheilige Seite. Manchen Professoren sind auch die größten Besoldungen zu klein, ohne dabei mehr Bibliothek, als ein anderer der aus Herzensgrund Professor, und dabei geringer besoldet ist, zu haben. Verbindet sich pflegmatischer Hang mit dem Temperamente des Professors, so wird er neben großen Besoldungen faul, und wenn dann nicht alles nach seinem Kopfe gehet, verdrossen und zulezt grob und beleidigend; da hingegen mittelmäßige Besoldungen immer gut sind, dergleichen Leute aus manchem litterarischen Schlummer zu erweken. Zu wenig und zu viel, beides ist ungesund; nur hübsch die Mittelstraße gegangen, damit die Leute nicht gar zu hungrig werden, aber auch keine Indigestion sich zuziehen können, sondern immer bei einem mäßigen Appetit bleiben mögen. Aber wo ist der Maaßstab, womit die Verdienste und die Professorsbedürfnisse gegen ihre Besoldungen gemessen werden? Wenn der Professor der Mann ist, wie Gruner ihn haben will, da kann freilich jeder Staat, jede Fakultät zufrieden sein, und so ein Mann wird die Besoldung so groß sie immer sein mag, gewiß zu verdienen suchen.

ausser obigen Kollegien, **Promozionen** und **Praxis**. Jene verintereſſiren sich bei der geringen Anzahl und Armuth der Studirenden und der Menge mitbuhlender Akademien nicht mehr, und einige der leztern sind so gefällig, weit wohlfeiler den Doktorhut zu ertheilen, als ein löbliches Handwerk die Meisterhaft. Das vermeinte Bedürfniß überstimmet das Gewissen. **Thun wir's nicht**, sagte ein alter Fakultiste dem jüngern, der dabei bedenklich war, so **thun es andere: warum wollen wir nicht ausüben, was im ganzen heil. römischen Reiche Brauch und Sitte ist?** Der Beweis war fühlbar, aber nicht befriedigend. „

„ Die **Praxis** ist auf vielen Akademien ein Unding, und eine undankbare Arbeit. Man legte diese aus kameralistischen Gründen gewöhnlichermassen in kleinen verfallenen Landstädchen an, um ihnen ein neues Gewerbe und bessere Nahrung zu verschaffen; übersah' aber den wichtigen Umstand, daß gerade hier, wo so wenige und arme Bürger sind, die Praxis unerheblich und gar nicht ermunternd sein könne, zumal wenn sie unter mehrere vertheilet werden soll. Und gesezt ein Professor ist eitel genug, den Titel eines Universalarztes zu affektiren, so geschieht es, um durch Leichenlieferungen vollkommen und schulgerecht zu werden, sich ein vermeintliches Ansehen zu geben, oder eine reiche Frau und ein einträgliches Amt zu erjagen. Daher unterziehen sich manche den beschwerlichsten praktischen Geschäften, drängen sich dazu, ohne auf einigen Vortheil zu sehen, und büken sich so lange unter das Joch, bis sie das Ziel ihrer Wünsche errungen haben. Dann gehen sie aufgerichtet und gerade einher, wie jener Kardinal nach erlangter päbstlicher Würde, und ruhen aus von der Arbeit, wie der Todte, der im Frieden schlummert. Ohne Nebenabsicht unterzieht sich gewiß Niemand einer sol-

chen Lebensart, die eine wahre Plage ist, und Patriotismus, Menschenliebe, Pflicht, und wie die ehrwürdigen Namen sonsten heissen mögen, sind bloße Masken, hinter welche man seine wahren Absichten verbirgt. „

„ Ein Professor, der Medecin du jour sein will, verkennet gemeiniglich seine wahre Bestimmung. Indem er von Morgen bis auf den Abend die Strassen durchstreicht oder einen Bezirk von einigen Meilen in medizinische Kontribuzion sezt, wird er matt und entkräftet, sehnet sich dann nach keiner Lektür, weil ein stumpfer Körper auch die Seele stumpf macht, vergißt die Erweiterung seiner Kenntnisse, weil er vor allzu vielen Fußgeschäften zu den Kopfgeschäften nicht gelangen kann, und ist in kurzem ein mechanischer Professor und Praktiker. „ —

„ Die Frage nicht zu vergessen: **ob ein Professor der Arzneikunde natürliche Ausdrüke brauchen könne und dürfe?** Welche Frage, da der Arzt vom jeher im Besize natürlicher Dinge und Ausdrüke war! und dennoch nicht überflüssig, weil manche Dinge, die durch Verjährung ein jus quæsitum geben, es öfters nicht mehr sein sollen, wenn es dem patriotischen, sittsamen und tugendhaften Kollegen aus begreiflichen Absichten nicht länger einleuchten will — figulus figulum odit — An den Tafeln der Fürsten erwähnt man die Pariser Modefarben Caca de Dauphin, Boue de Paris, Merde d'oye mit einer gewissen Delikatesse, und bewundert das Geistreiche, was in diesen Ausdrüken liegt. Laßt den Professor der Arzneikunst, der sich nicht jungfräulich zieren will und kann, dieselben deutsch benennen — — Alles in der Welt hat zwei Seiten, und das äusserste läßt sich selten so mathematisch bestimmen, ausser wenn man Belieben hat, Jemanden zu chikaniren. „

So weit Herr Hofrath Gruner. Und dies, glaub' ich, ist alles, was sich Treffendes über die Eigenschaften der Lehrer der Arzneikunde sagen läßt. Nie hätt' ich es so treffend sagen können, da der Gegenstand ausser der Spähre meiner Erfahrung liegt. Es hat sich dabei Manches miteingeschichen, das eigentlich kein Polizeigegenstand ist, unterdessen aber zur Erläuterung, zur Nachricht nothwendig war, um nach diesem Maasstabe eine behutsame Wahl der Professoren denen zu empfehlen, welchen es obliegt, sie zu wählen. Wenigstens sehe ich darinn viel Verwandschaft mit der Polizei. Wer etwann eine Erläuterung über Manches, was Gruner sagte, wünscht, der findet genug Nahrung in Starks Versuch einer wahren und falschen Politik der Aerzte *), die immer sehr gut zu verdauen ist.

§. 67.

Bis hieher hätten wir's mit der medizinischen Fakultät und ihrer Bestellung zu thun gehabt. Nun ist dasjenige noch zu beleuchten übrig, um dessen Willen sie eigentlich da sein soll. Ich meine die Studirenden von dem Antritte zum Arzneistudium an bis zu dem ihnen erwünschten Zeitpunkte, da sie über Leben und Tod zu walten mit Privilegien allerlei Art ausgestattet werden.

§. 68.

Das rechtliche und moralische Betragen derselben, welches immer den Gesezen und der Moral der ganzen Gesellschaft entsprechen muß, vorausgesezt, begebe ich mich blos dahin, was eigentlich das Wissenschaftliche angeht. Es ist nicht genug, daß der Jüngling geradezu auf Universitäten gehe, um Doktor oder sonst so was dergleichen zu werden, weil es seine Mutter, Großmutter, oder Pathin so haben will,

*) Jena. 1784. §. 47. und folgenden.

oder weil er dies nun einmal sich selbst schon in den Kopf gesezt hat. — **Mein Sohn muß ein Doktor werden**, sagt jene alberne Mutter, wenn der Bube nur erst noch zu lallen anfängt. Es kümmert sie wenig, ob ihm die Natur Fähigkeiten dazu verleihen werde, oder ob die Anlage dazu schon da sei, welche nothwendig, noch ehe man sich dem Arzneistudium widmet, vorausgesezt werden muß. **Es wird schon kommen**, glaubt sie, so wie jene glauben, daß auch die eheliche Liebe schon kommen wird, wenn troz aller Antipathie der Kanditaten des Ehestandes geldgierige Eltern und Kupler Ehen schmieden.

Allerdings wird viel — viel Wichtiges, um zum Arzneistudium fähig zu sein, vorausgesezt. Von der Zeit an, da der Knabe denken lernet, muß er, so gut, wie zu einem andern Studium, das Denkkraft erfordert, auch zu dem der Arzneikunde schon ausgebildet werden. Ein Arzt, der mehr seinen Verstand aufgeheitert, als sein Gedächtniß erfüllet hat, sagt **Zimmermann**, nur der allein erblikt das Wahre in dem Gefolge des Falschen *). Es ist immer zu spät, erst dann den Verstand zu bilden, wenn er schon wirken soll. Es muß dies von Jugend auf geschehen. Die liebe Natur allein, und selbstüberlassene Erziehung sind so wenig hinreichend dazu, als wüste und unbebaute Felder ohne Kultur das Wachsthum der edlern Pflanzen gehörig entwikeln können. Es müssen also auch die nöthigen Hülfsmittel angewendet werden, um den keimenden Verstand im Kinde nach der jedem Alter eigenen Fassungskraft, nach und nach zu entwikeln und auszubilden, bis es zum Jüngling reift, der einst im Manne durch Wissenschaften dem Staate nüzen soll. Ohne mich bei demjenigen aufzu-

*) Von der Erfahrung in der Arzneikunst. I. Theil. II. Buch. IV. Kap.

halten, das den Verstand in den frühern Jahren bauen und bilden hilft, — welches ich den Herrn Pädagogen zu erläutern überlasse — werde ich gegenwärtig nur auf die Kenntnisse, welche, ehe ein Jüngling des Arzneistudiums fähig ist, nothwendig vorausgesezt werden müssen, mich einschränken; aber auf lauter solche Kenntnisse, die alle wenigstens schon halbausgebildeten Verstand voraussezen, aber ihn noch ganz ausbilden sollen. Es giebt alberne Köpfe von Jugend auf, welche die Natur zu vernachlässigen schien, die gar keine Anlage haben, und mit welchen man alles versucht, ohne daß die Versuche je gerathen; dergleichen Subjekte, werden billig von allen Ansprüchen auf das Arzneistudium ausgeschlossen. Freilich wird darauf nicht allezeit Rükssicht genommen; wir erfahren es an so manchen an ihrem Körper zwar reifgewordenen, am Geiste aber noch kindischen Orang Outangs Anverwandten von Aerzten zur Genüge. Schon Vater Hippokrates hat dies eingesehen *).

§. 69.

Nach der Voraussezung einer guten Anlage zur gänzlichen Entwikelung des Verstandes, wollen wir die Hülfs-Mittel und Wissenschaften, durch welche jene Anlage zur Wirklichkeit werden kann, etwas naher betrachten.

I. Die Sprachen. Es giebt Aerzte die ihrer Mutterspracbe kaum mächtig sind: leider! Man kann sich vorstellen, wie es dabei mit der Lektür der Schriften, die in derselben geschrieben sind, aussehen muß, und was von andern noch lebenden Sprachen bei ihnen zu erwarten stehe, da doch so viele vortrefliche Werke französisch, englisch, italienisch geschrieben sind, von welchen wir ent-

*) Opera omnia edit. Linden. Volum. I. tit. Lex.

weder selten gute oder gar keine Uibersezungen haben. Die todten Sprachen werden es immer mehr und mehr in der That auch in der gelehrten, besonders medizinischen Welt. Mit der lateinischen Sprache ist es schon so weit gekommen, daß der gute Priszian noch froh sein muß, wenn er nur mit einigen Nasenstübern davon kommt. Bei der griechischen Sprache ist das Græca sunt, non leguntur so wahr, daß es kaum einige bis zur Etimologie bringen. Ich bin nicht Willens aus meinen Aerzten lauter Philologen und Linguisten zu schaffen. Die Genies sind selten, die Sprachkenntniß mit den Wissenschaften zugleich vereinigen können. Unterdessen sollten die Fakultäten immer darauf bedacht sein, daß ihre Zöglinge der lateinischen Sprache ganz, der griechischen wenigstens bis zur Etimologie kundig seien, wenn sie nicht zu Pfuschern gemacht werden sollen. Es giebt keinen Zweig des Arzneistudiums der diese beiden Sprachen entbehrlich machte; die ganze medizinische Technologie ist ohne diesen Papageiensprache, das Studium der alten, dies so wichtige Studium kommt dadurch im Verfall, wie es die Erfahrung sattsam bestättiget. Einzelne sich hie und da befindliche verdiente Männer machen für die Allgemeinheit meiner Behauptung nicht Ausnahme genug. Zur mehrern Erläuterung verdient Baldingers schäzbare Abhandlung über philologisch-kritische Arzneiwissenschaft gelesen zu werden *).

II. Mathematische Wissenschaften. Viele Zweige der angewandten Mathematik, stehen mit der Naturlehre, so, wie diese mit der Arzneikunst im genauesten Zusammenhange. Mechanik, Hi-

*) Dessen medizinischen Journals I. B. I. St.

drostatik und Hidraulik, Aereometrie, und Optik gehören hieher. Da nun diese Wissenschaften nothwendig reine Mathematik voraussezen, und ohne derselben bloße unsichere Empirie wären, so versteht sich's von selbst, daß auch diese hieher gehören.

III. **Philosophische Wissenschaften.** Der ganze Umfang der Philosophie, wenn er auch nicht unmittelbaren Einfluß in die Arzneiwissenschaft hat, so hat er ihn doch durch den Einfluß in das gemeine Leben eines jeden Menschen, folglich auch in das des Arztes. Ein Arzt muß ausgebildeten Verstand haben, sonst verdient er diesen Namen nicht. Die selbstüberlassene Natur allein ist zu träge dazu, um die Verstandskräfte ganz zu entwikeln, daher hat die Kunst ihr eine Gehülfin gegeben, und diese ist die Philosophie. Diejenigen Theile derselben, welche dem künftigen Arzte auch als Arzt unentbehrlich sind, heissen Logik und Naturlehre. Ohne diesen beiden sollte jeder zurük gewiesen werden, der sich's einfallen lassen wollte, sich dem Arzneistudium zu widmen. Ein Mann, dem das Leben seiner Mitmenschen anvertrauet werden soll, soll er nicht vorher ordentlich denken und schließen lernen; wie wird er sonst das Wahre von dem Falschen, den Schein von der Wirklichkeit unterscheiden können? Phisik ist nichts anders, als angewandte Logik auf die Natur, und der Arzt der mit der Natur des Menschen und dem Verhältnisse des Menschen zu der Natur, zu dem Wirkungen der Arzneimittel, zum Beispiel, zu thun hat, sollte er nicht vorher mit der ganzen Natur bekannt werden? das dächt ich, und hat nicht auch **Hippokrates** schon erinnert, daß man trachten müsse Phisiker

zu sein, wenn man die Natur und die Kräfte des Menschen kennen will *).

IV. Naturgeschichte. Diese ist das Magazin und der Zusammenfluß alles dessen, was die Natur zum Besten des Menschen entstehen läßt, eine Wissenschaft, die dem Arzt den Faden in die Hand giebt, nach welchen er jedes einzelne Theilchen der Natur an dem ihm eigenen Plaze finden kann; und durch Hülfe der Philosophie der Naturgeschichte, welche eigentlich in die Phisik gehört, lernet er den Maasstab kennen, mit welchen er die Gegenstände prüft, wählet und behaltet. die Vortheile der Naturgeschichte für das Studium der Arzneiwissenschaft sind zu sichtbar, und die Erfahrung, daß man ohne jener keinen sichern Schritt in das Gebiete der leztern machen kann, zu deutlich. Man hat dies erst in unserm Jahrhundert recht einsehen gelernet, und daher kam die bessere Kultur dieser Wissenschaft. Dennoch hüpfen leichtsinnige Jünglinge oft nur darüber weg, daß sie kaum die ersten Linien davon behalten. Medizinische Fakultäten sollten darüber wachen. Es ist doch betrübt, daß privilegirte Aerzte in jedem sistematischen Namen, der von dem offizinälen verschieden ist, ein neues Mittel sich einbilden, und Dollmetscher brauchen, wenn ausgebildete Aerzte die Kunstsprache mit ihnen reden, oder wenn sie dergleichen Schriften lesen. Vorzüglich wird die Kräuterwissenschaft hieher gerechnet, da sie die mehrsten Materialien für die Arzneimittellehre liefert, wiewohl auch die übrigen Reiche der Natur von ihrem Einflusse in die Arzneilehre, wenn er immerhin nicht so beträchtlich ist, nicht ausgeschlossen werden können.

*) Operum omnium edit. Lin. Volum. II. tit. de sterilibus.

§. 70.

Bis hieher habe ich eigentlich von den vorauszusezenden Wissenschaften geredet, die bei denjenigen erfordert werden, welche nach vollendeten Arzneistudium einst die ersten akademischen Würden erlangen wollen. Hieher gehören die Doktoren der Medizin und der Chirurgie. Der Menschen sind zu viel, die sich medizinischen Geschäften unterziehen, und wieder zu viel, die jener bedürfen; das Geld hingegen ist zu wenig und bei manchen der Verstand zu eingeschränkt *), um jene Würden erreichen zu können. Es müssen daher auch untergeordnete Personen sein: Apotheker, gemeine Wundärzte, Geburtshelfer, Hebammen, Viehärzte — Schmiede, Viehhirten — die eben auch nicht auf bloßes Gerathewohl, oder, weil sie selbst dies sich zutrauen, mit des Menschen und anderer Thiere Gesundheit spielen können. Auch diese sollen Proben ihrer Tüchtigkeit bei der Fakultät ablegen, um dadurch die Freiheit der Ausübung zu erlangen. Freilich kann man den Umfang von Kenntnissen von ihnen nicht verlangen, welchen man bei eigentlichen Doktoren der Medizin und Chirurgie vorauszusezen hat. Es ist immer genug, wenn jene, Menschenverstand mitinbegriffen, die eigentlichen Wissenschaften ihres Faches, und etwann noch ein Paar miteinschlagende studiren. Von Hebammen, Schmieden, und Viehhirten kann man freilich nicht viel wissenschaftliches, auch selbst in der für sie bestimmten Wissenschaft prätendiren, weil diese Leute nie von Jugend auf dazu gebildet werden können, und mehr durch praktische Regeln, als durch Uiberzeugung geleitet werden müssen.

*) Ich rede hier nicht wie die Sache ist, sondern wie sie sein sollte.

§. 71.

Erst nach befriedigender Probeleistung in jenen vorauszusezenden Wissenschaften soll es dem Jünglinge erlaubt sein, in das Feld der eigentlichen Arznei- und Wundarzneikunst selbst zu tretten. Jede der medizinischen und chirurgischen Wissenschaften, sezt eine andere eben dergleiche Hülfswissenschaft voraus. Es muß daher im Verfolge des Studirens nothwendig Ordnung beobachtet werden, es müssen diejenigen Wissenschaften zuerst studiret werden, auf welche andere schlechterdings sich gründen, und dies so fort bis auf diejenige, um deren Willen alle andere voran gehen müssen, und die das Ziel aller akademischen Bemühungen ist, die Praxis.

§. 72.

Ein Beispiel der Ordnung der Wissenschaften, wie sich ein künftiger Doktor der Arzneikunst damit bekannt machen soll, ist folgendes:

I. Chemie mit der Pharmazie nnd Anatomie, — im ersten Jahre.

II. Phisiologie und Wiederholung der Anatomie — im zweiten Jahre.

III. Allgemeine Krankheitenlehre, Wiederholung der Chemie und Pharmazie — im dritten Jahre.

IV. Arzneimittellehre allgemeine und positive mit der Kunst Rezepte zu verschreiben, und besondere Krankheitenlehre — im vierten Jahre. — Man wird sich wundern, daß ich die Arzneimittellehre, troz der hergebrachten Gewohnheit, der allgemeinen Krankheitslehre nachseze. Ohne vorläufige Begriffe, der Krankheiten, glaube ich, daß jede Arzneimittellehre fruchtlos sein muß, auch in dem Falle, wenn wirklich beide in einem Jahre gehöret werden. Man sagt mir z. B. die Chinarinde, als ein der Faulniß widerstehendes Mittel, erweise sich wirksam in faulichten Gallenfie-

bern, Ruhren und dergleichen, und ich habe noch in meinem Leben nicht gehört, was Faulung, Ruhr, oder Gallenfieber sei: ich werde dies aber gewiß begreiffen lernen auch ohne vorläufigen Begriff von Chinarinde.

V. Wiederholung der besondern Krankheitenlehre, medizinische Polizeiwissenschaft, gerichtliche Arzneikunst, Augenkrankheiten, und Geschichte der Arzneiwissenschaft — im fünften Jahre.

VI. Wiederholung der besondern Krankheitenlehre und auch anderer Wissenschaften in welchen man sich noch zurüke fühlt: Wundarzneikunst, Geburtshülfe, und Veterinaire — in sechsten Jahre.

Es ist viel, sechs Jahre mit diesen Wissenschaften zuzubringen: und dennoch kann kein im öffentlichen Amte stehender Arzt sie entbehren. Ich wünsche, daß man weniger Zeit dazu brauchte, und bei besondern Genien ist allerdings eine Ausnahme zu machen. Es wäre gut, neben den Doktoren der Medizin auch Magisters derselben zu schaffen, welche leztere als bloße Privatärzte angesehen werden müßten, und immer einiger der obigen Wissenschaften entbehren könnten. Dieser Unterschied wäre der beste Maasstab zur Wahl eines Land- Stadt- und Amtsphisikus; keiner, der nicht Doktor der Medizin, folglich mit allen obigen Wissenschaften befaßt ist, sollte Ansprüche darauf machen können. Eben das gilt auch von den Doktoren der Wundarzneikunst, nur mit dem Unterschiede, daß diese sich mehr die Wundarzneikunst, und jene die innere Arzneiwissenschaft zur Hauptsache machen müssen.

Man kann sich nun leicht vorstellen, was von Apotheker- und Barbier-Jungen oder Gesellen zu erwarten stehe, wenn sie sichs einmal in den Kopf gesezt haben, Doktoren zu werden. Höchstens mit

kauderwelschem Latein, und mit mechanischer Apothekermanipulazion und Kenntniß, oder mit alltags Verbinde- und Pflasterschlendrian gerüstet, begeben sie sich zur Fakultät, hüpfen ein paar Jahre über die nothwendigsten Wissenschaften weg, lernen ihre Hefte hübsch auswendig, und wenn sie diese für ihr Fassungsvermögen wirkliche Nonsense herplaudern können, werden sie Doktoren der Medizin oder Chirurgie, und sind frech genug, sich an die Seite anderer Verdienten Männer zu stellen. Wehe dir, Publikum, wenn du in ihre Hände fällst!

§. 73.

Keine Medizinalperson ist dem Staate so wichtig, als die **Wundärzte**; die Zahl derselben ist freilich wohl groß, aber an brauchbaren Männern ist Mangel. Herr Doktor **Plenk** hat die Ursachen dieses Mangels gesucht und gefunden. Es sind folgende *):

I. Die Aufnahme ungeschikter Kanditaten, welchen es an den erforderlichen Fähigkeiten fehlt.

II. Die Gewohnheit die Wundarzneikunst in einer Barbierstube drei Jahre zu lernen; da die meiste Zeit mit Bartscheren verdorben wird.

III. Die Armut der Kanditaten. Daher der Mangel an guten Büchern für sie, und des Unterhalts während der Zeit, die sie zur Wundarzneikunst anwenden sollten. Die Besoldungen, welche sie als Gesellen, als Gehülfen in Krankenhäusern, und als subalterne Feldwundärzte ziehen, sind nicht hinreichend.

IV. Die Vernachlässigung des ganzen Umfanges der Wundarzneikunst. Die meisten hören mehr nicht, als Anatomie und praktische Chirurgie. Sie müs-

*) Elementa medicinæ & chirurgiæ Forensis. Viennæ 1781. p. 176.

sen nothwendig auch in diesen Theilen unwissend bleiben, da diese ohne Voraussezung der übrigen Theile nicht verstanden werden können.

V. Die Verachtung der Wundärzte. Man sezt sie zu weit unter die Aerzte. Daher viele Wundärzte sowohl in der Freiheit zu denken als ihrem sonstigen Betragen eingeschränkt werden. Und dies ist die Ursache, des so unzeitigen Uiberlaufs zur Arzneikunde derjenigen, die Fähigkeit und Mittel dazu zu haben glauben.

VI. Die Gelindigkeit beim Examiniren. Es werden höchstens dabei nur oberflächige Anatomie und die gewöhnlichsten chirurgischen Krankheiten vorgenommen.

VII. Der Mangel an praktischen Hülfsmitteln für Lehrer und Lehrlinge. Mangel an guter Einrichtung des anatomischen Theaters und an einer praktischen Schule.

Plenk hat Kopf und hatte auch Gelegenheit, dies zu beobachten, und glaubt mit Recht, daß, wenn diese Ursachen aus dem Wege geräumt würden, die Wundarzneikunst mehr Fortgang gewönne.

§. 74.

Ich habe im Verfolge meines Diskurses, deucht mich, schon einmal gesagt, daß die Doktoren der Chirurgie denen der Medizin in allem Betracht gleich geschäzt werden sollen. Dafür glaube ich aber auch, daß jene eben so viel Zeit auf ihr Studium als diese zu verwenden verbunden sein sollten. Der Umfang beider Wissenschaften ist gleich groß, wenn nicht der Wundarzneikunst ihrer noch größer, wenn das Maaß aller ihrer, und dahin einschlagenden Kenntnisse voll sein soll. Die Kandidaten derselben sollten an eine ähnliche Ordnung gebunden werden, wie die der Medizin. Z. B.

I. Anatomie und Chemie mit der Pharmazie — im ersten Jahre.

II. Phisiologie und Wiederholung der Anatomie — im zweiten Jahre.

III. Allgemeine chirurgische Krankheitenlehre, Bandagen und Instrumentenlehre, Wiederholung der Chemie und Pharmazie — im dritten Jahre.

IV. Chirurgische allgemeine Arzneimittellehre, das was aus der Positiven in die Chirurgie gehört, die Kunst Rezepte zu verschreiben, Die chirurgische besondere Krankheitslehre — im vierten Jahre.

V. Wiederholung der besondern chirurgischen Krankheitenlehre *), die Geburtshülfe mit den Weiber- und Kinderkrankheiten — im fünften Jahre.

VI. Innere allgemeine und besondere Pathologie, medizinische Polizei und gerichtliche Arzneikunde, wozu ein eigener Professor, der sie mit einem Kursus den Kandidaten der Wundarzneikunst vorträge gehörte; dann die Geschichte der Wundarzneikunst, Augenpathologie und Veterinaire — im sechsten Jahre.

Welcher nach diesem Plane die Laufbahn der chirurgischen Wissenschaften fruchtbar vollendet, dem sollte die höchste akademische Würde nie streitig gemacht werden, um so weniger aber sollten jene berechtiget sein, Ansprüche darauf zu machen, die nur über die Oberfläche hinweg hüpften.

§. 75.

Die Apotheker, da sie mit dem menschlichen Körper unmittelbar nichts zu thun haben, können viele der obigen (§. 72. und 74.) Wissenschaften ent-

*) Darunter verstehe ich das Klinikum sowohl, als die Vorlesungen im akademischen Hörsaale.

behren. Es ist genug, wenn sie, nach vorläufig geschöpften nöthigen Kenntnissen aus der Naturgeschichte, zu den Vorlesungen der allgemeinen Chemie, und der Pharmazie gelassen werden. Sollte aber ein Kandidat der Apothekerkunst der lateinischen Sprache soweit unkundig sein, daß er das Dispensatorium nicht verstehet, so soll er vorher in die Schule gehen, um sie zu lernen, ehe er auf akademische Vorlesungen Ansprüche machen kann. Wir sind noch zu weit zurük, um diese Sprache in diesem Fache zu entbehren, vielleicht kommen einst Zeiten, da wir dies können. So lange aber Apothekerbücher noch lateinisch abgefaßt sind, und Rezepte so verschrieben werden, ist keine Hofnung dazu.

§. 76.

Zwischen Geburtshelfern und Hebammen, muß man, was den Umfang ihrer Kenntnisse betrift, wohl unterscheiden. Ein Geburtshelfer ohne den übrigen Kenntnissen der Arznei- und Wundarzneikunst treibt sein Handwerk mechanisch, und ist vielleicht nur darinn von einer Hebamme unterschieden, weil er als Mann, folglich unempfindlicher, zu mühsamen Unternehmungen mehr aufgelegt ist, diese auch oft mit Verwegenheit zum Unglüke der Mutter oder des Kindes verrichtet. Als bloßem mechanischen Geburtshelfer sind ihm alle die Begriffe von Fieber, Entzündung, Verblutung und dergleichen fremd, und nur als Arzt oder Wundarzt können sie ihn bekannt sein, und nur als solcher kann er die Folgen seiner mechanischen Operazionen voraussehen. Es wäre billig keinen Geburtshelfer, der nicht in der Medizin oder Chirurgie Probe geleistet hat, öffentlich zu dulden. Ein solcher tödtet immer mehr Kinder und Mütter, als er beim Leben erhält. Hingegen sollte auch der Arzt oder Wundarzt, welcher sich der Ausübung der Geburtshülfe öffentlich unterziehen will, in derselben vorher

sattsame Beweise seiner Geschiklichkeit abgelegt haben, und mit Zeugnissen darüber versehen sein. Ganz anders verhält es sich mit den Hebammen. Die Geduld des weiblichen Geschlechts, welches Geburtshülfe treibt, und die gewöhnlichen Dienstleistungen bei Gebährenden sowohl als bei Säuglingen, welche Männer zu verrichten selten aufgelegt sind, und im Gegentheil die natürliche Schamhaftigkeit eben des Geschlechts, das der Geburtshülfe bedarf, machten Hebammen nothwendig. Ich glaube nicht, daß Jemanden der Gedanke im Kopf kommen könne, sie zu Doktrizen, Lizentiatinnen, oder Meisterinnen zu machen. Wir müssen also so mit ihnen zufrieden sein, wie sie sind und wie sie sein können, wie mit Weibern, die zum prüfen, wählen, raisonniren, beurtheilen und dergleichen nicht ausgebildet sind, aber nichts destoweniger durch gute praktische Vorschriften, und einer regelmäßigen Uibung in einer praktischen Schule, welches zusammen die theoretische und praktische Geburtshülfe für sie ausmacht, unterrichtet, eines der ersten Staatsbedürfnisse ausmachen.

§. 77.

Bis hieher schien der Nuzen der Vieharzneikunst noch nicht wichtig genug, um ihr einen bestimmtern Umfang zu geben, als sie gegenwärtig hat, oder sie mit Akademien zu verbinden. Für Schmiede, Viehhirten und dergleichen ist der Umfang freilich auch iezt zu groß, und man muß es mit ihnen machen, wie mit Hebammen, bloße praktische Vorschriften geben, und es ihnen in der That in einer praktischen Schule zeigen, daß sie zuverläßig sind, und mehr nicht. Aerzte und Wundärzte hingegen sind durch ihre eigenthümlichen Wissenschaften schon hinlänglich dazu vorbereitet. Bloße Viehärzte sind selten mehr als bloße Empiriker, und darauf sollte jede Landespolizei bedacht sein, daß diese Leute mehr mit den darein schlagenden Wis-

senschaften sich bekannt machten. Der Umfang der Veterinaire würde dadurch gewinnen, und ihre Aufnahme befördert werden. Ohne Naturgeschichte, und Phisik, ohne philosophische Arzneimittellehre, ohne Phisiologie der Thiere, und ohne, das die allgemeinen Grundsäze der natürlichen und widernatürlichen thierischen Oekonomie auch in die Veterinaire übergetragen werden, läßt sich noch lange davon nicht viel versprechen. Uiberhaupt ist diese Wissenschaft noch zu unvollkommen, um einen Plan, nach welchen sie studiret werden soll, zu entwerfen. Ich werde in der Folge mehr davon zu sprechen Gelegenheit haben.

§. 78.

Ich hätte nun nicht sowohl von den medizinischen Wissenschaften, als auch den Lehrern und Lernenden derselben, obschon nicht quantum satis, doch so viel in meinen Plan taugte, gesagt. Und nun geht es im vollen Ernste ans **Doktor-Lizenziat- und Magistermachen**, lauter Raritäten, die unter dem Titel **akademinischer Würden** begriffen werden, und womit soviel gegaukelt, Gregorigespielt und gemaskeradet wird, daß manche Pantalonade auf dem wälschen Theater noch nachstehen muß. So habe ich Joco-seria in meinem Leben nicht beisammen gesehen und zusammen empfunden, als da ich vor zehen Jahren zum Licentiato Medicinæ cum privilegiis doctoralibus geschlagen wurde. Da ich der augspurgischen Konfession zugethan bin, so durfte man, ut tum erant tempora, mich nicht zum Doktor geradeweg machen: unterdessen hat man in dem Licentiato medicinæ cum privilegiis doctoralibus zwei Widersprüche recht schön zu vereinigen gewußt. Die Zeiten haben sich nun geändert, daß unsere Fakultäten sich so zu widersprechen nicht mehr Ursache haben. Aber auf mein Joco-serium zu kommen. Man kann sich keine bessere Kopie des Pierots in Pantalons Maske gehült

vorstellen, als ich dazumal war. Innerlich von Furcht, Herzensangst und Bangigkeit gequält, wovon ein blasses Gesicht die natürlichste Folge ist, und äusserlich mit einem schwarzen Mantel von eigenem Schnitte angethan, mit einem schwarz gewesenen, dazumal aber schon durch den vielen Angstschweis, welchen er von meinen Vorgängern mochte eingesogen haben, abgeschossenen runden Hut in der Hand, der ganz seine eigene Façon hatte, und ungefähr auf den Kopf eines Policinello paßte: — Dies wars, was mich zu den seriösesten Narren von der Welt gemacht hatte. Und so giengs auch vor mir, geht noch so, und wird allen Ansehn nach noch lange so gehen. So ein Joco serium muß jeder Doktorwerdende zweimal ausstehen: einmal bei dem Examen, und dann auch bei der öffentlichen Vertheidigung seiner akademischen Schrift. Dergleichen althergebrachte Sitten kleiden unser aufgeklärtes Jahrhundert nicht mehr gut: man sollte es doch schon einsehen gelernet haben, daß es, um jemanden eine Würde zu ertheilen, eben nicht nothwendig sei, ihn vorher zum Narren zu machen.

§. 79.

Wir wollen nun den Spas bei Seite sezen, und das Wesentliche der akademischen Würden, in wie weit es die medizinische Polizei angeht, in eine nähere Erwägung ziehen. Ehe ein Kandidat das Doktorat, oder Lizenziat, oder Magisterium zu erlangen fähig ist, muß er vorher ein diesen Würden angemessenes scharfes Examen ausstehen. So heist es wenigstens in allen medizinischen Fakultätsinstituten. Aber, leider, schleicht sich da manche Partheilichkeit, Eigennuz, Verwandschaft, Suppliken, Leichtsinn und dergleichen mit ein, und die Erfahrung überführet uns nur allzuoft, durch die jährlichen Lieferungen halbgelehrter Doktoren, vom Gegentheile. Eigentlich sollte jede angehende Medizinalperson in den Wissenschaften,

wie ich sie schon vorgezeichnet habe, auf das schärfste geprüft werden, und je nachdem sie befriedigende Beweise ihrer gesamleten Kenntnisse giebt, sollte sie entweder Doktor, oder Magister, oder im Falle der Unwissenheit zurük gewiesen werden. Ein Lizenziat ist in meinen Augen ein Unding, und es scheint, als ob dieser Titel blos zur Herabwürdigung der Wundarzneikunst erfunden wäre. Entweder ein Kanditat leistet vollkommene Befriedigung im Examen, oder nur zum Theil für einen Zweig des ausübenden Arzneiwesens *), oder gar nicht. Nur im ersten Falle verdient er Doktor der Medizin oder Chirurgie; im zweiten Magister der Medizin, der Chirurgie, der Pharmazie, der Hebammenkunst, und der Veterinaire **); und im lezten Falle gar nichts zu werden.

§. 80.

Der **Ursprung der akademischen Würden** fällt eigentlich in das dreizehnte Jahrhundert. Pabst **Gregorius der neunte** soll sie zuerst eingeführet haben. Auf seine Bulle freirte man die ersten Magisters zu Paris, welchen hernach auch in den drei obern Fakultäten die Doktores gefolget sind. Inzwischen sind ehedem die Magisters höher als die Doktoren gehalten worden; welches daraus zu ersehen ist, weil die wirklichen Professoren aller Fakultäten ehedem Magistri geheissen haben, und in dem Stifte Naum-

*) Hieher gehöret die Privatpraxis des Arztes oder des Wundarztes beim Krankenbette, welche man immer ohne höherer Anatomie, medizinische Polizeiwissenschaft und gerichtliche Arzneikunde bestreiten kann; man kann auch Arzt ohne Wundarzneikunst, aber nicht so leicht Wundarzt ohne Arzneikunde sein.

**) Die Hebammen kommen nun freilich bei dieser Austheilung von Würden zu kurz, unterdessen bekommt ihnen ihr Handwerk auch ohne diesen wohl.

burg die Magistri Medicinæ den adelichen gleich gehalten werden *).

§. 81.

Auſſer dem gewöhnlichen sogenannten strengen Examen hat noch jeder Würdenkandidat besondere Probestüke zu machen. Die Magisters machen sie praktisch jeder aus seinem Fache. Der zukünftige Doktor aber ist verbunden eine akademische Schrift, die er selbst verfaßt haben soll, öffentlich zu vertheidigen. Die Gebräuche der Fakultäten sind hier nicht überall gleich, auf einigen gehet diese Vertheidigung unter dem Vorsize eines Präsidenten vor sich, auf andern, wie z. B. unsern erbländischen Akademien, ohne denselben. Die zu vertheidigende akademische Schrift ist unter dem Titel Inauguraldissertazion bekannt, und damit sind so viele Mißbräuche verbunden, daß es oft besser wäre den Kandidaten davon gänzlich zu dispensiren. Auf den meisten Fakultäten ist es den Herren Professoren als ein besonderes Recht vorbehalten, die Dissertazionen für die Kandidaten zu schreiben, und sie diesen für baares Geld zu verkauffen. Oft geht es damit, wie mit alten verlegenen Kaufmannswaaren, der dürftige oder geldgierige Professor rast zusammen, was immer nur zu erhaschen ist, und giebt es dann für neu, durchgedacht und was sich da noch aufbürden läßt, hin. Freilich ist diese Gelegenheit oft sehr brauchbar, unter dem Wust von oft wiederholten Kompilazionen manche paradoxe Meinung, die der Professor unter seinem eigenen Namen zu sagen, sich nie getraut hätte, in die Welt zu schiken, die von dem Kanditaten oder Bakkalaureus mit Wolfisch-logikalischen Formalitäten vertheidiget werden soll, ohne daß er sonst nur ein Wort in seinem ganzen Leben davon geträumt hatte. Von

*) Dictionaire Encyclopedique. Tit. Grade.

einem Doktor würde ich, wenn ich Siz und Stimme bei einer Fakultät hätte, schlechterdings verlangen, daß er seine Dissertazion selbst verfertiget habe; der, welcher dies nicht im Stande ist, soll Theses aus den eingeführten Vorlesungsbüchern ziehen, und sie vertheidigen, aber, statt zum Doktor, nur zum Magister gemacht werden.

§. 82.

Der Unterschied zwischen Lizenziat und Doktor ist sehr veränderlich. Eigentlich soll der Lizenziat keines Professorats oder andern öffentlichen Amtes fähig sein, und zu keinem Konsilium Medikum gelassen werden. So betrachtet man ihn in den mehresten Ländern. In unsern Erbländern betrachtete man vor Joseph des II. Regierung die Sache mit dem theologischen Mikroskop, und keiner konnte des Doktorats theilhaftig werden, der nicht der herrschenden Religion zugethan war, und dies aus der Ursache, weil die Protestanten der alten Dekretal-Eidesformel, mit Beschwörung der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes, und Zuziehung der Heiligen *) sich nicht bequemen wollten. Man entließ sie daher ohne abgelegten Eid, sonst aber mit allen Doktoralformalitäten und Rechten ausgestattet, zu ihrem Berufe. Wenn man der Sache genau nachdenket, so muß man sich wunderliche Begriffe von den Wirkungen der Eide überhaupt machen. Man kann also ein ehrlicher Mann überhaupt, und auch ein ehrlicher Arzt sein, ohne darüber einen Eid abgelegt zu haben.

*) Statutum de immaculata B. Virginis Conceptione ab universitate imposterum asserenda ex mandato S. Cæsareæ Majestatis factum in plena Consistorialium & e quatuor facultatibus delegatorum congregatione concluſum. 11. Maj 1649 & a Sac. Cæs. Maj. &c. Posonii confirmatum 17. Maj. vid. *conspectus historiæ universitatis Viennensis. Viennæ* 1725. *pag.* 257.

Man stelle zwanzig katholische Aerzte, welche beeidet sind, neben so viel protestantische, die es nicht sind, und ziehe die Parallele zwischen ihrer Ehrlichkeit; ich stehe dafür, daß der Unterschied nicht merklich sein wird. Uiberhaupt sind die Eidesformeln, durch welche die Ewigkeit gegen das Zeitliche, und Güter, welche man noch nicht besizt, und in diesem Leben auch nie besizen wird, gegen die Wahrheit einer Sache, verpfändet werden, Charlatanerie. Jeder Versprechungseid sezt allezeit ein mögliches Verbrechen voraus. Der ehrliche Mann wird auch unbeeidet nie in Versuchung gerathen, seine Ehrlichkeit und Treue aufzugeben. Und zugegeben; daß diese Versuchung doch möglich sei: wird dann wohl der abgelegte Eid den Bösewicht zurük halten können? Wo die Treue und die Verbindlichkeit einmal das Gleichgewicht, durch welches beide an die Geseze gebunden sind, verlohren haben, da ist es dem Bösewicht gleichviel, das Gesez oder den Eid zu übertreten. Haben überdies bei ihm noch gewisse Religionsgrundsäze ihre Kraft, nach welchen das schwärzeste Verbrechen am Ende seines Lebens ihm noch vergeben wird, dann hat er weiter keine Sorge über den zu begehenden Meineid, in der festen Zuversicht, immer noch Zeit genug übrig zu haben, es mit unsern Herrn Gott wieder gut zu machen; und heut zu Tage sind die meisten Leute, und besonders Aerzte, schon so gescheud, daß sie der Teufel nicht mehr in facie loci oder actu delicti lebendig hole. Den reäleſten Begrif vom Eide gab einer unserer neuern Philosophen: der Eid, sagt er, ist eine feierliche Versicherung der Wahrheit unter bedinglicher Entsagung aller zeitlichen Vortheile, zu welchen man von der Gesellschaft berechtiget ist, und zu welcher Verzichtleistung man nur durch die Vorgesezten der Gesellschaft gezwungen werden kann — Derjenige Theil meiner Wohlfart, der mir unmittel-

bar gehört, den ich der Gesellschaft gar nicht zu verdanken habe, ist überhaupt ganz und gar keine Verpfändung, mithin auch keiner Verpfandung an die Gesellschaft fähig. Uiber mein menschliches persöhnliches Dasein überhaupt, sowohl in dieser Zeit, als in der Ewigkeit, und über alle die Schikfale, die mit meinem dortigen Leben verbunden sein können, mögen und werden, hat schlechterdings kein Mensch und keine hiesige Gesellschaft das Geringste zu gebieten; sondern dies hat sie nur lediglich über mein Dasein, als Mitglied der hiesigen Gesellschaft, und über dasjenige, was mit diesem meinen gegenwärtigen bürgerlichen Dasein unmittelbar zusammenhängt, und aus demselbigen für mich fließt *). Der Kanzler Cowper kündigte den Quakern, im Falle sie unbeeidet die Gesezе übertreten würden, durch ein Gleichniß hundert Prügel an, und die Gesezе sind Ihnen heiliger, als allen beeideten Nazionen **). So kündige man den Aerzten im Falle der ihnen obliegenden versäumten Pflichtleistung, je nachdem sie mehr oder weniger sträflich ist, empfindliche Geldstrafen, Kassazion, öffentliche Arbeit, und dergleichen an, vollführe diese Strafen bei gegebenen Fällen zum warnenden Beispiele für andere, und ich wette, die Wirkung wird mehr zum Wohle der Gesellschaft reifen, als wenn sie beeidet wären.

2. Besondere medizinische Lehrinstitute.

§. 83.

Bis hieher hätten wir's mit dem ersten und Hauptweg, durch welchen die medizinischen Wissen-

*) Schulzens Versuch einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen. III. Theil. S. 234. 235.

**) Voltaire's vermischte Schriften. V. B.

schaften verbreitet werden sollen, mit der medizinischen Fakultät zu thun gehabt. Jezt führt uns die Ordnung zu dem zweiten, nemlich zu der **Ausbreitung der medizinischen Wissenschaften durch besondere Lehrinstitute.** Darüber werde ich weniger Ursache haben, weitläuftig zu sein, da vieles von dem, was ich schon gesagt habe, auch hier anwendbar ist.

§. 84.

Die Lage der Fakultäten ist oft nicht vortheilhaft genug, wie ich das schon oben errinnert habe, um die Studirenden zu ihrem wahren Zweke zu führen. Sind die Fakultäten in kleinen Städten angelegt, so fehlt es an praktischen Hülfsmitteln. Die Wundarzneikunst wird meistens auf Fakultäten sehr einfach und eingeschränkt gelehrt. Was kann man wohl von einem oder höchstens zweien Professoren derselben erwarten? Das Bedürfniß nach Medizinalpersonen ist zu ausgebreitet, daß daher auch die Zahl derselben sehr anwachsen muß: und die Fakultäten sind nach ihrem gegenwärtigen Verfassungen nicht hinreichend, sie alle gehörig zu bilden.

§. 85.

Ich werde diesen Punkt mit einigen **Beispielen der neuesten Stiftungen**, die hie und da Plaz gewonnen haben, zu erläutern suchen: das vorzüglichste Beispiel haben wir an der **kaiserlichen chirurgischen Miltärakademie zu Wien.** Die Direkzion über dieselbe hat Herr Leibwundarzt **Brambilla.** Wenn man mit ihrer Einrichtung und Verfassung bekannt ist, kann man unmöglich nicht auch von den großen ausgebreiteten Nuzen derselben zugleich überzeugt werden. Man hat eingesehen, daß der Lehrkurs des chirurgischen Studiums bei der medizinischen Fakultät zu Wien von einem Professor, und dem ihm zugegebenen Prosektor zu oberflächig, zu

einfach, und zu eingeschränkt vollendet werde, und hat daher diesen schäzbaren Bedacht genommen, jenen Mangel durch eine besondere chirurgische Akademie zu ersezen.

Für diese medizinisch chirurgische Schule sind **sechs Professoren** bestimmt, von welchen nur viere zugleich im Spitale angestellt sind. **Seine Majestät der Kaiser** geruheten deswegen diese Anzahl von Lehrern zu genehmigen, damit ein jeder den ihm angewiesenen wissenschaftlichen Theil vollkommen und gründlich abhandeln, und der Jugend daher größerer Nuzen zuwachsen könne. Es sind aber die Professoren folgende:

I. Der Professor der Anatomie, welcher zugleich Phisiologie mitverbindet, und überdies noch über die Anfangsgründe der Geometrie und Phisik liest.
II. Der Professor der chirurgischen Pathologie: worunter Nosologie, Simptomatologie, Semiotik, Aetiologie, Higiene und Therapeutik begriffen werden.
III. Der Professor über die Bandagen- und Instrumentenlehre, über die Operazionen, die gerichtliche Wundarzneikunde und Geburtshülfe.
IV. Der Professor der Medizin, welcher zweimal in der Woche medizinischklinische Vorlesungen hält.
V. Der Direktor der sämtlichen Militärapotheken — liest Botanik und Chemie.
VI. Der Prosektor, welcher den Studirenden die Elementarkenntnisse der Anatomie und Chirurgie beibringen soll.

Die ersten fünf Professoren sind dem Range nach gleich. — Man enthält sich, den Professoren gewisse Schulbücher zu ihren Vorlesungen zu bestimmen, weil sie gelehrt genug sind, gleich den Bienen, das Beste dort wo sie es finden, herauszunehmen.

In den zwei lezten Tagen eines jeden Monats, wird prüfende Wiederholung gehalten. — Zu den anatomisch-medizinisch-chirurgischen Lehrkurs sind zwei Jahre bestimmt.

Seine Majestät haben keinen Aufwand geschont, um für diese Akademie die nöthigen Hülfsmittel anzuschaffen. Sie hat ihre Bibliothek, ihre Anatomische, chirurgische, und phisische Präparaten-Instrumenten-Bandagen- und Maschinen-Kabinete. Vorzüglich auszeichnend ist das anatomische Wachspräparaten-Kabinet.

Alle zum Lehrkurs beruffene Feldchirurgen, die sich während der zwei Jahre sowohl in der theoretischen und praktischen Arznei- und Wundarzneikunde, als auch in ihrem moralischen Betragen gut auszeichnen, werden ein in lateinischer Sprache abgefaßtes Attestat erhalten, worauf man sich nach Maaßgabe der darinn enthaltenen Ausdrüke bei aufstossender Promotion wird beruffen können. Hiezu ist aber auch einerseits eine Magistralprüfung nothwendig; oder es können auch jene, die sich vorzüglich hervorthun, den Gradus eines Doktors der Chirurgie erhalten.

Der größte Vortheil für dieses medizinisch-chirurgische Lehrinstitut erwächst aus dem kaiserlichen Militärspitale, welches damit verbunden und zum klinischen Unterrichte bestimmt ist.

Es lohnt sich in der That der Mühe, mit der ganzen Einrichtung und Verfassung dieses Instituts bekannt zu werden. Ich habe nur wenig davon sagen können, nicht, weil ich nicht mehr wußte, sondern weil ich die Weitläuftigkeit vermeiden wollte. In der von Herrn Brambilla herausgegebenen Instrukzion für die Professoren der k. k. chirurgischen Militärakademie, und für das k. k. Militärspital zu

Wien *), ist alles zu finden, was man hierüber näher wissen will.

§. 86.

Ein der k. k. chirurgischen Militärakademie zu Wien ähnliches Institut, ist das königliche Kollegium Medikochirurgikum in Berlin, welches schon 1724. unter den Bemühungen des Professor Buddäus und des Generalchirurgus Holzendorf seine Existenz erhielt. Im Anfange wurden dabei sieben Professoren angestellt, die nachher mit zween vermehret wurden. Von den Professoren ist jährlich einer Dekan. Es werden daselbst folgende Wissenschaften gelehrt: Anatomie, Naturlehre, Botanik, Chirurgie, Chemie, Pharmazie, Physiologie, medizinische Pathologie und Therapie. Ausser den öffentlichen Vorlesungen halten die vortreflichen Lehrer auch noch Privatvorlesungen über einzelne Theile der Arzneikunst: über die medizinische und philosophische Botanik, Physiologie, Pathologie, Hebammenkunst, gerichtliche Medizin, und so weiter.

Der König hat keine Kosten gespart, um dieses Kollegium auch mit den gehörigen Hülfsmitteln zu versehen. Das anatomische Theater gehört unter die vorzüglichsten von Europa. Es werden zu demselben alle in den sechs Wintermonaten im Charitehospital, im Irrenhaus und den übrigen Armen- und Waisenhäusern verstorbene Körper, wie auch die Leichname aller, die vom Armendirektorium Allmosen geniessen, einiger enthaupteten Verbrecher, und derer, die sich selbst entleibet, abgeliefert. — — Der Lehrer der Hebammenkunst kann die Leichen der Schwangern öfnen, wenn er dabei besondere Operazionen zeigen, oder seine Lehre dadurch besser erklären kann. Es ist eine beträchtliche Sammlung von ana-

*) In zwei Theilen. Wien, 1784.

tomischen Präparaten und chirurgischen und phisikalischen Instrumenten da, die erst vor einigen Jahren wenigstens um die Hälfte vermehrt wurden. Hier sind auch die Skelete der beiden größten Soldaten von König Friedrich Wilhelms großen Grenadierregimente. Die Sammlung von unzeitigen Geburten und Misgeburten gehöret mit unter die seltensten. Alle im ganzen Lande vorfallende Misgeburten müssen an das Berlinische anatomische Theater abgeliefert werden. Ausgesprizte Präparate finden sich in Menge da.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente ist für jede Operazion hinreichend, und oft gar mehrfach besezt; sogar die Abänderungen sind vorhanden, ehe es den jezigen Grad der Vollkommenheit erhielt.

Unter den phisikalischen Instrumenten sind besonders die Elektrisirmaschine und die Luftpumpe merkwürdig.

Gegenwärtig besteht das Kollegium aus einem Chef, einem Direktor, und acht Professoren, unter denen jährlich das Dekanat wechselt, und deren einer für beständig des Kollegii Archivar ist. Eine umständliche Nachricht von der ganzen Verfassung haben wir Herrn Uden zu danken, und ist in dem von ihm herausgegebenen Magazine für die gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei zu finden *).

§. 87.

Unter den besondern medizinischen Lehrinstituten verdient das neuerrichtete medizinische chirurgische Institut zu Zürich gewiß einiger Aufmerksamkeit gewürdiget zu werden. Die Veranlassung dazu ist selten; so wie überhaupt Privatanstalten zum allgemeinen Wohle der Menschheit selten sind. Eine Privatgesellschaft von Aerzten und Wundärzten zu Zürich

*) II. Band. I. St. Stendal. 1784.

entschloß sich zu dem rühmlichen Endzweck, Jünglingen ihrer Stadt und Gebiets, und ausser ihnen auch andern jungen Schweizern sowohl, als Fremden, die Vortheile eines nahen, und so wenig als möglich, kostbaren Unterrichts in beiderlei Arzneikunst zu verschaffen. — Die Lehrer des Instituts lehren die Anfangsgründe aller Theile der Medizin und Chirurgie. Diese Theile werden alle Jahre ganz abgehandelt, und die Eintheilung der Stunden ist so gemacht worden, daß der Kursus in einer Zeit von drei Jahren gemacht werden kann. Und da nun niemals in einer gleichen Stunde von zwei Lehrern gelesen wird, so könnte ein Jüngling, der sich nicht mit allzuviel Dingen auf einmal zu überladen fürchtet, auch in zwei Jahren den Kursus endigen *). Um dieses Vorhaben richtig auszuführen, haben fünf Aerzte und zween Wundärzte die Arbeit unter sich getheilet, und ein dritter hat das Sekretariat beim Institut übernommen, welcher, wo es sein kann, auch an den chirurgischen Vorlesungen Theil nehmen wird. Diese machen die Gesellschaft des Instituts aus, welche sich von Zeit zu Zeit versammlet, um sich über alles das, was den Nuzen des Instituts befördern kann, zu berathschlagen. Die Geschäfte werden durch einen Vorsteher geleitet, welcher bei angehenden Kurs aus den Aerzten, ihrem Alter in der Kunst nach, abgeändert wird. Jeder Lehrer hält nur über diejenigen Theile Vorlesungen, die er gleich Anfangs übernommen hat.

Es sind sieben Lehrer dazu bestimmt, und diese tragen die Wissenschaften in folgender Ordnung vor:

*) Der Termin ist ziemlich kurz. Wie die Kenntnisse geschwind gesammlet werden, so geschwind gehen sie auch verlohren. Die noch nicht ganz fixen ersten Begriffe, werden gewöhnlich durch zu früh nachfolgende andere verdrängt.

Der erste: medizinische Enziklopädie, Phisiologie, und Diätetik.

Der zweite: die Lehre von dem einfachen Nahrungs- und Arzneimitteln, und das Formular.

Der dritte: Naturgeschichte, ein Klinikum, und führt die Zuhörer selbst zum Krankenbette.

Der vierte: die medizinische Polizei und gerichtliche Arzneikunde, die allgemeine und besondere Therapie *), und hält ein Examinatorium.

Der fünfte: Chemie und Pharmazie.

Der sechste: Chirurgie, Instrumenten-Operazionen- und Bandagen-Lehre, mit der Geburtshülfe.

Der siebente giebt Unterricht in der Anatomie, und zeigt an Leichnamen die chirurgischen Operazionen.

Ausser diesen medizinischen Vorlesungen werden andere Gelehrte in der Vernunftlehre, Metaphisik, Mathematik, Naturlehre und andern Wissenschaften, Unterricht zu ertheilen bereit sein. Der Besuch des botanischen Gartens, der Gebrauch der öffentlichen Bibliothek, der neuangefangenen Büchersammlung einer medizinischen Privatgesellschaft, der Zutritt zu den wöchentlichen Versammlungen der Naturforschenden Gesellschaft und der Wundschau, sind gleichfalls jedem Studirenden erlaubt.

Der Preis aller dieser drei Jahre lang zu hörenden Vorlesungen ist auf 12. Louisd'or festgesezt. Blos die anatomischen Vorlesungen sind nicht darunter begriffen. Studirende Wundärzte, die zu Zürich in Lehre oder Kondizion stehen, sollen nur die Hälfte bezahlen.

Diese vorhin genannte Gesellschaft hat auch dafür gesorgt, wakere Mitbürger zu finden, von wel-

*) Das Klinikum sollte nie von der besondern Therapie getrennt werden, da jenes die Anwendung von dieser ist, so wenig als Phisiologie und Anatomie getrennt werden sollen.

chen die Studirende ihren Unterhalt für sehr billige Preise erhalten können.

Herr D. Rache hatte lange gewünscht, seinen Studiren ausser den dem theoretischen Unterrichte, und der erleichterten Lektür der besten Kunstschriften, auch zugleich praktisch die gegebenen Lehren zu erklären. Seine Privatkräfte bedürften dazu einer Unterstüzung eines Privatstandes. In etwas rechnete er dabei wohl auf Zuschusse wohlthätiger Menschenfreunde, allein es war zu wenig. Um den Fond also zu vermehren, hat er eine Gesundheitszeitung oder gemeinnüziges medizinisches Magazin angekündiget, auch einige Stücke schon geliefert, dessen Ertrag nach abgezogenen Kosten, durch die Uneigennüzigkeit des Verlegers zu seiner Absicht angewandt werden soll *).

So ein Institut verdient gewiß Unterstüzung, und Nachahmung. Daß doch selbst auch Fürsten dadurch aufgemuntert würden, nach diesem Beispiele ähnliche Institute zu stiften, und es an gehöriger Unterstüzung derselben nicht fehlen zu lassen!

§. 88.

Herr D. und Prof. Schwarz zu Heidelberg hat zum Unterrichte der Wundärzte ein Institut errichtet, welches ihm zur Ehre gereicht. Er hat die Einrichtung gemacht, daß die Gelder der dortigen chirurgischen Innung auf eine nüzlichere Art, als bisher, verwendet werden, indem er nämlich den Anfang zu einer Bibliothek aus medizinisch-chirurgischen Büchern, zum Gebrauch der dortigen Innung gemacht hat, und das hiezu erforderliche Kapital, theils durch seinen Kredit, theils durch mildthätige Unterstüzung mehrere Menschenfreunde erhalten. Der Herr Professor hat sich der Aufsicht und der Wahl bei dieser Sammlung unterzogen. Sie besteht iezt schon aus

*) Uden im angeführten Werke. II. B. I. St.

den besten anatomisch-chirurgisch- und praktischmedizinischen Werken. Der edelmüthige Stifter ermuntert alte und junge Wundärzte durch sein Beispiel, durch anhaltendes Lesen sich fähiger und dem Staate nüzlicher zu machen. Er erklärt ihnen in ihren Versammlungen die ihnen unverständlichen Stellen, und vereinigt seine Theorie mit ihrer Praxis *).

Freilich sind ähnliche Institute kein eigentlicher Gegenstand der medizinischen Polizei. Es können aber aus gemeinnüzigen Privatunternehmungen mit der Zeit, durch öffentliche Unterstüzung und Aufrechthaltung derselben auch öffentliche Institute werden.

§. 89.

Ich würde mich zu sehr ausdehnen, wenn ich alle die heilsamen chirurgisch-medizinischen theils öffentliche, theils Privatlehranstalten nach ihrem Verfassungen hier aufstellen wollte. Ich begnüge mich unterdessen nur noch diejenigen zu nennen, die eine besondere Aufmerksamkeit verdienen. Hieher gehöret die Hospitalanstalt und medizinisch chirurgische Schule des Herrn Hofraths D. **Trampels** zu Meinburg; die **chirurgisch-medizinischen Lehrinstitute** zu Bruchsal, Dresden, Kopenhagen, Münster, und dergleichen. Wer Lust hat, damit näher sich bekannt zu machen, dem empfehle ich **Scherfs** Archiv für die medizinische Polizei, und andere hieher sich beziehende Zeitschriften.

§. 90.

Die Vervollkommung der **Geburtshülfe** hat gegenwärtig hie und da auch vieles den besondern **Lehrinstituten** und **Schulen** für dieselbe zu danken. Durch die Bemühungen des wirklichen Geheimenraths und ersten Ministers Freiherrn von [illegible], als Präsidenten der Generalpolizeidirekzion zu Weimar,

*) Scherfs Archiv der med. Polizei. I. B. Leipzig 1783.

mit Zuziehung des Herrn Hofraths und ersten Leibarztes Hufeland, und des Herrn Prof. Loder ist die schon 1771 entworfene Hebammenanstalt zu Stande gekommen. Durch besonders dazu ertheilte Befehle ward sowohl ein allgemeiner Fond, als auch ein jährlich zu erhebender Beitrag aus dem Herzogthum Weimar, und der Jenaischen Landesporzion festgesezt; so dann aber ein großes, und in allem Betracht sehr bequemes Haus in Jena angekauft, und völlig eingerichtet. Es wird in diesem Institut denjenigen Personen aus dem Herzogthum Weimar und der Jenaischen Landesporzion, die als Hebammen oder als Landesgeburtshelfer künftig gebraucht werden wollen, der Unterricht in der theoretischen und praktischen Geburtshülfe unentgeltlich ertheilt; sodann wird auch den daselbst studirenden Aerzten und Wundärzten Gelegenheit geben, sich in der Praxis der Hebammenkunst zu üben. Dazu ist das Institut mit einem ansehnlichen Vorrathe von Instrumenten und Büchern versehen. Auch werden unehelich schwangere Personen in und um Jena unentgeltlich daselbst versorget *).

§. 91.

Ich übergehe die praktischen Hebammenschulen zu Wien, Berlin und andern großen Städten, wo sie eben so wie das zu Jena mit der Fakultät, oder einem besondern medizinisch chirurgischen Institut in Verbindung stehen. Unter den besondern von keinem andern Medizinalinstitut abhängenden Hebammenschulen sind merkwürdig: die mit dem zu Hannover errichteten Hospital zur Aufnahme und Entbindung armer geschwächten Personen verbundene Hebammenschule, das zu Soisons in Frankreich neuerlich

*) Skize medizinische Annalen. Leipzig 1781. Scherfs Archiv der med. Polizei.

errichtete Hebammeninstitut, und andere dergleichen mehr, worüber man sich aus Scherfs Archiv mehrere Nachricht hohlen kann.

§. 92.

Die Apotheken, sagt Herr D. Scherf, sind für den unachtsamen von ihnen betrogenen und hintergangenen Staat, statt Rüstkammern des Lebens und der Gesundheit, heuchlerische Rüstkammern des Todes und der Ungesundheit. So spricht er bei Gelegenheit der Bekanntmachung des chemischen Lehrinstituts, welches Herr Wiegleb zu Langensalze errichtet hat. Es ist dies das erste Beispiel dieser Art, welches der edeldenkende Stifter zur Nachahme aufstellt. Herr Wiegleb, dessen Name von jeden, der die neuere vervollkommte Scheide- und Apothekerkunst kennt, mit Achtung genennt wird, erbietet sich, junge Leute, welchen es ein wahrer Ernst ist, sowohl Pharmazie, als Chemie in ihrem Umfang zu erlernen, welche den nöthigen Fleiß anwenden wollen, und daneben fest entschlossen sind, einen guten Wandel zu führen, in sein Haus aufzunehmen, und ihnen die nöthige Bequemlichkeit, Bette und Aufwartung, aber ohne Kost zu besorgen; er macht sich verbindlich den Zöglingen täglich eine Stunde Vorlesungen über die Scheide- und Apothekerkunst zu halten, auch können sie täglich allen anzustellenden Experimenten beiwohnen. Hermbstädt, Heße, Hopfner und andere sind aus dieser Schule *).

Verdiente so ein Institut nicht auf Kosten des Staats unterhalten und befördert zu werden. Der Mangel an ausgebildeten Apothekern ist in den meisten Ländern sichtbar, und Aerzten sowohl, als den Kranken empfindlich. Alle Bemühung und aller Eifer des Arztes, des Wundarztes ist vergeblich, so

*) Scherf im angeführten Archiv. I. B.

lange es Apothekenvorsteher giebt, die kaum das Abc ihres Dispensatorium in ihrer Gewalt haben. Freilich sollten medizinische Fakultäten dafür stehen und Rechenschaft geben. Diese sind eigentlich bestellt um Apotheker zu bilden, und, leider! entspricht der Erfolg so selten. Es mußte ein Wiegleb auftreten, welcher durch die Nothwendigkeit eines besondern Lehrinstituts und dessen glücklichen Erfolg, die Mängel der Fakultäten sichtbarer macht.

§. 93.

Unter allen besondern Medizinallehrinstituten ist das des Herrn D. May das einzige seiner Art. Es ist dies die unter ihm stehende Krankenwärterschule zu Manheim. Der uneigennüzige edle Stifter derselben der Kur-Pfälzische Hofmedikus und Medizinalrath Heerr D. May genoß den 15. April 1782 das süsse Vergnügen seine Lehrschule der Krankerwärter für 12. Lehrlinge, die sich nachher im Fleiß besonders hervorthaten, zu eröfnen. Im Monat Julius stellte der Herr Rath May in Gegenwart eines Mitglieds der kurfürstl. Regierung und anderer eine öffentliche Prüfung seiner Lehrlinge an. Einem jeden war es erlaubt, Fragen an die Zöglinge zu thun, und ihre Antworten übertrafen oft die Erwartung des Prüfenden. Am Ende der Prüfung wurden drei silberne Denkmünzen, welche die Wohlthätigkeit der Manheimischen Regierungs- und Hofgerichtsräthe aus ihren eigenen Mitteln zur Aufmunterung der Lehrlinge hatten prägen lassen, ausgetheilet. Hierauf wurden den Zöglingen die Hauptpflichten der Krankenwartung von dem Lehrer vorgelesen; die jederman, der an dem Unterrichte Theil nehmen und sich zu dem Amte eines öffentlichen Krankenwärters oder Krankenwärterinn geschikt machen will, beschwören oder wenigstens mit Handtreue angeloben muß *).

*) Scherf im angeführten Archiv.

Es lohnt sich der Mühe, die Bewegungsgründe zu diesem Lehrinstitute aus Herrn Rath May's Vorbericht zu dem dazu bestimmten Vorlesebuch *) zu hohlen. Kein lebendes Geschöpfe, sagt der Menschenfreund, ist mehreren Krankheiten ausgesezt, als das edelste in der ganzen Schöpfung; keines bedarf gleich nach der Geburt mehrerer Sorgfalt und Bedienung, als eben der Mensch. Unzählbare Kinder verwelken jährlich aus Vernachlässigung nöthiger Wartung. Vorurtheile und Misbräuche der Kinderwärterinnen bei Kinderkrankheiten vermehren die Niederlage unmündiger Säuglinge. Wie oft sah' ich am Krankenbette die offenbare Ungerechtigkeit, mit welcher man die Vorschriften des Arztes entweder vereitelte, oder den Kranken dem Aberwiz medizinischer Pfuscher und Schwäzerinnen überantwortete, und denselben dadurch in offenbare Todesgefahr versezte. Was helfen die wirksamste Arzneien, wenn dieselbe dem Kranken entweder gar nicht, oder unordentlich gereichet werden? Was helfen die Heilmittel, wenn ihre Kräfte durch unreine Luft in den Krankenzimmern, durch die wohlthätige Vergiftungen der so genannten Krankenspeisen, durch Vernachläßigung der so nöthigen Säuberung verhindert oder gar vereitelt werden. Wenn je die Vorurtheile der Wohlfart des Staats, der Bevölkerung, schädlich gewesen sind, so sind es gewiß diejenige, welche bei Wartung der Kranken eingeschlichen sind, von Afterärzten ausgebrütet, und von alten Weibern auf die Nachkommenschaft fortgepflanzt werden. Alle diese hier angeführte, sagt Herr May ferner, und noch unzählbare andere Umstände, haben mich bewogen, gegenwärtigen Unterricht für Krankenwärter zu entwerfen. Ich hoffe dadurch mei-

*) Unterricht für Krankenwärter zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen. Manheim 1782.

nem Vaterlande einen freundschaftlichen Dienst zu erweisen, und vielleicht jeden Hausvater in den Stand zu sezen, sich wegen der nöthigen Wartung selbst zu rathen. Der menschenfreundliche Orden der barmherzigen Brüder, die schöne Stiftung der grauen Schwestern zu Paris, die herrliche Anstalten in Italien, erwekten in mir den Gedanken zur Nachahmung und zum Entwurf des Unterrichts für Krankenwärter. Da aber gedrukte Lehren weniger Eindruk als mündlicher Vortrag auf die Begriffe und das Gefühl der Lehrlinge machen, so hab' ich mich entschlossen, zum Besten der leidenden Kranken ein Schulmeister für Wartweiber und Krankenwärter zu werden. Vielleicht bin ich am Ende meiner Tage so glüklich, mir sagen zu können: du hast deinem Vaterlande durch diese Anstalt einige Bürger erhalten.„

So wie diese Bewegungsgründe einen May aufforderten, so sollten sie auch Fürsten und Medizinalkollegien auffordern, jedem im Amte stehenden Phisikus es zur Obliegenheit zu machen, den bestellten Krankenwärterinnen seines Orts, wenigstens die Woche eine oder zwei Stunden zu widmen, und sie zu unterrichten. Dem Verleger des May'schen Unterrichts wünsch' ich, daß seine Auflage sich jährlich zwölfmal vergreiffen, daß jeder Hausvater diese schäzbare Büchlein sich anschaffen, und jeder Pfarrer seiner Gemeinde von der Kanzel es verkündigen und anempfehlen möge.

§. 94.

Der ausgebildetste Arzt ist nicht vollkommen, und desto weniger ist dies der superfiziäle: immer giebt's noch zu lernen, immer noch nachzuhohlen. Der Arzt, welcher dies nicht thut, bleibt mechanisch an den schon einmal gefaßten Meinungen hängen, und glaubt, daß sie die besten sind, weil er keine bessere weis. Da Aerzte und Wundärzte eines Orts gleichsam ein Kollegium ausmachen, sollte es nicht heilsam und der Zirku-

lazion der medizinischen, besonders der praktischen, Kenntnisse vortheilhaft sein, wenn diese Aerzte und Wundärzte gesezmäßig verpflichtet würden, alle Monate einmal zusammen zu kommen, ihre Fälle und Meinungen, oder sonstige Bedenken im Kollegium schriftlich vorzulesen, und das Urtheil ihrer Kollegen darüber zu erwarten. Der so genannte bestellte Phisikus sollte jederzeit das Direktorium führen, aber destoweniger von der Bekanntmachung seiner Erfahrungen ausgenommen sein, da ihm die meisten gerichtlichen und Polizei-Vorfallenheiten unter die Hände kommen. Durch dergleichen Bekanntmachungen und Erläuterungen können jüngere Aerzte, die diesen Wissenschaften auf Akademien nicht gehörig oblagen, nach und nach zum Phisikate ausgebildet werden. Der Phisikus sollte keine gerichtliche Körpersekzion unternehmen, ohne es einigen seiner Kollegen anzuzeigen, damit sie solcher beiwohnen, und in der praktischen Anatomie sich üben könnten. Ich weis es wohl, daß, wo nur ein Arzt ist, dies nicht möglich sei, und wo wieder zu viel sind, wie in Wien z. B. und andern großen Städten, das Kollegium endlich zu einem pohlnischen Landtag würde. Für den ersten Fall ist kein Rath, ich wenigstens weis keinen; in zweiten aber können sie in mehrere Kollegien getheilt werden. Ohnehin sind in solchen Städten auch mehrere Phisizi nothwendig, deren also jeder sein eigenes Kollegium haben könnte. Ich stehe dafür, dergleichen Medizinalinstitut würde nie ohne Nuzen sein; ich übergehe die Vortheile, welche dadurch der Aufklärung überhaupt zuwächsen, und glaube, daß überdies die Aerzte mehr in Thätigkeit und Eifer erhalten würden. Die Krankenbesuche und überhaupt jede Aufmerksamkeit auf das öffentliche Medizinalwesen, alles würde weniger handwerkmässig getrieben werden: wärmere Aufmerksamkeit, mehr Nachdenken und reifere Urtheile würden

davon die Früchte, und der Name, **medizinisches Lokalkollegium**, dafür der angemessenste sein, welches ich gegenwärtig blos in so weit betrachte, als es zu den Fortschritten der Aufklärung auch unter privilegirten Aerzten etwas beitragen kann.

§. 95.

So nothwendig es ist, für Menschen besondere Medizinallehrinstitute zu stiften, so unentbehrlich sind auch dergleichen **Institute, die für die Viehharzneikunst** errichtet werden, da dieser Zweig der Arzneikunde ohnehin höchstselten oder gar nicht auf Akademien mitgenommen wird. Es fehlt nicht an Beispielen vieler Staaten, welche sie andern, die noch Mangel daran haben, zur Nachahmung und zu Mustern aufstellten. Die Pariser Viehharzneischule hat seit 1780 guten Fortgang. Zu Wien hat eine ähnliche unter der Direkzion des Herrn **Wollstein** noch bei der Regierung **Marien Thereſiens** ihr Daseyn erhalten, und hat immer noch ihren erwünschten Fortgang. Ohne mich mit Beispielen lange aufzuhalten, will ich der Verfassung einer Viehharzneischule mich nähern. Das Beste, was je hierüber gesagt wurde, hat Herr Geheimerath und erster Leibarzt des Königs von Preussen, **Cothenius**, gesagt. Seine Abhandlung hierüber ist in der Histoire de l'Academie Royal des sciences & belles lettres de 1768. T. XXIV. abgedruckt *). Herr **Uden** hat sie werth gefunden, ins deutsche zu übersezen **). Sie führt den Titl. Gedanken über die Nothwendigkeit einer Viehharzneischule, nebst Vorschlägen, wie sie zu errichten: auf Veranlassung eines hohen Kön. Preuß. Generaldirektorii aufgesezt und in der Kön. Akad. der Wissenschaften vorgelesen. Ich will nur einige Hauptbe-

*) a Berlin. 1770.

**) Magazin für die gerichtliche Arzneikunde. II. B. I. St.

griffe daraus entlehnen. Weder die Seuchen des Viehes, noch die Klagen darüber, und über die Unwirksamkeit der Mittel wider dieselben sind neu. Noch haben wir vor den Alten nicht viel voraus, und so lange wir an Vieharzneischulen Mangel haben werden, dürfen wir wenig hoffen. Die Innere Beschaffenheit der Thiere, der eigentliche Gebrauch der Werkzeuge, von denen ihre Gesundheit und ihr Leben abhängt, und besonders die verschiedene Abweichung in der Struktur und Bildung ihrer innern Theile von den Theilen des Menschen sind für unsere Aerzte, leider! größtentheils unbekannte Gegenstände, weil sie ihnen auf Universitäten nicht vorgetragen werden, die meisten auch nachher, wenn sie zur Praxis gelangen, sich so mühsamer Beschäftigungen gerne entledigen. Man darf sich daher nicht wundern, daß viele von den Land- und Stadtphisicis, wenn sie in Fällen, wo eine Viehkrankheit sich äussert, Berichte abgeben oder Vorschläge thun sollen, solches nicht mit gehöriger Genauigkeit thun, oder wohl gar die ihnen für das allgemeine Beste gegebenen Aufträge nicht nach Wunsch erfüllen, oder gehörig und zum Nuzen des Landes ins Werk richten. Man könnte dies zwar mit Recht von den Phisizis fordern: allein sie sind doch noch gewissermassen entschuldiget, da dieser Theil der Arzneiwissenschaft noch sehr schlecht bearbeitet ist, und ihre Gehalte selten hinreichen, daß sie sich mit Hintansezung der Nebeneinnahmen, dem Geschäfte der Vieharzneikunst und Oekonomie widmen sollten. Nur wenige machen eine Ausnahme hievon, nur wenige in öffentlichem Amte stehende Aerzte haben Eifer, Genie und Mittel genug, es bis auf den für unsere Zeiten möglichen Grad zu bringen.

Mann muß überhaupt gestehen, daß die Vorurtheile, nach welchen die Besorgung der Viehkrankheiten blos für die Schäfer, Schmiede und Scharf-

richter gehört, die Vieharzneikunst von der Arzneiwissenschaft ausgeschlossen und denen Hauswirthen und Landleuten diese Beschäftigung einzig und allein überlassen haben.

Die Kenntniß und Heilung der Viehkrankheiten erfordert so gut die Beschäftigung eines der besten Köpfe, als die Arzneiwissenschaft überhaupt. Es giebt Anatomie, Phisiologie, Materia medika, Diätetik, Semiotik, Pathologie, Therapevtik und dergleichen beim Viehe so gut, als bei dem Menschen. Es sind aber jene Wissenschaften noch heut zu Tage in ihrer Kindheit, unbebaut, mehr Empirie, als gründliche Wissenschaft, ohne Hülfsmitteln, ohne Bücher, ohne Schule — die wenigen sind nicht beträchtlich — unter hundert Viehärzten, wenn man recht räsonnabel berechnen will, verdient kaum einer den Namen nur halb. Die ausser den erst genannten Theilen der Vieharzneikunst, noch nöthigen Hülfswissenschaften, die Naturlehre, Naturgeschichte und Chemie sind ihnen ganz fremd, und überhaupt ist die heutige Vieharzneikunst noch mit dem Gepräge voriger Jahrhunderte gestempel.

Der Umfang der Vieharzneikunst ist zu groß, um von einem Lehrer erschöpft zu werden: Herr geheime Rath Cothenius glaubt, daß wenigstens dreie hiezu nothwendig wären. Ohne mich an diese Eintheilung schlechterdings zu binden, und ohne Herrn Cothenius dadurch zu widerlegen, will ich meine eigene Gedanken in der Verbindung mit den seinigen herausfagen.

Der von dem natürlichen Zustande des menschlichen so verschiedene natürliche Zustand des viehischen Körpers, erfordert seinen eigenen Lehrer. Freilich ist überall beim Menschen so wohl, als bei dem Viehe thierische Oekonomie; aber noch sind die allgemeinen Grundsäze davon nicht hinreichend, um eine Vorbe-

reitungswissenschaft der Viehazneikunst abzugeben. Der Viehazt muß sich auch Kenntnisse von den Abweichungen des Baues und der daher nothwendig verschiedenen Oekonomie jeder besondern Gattung des Viehes erworben haben, ehe er diesen Namen verdient. Er erlangt sie durch die Anatomie und Phisiologie zusammen, und dafür sollte ein eigener Lehrer bestellt sein. Für die Zergliederungskunst des Menschen ist nur der Mensch allein der Gegenstand. Die verschiedenen Abweichungen der Viehaten, vervielfältigen die Gegenstände, und machen die Viehazneikunst dadurch um destomehr ausgebreitet. Der Ochs lebt und stirbt nach den Gesezen seines individuälen Mechanismus, und so auch das Pferd, das Schaaf, und das Schwein nach den ihrigen. Die Natur des Viehes zeigt ihre Ungleichheit an allen Arten, ja oft auch an Gattungen desselben und die des Menschen ist sich beinahe immer gleich. Wer sieht nicht, daß das Feld des Zootoms ungleich ausgebreiter sei, als das des Menschen-Zergliederers?

Wenn man sich nun von der Natur und dem Baue des Viehes gehörige Kenntnisse erworben hat, dann muß man sich erst um die Grundsäze der Erhaltung desselben bekümmern. Es werden aber diese Grundsäze in doppelter Rücksicht betrachtet: auf die Erhaltung des gesunden und auf die Herstellllung des kranken Viehes. Daher entstehen die zween Zweige der praktischen Viehazneikunst; und jeder derselben ist wichtig und ausgebreitet genug, um seinen eigenen Lehrer zu verdienen. Der Lehrer der Wartung des gesunden Viehes muß die Grundsätze der Fortpflanzung, der Erziehung, der Zeit, wann es oekonomisch benuzt werden soll, der Lage und der Bauart der Ställe, des Futters und Tranks, der Weide und dergleichen auszubreiten suchen; so wie der Lehrer der Wartung des Kranken Viehes alles das, aber nur

in wie weit es von dem natürlichen Zustande abweicht, und in wie weit es zur Herstellung desselben nöthig ist, nebst den Krankheiten, äusserlichen sowohl als innerlichen, mit den Mitteln wider dieselben, vorzutragen verbunden sein soll. Jeder derselben sollte seine eigene praktische Schule haben, um jene Grundsäze in die Ausübung bringen zu lehren. Dann entstehen eine Viehpflanzschule für das gesunde, und ein Hospital für das kranke Vieh.

Für den leztern Zweig der praktischen Vieharzneikunst ist es rathsam, daß, ausser dem für die Schule bestimmten Lehrer, noch ein Rurallehrer statt habe, der sich beständig auf den Lande aufhalten müßte, um die Ursachen, Erscheinungen, Vorbauungs- und Rettungsmittel der so oft gewöhnlichen verheerenden Viehseuchen auszuspüren, dies alles mit seinem Urtheile zu vereinigen und es dem praktischen Lehrer bei der Schule einzusenden, damit dieser in Stand gesezet würde, seine Zöglinge, auch mit diesem so wichtigen Zweig der praktischen Vieharzneikunst bekannt zu machen. Wer die plözliche Ansteckung und die schnelle Ausbreitung der Viehseuchen kennt, wird sich nicht wundern, daß dieser Lehrer von der ordentlichen Schule entfernet sein, und so zu sagen für sich einer eigenen praktischen Schule der Viehseuchen vorstehen müsse.

Es ist aber nicht genug, daß sich der Vieharzt — ich rede hier nicht von Landwirthen, Schmieden und Viehhirten *) — mit diesen erst genannten Wissenschaften allein befasse. Es ist auch nöthig, daß er ökonomische Chemie, Phisik und Naturgeschichte, nebst den allgemeinen Grundsäzen dieser Wissenschaften, und die Landwirthschaft überhaupt studirt habe. — Ein

*) Für diese muß der Staat durch deutliche und gute Zirkularvorschriften sorgen.

Lehrer der leztern gehört noch mit unter die Mängel auf Akademien, obschon in unsern sich neigenden Jahrhundert für die erstern ziemlich gesorget wird. Ohne diese Wissenschaften werden Marktschreier statt Viehärzten geschaffen.

Ausser den zwei praktischen Vieharzneischulen, giebt es noch andere Hülfsmittel welche zur Beförderung und Unterstüzung derselben dienen. Hieher gehört z. B. ein Garten für die Futter und Medizinalkräuter, ein wohleingerichtetes Zootomisches Theater, phisikalische Instrumente, Mikroskopen und dergleichen, auch ein chemisches Laboratorium, wenn die Schule an Orten angelegt ist, wo man sonst keine Gelegenheit hat, Chemie zu studiren, wo zugleich die Nothwendigkeit zu einem Lehrer der Chemie, Phisik und Naturgeschichte entstünde.

An einer wohlbestellten Vieharzneischule hat der Staat zugleich eine der nüzlichsten Quellen für Leute, welche keines wissenschaftlichen Unterrichts fähig sind, gründliche und deutliche Vorschriften zu ziehen, nach welchen Landwirthe, Schmiede, Viehhirten und dergleichen zum Besten ihres Viehes verfahren sollten.

Ich könnte noch mehr von dieser Schule sprechen — sapienti satis. Wenn ich am Ende meines Diskurses noch einmal auftreten werde, wird sich vielleicht noch Manches sagen lassen.

3. Medizinische Volksaufklärung.

§. 96.

Unter den drei Wegen, die medizinischen Wissenschaften zu befördern und gut zu bestellen, ist uns noch der dritte und lezte, die **medizinische Volksaufklärung**, zu betrachten übrig.

§. 97.

Medizinische geläuterte Volksaufklärung hat nur erst um die Mitte unsers Jahrhunderts angefangen, Mode zu reden. Man muß aber hier das Wort, Aufklärung, nicht in seiner engsten Bedeutung nehmen, als ob das Volk zu Aerzten könnte umgeschaffen werden. Volksaufklärung überhaupt hat ihr Gränzen, die sich selten bis zum Räsonnement, und auch dann nur oberflächig, ausdehnen. Volksräsonnement ist gemeiniglich nur Aberwiz und kann nie für Aufklärung gelten. Das Volk wird am besten durch das Vorurtheil des Ansehens, durch Gewohnheit und Religion geleitet. Man muß sich diese Wege zu Nuzen machen, und wahre Aufklärung, wie sie dies immer in den besten Köpfen des Zeitalters sein kann, aus der gelehrten Welt in die ungelehrte hinüber pflanzen, um solche dort wenigstens zum Echo zu machen. Ich habe gesagt, man muß das Vorurtheil des Ansehens zu Hülfe nehmen: es sollte also alles, was dazu beitragen kann, solchen Männern aufgetragen werden, die ohnedies schon ein Vertrauen sich erworben haben, aber zugleich auch geschikt sind, es auszuführen: denn nicht alle, die im Kredit stehen, sind dies im Stande zu thun. Volksaufklärung muß zugleich gründlich, entscheidend, deutlich und möglichst kurz sein. Der Kopf des gemeinen Mannes läßt sich nicht überladen. Nächst dem Vorurtheile des Ansehens muß man auch die Gewohnheit zu Hülfe nehmen. Der Bauer, oder wer er immer seines gleichen sei, läßt sich nicht so leicht aus dem ihm schon gewohnten Gange bringen. Alte Sitte und Gewohnheit sind ihm Heiligthümer. Daher ist es rathsam, beim Volke das Echo der Aufklärung durch die ihm ohnehin bekannte Wege zu verbreiten; durch Kalenderlegenden, z. B. oder in Frag und Antwort, unter dem Titel eines Kathechismus, oder durch sogenannte Haus-

arzneibücher. Es ist recht sehr gut, daß man den alten medizinischen Unsinn aus den Kalendern abschafte, aber noch besser wär's, was Bessers dafür zu geben. Das Volk ist gewohnt, dergleiche Dinge wohlfeil zu kaufen, man hüte sich also die Vorschriften für dasselbe zu sehr auszudehnen. Ich habe gesagt: daß das Volk auch durch Religion geleitet werde. Ich bin nicht Willens medizinische populäre Aufklärung zu Glaubensartikeln zu machen, aber würde es wohl schaden, wenn gute Vorschriften für das allgemeine Wohl und gegründete Warnungen für allgemeine Uibel auch von der Kanzel verkündiget würden. Dies könnte das Gepräge der Wahrheit erst recht fest machen, und die Gemüther zur Annahme derselben stimmen, wenn's von der heiligen Stätte auf den gewöhnlich so wohl geistlich als leiblich hungrigen und durstigen Zuhörer herab tönt. Mehr Nuzen stünde gewiß daraus zu erwarten, als aus manchem polemisch-exegetischen Gewäsche zu hoffen ist.

§. 98.

Dank sei es den kraftvollen Männern, die uns in diesem Fache vorgearbeitet haben. Wer kennt nicht einen Tissot 1) und Rosenstein 2); und wer kennt nicht die menschenliebenden Nachfolger derselben: ei-

1) Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit: oder gemeinnüziges und sehr bewährtes Hausarzneibuch besonders für das Volk auf dem Lande. --- Oft und an vielen Orten schon aufgelegt.

2) Anweisung zur Kenntniß und Kur der Kinderkrankheiten. Die lezten Auflagen sind mehr für Aerzte brauchbar; aber der Grund dazu ward in den Schwedischen Kalendern gelegt, in welche der Verfasser seine Gedanken nach und nach einrüken lies.

Haus- und Reiseapothek auf den Befehl des Königs von Schweden aufgesezt: ist schon die zweite vermehrte Ausgabe heraus. Leipzig 1781.

nen Ofterdinger, 3) May, 4) Gruner, 5) Senft, 6) Scherf, 7) und andere mehr? daß sie doch in vieler Menschen, auch Aerzte Händen sein möchten!

§. 99.

Zu einem Gesundheitskatechismus ist das Muster, welches Herr Hofrath Gruner in seinem Almanach für Aerzte und Nichtärzte 1782. S. 178. aufgestellt hat, das Beste, welches ich empfehlen kann. Ich will Herrn Senfts Katechismus seinen Werth dadurch gar nicht benehmen, aber zum allgemeinen Gebrauch ist er zu weitläufig; die sich ihn aber doch kaufen können und wollen, denen wird er dem ungeachtet behaglich gedeien.

§. 100.

Es lohnt sich der Mühe, was H. Hofr. Gruner über Kalendermaterien anmerket, hier im Auszuge anzuzeigen. Die Kalender sind, sagt er, nach der Bibel und dem Gesangbuche das einzige Buch, welches der gemeine Mann in die Hand nimmt und durchblättert. Billig sollte also von Seiten des Staats dafür gesorget werden, daß nichts in dieselben käme, was Einfalt und Aberglauben verbreiten könnte. Der Kalender sollte das Vehikulum sein, wodurch dem großen Haufen eine bessere Kenntniß von Naturbe-

3) Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit. Zürich 1773. --- Eine Ergänzung des Tissotschen Werks.

4) Unterricht für Krankenwärter zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen. Mannheim 1782.

5) Almanach für Aerzte und nicht Aerzte. Jena 1782. bis 1785. vier Jahrgänge.

6) Gesundheitskatechismus für das Landvolk und den gemeinen Mann. 1781. Berlin und Stettin.

7) Archiv der medizinischen Polizei und gemeinnüzigen Arzneikunde. III. Bände. Leipzig 1783.
Vollständiger Hausarzt. I. B. Leipz. 1783.

gebenheiten, von den Lebensregeln zur Erhaltung der Gesundheit, von den Mitteln ein munteres Alter zu erlangen und sich vor Krankheiten zu verwahren, beigebracht würde. Herr Gruner ärgert sich mit Recht über das Gut purgieren, Gut Haar abschneiden u. d. gl. Das schlimmste dabei ist, sagt er, daß der gemeine Mann alle die Albernheiten, die er von Jugend auf gelesen, so gewiß glaubt, als die Trostreden seines Pfarrers. Manche Dame thut nichts, ohne den Kalender befragt zu haben, und hasset den Arzt, der ihr diesen Aberglauben entreissen will. „

„ Der vernünftige Mann läßt Ader, wenn ihm das Blut Beschwerden macht, nimmt zum Abführen, wenn Misappetit, Uiberladung, Ekel, Bitterkeit im Munde, häsliches Aufstossen u. d. gl. ihn daran erinnert; schneidet die Haare ab, wenn sie zu lang sind, und klügere Mütter entwöhnen die Kinder, wenn dieselbe stark genug sind, andere Speisen zu vertragen, oder andere Bedürfnisse die Entwöhnung nothwendig machen. „

„ Die Jahreszeit thut so wenig, als der Tag zum heilsamen oder schädlichen Gebrauche der Arzneimittel. Frühlingskuren sind öfters nur Modekuren, und vereinigen gute Freunde beim gesellschaftlichen Glase und im gesellschaftlichen Garten. Die Hundstage machen nicht närrisch, wenn man in denselben zur Ader läßt, oder eine Abführung nimmt. Die klüglich angebrachte Aderlässe ist nicht selten das beste Vorbauungsmittel, und die Wahrheit vielleicht diese, daß bei großer Sonnenhize es nicht rathsam sei, starke Ausleerungen zu unternehmen. Sind denn aber die Hundstage und die Körper sich alle Jahre gleich? und können kühle und heisse Hundstage gleichen Schaden befürchten lassen. „

„ Eben so falsch ist der Gedanke, daß die Sternvereinigung zur Zeit der Geburt auf mein Le-

ben Einfluß haben solle: Mars und Venus können mein Geschik nicht entscheiden. „

„ Die Mondsveränderungen sind manchem Mädchen so wichtig, wie dem besoldeten Offizianten die Quatember. Begierig wird das gewöhnliche Orakel, der Kalender, befragt, ob Neu- oder Vollmond, erstes oder leztes Viertel bevorstehet, und darnach die Rechnung gemacht. Der Gute, den Liebenden und Dichtern so willkommene Mond, er sei silberfarben oder dunkel, hat keine Gewalt auf den weiblichen Körper. Er ist wie der Regenbogen den neuen Erdebewohnern nach der Sündfluth, ein sicheres Zeichen einer für sie merkwürdigen Erscheinung, ohne daß er diese Erscheinung befördern oder hindern kann *). „

Es giebt so viele Dinge, über die der große Haufe Aufklärung braucht, und wirklich fordern kann. Sollte nicht der Kalender das schiklichste Mittel dazu sein? Dann hieße unser Jahrhundert mit noch mehr Recht aufgeklärt **).

B. Ausrottung der medizinischen Narrheiten.

§. 101.

Das erste Problem für die medizinische Aufklärung, **die medizinischen Wissenschaften befördern und gut bestellen**, hab' ich bis hieher nach

*) Eine der fruchtbarsten Kalenderlegenden dürfte der Artikel, über medizinische Narrheiten, sein. Sieht der gemeine Mann seine eigene lächerlich gemacht, so entwöhnt er sich nach und nach davon; und die Narrheiten der Aerzte stünden zur Warnung für Aerzte da. Dieser Artikel wär die rechte Schandsäule, an die jeder Afterarzt verdiente gestellt zu werden, und an welcher jeder Charlatan fürchten müßte, verrathen zu werden.

**) Gruners Almanach für Aerzte und Nichtärzte. 1783 S. 231.

meinen Kräften und nach dem Maaße meines Büchervorraths zu erläutern gesucht. Nichts ist der medizinischen Aufklärung so sehr im wege, als der Wust von **Narrheiten**, die sich unter die Realitäten zu allen Zeitaltern eingeschlichen haben, und noch in unsern Jahrhundert fortdauernd sich einschleichen. Es muß also dem Staate billig daran gelegen sein, wenn er die Wissenschaften befördern will, die mit denselben verbundenen Narrheiten wenigstens zum Theil ausgerottet zu sehen. — Also von den **medizinischen Narrheiten und ihrer Ausrottung**, als dem zweiten Probleme dieses ersten Artikels. Ein gar kizlicher Stof, woran sich vielleicht manche überfromme und großglaubige Seele ärgern wird, wenn ich ihn zum Besten der Menschen predige, und ihn von der Kanzel zu verkündigen empfehle. Die Narren mit welchen ich zu thun habe, sind zwar sehr große Narren, auch Salomonsnarren mitunter, die, so man sie im Mörsel thäte, und stampfe wie Grüze, so wiche ihre Narrheit nicht von ihnen. Gut! aber ich will sie, statt im Mörsel, auf der Mühle stampfen, und wiche dann die Narrheit noch nicht von ihnen, so soll die Polizei den Mauleseln Zaum und Gebis anlegen, daß sie auch wider ihren Willen den bessern Weg wandeln müssen.

§. 102.

Unter allen Narrheiten, die dem Menschen den Kopf verrükten und noch verrüken, sind die medizinischen die verderblichsten, und manichfaltigsten: es haben sich religiöse und Kriminalrechtsnarrheiten mit dazugesellet, damit das Maaß von Narrheiten zur Unterdrückung der gesunden Vernunft recht voll werde. Darunter begreiffe ich Alles, was unter Aberglauben, Vorurtheil oder groben Irrthum zum Nachtheile der Fortpflanzung, der Gesundheit und des Lebens der Menschen kann verstanden werden: lauter

Narrheiten, die nur dem Grade nach verschieden sind.

Sie werden in unserm philosophischen Jahrhundert durch Leute noch begünstiget, welche für Richter, Philosophen und Aerzte passiren. Leider ist Philosophie immer noch ein schöner Name, der höchstens nur in Schriften glänzt, zur Anwendung aber unübersteigliche Hindernisse im Wege hat. Eine übelverstandene Religion, eine alberne Erziehung, Tradizion der großväterlichen Narrheiten auf die spätesten Enkeln, Charlatanerie der privilegirten Aerzte und Marktschreier, und der dem Menschen angebohrne Hang zum Wunderbaren und Grausamen, alles das und noch mehr sind fortdaurende Fesseln, welche die gesunde Vernunft gefangen halten. Wenn es auch in manchem Eke der Welt einer wagt, sie zu zerbrechen, so erhebt sogleich Fanatismus die Stimme des **Kreuzige ihn**, oder der Pöbel, im Besitz des großväterlich überkommenen eingebildeten Rechtes, streubt sich gegen das **Unrecht**, das er sich angethan glaubt, wenn man ihn bessern will.

§. 103.

Wenn es um das allgemeine Wohl, um das Glük ganzer Menschengeschlechter zu thun ist, muß man billig die Frage aufwerfen: **wie weit man das gemeine Volk hintergehen müsse?** Man geräth oft in Versuchung, dem starrsinnigen Pöbel nachzugeben. Ehe man sich dazu entschließt so untersuche man ja zuvor; ob dies sich auch mit dem allgemeinen Wohle verträgt, sonst wird man an seiner eigenen Narrheit und an den Schaden, welchen man dadurch stiftet, zum Verräther. Die Frage: in wie weit man mit dem gemeinen Volke: wie mit Affen umgehen müsse, hat auch **Voltaire** gethan *), und die

*) Vermischte Schriften I. B.

Antwort darauf besteht ungefähr darinn; so lange Aufklärung die öffentliche Sicherheit und das Wohl der Gesellschaft nicht stört, und so lange Narrheiten dieser Sicherheit und diesem Wohle zuwider sind, so lange müssen die Menschen nicht geäffet werden.

§. 104.

Es giebt der medizinischen Narrheiten so viele, daß man sie in einem eigenen Buche abhandeln könnte. Es giebt Narrheiten, die einzeln genommen in die medizinische Polizei zu gehören nicht scheinen, aber zusammen immer einen wichtigen Artikel derselben ausmachen. Eine Narrheit zu glauben, kann die Polizei wohl schwerlich hindern: aber die Apostel der Narrheiten, es mögen diese nun eingeweihte Aerzte sein oder nicht, kann sie, entweder durch Zwang- oder Besserungsmittel, züchtigen.

§. 105.

Ich habe oben gesagt, daß es medizinisch-religiöse und Kriminalrechtsnarrheiten gebe; wenn man dazu noch die groben handgreiflichen medizinisch-praktischen Irrthümer, die mit jenem nicht verwandt sind, rechnet, so ist die Eintheilung zu meinem Plane von Narrheiten fertig.

1. Medizinisch-religiöse Narrheiten.

§. 106.

Die auffallendste religiöse Narrheit, die, ohne einen unmittelbaren Einfluß auf die Heilkunst zu haben, nichts destoweniger nach phisischen Grundsäzen beurtheilet werden muß, ist der **Wunderglaube** mit seinem Gefolge aller Gattungen des Aberglaubens und der Vorurtheile: wo überall das Uibernatürliche der Stempel ist, welchen eine verworrene und überspannte Einbildungskraft darauf drükt. Man muß sich bei diesen Narrheiten oft zwei Personen vorstellen,

eine, die sie begeht, die andere, welche sie glaubt. Man muß mir es zutrauen, daß ich alle Wunderwirker nicht allezeit für Narren zu erklären gesonnen sei. Vielleicht, wenn dies wäre, daß alle Wunderwerke nie so viel Eindruk auf den Menschen gemacht, sich nie so sehr verbreitet hätten. Leider! giebt es Wunderwirker, die unter die Betrüger der ersten Klasse gehören, die ganze Nazion geäfft, ganze Reiche verwirrt, und, Menschenblut zu vergiessen, Gelegenheit gegeben haben. Was doch übelverstandene Religion nicht alles vermag! — Die Wunderwerke sind gemeiniglich das Inauguralspezimen, wenn einer heilig gesprochen werden soll. Je mehr Vorrath eine Nazion von dergleichen Inaugurirten aufzuweisen hatte, und jemehr manchmal die Inauguralmotiven der gesunden Vernunft widersprachen, desto glüklicher schäzte sie sich, und glaubte dadurch ein Recht zu haben, alles, was besser dachte, zu verfolgen und zu morden. Freilich sind nun diese traurigen Zeiten, wenigstens in vielen Provinzen Europas, schon vorbei; ungeachtet in einigen noch Labre's kanonisirt und an Goldhagens ihre Vertheidiger finden. Hätten sich aber Fürsten nie aufklären lassen, dann müßten wir auch noch seufzen, so gut, als unsere Vorfahren es mußten, und einige unserer Nachbarn es noch müssen.

Die meisten Wunderwirker und die mit ihnen Einverstandene sind sicher Betrüger und Beutelschneider, und die, welche dergleichen Wunderwerke glauben, sind sicher alle Narren, sehr gefährliche Narren, die im Stande sind, einen andern, der sie nicht glaubt, dafür todt zu schlagen.

Es giebt Erscheinungen in der Körperwelt, deren Triebfedern ausser der Sphäre, entweder der Fassungskraft aller Menschen, oder nur einiger derselben, liegen. Es ist dem Menschen so ganz angebohren, alles, was

er zu fassen nicht vermag, zum Uibernatürlichen, zum Wunder, zu machen, das Unbegreifliche zu glauben, um sich die Mühe, es zu begriffen, zu ersparen; sein Geist ist zu träge, um den Triebfedern nachzuspüren, oder zu fromm, um es zu wagen, und endlich zu starrsinnig, um einem andern, der besser sieht und denkt, zu glauben. Dies sind die Hauptstüzen, durch welche sich die Menge der Wunder erzeugt und so lange erhalten hat.

Sollte es wohl nöthig sein, die Begriffe, die man gewöhnlich mit dem Mirakeln verbindet, und die Requisiten, welche sie authentisiren sollen, hier zu erzählen? Ich will es thun, um mich einer Verantwortung zu entziehen. Ein Wunder oder Mirakel ist eine körperliche ungewöhnliche Erscheinung, die den Grund ihrer Wirklichkeit in einer unkörperlichen, oder wenigstens von der Natur abgesonderten Ursache hat. Dies ist der Begrif aller derjenigen, die Wunder, entweder von sich selbst oder von andern, glauben. Es ist klar, daß diese Menschen dasjenige Wesen, welchem die Natur ihr Dasein und ihre Fortdauer zu danken hat, mit in's Spiel ziehen; sie erniedrigen es, wie sie's zu ihrem Zweke, entweder aus strafbarem Interesse oder aus toller Einbildungskraft, für gut befinden, so sehr, daß es kaum noch einen Grad über sie zu stehen kömmt. Sie müssen nothwendig Unvollkommenheiten und Veränderlichkeit an diesem Wesen voraussezen, nach welchen es die Körperwelt nach wandelbaren Gesezen geschaffen hat, und erst zu gewissen Zeiten im Stande ist, das zu ersezen, wozu es einst zu ohnmächtig war. Nur dieser Gedanke kann die Nothwendigkeit der Mirakel voraussezen. Wer sieht das Ungereimte davon nicht? oder sind sie vielleicht zufällig? auch dies sezte ein Wesen voraus, welches nicht weise genug war, ein Werk ohne Lüken zu schaffen,

und durch Ausfüllung aller Lüken, den Gang der ganzen Maschine ungestört fortdaurend zu machen.

Alles, was in der Natur vorgeht, geschieht immer nach unveränderlichen Gesezen, vom Anfange bis izt, ohne daß neue Gesezе einem neuen Stoß geben dürfen. Wir sehen, daß die Natur unter unsern Augen immer dieselbe bleibt, immer nach eben denselben Gesezen fortdauert und sich ändert. Jeder besondere Gang der Natur hat sein Gesez, welches aber mit allen übrigen so verbunden ist, daß ihr Ganzes zerstöret werden müßte, wenn auch nur einem der Gesezе derselben eine Ausnahme zugesezt, oder auch nur eines aufgehoben und dafür ein anderes gemacht würde.

Unverweslichkeit der sonst verweslichen Körper, Wetter machen, unheilbare Krankheiten plözlich heilen, unvernünftige Thiere reden machen, der Flamme, Wasserfluthen und jeder andern Naturkraft gebieten, daß sie ihren Gesezen straks zuwider handle, sind Exempelchen, die uns den erst gegebenen Begrif von Wundern erläutern helfen. Die Legende der Heiligen ist dergleichen Zeugs voll, und wer Lust hat, die Zeit zu verderben, der hole sich's daher. Ich muß meine mehr ausgebildeten Leser schonen, sonst hätte ich wohl mit einem tüchtigen Verzeichnisse davon aufwarten können.

Um den Wunderglauben zu begünstigen, hat man zu willkührlichen oder zufälligen Naturgesezen seine Zuflucht genommen, zu Gesezen, die ohne Nachtheil des Ganzen können verändert und aufgehoben werden. Wir wollen die Anwendung davon an einem Beispiele versuchen. Der menschliche, und jeder thierische andere Körper, ist nach den Gesezen des Animalismus, so bald sein Leben, und mit diesem die Ursache seines Zusammenhanges aufhört, der Auflösung oder Fäulniß unterworfen. Wirken wohl hier

die Gesetze der Natur nothwendig oder willkührlich? Zwar kann es die Kunst dahin bringen und hat es auch so schon weit gebracht, der Fäulniß Einhalt zu thun. Man hüte sich, aus falschen Erfahrungen Schlüsse zu ziehen, die immer auch falsch sein müssen, und die Produkte der Kunst für Ausnahmen von den Naturgesezen zu halten. Jede Last erhält sich, wenn die Kraft der Unterstüzung der Schwere, die sie drükt, proporzionäl ist: je stärker nun diese Kraft ist, desto weniger wird die Last nach den Gesezen der Schwere wirken, ohne, daß darum das Gesez nicht da sein sollte. Ich habe dies Gleichniß mit Fleiß aus den ersten Grundsäzen der Naturlehre genommen, um mein Beispiel anwendbarer und einleuchtender zu machen. Reizbarkeit und Empfindung, und das Resultat derselben, die Bewegung, machen die Summe und Proporzion der Kräfte aus, nach welchen der thierische Körper lebend und im Zusammenhange fortdauert; so bald nun diese Kräfte erschöpft sind, fängt die Auflösung an, und kann nur durch Zersezung — decompositio — unterbrochen oder gehemmt werden. Die Kunst ist Nachahmung der Natur, unvollkommene Nachahmung, so, daß thierische Körper, aber nur dem Scheine nach, auch im Tode fortdauern. Aber was sind sie in dieser Fortdauer? sind sie wohl mehr, als bloße Abdrüke der Natur? wo ist ihre Substanz, ihr thierisches Wesen? Hat nicht ein anderes Wesen den Animalismus vernichtet, ehe er in die Fäulung gerathen ist, und sich an dessen Stelle gesezt, oder sich so innig mit ihm verbunden, daß ein Drittes entstehen mußte. Was sind unsere Petrifikate, unsere Mumien, unsere durch die Natur oder ihr Kind, die Kunst, erhaltene heilige Leiber, was sind die Eingeweide und ganze Thiere im Weingeiste anders, als Natur, oder Nachahmung derselben durch die Kunst nach nothwendigen Gesezen?

Nur im Traume, in den Fesseln der Phantasie kann man mehr sehen, und durch Betrüger zum Uibernatürlichen überredet werden. Entweder es ist alles Natur, oder die ganze Natur ist Erdichtung.

Wenn man die Leichtglaubigkeit der Menschen einmal in seiner Gewalt hat; dann ist alles möglich: Man kann ihnen alles weis machen, was schwarz, und sie alles sehen machen, was zu sehen auch nicht möglich ist; man kann ihnen einen Schleier vor die Augen ziehen, daß sie in der ganzen Natur alles übernatürlich finden,; und dann taumeln sie ihr Leben in lauter Betrachtungen des Uibernatürlichen durch, indeß man sie auf die Natur vergessen und die wahre Bestimmung ihres Hierseins versäumen gemacht hat.

Es wird, um dergleichen Blendwerke zu autorisiren, viel Wesens von der Autorität und Untrüglichkeit der Zeugen gemacht, welche sie beschwören. Menschenschwüre von Interesse oder Blindheit begleitet sind kein Beweis. Alle Menschen sind Lügner *) und alle Menschen sind Narren **), sagt die Offenbahrung; sie betrügen, und werden betrogen. Hume hat einen guten Kommentar hierüber geschrieben ***) nur schade, daß er bei der Unverläßigkeit der Zeugen, um die Nichtigkeit der vorgegebenen Wunderwerke zu beweisen, allein stehen geblieben. Hume sagt, daß kein Zeugniß zureichend ist, ein Wunderwerk zu bestättigen, wofern nicht das Zeugniß von einer solchen Art ist, daß die Falschheit desselben noch ein größeres Wunder wäre, als die geschehene Sache, welche zum Wunder etabliret werden soll; aber auch in diesem Falle findet sich eine wechselseitige Aufhebung und Zerstörung der Gründe,

*) Psalm 116. §. 1.

**) Jeremia 10. §. 14.

***) Von den Wunderwerken: in den philosophischen Versuchen, über die menschliche Erkenntniß.

durch die man überzeugen will, und nur allein der stärkere Grund giebt uns eine Versicherung, die mit demjenigen Grade der Stärke übereinkömmt, welcher nach der Abziehung des Schwächern überbleibt. Wenn mir Jemand sagt, ich habe einen Todten gesehen, welchen das Leben wieder gegeben worden: so erwäge ich unmittelbar bei mir selbst, welches von beiden wahrscheinlicher sei; ob diese Person betrügen wolle, oder selbst betrogen worden sei, oder ob die Sache, die sie erzählet, sich wirklich zugetragen habe? Ich wäge das eine Wunder gegen das andere ab, und nach dem Uibergewichte, das ich entdeke, fälle ich mein entscheidendes Urtheil und verwerfe allezeit das größere Wunderwerk. Wenn die Falschheit des Zeugnisses ein größeres Wunder wäre, als die Begebenheit, welche eine Person erzählet; alsdann und nicht eher kann ich glauben. „

Es ist nöthig zu erinnern, daß man die ausserordentlichen Begebenheiten in der Körperwelt, deren uns Sigaud de la Fond unter dem Titel, Wunder der Natur, *) viele bekannt macht, nicht mit jenen übernatürlichen, von welchen ich bis jezt geredet habe, verwechsle. Die ganze Natur ist Wunder, sagt Sigaud de la Fond mit Recht. Diejenigen Wirkungen der Natur, welche wir täglich nach den uns bekannten Gesezen sich äussern sehen, sind uns zu gewöhnlich, um sie für wunderbar zu halten; es giebt aber auch ausserordentliche Begebenheiten, die sich in einem Menschenalter kaum ereignen, ihre Gesezе sind uns unbekannt, und der Blödsinnige findet Widersprüche, wo keine sind, und macht alles, was er nicht begreiffen kann, zum Uibernatürlichen, weil er, um es zu begreiffen, zu dumm oder zu träge ist. Es mangelt nicht an guten Schriften, welche man über diesen Gegenstand empfehlen könnte; vorzüglich gehört

*) Mervellies de la Nature.

Eberhards Abhandlung vom phisikalischen Aberglauben hieher.

§. 107.

Was ich mit dieser Ausschweifung über die Wunderwerke in einem medizinischen Polizeidiskurs sagen wolle; wird mich Mancher fragen. Viele Schriftsteller der gerichtlichen Arzneikunde haben sie zu ihrem Gegenstande gemacht, und machen müssen; weil es leider in manchen Gerichtshöfen noch so finster aussieht, daß diese ohne Leitung des Phisikus und seines Gutachten sich nicht zu helfen wissen. Aber wie, wenn der Phisikus selbst noch im Finstern tappt? und leider giebts so manche Phisikate, in welchen der Mann nicht an seinem rechten Posten steht.

§. 108.

Wenn ich anders deutlich sein wollte, mußte ich nothwendig von den Wunderwerken vorher überhaupt reden; ehe ich zu den medizinischen Wunderwerken oder **medizinisch-religiösen Narrheiten** selbst schreitte. Hieher rechne ich alle vorgebliche immateriäle Wirkungen, die auf das phisische Wohl des menschlichen Körpers ein guten oder übeln Einfluß haben sollen. Es sind dies **religiöse** oder **geistliche Krankheiten** und die **Hülfsmittel** dawider.

§. 109.

Unter den **geistlichen Krankheiten** sind die auffallendsten und bekanntesten: die **Teufelsbesitzung, geistliche Anfechtungen, göttliche Krankheiten.** Es giebt beinahe keine Wissenschaft, aus welcher sich die Theologen nicht Werkzeuge geborgt hätten, um Kabalen zu schmieden, durch welche sie sich dem menschlichen Geschlechte nothwendig machten. Und dazu mußte dann auch die liebe Heilkunde herhalten.

§. 110.

Die vorgebliche Teufelsbesizung ist eines der merkwürdigsten Beispiele. Gaßner, der, wie D. Bahrt sagt: Thoren äffte und Weise zu Narren machte, ist noch nicht vergessen. Seine Donquixotterien haben unserm sich neigenden Jahrhundert einen Flek angehängt, welchen vielleicht mehr Jahrhunderte auszulöschen nicht im Stande sind. Der Mann hat es in vollem Maaße gezeigt, daß, um die Welt zu äffen, man Leute miethen müsse, um dies desto besser ausführen zu können; oder Leute überreden müsse, daß sie der Teufel einzeln oder nach Legionen besize, — und wozu läßt sich der größte Theil der Menschen nicht von Geistlichen überreden! — oder, daß man sich die Wahnwizigen, welchen die verdorbene Einbildungskraft den Teufel in das verrükte Gehirn drükte, zu Nuzen machen müsse. Noch gabs keine Fantasten, denk' ich, der den Teufel so in seiner Gewalt zu haben glaubte, als Gaßnern, und der den Glauben so zum Universalelixir zu drehen wußte, als ihn. Da gab's Teufeln in allen nur möglichen Krankheiten, in äusserlichen und innerlichen; alles lief ihm zu, um sich den Teufel auch wohl selbst aus dem Hünerauge austreiben zu lassen. Er ließ es dann an seinem Hokuspokus, worüber manche denkende Leute errötheten, nicht ermangeln, und wo's nicht nach seinen Kopfe gieng, war Mangel des Glaubens Schuld. Beinahe ganz Schwaben und Baiern, auch Leute in entferntern Provinzen, in Ungarn z. B. lagen damals am Teufel krank, und ließen sich durch Glauben kuriren. War's Respekt gegen den Teufel, oder den Glauben, oder gegen einen tollkühnen Pfarrer, daß die Polizei, wenn's welche gab, der Komödie so lange zusehen konnte? Wer an Gaßner nicht für unsere Zeiten genug hat, der kann Tisserant und andere ihm noch zugesellen.

Alle Exorzisten dieser Art sind entweder Betrüger oder Narren, und alle vorgeblich Besessene sind ebenfalls eins oder das andere. Im ersten Falle gehören sie in's Zucht- und im zweiten in's Tollhaus.

Wie weit die Einbildungskraft sich verirren könne, hat auch Hippokrates schon angemerkt; Furcht und Schreken, heißt es in seinen Schriften, sind eine Krankheit, in welcher es oft so weit kömmt, daß die Kranken Dämonen, (welche die Kristen Teufel nennen) und Gespenster, die sie bei Tag oder bei der Nacht, oder zu allen Zeiten verfolgen, zu sehen sich einbilden. Bei vielen geht die Raserei bis zur Verzweiflung, daß sie sich endlich das Leben nehmen. Die Weiber erliegen gemeiniglich stärker darunter als die Männer, weil jene überhaupt kleinmüthiger sind *).

Das schlimmste für die Vertheidiger der Teufelsbesizungen ist, daß der Teufel entweder durch Schläge oder angemessene Arzneimittel eher weicht, als durch Weihwasser und exorzisirende Segensprechungen.

Den Betrug bei Seite gesezt, und nur als Narrheit betrachtet, haben die vorgeblichen Teufelsbesizungen allerdings ihren zureichenden Grund. Empfindliche Nerven, Religion und Erziehung sind mächtige Vorbereitungen, um durch Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, durch Furcht und Andacht das ohnehin schon verstimmte Nervensistem ganz zu zerrütten. Daher die anhaltenden Eindrüke der verworrenden Einbildungskraft auf die Nerven und das Gehirn, daher die beständige Nahrung, welche diese Eindrüke aus sich selbst schöpfen, wenn sie nicht durch gewaltsame Mittel ausgelöscht werden, daher der ausserordentliche Grad von Lebhaftigkeit derselben, daß es gar kein Wunder ist, wenn leichtglaubige Seelen

*) *Hipp:* de virginum morbis.

davon angestekt werden, oder Betrüger ein Instrument daran erhalten, ihr Interesse zu befördern.

§. III.

Die Einbildung, daß der Teufel nicht allezeit selbst, sondern durch Werkzeuge, durch die in seinem Solde stehende böse Weiber, Hexen und dergleichen, wirke, hat eine Art teuflicher Krankheit erzeugt, welche unter den Namen Hexenschuß bekannt ist. Es ist ein wahres Unglük für das weibliche Geschlecht, wenn es alt und häßlich, triefaugig oder sonst verunstaltet wird, daß es der Aberglaube so leicht in den Verdacht der Hexerei zu bringen im Stande ist, Kraft welcher es das Vermögen besizen soll, allen ehrlichen Leuten, die nicht nach seiner Pfeife tanzen, alle mögliche Krankheiten in den Leib zu hexen. Sie sollen Geschwülste in die Gliedmaßen hexen können, woraus, wenn sie aufbrechen, Eierschaalen, Haare, Schrotte, zerbrochenes Glaß, und dergleichen tolles Gezeug mehr, gezogen wird. Ich will mich bei den Formalitäten, mit welchen ein sogenannter Hexenschuß beigebracht werden soll, nicht aufhalten, ich glaube, daß deren in jedem Lande andere gedichtet werden. Es ist beklagenswerth, wenn man die Geschichtchens sich erzählen lassen muß, und den menschlichen Verstand dabei so herabgesunken sieht. Ich hatte eine Muhme, welche mir, als ich noch in die Schule gieng, zu verschiedenen Malen die Eierschaalen, Haare, und Schrotte zeugte, die ihr in die linke Wade hineingehext, und von einem Barbier sind herausgeschnitten worden. Mein Glaube war dazumal sehr stark, besonders, wenn ich durch Eidschwüre versichert wurde, wie die es that. Ich hätte nachher, um alles in der Welt, keinem alten Weibe ein Leid zugefüget: so oft ich eines sah', so wurde die Furcht, mit Eierschaalen und dergleichen beschossen zu wer-

den, in mir lebhaft: und nur allmählig hab' ich mich durch zunehmende Ausbildung davon losreissen können.

Bettler wissen von dieser Narrheit guten Gebrauch zu machen, sie behaaren und beeierschaalern ihre Wunden geflissentlich, besonders wo die Bettlerpolizei schlecht bestellt ist, um leichtglaubigen Hexenschüsse weis zu machen, und sie zum Mittleiden zu überreden. Quakſalber und gewinnsichtige Böſewichte von Wundärzten ergreifen diesen Vortheil nicht selten, und praktiziren alles Zeug in die Wunden durch geübte Taschenspielerkünste hinein, um das Volk der Beherung und ihrer übernatürlichen Heilkunst zu überreden. Ein dergleichen Exempel habe ich während meiner akademischen Jahre selbst erlebt.

Es giebt chirurgische Krankheiten, wo Knochenfäule, Flächsenkorrupzion, verdorbene Drüsen oder Adernknäule, und dergleichen, solche Varetäten von Degenerazion zu Wege bringen, daß der Kenner sie oft anstaunen muß, und um desto mehr kann der Laie irregeführet werden, wenn er durch Aberglauben schon vorbereitet und angestekt ist. Die Einbildungskraft darf sich dann nur noch überspannen, so sind Haare, Eierschaalen und alles dort, wo wirklich nichts dergleichen ist.

§. 112.

Das Verschreien der Kinder ist eine römische Reliquie, welche sich bis auf unsere Zeiten unter dem Volke im Ansehn erhalten hat. Es ist eine Narrheit, die schon zu der Römer Zeiten die Dämonen mit ins Spiel zog, welche durch das Krisienthum in den Teufel metamorphosiret wurden. Gemeiniglich sollen die Leute, die man als Kinderverschreier sich einbildet, an den Augen gezeichnet sein, von welchen man glaubt, daß sie einen bösen Geist verrathen. Jeder Kinderkrankheit, die mit seltenen Zu-

fällen begleitet wird, wenn der Pöbel ihr keine natürliche Ursache anzuheften vermag, ist ein Gegenstand der Beschreierei. Die Römer haben einen eigenen Schuzgott — Fascinus — dawider gehabt, und die Kristen haben sich spezifike Segensprechungen, Anhängsel u. d. gl. zu ihrer Sicherheit erdacht. Doch genug von dieser Fraze und dafür eine andere her.

§. 113.

Der Teufel ist ein sehr guter Schiboleth des Pöbels und pöbelhafter Aerzte, um ihm überall Etablissements einzuräumen, wo die gesunde Vernunft nicht zu Hause ist. Die Geschichte des **Vampirismus** ist ein Beispiel, daß es ganze Nazionen gebe, welche aus Mangel der Aufklärung jede Gelegenheit ergreifen, um den Teufel zu beherbergen. Dies ist Nazionalnarrheit. — van Swieten, 1) Cauz, 2) Rzaczynski, 3) Calmet, 4) David Gömöry, 5) und andere, haben diesen Gegenstand, jeder nach seinem Gesichtspunkt, bearbeitet und zusammen ziemlich erschöpft. Es ist aber auch hierüber neuerlich eine Schrift zu Wien erschienen, die von einem Wundarzte der selbst Augenzeuge war, verfaßt ist. 6) Ich trage kein Bedenken, die von ihm erzählten Thatsachen, da sie mit den meisten übrigen Nachrichten davon übereinstimmen, in einem Auszuge zu geben. Als der lezte

1) Anmerkungen über die vorgegebene Zauberei der Abgestorbenen oder Magia posthuma.

2) de cultibus magicis eorumque perpetuo ad rempublicam habitu. Vindobonæ 1767.

3) historia naturalis Poloniæ, Lithvaniæ & Sandomiriæ 1721.

4) des apparitions & spectres.

5) dissert. inaug. de indole aëris Hungarici.

6) Tallars visum repertum anotomico - chyrurgicum, oder gründlicher Bericht von den sogenannten Blutsaugern. Wien 1784.

Augenzeuge und übereinstimmend mit dem, was wir ohnedies schon wissen, verdient er allerdings Glauben: aber sein Räsonnement ist zu unmedizinisch, mit dunkeln, und nach der Vorwelt schmekenden Hipotheſen zu sehr verwebt, als daß es brauchbar sein könnte. Ich werde also die Fakta, wie sie sind, nehmen, und sie nach bessern Grundsäzen zu beurtheilen versuchen.

Unter einem Wampir, Blutsauger, *) wird in der Wallachei, in einem Theil von Siebenbürgen und des Banats **) ein verstorbener Mensch verstanden, der, vermöge übernatürlicher teuflischer Kräfte, seinem nächsten noch lebenden Anverwandten so lange Blut aus dem Körper saugt, bis dieser daran stirbt, oder bis die vermeinten nöthigen Mittel dawider angewendet werden. Die Raserei geht auch so weit, daß selbst lebende Menschen als Wampire verdächtig werden.

Die Krankheit oder der Zustand, in welchem sich der vom eingebildeten Wampir besuchte Wallache befindet, ist ein bösartiges faules Fieber, in welchem die Phantasie die durch Aberglaube und überspannte Einbildungskraft erzeugte Bilder von Wampiren desto lebhafter erscheinen läßt, je heftiger die Krankheit und je mehr der Kranke durch vorgehabte religiöse und abergläubische Eindrüke dazu prädisponiret ist, ja oft so prädisponiret ist, daß auch ohne Irrereden und eigentliche Krankheitsphantasie ein eingebildeter Wampir gleich beim Anfange der Krankheit zur Schuld gezogen wird.

Am gewöhnlichsten ist diese Krankheit in der Wallachei von Weinachten bis zum Frühlinge, da

*) Wallachisch Moroi.

**) Auch Mähren und Schlesien gehörten einst hieher, nebst einigen Gespannschaften in Hungarn. Pohlen ist noch nicht frei davon.

die Wallachen wieder zu arbeiten und freie Luft zu schöpfen anfangen. Ob sie schon im Sommer auch dieser Krankheit unterliegen, so sind sie doch besser daran, weil sie neben Luft und Arbeit auch Baum- und Gartenfrüchte genießen.

Der nemliche Aberglaube, der die Krankheit schuf, hat auch die Mittel dagegen geschaffen. Der Wallache glaubt, daß der Wampir ausser dem Sonnabend nicht im Grabe zu finden sei, weil er sich in den übrigen Tagen mit Blutsaugen beschäftigen soll. Der Sonnabend ist also der bestimmte Tag, an welchem der Wampir ausgegraben wird. Ein schwarzer Hengst, der kein weisses Flekchen haben darf, und der noch nie gesprungen hat, wird, um dergleichen Gräber auszuspüren, gebraucht. Wo dieser sich sträubt oder gar nicht hinüber will, da giebt's einen Wampir, den die Phantasie durch ein rundes Loch, das von der Oberfläche des Grabes bis in den Sarg reichen soll, um Blut zu saugen aus und eingehen läßt. Oft entstehen Löcher auf dem Grabe durch Stöke, Stäbe, oder zufällige Höhlen, die nach dem Verscharren bleiben, und dies ist schon genug, um den Aberglauben des Wallachen zu stärken und auch bis auf das Loch durch den Sarg fortzupflanzen. Die aus der Nase, den Ohren und andern Oefnungen des vermeinten Wampirs fließende schwarzbraune übelriechende Jauche wird für Blut, der durch die Fäulung aufgetriebene und durch die kurze Dauer der Krankheit noch vollsaftige Körper für fett und genährte Vollleibigkeit, und die durch Fäulung von der Epidermis entblößte und nun roth erscheinende Haut für eine neue Haut gehalten. Allen diesen Erscheinungen ist der Winter noch günstiger, weil die Kälte die Fäulung nicht so geschwind und plötzlich bis auf denjenigen Grad steigen läßt, welcher näher zur Wahrheit führte. Nachdem man nun so den Wampir aufgespürt und erkannt

zu haben glaubt, wird zur Exekuzion geschritten, die zwar nicht an allen Orten mit den nämlichen Formalitäten vor sich gehet. Uiberall wird ihm der Kopf abgestossen, und dann entweder der Körper aufgehauen oder ein Pfal durch das Herz geschlagen. An einigen Orten wird der sogenannte Wampir nach diesen Mishandlungen wieder begraben, an andern verbrennt. In der Wallachei führt man ihn auf einem Wagen zu der Schandsäule, (Pranger), hauet ihm den Kopf ab, stekt einen Stein in den Mund, hauet den Leib auf, brühet ihn mit siedenden Weine aus, schlägt Pflöke durch das Herz und läßt ihn sodann den Vögeln und Hunden Preis.

Um die Narrheit des Wampirismus gehörig beurtheilen zu können, muß man sich mit Religion, Denkungsart, Lebensart und Klima der Nazion, welche damit angestekt ist, bekannt machen. Wir wollen die Wallachen zum Beispiele behalten.

Die Religion der Wallachen ist zwar die kristlich-griechische, aber so mit dem gröbsten Manichäismus verunstaltet, daß das Vertrauen auf Gott nichts, und die Furcht vor dem Teufel alles bei ihnen vermag. Ihre Poppen — Pfaffen — unterstüzen und nähren diesen Aberglauben aus Pflicht und Uiberzeugung; denn zu Charlatanen sind diese Hirten eben so dumm, als ihre Heerde. Die wenigsten derselben können lesen, und noch weniger schreiben. Viermal wird das Jahr hindurch, um mit dem Teufel ausgesöhnt zu bleiben, oder zu werden, gefastet: um Ostern sieben ganze Wochen, um den Sankt Peters Tag zwei auch vier Wochen, die Marienfasten dauert zwei auch drei und die Weinachtsfasten fünf bis sechs Wochen. Ausser dieser Zeit, werden noch wochentlich zwei auch drei Tage dazu gewidmet; und die ganze Fastenzeit beträgt zwei Drittheile des Jahres. Die Nahrungsmittel, welche sie während dieser Zeit zu

sich nehmen, sind äusserst roh, und bestehen in nichts weiter, als schlechtem Brode, das den Namen kaum verdient, aus eben dergleichen Suppe, rohen und gekochten Pflanzen. Ihr so genanntes Brod ist ein mit siedendem Wasser und türkisch-Waizenmehl gemachter und in der Luft getrokneter Teig, ohne gebaken zu werden: ihre Suppe eine vergohrne saure Kleienbrüh, oder ein Holzäpfelabsud, worein von erst besagtem Brode gebrökelt, und wozu auch manchmal schlechter Biereßig gemischet wird. Auch die schärfte Sauerkrautbrühe mit obigen Teigbroken wird als Suppe genossen. Die Gemüse der Wallachen bestehen in Süß- und Sauerkraut, Kohl, Bohnen und gesalzenen Kürbissen in bloßem Wasser gekocht, und ausser dem in rohen Zwiebeln, Knoblauch und Rettig. Das gewöhnliche Getränke, wenn Tallar es anders nicht übertreibt, ist Brandwein, größtentheils bis zu einer ungrischen Maaße während der Mahlzeit für eine Person. Von dieser Fastenkost werden nicht einmal Kinder, alte Leute, oder Schwangere und Kindbetterinnen ausgenommen.

Die übrige Lebensart der Wallachen ist, ausser ihrem religiösen Fasten, ein anderes Extremum, wodurch der Wampirismus beleuchtet werden kann. So, wie sich ihre Fastenzeit endet, fängt der höchst unmäßige Fleischgenus, besonders des Schweinfleisches, an. Nach Weinachten geschieht dies am allermeisten. Den größten Theil des Winters bringen sie mit Schlafen und Faullenzen in ihren dunstigen und stark geheizten Zimmern zu, bis sie durch Witterung gelokt und durch Noth gezwungen wieder zur Arbeit greifen.

Die Denkungsart der Wallachen ist eine natürliche Folge ihrer Religion und Lebensart. Ihr Verstand ist noch ganz Embrio, ohne alle Kultur; lauter Aberglaube, und wie können die Sitten daher an-

ders, als roh sein. Sie sind ein Volk, welches übler, als die Karaiben daran ist. Denn immer ist in meinen Augen der Mensch der unglüklichste, dessen ganzes Gefühl mit dem Instinkt sowohl als den Geisteskräften in die Fesseln einer der grausamsten Religionen geschlagen ist. Die Fassungskraft der Wallachen ist so stumpf, daß sie weder gegen natürliche, noch religiöse wohlthätige Wahrheiten empfänglich ist. Unterdessen sind sie aber Menschen, so, wie's alle die sind, welche unsere Weltumsegler im Stande der größten Roheit aufgespürt haben; sie sind nicht ganz ohne alle Anlage, die, aber nur dann, wann es auf die Entwendung des Eigenthums eines Andern ankömmt, sichtbar wird. Die Geschiklichkeit, welche man dieser Nazion in Ansehung der Viehzucht und des Akerbaues andichtet, ist unordentlicher Mechanismus, dessen Lüken die Güte des Bodens und des Klima ersezt.

Das Klima der Wallachei ist in Ansehung der Hize von den übrigen südlichen Europa wenig unterschieden. Die Hize ist gewöhnlich stark. Dazu kommen dann die Ergießungen der Donau und anderer Flüsse über die Ebenen, ein schwarzer sumpfichter Boden, öftere Mittagswinde über die Sümpfe und Ausgüsse des Donauflusses her, und in den flachen Gegenden das schlechte Wasser, um die durch die Lebensart erzeugte Anlage zu faulen Fiebern, desto mehr zu begünstigen.

Nun wollen wir mit dem Gesagten dasjenige vergleichen, was Tallar an den Kranken sowohl, als an Verstorbenen, welche unter den Wallachen gewöhnlich des Wampirismus beschuldiget wurden, selbst beobachtet hat. Die Krankheit nimmt ihren Anfang mit Schauer und Neigung zum Erbrechen, welches leztere meistens ohne Wirkung ist, wird aber gebrochen, so folgt Erleichterung darauf. Die Kranken

klagen über Schmerzen im Magen, in den Gedärmen, im Rüken, in den Lenden, über ein Stechen auf der Brust ungefähr eine Hand breit um und unter den Schlüsselbeinen, bald auf einer, bald auf der andern, meistens aber auf der linken Seite. Die Entkräftung ist groß: der Kopf schmerzt, besonders am Hintertheile. Die Augen werden trüb und eiternd, das Gehör schwach, wozu sich noch Furcht und Irrereden, besonders über die Erscheinung des Wampirs gesellet. Die Zunge ist anfangs weisgelb, aber den zweiten Tag schon braunroth und troken wie Holz, der Durst unersättlich, der Puls geschwind und schwach, und gegen das Ende lokspringend — caprinus — dann klein, und der Kranke stirbt am dritten oder vierten Tage. Nach dem Tode werden die Hipochondern, die beiden Seiten des Halses, und gegen einer Spanne um und unter den Schlüsselbeinen blau, die übrige Oberfläche des Körpers aber nicht so gelb, wie bei andern Todten. Der ganze Körper erkaltet erst nach sieben oder acht Stunden.

Man muß freilich Arzt sein, um hier das bösartige faule Fieber nicht zu verkennen. Alle Züge sind treffend, und auf den ganzen weiten Gottes Erdboden, zufälliger Variäteten ungeachtet, anzutreffen. Alles, was die Aerzte aller Nazionen und unter allen Himmelsstrichen vom bösartigen faulen Fieber, vom heftigen Fieber, vom Gefängniß- Lager- oder Lazarethfieber gesagt haben, alles wird auf unser wallachisches Fieber passen. Wären die Ursachen desselben weniger heftig, und die gewöhnliche Heilmethode nicht so widersinnig, so würde man auch Fleken, — Petechen — entstehen sehen, die Zunge würde durch die längere Dauer schwarz werden und dergleichen; und ich bin sehr geneigt, es zu glauben, daß auch dies sich bei dem wallachischen Fieber man-

mal ereigne, ungeachtet Tallar es aufzuzeichnen vielleicht vergessen hat. Die Konstituzionen des menschlichen Körpers sind sich nicht alle gleich, und die Wirkungen der verschiedenen Ursachen auf dieselben nicht immer gleich stark. Daher die Mannichfaltigkeit und der verschiedene Gang einer und eben derselben Krankheit *).

Uiber die Ansteckung der faulen Fieber sind die Wallachen in gänzlicher Unwissenheit: dann noch den Wampirglauben dazu, so läßt sich's leicht einsehen, wie der Wahn entstehen könne, daß der Erstverstorbene die folgenden alle nachhole.

Die Folgen dieser Narrheit auf die Bevölkerung sind immer höchst nachtheilig gewesen, wiewohl in unsern Staaten die Polizei es schon so weit gebracht hat, theils durch Belehrung, theils durch Zwangmittel solchen Einhalt zu thun: unterdessen klimmen noch hie und da, besonders in dem wallachischen Antheile, die Ueberbleibseln unter der Asche, und nur anhaltende Wachsamkeit der Polizei und fortgesezter Unterricht über die wahre Beschaffenheit dieses Uebels und die Mittel zu behandeln, können die Narrheit ganz vertilgen, und die Verbreitung des natürlichen Uibels schwächen.

Der Wallache ist arm und faul; der Staat kann ihn, so viel als möglich zur Industrie und zum Erwerbtrieb aufmuntern, und ihm Mittel und Wege dazu an die Hand geben. Der Wallache ist überdies noch dumm und im höchsten Grade des Aberglaubens versunken. Er soll folglich aufgeklärt werden. Aber wie und durch wen wird er dies wohl? Das ist eine schwere Frage. Die an gesunden Begriffen allerärmste kirchliche Religion des Volks, und ihre Diener, welche nie selbst darüber

*) Halleri opusc. pathologica Lausannæ 1768. p. 121.

gedacht haben, und ganz an die durch mehrere Popengenerazionen überlieferte Tradizion geheftet, das Licht wie die Dondos scheuen, müßten gewaltig reformiret werden. Dazu werden aber Menschenalter erfordert, und auch dann müßten alle übrigen Verhältnisse noch günstig sein. — Sollte ich mit diesem Gegenstand zu viel ausgeschweift haben, so bitte ich den Leser, es meinem Patriotismus zuzurechnen: es betrift doch immer einen Winkel des Staats, in welchem ich schreibe, und unter dessen Schuz ich lebe.

§. 114.

Mit den teuflischen Krankheiten sind unter den religiösen medizinischen Narrheiten am verwandtesten gewisse geistliche Anfechtungen, die man von der so genannten Teufelsbesizung gemeiniglich nur dem Grade nach, als geringer, unterscheidet. Gewöhnlich sind Leute damit behaftet, welchen übel verstandene Religion, die Furcht vor Gottes Zorn, vor der Gewalt des Teufels und der ewigen Verdammnis das Gehirn verrüket hat. Es ist noch so gar lange nicht, daß der größte Theil der Theologen und selbst Aerzte für das Geistliche dabei eingenommen waren. Man gebrauchte geistliche Mittel, und vernachlässigte die natürlichen. Man besserte dadurch nichts, und der arme Kranke wurde noch mehr verwirrt, alle die falschen Bilder seiner ohnehin überspannten Einbildungskraft wurden lebhafter, die Teufel multiplizirten sich, und der Höllenschlund öffnete sich ihm nun ganz. Ich gestehe es frei, daß ich noch keinen dergleichen Kranken gehabt habe, wo ich alles dies nicht beobachtet hätte. Ein Beweis, daß noch gegenwärtig die Religion, so heilsam auch sonst ihre Wahrheiten sind, gerade dort gemisbrauchet wird, wo sie, wenn sie gehörig angewendet würde, großen Nuzen stiften könnte. Es ist eine Polizeiangelegenheit die gewöhnlichen Theo-

logen in dergleichen Fällen mehr einzuschränken, und es ihnen zur Pflicht zu machen, mit dergleichen Kranken, sobald dieser ihr Zustand offenbar sich zeigt, lieber nichts zu unternehmen, und sollten sie wirklich dazu geruffen werden. — Leider hängt ein großer Theil des Publikum sowohl, als selbst auch der Theologen noch an diesem Märchen, daß daher der Vorsicht von Seiten der Polizei nie zu viel sein kann.

§. 115.

Der Aberglaube hat endlich auch **göttliche Krankheiten** erzeugt, deren ich nur, die sich vorzüglich auszeichnen, nennen will. Der Schlagfluß gehöret hieher, dann die fallende Sucht, und dergleichen mehr. Der König David gab groß Gelegenheit zu den Glauben an den unmittelbaren Einfluß Gottes auf Krankheiten, da er lieber in die Hände des Herrn, — die Pest — als in die Hände seiner Feinde fallen wollte, obschon seine Feinde das erste für einen Theil des Fallens in ihre eigene Hände abgerechnet hatten. — Die Göttlichkeit des Schlagflusses oder auch der Lähmung ist noch heut zu Tage mehr, als bloßer Pöbelglaube. Ich erinnere mich sehr gut, daß man dergleichen Kranke, als von der Hand Gottes berühret, in das allgemeine Kirchengebet einschloß. Die fallende Sucht ist schon zu **Hippokrates** Zeiten unter den Namen der **heiligen Krankheit** bekannt gewesen. **Hippokrates** selbst hat den Karakter der Heiligkeit nie daran finden können, und dem ungeachtet hat diese Benennung sich fortgepflanzt bis auf unsere Zeiten, während man immer den **Hippokrates** bewundert, und als den ersten Schiedsrichter in medizinischen Dingen anerkannt hat. Das τὸ θειον desselben, wenn er damit Krankheiten karakterisiren will, ist eine figurliche Redensart, und soll nach seinem eigenen Kommentar hierüber *) das Un-

*) *Hippocr.* de morbo sacro.

gewöhnliche, dessen Ursachen unserm Verstand und Beobachtungsgeiste noch verborgen liegen, bezeichnen. Aber nie suchte der Vater der Aerzte einen übernatürlichen Einfluß dabei, und seine Behandlung solcher Kranken durch natürliche Mittel ist Rechtfertigung genug für ihn.

§. 116.

Nach den geistlichen Krankheiten kommen noch die **geistlichen Heilmittel** in Betrachtung. Derjenigen, welche selbst bei geistlichen Krankheiten angewendet werden, habe ich größtentheils schon gedacht, und wo ich dies nicht gethan habe, geschah' es darum, weil sie sich größtentheils einander gleich sehen, und nach dem Maastabe des Aberglaubens überhaupt beurtheilet werden müssen. Der nemliche Aberglaube, der die geistlichen Heilmittel für eben dergleichen Krankheiten schuf, hat sie auch für diejenigen, welche für natürliche erkannt werden, erzeugt. Uiberall sind diese Spezifika nach Verschiedenheit der Religionsmeinungen verschieden. Ich will mich nicht lange dabei aufhalten; dazu würde eine eigene weitläufige Abhandlung erfordert. Agnus Dei, Muttergottesfuchen, womit nur noch vor einigen Jahren **Sänfftl** und **Branca** die Heilkunde an dem leztverstorbenen Kurfürsten von Baiern prostituirten, und dergleichen mehr, sind lauter Spezifika, die sich bis ins Unendliche vervielfältigen, und den Menschen, welcher daran glaubt, zum Selbstmörder oder auch zum Mörder anderer machen. Man verspottet in diesem Wahn alles, was einem natürlichen Arzneimittel gleichsieht, die Krankheit wird Meister über die Natur, und befördert den Tod unter lauter Zutrauen auf unmittelbare übernatürliche Hülfe. Auch die Protestanten sind nicht frei von dergleichen Narrheiten. . . .

. . . . . .

. . . . . .

Daß Theologen durch ähnliche Irrsterne noch sich leiten lassen, und manche schwache Seele, wider alle gesunde Begriffe von der Leitung unserer Schiksale durch die weise Vorsehung Gottes, noch mehr schwächen, ist Wunder und ist's auch nicht. Wunder für unser mehr aufgeklärtes Zeitalter; Nichtwunder, da es in den Köpfen mancher Aerzte, und um so viel mehr in denen vieler Theologen, noch so finster aussieht, daß jene, wenn ihre Schibolethe die erwartete Wirkung nicht leisten wollen, lieber übernatürliche Mittel empfehlen, anstatt über die Natur ihres vorhabenden Falles vernünftig nachzudenken, oder anderer Raths sich zu erholen. Ich kenne Aerzte, die, wenn ihr medizinischer Parenthesis geschlossen ist, dem Kranken die Erklärung machen: daß man nun Gott und der Natur alles überlassen müsse, oder wenigstens Gott zu Hülfe ruffen müsse, weil sie allein nicht mehr im Stande sind zu helfen: und aufgeklärtere Theologen lachen darüber. Wenn es wahr wäre, daß unser lieber Herr Gott, nach späterer Einsicht der schiefen Seite der von Anbeginn vorhandenen Gesetze seiner Oekonomie, erst auf menschliche Vorstellungen sie verbessern müßte, wie übel würden nicht diejenigen daran sein, welchen ihr Schiksal und ihre Lage dergleichen Mittel versagt. Der Arme und der Soldat zum Beispiel, oder derjenige, der unter einer intoleranten Regierung lebt, wie oft sterben die nicht sine crux, sine lux, ohne daß sie eben deßwegen eher sterben. Wenn man alle kirchliche Religionen betrachtet, so ist keine frei von dergleichen Vorurtheilen. Jede derselben hat ihre eigenen Talismanen, Anhängseln und wie die Sächelchen sonst heissen mögen. Die Geschichte der Menschheit und der Religion ist voll mit Beispielen dieser Art. So halten die abergläubischen Juden den 146 Psalm für eines

der bewährtesten Heilmitteln wider die Hiebwunden, wenn solcher fleißig gebetet wird *). und so weiter.

§. 117.

Bis hieher hätten wir's mit den medizinisch-religiösen Narrheiten zu thun gehabt, welche alle zu nennen für diesmal meinem Plane nicht entsprechen würde. Sollte ich sie wohl zu viel angefochten haben? Das werde ich nie glauben können; so lange ich überzeugt bin, daß selbst die heilsamsten Religionswahrheiten schädlich werden können, wenn sie übel verstanden und wider ihren heilsamen Zwek, zum augenscheinlichsten Nachtheil unserer gegenwärtigen Bestimmung angewendet werden.

2. Medizinische Kriminal-Gerichtsnarrheiten.

§. 118.

Nun folgt eine andere Reihe von Narrheiten: ich habe sie die Kriminal-Gerichtsnarrheiten genennet. Die Zahl derselben ist minder groß. Sie hangen mit den religiösen so sehr zusammen, daß sie dies vielleicht nie geworden wären, wenn nicht übel verstandene Religion dazu Gelegenheit gegeben hätte. Die Wunderwerke und die Teufelsbesizung haben von jeher ihren Plaz auch in der gerichtlichen Arzneikunde eingenommen. Was in diesem Betracht davon gesagt werden könne, glaube ich, daß es aus dem Vorhergehenden schon einleuchte: nur dürfte noch erinnert werden, daß sich's jede Polizei angelegen sein lassen sollte, Richter und gerichtliche Aerzte mehr zur Untersuchung und Entdekung des Betrugs bei dergleichen Fällen anzuhalten, als zur Untersuchung der Wirklichkeit, oder auch selbst nur der Möglichkeit; worüber

*) *Buxdorf* Bibliotheca Rabbinica.

noch hie und da gerichtliche Aerzte in ihren Schriften zu stolpern pflegen. Der Wahn, Nonsense möglich zu wissen, gebiert den Hang zum Wunderbaren, und ohne viel Uiberredens wird ihm die Existenz selbst gegeben. Daher entstehen dann, troz aller vorgeblichen Aufklärung, die schiefsten Richtersprüche, die immer für gerecht passiren. — Uibrigens rechne ich unter die medizinisch-gerichtliche Narrheiten noch folgende: Die **Sodomie**, den **Selbstmord**, die **Hexerei** und die **Gespenster**. Man verstehe mich recht in der Folge, und mache mich nicht zum Vertheidiger des **Selbstmords** oder der **Sodomie**. Ich betrachte sie als Narrheit, und werde sie auch als solche Richtern suchen begreiflich zu machen. Narrheiten können nie ein Gegenstand des Kriminalforums sein.

§. 119.

In Ansehung der **Sodomie** erinnere ich mich folgender Anekdote, die von dem iztlebenden König von Preußen erzählet wird. Als dem König ein Urtheil, Kraft dessen ein gemeiner Soldat, der den Zoll der Liebe seiner Stutte entrichtete, nach der althergebrachten peinlichen Halsgerichtsordnung, zum Tode und Feuer verdammt war, zu unterschreiben gereicht wurde, fand es der Philosoph auf dem Throne für gut, den Delinquenten für ein Schwein zu erklären, und, ihm künftig einen Wallachen zum Reiten zu geben. Ob's mit dieser Anekdote seine völlige Richtigkeit habe, dafür stehe ich nicht, und wer mich in der Absicht darüber zur Rechenschaft ziehen will, um die Gründe für die Gelindigkeit dabei zu schwächen, dem wünsche ich vorher genauere Bekanntschaft mit der gesunden Philosophie. Dergleichen Richtersprüche sind immer nur von Philosophen zu erwarten; und gesezt die Anekdote ist erdichtet, so wird sie nichtsdestoweniger des Thrones werth und Stof einer philosophi-

schen Betrachtung bleiben. Gewöhnlich gutorganisirten Menschen, deren Einbildungskraft noch nicht über die Sphäre des Instinkts auszuschweifen pflegt, hat selbst die Natur Abscheu genug eingepflanzt, um sich vor diesem Verbrechen bewahren zu können. Allerdings aber hat die menschliche Natur ihre unendlichen Abweichungen von sich selbst, jeder Nerve, in oder ausser seinem Konsensus, ist diesen Abweichungen, zur Uiberspannung und Erschlappung sowohl, als zu einer spezifiken Empfänglichkeit, durch Krankheit, Erziehung, Beispiel und manchen unvorhergesehenen Zusammenfluß von Eindrüken fähig. Daher entstehen die unendlichen Grade und Varietäten des verdorbenen Gefühls und Geschmakes, und wenn je bei dem Verbrechen der Sodomie etwas richtig gedacht ward, so ist's der Ausdruk, welcher es zum Verbrechen **wider die Natur** gemacht hat. Ich erkenne mit **Montesquieu** *) den Abscheu und die betrübten Folgen, welche für die Religion, Moral, und Politik aus diesem Laster erwachsen; erkenne aber auch mit **Voltaire** **) die Billigkeit, es mehr in ewige Vergessenheit zu begraben, als auf Scheiterhaufen und Blutgerüsten zu beleuchten. Ohnehin sind der Unglüklichen wenige, die davon überführet werden und überführet werden können, und überdies ist die sogenannte Bestialität, die wohl von der Knabenschänderei unterschieden werden muß, auch der öffentlichen Sicherheit so gar nicht im Wege. Es stehet mir nicht zu, Gesezе zu entwerfen, nach welchen beide, die Bestialität sowohl, als die Knabenschänderei, ihrer Wichtigkeit nach gerichtet werden könnten. Die Aufmerksamkeit, welche leztere vor jener verdient und die schwerere Ahndung ist gegründet genug, wenn man

*) Vom Geist der Gesezе.

**) Preis der Gerechtigkeit und Menschenliebe.

die öffentliche Sicherheit zum Maaßstaab der Gesezgebung annimmt. Herr Weikard würde nach Anleitung seiner philosophischen Arzneikunst beide mit Arzneimitteln kuriren, und Herr Prediger Schulze, Verfasser der Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen, würde den lautesten Beifall ihm geben. Züchtigungen von Seiten der Polizei sind allerdings für moralische Krankheiten gute Heilmittel, so gerecht immer die Anklage des mitschuldigen und verstimmten Nervensistems dabei sein mag; müssen nicht auch in Narrenhäusern oft Züchtigungen mehr ausrichten, als Apothekerwaare. Aber zum öffentlichen Beispiel sollte dies nie geschehen, damit nicht etwa hie oder dort eine Prädisposizion durch die Lebhaftigkeit des Eindruks mit der Gelegenheitsursache zugleich der Bewegungsgrund zur behutsamen Verheimlichung ergreiffe.

Ob die Begattung zweier verschiedenen Gattungen nach phisiologischem Sinne empfangen machen könne, ist heut zu Tage eine müßige Frage, und mag, mir zu gefallen, in der Philosophie der Naturgeschichte weitläuftig beantwortet werden. Unterdessen scheint es, als ob die Gesezgeber voriger Jahrhunderte, wer weis, was für Ungeheuer, durch die Bestialität erzeugt haben wollten *), da sie auch das als mitschuldig angesehene Vieh zum Feuer verurtheilten, und das Urtheil an dem Scheusale, welches, um der Jugend zu schonen, verdekt bleiben sollte, öffentlich vollziehen ließen. Vielleicht ist Spanien und Portugal noch

*) Ne forte ex homine et veterino semine equorum
Confieri credas centauros posse, nec esse:
Aut rapidis canibus succinctas seminarinis
Corporibus scillas et cætera de genere horum;
Inter se quorum discordia membra videmus.

Lucret. de rer. nat.

nicht von diesem Vorwurfe frei, wiewohl ihm das übrige Europa nicht mehr so sehr ausgesezt ist.

§. 120.

Nun etwas vom Selbstmorde. Ich bin auch hier nichts weniger Willens, als mich zum Vertheidiger des Selbstmords aufzuwerfen. Aber die Beurtheilung desselben nach Vernunftgründen, um dadurch dem gerichtlichen Arzt einen Maasstab an die Hand zu geben, sein Gutachten hierüber frei von aller Sklaverei des Verstandes zu geben, wird mir Niemand verargen können. Die Gerichte unterscheiden zwischen dem boshaften, und nicht boshaften Selbstmord. Es ist noch nicht gar lange, daß an dergleichen für boshaft erklärten Selbstmördern die gräulichsten Mishandlungen, — — wenn der Ausdruk auch vom todten Körper gelten kann, und nicht vielmehr auf die schuldlosen Lebenden zurükfällt — gehäuft wurden. Heut zu Tage läßt man's in den mehrsten Provinzen Europa's nur noch bei der Versagung des ehrlichen Begräbnisses bewenden. Wo Philosophen und zugleich Selbstherrscher auf dem Throne sind, hat man auch darauf schon vergessen. Doch dürfte es so gar unrecht nicht sein, wenn vernünftige Reflexionen hierüber auch nur aufgewärmet würden, damit Aerzte, wenn ihnen noch hie und da in Provinzen, wo es später tagt, dergleichen Gesezе ein Stein des Anstoßes sein können, wenigstens ihre Gutachten so einzurichten im Stande gesezt werden, wie sie der Menschheit und der Vernunft zur Ehre gereichen, ohne es dabei nöthig zu haben, über ihren Doktoreid oder sonst zu befürchtende Gewissensbisse in Verlegenheit zu gerathen. — Laßt das Erliegen, sagt Bolingbroke *), bei den leichtesten Streichen eines widrigen Glükes den Antheil jener Unglüklichen sein, deren zartes Ge-

*) Von der Verbannung.

müth durch eine lange Reihe von Glükseligkeiten entnervt ist. Geht es dem Weichlinge schon so, wenn's Unglük erst nur an der Thüre klopft; wie wird es ihm dann ergehen, wenn's einmal mit Gewalt herein bricht. Stärke der Seele, Geduld und alles dergleichen sind ihm leere Töne: hast gut trösten und philosophiren, sagt er zu seinem sich glüklicher dünkenden Bruder, gehe du mit deiner welken Lunge und athme Kloakendämpfe, und ich werde dir dann auch sagen: seie stark damit. Es ist hier der Ort nicht zur Bestimmung des moralischen Guten oder Bösen beim Selbstmorde. Mendelssohn *) trägt kein Bedenken die Tiranei der Leidenschaften über die Vernunft zum Laster, und den Selbstmord der aus eben derselben Quelle entspringt auch dazu zu machen. Hingegen glaubt ein anderer Philosoph: **) der Selbstmord seze jedesmal und ohne alle Ausnahme eine gewisse Krankheit des Menschen und insonderheit eine Unordnung, die in den Gehirnfibern statt findet, voraus: sollte diese Krankheit auch nur darinn bestehen, daß diejenigen Gehirnfibern, die den Grund des vernünftigen Denkens und Urtheilens des Menschen enthalten, etwa durch grobe Säfte gedrükt und in ihren freien Schwingungen gehemmt, hingegen diejenigen, welche das Einbildungsvermögen in sich fassen, in zu viele Freiheit gesezt wären, folglich das natürliche und zu einem gesunden Menschen erforderliche Verhältniß seiner edelsten Theile verstimmt wäre. Und wenn diese Krankheit; als die Ursach einmal da ist, so sei der Selbstmord auch eine eben so natürliche Folge davon, als die Raserei von einem heftigen hizigen Fieber. Daher verdiene auch jener

*) Philosophische Schriften. I. Theil.

**) Versuch einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen. II. Th. Berlin 1783.

eben so wenig den Namen eines Lasters, als diese. Und daher wären auch alle Warnungen, die nur unmittelbar wider den Selbstmord selbst, und nicht wider die etwannigen Quellen desselben gerichtet sind, unnüzer Zeitvertreib, und so weiter. Weikard *) u. a. sezen ihn ebenfalls unter die Krankheiten, und kuriren alle Gattungen desselben mit Arzneimitteln. Voltaire **) führt ein Beispiel an, und empfiehlt es der Aufmerksamkeit der Naturforscher. Es hat sich selbst vor seinen Augen zugetragen. Ein Mann, der eine ernsthafte und ordentliche Lebensart führte, von reifem Alter war, sein reichliches Auskommen und keine Leidenschaften hatte, ermordete sich am 17 Oktob. 1769, und hinterließ dem Stadtmagistrat in seinem Geburtsorte eine schriftliche Vertheidigung seines freiwilligen Todes; man hat aber nicht für gut befunden, sie bekannt zu machen, aus Furcht, daß die Leute dadurch möchten gereizt werden, ein Leben, wovon man so viel Böses sagt, zu verlassen. Bis hieher ist der Fall nun eben so ausserordentlich nicht, man findet überall dergleichen Beispiele. Das Wunderbarste dabei aber ist dieses: sein Vater und sein Bruder hatten sich beide umgebracht, und zwar, als sie beide zu dem nemlichen Alter gelangt waren. Was für eine geheime Beschaffenheit der Gliedmaßen, welche Simpathie, welcher Zusammenfluß von phisischen Gesezen ist Ursache daran, daß der Vater und beide Söhne sich auf die nemliche Art mit eigener Hand, und gerade zu der Zeit, da sie das nemliche Alter erreichten, umbrachten? Ist es eine Krankheit, die sich in einer Familie nach und nach entwikelt, so wie man sieht, daß öfters Eltern und Kinder an einerlei Krankheit sterben? Verschiedene Familien sind sogar

*) Der philosophische Arzt. II. und IV. St. Auenbrugger v. dem Triebe zum Selbstmorde. Dessau 1783. gehört vorzüglich hieher.

**) Vermischte Schriften. V. Theil.

bisweilen bis in dritte und vierte Glied zu einer gewissen bestimmten Zeit stumm, blind, podagrisch oder skorbutisch geworden. „ Nun vergleiche man damit, was der Verfasser der Sittenlehre für alle Menschen noch sagt. “ Man predige noch so herzbrechend wider den Selbstmord, der Gesunde und der Kranke, beide hören solche Warnungen, obschon aus verschiedenen Ursachen mit Gleichgültigkeit an. Jener, weil ihn seine Selbstliebe hinlänglich schon vor dem Gedanken des Selbstmords schüzt, und ihm denselben unmöglich macht, so lange er gesund ist: dieser weil alle noch so beweglichen Worte doch kein Stimmhammer für seine Gehirnfibern, und kein heilendes Arzneimittel seiner Krankheit sind und werden können. Alles, was man thun kann, besteht darinn; daß man denjenigen, die um einen solchen Kranken und Schwermüthigen sind, die genaueste Aufsicht über ihn, als der sich selbst nicht rathen kann, die Heilung seiner Krankheit aber, wenn sie noch möglich ist, der Sorgfalt eines geschikten Arztes empfehle; „ nnd so weiter. Nach diesen Voraussezungen dürfte die Frage, ob der Selbstmörder überhaupt ein ehrliches Begräbniß, oder jedes Ausschliessungsrecht von sonstigen gerichtlichen Ahndungen verdiene, nicht so schwer mehr zu beantworten sein. In Fällen, wo die Vernunft richtet, muß man sich nicht auf Gewohnheiten, oder Gesezе aller Völker und Zeiten beruffen. Diese mögen tausend Verdammungsurtheile sprechen, so können diese doch nie gegen Rechtfertigung durch die Vernunft abgewogen werden.

§. 121.

Die dritte Narrheit medizinisch-gerichtlichen Departements ist die Hexerei. Ich habe dieser heidnischen Reliquie, die im Kristenthume durch die Geistlichkeit gar lange geschüzt wurde, um ihrer Habsucht dadurch zu zollen, schon unter den religiösen medizini-

schen Narrheiten gedacht. Nun nur noch ein Paar Worte darüber, als von einem Gegenstande des Gerichts. Der unsterbliche Thomasius hat die grausamen Richtersprüche und Exekuzionen, die an den vermeinten Hexen und Hexenmeistern durch Feuer und Schwerd vollzogen wurden, zur Ehre unsers Jahrhunderts schon zu Anfang desselben in einem Theil Deutschlands geschwächt, oder vielmehr zernichtet. Eben dieses unser so beliebtes philosophische Jahrhundert hat sich nach ihm durch eine Menge Nacheiferer bis auf den heutigen Tag ausgezeichnet. Wer kennt nicht die Verdienste eines Voltair's; und eines van Swietens, dessen Andenken noch lange für Oestreichs Staaten ehrwürdig bleiben wird, das er sich durch die Abschaffung der Hexenprozesse erworben hat? Voltair's und van Swietens, und so vieler anderer Vorstellungen und Schriften *) haben auf den mehrsten Thronen Europas Gehör gefunden, und manche Fürsten zu Beispielen für andere noch unmündige Regenten gebildet: und — leider — verbrennt man noch Hexen zu Glarus **), hat sie noch um die Mitte unsers Jahrhunderts, zu Würzburg z. B. verbrennt, und vielleicht, daß jener Justizmord zu Glarus noch nicht der lezte war! denn so lange es noch Vertheidiger dergleichen Narrheiten giebt, so lange noch de Haens und Schröders durch das sonstige Ansehen, das sie sich erworben haben, die Köpfe ihrer Schüler und der lesenden Welt, wovon auch Richter nicht ausgeschlossen sind, schwindeln machen: so lange ist Gefahr noch vorhanden. Es gab und giebt Hexenproben, voll tollen Gezeugs, und

*) Spee's Cauz, Semlers, Eberhards, Hennings, und anderer.

**) Lehmans Briefe über den Hexenhandel zu Glarus. Zürch 1783.

ich schäme mich, es zu wiederholen. Die Dummheit der Richter und der Inquisiten haben es so lange im Ansehen erhalten. Die Frage: ist Hexerei möglich, wird durch die Antwort auf die Frage: ist ein Wunder möglich, berichtiget. Uibrigens empfehle ich Eberhards Schrift, vom physikalischen Aberglauben und der Magie, hierüber nachzulesen. Alle Hexerei läuft auf Narrheit oder Betrug hinaus, und ist daher entweder ein Gegenstand des Arztes oder des Richters, in beiden Fällen zur Besserung. Man verwechsle aber ja die Hexerei, wovon ich bis hieher sprach, nicht mit der natürlichen Magie, die unter den Händen eines Hallen, Funk, und Martin zu einer förmlichen Wissenschaft reifte.

§. 122.

Giebt es Gespenster? abermal eine Frage, die als ein Gegenstand der gerichtlichen Arzneikunst mit ja beantwortet zur Narrheit wird. Aber Böswichte giebt es wohl, welche die Leichtglaubigkeit der Schwachen sich zu Nuzen machen, um ihren Vortheil daraus zu ziehen; oder Fantasten, welche eine schwärmerische und fanatische Religion dazu gemacht hat, die eben auch im Stande ist, ihnen so viel fanatische Anhänger zu verschaffen. Manchem hat Metaphisik den Kopf verrükt, und glaubt daher ein Recht zu haben, als philosophischer Gespensteradvokat auftreten zu können. Daß die Schikfale aller Arten des Aberglaubens bei allen Völkern, und zu allen Zeiten, ihre Entstehung, ihren Fortgang und Hauptkarakterzug unter sich gemein haben, beweist auch der gegenwärtige Gegenstand. Hennings von Geistern und Geistersehern, und dessen Abhandlung von Ahndungen und Visionen enthalten alles, wovon man sich über diesen Gegenstand zu belehren wünscht.

§. 123.

So lange getraue ich mir das menschliche Geschlecht von allen diesen medizinisch-gerichtlichen Narrheiten und ihren Folgen, wenn diese auch eben nicht durch Henkershände mit Feuer und Schwerd geschehen, nicht loszusprechen, so lange es um die Richterstühle noch so finster aussieht, daß man sich ohne Gutachten des Arztes auch in den deutlichsten Fällen nicht zu entscheiden getraut, und so lange Physikate Aerzten anvertrauet werden, in deren Köpfen es just so finster, als in der Richter ihren aussieht, oder so lange sich Richter infallibel genug dünken, zur eingebildeten Ehre Gottes sich an dem erhabensten seiner Werke, dem Menschen, zu prostituiren, ein Recht zu haben. Der Hexenprozeß zu Glarus ist nun einmal geschehen. Freilich hat halb Europa ihn ausgepfiffen, aber dies bürgt noch nicht für die Zukunft: mußte nicht im verflossenen Jahre ein sechzigjähriger Töpfer zu Bologna wegen einer angeschuldigten Hexerei, Kraft des Inquisitionsurtheils, auf einem Esel durch die Stadt reiten, und auf dreijährige Festungsarbeit nach Urbino sich begeben. Ein beträchtlicher Theil Europas liegt noch in tiefer Nacht begraben: man kennt Spanien und Portugal und manche in Ansehung des Mangels der Aufklärung mit ihnen verschwisterte kleinere Provinzen: wird man dann wohl glauben können, daß ich zu viel gesagt habe?

3. Medizinisch-praktische Narrheiten.

§. 124.

Nach den medizinisch-gerichtlichen Narrheiten sollten nun die medizinisch-praktischen in eine nahere Erwägung kommen. Ihre Anzahl ist so groß, daß ich mich unmöglich in das Speziäle darüber einlassen kann. Dafür aber gebe ich meinen Lesern folgenden

Rath. Man nehme ein medizinisches Buch, worinn die Grundwahrheiten der ganzen Arzneikunst, der Pflichten und Eigenschaften der Aerzte enthalten sind *) und welches einen unserer aufgeklärten Aerzte zum Verfasser **) hat. Mit diesem Maaßstabe stelle man Beobachtungen an ausübenden Aerzten an, und dann stehe ich dafür, daß der medizinisch-praktischen Narrheiten so viele entdeket werden können, so viele Grundwahrheiten im Buche verzeichnet sind. Die Grade der Aufklärung bei privilegirten praktischen Aerzten sind so verschieden, daß es keinen groben medizinischen Irrthum giebt, welcher nicht von vielen derselben begangen würde. Es giebt phisiologisch-anatomische, pharmazevtische, medizinisch-praktische, chirurgische, geburtshelferische und dergleichen Narrheiten ***). Stark hat sie, in seinem Versuche einer wahren und falschen Politik der Aerzte, zum Theil mitgenommen. Sonst können hierüber noch gelesen werden: Frizens königlich-preußisches Feldlazareth und dessen Mängel aus Dokumenten erwiesen; Gregory's Vorlesungen über die Pflichten und Eigenschaften eines Arztes; Einige Artikel in Gruners Almanach für Aerzte und Nichtärzte; Withers Bemerkungen über die Fehler, welche bei dem Gebrauche der Arzneimittel begangen werden: Baldingers Magazin für Aerzte, und dessen medizinisches Journal; Levrets Versuch über den Misbrauch der allgemeinen Grundsäze und wider die Vorurtheile, die sich der Ausbreitung der Hebammenkunst entgegen sezen; auch mein kritischer Kommentar über die östreichische Provinzialpharmakopee; und andere.

*) Ich werde bei der ersten Muße mich diesem Geschäft unterziehen, und ein ähnliches Werk, welches nur aus einigen Bogen bestehen soll, herausgeben.

**) M. Herz Grundris aller medizinischen Wissenschaften. Berlin 1782. --- Sehr empfehlend, auch für Laie, durfte zu diesem Zweke Senfts Gesundheitskatechismus, (Berlin 1781) sein.

***) Die auch in alle med. gerichtl. Fälle nachtheilige Einflüsse haben.

Des ersten Abschnitts
II. Artikel.

Oeffentliche Anstalten für die gute Verfassung der praktischen Arzneikunst.

II. Unterschied zwischen Theorie und Praxis.

§. 125.

Der Uibergang von der medizinischen Aufklärung zu der praktischen Arzneikunst giebt mir Gelegenheit, vor allen andern von dem Unterschiede zwischen Theorie und Praxis zu sprechen. Die Antwort hierauf ist auch für die medizinische Polizeiwissenschaft wichtig. Der Wahn, man könne zwar die Eigenschaften eines guten Arztes besizen, folglich ein guter Theoretiker, in der Praxis hingegen sehr unglüklich sein, ist ganz in der Unwissenheit über das Bestimmte dieses Unterschiedes gegründet. Immer wird dieser Unterschied in Büchern richtig und glänzend erscheinen, aber nie überzeugen, wenigstens dort nicht, wo das Resultat der Uiberzeugung zum allgemeinen Besten gedeihen soll. Die Arzneiwissenschaft ist eine ausschießende Wissenschaft, und fast jeder, der sie nicht treibt, ist Laie darinn. Eigentliche Aerzte sind es also, welche den wahren Unterschied zwischen Theorie und Praxis, und das schief gefolgerte Glük der Aerzte einsehen können. Das werden sie freilich wohl, aber wenig Kranke werden die Früchte davon genießen. Brodneid, Ehrgeiz und jedes andere Interesse sind mächtige Triebfedern, welche dieser theoretischen Uiberzeugung praktisch entgegen arbeiten. Die Beispiele sind äusserst selten, daß praktische Aerzte den Verdiensten ihrer Kollegen Gerechtigkeit wieder-

fahren lassen. Die meisten im Rufe stehende Praktiker bedienen sich des Machiavellismus, alles Verdienst, welches um das Krankenbett möglich ist, der Praxis anzuheften. Ihre Urtheile sind Orakelsprüche bei dem in dieser Sache unwissenden ganzen Publikum. Sie sichern sich dadurch vor der Gefahr, jemals von einem jüngern Arzte verdrängt zu werden. In dem Kopfe des sechzigjährigen Doktor Antispasmodikus z. B. schläft die Theorie nun schon ganzer vierzig Jahre, wenn er je welche gehabt hat. Das Publikum staunt ihn seiner eingebildeten Erfahrung und seines Glüks wegen abgöttisch an, und dadurch glaubt er ein Recht zu haben, sich mit seiner Diktatormine gegen jeden seiner Kollegen zu blähen, und troz der heimlichen Uiberzeugung, daß nicht sein Verstand ihn schüze, sondern die Dummheit des Publikums sein Glük ausmache, hält er sein Interesse fest, baut alles auf Glük und Praxis, und, behüte der Himmel, daß es ihm je einfallen sollte, einen rüstigen jungen Kollegen, bei welchem er merkt, daß er nach Grundsäzen handelt, handzuhaben; denn da sieht er's schon voraus, daß sein Glük scheiterte. Dergleichen Aerzte sind es gemeiniglich, welche die Beförderungen junger Praktiker in Händen haben. Verstehen leztere sich nun nicht auf's Kriechen, und auf den Machiavellismus der Verheimlichung ihrer Grundsäze, so ist alle Hofnung für sie verlohren, es sei denn, daß sie an einen Biedermann kommen, in welchen beides, Rechtschaffenheit und Gründlichkeit vereiniget ist; aber dagegen werden gleich zehen andere belfern, und die Mehrheit der Stimmen überwiegt bei dem Publikum, gegen die Wichtigkeit derselben, weil es, diese einzusehen und zu erkennen, nicht gebildet ist.

Wahre Erfahrung und gründliche Wissenschaft sind zwei Eigenschaften eines Arztes, welche nie getrenet werden können. Ich will einen Zimmermann

hierüber sprechen lassen. „ Die Erfahrung ist dem allgemeinen Vorurtheile zufolge eine bloße Geburt der Sinne. Der Verstand thut dabei wenig. Dies ist die falsche Erfahrung, weil sie aus unzulänglichen, flüchtigen und falschen Beobachtungen fließt, oder auch aus wahren Gründen falsch gezogen wird. Die falsche Erfahrung ist nichts anders, als die regellose, alte oder blinde Uibung, die regellose Uibung ist der oft wiederholte Umgang mit einer Wissenschaft oder Kunst, deren Grundsäze man nicht einsieht. Der Pöbel, das ist, diejenigen Menschen, die unbekümmert um das, was man in allen Zeiten Großes und Wahres gesagt hat, und selbst unfähig, das Große und Wahre einzusehen, alles, was über den gemeinsten Gesichtskreis heraus ist, falsch sehen, und doch damit ein sehr großes Geräusche machen, glauben, diese Grundsäze seien unnüz, und halten die blinde Uibung für die Grundfeste der menschlichen Erkenntniß; und folglich für Verstand. „

„ Sie bauen die Arzneikunst auf diese Grundfeste. Diese ist in ihren Augen nichts mehr, als das ohngefähre Glük, für jede Klage ein Rezept zu haben, und eine bloße Empirie. Ein Empiriker in der Arzneikunst ist ein Mensch, der um die Naturgeschichte, um die Zeichen und Ursachen der Krankheiten, um Anzeigen und Methoden, und hauptsächlich um die Entdekungen aller Zeiten und Völker unbekümmert, nach den Namen einer Krankheit frägt, alle seine Arzneien der Reihe nach auf gerathe wohl giebt, seiner Uibung folgt und seine Kunst miskennt. Der Empiriker verschmäht allen Unterricht, verwirft alle Grundsäze, und glaubt sich selbst mit allem, was wissenswürdig ist, von Himmel begeistert. Einer kleinen Verbindung der Ideen sind die Empiriker vielleicht nicht unfähig, aber diese Verbindung erstrekt sich nur über die gemeinsten und handgreiflichsten Ideen

der Sinne. Ihrer Logik ist die Logik der ersten Menschen und der Thiere.

„ Die wahre Erfahrung in der Arzneikunst ist die durch wohl überlegte Beobachtungen und Experimente erlangte Fertigkeit in der Kunst, den Menschen vor Krankheiten zu bewahren, und die sich ereignen können, zu lindern und zu heilen. Nun sezt aber diese Erfahrung die historische Kenntniß ihres Vorwurfes zum Grunde, weil man ohne diese Kenntniß nicht wußte, worauf man zu sehen hat; sie sezet die Fähigkeiten voraus, alle Theile dieses Vorwurfes zu bemerken und zu unterscheiden; sie fodert endlich die Gabe, über das Geschehene zu denken, von den Erscheinungen auf die Ursachen, von dem Bekannten auf das Unbekante zu kommen, also in alles tiefer zu dringen, und in dem Offenbaren das Verborgene zu finden. Die Gelehrsamkeit giebt uns die historische Kenntniß, der Beobachtungsgeist lehrt uns sehen, das Genie schließen. Man muß aber die Gedächtnißgelehrsamkeit von der wahren so gut unterscheiden, als die falsche Erfahrung von der wahren. Ein Gedächtnißgelehrter kann unendlich gelehrt und unendlich dumm sein, ein wahrer Gelehrter verbindet mit der ausgesuchtesten Kenntniß den aufgeklärtesten Verstand. Er ist nicht nur der Wissenschaften, die von Vernunftschlüssen abhangen, kundig, sondern er hat überhaupt seine ganze Kenntniß durch die Philosophie geordnet, und weis alles, was er behauptet, aus unwidersprechlichen Gründen darzuthun. „

„ Man sagt sehr oft, die gelehrtesten Aerzte seien in der Ausübung der Arzneikunst die unglüklichsten, und es giebt nach obigen Grundsäzen doch wirklich Fälle, in welchen ein gelehrter Arzt allerdings ein sehr ungeschikter Arzt wäre. Ein Arzt der Nichts, als ein Gedächtnißgelehrter ist, kann sehr gelehrt und sehr dumm sein. Weil nun die geschikte Ausübung

der Arzneikunst am meisten von dem Genie abhängt, so begreift man, daß ein dummer Arzt in der Ausübung der Arzneikunst sehr unglüklich sein kann. Die lächerlichen Urtheile von glüklichen und unglüklichen Aerzten fließen, theils aus der Unfähigkeit zusammengesezte Begriffe zu entfalten, und theils aus dem verdorbenen Willen. Bakon sagt, ein Staatsmann und ein Arzt haben fast keine Gelegenheit, in welcher sie einen unwidersprechlichen Beweis ihrer Fähigkeiten an den Tag geben können, alle ihre Ehre, alle ihre Schande hänge vom Ausgang ab, weil die wenigsten Menschen wissen, wann der Staat blühet oder sinket und der Kranke gesund wird oder stirbt, ob das eine oder das andere das Werk des Staatsmanns oder des Arztes sei. Der unwissendste unter allen Menschen sieht den aufgeklärtesten Arzt für den dümmsten aller Menschen an, so bald ihm ein Kranker stirbt, tausend glükliche Kuren werden inzwischen vergessen, weil man will, daß ein aufgeklärter Arzt nicht glüklich, sondern unglüklich sei. Der elendeste Kopf getraut sich von einem Arzte zu versichern, er sei glüklich, weil er zu dumm ist, die Ursachen zu finden, warum in diesem oder jenem Falle ein Kranker dem glüklichen Arzte nicht gestorben ist, oder weil er will, daß dieser Arzt glüklich sei. Er versichert auf die entscheidendste Weise, ein anderer sei unglüklich, weil die Ursachen dieses vermeinten Unglüks allzutief vor ihm verborgen liegen, oder weil er will, daß dieser Arzt unglüklich sei. Der vortreflichste Arzt ist nicht immer glüklich, der elendeste Arzt ist nicht immer unglüklich, weil das Glük eines Arztes sehr oft ein Zusammenfluß verschiedener vortheilhafter Umstände ist, welche die Wünsche eines Arztes begünstigen, ohne, daß er selbst dazu etwas beiträgt. „ So viel im Auszuge aus Zimmermanns schäzbarem Werke von der Erfahrung in der Arzneikunst,

in welchem alles noch mehr auseinander gesezt und gründlich abgehandelt zu finden ist. Die Wahrheit bleibt unsterblich, und durch sie hat sich Zimmermann in seinem Werke den Weg zur Unsterblichkeit gebahnt. Nun zur Sache selbst.

II. Haupteintheilung dieses Artikels.

§. 126.

Die öffentliche allgemeine Verfassung des praktischen Arzneiwesens, als der Gegenstand dieses II. Artikels, bestehet in folgenden Hauptabtheilungen:

A. in der Verfassung der Medizinalpersonen.
B. in der öffentlichen Fürsorge für die Medizinalhülfsmittel.
C. in der öffentlichen Fürsorge für allgemein entvölkernde, oder öffentlich plözliche Krankheiten.

A. Verfassung der Medizinalpersonen.

§. 127.

Bei einer guten Bestellung des öffentlichen Arzneiwesens muß der erste Bedacht auf die dazu gehörigen Aerzte und übrige Medizinalpersonen genommen werden. Da dies nun auf gerathe wohl nicht geschehen soll, so ist ein Maaßstab nöthig, welcher dazu zum Führer dienen könnte. Mit dem, was ich im 125. Paragraph gesagt habe, wollte ich nur überhaupt anzeigen, daß man vor allen Dingen auf die Gründlichkeit der Wissenschaft, die durch einen bestellten derselben in Ausübung gebracht werden soll, und nicht auf den durch Interesse und Wahn geleiteten Pöbel oder pöbelhaften Patron dabei sehen sollte. Die Rede war freilich nur von Aerzten überhaupt, es kann aber alles auf jede andere Medizinalperson füglich angewendet werden, und was hier al-

lenfalls über vorauszusezende Kenntnisse zu sagen wäre, ist im ersten Artikel dieses Abschnitts schon geschehen.

1. Die Pflichten der Medizinalpersonen.

§. 128.

In diesem zweiten Artikel werden also die wissenschaftlichen Eigenschaften einer Medizinalperson schon vorausgesezt; wofür wir es aber mehr mit den moralischen und rechtlichen Pflichten zu thun haben werden. Die Pflichten desjenigen Verhaltens, welches zur bloßen Empfehlung einer Medizinalperson erfordert wird, gehören mehr in die Politik als in die Polizei. Es sind aber die Gränzen zwischen beiden schwer zu bestimmen. Wenn ich demnach von Seiten der Polizei eher zu viel, als zu wenig fordern werde, kann ich gewissermaßen entschuldiget sein.

§. 129.

Ich werde mich hier der nemlichen Ordnung bedienen, welche ich im vorigen Artikel bei den wissenschaftlichen Eigenschaften der Medizinalpersonen beobachtet habe, und daher die Pflichten der Doktoren der Arznei- und Wundarzneikunst, der Apotheker, der gemeinen Wundärzte, der Geburtshelfer und Hebammen, und zum Beschluß auch die der Krankenwärter beleuchten. Die Pflichten der Viehärzte aber verspare ich mir bis zu dem Schlusse dieses Werkes.

§. 130.

Die Pflichten der eigentlichen Aerzte betrachte ich von vier Gesichtspunkten aus. Erstens gegen die medizinischen Polizeiverordnungen; zweitens gegen die Kran-

ken; drittens gegen ihre Kollegen; und viertens gegen ihre untergeordnete Medizinalpersonen *).

§. 131.

Der Pflichten der eigentlichen Aerzte gegen die medizinischen Polizeiverordnungen habe ich in der Eintheilung schon erwähnt.

§. 132.

Die Pflichten der eigentlichen Aerzte gegen die Kranken sind folgende:

Erstens sollen sie bereitwillig und unverdrossen sein, dem Kranken zu helfen, um sowohl der Gefahr bei Zeiten vorzubeugen, als den Kranken aus einer gegründeten oder nicht gegründeten Angst herauszureissen.

Zum zweiten sollen sie nüchtern sein. Durch die Trunkenheit werden alle Operationen des menschlichen Verstandes in Fesseln geschlagen; und wo wird es wohl mehr erfordet, daß der Verstand frei von allem Druke sein soll, als bei dem Krankenbette. Der Wahn des größten Theils des Publikums über das Glük der Aerzte hat dies auch der Trunkenheit angeheftet, daß daher Aerzte, welche dieser noch so sehr ergeben sind, oft das größte Zutrauen gewinnen, weil sie als solche gerade die Glücklichsten geträumt werden. In den mehrsten Provinzen hat die Polizei über diese Quelle der Entvölkerung die Augen geschlossen. In der Russisch-Kaiserlichen Polizeiordnung, in einem Staate, wo es später tag'te, befindet sich schon ein Gesez, nach welchem, wenn Jemand dem Trunke sehr ergeben ist, oder beständig trun-

*) Gewöhnlich fordert man auch die Pflichten der Aerzte gegen sich selbst: aber diese stehen immer in Bezug auf die gegen Kranke, so lange sie ein Gegenstand der Wachsamkeit der Polizei sein können; die übrigen gehören hieher nicht.

ken, oder mehrere Tage im Jahr trunken, als nüchtern ist, dieser, zur Entwöhnung vom Trunk, auf so lange, bis er sich bessert, ins Zuchthaus gesezt werden soll. Oder, wenn Jemand im Trunk sich eines unabsichtlichen Vergehens schuldig macht, der soll zur Straffe eine bestimmte Zeit im Arbeitshause zur Enthaltung vom Trunke gezwungen werden *). Sollte nun nicht der Arzt, derjenige in der Gesellschaft, dessen Verstande das Leben derselben anvertrauet ist, der durch eigenes Verschulden, durch die Trunkenheit, wie ein Meuchelmörder, dessen Streiche unversehens treffen, die öffentliche Sicherheit stört, sollte nicht dieser Arzt einem ähnlichen Geseze unterworfen sein, und darnach gerichtet werden.

Zum dritten soll ein pflichtmäßiger Arzt aller Uibereilung so wohl in der Beurtheilung einer Krankheit, als der vorzuschreibenden Arzneien sich enthalten; wozu er mit den erforderlichen Kenntnissen, von welchen das Nöthige schon anderswo gesagt wurde, versehen sein muß: daher dann auch die Pflicht entstehet, sich in zweifelhaften Fällen aller Selbstentscheidung zu entziehen, wenn es in seinem Zirkel Männer giebt, welche ihm beistehen können, im Nothfalle aber sich der größten Wahrscheinlichkeit und Sicherheit zu nähern.

Zum vierten. Es ereignen sich manchmal Fälle, die oft ohne Nachtheil der öffentlichen Sicherheit verschwiegen werden können; die aber auch mit der Ehre und dem Glüke eines Kranken oft so verbunden sind, daß sie rechtlich und billig verschwiegen werden müssen. Es ist demnach auch

*) Russisch = Kaiserliche Polizeiordnung I. Th. St. Petersburg 1782. Nro 256

die Verschwiegenheit eine wesentliche Pflicht des Privatarztes, worüber die Polizei wachen sollte. Hieher werden gewöhnlich einige Frauenzimmerkrankheiten, dann die Lustseuche mit ihrer Verwandschaft, und dergleichen gerechnet, auch Krankheiten, welche an und für sich nicht verdächtig sind, aber von dem Kranken verschwiegen sein wollen. Im Falle aber, daß der Arzt einer gerichtlichen Anforderung zu antworten hätte, ist es ohnehin aus den Grundsäzen der gerichtlichen Arzneikunst klar, daß dann gar keine Ausnahme statt finde, so wenig, als, wenn es der Arzt selbst einsehen sollte, daß der Fall in das Gebiete dieser Wissenschaft gehört, wenn solcher der öffentlichen Sicherheit zuwider ist, ohne, daß eben eine gerichtliche Anforderung an ihm geschieht. Daraus entstehet

Zum fünften die Pflicht der Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit bei Ausfertigung der Zeugnisse über Krankheiten, oder sonstige medizinisch-rechtliche Fälle. Eine gute Anleitung dazu findet man in allen guten Kompendien und ausführlichen Abhandlungen der gerichtlichen Arzneikunst *), oder auch in eigenen über diese Materie geschriebenen Schriften **).

Zum sechsten soll der Arzt rechtschaffen sein. Mit der Rechtschaffenheit sind noch viele andere ge-

*) *Plenkii* elementa medicinæ et chyrurgiæ forensis.

Baumeri medicina forensis.

Hallers Vorlesungen über die gerichtliche Arzneikunst. Ist noch nicht ganz heraus: und andere mehr.

**) Brinkmanns Anweisung, um bei gerichtlichen Untersuchungen vollständige visa reperta zu liefern.

Uiber die Glaubwürdigkeit der Medizinalberichte in peinlichen Rechtshändeln. Berlin 1780. von H. Uden.

sellschaftliche und bürgerliche Pflichten verbunden, die allerdings auch von Aerzten beobachtet werden sollen, und aus jedem Kompendium der praktischen Philosophie ohnedies bekannt genug sind. Zur eigentlichen medizinischen Rechtschaffenheit rechne ich vor allen andern die Uneigennüzigkeit, durch welche sich der Arzt vor jeder eigennüzigen Verzögerung der Kur, um des Arztlohns willen, bewahren muß; auch rechne ich hieher jede boshafte und eigennüzige Handlung, Vergiftung z. B. und andere Kriminal- und Zivilrechtsverbrechen, wozu persöhnliches Interesse oder Rache verleiten können.

Zum siebenten giebt es auch Pflichten der Klugheit, welche ein praktischer Arzt beim Krankenbette zu beobachten hat. So soll der Arzt, z. B. die Zeit und die Umstände wohl unterscheiden, in welchen er dem Kranken Lebensgefahr ankündiget. Der Tod ist für das menschliche Gefühl und die Vorstellungskraft der schröklichste Auftritt, wenn der Gedanke daran das Ziel desselben auch noch so weit hinausgesezt. Wie muß erst einem Kranken zu Muthe sein, dessen bange Vorstellungen die Annäherung desselben nur wahrscheinlich verkündigen. Der Arzt ist bestellt, um dem Kranken wieder zu seiner verlohrnen Gesundheit zu helfen. Er ist demnach verbunden, von Allem Gebrauch zu machen, was diesen Zwek beförden kann: er muß zuvörderst aller Gelegenheit auszuweichen suchen, durch welche ein Kranker auch nur zu den erträglichsten Gemüthsbewegungen gereizt werden könnte *). Die

*) Ich nehme den Fall hier aus, wo man bei rohen Menschen dergleichen Schrekmittel oft statt des Bewegungsgrundes gebrauchen, und sie vor untergeschobenen Arzneien warnen, oder

Schreken des Todes, wenn man nicht Muth genug hat, sich davor zu bewahren, und nicht Stärke genug, sie zu ertragen, welches bei den Kranken gemeiniglich der Fall ist, sind das kräftigste Instrument, die schon ohnehin vielleicht halb und vielleicht auch mehr zerüttete menschliche Maschine ganz in Unordnung zu bringen, und sie gerade dadurch ganz zu zerstören. Der Fall ist nicht ungewöhnlich; ich habe manches Beispiel dieser kläglichen Folgen mitangesehen. Leider! daß die Bestellung des Hauswesens und Vermögens gemeiniglich bis aufs Krankwerden verschoben wird, und eine Ausnahme machen muß, nach welcher es eben so sehr Pflicht des Arztes ist, die Gefahr, und wenn auch diese nicht zureichte, den Tod selbst anzukündigen, so sehr es sonst Pflicht ist, beides zu verheelen.

Aus dem nemlichen Begrif des Eindruks, welchen Gemüthsbewegungen auf den menschlichen Körper machen, sollte es nie, ausgenommen in dringenden Fällen, erlaubt sein, bei Kindern Zwang- oder Schrekmittel zu gebrauchen, wenn sie Arzneien nehmen sollen. Ohnehin sind die Krankheiten der Kinder mehrentheils so versteft, daß es oft rathsamer ist, gar nichts zu gebrauchen, als mit Quid pro quo, wie dies unsere meisten Aerzte gar gut können, sie zu bloquiren.

Zum achten soll sich jeder Arzt aller groben Scharlatanerie enthalten. Freilich verdient er dann den Namen eines Arztes nicht, aber leider passiren so manche dafür, weil sie mit einem Zunftprief versehen sind, und mit diesem sich jedem

zum Gebrauch der wahren Mittel aufmuntern muß. Dies ist freilich wohl Kontrast gegen die obige Behauptung. Der Mensch ist ein Räthsel, welches ohne Beurtheilungskraft und Beobachtungsgeist des Arztes nicht so leicht aufzulösen ist.

Verdienste an die Seite sezen. Im Verfolge dieses Artikels wird von groben Scharlatanen überhaupt noch die Rede sein, und da werde ich ihre Streiche und die Folgen derselben näher anzeigen.

Zum neunten. Verlezung der Ehre ist Verlezung der öffentlichen Sicherheit, und daher immer auch ein Objekt der billigsten Ahndung. Die Aerzte haben doppelte Gelegenheit sie zu verlezen. Uiberhaupt, wenn sie ihren Kranken ehrenrührende Krankheiten andichten, und dann ins besondere in Rükſicht auf das schöne Geschlecht, wenn dasselbe von unzüchtigen Aerzten, sowohl mit wörtlichen Anzüglichkeiten, als thätiger Unverschämtheit gemishandelt wird.

Zum zehenten soll der Arzt keinen Kranken unter dem Vorwande der Unheilbarkeit, oder aus Bosheit verlassen; ausgenommen der Kranke leistet die gebührende Folge nicht, oder hat das Zutrauen zu ihm aufgegeben. In gegründeten Entschuldigungsfällen aber soll der Arzt verpflichtet sein, seinen Kranken einem andern Arzte, welchen er die erforderliche Geschiklichkeit zutraut, ohne alles persöhnliche Interesse zu übergeben. Entschuldigungsfälle z. B. sind Krankheit, Reisen, oder allzusehr überhäufte Praxis. Im lezten Falle aber ist es billiger, einen neuen Kranken nicht anzunehmen, als den angenommenen zu verlassen.

Einen Kranken unter dem Vorwande der Unheilbarkeit verlassen, heist ihm zum Tode befördern; und wo ist der Arzt, welcher die Urtheile über Unheilbarkeit so infallibel sprechen kann? Gesezt aber, daß dies doch wäre, so ist der Arzt verbunden, die Leiden des Kranken zu lindern, und ihn aufzurichten, wenn die Hofnung zur Genesung verlohren ist.

Zum eilften soll der Arzt die Kur seinem Kranken möglichst angenehm machen, die Kosten der Armen schonen, und noch viele andere Pflichten beobachten, die aus der Erkenntniß und aus den Grundsäzen der Arzneikunst fließen, und daraus studirt werden müssen.

Zum zwölften sollte sich der Arzt nie über die Sphäre seiner Kunst, in die Chirurgie z. B. und die Geburtshülfe erheben, wenn er diesen nicht mächtig ist. Davon weiter unten bei Gelegenheit der Pflichten der Wundärzte Mehreres.

Zum dreizehnten sollte jeder Arzt oder Wundarzt verflichtet sein, ein Tageregister über die ihm vorgekommene Fälle zu halten. Diese Verpflichtung hat immer wichtige Vortheile zu Gefährten. Erstlich gewinnt der Arzt für seine eigene Person, indem er dadurch über die Gegenstände seines Berufs genauer nachdenken und dieselben reifer beurtheilen lernet, und in Stand gesezt wird, bei gegebenen Verantwortungs- und sonstigen Erinnerungsfällen alle ihm behülfliche Nebenumstände aufzufinden und zu benuzen. Der Vortheil, welcher seinem Kranken dadurch erwächst, bedarf wahrhaftig keines Beweises, so wenig, als die Erweiterung, welche die medizinische Aufklärung überhaupt dadurch erhält, wenn dergleichen getreu gemachte und gründlich erläuterte Beobachtungen der medizinischen Lesewelt mitgetheilt werden.

§. 133.

Nach diesen Pflichten der Aerzte gegen die Kranken folgen die Pflichten gegen ihre Kollegen. Neid, Verläumdung, ausschweifende Zanksucht und Uneinigkeit sind die gewöhnlichsten Fehler, deren die Aerzte einer gegen den andern sich schuldig machen. Billig kann man diesen auch noch die Verachtung, mit wel-

cher junge und unbetittelte Aerzte von den alten und betittelten behandelt werden, wiewohl sie eigentlich zu der Verläumdung gehört, noch zugesellen. Es ist allerdings recht, daß den alten Aerzten der Rang des Alters wegen gelassen werde: daraus folgern diese aber auf die Wichtigkeit ihrer Stimmen, die oft nichts mehr, als ein Echo ihrer blinden Empirie sind, und da hält es freilich oft schwer, den Zänkereien gebührende Gränzen zu sezen.

Mehrentheils äussern sich diese Blakereien beim Krankenbette, wenn zwei oder mehrere Aerzte einen Kranken zu behandeln haben, und da muß gar oft der Kranke das Opfer derselben werden. Der Vater Hippokrates hat seine Zeitgenossen von der Zanksucht schon gewarnet *). Es ist billig und oft sehr nothwendig, daß in zweifelhaften oder auch sonst wichtigen Fällen mehrere Aerzte darüber berathschlagen, und ein sogenanntes Konsilium medikum halten. Aber, um so fruchtbarer würden dergleichen Berathschlagungen sein, wenn ihr wahrer Zwek die Herstellung des Kranken und ihr Gegenstand die Krankheit selbst wäre. Das persöhnliche Interesse ist die gefährlichste Klippe, an welcher bei manchen dergleichen Konsultazionen gescheitert wird. Rechthaberei, Rangsucht, derbe oder feine Beschuldigung, um damit den Ordinarius zu verdrängen, sind die Triebfedern. Blödsinnige Konsultirende scheuen sich, die Beschuldigung in Gegenwart des Ordinarius zu machen, affektiren Bescheidenheit, und thun jenes aus vorgeblicher Schonung in der Abwesenheit desselben, und wenn es auch nur durch ein Es ist zu spät, durch ein Achselzuken oder Minenverzerren geschehen sollte. Sie fürchten ihre Niederlage durch das Gewicht einer gründlichen Vertheidigung, gegen die Einfälle, wel-

*) Præceptiones. Sect. VII.

che ihnen nur eine regellose Empirie eingeben konnte. Eigentlich sollte der Ordinarius, nachdem er den Zustand des Kranken und seine Verfahrungsart erzählet hat, seine Meinung sagen, wie man ferner verfahren könnte, und dann erst sollten die andern Aerzte, wenn mehrere, als zwei, geruffen worden, nach dem Alter in der Kunst, vom jüngsten bis zu dem ältesten hinauf ihr Urtheil oder Gutachten sprechen. Da ausser den Aerzten Niemand entscheiden kann, welche die wichtigste Stimme unter denselben sei, so muß man sich, leider, auf die Mehrheit der Stimmen verlassen. Von einem Konsilium sollte über dies noch jeder Gunstwucher, und jede kriechende Verehrung der Aeltern verbannet sein. Der Aelteste soll die Stunde zur Zusammenkunft geben, er selbst und jeder andere soll diese dann pünklich beobachten, und ausser derselben nichts für sich unternehmen; sondern beobachten, es sei dann, daß jenes die Noth erfordere, wo aber keine Verheimlichung statt haben soll. Die gewöhnliche Medizinalberathschlagungen sind diesem hier gegebenen Ideale gemeiniglich entgegengesezt. Man nehme z. B. vier Aerzte, die sich über einen Kranken berathschlagen sollen. Oft läßt man sich den Krankheitszustand vom Ordinarius gar nicht erzählen, man fragt um keine Medikamente, sondern derjenige, welcher durch sein Alter, das Präsidium sich anzumaßen, ein Recht zu haben glaubt, besieht nach ein paar unbedeutenden Fragen an den Kranken, das Uringlas, befühlt den Puls, läßt sich vielleicht noch die Zunge zeigen, die andern Aerzte folgen ihm nach; und thut einer derselben vielleicht mehr, so heist er überklug. Unterdessen spricht der älteste sein Urtheil, schlägt unbedeutende Mittel vor, und alle sprechen Amen. Der Ordinarius muß dann das Rezept schreiben, ist er jung, so stellt sich ihm ein älterer an die Seite, um ihm es in die Feder zu diktiren. Nimm

Krauʼemünzenwasser 3 Unzen, Eibischsirup ½ Unze, Misch' es zusammen. Alle 2 Stund einen Löffel voll zu geben. Dieses Rezept wurde mir noch vor einigen Jahren bei einem, der an der Lungenentzündung krang lag, vorgesagt, und ich schrieb nach. Hätte ich dies vielleicht nicht sollen? Der Zank dauerte ja ohnehin über eine Stunde, und welcher junge Arzt giebt sich gerne den Verfolgungen der Alten preis. Am zweiten Tag mußte ein anderer Arzt erst durch Blutlassen entscheiden. So sehen bei uns, freilich nicht alle, aber doch manche Medizinalkonsilien aus. Noch ist damit nicht alles gesagt. Ich habe Aerzte gekannt, die, wenn sie mit andern einen Kranken gemeinschaftlich zu behandeln hatten, nach der ersten Berathschlagung nie zur bestimmten Stunde sich einfanden, sondern heimlich kamen, und nachdem sie alles, was andere thaten, verwarfen, gaben sie auch heimlich Arzneien. Die nicht genug zu schäzende Abhandlung des H. Frank, über die Zwistigkeiten der Aerzte, ist ein treflicher Kommentar über diesen so wichtigen Gegenstand *).

§. 134.

Nun sind unter den Pflichten der Aerzte noch diejenigen vorzustellen übrig, welche sie gegen die ihnen untergeordnete Medizinalpersonen zu beobachten haben: gegen gemeine Wundärzte, Geburtshelfer, Hebammen und Apotheker. Mit diesen sollen Aerzte zwar jederzeit freundschaftlich umgehen, sie nicht verachten, sondern vielmehr mit Bescheidenheit bei jeder Gelegenheit ihre Kenntnisse zu bereichern suchen, sie in zweifelhaften Fällen unterrichten, und zurechtweisen. Aber nichts ist für die praktische Heilkunde schädlicher, als wenn Aerzte sich von diesen Personen, entweder, daß sie solche empfehlen sollen, bestechen lassen, oder,

*) Scherfs angeführtes Archiv. I. Th.

um von ihnen empfohlen zu werden, sich zu den niedrigen Stuffen der Familiarität herab lassen. Daher dann die Nachsicht der Aerzte gegen jede Regellosigkeit des Verfahrens dieser Personen, gegen Scharlatanerie, Betrügereien, und jede andere Vernachläßigung ihrer Pflichten.

§. 135.

Die übrigen Medizinalpersonen haben viele ihrer Pflichten mit denen der Aerzte gemein. Bereitwilligkeit, Nüchternheit, Bedachtsamkeit, Verschwiegenheit, Gewissenhaftigkeit, Rechtschaffenheit, Klugheit, Bescheidenheit, Einigkeit, Friedfertigkeit und dergleichen sollen auch von diesen beobachtet werden. Es ist nicht nöthig, daß ich noch einmal darüber zum Deklamator werde. Ausser diesen allgemeinen Pflichten, hat jede Medizinalperson auch noch ihre besondern, die aus der Eigenheit ihres Berufs fließen.

§. 136.

Die **Wundärzte** sind nach den eigentlichen Ärzten die ersten, über deren Pflichten die Polizei zu wachen hat. Die Pflichten gegen die Kranken, und gegen ihre Kollegen sind eben dieselben, welche ich überhaupt schon angezeigt habe, mit dem Unterschiede zwar, daß die Pflichten der Kenntnisse aus andern Grundsäzen fließen, aber dabei doch immer auf ebendenselben Zwek abzielen. Eine Hauptpflicht der sogenannten gemeinen Wundärzte ist, daß sie sich nie über ihre wahre Berufssphäre erheben sollen. Mit dem Umfang der chirurgischen Kenntnisse, wie ich im I. Art. dieses I. Abschnitts schon dargethan habe, hat immer ein Mann zu thun genug, um sich gehörig damit zu befassen. Hat er sich ausser dem Umfang der Wundarneikunst auch noch Kenntnisse der innern Heilkunde erworben, so sind diese gemeiniglich nur Oberfläche, welche nur im Falle des Mangels an bessern Rathgebern brauchbar ist. Die seltenen Genies, wel-

che die Medizin und Chirurgie nach allen Bedürfnissen dieser beiden Wissenschaften vereinigen gelernet haben, und den Aerzten allezeit gleichgeschäzt werden sollen, verdienen die gerechteste Ausnahme, wie ich schon anderswo errinnert habe *).

Es ist eine wichtige Frage: ob die Ausübung der innern Heilkunst auch gemeinen Wundärzten zu gestatten sei? Ich werde weiter unten darthun, so wie es vor mir schon hunderte dargethan haben, daß kein polizirter Staat Scharlatans dulden könne. Ein Scharlatan ist auch derjenige, welcher ohne gründliche Kenntniß und Beurtheilungskraft seinen Kranken mit Arzneien, wie sie im Buche bei dem bloßen Namen der Krankheit vorgezeichnet sind, behandelt. Unter zwanzigen unserer Wundärzte, verdient jenen Namen kaum einer nicht. Ich rede aus Uiberzeugung, und Begriffen, die ich mir durch eigene Erfahrung gesammlet habe. Ohne Zeichenlehre, ohne Pathologie, ohne Arzneimittellehre, (denn das, glaub' ich, ist für die Arzneimittellehre noch nicht genug, wenn man die Gegenstände derselben halbgebrochen aussprechen kann, und einer Krankheit, welche man eben nicht besser kennt, auf Anrathen des Kompendiums, anzuheften im Stande ist, übrigens eben dasselbe Mittel unter zwei verschiedenen Namen in eben derselben Formel zum Hohngelächter der Apothekerlehrjungen verordnet, erweichende und zusammenziehende Arzneien zusammenmischen läßt, und alle sonst mögliche Sottise, die nur immer für die Arzneimittellehre und das Krankenbett zu begehen möglich ist, begeht:) ohne Arzneimittellehre, sage ich, und überhaupt ohne alle Grundsäze, unterziehen sich diese Leute, kraft ihres Diplom's, dem Geschäfte der innern Heilkunde, und segeln die Menschen von Gottes Erdboden weg, als

*) Im I. Art. dieses I. Abschnitts.

ob sie nie da gewesen wären. Die Apotheken, wo die Rezepte dieser Pfuscher aufbewahret werden, sind das beste Archiv, aus welchem sich jeder die Uiberzeugung selbst holen kann, wenn er derselben fähig ist. Und damit, denk' ich, das obige Frage beantwortet sei.

Nach der Anspacher Medizinalordnung darf der Wundarzt nicht ohne Verordnung eines Arztes in hizigen Fiebern zur Ader lassen: darf auch keine Kur irgend einer venerischen Krankheit übernehmen, sondern er muß solche Kranken an den Arzt weisen, und so dann das, was in ihre Kunst einschlägt, nach Verordnung des Arztes besorgen. Vor allen andern hat sich Herr Scherf in den Anmerkungen zu der Hildesheimischen Medizinalordnung hierüber am besten ausgedrükt. „ Die Chirurgie und Medizin, sagt er, laufen in der Praxis so oft zusammen, sind oft einander wechselseitig so nöthig und hängen oft so sehr von einander ab, daß die Trennungslinie noch von keinem Schriftsteller fest hat bestimmt werden können. Viele Krankheiten bedürfen sowohl mechanischer als phisischer Hülfe. Z. B. Krebs, Entzündungen, Beingeschwülste, und dergleichen, erfordern zu ihrer Heilung durchaus auch innerliche Mittel, und doch erfordern beide Künste verschiedene Talente, die sich höchst selten in einem Manne vereinigen. Es ist nöthig, daß sich keiner über die Gränzen seiner Kunst wage, ohne daß er von dem andern unterstüzt werde. Ein Wundarzt, welcher einen gerechten Anspruch machen kann, in jedem Falle seiner Kunst auch die so oft nöthige innerliche Kur besorgen zu dürfen, muß allerdings auch die Kenntnisse eines Arztes besizen, und darüber gehörig und vollständig geprüft worden sein. Ohne diesen Vorzug und Prüfung sollte keinem Wundarzt erlaubt sein, zur Heilung organischer Fehler auch die nöthige innerlichen Heilmittel verschreiben zu dürfen,

zumal, da es auch keinem Arzt erlaubt ist, chirurgische Kuren zu unternehmen, wenn er nicht darüber gehörig geprüft worden und Erlaubniß dazu erhalten hat. — Es ist billig, der Natur zu folgen, und jeder Krankheit, wo organische Fehler aus innerlichen Ursachen entstehen, sowohl einen Arzt, als einen Wundarzt zuzuordnen. Vielleicht ist es auch sicherer, auch große Operazionen oder bedenkliche Schnitte nie ohne Zuziehung des Arztes vornehmen zu lassen, wenn auch das Uibel völlig in den Gränzen der Chirurgie liegt. „

„ Das Gesez, sagt Herr Scherf weiter, bei Krankheiten nicht ohne Erlaubniß oder Befehl eines Arztes zur Ader zu lassen, ist nöthig und heilsam; oft sind durch solche unzeitige, vom Barbier aus Gewinnsucht angerathene Aderlässe die gefährlichsten Folgen veranlaßt, und die Kranken sehr verschlimmert worden; warum sollte dieser Verbot nicht auch auf die Schwangerschaften ausgedehnt werden? „

„ Bei Rathpflegen zwischen Aerzten und Wundärzten, gebührt wohl die Direkzion in Rükficht der innern Behandlung dem Arzt, und auch in Rükficht der äussern Besorgung sollte der Arzt schuldig sein, dem Wundarzt, wenn er dessen bedarf, seinen besten Rath und zwar unentgeldlich mitzutheilen; auch muß der Arzt in jedem Falle den Wundarzt von seiner Meinung über die Ursache und Natur und der allgemeinen Heilungsart der organischen Krankheit offenherzig und hinreichend unterrichten *). „

Der Unterschied zwischen Barbier und Bader ist bei uns, so wie in Preussischen Staaten, völlig aufgehoben; und es wäre zu wünschen, daß das Barbieren gänzlich von der Wundarzneikunst getrennet würde. Man kann dieses Geschäft immer unter die größten Hinderniße zählen, die dem Fortgang in

*) Scherfs Archiv der medizinischen Polizei I. B.

der Geschiklichkeit und der Aufklärung der Wundärzte im Wege stehen. Die Lehrjungen und in Diensten stehende Gesellen werden dadurch zu Taglöhnern einer handwerksmäßigen Arbeit gemacht, unterdessen dasjenige, was ihrem wahren Zweke beförderlich wäre, versäumet wird.

Die im militairschen Dienste stehende Wundärzte gehören überhaupt nicht in diesem Artikel. In dem ersten Artikel des vierten Abschnitts wird aber auch von ihnen gesprochen werden.

§. 137.

Die dritte Klasse der Medizinalpersonen machen die Geburtshelfer und Hebammen aus.

Ein Geburtshelfer soll, nach der Anspachischen Medizinalordnung *), den Hebamen mit Liebe und ohne Verachtung begegnen, kleine unbeträchtliche Fehler zwar nicht ganz übersehen, aber mit Bescheidenheit untersagen; bei beträchtlichen auf Gesundheit und Leben einfließenden Fehlern aber keinesweges, bei selbst zu gewärtigender Strafe, konniviren, sondern vielmehr solche Fehler mit gebührendem Ernst verweisen, die Hebamme eines bessern belehren, und wenn sie inkorrigibel bliebe, die schleunigste Anzeige davon an das Kollegium medikum erstatten. Eben diese Anzeige soll geschehen, wenn er findet, daß durch das Zaudern einer Hebamme, den Geburtshelfer zu rechter Zeit zu ruffen, Mutter oder Kind gelitten hat.

Er soll, wenn er zu einer Kreißenden geruffen wird, sich sogleich einstellen, und nach gehöriger Untersuchung seine Operazion ohne scheinheilige Zärimonien blos nach den Grundsätzen der Kunst und nach besten Wissen und Gewissen verrichten, er soll zwar jedesmal seinen Instrumenten Vorrath mitnehmen,

*) Scherfs Archiv der med. Polizei I. B.

ihn aber nicht in Gegenwart der Gebärenden; sondern an einem verborgenen Orte auspaken. Er soll ohne die äusserste Noth kein Instrument anwenden, und es auch alsdann von den Augen der Gebärerin verbergen. Ist die Operazion glüklich beendiget, so soll er die nöthige Sorgfalt für Mutter und Kind haben, und diesfalls in Rükſicht des Verhaltens mit der Hebamme, Verwandten und Wärterin, die nöthige Verkehrungen treffen, die Gebärerin, wenn er im Orte wohnet, nach erheischenden Ursachen fleißig besuchen, und wenn es erforderlich, und er nur ein Chirurgus ist, einen Arzt zu Hülfe nehmen.

Ein Geburtshelfer soll den Hebammen des Orts wöchentlich zweimal, den Landhebammen aber, wann es thunlich ist, Unterricht in der Geburtshülfe geben, und sich dabei keinen Vortheil verhalten, sie treulich, kurz, und nach dem Maaße ihrer Einsichten verständlich unterrichten. Auch soll er sich hüten, einer ausgelernten Hebammenlehrtochter etwann aus Gewinnsucht ein gutes oder aber auch ein falsches Zeugniß zu ertheilen.

Nach eben dieser erwähnten Anspachischen Medizinalordnung dürfen Hebbammen auch ledig sein, müssen aber in mittlern Jahren stehen, einen guten Verstand und Fähigkeit besizen, auch in Schreiben und Lesen wohl unterwiesen sein. Sie dürfen nicht abergläubisch, der Trunkenheit ergeben, nicht zänkisch, waschhaft und dergleichen sein. Sie müssen eine dauerhafte Gesundheit und schlanke wohl proporzionirte Hände haben, sie sollen nicht gebrechlich, lahm, mit Geschwüren oder offenen Schäden, Kräze und übelriechendem Athem oder anstekenden Krankheiten behaftet sein.

Wenn eine mit den erforderlichen Gaben versehene Weibsperson die Hebammenkunst erlernen will, so muß sie sich gehörig melden. Ihre Lehrzeit dauert

vier Jahre. Binnen dieser muß sie sich gehörig betragen, und allen Lohn, und alles, was selbiger gebührt, ihrer Lehrfrau, wenn diese sie zu einer Kreisenden schiken müßte, einhändigen, und sich bemühen, immer vollkommener in ihrer Wissenschaft zu werden.

Nach geendigter Lehrzeit darf sie, ehe sie wirklich eine Hebammenstelle erlangt hat, kein Kind bringen, es sei denn, daß die ordentliche Hebamme ihren Beistand ausdrüklich verlanget, in welchen Fall auch die Hebamme gehalten ist, der Lehrtochter eine billige Vergeltung zu reichen. Ist ein Hebammendienst erledigt, so muß sie sich unter Beilegung eines Attestats vom Phisikus und ihrer Lehrfrau gehörig darum melden, worauf sie geprüft und gehörig verpflichtet werden soll. (Das Geschäft der Prüfung und Verpflichtung sollte besser allezeit entweder dem obersten medizinischen Landeskollegium, oder der med. Fakultät aufgetragen sein.)

Die Hebammen müssen den Phisizis Subordinazion leisten. Eine Hebamme soll, wenn sie gerufen wird, allemal selbst kommen, und nie eine noch unausgelernte Lehrtochter schiken; sie muß, wenn sie nicht selbst kommen kann, nach einer andern examinirten Hebamme, wann eine im Orte ist, schiken. Die Hebammen sollen die Gebärerinnen nicht zu früh, ehe die gehörige Oefnung des Muttermundes sich zeigt, zur Arbeit anstrengen, im Fall, daß aber eine Verkältung, Zorn, Schreken, oder eine unverdauliche Speise die Ursache eines vorhandenen Leibesschmerzens ist, der Schwangern ein Klistier beibringen, und, wo es nöthig und die Gelegenheit es erlaubt, einen Medikus ruffen lassen.

Erfolgt die Frucht nicht in weniger Zeit, oder befindet sie sich in einer verkehrten Lage, so soll sie in diesem Falle, und wenn sie nicht die gehörige Fähigkeit, ein Kind zu wenden, besizt, sogleich den

ersten besten Geburthelfer und den Phisikus, wenn in dem Orte einer befindlich ist, ruffen lassen. Eine hierinn saumselige Hebamme, die der Gebärerin einen Abscheu gegen den Geburtshelfer beizubringen sucht, soll ihres Dienstes entsezt werden. Sollte eine Hebamme etwas widernatürliches an den Geburtstheilen einer Gebärerin finden, welches ihre Hülfe unwirksam machen möchte, so darf sie es nicht der Gebärerin, sondern den Anverwandten und Anwesenden entdeken, damit auf das schleunigste Aerzte und Geburtshelfer gerufen werden können. Wenn bei einer ordentlichen Lage des Kindes und natürlichen Beschaffenheit des Bekens, die Geburt nicht sogleich erfolgen will, weil die Kreisende von kränklicher Leibesbeschaffenheit ist, und daher die Wehen wegen Kräftemangel nicht gehörig vorhanden sind, so darf die Hebamme an einem Orte, wo kein Phisikus ist, etwas Stärkendes z. E. Zimmtwasser, Wein u. d. gl. geben. Die Hebammen dürfen bei schwerer Strafe weder innerlich noch äusserlich kuriren, oder sich gar abergläubischer Mittel bedienen; es ist ihnen blos erlaubt, für neugebohrne Kinder einen Laxiersaft aus der Apotheke holen zu lassen. In dem Fall, wo die Nachgeburt vor dem Kinde kommt, wobei sich von Zeit zu Zeit Blutflüsse zeigen, soll die Hebamme, wenn der Blutfluß sich stark und anhaltend einfindet, sogleich nach einem Arzt und einem Geburtshelfer schiken. Erfolgt die Nachgeburt nicht zu gehöriger Zeit, so darf sie selbige nicht mit Gewalt herausziehen, sondern sie muß sich erst bei einem Arzt und Geburtshelfer Raths erholen.

Nach einer glüklichen Niederkunft soll doch die Hebamme, wenn auch Mutter und Kind gehörig besorget worden, noch etliche Stunden da bleiben, und wenn sie selbst nicht Zeit hätte, ihre Lehrtochter, oder, wenn sie selbst keine hätte, eine andere da lassen, auch bei ihrem Abgange mit der Wärterin oder den

Verwandten die nöthige Abrede treffen, und ihnen ausdrüklich melden, wo sie in Nothfalle zu finden sein möchte. Ausserdem soll sie wenigstens acht bis zehn Tage die Wöchnerin vor- und nachmittage besuchen, das Kind besorgen und der Wöchnerinn ihr Verhalten einschärfen. Die Verordnungen der Aerzte bei kranken Wöchnerinnen oder Kindern, z. B. das Klistiersezen, sollen die Hebammen sogleich auf das genaueste besorgen: sollte die Hebamme den Leuten die Befolgung der Verordnung des Arztes aus irgend einem Grunde abrathen, so soll sie hart und allenfalls mit Verlust ihres Dienstes bestrafet werden.

Wird einer Hebamme vom Fraischamte aufgegeben, eine wegen Schwangerschaft oder heimlicher Niederkunft verdächtige Weibsperson zu besichtigen, so muß sie die ersinnlichste Vorsicht anwenden, die Kennzeichen genau erwägen, um zu unterscheiden, damit sie nicht eine schuldige für unschuldig oder eine unschuldige für schuldig angebe.

Er darf Niemand als die gelernten examirten und verpflichteten Hebammen sich der Entbindungskunst unterziehen, bei ansehnlicher Geld- und Zuchthausstrafe, dagegen werden auch die Hebammen gewarnet, nicht selbst zu dergleichen schädlichen Unordnungen Gelegenheit zu geben, und ihre Stuhlträgerinnen, wenn sie selbst versessen sind, nicht zum Kindbringen abzuschiken.

Eine Hebamme in der Residenz soll nicht ohne Erlaubniß des Stadtphisikus und in einer Landesstadt nicht, ohne sich bei dem Ortsphisikus deswegen zu melden, über Nacht aus der Stadt bleiben, in einem Marktflefen oder Dorf muß sie ihre nöthige Abwesenheit entweder bei dem Amt, oder wo keins wäre, bei dem Schulheißen anzeigen. Zufolge des Eides müssen die Hebammen schwören: die empfangenen neugebohrnen Kinder unter dem Baden wohl bedächt-

lich und fleißig zu untersuchen, wessen Geschlechts das Kind sei? ob solches irgend am Leibe Flecken, Mahle oder Gewächse habe? dann, ob dem Kinde an seinen Gliedern nichts verrenket, verzogen oder zerbrochen sei? Wenn sie zu Kranken, Kindbetterinnen geruffen werden, sich des Rathgebers enthalten, die Krankheit nicht gering machen, sondern vielmehr für die baldige Herbeiruffung eines Arztes sorgen, durchaus verschwiegen sein, bei unehlichen Geburten gleichen Fleiß anwenden, als bei andern, und keinem Menschen im geringsten mit purgierenden treibenden Arzneien zu Abtreibung und Entleibung der Leibesfrüchte oder Kinder räth- und förderlich sein, sie sollen bei Armen und Unvermöglichen ohne Verdruß und Misvergnügen auch das annehmen wollen, was diese Personen nach ihrem geringen Vermögenszustand geben können und wollen, und nicht auf die vorgeschriebene Taxe dringen.

Zur Erläuterung dieser Anspachischen Hebammenverpflichtung kann die Ysenburgische Hebammenordnung dienen, welche in dem II. B. des Scherfischen Archivs befindlich ist: auch muß die Hildesheimische mit Herrn Scherfs Anmerkungen im I. B. seines Archivs, und andere nicht übergangen werden.

§. 138.

Nach den Pflichten der Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Hebammen, sind nun diejenigen zu betrachten übrig, die ein Apotheker zu befolgen hat. Hier werde ich inzwischen nur von der Person des Apothekers sprechen; die eigentliche Verfassung der Apotheken verspare ich bis mich mein Faden dazu leitet.

Der Umfang der Apothekerpflichten ist größer, als Manche vielleicht glauben dürften. Der Apotheker hat zwar nichts um das Krankenbett zu thun, ist

aber in der Entfernung für dieses so wichtig, als es der Arzt in der Nähe immer sein kann. Es wäre daher höchst billig, wenn diese Pflichten dem Dispensatorium einverleibet würden, damit sie der Apotheker hübsch täglich vor Augen, und dadurch desto weniger Gelegenheit sich zu entschuldigen habe. Die Tüchtigkeit, welche um einen Apotheker oder Provisor vorstellen zu können, erfordert wird, habe ich im I. Art. dieses I. Abschnitts schon angezeigt. Ich werde demnach gegenwärtig blos die Amtspflichten desselben betrachten.

Vor allen Dingen sollte der Apotheker an die pünklichste Beobachtung der im Landesdispensatorium enthaltenen Vorschriften gehalten sein, aber mit keinem Vorrathe sich versehen, von welchem er weis, daß solcher bis auf die Zeit seines Verderbens nicht veräussert werden könne.

Bei Verfertigung der Rezepte sollte er alle mögliche Behutsamkeit, Genauigkeit, Bereitwilligkeit und Rechtschaffenheit beobachten: vorzüglich jeder eigenmächtigen Unterschiebung nicht verschriebener Ingredienzien, wenns auch die unschuldigsten wären, sich enthalten. Gifte, oder sonstige bedenkliche purgierende oder alterirende Arzneien, Opiate, Quekfilbermittel und dergleichen sollte er selbst bereiten, oder im Entschuldigungsfalle sie einem seiner besten Gesellen anvertrauen. Oft ereignet sich der Fall, daß Aerzte, worunter ich alle zu verschreiben berechtigte Medizinalpersonen verstehe, entweder aus Unwissenheit oder Versehen, auffallende Fehler vorzüglich am Gewichte begehen, diese soll der Apotheker mit aller Bescheidenheit und ohne Lärm dem Arzte selbst anzeigen, damit der Arzt nicht durch eine laute, vielleicht ungegründete, oft nur einem unwissenden Apotheker gerecht scheinende Beschuldigung in einen unverdienten Verdacht falle.

Um den so verderblichen Pfuschereien der unbefugten Winkelärzte und anderer Quaksalber vorzubeugen, ist es wünschenswerth, daß einmal ein stätes Gesez eingeführet würde, kraft dessen jeder Apotheker verpflichtet sein sollte, kein Rezept zu verfertigen, wo der Arzt, oder der dazu berechtigte Wundarzt oder Geburtshelfer nicht unterzeichnet ist.

Der gewöhnliche Handverkauf ist eine Sache, die, wenn sie genau erwogen wird, die billigste Aufmerksamkeit verdienet. Die unglüklichen Folgen der leichtsinnigen und gewinnsüchtigen Verabfolgung der Gifte und anderer gefährlichen Arzneien ohne Rükficht der Person sind gewiß dringende Bewegungsgründe für die Nothwendigkeit eines Gesezes, wodurch der Bosheit vergiftender, und fruchtabtreibender Personen sowohl, als auch der Unvorsichtigkeit des Pöbels gesteuert würde. Es wäre billig, wenn in jedem Landesdispensatorium diejenigen Mittel bestimmt würden, die zum Handverkauf erlaubt werden können. Dazu müßte die Wahl nur diejenigen treffen, welche unter keiner Bedingung schädlich sind, welches bei den einfachen sowohl, als bei den zusammengesezten beobachtet werden müßte. Dergleichen Arzneien sollten in der Apotheke selbst ihren eigenen Plaz einnehmen, um aller Irrung dadurch vorzubeugen. Selbst unter denjenigen Mitteln, welche nicht zum Handverkauf bestimmt werden können, sollte ein Unterschied gemacht werden, und die sogenannten Gifte, welche unter den Händen der Lehrjungen und leichtsinnigen Gesellen manches Unheil anrichten können, unter der Aufsicht und Verwahrung des Prinzipals selbst, in einen eigenen Kasten verschlossen werden. Gewöhnlich aber verschließt man nur Ambra, destillirte Oele und dergleichen, sieht nur auf den Werth und desto weniger auf die Gefahr. Es ist schwer zu bestimmen, welche Mittel eigentlich in die Klasse der Gifte ge-

rechnet zu werden, verdienen. In den Händen eines unvorsichtigen Arztes ist jedes Arzneimittel ein Gift, und um desto mehr wird es dies in den Händen des Quaksalbers oder handkaufenden Publikums sein. Mehrentheils nimmt man unter diesen Namen nur Arsenik, den ätzenden Quecksilbersublimat, den rothen Quecksilberpräzipitat, Kobolt, und Opium. Das ist zu eingeschränkt. Die mehrsten Spiesglanzzubereitungen, Bleimittel, kaustische Laugensalze, mineralische Säuren, Koloquinten, Springkörner, Dolläpfel, spanische Fliegen und dergleichen noch mehr, gehören alle in diese Klasse. Wer Lust hat, nehme Gmelins Geschichte der Gifte, oder Plenks Toxikologie, und beurtheile mich dann darnach. Auch sollte es dem Apotheker angezeigt werden, für welche Gifte er eigene Geschirre beim Rezeptiren zu gebrauchen verpflichtet sein soll.

Uiberhaupt sollte jeder Apotheker aller möglichen Reinigkeit sich befleißigen: in der Apotheke und dem Laboratorium sowohl, als bei den Rezeptir- und Aufbewahrgeschirren, oder andern Oertern, wo sonst noch Medikamente aufbewahret werden. Keller und vorzüglich Kräuterböden sind oft mehr ein Sammelplaz von verwahrlosten, als brauchbaren Arzneimitteln. Die Gewohnheit zinnene Gefäße zum Aufbewahren der Oele, saurer Sachen und dergleichen zu gebrauchen, ist schon von so vielen Aerzten und vernünftigen Apothekern als höchstschädlich gerügt worden, ohne, daß man noch die Früchte dieser Vorstellungen reifen sieht. So sind auch die messingenen Rezeptiergeschirre, selbst die Waagen mitgerechnet, verwerflich. Menschliche Vorsicht reicht nicht immer zu, jeder etwannigen Vermischung des Grünspanns oder abgekrazter Theilchen vom Messing auszuweichen. Herr Scherf hat Recht, wenn er hierüber eifert *).

*) Archiv der med. Polizei. I. B. Apothekerbuch für Landstädte.

Zu den unnöthigen und unsichern pharmazevtischen Werkzeugen rechnet Herr Scherf auch noch den Misbrauch der Mensurirgefäße; da die Schwere der Flüssigkeiten so verschieden ist.

Bis izt haben die Apotheker, wenigstens kenne ich keinen Staat, wo dies nicht wäre, ihre gewöhnliche Taxordnung, nach welcher sie die Medikamente nach der genauesten Berechnung verabfolgen lassen sollen. Da schleicht sich nun freilich bald Wucher, bald Kundengewerb mitunter. Wo mehrere Apotheken sind, darf man nur wenig aufmerksam sein, um die Kabalen, mit welchen ein Apotheker dem andern durch das Heruntersezen des Preises trozt, um die Kundschaften ihm abwendig zu machen; und da bekommt dann der Kranke entweder verdorbene oder untergeschobene Arzneien. Dies sind die Früchte, der so gutmeinend festgesezten Taxordnungen. Herr Prof. Mönch *) glaubt, Apothekertaxen können nie allgemein und dauerhaft genug bestimmt werden, weil die Preise verschiedener einheimischen und besonders ausländischer Arzneien von Zeit zu Zeit sich ändern, es wäre also nöthig, von Jahr zu Jahr die Preise zu bestimmen, welches aus den Preiskuranttaxen der Kaufleute, von welchen die Apotheker ihre Waaren nehmen, zu ersehen ist. Oder es müssen die variirenden Artikel mit † bezeichnet werden, davon aber bei gegebenen Falle der Apotheker jederzeit Rechenschaft aus dem Preiskurantzetteln zu geben verbunden sein muß. — In Städten wo mehrere Apotheken sind, sollte die größte Strafe auf die Variazion der Taxe gesezt sein, und der Denunziant das Drittel davon bekommen. Dadurch würde den Betrügereien und der Kunden-Zuziehung vorgebeugt. An Denunzianten würde es gewiß nicht fehlen.

*) S. Baldingers neues Magazin für Aerzte VI. B.

Apotheker sollen sich auch gegen alle übrige Medizinalpersonen einträchtig, friedlich, bescheiden, und den Aerzten folgsam verhalten.

Apotheker sollen übrigens auch ihre Untergebenen, Gesellen und Lehrjungen zu aller erforderlichen Pflichtleistung anhalten, ihnen allen nöthigen Unterricht ertheilen, und keinem Lehrjungen, Rezepte zu verfertigen, anvertrauen, bis dieser nicht unter der genauesten Aufsicht des Prinzipals gehörige Probe geleistet hat: die Prinzipale aber unter sich selbst friedlich und freundschaftlich sich verhalten, und im Falle eines etwanigen Abganges an Materialien einer dem andern unterstüzen; keiner aber soll sich je in's Rathgeben oder wohl gar in's Krankenbesuchen einlassen, damit sie nicht als Pfuscher bestraft werden möchten. Naturgeschichte, Phisik, und Pharmazie soll ihre Sache sein, und da sind sie noch weit entfernet, um den Arzt machen zu können. Ich weis nicht, aus welchem Grunde die Anspachische Medizinalordnung den Landapothekern ein Recht, mit Ausschießung der Wundärzte, ertheilet, in Ermangelung eines Arztes, sich der innern Heilkunde zu unterziehen?

Ein schändlicher Misbrauch von Aerzten sowohl, welche Geschenke nehmen, als von Apothekern, welche sie geben, sind unter andern die Neujahrsgeschenke, eine Art Gunstwuchers, dessen sich Apotheker gewöhnlich auch gegen ihre einträglichen Kunden bedienen. Billig sollten Obrigkeiten darauf bedacht sein, ihn abzustellen.

In einem guten und brauchbaren Dispensatorium sollte die Einrichtung der Apothekerlaboratorien nicht vergessen werden; folglich jeder Apotheker an diese Vorschrift gebunden sein. Jedoch müßte ein Unterschied für die Apotheken in großen Städten, für die in kleinen Städten und für die Landapotheken gemacht werden.

Ein wichtiges Geschäft der Apotheker ist die Einkaufung der Waare. Der Apotheker soll selbst Kenner derselben sein, und im Falle er bei der Visitazion als hintergangen beschuldiget werden kann, es eben so angesehen werden sollte, als ob Nachlässigkeit oder Gewinnsucht die Ursache wäre. Dadurch würden sie gezwungen, sich bei Zeiten genauere Kenntniß der Waaren zu verschaffen, und im Falle, daß sie hintergangen würden, sie sogleich zurük zu schiken.

Es giebt gewisse Medikamente, wie den Brechweinstein z. B. welche der pünklichsten Akkuratesse bei der Verfertigung bedürfen, und in Ermangelung dieser die unbestimmteste Wirksamkeit erlangen. Die Erfahrung spricht täglich für diese Behauptung. Wie bald versieht es unter zehn Apothekern einer, wo dann der Privatarzt nicht eher dahinter kommt, als bis die unerwartete Wirkung am Kranken ihn erst aufmerksam macht. Sollte es nicht rathsam sein, dergleichen Mittel von Apothekern gar nicht verfertigen zu lassen; und eine Apotheke in der Hauptstadt dazu zu bestimmen, wo unter der Aufsicht eines geschikten Arztes dergleichen Mittel bereitet, und von da an alle übrigen Apotheken abgegeben werden sollten.

Endlich sollen Apotheker auch ein paginirtes Buch halten, so wie es von der Hildesheimischen Medizinalordnung vorgeschrieben ist, in welches alle Rezepte, welche verfertiget werden, nebst dem Preis, sogleich oder doch wenigstens am nämlichen Tag, einzuschreiben sind, welches Buch sie auf Verlangen der Obrigkeit oder des Phisikus vorzulegen verbunden sein sollten.

Ob Aerzte selbst Arzneien dispensiren können? ist eine Frage, die mit ja beantwortet alle Apotheken kassiren würde. Aerzte müßten dann zugleich Apotheker sein, und dies würde den Fortgang in der praktischen Heilkunde groß hinderlich, und ausserdem auch noch eine Klippe mehr sein, woran die Uneigennüzig-

keit scheitern könnte. Da würden Aerzte auf einmal anfangen Hofmannisch - Stahlische Epoken zurük zu wünschen, um durch ein Quid pro quo ihre Beutel füllen zu können. In keinem Falle sollte es Aerzten erlaubt sein, wenn auch immer ein eigener Provisor darauf gehalten wird, eine eigene Apotheke zu haben. Wohl aber sollte es jedem Privatarzt unverwehrt sein, neue Mittel in den Apotheken seines Orts einzuführen, damit es nicht den Anschein habe, als ob denkende Männer das Dispensatorium statt einer Fibel gebrauchen müßten.

Es ließ sich über die Pflichten der Apotheker noch Manches erzählen, welches theils in den neuern vermischten medizinischen Schriften zerstreut, theils in Lehrbüchern der Apothekerkunst, und einzelnen Abhandlungen und Polizeiverordnungen zu finden ist. Ich begnüge mich unterdessen, nur die Namen: Scherf, Hagen, Baldinger, Uden zur Empfehlung des weitern Nachschlagens zu nennen; ungeachtet ich Manches nachzuholen nicht unterlassen werde, was bei Gelegenheit der Apothekervisitazion noch gesagt werden kann.

§. 139.

Von der Klasse der Medizinalpersonen, deren Verfassung und Pflichten dem Staate angelegen sein sollen, müssen auch die Krankenwärter nicht ausgeschlossen werden. Mit der erfülltesten Pflichtleistung der höhern Medizinalpersonen ist dem Kranken noch nicht allerdings geholfen, wenn es ihm an gehöriger Wartung und Pflege gebricht. Ohne diesen werden alle Bemühungen der verordnenden Medizinalpersonen vereitelt, und können nie gedeien, wenn sie nicht den Vorschriften gemäß angewendet werden. Der Kranke selbst ist mehrentheil in derjenigen Lage, in welcher er sich selbst nicht pflegen kann; oft ist er ohne Anverwandte, auf deren Hülfe er sich verlassen könnte,

Es ist überhaupt die Wartung der Kranken keine Beschäftigung für jedermann. Auch dazu wird Kenntniß, Uibung und Unverdrossenheit erfordert; wozu nicht jede Gattung von Anverwandten brauchbar ist. Es sind daher Krankenwärter nothwendig. Ihre Verfassung, ich nehme keinen Staat davon aus, hängt bis jezt immer von der Willkühr entweder der Privat-Medizinalpersonen oder der Kranken und dessen Anverwandten, oder der Krankenwärter ihrer selbst ab. Der Arzt ist an seine Pflicht gebunden, so bald er als solcher auftritt; er ist verbunden, ohne Unterschied der Person oder der Umstände, so bald es in seinen Kräften stehet, Hülfe zu leisten, und ehe er dies zu thun berechtiget und verpflichtet ist, muß er auch die dazu erforderlichen Eigenschaften noch besizen. Nur der Krankenwärter ist an das alles nicht gebunden, weil ihm nichts vorgeschrieben ist.

Bei einer guten Verfassung der Krankenwärter sollte vorzüglich darauf gesehen werden, daß es keinem, diesem Geschäft sich zu unterziehen, erlaubt werden sollte, bis er nicht Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt hat. Es werden dazu sowohl körperliche Eigenschaften, als Kenntnisse erfordert. Ein Krankenwärter soll gesund, rein, nicht zu jung und auch nicht zu alt sein. Ich verstehe das Alter, in welchem die Kräfte des Körpers, des Bewußtseins und der Aufmerksamkeit schon verschwinden. Bei vielen erhalten sich diese Kräfte sehr lange, und verdienen die billigste Ausnahme. Die Kenntnisse soll sich der Krankenwärter in einer dazu bestimmten Krankenwärterschule, die ich im ersten Art. dieses Abschnitts schon anzeigte, erworben haben, und endlich soll er auch jedem sonstigen Wohlverhalten, der Friedfertigkeit, Folgsamkeit, Verschwiegenheit, des Fleißes und dergleichen sich zu befleißigen, verbunden sein.

Ein gutes Sistem der Krankenwärter-Verfassung zu entwerfen, und zur Befolgung vorzuschreiben, ist demnach eine Polizeiangelegenheit, welche, durch die dadurch zu erhaltende Bürger, der Bevölkerung zu einem nicht geringen Vortheile gereichen kann. Des Herrn D. May's Unterricht für Krankenwärter verdient zum Muster aufgestellt zu werden, nach welchem die Verfassung und die Pflichten derselben, in wie weit sie polizeimäßig sind, abgefaßt werden können.

Die Frage: ob ausser den Krankenhäusern auch Mannspersonen zu Krankenwärtern angenommen werden sollen, ist nicht mit so vielen Schwierigkeiten begleitet, als man glauben sollte. Die größere Schamhaftigkeit des schönen Geschlechts ist zwar eine Hauptursache, warum dieses der Pflege des männlichen Geschlechts sich nicht anvertrauen will. Es ist daher auch billig, darauf Rükſicht zu nehmen. Unterdessen, giebt es doch Mannspersonen, welche Neigung und die gehörigen Eigenschaften zur Krankenpflege haben können, und wiewohl diese an Geduld und Unverdrossenheit den weiblichen Krankenwärtern gemeiniglich nachstehen müssen: so behaupten sie dafür an Entschossenheit, Stärke und Unerschrokenheit den Vorzug, und zwar um desto mehr, weil mancher Kranke männlichen Geschlechts sich lieber von Männern, als Weibern pflegen läßt.

Ohne die Pflichten der Krankenwärter, wie sie in May's Unterricht verzeichnet sind, alle zu erzählen, will ich nur eine bemerken, deren Vernachläſſigung nicht nur Aerzte oft in die größte Verlegenheit sezt, sondern auch Kranke in die größte Lebensgefahr zu stürzen im Stande ist. Es ist die Pflicht, daß Krankenwärter, welche sich entweder dafür ausgeben — denn bis izt kommt es nur darauf an, daß es einem alten Weibe an Nahrungsmitteln und an dem Gebrauch ihrer Gliedmassen gebreche, um eine Kranken-

wärterin vorzustellen, — oder dazu rechtlich bestellt sind, so bald sie ausser der Warte sich befinden, verpflichtet sein sollten, jeden Ruf anzunehmen, wenn der gebührende Lohn damit verbunden ist, und nicht etwan auf ein sträfliches Nebeninteresse, wo's mehr und bessern Wein oder Koffe z. B. giebt, abzusehen, oder, wenn sie als allgemeine Krankenwärter bestellt sind, ohne auf ansteckende Krankheiten Rükssicht zu nehmen.

2. Belohnung und Strafen der Medizinalpersonen.

§. 140.

Wo Pflichten vorgeschrieben und gefordert werden, muß zur Aufmunterung und Erhaltung eine angemessene Belohnung sowohl, als Strafe Statt haben. Jeder, der sich Pflichten unterzieht, macht einen Vortrag unter diesen Bedingungen. Medizinalpersonen machen ihn mit der Gesellschaft, und verdienen demnach im Erfüllungsfalle belohnt und im Verlezungsfalle bestraft zu werden.

§. 141.

Die Belohnung für Medizinalpersonen ist entweder allgemein festgesezt — für eine Bekleidung eines öffentlichen Medizinalamtes, eines Phisikats, und dergleichen — oder es ist solche nach einzelnen Verdiensten bestimmt — für Privatmedizinalpersonen in einzelnen vorkommenden Fällen. — Ein bestellter Phisikus, Stadt = oder Landwundarzt, eine bestellte Hebamme u. s. w. sind zugleich öffentliche und Privatmedizinalpersonen. Ihre öffentliche Geschäfte beziehen sich nur auf Gegenstände der medizinischen Polizei und gerichtlichen Arzneikunst, und dafür erhalten sie die sogenannte fixe Besoldung, es ist demnach unbillig, wenn sie in öffentlichen Angelegen=

heiten noch auf Nebengebühren Ansprüche machen, und, diese zu machen, ihnen zugelassen wird. Daher rechne ich die Gebühren für Apothekenvisitazionen, für Besichtigungen, Berichtscheine, für Kuren bei Armen und dergleichen; wovon aber immer die Fälle ausgenommen werden sollten, wo die Medizinalperson Kosten verwenden muß, wie auf Reisen z. B. Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen die Taxen bei Apothekervisitazionen, dadurch wird entweder dem Apotheker Gelegenheit gegeben, sie doppelt oder mehrfach zu zahlen, und dem Phisikus, sie zu nehmen, da doch alle Veranlassung zur Bestechlichkeit und Bestechung vermieden werden sollte.

So gerecht ein festgesezter allgemeiner Gehalt für öffentliche Medizinalpersonen ist, so gerecht ist auch eine genau zu befolgende eingeführte Taxordnung für einzelne vorfallende Privatfälle, welche dem Publikum sowohl, als den Privat- und öffentlichen Aerzten zur Richtschnur dienen könnte. An Genauigkeit einer solchen Taxordnung kenne ich keine Medizinalverfassung, welche die Anspachische *) überträfe. Es sind aber viele Gebühren für Polizei- und Gerichtsfälle mit derselben verflochten, die ich nie billigen würde, ausgenommen im Falle, daß die dortigen öffentlichen Medizinalpersonen an fixem Gehalt zu wenig hätten. Uibrigens ist diese Taxordnung ein Muster, welches nachgeahmt zu werden verdienet. Eine ähnliche Genauigkeit in den Medizinaltaxen beobachtet auch die Kurfürstlich-Pfälzische Medizinalordnung für die Herzogthümer Jülich und Berg **); ist aber auch noch mit den Gebühren für Polizei- und Gerichtsfälle beladen.

*) Scherfs Archiv. I. B.

**) Daselbst. III. B.

Freilich ist eine Medizinaltaxe, wie sie gewöhnlich festgesezt ist, nicht hinreichend, den Medizinalpersonen den gehörigen Unterhalt zu verschaffen; es ist daher nichts billiger, als diese Taxe nur für den Mittelstand zu bestimmen, weil Arme ohnehin nicht zahlen können, und bei den Wohlhabenden es ihrer Generosität überlassen werden muß, um den Arzt oder andere Medizinalpersonen für den Verlust bei Armen dadurch gewissermassen zu entschädigen.

Es schmekt nach Partheilichkeit, wenn der Arzt sich selbst das Wort spricht und zu behaupten sucht, daß nach Absterben eines seiner Kranken, ihm, dem Arzte und so auch dem Apothekern und jeder Medizinalperson vor allen andern Gläubigern die erste Befriedigung gebühre. Aber ich stehe dafür, sobald man dieses Recht nicht geltend machen, oder, wo es gilt, als solches nicht zu erhalten suchen wird, daß alle Kranke, die mit gefährlichen oder gar unheilbaren Krankheiten behaftet und dann noch als verschuldet bekannt oder verdächtig sind, hülflos bleiben werden.

Es ist betrübt, daß die Verdienste des Arztes von dem Publikum gemeiniglich so geschäzt werden, wie sie diesem in die Augen fallen. Der Arzt, welcher viel läuft, lange am Krankenbette sizt, und allenfalls entweder den Kranken oder die Umstehenden mit Neuigkeiten oder bon Mots unterhält, der jede Visite ein neues Rezept verschreibet, hat gemeiniglich den größten Werth. Dies nur in Vorbeigehen; denn nie werden Aerzte anders geschäzt werden, da jeder Laie in der Arzneikunst nach seinem eigenen Vorurtheile, nach seiner eigenen Phantasie oder Leidenschaft schäzt, und wer wird alle Menschen zu Aerzten machen, um Aerzte einem schiefen Urtheil nicht ausgesezt zu sehen. Um desto mehr ist es nöthig, daß der Staat bestimmte Taxen vorschreibe, aber solche Taxen, welche sich nicht auf die Visiten allein blos

mechanisch beziehen, sondern auch auf die Krankheiten selbst, die Dauer und Gefahr derselben. Warum sollte z. B. bei einer ansteckenden Krankheit nicht doppelter Arztlohn statt finden können; warum sollten chirurgische Krankheiten, deren Wichtigkeit oft so sichtbar ist, nicht nach derselben geschäzt werden. In der Anspachischen Medizinaltaxe sind allein für die Wundärzte über dreissig Punkte nach ihrem verschiedenen Werthe bestimmt, und zur Befolgung festgesezt. Was H. **Plenk** über diesen Gegenstand in seinen elementis medicinæ et chyrurgiæ forensis sagt, ist bündig und das Resultat der weitläuftigsten Dissertazion, die gehalten werden könnte.

Cürare oportet de constituenda mercede, und was der Vater **Hippokrates** hierüber weiter sagt, ist ein Beweis, daß es um den Arztlohn auch zu seiner Zeit schon mislich ausgesehen haben müsse. Auch dazumal hatte der Arzt schon die drei fameusen Gesichter: das englische, wenn er kommt, das göttliche, wenn er hilft, und das teuflische, wenn er bezahlt werden will. Diese abgedroschene und schon so oft aufgetischte Anspielung ist noch immer naiv genug und durch die tägliche Erfahrung bestättiget, um nicht zur allgemeinen Beherzigung, noch öfter aufgetischt zu werden. Die immerwährende Erfüllung derselben ist endlich auch ein Bewegungsgrund mit zu festzusezenden Taxen für die Medizinalgebühren.

§. 142.

So gerecht die Belohnung für die Erfüllung der Pflichten des Arztes immer sein kann, eben so gerecht ist auch die Strafe für die Verlezung derselben. Es ist hier der Ort nicht um einen Kriminalkodex für medizinische Verbrechen zu entwerfen; meine Meinung aber über die Beurtheilung dieser Verbrechen will ich mit aller Bescheidenheit ganz kurz sagen. Medizinische Verbrechen werden entweder aus Bosheit oder

aus Schwachheit begangen. Dann giebt es noch entweder wissenschaftliche oder ausserwissenschaftliche Verbrechen. Die größte Schwierigkeit machen dem Richter immer die wissenschaftlichen, und wenn er auch wirklich selbst Arzt sein sollte. Ich hoffe ja nicht, daß etwann je über Kunstfehler ein Richter gesezt werden dürfte, der selbst Laie in der Kunst ist. Ein großer Theil der Arzneiwissenschaft gründet sich auf Hipotheſen, die jeder nach seiner Art zu denken und zu schließen dreht: unter funfzigen, vielleicht auch mehrern, die Nachbeter ausgenommen, denkt und schließt jeder anders, versteht jeder die Hipotheſe anders und dreht sie anders. Da entstehen dann auch funfzig vermeintliche Wahrheiten, deren es immer nur eine sein kann, aber vielleicht nicht eine wirklich ist, da die ein und funfzigste und vielleicht eine spätere noch möglich ist. Man debütirt oft manchen Saz für Wahrheit, wozu Jahrhunderte oder der gewöhnliche Menschenverstand nicht hinreichen, ihn wirklich dazu zu machen. Da trift sich's dann oft, daß mancher denkende Arzt von seinem hipotheſenvollen richtenden Oberkollegen verkezert, inquirirt, gebrandmarkt und etzera wird.

Es ist überaus schwer, die Gränzen zwischen groben und subtilen Medizinalfehlern zu bestimmen. Man nahm im siebzehnten Jahrhundert Manches für erwieſene Wahrheit an, welches im achtzehnten zum groben Fehler der ersten Klasse wurde, und so erkennt man in diesem Manches für eine ausgemachte Wahrheit, die im folgenden neunzehnten Jahrhundert scheitern dürfte. Auch bei Dezennien läßt sich diese Beobachtung machen. Nun werfe sich einer zum Richter auf, und hat er nicht beobachten und erkennen wie Zimmermann gelernt, so rathe ich ihm bei Zeiten, daß er es bleiben lasse, wenn er anders nicht zum Verräther seine Unwissenheit und der davon abstam-

menden Ungerechtigkeit werden will. Ich sage aber dadurch keinesweges, daß Medizinalfehler ungeahndet und ungestraft bleiben sollen. Schwachheitsfehler, die selten begangen werden, verdienen allerdings Zurechtweisung, und welcher Arzt ist wohl sicher, daß ihn eine verzeihliche Uibereilung derselben nicht sollte schuldig machen. Schwachheitsfehler, die oft begangen werden, verrathen den Idioten, der, als solcher betrachtet, von der Zahl der Aerzte ausgeschlossen zu werden verdienet. Man muß zwischen Schwachheits- und Bosheitsfehlern, zwischen groben und feinen Irrthümern wohl unterscheiden, wenn man mich recht verstehen will: denn auch grobe Irrthümer müssen als Schwachheitsfehler angesehen werden, so lange kein Bewußtsein damit verbunden ist. Fehler die mit Bewußtsein begangen werden, sezen allezeit Bosheit oder ein anders sträfliches Interesse voraus, und verdienen nach Maasgabe der nachtheiligen Folgen, die sie verursachen, gerichtet, auch nach Kriminalgesezen gerichtet zu werden.

3. Vertheilung der Medizinalpersonen.

§. 143.

Zur guten Verfassung der Medizinalpersonen gehört, ausser den erforderlichen Eigenschaften und Pflichten, auch eine Zwek- und Verhältnißmäßige **Vertheilung** derselben in dem Staate. Die Nothwendigkeit und der Nuzen der Medizinalpersonen auf den Bevölkerungsstand muß allerdings erst voraus gesezt werden, ehe man das Zwekmäßige ihrer Vertheilung anerkennen kann. Ich übergehe die von Jahr zu Jahr wiederholten Beweise und Deklamazionen hierüber, und schränke mich blos auf die Nothwendigkeit ein, nach welcher eine zwekmäßige Vertheilung der Medizinalpersonen dem Bevölkerungsstand pro-

porzionäl sein kann. Es ist demnach hier die Rede nicht von Privatmedizinalpersonen, welche sich selbst, nach Proporzion der ihnen bekannten Bevölkerung von mehr wohlhabenden Menschen, auf eigene Rechnung vertheilen; sondern von bestellten Aerzten, Wundärzten, Geburtshelfern und so weiter, in so ferne sie sich keine Rechnung auf einen ihren Bedürfnissen angemessenen zufälligen Erwerbbetrag machen dürfen, demohngeachret aber für die größte Klasse der Gesellschaft im Staate unentbehrlich sind, und daher als bestellte dazu mit fixen Gehalten versehen werden müssen.

Die Bestimmtheit der Volksmenge gegen eine der oberwähnten Medizinalpersonen läßt sich weder mathematisch noch aus dem Rechte der Natur genau darthun. Sie hängt vielmehr von einem unbestimmten Gefühle der Billigkeit, und von wahrscheinlichen Bewegungsgründen zu einem mehr oder weniger erwartenden Vortheile für die Staatswirtschaft ab. Dem zu folge ergeben sich zwei Gesichtspunkte, wornach zu sehen ist: erstlich die Klassen der Medizinalpersonen, und zweitens die Klassen der Gesellschaft, die jener bedürfen.

Den Vorzug bei den zu vertheilenden Klassen der Medizinalpersonen bestimmt die größere Nothwendigkeit derselben für die Gesellschaft überhaupt. Nach den ohnedies bekannten Ursachen stehen die Hebammen hier oben an, und verdienen am allermeisten verbreitet zu werden; dann folgen die Wundärzte, Apotheker, Aerzte, Krankenwärter, Geburtshelfer, Augen- und Steinoperateurs *). Den Vorzug bei den

*) Große und Residenzstädte sind gewöhnlich ohnedies Versammlungsörter der Augen- und Steinoperateurs; inzwischen glaub' ich, daß es um der Armen Willen billig sei, jene eigends zu bestellen, und durch einen fixen Gehalt zu verpflichten, diesen

theilnehmenden Klassen der Gesellschaft an jenen Medizinalpersonen bestimmt der größere Kontribuzionsertrag für den Staat, und daher die Wichtigkeit derselben, wiewohl auch jedes Menschen Leben für sich wichtig genug ist, um erhalten zu werden, inzwischen ist es um so wichtiger, je mehr es sich bei dem Staate, welcher es schüzt, darum verdient machet. Je zahlreicher die Glieder dieser Klassen der Gesellschaft sind, desto mehr nimmt ihre Wichtigkeit zu. In der medizinischen Polizei begreift man unter den Klassen beisammenwohnender Menschen nach dem Range ihrer Wichtigkeit folgende: Residenz- und andere große Städte, dann Mittel- und Landstädte, Marktfleken und Dörfer.

Wenn nun einmal auf eine bestimmte Zahl der Volksmenge eine nach Billigkeit bestimmte Zahl von bestellten Medizinalpersonen festgesezt ist, folgt daraus eben nicht, daß mit der Zunahme der Volksmenge auch die Medizinalpersonen vermehret werden müßten. Nicht mit jeder anwachsenden Volksmenge hört die Aktivität der schon vorhandenen Medizinalpersonen auf. Man muß die mechanische Geschäftsfähigkeit der Medizinalpersonen kennen, und darnach eine bestimmte Volksmenge für sie berechnen. Eine Hebamme z. B. kann dreihundert empfängnißfähigen vorstehen, ein Wundarzt ist immer im Stande, zwei bis drei tausend krankheitsfähige Menschen sowohl innerlich als äusserlich, und ein Arzt fünf tausend innerlich zu besorgen. In solchen Orten, wo auch Privatmedizinalpersonen sich befinden, muß auf sie ebenfalls gerechnet werden, damit nicht ohne Noth die Anzahl der bestellten vermehret werde. Zwischen Apothekern, Geburtshelfern und Krankenwärtern läßt sich gegen

unentgeltlich Hülfe zu leisten: da die gewöhnlichen Wundärzte selten die gehörige Fähigkeit und Uibung dazu haben.

die Volksmenge die Parallele schon schwerer ziehen. Ein Apotheker kann sich Provisoren halten und die Rezeptirpläze in alle Gegenden eines Orts oder Bezirks vertheilen, die Stelle des Geburtshelfers kann oft der Wundarzt ersezen, auch würde ich eine geschikte Hebamme dem mittelmäßigen Geburtshelfer vorziehen. Bis jezt ist es ungewöhnlich, bestellte Krankenwärter zu haben; es ist aber wünschenswerth, daß diese Klasse, wenn schon nicht bestellt, doch regulirt und nach gewissen Vorschriften verpflichtet werde. Steinschneider und Augenoperateurs gehören überhaupt nur in große oder Residenzstädte, von wo aus sie ganze Provinzen besorgen können, entweder daß man sie kommen läßt, oder selbst zu ihnen kommt, die aber zugleich verbunden sein sollten, aller herumstreifenden Marktschreierei sich zu enthalten.

In großen und Mittelstädten, wo von einer Klasse mehrere bestellte Medizinalpersonen sich befinden, ist es der Ordnung gemäß, daß sie in die Regionen der Stadt vertheilet werden: in Viertel, Achtel u. s. w.

Bei herschenden Seuchkrankheiten müssen die bestellten Medizinalpersonen einiger Klassen, Aerzte u. Wundärzte z. B. vermehret werden; je nachdem dies die Heftigkeit und Ausbreitung der Seuchen erfordert.

Bis izt habe ich von bestellten Lokalmedizinalpersonen geredet. In Marktfleken und Dörfern können nicht überall Aerzte sein, und vielleicht auch in sehr kleinen Städten nicht. Dem zufolge wird in wohlbestellten Staaten auch auf Bezirk = oder Kreisärzte Bedacht genommen, die nicht nur für die von Lokalärzten entblößten Ortschaften, sondern überhaupt auch für alle medizinische Polizeiangelegenheiten ihres Bezirks Sorge tragen. Man wird sich wundern, daß ich der Kreiswundärzte nicht gedenke; ich glaube, daß sie, so bald in einem wohleingerichteten Staate ohne-

hin jedes Dorf seinen Wundarzt bekommt, überflüssig sind, und um der Polizeiangelegenheiten Willen ist der Arzt schon da, welcher aber zu diesem Amte vor einem Doktor der Wundarzneikunst eben kein größeres Recht haben sollte.

§. 144.

Bei dieser Gelegenheit der Vertheilung der Medizinalpersonen verdient die Innung der Apotheker und Wundärzte auch in Erwägung gezogen zu werden. Seine Majestät der Kaiser hat zu Wien die Innung der Wundärzte schon aufgehoben, denselben das Barbieren verboten, und zu einem Geschäfte der Perukenmacher erklärt. Um den jezigen Barbiergesellen nicht das Brod zu nehmen, ist ihnen gestattet, die Kunden ihrer Herren, wie bisher, zu bedienen, bis sie sich als Chirurgi niederlassen können: unterdessen mußten sie sich alle einschreiben lassen und ohne Unterlaß die chirurgischen Vorlesungen besuchen; widrigenfalls sie nie in den kaiserlichen Landen als Wundärzte angestellet werden *). Auch ist ebendaselbst die Innung der Apotheker mit allen ihren Privilegien aufgehoben worden, und kann künftig ein jeder, der sein Examen ausgestanden hat, ohne einige Abgabe eine Apotheke errichten, doch unter Aufsicht und Visitazion der medizinischen Fakultät zu Wien **).

Durch die Aufhebung dieses Gewerbwuchers, wozu seit langer Zeit zwei der wichtigsten Wissenschaften erniedriget wurden, wird die Aufklärung in denselben gewiß beträchtlich zunehmen. In der Entfernung von dem so handwerksmäßigen Bartscheeren haben die Wundärzte, junge sowohl als alte, mehr Zeit und

*) Scherfs Archiv der med. Polizei. I. B. und Gruners Almanach für Aerzte. 1784.

**) Scherf ebendaselbst II. B. Auch Gruner im angeführten Jahrgange.

Gelegenheit, nacheifernd an Kenntnissen und Geschiklichkeit sich auszubilden. Wie so Mancher hatte an der Bartscheererei Erwerbfond genug, um sich dadurch seinen Lebensunterhalt zu verschaffen, vergaß dabei ganz auf die Grundsäze seiner Kunst, ungeachtet er diese, wie jeder andere Marktschreier, an jenen Unglüklichen, die ihn verkannten, ausübte. — Den Apothekern ist dadurch ein heilsamer Damm wider manchen Unfug entgegen gesezt; wenigstens wird Taxsteigerung, und Unterdrükung manches würdigen Pharmazevten, der sonst das Unglük hatte, vielleicht um ein Paar Jahre zu spät auf die Welt gekommen, oder nicht der Sohn eines wuchernden unwissenden Apothekers zu sein, künftig nicht mehr statt haben. Für die Güte der Arzneien sollen ohnedies die Arzte sorgen; und ist Unersättlichkeit nicht auch bei allen Innungsprivilegien Reiz genug, Medikamente zu verfälschen, zu unterschieben, oder zu vernachlässigen.

Wenn ein Wunsch gerecht sein kann, so ist's der, daß das Beispiel Josephs des II. mehr Fürsten zur Nachahmung erwecke, und bedenken lehren möchte, daß die Aufopferung des Wohles der ganzen Gesellschaft mit der des Luxus der Barbier und Apotheker in gar keinem Verhältnisse stehe.

Wenn man sagt, daß dies in kleinern Städten und auf dem Lande nicht wohl angienge; so frage ich, ob sich dort die erst angegebenen Bewegungsgründe aufheben, und ob der verdienstvolle Mann nicht überall ein Recht hat, neben einem andern Verdienstvollen und vielleicht auch minder Verdienstvollen sein Brod zu erwerben. Und gesezt, daß unter Zehnen einer zu Grunde geht. Ist er Idiot genug, um es zu verdienen, so geschieht ihm wohl Recht, und hat er ja das so seltne unverdiente Unglük, unter Zehnen verkannt zu werden, so soll der Staat sich seiner anneh-

men und ihn weiter befördern. — Auf dem Lande werden sich neben den bestellten Wundärzten und Apothekern wohl schwerlich Nebenbuhler einfinden, ausgenommen, das Gefühl ihrer Schwäche hielt sie zurük, ihr Brod in Städten zu suchen. Dergleichen Leute aber sollten überhaupt nicht geduldet werden.

4. Abschaffung unbefugter Aerzte und Charlatane.

§. 145.

In der Verfassung der Medizinalpersonen in einem wohlbestellten Staate, wenn sie Früchte bringen soll, ist noch nicht alles gethan, wenn man allein nur für tüchtige Aerzte, Wundärzte u. s. w. und deren zwekmäßige Vertheilung sorget: wenn nicht auch den alles verheerenden Charlatanen, Quaksalbern, Medizinalkrämern und wie sie sonst heissen mögen, gesteuert wird.

Es giebt kein Geschäft, und wenn es die Kultur noch so sehr der Vollkommenheit nahe gebracht hat, welches nicht seine Charlatane hätte. Ich will hier nicht untersuchen, welcher Geschäftskreis die meisten habe, denn nicht überall hängt der Schaden, welchen sie stiften, von der Menge derselben ab. Wenn man die traurigen Folgen, welche je durch Charlatane veranlaßt geworden, und noch täglich vor unsern Augen schweben, berechnen will, so wird man dabei die Arzneikunst vor allen andern sich auszeichnen sehen. Das schäzbarste Eigenthum, welches Menschen hienieden besizen, ist unstreitig die Gesundheit, und das von ihr abhängende Leben. Jede Art dieses Eigenthums, und jede Art der Abnahme desselben, hat seinen zureichenden Grund in der Modifikazion des Mechanismus, durch welchen unser Dasein länger oder kürzer währt. Der Hang und die Lust zu leben, auch

gesund zu leben, und der dem Menschen angeborne Erhaltungstrieb seiner selbst wollen freilich nicht, daß ihre Bestimmung in solche Hände falle, in welchen sie augenbliklich in Gefahr zu scheitern ist. Noch hat es die Kultur bei allen Menschen soweit nicht gebracht, daß jeder einzelne sagen könnte: ich bin mir der Bedingungen zwischen Gesundheit, Leben und Tod, der Bedingungen meiner Bestimmung und des Mechanismus meines Lebens bewußt. Die natürliche Ungleichheit des menschlichen Verstandes, und die Hinderniße, welche ununterbrochen mühsame Erwerb- und Nahrungsgeschäfte der Ausbildung entgegen sezen, werden so lange es Menschen giebt, fortdauern, und sie daher immer in Betref der Bedingungen ihres Daseins in Ungewißheit und Unwissenheit lassen, und so lange werden Charlatane und aller Art medizinische Betrüger diese Ungewißheit und Unwissenheit sich zu Nuzen machen, und eine Stüze daran haben, sich aufrecht zu erhalten, wenn die Sache den natürlichen Gang fortgeht, wenn nicht diejenigen darüber wachen, welchen das Wohl der ganzen Gesellschaft am Herzen liegt. Der Arme durch Vorurtheile erzogene und zur Leichtglaubigkeit gebildete Mensch überhaupt, ungeachtet er über den Werth und die Bedingungen seines Lebens nur dunkle oder gar keine Begriffe hat, ist dessen doch immer werth, und der allgemeine Drang, welcher ihn an die Gesellschaft bindet, um erhalten zu werden, ist die lauteste Aufforderung an diejenigen, welche nach den Grundvertragsgesezen diese Erhaltung in ihren Händen haben, sie auch ihm angedeihen zu lassen. Nach diesen Grundgesezen sind die Vorsteher der Gesellschaften auch verbunden, alle Gefahren und Unglüksfälle, die einzelne Glieder derselben auch ohne Bewußtsein treffen, und treffen können, abzuwenden und denselben zu steuern. In diese Klasse von Gefahren und Unglüksfällen gehören, dem Plane

der medizinischen Polizei zu folge, alle diejenige Unheile, welche durch Betrüger, die um die Lebensbedingungen unbekümmert sind, an eben so unbekümmerten Schlachtopfern gestiftet werden.

Von privilegirten Aerzten, Wundärzten, u. s. f. welche aus guten Absichten den Charlatan machen, rede ich hier nicht. Oft ist Charlatanerie nothwendig, um den Menschen aus gröbern und nachtheiligen praktischen Irrthümern herauszureissen, und vor groben Quakfalbereien zu bewahren. Ich würde sie die philosophische Charlatanerie nennen, und allerdings gehört reife Beurtheilungskraft dazu, um, wie, wo, wann und warum sie zu anzuwenden sei, zu unterscheiden. Im entgegengesezten Falle aber ist sie allezeit unerlaubt, und verdient gleich der Pest ausgerottet zu werden.

Es giebt eine Art Charlatanerie, welche zum Unterschiede von der groben, die feine genennet wird, und man hüte sich, sie mit der philosophischen allezeit für ebendieselbe zu halten. Eigennuz und Beförderungsbegierde geben oft den Bewegungsgrund ab, durch verstekte und nur den Augen des Kenners sichtbare Intriquen, die schändlichsten Erwerbkabalen unter der Larve der Rechtschaffenheit, des Fleißes, des Kredits, des Sistems, der Grundsäze u. s. w. zu schmieden, den Glauben des Pöbels zu hintergehen, und das wahre Verdienst, wie es Abt einst abwog *), und Zimmermann **) näher bestimmte, zu erniedrigen. Es ist schwer die Grenzen zwischen der groben und feinen Charlatanerie anzugeben; die Verschiedenheit der Nüanzen, mit welchen der Uibergang von der einen zur andern sich auszeichnet, ist zu delikat, um dazu einen eigenen Maaßstab finden

**) Vom Verdienste. Berlin. 1772.

**) Von der Erfahrung in der Arzneikunst. Zürch 1762.

zu können. Unterdessen ist der Unterschied zwischen den gröbsten und feinsten desto sichtbarer; und als Polizeiangelegenheit betrachtet, ist dies der sicherste Maasstab, wenns auf das Medium ankömmt, mit der groben Charlatanerie lieber einen großen Theil der feinen mit zu vertilgen, als an dieser auch nur den erträglichsten Appendix der groben hängen zu lassen.

Nun noch ein paar Worte von der groben Charlatanerie der Aerzte sowohl, als der Nichtärzte, woran man, mir zu gefallen, den Appendix der feinern nach Zollen oder Klaftern berechnen kann. Seit Hippokrates bis auf unsere Zeiten ist so manche Sturmgloke über dies Ungeheuer geläutet worden, und die Früchte würden vielleicht sichtbarer sein, wenn man so gestürmt als geläutet hätte. Uiberhand nehmende Uibel erfordern gewaltsame Mittel. Es ist manche Zucht- und Schanostrafe, mit welcher dergleichen Staatsverheerer bestraft zu werden verdienen, unversucht, wenigstens allgemein unversucht geblieben. Man müßte die grobe Charlatanerie erst in eine höhere Klasse von Verbrechen versezen, um im Begehungsfalle empfindlichere Strafen damit verknüpfen zu können; und dann Heil dem Unterthan! Es werden sich keine Gaßners und Kompagnie mit ihrem Teufelsbannerien, keine Grahams *) mit englischen Betten, keine Meßmers mit magnetischen Wunderkuren mehr erfrechen, dem menschlichen Geschlechte Eins vorzugaukeln **). Die Senftele und Brankas

*) Baldingers med. Journal. I. B. I. u. II. St.

**) Weikards vermischte Schriften. II. St. — Hell's neueste Nachrichten aus Wien von dem vermittelst des Magnets geschehen sein sollenden Kuren.

Rapport des Commissaires chargés par le Roi, de l'Examen du Magnétisme animal. Imprimé par ordre du Roi a Paris 1784.

werden nicht mehr mit Muttergotteskuchen Fürsten aus dieser Welt hinausfegeln *), und die medizinischen Almanachschreiber werden nicht mehr nöthig haben, die Michel Schuppachs, Menadies, Hornschuhe und dergleichen Gesindel mehr zur Warnung für Jedermann aufzustellen **).

Wer eine nähere Erläuterung über die Klassen der Charlatanen und über jede derselben insbesondere, über Marktschreier, Quaksalber, dumme Empiriker, Geistliche, Apotheker, Chirurgen, Frauenzimmer, Scharfrichter, Hirten, und Bauerndoktoren, zu lesen wünscht, dem empfehle ich Starks Versuch einer wahren und falschen Politik der Aerzte, von welchem im vorigen Jahre der erste Band zu Jena heraus kam, vom 44 — bis zum 238. §. zu beherzigen.

Die Mittel, welche wider alle Arten der Charlatanerie gebraucht werden können, sind entweder gelinde oder gewaltsame. Zu den gelinden Mitteln gehört die Aufklärung überhaupt und die medizinische insbesondere, in Schulen, in der Kirche, auf Akademien, in Volksbüchern, Kalendern und dergleichen, wovon im vorhergehenden Artikel schon gehandelt ward. Ein zweites gelindes Mittel ist die Bestellung tüchtiger Aerzte, Wundärzte u. s. w. deren Vertheilung dem Bevölkerungsstand angemessen sein muß, um dadurch dem Zulaufe des Publikums zu den Quaksalbern einigermaßen vorzubeugen. Die Erfahrung lehret uns sattsam, daß die Wirkung dieser Mittel sich nie bis zu der Erfüllung des besten Wunsches für das allgemeine Wohl erstreke, und folglich zu schwach sei. Es sind daher auch gewaltsame Mittel anzuwenden, und diese bestehen in Gesezen und Strafen. Die Schärfe

*) Frizens medizinische Annalen. I. B.

**) Gruners Almanach für Aerzte auf die Jahre 1782, 1783, 1784.

des Gesezes muß demnach der Hartnäkigkeit und dem Grade der Schädlichkeit des Uibels wohl angemessen sein, und wird durch die Schärfe der Strafe, welche an den Uibertrettern vollzogen wird, realisirt. Unter den Gegenständen eines Medizinalgesezartikels zeichnen sich vor allen andern aus: alle Gattungen unbefugter Medizinalkrämer, Krankenbesucher und Rathgeber, alle Gattungen phisischen und religiösen Aberglaubens, in wie ferne solcher auf die Gesundheit und das Leben des Unterthanen einen sichtbaren Einfluß hat, und befugten oder unbefugten Aerzten zum Werkzeuge dient. Es ist daher nicht sowohl billig, als gerecht, Alles, was nach Simpathie, Universalität, Geheimniß, und dem Uibernatürlichen überhaupt schmekt, womit der Dummkopf und der Betrüger entweder Krüppel und siehe Unterthanen macht, oder den Menschen gar von dieser Welt hinwegschlendert, aufs schärfste zu verbieten und empfindlichste zu bestrafen.

Tissot erzählt von Montpellier, daß, wenn dort ein Marktschreier — welches von allen Gattungen mehr oder weniger öffentlichen Charlatanen gelten sollte — entdekt wurde, man berechtiget war, denselben auf einen schlechten magern Esel, den Kopf gegen den Schwanz gekehrt, zu sezen, und in diesem Zustande unter dem Hohngelächter der Kinder und des Pöbels durch die ganze Stadt zu führen, wobei er von dem Pöbel geschlagen, mit Koth geworfen, von allen Seiten gezogen, und mit Schandworten überhäuft wurde *).

Wir können es dem unsterblichen van Swieten durch keinen Nachruhm ersezen, was er wider das unter so verschiedener Maske verhülte Ungeheuer der Charlatanerie für unsere Staaten gethan hat. Er war der rechte Würgengel, der es wenigstens öffentlich

*) Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit.

ganz vertilgt hätte, wenns allezeit nach seinem Kopfe gegangen wäre. Einen Beweis seiner Wärme und seines Eifers trug einst ein zu ihm ungeruffener Geheimnißkrämer davon, als Swieten auf den Antrag durch das Ego possideo arcanum, ihm mit freier Stirne unter die Augen tratt, und auf diese Stirne mit dem Finger zeigend erwiederte: ego etiam possideo arcanum.

B. Oeffentliche Fürsorge für die Medizinalhülfsmittel.

§. 146.

Nach der Beleuchtung der in einem Staate zu bestellenden, vertheilenden, verpflichtenden und abzuschaffenden Medizinalpersonen, sind nun auch die Medizinalhülfsmittel selbst zu betrachten, worunter die Apothekerwaare die erste Aufmerksamkeit verdienet. Wie diese durch die besondern Pflichten der Apotheker wohl bestellt sein soll, ist schon bei Gelegenheit der Pflichten der Apotheker, genug gesagt worden; und als ein Werkzeug der Charlatanen ist sie in den vorigen Paragraph schon mitbegriffen.

1. Abschaffung der unbefugten Medizinalkrämerei.

§. 147.

Es giebt aber eine Art Medizinalkrämer, die unter die Charlatane nicht wohl gerechnet werden können, weil sie, ohne selbst damit heilen zu wollen, sich mit dem bloßen Verkaufe der Arzneien abgeben. Darunter zähle ich vor allen andern die sogenannten Spezereihändler, und dann die von Charlatanen bedungenen Mäkler, welche, gegen ein gewisses Prozent,

Arzneien und die Gebrauchzettel dazu öffentlich verkauffen. Durch die leztern wirkt der Charlatan mittelbar, und durch die erstern wird Gelegenheit gegeben, daß der Unerfahrne und Unwissende entweder durch sich selbst oder durch andere Unwissende oder auch Betrüger zum Nachtheile seiner Gesundheit und seines Lebens hintergangen werde. Es wäre überflüssig hier den Faden nochmal anzuspinnen, welchen ich im 145 Paragraph schon geendiget habe. Alles was von Nachtheil, Gesez und Strafe und andern Mitteln dawider zu sagen wäre, ist dort geschehen, nur dies dürfte anzumerken nicht überflüssig sein, daß es den Spezereihändlern unter keiner Bedingung, ausser den dazu befugten Medizinalpersonen, Jemanden gewisse Arzneien verabfolgen zu lassen, gestattet sein sollte. Es ist demnach billig, da der Unterschied zwischen Spezerei und Arznei nicht genug bestimmt werden kann, jedem Spezereihändler diejenige Waaren zu spezifiziren, die nicht allgemein verkauft werden sollen. Ich verstehe darunter solche Waaren, welche, wie ich dies schon bei Gelegenheit der Apothekerpflichten gesagt habe, unter keiner Bedingung von Nichtärzten sicher gebraucht werden können. Vorzüglich aber sollte sich dieses Verbot auf diejenigen beziehen, die verdächtig oder gar in die Klasse der Gifte gerechnet werden; wornach für die Uibertretter auch die Strafe verhältnißmäßig zu bestimmen wäre.

2. Verfassung der öffentlichen Arzneimittelanstalten.

§. 148.

Nach diesen Voraussezungen ist nun selbst die innere Verfassung der Arzneimittelanstalten zu betrachten übrig. Die Magazine der Arzneimittel sind

die Apotheken, und Gruner nennt sie mit Recht Rüstkammern des Lebens und des Todes. Die innere Einrichtung derselben hangt von denjenigen Vorschriften ab, welche von einem obersten medizinischen Landeskollegium gesezmäßig dazu abgefaßt, und in einem einen Buche, das Dispensatorium oder Pharmakopee heist, verzeichnet sind. Jedes gut eingerichtete Dispensatorium bestehet aus zwei Theilen: aus der Pharmakologie, oder der Geschichte derjenigen Arzneimittel, welche entweder vorräthig sein sollen, oder sonst einen Gegenstand der Pharmazie, als des zweiten Theiles desselben, ausmachen, welcher eine bestimmte Anleitung ist, die in jener abgehandelten Gegenstände zuzubereiten und zusammenzusezen.

Ich habe es versucht, in meinem Kommentar über die östreichische Provinzialpharmakopee *) ein Ideal eines Dispensatoriums, das gemeinnüzig wäre, zu entwerfen, und die Resultate davon sind folgende.

Daß man vor allen Dingen in Ansehung der Wahl der Arzneimittel vorsichtig verfahre. Ein Dispensatorium soll nur diejenigen Mittel enthalten, welche durch Vernunft und Erfahrung zur Erhaltung und Herstellung der Gesundheit bewährt, das ist, nüzlich und unentbehrlich befunden werden; es sollen demnach alle unwirksamen zur Beutelschneiderei und Vernachlässigung der Kranken Gelegenheit gebende Materialien daraus verbannet sein; auch diejenigen, die mit vielen andern zwar eine gleichwirkende, aber weniger intensive Kraft haben, überdies auch theurer, und aus Süden oder Westen hergeholet sind, als überflüssig angesehen werden; damit schwachen und angehenden Aerzten dadurch die Gelegenheit benommen werde, statt der eigentlich angezeigten, kraftlosere Mittel zu verordnen. Man bedenke nur noch

*) Preßburg 1785.

auch, wie vieles bei so übertriebener Vervielfältigung des Vorraths nothwendig dem Verderben unterworfen sei, und daß durch eine vernünftige Einschränkung desselben die Uibersicht der Gegenstände, sowohl für Aerzte als Apotheker, erleichtert wird: ein Vortheil, welcher nicht ganz gleichgültig sein kann. Entia non sunt multiplicanda sine necessitate: Dieser Saz ist zu philosophisch richtig, als daß wir nicht auch in der Arzneikunst uns darnach richten sollten. Um dessen Willen verdienen auch alle ekelhafte Arzneien, besonders aus dem Thierreiche, wenn statt dieser, dem Zweke der Heilkunde unbeschadet, angenehmere da sind, rein kassirt zu werden. Dafür aber sollten, besonders in großen Städten, wo schon mehrere Apotheken und Aerzte sind, so viel einfache auszeichnend wirksam erkannte Mittel, als möglich, hauptsächlich aus dem Mineral- und Pflanzenreiche höchstbillig beibehalten werden: und hätten solche auch nur durch einzelne Erfahrungen irgendwo gute Dienste geleistet: durch Erfahrungen aber, die nicht durch Wahn und Vorurtheile des Pöbels, auch des graduirten Pöbels, geheiliget sind. Zu dem Ende wäre es löblich, wenn die Glieder autorisirter medizinischer Landeskollegien hübsch von Zeit zu Zeit die Entdekungen in der ausübenden Arzneiwissenschaft studirten, und die wichtigsten derselben dem Landesdispensatorium, als einen Anhang, patentmäßig befügten. Dies gäbe dann einen wichtigen Beitrag zur Aufnahme und Erweiterung der Arzneikunde ab, so wichtig, als je einer gewesen ist, wichtiger, als all' das ebentheuerliche Gemengsel und Galimatias so vieler bis zum Abscheu und Lächerlichem zusammengesezten Arzneien. Selbst die Zahl der zusammengesezten Mittel soll mehr eingeschränkt sein, und dabei höchst sorgfältig beobachtet werden, daß auch in den beibehaltenen die Menge der oft zu sträflichen Verfälschungen Gelegenheit gebenden Ingredienzien,

vorzüglich der unwirksamen, schwachen und widersprechenden, die Grenzen der Vernunft und des Gewissens nicht überschreitte; damit wenigstens die Kosten der Dürftigen geschonet würden. Inzwischen bin ich nichtsweniger, als schlechterdings wider alle zusammengesezten Arzneien eingenommen. Diejenigen, welche sich durch eine auszeichnende Simplizität, durch eine heilsame Dekomposizion, durch gegründeten Beifall und durch Abgeneigtheit vom Verderben empfehlen, werden jederzeit ihren Werth behaupten. Darunter befinden sich viele, welche unter besondern und eigenen Namen bekannt sind; wie Hallers saures Vitriolelixir, Minderers Geist z. B. die, wenn sie auch wirklich ohne viel Umstände, und an der Stelle verfertiget werden können, nichtsdestoweniger werth sind, im Dispensatorium bekannt gemacht zu werden, damit, wenn man sie unter ihrem eigenthümlichen Namen verschreibet, sie den Apothekern nicht böhmische Dörfer sein sollen. Auch diejenigen Materialien muß das Dispensatorium enthalten, aus welchen man erst anwendbare Mittel verfertiget: Zinn, verglasten Spiesglanz, Spiesglanzkönig, rektifizirten Weingeist, z. B. und dergleichen mehr. Endlich muß auch darauf gesehen werden, daß an geruch- und geschmakverbessernden Materialien eine gute Wahl getroffen werde. Die Kranken haben allerdings das Recht, dies von uns zu fordern.

Bei einem gut einzurichtenden Dispensatorium muß auch auf die Methode, nach welcher es abgefaßt werden soll, Bedacht genommen werden. Die Methode der Pharmakologie, als des ersten Theils des Dispensatoriums, ist vielen Schwierigkeiten ausgesezt. Andere erklären sich für die naturgeschichtliche, und wieder Andere für die pharmazevtische: jede Parthei hat ihre Wahrscheinlichkeiten für sich. Dem sei aber, wie ihm wolle, so ist es nichtsdestoweniger ausge-

macht, daß die Methode des Vortrags einer Wissenschaft mit dem Karakter derselben übereinstimmen muß. Der Apotheker reihet die Gegenstände in der Offizin nicht nach Klassen, Ordnungen, Arten und Gattungen der Naturgeschichte; sondern nach Erden, Metallen, brennbaren Körpern, und Salzen in dem Mineralreiche; nach Wurzeln, Kräutern, Früchten und so weiter in Pflanzenreiche; nach ganzen Thieren, thierischen Theilen und Produkten im Thierreiche. Der Apotheker hat keinen zureichenden Grund, diese Gegenstände anders zu ordnen, weil ihm durch diese Ordnung die leichteste Uibersicht gewährt wird. Unterdessen, da der Apotheker auch in der Naturgeschichte nicht unwissend bleiben darf, so ist es recht, daß jedem Gegenstand nach den pharmazevtischen Namen auch der sistematische mit der dazu nothwendigen Karakterbestimmung beigesezt werde. Dadurch erhält er eine Anleitung auch sistematisch zu seinem Zweke beobachten und beurtheilen zu können. Neben der Karakterbestimmung giebt es auch noch andere Fragen, die kein Apotheker unbeantwortet lassen kann, und auch keine schiklichere Quelle hat, darüber belehret zu werden, als eben das Dispensatorium: ob, wie, und wo das Mittel in der Natur anzutreffen sei, wo man diejenigen Mittel herhohle, die zwar durch die Kunst verfertiget werden, aber nie oder höchst selten Produkte der eigentlichen Apothekerlaboratorien sind; welche die Kennzeichen ihrer Aechtheit, welche die gewöhnlichen Arten der Verfälschungen, und wie diese zu entdeken sind, und dergleichen mehr, selbst die allgemeinen Wirkungsarten, die gewöhnlichen Gaben, Zubereitungen und Zusammensezungen, auch die Kautelen der Aufbewahrbarkeit und des Vorraths davon nicht ausgenommen.

Ich kenne für Aerzte und Apotheker keinen wichtigern Artikel, als den von den Salzen, und glaube

be nicht, daß er es verdiene, dem Etiquette der Naturgeschichte zu gefallen getrennet und zerstükt zu werden. Um die Uibersicht des Ganzen und des Zusammenhanges zu erleuchtern, kann es nie unrecht sein, wenn auch die thierischen und vegetabilischen Salze, wie ich dies in meinem Kommentare über die östreichische Provinzialpharmakopee mittels einer Tabelle zu beleuchten versucht habe, mit allen ihren Verbindungen im Zusammenhange mit den mineralischen vorgestellet werden.

Der Pharmazie, als dem zweiten Theile eines Dispensatoriums *), soll von rechtswegen, als eine Einleitung in dieselbe, alles von dem Begrif, den Hülfsmitteln, von Maaß, Gewicht und Zeichen, und von den allgemeinen Pflichten der Apotheker, voran gehen. Die Pharmazie selbst sollte, ehe die Anwendung derselben an den zusammengesezten und zubereiteten Arzneien gezeigt und gesezmäßig vorgeschrieben wird, nach ihren Grundlehren (reine Pharmazie) abgehandelt werden. Dabei müßte aber alles analitische oder sinthetische Verfahren vermieden, und nur blos auf Grundwahrheiten Rükficht genommen werden. Wenn je etwas im Dispensatorium einen Plaz verdienet, so verdienen ihn richtige Solutions- und Affinitätstabellen, und ein deutlicher Unterricht von der Zersezung der Arzneien. Wenn man die tägliche Erfahrung zu Rathe zieht; wenn man alle die Schnizer, welche sowohl von Apothekern als Aerzten begangen werden, bedenkt, wenn man sieht, wie Mancher metallische Auflösungen in Säuren mit Laugensalzen oder absorbierenden Mitteln, ein Anderer vitriolische Mittelsalze oder fixes Laugensalz mit Salmiak, zusammenziehende Mittel mit Emulsionen verschreibet, oder

*) Ich verstehe unter Dispensatorium allezeit ein Landesdispensatorium, und keine Provinzial- oder Armenpharmakopee.

durch die Verbindung der Vitriolsäure mit Kalken dem Kranken Gift bereitet, welche Vorschriften über alles das vom Apotheker nicht selten als Meisterstüke angestaunt werden; wird dann die Nothwendigkeit, bestimmte Anleitungen zur Warnung wider dergleichen Fehler dem Dispensatorium einzuverleiben, dem Buche, welches Arzt und Apotheker täglich in Händen habe sollen, nicht einleuchtend genug?

Nach der reinen Pharmazie, soll nun erst die angewandte selbst folgen, um die Grundlehren jener an denjenigen zusammengesezten und zubereiteten Arzneimitteln, welche als offizinäl vorgeschrieben werden, in die Ausübung bringen zu lehren. Die Art zuzubereiten und zusammenzusezen soll sowohl einfach als auch sicher und kostenschonend sein, und nicht immer, der althergebrachten Gewohnheit getreu verbleiben. Da die Chemie und Arzneimittellehre von Tag zu Tag durch neue und nüzliche Entdekungen mehr Licht über die Arzneikunst verbreitet, soll auch hier von Zeit zu Zeit eine Verbesserung statt finden. Ein lehrreiches Beispiel hiezu kann uns die Geschichte des Brechweinsteins geben, eines der wichtigsten Arzneimitteln, welches unter Höpfners Händen erst vor gar kurzer Zeit zu seiner Reife kam *).

Die angewandte Pharmazie kann füglich in zween Abschnitte getheilet werden: in den ersten, welcher die Zubereitungen und Zusammensezungen derjenigen Arzneien lehret, die allezeit vorräthig sein sollen; und in den zweiten, derjenigen, welche entweder leicht verderben, oder auch seltner verordnet werden, und daher nicht vorräthig sein dürften. Uiberhanpt sollte dieser Abschnitt der angewandten Pharmazie zugleich

*) Abhandlung über die Bereitung der Brechweinsteins von J. G. A. Höpfner nebst einer Vorrede von J. C. Wiegleb. Weimar 1782.

als eine Anleitung, alle Gattungen Arzneiformeln oder Rezepte zu verfertigen, angesehen werden. Es müßten demnach auf alle gebräuchliche Formularfälle Muster aufgestellet sein, nach welchen sich der Apotheker bei jedem gegebenen Falle zu richten hätte: dergleichen Formulare sollten sich vorzüglich durch Simplizität auszeichnen, damit mehr Aerzte nach diesem Tone einmal sich richten lernen möchten.

Bei der Verfassung eines Dispensatoriums sollte endlich auch auf Deutlichkeit und Bestimmtheit gesehen werden. Die gewöhnlichen chemischen Karaktere und Zeichen sind heut zu Tage schon ziemlich vergessen, und verdienen nur noch den alten medizinischen und chemischen Büchern zu gefallen im Dispensatorium zu stehen. Aber eine andere Klippe der Deutlichkeit und Bestimmtheit sind die süssen und figürlichen Aufschriften auf den zusammengesezten Arzneien, und kein bis iezt existirendes Dispensatorium kann sich diesem Vorwurfe entziehen. Aqua regia, aqua angelica, pulvis vitæ, hiera picra, alle panchymagoga und catholica und dergleichen königliche, himmlische und allgemeine Ausdrüke mehr, die der Kenner verabscheuet und der Idiot misbrauchet, sind des philosophischen Jahrhunderts, auf welches wir uns so viel zu Guten thun, nicht würdig.

Ob ein gutes Dispensatorium dem Staate auch wohl nüzlich sei? die bejahende Antwort hat an H. Baldinger, wiewohl er sich selbst deswegen verkezert, einen Gegner erhalten. H. Baldinger glaubt in dem III. St. des VI. Bandes seines neuen Ma-Magazins für Aerzte, daß Idioten ein gutes Dispensatorium nicht gebrauchen können, und gute Aerzte sich selbst das beste zu machen im Stande seien. Das leztere wird immer wahr bleiben, aber ich glaube, daß ein gutes Dispensatorium gerade den Idioten sehr wohl zu statten käme. Das Dispensatorium giebt den

allgemeinen Ton an, wird dieser schlecht gegeigt, dann werden Idioten auch immer schlecht darnach tanzen. In Schottland und Schweden, wo man bessere Dispensatorien hat, ist dies der Fall nicht mehr, unterdessen bei uns noch so gewaltig gestolpert wird. Und zielt H. Baldinger mit den unnüzen Apothekeroperazionen in dem I. St. des I. B. seines medizinischen Journals und der verbesserten Herausgabe der Edimburger Pharmakopee nicht selbst auf bessere Dispensatorien ab?

Ich habe mir vorgenommen über die medizinische Ruralverfassung in einem eigenen Abschnitte zu sprechen, und verspare daher was ich hier von Landapotheken sagen sollte bis dahin.

§. 149.

Es ist nicht genug, daß für die Apotheken eine gute allgemeine und gesezmäßige Vorschrift abgefaßt werde. Wenn Vorschriften befolget werden sollen, muß auch Wache darüber sein, sonst wird Habsucht und Leichtsinn sie gar bald schwächen. Man kann es nun leicht errathen, daß ich auf die Visitazion der Apotheken ziele. Mich deucht, schon anderswo gesagt zu haben, daß dieselbe jährlich wenigstens einmal von dem Phisikus vorgenommen, und daß in großen Städten, und wo überhaupt mehrere Aerzte sind, einer von diesen dem Phisikus wechselweis adjungirt werden sollte. Es ist auch billig, daß ein Apotheker der Visitazion noch mitbeiwohne, und daß die Visirazion in Gegenwart dazu abgeordneter Zivilmagistratspersonen vor sich gehe. Es ließe sich übrigens über diesen Gegenstand viel raisonniren, wozu hergebrachte Mißbräuche Gelegenheit geben können. Die Unbilligkeit der Visitazionsgebühren, wozu Phisizi berechtigt zu sein sich dünken, habe ich bei einer andern Gelegenheit schon gerügt. Zu den hieher gehörenden Misbräuchen rechne ich aber auch die so sehr

nach Bestechlichkeit schmekende Ankündigung der Visitazion, welche gemeiniglich einige Tage vorher geschieht, ehe diese vor sich gehen soll, und da hat dann der Apotheker Gelegenheit, alles, was das ganze Jahr hindurch im Defekt und in Unordnung sich befand oder verdorben ist, hübsch in die Ordnung zu bringen oder aus dem Wege zu räumen. Wenn Unpartheiligkeit und Diensteifer aus den Begriffen der Gerechtigkeit und der Wichtigkeit der Sache den Phisikus beseelen muß, sollte der Staat nicht Rechnung machen oder es als Pflicht vom Phisikus schlechterdings fordern können, keine Apotheke mit Vorbewußtsein des Apothekers zu visitiren, sondern allezeit überraschend zu Werke zu gehen.

Nach einer Instrukzion für die Phisizi in Preussischen Staaten *) sollen sie über den Ganzen actum visitationis ein Protokollum, so auch zugleich von der mitzugezogenen Magistratsperson mitunterschrieben wird, nach Wahrheit, Pflicht und Gewissen aufzunehmen haben.

Im gedachten Protokollo nun ist spezialiter anzuzeigen:

1. Wer der Besizer der Apotheke sei, und wie er selbige akquirirt, ob er ein Privilegium darüber habe, und ob er auch vom Oberkollegio mediko approbiret worden, und die drei Medizinalbücher: als die Medizinalordnung, das Dispensatorium Borusso-Brandenburgicum und die Medizinaltaxe, so vorzuzeigen, gelöset habe? desgleichen, ob er auch die nach und nach herausgekommenen gedrukten Verordnungen, als: die vom 12. Jun. 1758, wegen sorgfältiger Aufbewahrung und vorsichtiger Verabfolgung der Giftwaaren; und die vom 29. April 1769, wie

*) Magazin für die gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei. II. B. II. St. Stendal. 1784.

die Apotheker sich bei Verfertigung der Rezepte zu verhalten haben, besize?

2. Wie die Offizin überhaupt nach ihrem äusserlichen Zustande, in Ansehung des Raumes, beschaffen, und wie selbige eingerichtet sei? auch wie die darinn vorhandene Vasa gefunden worden? Wobei der Phisikus besonders darauf zu sehen hat, daß die zinnernen Vasa, wie auch die messingenen oder zinnernen Dekel auf den Vasis, wegen der für die Gesundheit des Publizi daher zu besorgenden schädlichen Folgen, abgeschaft, und an deren Stelle andere von Erde und Porzellan, es sei ächt oder Fayance, angeschaffet oder gebrauchet werden.

3. Ist das Laboratorium nebst allen Zubehör in Augenschein zu nehmen und zu beschreiben; wie auch, was für ein Vorrath von Medizinalwaaren im Keller, in der Materialkammer, und auf dem Boden vorhanden sei, und ob selbiger hinlänglich; wobei besonders nach dem spezifiken Mittel wider den tollen Hundsbiß, so unterm 23. Jan. 1777. vom Oberkollegio mediko bekannt gemacht worden, zu fragen, und sich solches von dem Apotheker vorzeigen zu lassen, da selbiges in allen Apotheken geführt werden soll.

4. Ist im Protokollo mit anzuführen, was für Subjekta in der Offizin vorhanden, und sind die Lehrburschen und Gesellen mit den Vor- und Zunamen zu benennen, auch deren Alter anzuführen und wie lange sie resp. gelernet und servirt haben? welche auch eine Probe von ihrer Hand vorzeigen müssen, da der Apotheker mit darauf zu sehen hat, daß sie eine gute leserliche Hand schreiben, wie dann auch jeder eine oder ein Paar Vorschriften aus dem Dispensatorio zu verdeutschen hat: und wenn sie nicht so viel Latein verstehen, haben Kommissarii ihnen ernstlich anzudeuten, auf die Erlernung dieser Sprache allen Fleis zu wenden, und dem Besizer der Apothe-

ke oder dem Provisor zu befehlen, besonders die Lehrburschen, bei Strafe, nicht eher als Gesellen ausschreiben zu lassen, bis sie, sowohl die gehörige Fertigkeit in der lateinischen Sprache, als auch sattsame Kenntnisse in der Apothekerkunst, erlanget.

5. Ist nach dem Dispensatorio Borusso-Brandenburgico, ein genaues Verzeichniß von allen und jeden in der Offizin vorhandenen Medizinalwaaren anzufertigen, und dem Protokollo beizubringen. Sollten sich darunter verdorbene und verfälschte Medikamente finden: so sind selbe von den guten zu separiren, zu kassiren und wegzuwerfen.

6. Ist das Defektbuch vorzuzeigen, um zu sehen, ob solches bisher richtig geführet worden. Und wenn ja noch keines vorhanden, so ist selbiges sogleich einzuführen *).

*) Allerdings soll von Jahr zu Jahr ein eigenes nach den Monaten und Datis rubrizirtes Defektbuch in jeder Apotheke vorhanden sein, und mit dem Schlusse des Jahres sorgfältig aufbewahret werden, damit der Physikus bei der Visitazion an diesem Buche einen sichern Schlüssel habe, dem Alter gewisser Medikamente oder dem erforderlichen Ersaze nachzuspüren.

Unter die bei einer Visitazion vorzuzeigende Apothekerbücher gehört von Rechts wegen auch das Kontobuch, theils um die Genauigkeit der Preise der verabfolgten Apothekerwaaren darnach zu untersuchen; theils um Pfuscherrezepte in solchen aufspüren und solches dem Gerichte gebührend anzeigen zu können.

Da die Gewichte der Apotheker unstreitig von nicht geringer Wichtigkeit sind, muß ich mich wundern, daß in obiger Preussischen Verordnung auf solche vergessen wurde. Die Unreinlichkeit und der lange Gebrauch machen Gewichte eben desselben Grades oft unter sich selbst unrichtig. Bei Apothekergewichten ist überdies doch erforderlich, daß solche in der ganzen medizinischen Welt übereinstimmend sein sollen; ist dieses nicht, so müssen die Beobachtungen der Aerzte

Nach obigen Momentis hat nun der Phisikus die Visitazion einer jeden in seinem Phisikatsdistrikt gelegenen Apotheke zu verrichten, und die Protokolle darüber auf einen Viergroschenstempelbogen aufzunehmen, auch selbige nach geendigter Visitazion, mittelst allergehorsamsten Berichts an das Oberkollegium medikum zur weitern Verfügung einzuschiken. „

Berlin, den 22 August 1779.

Ein praktisches Beispiel eines Visitazions-Protokolls über eine Apotheke in Berlin hat uns H. Uden in dem oft angeführten Magazin für die gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei mitgetheilt **).

Eine neuere Verordnung von diesem 1779 Jahre befiehlt auch, daß in jeder Apotheke ein Herbarium vivum vorräthig gehalten und gesammlet; überhaupt aber die Lehrlinge besser, als bisher, in der Kräuterkunde, und besonders der Kenntniß der offizinälen einheimischen Gewächse, angeführt werden sollen. „

Wenn man nun diese Instrukion noch mit den übrigen Pflichten der Apotheker vergleicht, ohne dasjenige was unter n. 1. auf die Innung derselben zielt, und ohne den noch unentschiedenen vorzüglichen Werth der Maienwurmkäfer wider die Hundswuth groß aufzunehmen, läßt sich daraus immer ein heilsames Resultat

aller] Zeiten und Völker nothwendig misverstanden werden. So hat man z. B. Medizinalgewichte, welche in Augsburg oder Nürnberg verfertiget werden, und bei der Untersuchung sich gegen dem Wiener gestempelten Apothekergewichte durch alle Klassen zu geringe verhalten. Darüber entsteht nun die Frage: welche von beiden sind am meisten in der medizinischen Welt ausgebreitet? Ich habe noch nicht Gelegenheit gehabt, die Sache genau zu untersuchen. Die Uibereinstimmung der mehrsten Länder mit diesem oder jenem muß es entscheiden, welche derselben ächt seien.

**) I. B. IV. Stük.

von den Pflichten der Apotheker auf die Verfassung der Medizinalmaterie in einem gutbestellten Staate ziehen.

§. 150.

Bei Gelegenheit der Apothekenverfassung kann ich nicht unterlassen, noch auf eine sehr wichtige Frage Rükſicht zu nehmen. Es betrift dieselbe die sogenannten Hebammenapothekchens. Soll der Staat sie wohl dulden, und sind wohl Gründe vorhanden, nach welchen sie mit einer gewissen Einschränkung geduldet werden können? Mein eigenes Gefühl für Recht und Billigkeit, welches durch das Bewußtsein des schändlichen und bis zur Strafwürdigkeit übertriebenen Misbrauches, der damit getrieben wird, gestimmt ist, macht mich, sowohl den ersten als zweiten Theil dieser Frage mit ja zu beantworten, sehr abgeneigt. Eine Hebamme, und wenn sie auch die geschikteste sein sollte, handelt an einer Schwangern, Gebährenden, Kindbetterin, oder am Kinde selbst immer empirisch und höchstens nach einigen im Hebammenkatechismus vorgeschriebenen allgemeinen Regeln. So gut auch dergleichen Regeln sein mögen, so können sie die Ausnahmen von der Allgemeinheit für eine Hebamme, welche blos zum sinnlichen Beobachten gebildet ist, doch nicht genug bestimmen; und in solchen Fällen, wo dergleichen Ausnahmen nicht statt finden, geht es gemeiniglich sehr phisiologisch zu, ohne daß ein Beistand aus dem Hebammenapothekchen nöthig wäre. Die Hebamme sollte von rechtswegen nichts, als untersuchen, mechanische Hülfe leisten, und kritische oder ungewöhnliche Zufälle entweder dem Geburtshelfer, dem Wundarzte, oder dem Arzte anzeigen. Es ist daher nach der Anspachischen Medizinalordnung sehr weislich geordnet, daß eine Hebamme nur an solchen Orten, wo kein Phisikus ist, gelind stärkende Mittel, als Zimmtwasser oder Wein, (wozu ihnen aber durch eine besondere

Instruktion eine genaue Bestimmung der Umstände und der Dosis gegeben werden sollte) zu reichen. Für Kinder ist ihnen nach eben dieser Medizinalordnung ein (gelinder) Laxirsaft aus der Apotheke zu hohlen erlaubt. Durch eine solche rechtliche Einschränkung heben sich dann die Hebammenapothekchens ganz auf. Es ist wünschenswerth daß Staaten allgemein darauf Bedacht nehmen möchten.

Beinahe eben so strenge verdienen auch die sonst übliche Privatapotheken der Wundärzte beurtheilet zu werden.

Nach der Kurfürstlich - Pfälzischen Medizinalordnung ist es sehr weislich eingerichtet, daß Wundärzte keine Arzneien dispensiren dürfen. „ Der Wundarzt ist insgemein zu wenig in der Zubereitung der Pflaster und Salben geübt, sagt H. Scherf in den Anmerkungen zu erstgemeldter Medizinalordnung, als daß man ächte Mischungen und Zubereitungen von ihm erwarten könnte; seine Pflaster - und Salbenkocherei überläßt er oft nur seinen Gesellen oder Lehrjungen, eben diesen überläßt er das Sammlen und Eintragen der Kräuter zu den Wundtränken, Umschlägen und Waschwassern, und diesen überträgt er auch die Zubereitung der Wundtränke u. s. w. und die Erfahrung lehret, wie eilig, stümperhaft, und sudelnd diese dabei zu Werke gehen. Die Wundärzte in Städten, wo eine Apotheke ist, können allerdings gezwungen werden, ihre Heilmittel so wie der Arzt, aus den Apotheken zu verschreiben, und der gewöhnliche Einwurf gegen diese ihnen auferlegte Verbindlichkeit, daß sie ihre eigene Kompositionen hätten, gilt so wenig, als es dem Arzt erlaubt ist, Geheimmittel zu haben. Freilich sind die in den Apotheken vorräthigen Salben, nicht allemal so beschaffen, wie sie der Wundarzt nach Lage des Falls eben bedarf; allein kann er die Salbe u. d. gl. nicht jedesmal nach

seinen Willen versezen, neu zusammenmischen und zubereiten lassen? freilich erfordern viele Pflaster einige Zeit zur Zubereeitung, allein viele Pflaster sind auch unnöthig, unnüzlich und nur Dekmäntel der Unwissenheit, und der Apotheker wird sich gern verbindlich machen, diejenigen Pflaster, die ein Wundarzt besonders zu brauchen pflegt, nach des Wundarztes Komposizion vorräthig zu haben. Allein dem Wundarzt auf dem Land ist es unmöglich, seine Heilmittel jedesmal aus der Apotheke zu verschreiben: diesem muß entweder, wenn die Prüfung seiner Kenntnisse zeigt, daß er die gehörige Fähigkeit dazu besizt, erlaubt werden, seine Heilmittel selbst zu präpariren und zu dispensiren; doch muß er alsdann gehalten sein, diejenigen Ingredienzien seiner Medikamente, die er nicht selbst sammlen kann, aus der näheſten Apotheke zu nehmen; oder er mag sich, wenn er die erforderlichen Kenntnisse nicht besizt, einige Arzneien, die am gewöhnlichsten gebraucht werden, und deren Gebrauch keinen Aufschub verstattet, aus einer privilegirten Apotheke des Landes im Vorrath anschaffen „ *).

§. 151.

So ein wachsames Auge die Medizinalmaterie in einem jeden Staate verdienet, so verdienen dies nicht minder auch andere Werkzeuge, welche der menschliche Verstand zur Herstellung der Gesundheit nach und nach erfunden, verbessert und vervollkommnet hat. Ich meine die **chirurgischen Instrumenten und Bandagen.** Es kann dem Staate, welchem an dem Wohle seiner Unterthanen gelegen ist, nicht ganz gleichgültig sein, ob der Wundarzt ein Instrument, welches vielleicht schon zehen Stuffen der Verbesserung durchgegangen, und die eilfte der Vollkommenheit erreicht hat, nach der ersten oder lez-

*) Im angeführte Archiv. III. B.

ten Edizion führe und gebrauche. Könnte es demnach wohl unbillig sein, wenn auch dieses Magazin der Hülfsleistung für den Kranken Bürger und Unterthan von Zeit zu Zeit bei ihren Besizern visitirt, und in Ordnung erhalten würde? Es müßte daher auch eine eigene Vorschrift gegeben werden, nach welcher der Instrumentenvorrath und die Verfassung desselben für jede Klasse von Wundärzten, in Städten und auf dem Lande, und für Geburtshelfer bestimmt werden müßte; ohne jedoch einen Wundarzt zu binden, seinen Vorrath nicht vermehren zu dürfen, wenn dieser nur mit dem vorgeschriebenen für die ausgebreiteste Klasse der Wundärzte übereins kommt. Dergleichen Vorschriften sollten auch nicht auf immer festgesezt; sondern, wie die Verfeinerung und Vervollkommnung fortschreitet, damit von Zeit zu Zeit eine wohlüberdachte Veränderung vorgenommen werden. Ich überlasse es übrigens geschikten Wundärzten aus dem allgemeinen Instrumentenvorrathe eine Klassifikazion nach den Klassen und der Lage der Wundärzte und nach der Verschiedenheit der chirurgischen Fälle zu treffen.

§. 152.

Zu Paris und zu Petresburg erstrekt sich die öffentliche Sorgfalt ausser den bis iezt abgehandelten Medizinalhülfsmitteln noch weiter, auch auf die Elektrizität. Das Gouvernement zu Paris, bewogen von dem glüklichen Erfolg der elektrischen Kuren in mancherlei sehr hartnäkigen und fast unheilbaren Krankheiten, hat in einem gedrukten Blatte die Krankheiten, worinn die Elektrizität besonders wirksam ist, anzeigen lassen, und zugleich bekannt gemacht, daß auf öffentliche Kosten ein Arzt, Namens Maudunt (der sich schon durch Schriften über die medizinische Elektrizität bekannt gemacht hat) bestellt sei, bei welchen sich arme Kranke unentgeltlich in die Kur be-

geben können. Ein solches Institut dürfte nicht allein Armen, sondern auch Personen vom Mittelstande, welche nicht immer Gelegenheit haben, Elektrisirmaschinen sich selbst anzuschaffen, zu statten kommen, und könnte in einer jeden ansehnlichen Stadt entweder einem Arzte oder Wundarzte zu besorgen übergetragen werden, oder in einem allgemeinen Krankenhaus eben unter der Direkzion eines Arztes oder Wundarztes zu jedermanns Gebrauch bereit stehen. So haben Ihro Majestät die Kaiserinn von Rußland in Petresburg das Armenhospital mit allen Maschinen versehen lassen, um die Kranken zu elektrisiren und magnetische Kuren anstellen zu können. Alle arme Pazienten in der Stadt, welchen von den Aerzten dergleichen Heilmethoden verordnet werden, können sich zu bestimmten Stunden einfinden, wo unentgeldlich die Kur vorgenommen wird. In Nancy ist fast eine ähnliche Anstalt getroffen. In einem der Universität gehörigen Saal sind elektrische Maschinen angebracht, wo D. Nikolas die Kuren an armen Personen vornimmt *).

Es ist hier der Ort nicht, um den Nuzen der Elektrizität weitläuftig abzuhandeln. Wer einen Unterricht hierüber wünscht, dem empfehle ich Cavallo's Versuch über die Theorie und Anwendung der medizinischen Elektrizität, Tissots II. und III. Band über die Nerven und ihre Krankheiten mit Webers Zusäzen, wo man dann auch noch mehrere Schriften angezeigt finden wird; und D. Hufelands Vorschlag die Elektrizität in Scheintodt anzuwenden **).

Durch die magnetischen Kuren zu Petresburg wird kaum mehr gewonnen werden, als am Ende die gewissere Uiberzeugung, daß an der Sache, die

*) Scherfs Archiv der med. Polizei. I. B.
**) Ebendaselbst.

Mesmer so bedeutend machen wollte, nichts sei; worüber man ausser Hell's Nachrichten auch noch eine Rezension in Blumenbachs II. St. der medizinischen Bibliothek über *Court de Gebelin* sur le Magnetisme animal de Mesmer, und andere schon oben angezeigte Schriften mehr verdauen kann.

§. 153.

Unter den Medizinalhülfsmitteln, welche einer öffentlichen Aufmerksamkeit werth sind, verdienen diese endlich auch die Bäder und Gesundbrunnen. Uiber den Nuzen derselben haben sich viele neuere Schriftsteller besonders berühmt gemacht. Ich begnüge mich einen Falkner 1) und Zükert 2) zu nennen. Von den kalten Bädern ist Ferro 3) klassisch, und ihren Nuzen in Nervenkrankheiten hat Tissot 4) bestimt. Um die Gesundbrunnen und Bäder in östreichischen Staaten hat sich besonders Crantz verdient gemacht 5).

In einem mit Bädern gesegneten Lande, sagt Lamprecht 6): darf man nicht unterlassen: alle die Nebenanstalten damit zu verknüpfen, die den Gebrauch derselben befördern und erweitern. Es muß daselbst für eine hinreichende Anzahl von Wohnungen, gute Badanstalten, verschiedene Badstuben, für eine hinlängliche Zufuhr von Lebensmitteln gesorgt, und nöthigenfalls Lieferanten bestellt werden, es muß für öffentliche Vergnügungen daselbst besonders gesorgt und

1) Versuch über die mineralischen Wasser und warmen Bäder II. Bände. Leipzig 1778.
2) Sistematische Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder Deutschland's. Berlin 1768.
3) Vom Gebrauche der kalten Bäder. Wien 1781. Dürfte weniger auf Allgemeinheit zielen.
4. Von den Nerven und Nervenkrankheiten. III. u. IV. B.
5) Gesundbrunnen der östreichischen Monarchie. Wien 1777.
6) Versuch eines vollständigen Sistems der Staatslehre. I. B. Berlin 1784. Redet nur von warmen Bädern.

öffentliche Ball- und Versammlungszimmer, auch Promenaden angelegt, alle Polizeianstalten aufs Beste eingerichtet, und den Logis und Essen Taxen gesezt werden. Die Nebenanstalten müssen Inländern so wie Fremden das Bad suchenswerth machen. Es muß sodann auch ein Brunnenreglement verfertiget werden, wie sich jeder zu verhalten hat, und dasselbe jeden Badegast daselbst eingehändiget werden. Es muß ein Brunneninspektor, an den man sich wegen der Logis wenden kann, desgleichen ein Brunnenmedikus und Chirurgus, auch Anstalten für Arme angeordnet werden, und in den Brunnengastlisten muß ein jeder, der das Bad besucht, nach seinem Karakter und der Tag seiner Ankunft und Abreise eingetragen werden *). „

Dieser von H. Lamprecht entworfenen Ordnung verdient noch hinzugesezt zu werden, daß vor allen andern auf die Reinlichkeit der Quellen und des Bades gesehen werde, und daß der Brunnenmedikus oder Chirurgus die Absonderung der Kräzigen oder anderer ansteckenden Kranken in eine eigene Badstube gebührend besorge. Uibrigens würde jeder Landesherr, dessen Provinzen Mangel an Bädern haben, sehr wohl thun, wenn er mit der Entdekung derselben gewisse Belohnungen und mit ihrer Errichtung einige Unterstüzung verbände.

Bei kalten Bädern muß die Polizei ausser der Reinlichkeit und Bequemlichkeit vorzüglich auf die Sicherheit derselben sehen, damit, wenn dergleichen auf Flüssen oder tiefen stehenden Wassern angelegt werden, die Maschine und die ganze Anlage immer in denjenigen Stand gesezt und erhalten werde, wodurch der Gefahr des Ersäufens vorgebeugt wird. Auch sollte, öffentlich kalt zu baden, nicht erlaubt

*) S. auch Sonnenfels Grundsäze der Polizei. §. 185.

sein, ausgenommen, daß man sich durch einen Zettel von einem dazu bestellten Arzte legitimirt, damit nicht Mancher aus Vorwiz seine Gesundheit, anstatt zu erhalten, darüber einbüsse. Die Vorsichtsregeln, welche H. Hofrath Gruner in dem Almanache für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1783. hierüber empfiehlt, bürgen für meine Warnung.

Selbst künstliche Bäder können öffentlich eingeführt und ein Gegenstand der Polizei werden. So hat z. B. ein gewisser Herr Albert aus Paris am Quai d'Orcay ein grosses öffentliches Badhaus angelegt, und darinn sowohl gewöhnliche Bäder zur Reinlichkeit, als auch mineralische Bäder, rußische Dampfbäder, Douchebäder, feuchte und trokene Rauchbäder, kurz, alle nur mögliche natürliche und künstliche Bäder zu vereinigen gesucht. Herr Albert hat die neuesten Erfahrungen über die Natur und Bestandtheile der Mineralbäder benuzt, und macht alle künstliche Mischungen unter der Aufsicht eines Arztes, um dadurch die nemlichen Wirkungen, welche die natürlichen haben, hervorzubringen, so daß also seine Badeanstalt alle Reisen nach entfernten Bädern und die dazu nöthigen Kosten und dabei unvermeidlichen Unbequemlichkeiten unnöthig machen soll. Die medizinische Fakultät hat seine Anlage mit vielen Lobsprüchen bekrönt. Man kann den Nuzen seiner Bäder sehr wohlfeil genießen: auch hat der Stifter zwei geräumige Badesäle mit allen Nothwendigkeiten versehen, und für Arme bestimmt, worinn ihnen völlig frei alle medizinische Hülfe geleistet wird *).

Auch in Rükssicht der mineralischen Trinkwasser sind öffenliche Anstalten nicht zu verabsäumen. Man muß die Grundsäze der Brunnenbaukunst, je nachdem sie die Reinlichkeit des Wassers, die Bequem-

*) Scherfs Archiv. III. B. S. 272.

lichkeit des Gebrauches, und die Dauer der Quellen erfordert, dabei nie vergessen. Für diejenigen, welche zur Quelle selbst sich begeben, müssen Wohnungen, Speisen, Getränke, Medizinalanstalten, Zerstreuungsmittel, und dergleichen gedeihlich eingerichtet und verordnet werden. Die Beschaffenheit des Baues über der Quelle muß so beschaffen sein, daß dadurch jedem unbeschränkten Zulauf von Kindern und dem Pöbel gesteuert werde, damit die Quelle durch diese nicht etwa aus Vorwiz oder Unachtsamkeit mit fremden Körpern bis zur Unflätigkeit, mit Urin, Läusen, Lumpen, und dergleichen, besudelt werde. Eben so ist auf die natürliche Reinigkeit selbst zu sehen: es muß daher die Quelle selbst, so viel als möglich, vor Uiberschwemmungen gesichert, der Boden ringsumher mit Steinen besezt und aussenher mit steinernen Staketen umfasset sein. Dann muß die Mündung der Quelle durch Steine so bewahret werden, daß nicht etwa durch äusserliche Ursachen zur Verstopfung Gelegenheit gegeben werde; eben so wenig soll gestattet werden, daß rings um die Quelle herum gegraben werde oder sonst zum Versiechen derselben Anlaß entstehe. Es würde viele Blätter kosten, alles, was sich hierüber noch sagen ließe, hier anzumerken; ich will den Leser, der näher unterrichtet zu sein begehrt, nur mit Beispielen noch bekannt machen. Brükenau, 1) Carlsbad 2) und Pyrmont 3) zeichnen sich durch gute Anstalten und genaue Nachrichten davon vor vielen andern aus.

1) Weikards neueste Nachricht von den Mineralwässern bei Brükenau im Fuldischen: im III. B. seiner vermischten Schriften.

2) Becher vom Carlsbade. III. Theile. Vermehrte Auflage von 1772.

3) Marcards Beschreibung von Pyrmont. Leipz. 1784. mit Kupf.

Manches, was hier über die Anstalten von mineralischen Trinkwassern gilt, und bei Gelegenheit der Bäderbesorgung nicht angemerkt ward, kann auch auf diese, so wie von diesen auf jene, angewendet werden, besonders, weil man viele mineralische Wasser so wohl zum Trinken als zum Baden zugleich gebraucht.

H. Lamprecht hat übrigens in seiner Staatslehre richtig bemerkt, daß das Verkaufen des Brunnenwassers nicht rathsam sei, da durch dessen Besuch der Landesherr schon hinlänglichen Vortheil erhält, und daß bei mineralischen Wassern, die verführet werden, auch schon genug Vortheil entstehe, durch die Zölle und durch den starken Absaz der Fabriken, die das Geschirr, worinn das Wasser verschikt wird, liefern *). Nach seiner Meinung soll es auch nicht verboten sein, ausländische Brunnen und Bäder zu besuchen. Durch empfehlende zwekmäßige Nebenanstalten werden sich auch die inländischen, wenn anders ihr medizinischer Nuzen der Erwartung entspricht, aufrecht erhalten.

C. öffentliche Fürsorge für allgemein entvölkernde oder öffentlich plözliche Krankheiten.

§. 154.

Bis hieher wäre nun, so, wie sich's in einem Diskurse thun läßt, für Medizinal-Personen und dergleichen Hülfsmittel gesorget: wir wollen uns nun auch um diejenige Polizeisorge bekümmern, die sich auf Krankheiten selbst beziehet. Freilich sind alle Krankheiten ein Gegenstand derselben, wie dies aus Allem, was bis hieher gesagt wurde, erhellet, und aus

*) Noch weniger sollte dabei die Verpachtung, wodurch die Verkaufer nur zum Wucher gereizt werden, statt finden.

dem, was ich ferner sagen werde, noch mehr erhellen wird. Die ganze medizinische Polizei ist Krankheitspolizei entweder um Krankheiten dadurch vorzubeugen, oder sie abzuwenden. Gegenwärtig aber ist nur von solchen Krankheiten die Rede, welche eine größere Aufmerksamkeit verdienen. Der Bewegungsgrund zu dieser Aufmerksamkeit ist verschieden. Bald liegt er in der Ansteckung, bald in der Hartnäkigkeit, bald in der Plözlichkeit, und nicht selten im Himmelsstrich selbst, oder in der Lebensart der Einwohner — endemische Krankheiten — und dies bald in einem dieser Karaktere allein, bald in mehrern zugleich. Am besten ist's, die hieher gehörige Krankheiten in folgender Ordnung zu betrachten.

1. Epidemische oder Seuchkrankheiten.
2. Endemische oder einheimische Krankheiten.
3. Vergiftungen.
4. Sonnenstich.
5. Scheintod.
6. Chronische oder langwierige Krankheiten.

Man fordere nicht, daß ich mich hier an ein System binden soll. Ich verkenne die Verdienste eines Sauvages, eines Vogel, eines Cullen und anderer deßwegen nicht, weil ich ihre Systeme in einer medizinischen Polizei nicht anwendbar finde. In dieser bestimmen Allgemeinheit, Plözlichkeit und Gefahr die Abtheilungen, und an diesen Faden will ich mich halten.

1. Epidemische Krankheiten.

§. 155.

Die allgemeinsten und zugleich gefährlichsten Krankheiten sind die epidemischen. Und wenn sie lezteres auch nicht allezeit ihrer Natur nach sind, so wird es durch die Allgemeinheit größtentheils er-

sezt. Die gewöhnliche Tödtlichkeit, die schnelle Ausbreitung, und die dadurch veranlaßte Entvölkerung sind die lauteste Aufforderung an die Vorsteher der Staaten, auf Mittel bedacht zu sein, die Entstehung der epidemischen Krankheiten, die Ursachen ihrer Ausbreitung und Gefahr näher auszuspühren, um darnach zur Vorbeugung und Unterdrükung des Uibels gehörige Anstalten zu verfügen. Bis izt hat man die gewöhnlichsten Ursachen der epidemischen Krankheiten in der Luft, wie wohl nicht allezeit zur allgemeinen Befriedigung, gefunden. Schlechte Nahrungsmittel und Getränke, oder der Mangel an beiden überhaupt tragen in Verbindung mit schlechter Luft oft vieles dazu bei, und vergrößern das Uibel, und nicht selten sind sie auch für sich mächtig genug, um Epidemien zu erzeugen, und gar oft wird die Wirkung dieser lezten Ursache durch allgemeine Schreken und Drangsale, Erdbeben, Belagerung und andere Unglüksfälle merklich unterstüzt.

Die Luft wird zur Erzeugung epidemischer Krankheiten mehrentheils durch den Einfluß der Jahreszeiten gestimmt, nach welchem sie entweder abwechselnd oder in einem einmal angenommenen Karakter fortdauernd wirkt, und nach Verschiedenheit der Himmelsstriche und anderer Nebenursachen auch ganz verschieden modifizirt wird. Anhaltende kalte und trokene, oder kalte und feuchte; anhaltende warme und trokene, oder warme und feuchte Luft, wirkt je nach ihrer Beschaffenheit anders. Oft bringt die Abwechslung der Beschaffenheit eben denselben Effekt hervor, welchen diese gemeiniglich auch anhaltend äussert, je nachdem diese Beschaffenheit entweder plözlich oder allmählig, und zwischen einem bestimmten Zeitraum oft oder selten wechselt, oder nachdem auch Nebeneinflüsse dabei mehr oder weniger thätig sind. Entstehung und Verbreitung der epidemischen Krankheiten, beides hat daran

schon eine reichhaltige Quelle, wiewohl die Verbreitung an der Mittheilung durch andere Kranke — durch die Ansteckung — eine eigene und neue Quelle erhält. Die Theorie der Ansteckung und der verschiedenen Wirkungsarten der Luft, der Nahrungsmittel und der Gemüthsbewegungen bei epidemischen Krankheiten sind ein Gegenstand der Pathologie, welcher in der medizinischen Polizei so gut als vorausgesezt angesehen werden muß. Die Wichtigkeit der Epidemien hat unser Jahrhundert schon lange einsehen gelernt, und die Männer hervorgebracht, die uns damit genauer bekannt gemacht haben. Boerhaave, 1) Hurham, 2) Pringle, 3) Zimmermann, 4) Unzer, 5). Zückert, 7) Menuret 8) und noch viele andere verdienen von unsern Privatärzten sowohl als von öffentlichen verdauet zu werden.

Ich habe erst gesagt, daß man die Ursachen der epidemischen Krankheiten noch nicht zur allgemeinen Befriedigung gefunden hat. Die Pest- Poken- Masern- und Scharlachmaterie und unzählige andere ansteckende Krankheitsmaterien erwarten noch immer ihre Lovenhocks, die dazu Mikroskope schliffen, durch die man dann das Herannahen in der Luft, die Erzeugung, die Mittheilung, Entwikelung in

1) Institutiones medicæ; und dessen Prælectiones in propriam instit. med. Pars VIta.
2) Opera physico - medica. Tomi III,
3) Beobachtungen über die Krankheiten einer Armee.
4) Von der Erfahrung in der Arzneikunst; u. von der Ruhr.
5) Einleitung zur allgemeinen Pathologie der ansteckenden Krankheiten.
6) Von den wahren Mitteln die Entvölkerung eines Landes in epidemischen Zeiten zu verhüten.
7) de Febre biliosa Lausanensi, und andern Schriften.
8) Versuch über die Wirkung der Luft in ansteckenden Krankheiten. Eine Preisschrift. Leipzig 1784.

der Luft und im thierischen Körper und alles was ad theoriam subtilium gehört, beguken, beobachten, erkennen, und dadurch dann auch modifiziren lernte. Indessen müssen wir mit dem, was wir wissen, da wir doch ungleich weniger wissen könnten, zufrieden sein, und es den Männern danken, die uns darinn so weit aufgeklärt haben.

Nach der Erforschung der Ursachen der epidemischen Krankheiten, muß für die Abwendung derselben, noch ehe sie zu wirken anfangen, und für die Unterdrükung der schon vorhandenen Wirkungen Sorge getragen werden. Diesen Zweig der medizinischen Polizei hat Zükert eigends bearbeitet, in der Abhandlung von den wahren Mitteln, die Entvölkerung eines Landes in epidemischen Zeiten zu verhüten. Ich befürchte, daß ein Auszug davon weniger nüze, als wenn ich sie ganz zu lesen empfehle; ich will mich dafür in das Besondere der epidemischen Krankheiten begeben, und das Bedeutendste davon in besondern Bemerkungen mittheilen.

§. 156.

Die erste Aufmerksamkeit verdient die Pest; diese durch Schreken und Tod Dörfer, Städte und ganze Provinzen verheerende Seuche. Das Andenken, welches sie im Anfange unsers Jahrhunderts gestiftet hat, ist noch nicht verloschen. Der größte Theil Europa's hat diese empfindliche Geisel dazumal gefühlt, und ihre Streiche noch viele Jahre darnach empfunden, so, daß es noch heut zu Tage einige einst impestirt gewesene Häuser giebt, welche man lieber leer stehen läßt, als daß man es, sie zu beziehen, wage oder erlaube *). H. Hofrath Gruner antwortet hierauf aus dem journal des Sçavans (1722), daß, wenn die Pest ihre höchste Stärke erreicht hat, sie nicht

*) Gruners Almanach für Aerzte und Nichtärzte 1784.

mehr anstekend sei, und daß die aus Furcht entflohenen ohne Bedenken zurükkehren können, weil alle pestilenzialische Theilchen, die von dem Kranken aufgenommen wurden, nicht wieder wie vorher von denselben ausgehen; dem ungeachtet aber trägt gemeldter H. Hofrath kein Bedenken, zur größern Sicherheit alle mögliche Reinigkeits- und Ausläftungsanstalten zu empfehlen *). Es scheint, als ob sich die Pestmaterie nach und nach, so wie jedes andere anstekende Krankheitsgift bis zur völligen Unwirksamkeit dekomponiere. Viele aufrichtige und genaue Pestbeobachter wollen während einer Epidemie Entwikelung, Reife, und nach und nach die gänzliche Entkräftung dieses Gifts bemerkt haben, und die Erfahrung aller Zeiten bestättiget es. Wenn dies nicht wäre, so müßte die Pest nothwendiger Weise an solchen Orten, wo keine oder sehr unbedeutende Vorkehrungen dawider getroffen werden, ohne aufzuhören, fortdauern, welches aber eben nicht geschiehet.

Ausser den türkischen Provinzen ist Europa schon seit vielen Jahren so glüklich, von den Pest verschont geblieben zu seiu, ein Glük, welches den weisen Vorkehrungen an den Gränzen jener Provinzen zu verdanken ist; und um desto mehr hat man Ursache, diese Vorkehrungen fortdauernd zu wünschen, und sie als Polizeianstalten ferner zu empfehlen, da die heilsame Wirkung derselben so sichtbar ist.

Es ist schon eine alte Wahrheit, daß die Pest in Aegipten, als einem ihr eigenthümlichen Klima, endemisch nach den gewöhnlichen Ausgüssen des Nils entstehe, wovon sie dann durch Mittheilung, mittelst der gegen ihr Gift mehr empfänglichen Waaren, und durch den Umgang mit den dasigen Einwohnern weiter verbreitet wird. Man glaubt mit Grund, daß

*) Ebendaselbst.

die nach den Uiberschwemmungen des Nils zurükgebliebene faulende thierische Körper und Pfüzen durch ihre der Luft mitgetheilte Ausdünstungen die erste Gelegenheitsursache zu der Entstehung der Pest darbieten, die in einem so unpolirten Lande, wie in Aegipten, nothwendig bald überhand nehmen, und so lange ihre natürliche Periode währt, fortdauren muß. Die Türken partizipiren durch Handel und durch sonstige Gemeinschaft mit dem Aegiptiern am meisten von diesem Uibel, welchen zu steuern sie von den Grundsäzen ihrer Religion — das Verbot des Umganges mit Personen, die als angestekt bekannt sind vielleicht ausgenommen — abgehalten werden, und da läßt sich nun die plözliche Ausbreitung und die Gefahr desselben für alle benachbarte Staaten leicht einsehen. Die Geschichte verschiedener um sich greifender Pestepidemien ist voll mit dergleichen Beispielen, welche allerdings zur Aufmunterung dienen können, so wohl in Ansehung der Ausrottung, als Vorbeugung derselben die schärfste Strenge zu beobachten.

Die erfahrnsten Pestärzte und die, welche aus den Erfahrungen derselben Resultate gezogen haben, tragen demnach kein Bedenken, die Pest unter den faulen und anstekenden Fiebern oben an zu stellen, und lassen sich keinesweges dadurch irre machen, wenn Chicoyneau behauptet, daß sie nicht anstekend wäre. Die plözliche Anstekung derselben ist vielmehr eines der ersten ihrer pathognomischen Zeichen, welches mit der kurzen Dauer und gewöhnlichen Tödlichkeit unter Ausbruch gangräneszirender Beulen den Karakter derselben bestimmt.

Als Polizeiangelegenheit betrachtet wird diese schon von weitem fürchterliche Krankheit nach zweien Gesichtspunkten behandelt: entweder in der Entfernung oder wirklich gegenwärtig.

Wenn die Pest durch die Herannahung an die Grenzen eines Staats mit dem Eindringen drohet, muß die erste Sorge darauf gerichtet sein, damit die dies- und jenseitige Gemeinschaft zwischen Menschen und Waaren sogleich unterbrochen werde und aufhöre. Es ist daher unumgänglich nothwendig, die Grenzen, welche zwischen dieser Gemeinschaft sich befinden, mit Kordons zu beziehen, damit durch die Genauigkeit und Strenge ihrer Verfassung selbst die Schleichwege gesichert werden. Man läßt diejenigen durch, die mit guten Gesundheitspässen versehen sind, und läßt sie an den Grenzorten nach Beschaffenheit der Umstände eine längere oder kürzere Quarantaine halten: diejenigen aber, die verdächtig scheinen, und sich nicht mit richtigen Gesundheitspässen legitimiren können, weiset man zurük. Man läßt keine solche Waaren herein, welche das ansteckende Gift in sich verborgen halten, und den Menschen, die sie anrühren die Krankheit mittheilen. Dergleichen sind: Wolle, wollene Zeuge, Federn, Haare, rohe fette Felle, Pelzwerk u. d. gl. Man untersaget die Gemeinschaft mit den Einwohnern des infizirten Landes, so viel als möglich ist, und braucht bei dem Kommerz alle obige mögliche Behutsamkeit. Man verstattet nicht, daß die Leute an den gesunden Grenzorten in die infizirten Orte übergehen und wieder zurükkommen. Man sezet auf die Uibertrettung der Gesezе, welche zur Verwahrung eines Landes bekannt gemacht werden, eine harte und nachdrükliche Strafe, damit andere dawarnet werden. Wenn jedoch einer oder der andere ertappet würde, der sich aus dem infizirten Lande eingeschlichen hätte, und bei angestellter Untersuchung verdächtig befunden würde; so sondert man ihn sogleich von den Gesunden ab, und bringt ihn entweder über die Grenze, wenn solche nahe ist, oder läßt ihn auf freiem Felde in einer Hütte oder in einem

abgesonderten Hause, viele Tage aufhalten, bis man sieht, ob er gesund bleibt oder krank wird. Man verbrennet auch seine Kleider und übriges mitgebrachtes Zeug. Bei einer so großen Gefahr, die vielen tausend Menschen den Untergang drohet, ist es allemal besser zu viel als zu wenig Vorsicht gebraucht zu haben. Damit aber auch diejenigen Personen, die auf den Grenzposten stehen, und sich mit Untersuchung der aus infizirten Orten ankommenden Leute und Sachen beschäftigen, nicht angestekt werden; so hält man strenge darauf, daß gehörige Lebensordnung und angemessene Präservativmittel gebraucht werden *). Eine weise Regierung muß sodann auf alle Fälle schon für die benachbarten Gegenden die nöthigen Anstalten treffen, dieselben mit einem ansehnlichen Vorrath von Lebensmitteln versorgen, Pestärzte und andere nöthige Personen bestellen **).

Ist es nun aber einmal so weit gekommen, daß die Pest entweder durch Vernachläßigung der Vorkehrungsanstalten, oder der besten derselben ungeachtet, ausbricht, so ist dann keine Zeit zu versäumen, und keine gute Anstalt unbenuzt zu lassen, um sie dadurch zu unterdrüken, zu schwächen und ihrer Verbreitung Dämme zu sezen. Sogleich muß alle Gemeinschaft der Gesunden mit den Kranken in eben demselben Orte und alle Gemeinschaft mit den benachbarten Orten abgeschnitten werden. Am besten ist's, wenn sogleich abgesonderte Pestkrankenhäuser, wenigstens in der Entfernung einer Meile von bewohnten Oertern, errichtet werden, wohin man die zuerst angestekten bringet. Es soll dieses aber, um den Wirkungen des öffentlichen die Ansteku̇ng so sehr beför-

*) Zükert von den wahren Mitteln, die Entvölkerung eines Landes in epidemischen Krankheiten zu verhüten.

**) Camprecht im angeführten Versuche.

dernden Schrekens auszuweichen nächtlich geschehen, und diejenigen, welche genesen, der Quarantaine unterworfen sein. Dies ist nur immer ein Mittel, welches im Anfange der Pest mehr nüzt, als wenn sich dieselbe schon ganz ausgebreitet hat, und die Krankenhäuser zu wenig werden. Da muß für die Kranken dann selbst in ihren Wohnungen gesorget werden. Auf alle Fälle müssen Ärzte, Wundärzte, Krankenwärter und Geistliche bestellet werden, die aber aller Gemeinschaft mit noch nicht impestirten Häusern oder andern Kranken sich zu entziehen verpflichtet sein sollten. Wo mehrere Aerzte die Pestkranken eines Orts zu besorgen haben, sollen sie wochentlich einmal, um sich gemeinschaftlich zu berathschlagen, zusammenkommen, und dem obersten medizinischen Landeskollegium gebührenden Bericht davon abstatten, damit dieses, wenn an den schon genommenen Maaßregeln etwas zu ändern wäre, es bei Zeiten thun könne. Der Fall dürfte in einem nur mittelmäßig gut bestellten Staate wohl selten sein, daß in einem schon als impestirt bekannten Orte nur ein Medikus angestellt wäre, es sei denn, daß die Verheerung sowohl unter den Aerzten als andern Personen überhand genommen hat; aber auch jeder einzelne Arzt soll dem Landeskollegium keinen Umstand, weder während des Ausbruches noch des Fortganges der Pest, in seinem Orte vorenthalten, als vielmehr alles sorgfältig, genau und bei Zeiten einberichten. Der Staat muß demnach besorgt sein, durch das med. Landeskollegium und die bestellten Pestärzte alle besten Anstalten und Hülfsmittel für die Kranken heilsam einzurichten, und für die Gesunden alle Präservativ-Mittel, die bis iezt für die besten erkannt werden, bekannt zu machen. die gewöhnliche Tödlichkeit der Pest ist, leider, Beweis genug, daß es mit den Hülfsgenesemitteln wider dieselbe, noch so gut nicht bestellt sei, als man es wünschet.

Unterdessen, muß man es zum Ruhme der zunehmenden Aufklärung in der Arzneikunst doch sagen, daß wir es in unsern Tagen durch geläuterte Begriffe und Grundsaze der Pesttheorie mittelst der Aufklärung in der ganzen Arzneiwissenschaft, wo aber freilich noch Manches aufzuklären übrig bleibt, dennoch weiter, als unsere Vorfahren gebracht haben; wiewohl, wenn diese uns nicht Magazine von Thatsachen hinterlassen hätten, auch wir zurük geblieben wären. Der heut zu Tage allgemein angenommene Grundsaz: die Pest ist ein faules Fieber im allerhöchsten Grade, bestimmt das Meiste, was über die Kurativ- und Präservativmethoden derselben kann gesagt werden, ohne, daß eben darum der Genius der Epidemie nicht manchmal eine Nebenausnahme machen dürfte, wie dies bei allen epidemischen Krankheiten zu geschehen pflegt. Es muß der Staat aber auch darauf bedacht sein, alles aus dem Wege zu räumen, was als eine Mitursache der größern Verbreitung und Heftigkeit kann angesehen werden, und daher allen Nahrungsmangel und öffentliche Schreken zu verhindern suchen. Die an der Pest verstorbenen müssen bei der Nacht in einer Gegend, welche der Wind von allen Seiten durchstreichen kann, begraben, und die Gräber müssen tief gemacht werden. Die Bestreuung der Körper mit lebendigen Kalk, welche so vielmals empfohlen wird, verträgt sich nicht mit den Grundsäzen einer geläuterten Chemie. Mead *) hat solche schon 1720 in London verboten. Wer mit der chemischen Verwandtschaft der Körper nur wenig vertraut ist, dem kann dies Verfahren Meads um so weniger fremd scheinen, wenn er weis, daß der Kalk die Flüchtigkeit der Produkte der Fäulniß, als eines volatilisch-alkalischen Prozesses, noch mehr erhöhet. In Ansehung

*) Discourse on the Plague.

der Nahrungsmittel muß mehr für vegetabilische als thierische gesorget werden, da man es aus bekannten Gründen schon weis, daß leztere zur Fäulniß mehr Gelegenheit geben.

Was übrigens den Unterschied zwischen einer mehr oder weniger bösartigen Pest, zwischen einer Pest, die mehr entzündungsartig oder mit Nervenzufällen verknüpft ist, anlanget, ist hier der Ort nicht, um alle diese Begriffe auseinander zu sezen. Es gab Pestepidemien, wo man diese Phoenomene entweder bei den meisten Kranken oder nur bei einigen beobachtete, die gemeiniglich durch den epidemischen Genius oder die besondern Anlagen der Kranken bestimmt wurden. Unterdessen sind diese mehr für Komplikazionen mit der Fäulung, als Hauptkaraktere der Pest anzusehen, wornach man sich freilich auch bei den Heilvorschriften zu richten hat.

Man ist auf den Gedanken gerathen, ob nicht durch die Einimpfung der Pest den gewöhnlichen unglüklichen Folgen derselben, wie bei den Poken, könne vorgebeuget werden? H. Dokt. Weßpremi hat sich in seinem Tentamen de inoculanda peste (Lond. 1755.) schon vor 30 Jahren dafür erklärt. Aus den Erfahrungen des H. Samoilowitz, Russischen Staatswundarztes, welcher die Pest über tausend Personen mit gutem Erfolg eingeimpft und sich selbst dreimal davon befreiet hat, erhellet, daß die Einimpfung wenigstens vor der fernern Ansteckung während ebenderselben Epidemie sichere. Unterdessen müssen mehrere Erfahrungen hierüber noch einen gewissern Aufschluß geben, ehe so ein gewagtes Unternehmen allgemein empfohlen werden dürfte. Uibrigens bin ich ein grosser Freund der Inokulazion überhaupt, wie bei Poken z. B.

Es würde überflüssig gewesen sein, wenn ich mich in die Präservativ- und Kurativ-Pestanstalten weit-

läuftig eingelassen hätte. Unsere praktischen medizinischen Handbücher, Kommentarien, und Sisteme, *) deren eins oder das andere leicht zu erfragen ist, und die besondern Abhandlungen, die man darüber geschrieben hat, werden die Wißbegierde eines Jeden hierüber leicht befriedigen können **).

§. 157.

Nach der Pest verdienen von Seiten der Polizei unter den epidemischen Krankheiten auch folgende noch eine besondere Aufmerksamkeit: Die Poken, Masern, das Scharlachfieber, das faule Fieber und die Ruhr. Wie wohl die Tödlichkeit dieser Krankheiten und die dadurch entstehende Entvölkerung von der Pest, ihrem eigenthümlichen Karakter nach, um vieles abgeht, so wird dies doch durch die Gewöhnlichkeit der ersten, und durch die nichtsdestoweniger dadurch vermehrte Sterblichkeit der Unterthanen überwogen. Die jährlichen Sterbelisten von Dörfern, Städten, und ganzen Provinzen sind auffordernde Zeugen auch in dieser Rükficht, jedem Staate Anstalten und Sorge empfehlend zu machen. Sarcone berechnet, daß von einer Nazion, (deren Bevölkerungs-

*) Boerhaave, van Swieten, Lieutaud, Sauvages, Macbride, Cullen, Selle, Vogel, 2c.

**) Klints Beobachtungen von der Pest, im lezten Feldzuge der Russen wider die Türken: im III. St. des II. B. des neuen Magazins für Aerzte von Baldinger. --- Chenots Abhandlung von der Pest. Dresden 1776.

Schreiber observ. et cogit. de pestilentia quæ 1738 — 30 in Ucrania grassata est. Petropoli 1740.

Mertens observ. de febribus putridis, de peste &c. Vindob. 1778.

Von der Pest, ihren Ursachen, Zufällen, Behandlungsart und Mitteln a. d. Französ. von Ringebroig I. Th. Leipz. u. Stendal 1783. und andere mehr.

stand er anzugeben vergessen hat), binnen einem Jahrhundert nur an den Poken 237600 Menschen sterben *).

Die allgemeinheit der Poken, nach welcher unter hundert Menschen kaum fünfe davon befreiet bleiben, ist ein Hauptbewegungsgrund, die Ansteckung derselben vielmehr zu befördern, als zu verhindern, damit der Unterthan wenigstens vor einer Gefahr, die ihm sonst sein ganzes Leben hindurch drohen würde, gesichert sei. Es giebt gut- und bösartige Pokenepidemien. Nun kann es uns wohl nicht gleichgültig sein, ob wir durch das Schikfal dieser oder jener unterworfen, ob wir unter jener erhalten oder unter dieser aufgerieben werden. Derjenige, der die Poken noch nicht überstanden hat — ich werde hier immer nur von ächten — bleibt, so lange er lebt, ein Kandidat entweder der gutartigen oder der bösartigen Poken. Es ist demnach allerdings rathsam, daß dergleichen Pokenkandidaten während einer bösartigen Epidemie vor der Ansteckung geschüzt und so viel als möglich von bösartigen Pokenkranken abgesondert werden; hingegen ist es aber auch rathsam, daß man sie, wann gutartige Poken herrschen, der Ansteckung ausseze, oder vielmehr durch die Inokulazion mit gutartiger Pokenmaterie dieselbe befördern helfe, wenn anders keine individuäle kachektische oder andere körperliche Konstituzion eine Gegenanzeige macht. Man gewinnt dadurch Zeit und Gelegenheit dem künftigen Kranken zu den höchstwahrscheinlich guten Poken gehörig vorzubereiten, um ihm nachdem mit desto grösserem Vortheile auch während der Krankheit behandeln zu können, und so dann vor aller künftigen Ansteckung, vor Furcht und Todesgefahr, wenn er gerade während einer bösartigen Epidemie damit befallen würde, sicher zustellen. Es ist aber nicht genug,

1) Scherfs Archiv der med. Polizei. I. B. S. 283.

daß man geradezu nur inokulire, ungeachtet gutartige und ächte Pokenmaterie dazu genommen wird. Man muß sich mit der Gesundheitskonstituzion, mit dem Alter, der Luft, und Gemüthsbeschaffenheit des Kandidaten selbst bekannt machen, und nie siechе oder mit andern Krankheiten behaftete der Inokulazion unterwerfen. Die gutartigsten Poken können in Komplikazion mit einer andern Krankheit auch als solche tödten, oder zur Bösartigkeit degeneriren. Man muß es nicht mit in die Rechnung der Schädlichkeit der Inokulazion überhaupt bringen, woran blos Unerfahrenheit und Unwissenheit der Einpfropfer Schuld ist, und wovon die Feinde der Inokulazion sich Gelegenheit nehmen, ihre Argumente wider dieselbe zu schmieden. Die Chineser und andere orientalische Völker haben uns Europäer, seit vielen Jahrhunderten, durch den besten Erfolg der Inokulazion beschämt, und spät mußte sie Reimann, Phisikus zu Eperies, zuerst nach Ungarn *) und Worthly Montague, eine Frau, zuerst nach England **) bringen, bis sie nach und nach nicht sowohl in England, als von da aus in andern Provinzen Europas mehr Zutrauen gewann. Noch ist dies Zutrauen so allgemein nicht, als es der Vortheil der Inokulazion erforderte. Eltern, Großeltern, Bathen und dergleichen, auch manchen blödsinnigen Arzt davon nicht ausgenommen, schreien noch gewaltig dawider, wenn nur von der Inokulazion überhaupt die Rede ist. Weniger ist's denen zu verargen, welche die Pokeneinimpfung ausser der Epidemie nicht billigen wollen, ein Vorurtheil dessen Schein zur Wahrheit auch denkende Aerzte irre gemacht hat. In der Stadt Dijon hat man sie 1779. und neuerlich auch in Hang schlech-

*) 1717.
**) 1722.

terdings verboten. Die Veranlassung, welche Wa[illegible]staffe, de Haen, Dorigny, Rast und andere dazu mögen gegeben haben, und vielleicht noch ferner geben können, haben Hensler 1) und Tissot 2) mit entkräftenden Gegengründen bestritten 3).

Der Vortheil der Einimpfung verhält sich nach Tissots Berechnung wie 690 zu 13 oder wie 53 $\frac{1}{13}$ zu 1, und Tissot glaubt, den wahren Vortheil dadurch noch nicht ganz berechnet zu haben. Die ganze Verfahrungsart und Behandlung vor, während, und nach der Inokulazion, und was noch sonst von den Vorzügen derselben gegen die zufällige Ansteckung merkwürdig ist, haben sich seit einigen Dezennien die besten Aerzte zur Lieblingsmaterie gemacht, und besonders darinn hervorgethan. Hieher gehören vor allen andern die schon gemeldten Hensler und Tissot, 4) dann Rosen von Rosenstein, 5) Unzer, 6) der Freiherr von Störk. 7) Stunzer 8) u. a. m.

Um einer nahe bei Zarskoe-Selo entstandenen Pokenseuche Einhalt zu thun, ließen Ihro Maj. die Kaiserin von Rußland hinter Zarskoe-Selo in einem Dorfe ein Pokenspital anlegen, in welches alle Personen, die noch keine Poken gehabt hatten,

1) Briefe über das Blatterbelzen.
2) Lettres á Monf. de Haen.
3) Scherfs Archiv der med. Polizei. II. B. S. 215.
4) Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit; und Epistola ad Zimmermannum in epistolis med. practicis a Baldinger editis.
5) Anweisung zur Kur und Kenntniß der Kinderkrankheiten.
6) Der Arzt eine med. Wochenschrift -- das medizinische Handbuch, und andere Schriften.
7) Diatribe de insitione variolarum -- in Wasserbergii fasciculo I, operum minorum medicorum.
8) Uiber die Poken und deren Einimpfung für unerfahrne in der Arzneik. Wien 1784.

wie auch alle, die mit natürlichen Poken behaftet waren, gebracht werden mußten. Zu gleicher Zeit wurden in dem Pfarrhause eines Dorfs hinter Petershof, und auch zu Illika hinter Oranienbaum und in Krasnoe-Selo Pokenspitäler angelegt. In diesen Pokenhäusern wurden überhaupt 580 Personen mehrentheils Kinder eingeimpft, von welchen nur drei, zwischen einem halben und drei Jahren alt, starben. Die Häuser, worinn die Pokenkranken lagen, waren größtentheils gemeine Bauernhäuser. Die mit natürlichen Poken Behafteten lagen, so gut sich's thun ließ, in abgesonderten Häusern. Die Witterung war um diese Zeit meistens kalt, naß und windicht, wodurch die Säuglinge am meisten litten. Mit Grind und Kräze behaftete verloren durch die Inokulazion ihre Ausschläge: die mit Würmern geplagte litten vor andern am meisten *).

Durch die schröklichen Niederlagen, welche die Poken anzurichten pflegen, bewogen, hat man auch Entwürfe zur Ausrottung derselben gemacht. Vorzüglich hat Sarcone **) Prof. zu Neapel, und ausser ihm Medikus ***) sich hierinn ausgezeichnet. Nach des ersten Berechnung verliert ein Staat nach und nach an den Blattern mehr Menschen, als durch die Pest auf einmal. H. Sarkone glaubt daher, daß man auf deren Ausrottung so gut, als auf die der Pest bedacht sein sollte. Seine Vorschläge befinden sich auch in dem schon so oft angezeigten Scherfischen Archiv der med. Polizei, S. 283, die aber so süßträumend sind, daß sie in einem Zeitalter, wie

*) Scherfs Archiv der med. Poliz. I. B. S. 343.

**) Abhandlung von den Kinderpoken, und der Nothwendigkeit, die Ausrottung derselben zu versuchen. Göttingen 1782.

***) Briefe über die Ausrottung der Kinderpoken im II. Theil seiner Beobachtungen.

das gegenwärtige ist, und auch noch später nicht ausführbar sein dürften, so wohlwollend, gelehrt und durchgedacht diese Abhandlung auch sonst geschrieben ist. Wenn die Vortheile der Inokulazion mehr allgemein und praktischer anerkannt würden, wozu die Mühe nicht so unübersteiglich, als bei Herrn Sarcone's Vorschlägen ist, wie vieles würde dadurch die Summe der Sterblichkeit der Pokenkranken nicht schon verlieren!

§. 158.

Franz Home durch die Analogie, und durch die Tödlichkeit der bösartigen Masern bewogen, entschloß sich auch, bei diesen Versuche durch die Inokulazion zu machen. Home hofte, daß man durch die Einpfropfung die Sterblichkeit vermindern, wo nicht gar aufheben; und dem Husten vorbauen könnte, welcher dem Kranken so beschwerlich ist, und davon abhängt, daß der erste Eindruk des Gifts sich auf den Lungen äussert, wohin es mit der Luft gebracht wird, und daß überhaupt die eingepfropften Masern viel gelinder werden müßten, als die natürlichen. Der Erfolg entsprach seinen Hofnungen, als er 1759. die Inokulazion während einer bösartigen Masernseuche in Schottland unternahm; und Jeder der ihm nachfolgte, hat Home's Erfahrungen bestättiget gefunden. Tissot glaubt, daß in einem Lande, wo die Masern so schlimm sich zeigen, wie in Schottland, die Einpfropfung derselben nothwendig, und im Falle, daß sie gutartig sind, nüzlich wäre. Es werden aber noch viele Jahre vergehen, bis man es damit nur soweit bringen wird, als man es bis izt mit der Inokulazion der Blattern gebracht hat *).

*) Tissots Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit.

Rosens von Rosenstein Anweisung zur Kur und Kenntniß der Kinderkrankheiten.

§. 159.

Die öftere Bösartigkeit des Scharlachfiebers giebt derjenigen, die sich bei den Poken und Masern zu äussern pfleget, nicht im Geringsten nach. Es ist dies gewöhnlich auch nur eine Kinderkrankheit; ungeachtet auch Erwachsene damit können befallen werden. Ob sie den Alten bekannt, oder mit Masern und Frieseln, welcher leztere sie gewöhnlich begleitet, besonders wenn sie bösartig ist, verwechselt worden sei, will ich gegenwärtig nicht entscheiden. Genug heut zu Tage wird sie als eine besondere Krankheit angesehen. Senert war der erste, der sie als bösartig genauer beobachtet und beschrieben hat, als je einer vor ihm; nach ihm Morton: aber Sydenham hat nur das gutartige Scharlachfieber beschrieben. Hernach ist diese Krankheit bekannter, und von vielen Aerzten beobachtet und beschrieben worden. Plenciz *) hat hierüber unstreitig das Beste und Mehrste, theils durch Erfahrungen theils durch Raisonement, in Verbindung mit der Geschichte derselben, geleistet. So viel ich durch neunjährige Praxis selbst erfahren habe, sind die Behauptungen des Herrn Plenciz in Ansehung der plözlichen Ansteckung und Verbreitung, und der Tödlichkeit, besonders in der zweiten Periode der Krankheit, alle wahr. Das Verhältniß der Sterblichkeit des bösartigen Scharlachfiebers scheint das der bösartigen Poken fast zu übertreffen. Seit zwei Jahren hat Preßburg und die Gegend herum zweimal eine Scharlachepidemie gehabt, wo die meisten Kinder bösartig darnieder lagen, und wo beinahe jedes zweite derjenigen, die ohne Hülfe eines Arztes oder eines guten Arztes, entweder im ersten oder im zweiten Zeitraume, viele am zweiten oder dritten Tag der Krank-

*) Tractatus de Scarlatina in Wasserbergii Fasciculo II. operum minorum medicorum.

heit starben. Die Anstekung ist so groß und plözlich, daß ein Kranker auch 50 und mehrere Gesunde in einer Zeit von zehn Tagen anzusteken im Stande ist. Daher diese Krankheit auch billig mit den Namen der Kinderpest beleget wird. Der traurigen Beispiele ungeachtet, will der größte Theil des Publikums die Gefahr noch nicht recht einsehen lernen, so, daß sich Aerzte heischer darüber schreien möchten. Die meisten Kinder werden aus Leichtsinn erst in der zweiten Periode dem Tode überliefert. Der Pathognonische Karakter der Krankheit ist folgender. Ein anhaltendes Fieber mit früher oder später, gemeiniglich am vierten Tage, ohne Ordnung ausbrechenden hochrothen breiten jukenden Fleken, welche oft so zusammenhängen, daß über den ganzen Körper nur einer verbreitet zu sein scheinet, und früher oder später, gemeiniglich am vierten Tage, mit Abschuppen des Oberhäutchens — epidermis — vergehet. Während der Röthe ist auch der Körper etwas aufgedunsen, welches im Gesichte, an Händen und Füssen merkbarer ist. Mit dieser ersten Periode ist zugleich eine sehr gefährliche oft erstikende Halsentzündung verbunden. Ist dies nun aber alles glüklich überstanden, so entstehet ungefähr in zehn Tagen, wenn die Krankheit entweder sich selbst überlassen, schlecht behandelt, oder von sehr bösartiger Natur ist, eine leukoplegmatische, oder wässerige Geschwulst über den ganzen Körper, Bauch- Brust- oder Hirnwassersucht und der Kranke stirbt einen elenden Tod. Dieser ist der gewöhnliche Gang des bösartigen Scharlachfiebers, das gutartige gehört weniger oder gar nicht in die medizinische Polizei. Tissot hat jenes unter den Namen der Entzündung des Halses, Esquinancie, beschrieben *).

*) Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit.

Der Genius der Epidemie und die besondere Konstituzion des Kranken machen auch hier, wie bei allen andern epidemischen Krankheiten, Spielarten und Komplikazionen, wodurch der Grundkarakter eben nicht aufgehoben wird, nur daß die Kur bald mehr bald weniger darnach eingerichtet werden muß.

Wenn nun diese Krankheit ihrer Verheerungen wegen zu einen Gegenstand der Polizei gemacht zu werden verdient; so fragts sichs, wie soll sich die Polizei dabei verhalten? In einem Gesundheitskatechismus, in Kalendern Vorsichts- und Behandlungsregeln vorschreiben. Nicht auch inokuliren lassen? Der Gedanke ist empfehlend, seine Geburt aber noch zu frühe. Ist doch die Pekeninokulazion worüber schon so lange, so bündig und so viel geprediget wird, noch nicht recht auf festem Fusse. Vielleicht, wenn die Scharlachepidemien mit der Zeit zahlreicher werden, wie es das Ansehen zu haben scheint, daß man auch darauf nicht vergessen wird.

§. 160.

Noch sind unter den epidemischen Krankheiten das faule Fieber und die Ruhr zu betrachten übrig. Beide raffen jährlich eine Menge Menschen weg, und dies desto mehr, je bösartiger sie sind, und je übler sie behandelt werden. Ihre Ausbreitung geschieht oft so schnell und wird so allgemein, daß sie Niederlagen verursachen kann, die viele Generazionen zu ersezen nicht im Stande sind. Oft sind die Medizinalpersonen ebendesselben Ortes, wo dergleichen Seuchen herrschen, nicht hinreichend oder nicht fähig, sie gehörig zu besorgen; der Staat muß demnach so viele derselben bestellen, als der Größe und Ausbreitung des Uibels proporzionäl sind, um durch sie die besten erkannten Maaßregeln wider die Anstekung und Verbreitung sowohl, als für die Herstellung der Kranken in Erfüllung zu bringen. Sowohl diese als an-

dere Seuchen sollen, so bald sie überhandzunehmen scheinen, durch die Aerzte oder Wundärzte des Orts sogleich einem Kollegio Mediko angezeigt werden, damit dieses, nach reifer Uiberlegung, die schon getroffenen Anstalten gutheissen könne, oder bessere verordne. Bei schon ausgebreiteten Seuchen ist es nothwendig, für die Armen eigene Krankenhäuser zu errichten, wovon ich bei Gelegenheit der Medizinalanstalten für die Armen mehr sagen werde. In einem großen Orte, wo mehrere Aerzte sich befinden, sollen sie während der Epidemie wöchentlich zusammen kommen, und sich über die zu treffenden Maaßregeln gemeinschaftlich berathschlagen. Die Quellen, woraus hierüber Rath geschöpft werden kann, sind so zahlreich, daß es wohl Sünde wäre, wenn man sich darüber beklagen wollte. Wie haben sich nicht Pringle 1) Huxham, 2) Tissot, 3) Zimmermann, 4) Zückert, 5) und der Freiherr von Störk 6) hervorgethan. Ich übergehe viele andere verdienstvolle Männer, deren Schriften in unsern Buchläden zu erfragen sind.

2. Endemische Krankheiten.

§. 161.

Nach den epidemischen Krankheiten ist es auch Pflicht des Staats, den um sich greifenden endemischen oder einheimischen Krankheiten zu steuern. Auch durch diese werden Länder entvölkert,

1) Beobachtungen über die Krankheiten einer Armee.
2) Opera physico-medica.
3) Anleitung für das Landvolk, und de febre biliosa Lausanensi.
4) Von der Ruhr unter dem Volke.
5) Die schon angeführte Abhandlung.
6) Handbuch für Land- und Feldwundärzte.

oder die Unterthanen unbrauchbar gemacht. Es müssen demnach, sowohl wider die Ausbreitung als wider die Hartnäkigkeit derselben, Mittel vorgeschlagen und angewendet werden. Ich glaube, daß ich nicht irre, wenn ich selbst epidemische Krankheiten, so bald diese unter ihren sonst gewöhnlichen Bedingungen, dieser oder jener Provinz, Stadt oder Dorf zu gewissen Zeiten mehr eigen sind, als andern Himmelsstrichen, auch hieher rechne. Ich betrachte die endemischen Krankheiten gegenwärtig nicht im eingeschränkten Verstande, nach welchem sie gewissen Himmelsstrichen allein zugehören. Es giebt beinahe kein Land, auch keinen Bezirk, welcher nicht seine einheimische Krankheiten hätte *). Oft kann man dies selbst von Städten und Dörfern sagen. Der Nachtheil derselben auf die Bevölkerung ist nicht allezeit gleich wichtig; aber doch sind deren viele die Aufmerksamkeit verdienen. So ist der Skorbut meistens in den an Seeküsten gelegen Orten zu Hause. Norden wird mit dem Bandwurm geplagt, Pohlen mit seinen Zöpfen, ein beträchtlicher Theil Englands mit der Aepfelmostkolik, Ungarn liegt je nach Verschiedenheit der Ebenen und des Gebürges, der Sümpfe oder des trokenen Landes, und der verschiedenen Nahrungsmittel, an faulen Fiebern, Ruhren, Skorbut, Kröpfen, Wechselfiebern, die Chimäre des Tschömörs **) abgerechnet, krank u. s. w. Oft steht es nicht in der Macht der Polizei, diese Krankheiten ganz auszurotten. Man müste Himmelsstrich, Klima, Wasser und Nahrungsmittel ändern oder ganz abschaffen können; aber in Volksbüchern können doch immer Vorschläge gethan werden, dergleichen Uibel

*) Lind über die Krankheiten, denen Europäer in heissen Klimaten unterworfen sind. Riga und Leipzig 1773.

**) S. Ungrisches Magazin I. B. IV. St. p. 457.

erträglicher und auf die Nachkommen weniger fortpflanzend zu machen. Der nachfolgende III. und IV. Artikel dieses Abschnitts wird manchen Aufschluß hierüber enthalten. Es fehlt nicht an Schriften, welche sich über diese Materie theils allgemein, theils besonders ausgebreitet haben. Auſſer Lind 1) haben sich noch hervorgethan: Cartheuser, 2) Batty, 3) Burggrave, 4) Fuker, 5) Bisset, 6) Hillary, 7) u. a. m.

3. Vergiftungen.

§. 162.

Unter die Krankheiten, worüber die Polizei zu wachen hat, gehören auch die Vergiftungen. Die Frage, ob Jemand zufällig oder vorsezlich vergiftet worden sei, ist ein Gegenstand der gerichtlichen Arzneikunde: hier ist Frage nur, wie dergleichen Unglüksfällen vorgebeugt oder die davon getroffenen Personen gerettet werden können? Es giebt mineralische, vegetabilische und thierische, natürliche und künstliche, dann betäubende, stiptische, kaustische und spezifike Gifte. In Rükſicht auf die medizinische Polizei kann man sie auch in absolut und bedingt tödtliche eintheilen. Einige tödten geschwind, andere

1) Im angeführten Werke.
2) De morbis endemicis.
3) Specimen morborum Hungaris endemicorum.
4) De aëre, aquis et locis --- und soll nicht selbst Hippokrates hieher gehören?
5) De salubritate et morbis Hungariæ. Lipsiæ 1777.
6) Versuch über die Medizinalkonstituzion von Groß-Britannien.
7) Beobachtungen über die Veränderungen der Luft und der damit verbundenen epidemischen Krankheiten auf der Insel Barbados.

langsam, einige äusserlich angebracht, andere innerlich genommen, und wieder andere auf beide Art zugleich.

Die bedingte Tödtlichkeit der Gifte macht, daß man den Begrif derselben sehr weit ausdehnen muß, so, daß am Ende jede zur Tödlichkeit Gelegenheit gebende Ursache dafür angesehen werden könnte. In der Hand des Ignoranten oder Nichtarztes wird oft das heilsamste Arzneimittel zum Gifte, so, wie das verschriendste Gift mit gehöriger Vorsicht gebraucht zur heilsamsten Arznei werden kann. In der medizinischen Polizei pflegt man gewöhnlich nur auf die ruchbarsten zu sehen. Ich theile sie in verkäufliche, öffentlich vorliegende, und öffentlich gewaltthätige ein.

In Ansehung der **verkäuflichen Gifte** muß die Polizei den öffentlichen und unbedingten Verkauf aufs schärfste verbieten, und die Uibertretter dieses Verbots exemplarisch bestraffen. Man muß sie den Verkäufern genau spezifiziren. Zum Verkauf der in der Oekonomie, in Werkstätten und in der Arzneikunst unentbehrlichen Gifte sollen keine Krämer berechtiget werden, und jeder andere, der dazu befugt ist, soll dies mittelst eines Privilegiums sein. Die Polizei soll sich's angelegen sein lassen, die Zahl der befugten Giftverkäuffer nicht allzusehr zu vermehren. Jeden, dem sein Erwerbbedürfniß Gifte nothwendig macht, soll sie nicht anders, als gegen Zettel erhalten, und bei Strafe verpflichtet werden, sie nie den Händen der Untergebenen zu überlassen, oder an andere Leute heimlich abzugeben. Alle Quakſalbermittel, Ailhaudsche Pulver u. d. gl.; alle heimliche oder für heimlich gehaltene Gifte: aqua tophana z. B. sollen zu halten oder zu verkauffen schlechterdings verboten sein. Von der leztern hat uns **Weckherlin** in seinen Chronologen *), auch **Uden** im Magazine für die gerichtl. Arzneikunst **) Nachricht mitgetheilet.

*) XII. B. n. II. **) II. B. III. St.

Die Jedermann **öffentlich vorliegende Gifte** werden als Polizeigegenstand von einer ganz andern Seite betrachtet. Anstatt daß man das Publikum über die käuflichen Gifte in Unwissenheit lassen muß, ist es um desto nöthiger, es über die öffentlich vorliegende vielmehr aufzuklären. Kinder und unerfahrne erwachsene Leute sind der Gefahr oft ausgesezt, giftige Pflanzen für Nahrungsmittel zu verkennen. Die traurigen Folgen, welche Schwämme und der der Petersilie so ähnliche Wasserschierling z. B. oft verursacht haben, sind gegründeter Bewegungsgrund genug, das Publikum durch populäre Schriften mit den wahren Kenntzeichen derselben und mit den Hülfsmitteln wider den unvorsichtigen Gebrauch bekannt zu machen; und die Marktvorsteher zu verpflichten, über den Verkauf derselben zu wachen. Herr **Krapf** hat in dieser Rücksicht die Schwämme zu bearbeiten bereits angefangen, und es ist wünschenswerth, daß diese durch seinen Tod unterbrochene fruchtbare Arbeit den Mann zur Vollendung finde, welcher ihr gewachsen ist. Herr **Hallen** hat sich um die Gewächsgifte überhaupt in eben dieser Rücksicht im vorigen Jahre auch verdient gemacht. — Es giebt gewisse Nahrungsmittel, welche veraltet zum Gift werden, ein Beispiel davon ist die Pasternatwurzel *).

Unter den **öffentlich gewaltthätigen Giften** steht unstreitig das Gift wütender Thiere oben an. Ich nenne sie darum gewaltthätig, weil die Ausfälle derselben auf dem menschlichen Körper gemeiniglich überraschend sind. Die traurigen Folgen des Hundsbisses und anderer wütenden Thiere, und die Hartnäckigkeit derselben gegen alle bisher noch bekannte und dawider gebrauchte Mittel haben die Staatsvorsteher und Aerzte vielfältig bewogen, immer auf neue Ent-

*) Weikards vermischte medizinische Schriften. I. St.

dekungen bedacht zu sein. Alle medizinischen Journale, Sisteme und Handbücher enthalten Vorschläge, und erst neuerlich hat man mit dem so genannten Maienwurmkäfer, Wunder zu wirken, geglaubt; man fand am Ende, daß die Spanischen Fliegen eben dieselbe Wirkung hervorbringen *). Man streitet seit einigen Jahren pro und kontra, und die von der wahren Hundwuth Ergriffenen steken an und sterben dahin, wie zuvor. Udens Magazin, Scherfs Archiv und andere neue Journale eifern eines dem andern zur Wette, um durch eine neue Entdekung oder durch Modifikazion und Aufwärmung einer alten sich auszuzeichnen. Mein Vorschlag, aber keine neue Entdekung, ist dieser. Man gestatte im ganzen Lande keine Gassenhunde. Dadurch würde wenigstens für die öffentliche Sicherheit gesorget, und den öftern Unglüksfällen vorgebeugt. Dergleichen Verbote sind zwar nicht selten, werden aber nach acht Tagen gemeiniglich schon entkräftet.

Befolgungswürdig ist ein Polizeibefehl des Magistrats zu Zürch von 1783. gegen die übermäßige Anzahl der Hunde und derselben Verwahrlosung in gefährlichen Jahrszeiten **). Es verdient solcher hier ganz eingerükt zu werden.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Zürch entbieten allen unsern Angehörigen und Verbürgerten zu Stadt und Land unsern wohlgeneigten Willen, und dabei zu vernehmen:

Daß wir bei Wahrnehmung der die Zeit her so oft unter den s. v. Hunden sich ereignenden Wuth, und aus Beherzigung der grossen Gefahr und jammervollen entsezlichen Folgen, so die Bisse dieser Thiere

*) Selle's neue Beiträge zur Natur- und Arzneiwissenschaft I. und II. B.

**) Aus Scherfs Archiv der med. Polizei III. B.

auf das kostbare Leben des Menschen haben, aus landesväterlicher Sorgfalt und Eifer für die öffentliche Sicherheit, angetrieben werden, einerseits sothanen übeln Vorfällen durch gedeihliche Polizeianstalten, gegen die übermäßige Anzahl der Hunde, und derselben Verwahrlosung in gefahrlichen Jahrszeiten möglichst vorzubauen; und anderseits auch gegen wirkliche dergleichen Unglükliche die bequemsten Heilungsmittel zu jedermanns Wissen und Trost allgemein bekannt zu machen.

Es ist demnach unser ernstlicher Wille und Meinung: 1) daß von Dato an innerhalb 4 Wochen, ein jeder, der Hunde hält, in der Stadt und in den dahin pfarrgenößigen Gemeinden, dieselben dem geordneten-Wasenmeister zuführen lasse, um mit Beschreibung, Art und Farbe in ein Rodel eingetragen zu werden, und von ihm gegen Bezahlung 8. ß. ein numerirtes Zeichen zu empfangen, welches dem Hund vermittelst eines Halsbandes auf wohl sichtbare Art angehängt werden soll. — Jedes Jahr während des Monats Mai sollen alle obenbenannte Hunde aufs neue dem Wasenmeister zugeschickt werden, damit er sie mit dem Rodel vergleiche, und überhaupt ihrer Gesundheit halber untersuche, wofür er 4. ß. zu fordern hat.

In Ansehung aller übrigen Hunde auf der Landschaft soll die gleiche Anzeige, Einschreibung, Nummerbezeichnung, und Bezahlung bei derjenigen Person geschehen, die der Untervogt eines jeden Orts in seinem Bezirk dazu bestellen wird, wozu ihm die benöthigten Zeichen durch oberkeitliche Veranstaltung zukommen werden; sämtliche Rödel von Stadt und Land müssen dann, nach vollendeter erster Aufnahme, und hernach alljährlich in Brachmonat zur Einsicht und allfälliger weiterer Verfügung unfehlbar bey der ober- oder landvögtlichen Kanzley jedes Orts, und

durch dieselben bey unserer Sanitäts-Rath-Kanzlei eingelegt werden.

2) Einen jeden in der Stadt und in der Nähe herumlaufenden Hund, der kein solch numerirtes Zeichen am Hals trägt, ist der Wasenmeister befehliget, wegzunehmen, und wenn er nicht innerhalb drey Tagen von dem Eigenthümer mit 2 Pfund Geld gelöst wird, niederzuschlagen, auch davon zu oberkeitlichen Handen Anzeige zu thun, damit die Nachläßigkeit des Besizers nach Beschaffenheit thätlich geahndet werde.

Eben dieses hat auch auf der Landschaft statt, wenn dergleichen zeichenlose Hunde aufgebracht werden.

3) Fremde, reisende Personen, die mit Hunden in unsere Stadt kommen, sollen an den Pforten verwarnet werden, dieselben gebunden zu führen.

4. Allen Hintersässen, Gesellen und Taglöhnern ist gänzlich verboten, in der Stadt Hunde zu halten, oder zur Verheelung auf dem Lande zu vertischgelden, bei angemessener Strafe oder gänzlicher Wegkennung ihres hiesigen Aufenthalts.

5. Es sollen gar keine läufige Hündinnen auf der Strasse geduldet, sondern vom Wasenmeister weggenommen und niedergeschlagen werden.

6) Des Nachts, und dann überhaupt an Sonn- und Festtagen, soll jedermann während den Predigtstunden seine Hunde bei Haus behalten; trift der Wasenmeister dergleichen auf der Gassen an, so soll er sie wegnehmen, und nur mit 1 Pfund Geld lösen lassen.

7) Betreffend die E. Meisterschaft der allhiesigen Mezger, Bratwurster und Küttler, so darf jeder derselben nicht mehr dann einen Hund zu seiner Handthierung halten, ihre Knechte aber keinen, noch für sich besonders. Von der Schifländi weg ist das

Treiben des Viehes nach der Mezg mit Hunden gänzlich verboten; was aber von den Thoren her durch die Stadt geführt werden muß, dazu ist ihnen ein einiger Hund bewilliget.

Wir übertragen die Handhabe dieser Vorschrift, und die Ahndung und Bestrafung der dawider Fehlbaren, der eifervollen Wachsamkeit Unsers verordneten Sanitätsraths und Unserer respektive Ober- und Landvögte, und wollen, daß solche zu jedermänniglichem Verhalt ob den Kanzeln verlesen, und an den gewohnten Orten öffentlich angeschlagen werde.

Und da Wir übrigens durch ebenerwähntes Dykasterium eine Warnung über die Wuth der Hunde, samt Unterricht der Heilart der giftigen Bisse verfassen, in Druk befördern, und in alle Gemeinden des Landes verlegen lassen, so versehen Wir Uns billig, daß solche Vorsorge von jedermann dankbarst aufgenommen, und wir durch Abschaffung überflüssiger Hunde, so auch durch fleißige Aufsicht, besonders in den heissesten und kältesten Monaten des Jahrs, gehorsamst befolgt, und Verantwortung und eigenes gröstes Unheil und Schaden ausgewichen werden.

Gegeben Mittwochen den 1ten Tag
des Weinmonats 1783.

Kanzley Zürch.

Die chirurgischen Mittel, die an der Wunde des Gebissenen angewendet werden, vorausgesezt, kommt nun noch das Uibrige auf die so genannten Spezifika an; darunter einem wahrhaftig die Wahl wehe thut. Merkurius, Belladonnawurzel, spanische Fliegen, Maienwurmkäfer mit oder ohne Theriak und dergleichen, alles das hat seine Patronen, und wie gesagt, die Kranken sterben immer noch dahin. Ich erkläre

darum diese Mittel keines Weges für ganz unwirksam, ich will nur sagen, daß wir noch einen gewaltigen Sprung vor uns haben, um das rechte zu erhaschen. Freilich, wenn unter zwanzigen nur einer gerettet wird, so ist auch dies schon Verdienst um die Menschheit, und so lange wir keine bessere Mittel als jene haben, müssen wir auch diese bei gegebenen Fällen ohne allen Verzug ergreiffen; und den Männern, die uns damit bekannt gemacht haben, allerdings danken.

Zu den gewaltthätigen Giften gehört auch das **Viperngift** und anderer Thiere, welche durch den Biß gefährlich sind, ohne daß das Gift eben eine Folge einer Krankheit ist. Die giftigen Dünste, welche plözlich und überraschend tödten, müssen auch hieher gerechnet werden, und geben eine der gewöhnlichsten Ursachen des Scheintodes ab, von welchem ich bald sprechen werde.

Von den Giften überhaupt ist **Gmelins** allgemeine Geschichte derselben die erste Quelle. Von der Wirkung der Gifte auf die Nerven ist **Tissot** im I. B. über die Nervenkrankheiten klassisch. Von der Aqua tophana hat auch **Bekmann** in seinen Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen geschrieben. Um die Geschichte und Heilung der Hundswuth hat sich nebst vielen andern H. Prof. **Mederer** neuerlich durch sein Syntagma de rabie canina verdient gemacht, und endlich hat man fast an jedem Handbuch der Materia medika auch zugleich ein Handbuch der Geschichte der Gifte, ihrer Wirkungen und Gegengifte; es würde bei so großen Vorrathe von Quellen über diese Materie, überflüssig sein, mich dabei noch länger aufzuhalten.

4. Sonnenstich.

§. 163.

Der Sonnenstich oder die Insolazion verdient darum eine öffentliche Aufmerksamkeit, weil dagegen schleunige Hülfe erfordert wird, und diese Krankheit sich, besonders auf dem Lande, sehr oft ereignet. Es ist demnach billig, wenn den Personen, die der Sonnenhize oft und lange ausgesezt sein müssen, sowohl zur Verwahrung als geschwinden Hülfe, Regeln gegeben werden *).

5. Scheintod.

§. 164.

Nicht minder muß in einem wohlbestellten Staate auch der Scheintod als ein höchstwichtiger Gegenstand der Polizei betrachtet werden. Dazu macht ihn nicht nur die Nothwendigkeit der geschwinden Hülfleistung, die während des Übergangs vom Leben zum Tode oft nur von einigen Augenbliken abhängt, sondern auch die Gefahr, daß dergleichen Personen auch lebendig können begraben werden **). Zur Genugthuung beider Absichten ist es demnach nöthig, daß dergleichen verunglückte Personen nach geläuterten phisisch-medizinischen Grundsäzen, so lange zu sich zu bringen versucht werden müssen, so lange die Zeichen eines vollkommenen Todes nicht vorhanden sind ***). Jeder nächste Arzt oder Wundarzt muß dazu als solcher schon verpflichtet sein, ohne allen Zeit-

*) Störks Unterricht für Feld und Landwundärzte.
Tissots Anleitung für das Landvolk ꝛc.

**) Brinkmanns Beweis, daß einige Leute lebendig können begraben werden. Düsseldorf 1772.

***) Hallers Grundriß der Phisiologie für Vorlesungen. §. 967.

verlust den Unglüklichen zu retten herbeizueilen, und im Falle, daß nicht allezeit sogleich ein Arzt oder Wundarzt gegenwärtig sein kann, ist es gut, wenn das Publikum durch Kalender und andere Volksbücher schon auf alle Fälle vorbereitet ist, damit unter den ersten Gegenwärtigen bei dergleichen Fällen wenigstens einer zu retten fähig sei, wenn noch Rettung möglich ist. Der Scheintod wird nach Verschiedenheit seiner Ursachen auch verschieden behandelt. Ertrunkene, Erhängte, Erdrosselte, durch fixe Luft Erstikte, vom Bliz Getroffene, Erfrorne, oder sonst durch innerliche, oder äusserliche gewalthätige Ursachen zum Scheintode beförderte Menschen bedürfen verschiedener Rettungsmittel. In Brinkmanns Beweis, daß einige Leute lebendig begraben werden können, ist zugleich für die Rettung auf alle Fälle des Scheintodes gesorget. Hensler hat in der Anzeige der hauptsächlichsten Rettungsmittel derer, die auf plözliche Unglüksfälle leblos geworden sind, der Menschheit keinen geringen Dienst erwiesen. In I. Band des Scherfischen Archivs der med. Polizei befindet sich nebst andern Anleitungen auch ein Auszug aus einem Katechismus des Scheintodes *) und im III. Bande ein Auszug aus Gardane's Untersuchungen über die Ursachen und die Rettungsmittel des Scheintodes. Auch Tissot hat in seiner Anleitung für das Landvolk, die wichtigsten hieher gehörige Fälle mitgenommen. Ich übergehe, was noch viele Andere von nicht geringerm Verdienste geleistet haben.

*) Aus dem Französischen des Herrn Pia. Detail des succés de l'etablissement que la ville de Paris a fait en faveur de personnes noyées &c. Septieme Partie. Annees 1776 — 1787.

Durch das von Erdbeben oder sonst verursachte Einstürzen der Gebäude verschüttete Personen gehören eigentlich nicht unter die Scheintodten; inzwischen, da das Leben derselben unter dem Schutte eben so ungewiß ist, als der wirklich Scheintodten, so ist ihnen eben sowohl die eiligste Hülfe vonnöthen: die aber auch überhaupt von Seiten der medizinischen Polizei, bei allen öffentlich sich ereignenden medizinisch-praktischen Fällen, es mögen diese nun eine oder mehrere Personen treffen, zur äussern oder innern Heilkunde gehören, und vorhergesehen sein oder nicht, geleistet werden muß.

6. Chronische Krankheiten.

§. 165.

Endlich muß die Polizei auch selbst die chronischen Krankheiten ihrer Aufsicht nicht entwischen lassen. Diese sind entweder ansteckend oder nicht. Ansteckend sind z. B. die Lustseuche, die Krätze, der Krebs, der polnische Zopf und der bei uns zwar höchst seltene Aussaz. Nicht ansteckend sind: die Auszehrung, die Lungensucht, das Podagra, der melancholische Hang zum Selbstmorde, und andere mehr. Man muß mir die Behauptung der Nichtansteckung dieser Krankheiten nicht übel nehmen; ich nehme sie nur in Rüksicht jener in einem ungleich größern Grade ansteckender an, und weis übrigens wohl, daß, die Sache genau genommen, alle Krankheiten ansteckend, und weis auch, daß erblich und ansteckend keine gleichbedeutende Wörter sind: so sind z. B. die Lungensucht und das Podagra mehr erblich, als ansteckend, die Lustseuche aber beides vielleicht in gleichen Grade.

Es verdienen aber die chronischen Krankheiten die öffentliche Aufmerksamkeit aus dreien Ursachen:

erstlich, wegen der allgemeinen Verbreitung derselben und dem daraus entstehenden sichtbaren Nachtheil auf die Fortpflanzung, wie durch die Lustseuche z. B. zweitens, wegen ihrer Hartnäkigkeit gegen die bis izt noch besten Arzneimittel, wie bei der Lungensucht und dem Krebse z. B. und drittens, wegen der Gefahr des Selbstmordes, wohin blos nur Melancholie und der Wahnwiz gehören. Im ersten und dritten Falle kann die Polizei durch Untersuchungen, Vorkehrungen, vorgeschlagene Heilmethoden, und dergleichen noch Vieles ausrichten; für den zweiten Fall aber sind vielleicht Preisfragen und Versuche in Krankenhäusern alles, was von Seiten der med. Polizei geleistet werden kann.

Damit ich nicht zu weitläuftig werde, will ich nur die Lustseuche, die Lungensucht und den Hang zum Selbstmorde als Beispiele mit Wenigem berühren; das Uibrige kann man aus medizinisch-praktischen und politischen Journalen, Handbüchern ꝛc. hohlen.

Herr Hofrath **Baldinger** klagt im vierten Stüke des II. Bandes seines neuen Magazins für Aerzte mit vieler Wärme über die Verbreitung der Lustseuche. Izt hat sich das ganze Menschengeschlecht, heist es dort, der Hof, die Handelsstädte, der Schiffer und Seefahrende, der Soldat, Bürger, Bauer und Student gleichsam vereiniget, dies Uibel recht allgemein zu verbreiten und noch sind nur wenig Oerter zu finden, wo die Sitten nicht verdorben — der junge Mensch nicht angestekt und dessen Gesundheit nicht Schaden gelitten — die Aerzte haben in ihrer Praxi gewiß ein Drittheil von allen ihren Kranken, welche entweder venerisch sind oder es doch gewesen sein — — Rathe und helfe, wer rathen und helfen kann. Ich gönne jedem Patrioten allen Ruhm und Belohnungen — wenn nur ein Statistiker — ein Patriot — ein Menschenfreund — Minister — Fürst

auf Rettungsmittel zu denken Anlaß geben wollte. Mittel zur Ausrottung der Lustseuche entdeken, ist eine Aufgabe, die wichtiger ist, als die Longitudo maris und alle Aufgaben die jemals aufgegeben worden sind. Wir leben in einem Zeitalter, wo es wahrscheinlich wird, daß in kurzem fast mehr als die Hälfte des Menschengeschlechts an der im finstern schleichende Pest aufgezehrt sein wird. Wer Rettungsmittel weis, der entdeke sie! Gleich nach dem Ausbruch des giftigsten Zeitpunkts der Lustseuche, gab man sich Mühe ihre Fortpflanzung zu hemmen, allein es gieng damit wie izt, die angewandten Mittel und Anstalten zur Verhinderung dieser fürchterlichen Seuche leisteten entweder nur wenig Hülfe, oder gaben selbst Gelegenheit, das Uibel nur weiter auszubreiten. „ — Herr Chavet ein Kandidat der Arzneigelahrheit ist auf den Einfall gerathen, einen Vorschlag zur gänzlichen Ausrottung der venerischen Krankheiten *) herauszugeben. Herr Tode nennt ihn im 2. St. des IX. Bandes seiner Bibliothek sehr passend eine Stimme in der Wüste, daher ich sie dann auch nicht nachpredigen will.

Auf ein unauflösbares Problem kann wohl auch ein Zweites folgen. Welche Heilmethode dürfte wohl wider die Lungensucht die beste, die zuträglichste sein? so ist schon lange und oft gefragt worden. Freilich ist unter so vielen unserer Erwartung nicht ganz entsprechenden Methoden immer eine die beste, aber nicht diejenige beste, welche man wünschet. Das Verdienst der Arzneikunde um die Rettung der Lungensüchtigen ist so geringe **), daß man es nach reifer Uiberlegung und ächten Erfahrungen endlich erkennen muß, daß

*) Düsseldorf 1781.

**) Die wenigsten, die man von der Lungensucht hergestellt wissen will, sind wirklich lungensüchtig gewesen.

man desto mehr über sie gewinne, je weniger pharmako-medizinisch sie behandelt werden. Diese Einschränkung hat meines Erachtens H. Doktor Moores am lehrreichsten und besten begreiflich gemacht *): Landluft, Bewegung, Mehl- und Milchspeisen oder saure und säuerliche Pflanzendiät zieht er allen Arzneien vor. China, Opium und Aderlässe werden von ihm nur unter den genauesten Bedingungen empfohlen, wovon das mehrere in seinem Briefe selbst zu lesen ist. Daß aber je eine allgemeine Heilart dieser Krankheit entworfen werden dürfte, dazu ist keine Hofnung. Es ist unmöglich, so verschiedene Gattungen und den oft widersprechenden Karakteren derselben ebendasselbe Hülfsmittel anpassend zu machen; daher dann die Lungensucht als Krankheit betrachtet, die man heilen will, immer ein Gegenstand der Privatpraxis der Aerzte bleiben muß. — Ich habe mich oben schon zu rechtfertigen gesucht, warum ich die Lungensucht unter die nicht ansteckenden Krankheiten gerechnet habe; freilich steckt sie nicht wie die Lustseuche, die Kräze und dergleichen durch die bloße Berührung an; aber anhaltender und oft mitgetheilter Hauch, Ausdünstung, Schweiß und wiederholte eheliche Vermischung sind allerdings traurige Beiweise für die Ansteckung derselben. Die Schwindsucht eine Polizeiangelegenheit von H. Wichmann **) ist eine Abhandlung, welche wahrhaftig werth ist, gelesen zu werden, um diese Krankheit künftig auch der Ansteckung wegen als Polizeigegenstand anzusehen. Der Nachtheil derselben für die Bevölkerung wird um desto beträchtlicher, wenn man bedenkt, durch wie viele Generazion sie sich fortzupflanzen im Stande ist.

*) Abriß des gesellschaftlichen Lebens und der Sitten in Italien, 62. Brief an einem Freund in England.

**) Hannöverisches Magazin 51. St.

Der Selbstmord, aus was immer für einer Gelegenheitsursache er begangen werde, bleibt doch allezeit eine Wirkung der Verzweiflung. Daß der Selbstmord heut zu Tage in einigen Provinzen mehr Mode geworden, als er es sonst war, daran ist sicher die überhandnehmende Weichlichkeit und Empfindelei und die mehr verdorbene Einbildungskraft, durch Erziehung, Beispiele, heroische Vorstellungen des Selbstmordes in Romanen und auf dem Theater, woran wir unsere Jugend sich weiden lassen, Schuld. Dies sind öffentliche Ursachen, die in der Gewalt des Staats stehen. Unglüksfälle, Unterdrükung, Verfolgung, Noth, Vermögenverlust, und so weiter, sind aber auch Gelegenheitsursachen des Selbstmords, wider welche der Staat wenig unternehmen kann; unterdessen werden sie immer um so nachdrüklicher wirken, je mehr die Menschen durch jene öffentliche Ursachen schon dazu gestimmt sind. Man räume demnach die Ursachen aus dem Wege, welche man kann und so gut man es kann. Wo der mächtige Trieb der Selbsterhaltung erst erschüttert und unwirksam geworden ist, hilft alle Furcht vor der Strafe nach dem Tode gewiß nichts, sagt Lamprecht; sie bleibt daher immer eine Narrheit und fruchtlose Charlatanerie, wie ich dies im ersten Abschnitte schon dargethan habe, wenn man sie als Abschrekungsmittel gebrauchen will.

§. 166.

Von rechtswegen sollte dieser Abschnitt auch noch von der Verfassung der Krankenhäuser und von den öffentlichen Medizinalanstalten für das Landvolk besonders handeln. Ich glaube diese Gegenstände sind beide wichtig genug, um in besondern Artikeln beleuchtet zu werden; ich will sie bis in den IV. und V. Abschnitt versparen. Die Ordnung führt nun zu den öffentlichen medizinischen Anstalten für die Wohnpläze.

Des ersten Abschnitts.

III. Artikel.

Oeffentliche Medizinalanstalten für die Wohnungen der Menschen.

1. Die Anstalten für die Wohnungen der Menschen ꝛc. sind sowohl Sanitäts- als Medizinalanstalten.

§. 167.

Es ist sonst gewöhnlich, daß man die Anstalten für die Wohnungen, und Nahrungsmittel, und die noch übrigen folgenden Artikel unter der Sanitäts- oder Gesundheitspolizei, und das, was überhaupt Kranke angeht, unter den sogenannten Medizinalanstalten begreift. Ich habe billige Ursache, Rechenschaft zu geben, warum ich mich nicht an diese Ordnung halte. Man glaubte, sich nach der Analogie der praktischen Arzneikunst überhaupt richten zu können, und hat darnach Polizeihygieine und Polizeitherapevtik erschaffen. Ich sah, daß in der Anwendung auf die ganze Gesellschaft die Anstalten für Gesunde und Kranke zu oft in einander kreuzen, und glaubte daher wohl eine andere Bahn betretten zu können. So sind z. B. die Anstalten wider die herannahende Pest, Sanitäts- und wider die schon gegenwärtige Medizinalanstalten: gute Wohnungen, Nahrungsmittel und dergleichen erhalten zwar den grösten Theil der Gesellschaft gesund: aber, daß kranke Menschen von schlechten Wohnungen und Nahrungsmitteln noch kränker, oder später gesund werden, oder wohl gar sterben, ist auch wahr; und sind dann die Anstalten für gesunde Wohnungen und Nahrungsmittel nicht

auch Medizinalanstalten. Mehr Beispiele anzuführen dürfte überflüssig sein; ich kehre zu meiner Ordnung zurük, und glaube nicht, daß ich dabei verlieren werde.

II. Haupteintheilung dieses Artikels.

§. 168.

Menschliche Wohnungen überhaupt, wenn sie der Gesundheit und gesunden Fortpflanzung der Menschen gemäß eingerichtet sein sollen, müssen zu diesem Zweke nicht sowohl die gehörige Lage und den erforderlichen Bau, als auch die möglichste Reinlichkeit erhalten *).

A. Bewegungsgründe und Maaßregeln zu zwekmäßigen Wohnungen überhaupt.

§. 169.

Es ist aber die Luft, als das für unser Dasein und unsere Erhaltung allererste Bedürfniß, auch der allererste Bewegungsgrund, von welchem die Wahl, die Einrichtung und der fortdauernde Genuß unserer Wohnungen abhängen muß; der zweite den Vortheil derselben bestimmende Bewegungsgrund ist die Sicherheit vor plözlichen und verderblichen phisischen Revoluzionen; der dritte die Nahrungsmittel, unter welchen oben an das Wasser stehet; und der vierte die Anlage zur Unterhaltung und Beförderung des Erwerbfleisses.

Dieser vierte Bewegungsgrund ist wichtig und ausgebreitet; gehört aber nicht in die medizinische Polizei, es macht solcher vielmehr einen eigenen beträchtlichen Theil der Staatslehre überhaupt aus.

*) Franks Sistem der med. Polizei. III. B.

Von den Nahrungsmitteln, als den dritten Bewegungsgrund, wird im folgenden Artikel gehandelt werden: gegenwärtig begnüge ich mich, nur anzumerken, daß bei Wasser- und Nahrungsmangel schon die Anlage zu Wohnplätzen sich aufhebt, und um desto mehr die Einrichtung und der Genuß derselben. Freilich hat man in unsern Europa nicht Ursache, über den gänzlichen Mangel dieser Bedürfnisse irgendwo so zu klagen, wie dies von andern Welttheilen leider nur zu oft gilt; nichtsdestoweniger aber ist der Abstand des Verhältnisses der Nahrungs- und Wasseranlage auch in unserm Welttheile bei einer nur mittelmäßig möglichen Volkssumme auf manchem Erdstriche, merklich auffallend, daß man daher die in diesem Falle so wichtige und nothwendige Harmonie nicht aus der Acht lassen darf. Gesezt aber, daß man der Sorge über den Mangel auch wirklich überhoben ist, so wird selbst die Menge nicht immer im Stande sein, das für die Gesundheit erforderliche Gedeihen zu bewirken. Die üble Beschaffenheit der Nahrungsmittel schadet oft nach und nach so viel, als der Mangel es plözlich thut. Ja, ein wenig Mangel ist oft erträglicher, als viel schlechter Uiberfluß. Es ist nicht nöthig, die Sache mit Beispielen zu erläutern: es giebt kein Land, wo die Verschiedenheit dieser Abweichungen nicht sichtbar wäre, und keinen Menschen, der mehr als seinen Geburtsort gesehen hat, welcher sie nicht gefühlt hätte. Die Grundsäze der Landwirthschaft, von der Beschaffenheit und Güte des Bodens, können hier mit Nuzen angewendet werden. Für den besten Boden, z. B. welcher bei der besten Kultur nur im Stande ist, zwanzigtausend Menschen zu ernähren, sind deren dreißigtausend oder mehrere schon zu viel, ausgenommen, daß durch andere Gewerbe so viel genommen werden kann, um von einem entfernten Boden, der nur

zwanzigtausend Menschen nährt und dabei doch einen Ertrag für dreißig tausend giebt, diesen Abgang kommerzmäßig zu ersezen, und das Gleichgewicht zu erhalten. Diese Ausschweifung kann zum Beweise dienen, wie genau die medizinische Polizei mit der ganzen Staatswirthschaft zusammenhängt.

B. Bewegungsgründe und Maaßregeln zu zwekmäßigen Wohnungen besonders.

§. 170.

Für diesen Artikel bleiben mir nun die zwei ersten Bewegungsgründe zur Anlage und Verfassung menschlicher Wohnplätze übrig: die **gesunde Luft**, und die **Sicherheit vor plözlichen und verderblichen phisischen Revoluzionen.**

1. Von der Luft und ihren Einfluß auf die Lage der Wohnungen.

§. 171.

Unter **Luft** kann in Rükficht der medizinischen Polizei blos die atmosphärische, oder diejenige beständig elastische, unsichtbare, zwar dem Gehör, aber nicht dem Geschmak und Geruch merkliche, zum thierischen Leben, der Vegetazion und verschiedenen andern Operazionen nöthige flüssige Materie, begriffen werden *).

§. 172.

Wiewohl diese Luft niemals so beschaffen sein kann, daß wir sie ganz rein nennen könnten, da sie so viele und mancherlei mineralische, thierische und vegetabilische Dünste ununterbrochen aufnehmen muß, und so manchen von den Jahreszeiten, dem Him-

*) Cavallo's Abhandlung über die Natur und Eigenschaften der Luft. Leipzig 1782.

melsstrich, dem Boden, der Bewegung und nicht selten der Willkühr des Menschen abhängenden Veränderungen unterworfen ist, so hat doch derjenige Grad ihrer Reinlichkeit, welcher zur Erhaltung des Lebens und der Gesund des Menschen nothwendig ist, seine Bestimmung. Die atmosphärische Luft enthält, wie es scheint, gemeiniglich einen vierten Theil von der reinsten oder dephlogistizirten Luft, ohngefähr drei Viertel oder eilf Sechzehntheilchen phlogistizirte und etwann einen Sechzehntheil fixe Luft. Mit diesen luftartigen Substanzen sind allezeit noch die Licht- oder Feuermaterie, die elektrische und magnetische Materie, allerhand Arten von Dünsten, vorzüglich aber wässerige, an manchen Orten sogar schwefelsaurer, salzsaurer und alkalischer Schwaden und höchst verschiedene Ausflüsse der unzähligen natürlichen Körper vermischt. Eine so manchfaltige Beimischung muß nothwendig auch überaus große Abänderungen in den Eigenschaften der atmosphärischen Luft hervorbringen. Vermöge des Antheils von der reinsten oder dephlogistizirten Luft, kann sie den Thieren zum Athemholen, und den wäßrigen, salzartigen, und brennbaren Ausdünstungen, welche aus der äussern Oberfläche der Haut ausströmen zu einem Aufnehmungsmittel dienen, und noch verschiedene andere Verrichtungen der Natur befördern helfen. Vermittelst ihres Gehalts an phlogistizirter Luft befördert sie das Wachsthum der Pflanzen und mäßiget vielleicht auch durch diesen Gehalt, so wie sie es durch den Antheil von fixer Luft gewis thut, die zerstörenden Wirkungen und den geschwinden Fortgang der Fäulniß und der Erdbrände. — Uiberall Spuren der größe, der Weisheit und der Vorsicht des Urhebers der Natur, welche nie bei einer uns umgebenden reinen Luft sichtbar wären *).

*) Leonhardi Umris der neuern Entdekungen über die Luftgattungen. Leipzig 1782.

§. 173.

Für die beste Methode, die Reinigkeit der Luft zu bestimmen, hält Cavallo bis iezt noch die Probe mit salpeterartiger Luft. Da aber nach seinem eigenen Geständnisse, und seiner eigenen Erfahrung bisweilen diejenige Luft, welche sich bei dieser Probe sehr gut zeigt, in der That dennoch sehr schädlich, und gefährlich für diejenigen sein kann, welche sie einathmen, so kann man sich nur in jenem Falle darauf verlassen, wenn durch diese Probe die Luft wirklich unrein befunden wird; dann ist sie zur Respirazion gewiß schädlich *).

Um die Reinigkeit der atmosphärischen Luft in verschiedenen Gegenden zu bestimmen und für die Anlage, Bauart und den Genuß menschlicher Wohnungen, so weit sich dies durch die bis iezt gemachte Entdekungen thun läßt, brauchbar zu erkennen, ist es am besten, wenn man die Erfahrung zu Hülfe nimmt. Durch die schon vorher erkannten Wirkungen verschiedener Luftarten läßt sich die Anwendung dann auf gegebene gegenwärtige Fälle sehr leicht machen.

§. 174.

Die athmosphärische Luft läßt sich in Ansehung der mehr oder weniger vortheilhaften Wirkung auf das Athemholen in verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Die Haupteigenschaften derselben sind: Hize und Kälte, Trokene und Nässe, Schwere und Leichtigkeit, Abwechslung, Bewegung und Ruhe, und der bei jeder dieser Eigenschaften noch mögliche unendlich verschiedene Gehalt von unreinen Dünsten. Die Einflüsse, durch welche diese Eigenschaften determinirt werden, sind entweder schon in der Natur selbst da, durch den Himmelsstrich, die vier Jahreszeiten, und den Boden; oder sie hängen von der Willkühr der Menschen ab; von der

*) Im angeführten Werke S. 304. u. f.

Verbesserung oder Vermeidung der natürlichen Einflüsse, und der durch Menschen selbst entstehenden Gelegenheit zur Verunreinigung und Verderbung der Luft, durch das Aussezen faulender Substanzen und dergleichen, wie dies aus dem folgenden näher erhellen wird. Ich werde nun diese verschiedenen Luftgattungen nach ihren Wirkungen auf das Athemholen und dem menschlichen Körper ordentlich durchgehen, und dann erst die Anwendung derselben auf die Wohnpläze durch besondere daraus gezogene Regeln machen.

§. 175.

Die Hize wirkt auf den menschlichen Körper durch Erschlappung der festen Theile sowohl, als durch die Ausdehnung der Flüssigen. Durch die Erschlappung werden alle Kanäle ausgedehnt und ihre Oefnungen widernatürlich erweitert; durch die Ausdehnung der Flüssigen aber eine vermehrte Bewegung derselben hervorgebracht. Mit dem Verlust der Elastizität unserer festen Theile, gehen zugleich die Kräfte verlohren; die vermehrte Bewegung ist die Ursache der Vermehrung der Absonderungen, und Ausführungen, dadurch werden wir der uns so nöthigen flüssigen Theile beraubt, und unser Körper wird ausgetroknet, die zurückbleibenden Säfte werden verdichtet, unbeweglich, gehäuft, scharf gemacht. Es entstehen schon eine Menge Krankheiten, während, daß dies alles geschieht: Blutflüsse Entzündungen, Sonnenstich, faule Fieber, alle mögliche Nervenkrankheiten, und andere, die, nachdem diese Ursache heftiger oder anhaltender wirkt, allgemeiner, hartnäkiger und bösartiger werden.

§. 176.

Die Kälte wirkt aber gerade das Gegentheil; sie zieht die festen Theile zusammen, macht sie steifer, und zwingt die flüssigen in einen engern Raum. Der Durchschnitt der Gefäße selbst und ihrer Oefnungen

wird dadurch widernatürlich verengt und vermindert, und kann die schon vorhandene Menge der Säfte nicht mehr gehörig fassen, absondern und ausführen. Die Dichtigkeit der Säfte selbst trägt zur Beförderung dieser Wirkungen um so viel mehr bei, da selbe nicht sowohl von der unmittelbaren Wirkung der Kälte, als auch von dem erst beschriebenen Zustand der festen Theile abhängt. Es entstehet dann oft nothwendig ein unüberwindlicher Widerstand der flüßigen Theile gegen die festen, welche sich durch die beständige Gegenwirkung endlich an Kräften erschöpfen, und eine der Wirkung der Kälte sonst entgegengesezte Beschaffenheit annehmen müssen. Austroknung, Anhäufung, Unbeweglichkeit, Schärfe und dergleichen sind demnach wieder die natürlichsten Folgen, wie wir sie durch die Hize entstehen gesehen haben, und bringen Entzündungen, faule Fieber, z. B. wie jene hervor.

§. 177.

Die **trokene und feuchte Luft**, deren jede man entweder in der Verbindung mit Wärme oder mit Kälte annehmen muß, um ihre Wirkungen begreiflich zu machen, wirken je nach dieser Verbindung verschieden. Die trokene Luft für sich ist sehr elastisch, und daher, wie wir weiter unten sehen werden, sehr gesund, wenn die damit verbundene Wärme oder Kälte mäßig ist; im entgegengesezten Falle bringt sie allezeit die in vorigen §. angezeigte Wirkungen hervor. Die feuchte Luft ist nicht nur wegen der verminderten Elastizität schon ungesund, sondern auch wegen der alles erschlappenden Feuchtigkeit derselben. Mit Hize verbunden vermehrt sie die oben angezeigten Wirkungen der Hize noch einmal so stark, so wie sie ebendasselbe thut, wenn sie mit Kälte in geringern Grade sowohl als in stärkern vereiniget wirkt. Es scheint, als ob die zusammenziehende Kraft der Kälte

durch die erschlappende Eigenschaft der damit verbundenen Feuchtigkeit einiger Massen gemildert werden sollte. Wenn man aber bedenkt, daß alles was durch die Aufhebung der Zusammenziehung verlohren gehen kann, durch die verminderte Elastizität und durch die unsere Ausdünstunst merklich verhindernde Feuchtigkeit beinahe doppelt ersezt wird, so kann man gewiß versichert sein, daß die Feuchtigkeit mit mäßiger Kälte verbunden allezeit schädlicher sein müsse, als ein beträchtlicher Grad der trokenen Kälte, der aber nicht mit den ausserordentlichen Polargraden, und andern auch in gemäßigtern Himmelsstrichen beobachteten Graden verwechselt werden muß; da wir so viele Beispiele der plözlichen Schädlichkeit von ausserordentlicher Kälte in strengen Wintern, auf den Alpen z. B. und andern Gebürgen, anführen könnten.

§. 178.

Alles was ich bisher von der Trokenheit und Feuchtigkeit, von der Hize und Kälte der Luft gesagt habe, und ferner von andern Luftgattungen noch sagen werde, wird desto begreiflicher sein, wenn wir den **Druk der Luft**, und die davon abhängende **Schwere** und **Leichtigkeit** näher betrachten. **Zimmermann** sagt, die Luft drükt auf den menschlichen Körper von mittelmäßiger Größe mit einer Gewalt von zwei und dreißig tausend Pfunden, eine Gewalt, unter der wir allerdings erliegen mußten, wenn dieser Druk nicht von allen Seiten gleich wäre, und wenn sich unsere flüssige Theile wider dieselbe nicht sperrten. **Zimmermann** hat zu der Bestimmung dieses Gewichts das Mittel gewählt, welches nach Verschiedenheit der Wirkung der Geseze der Elastizität bald rük- bald vorwärts abweicht. Nach **Cavallo** sind die Geseze der Elastizität der Luft folgende. I. Die Luft läßt sich durch den Druk zusammenpressen, und der Raum, in welchen sie zusammen-

gedrükt wird, verhält sich umgekehrt, wie der Druk. Wenn z. B. ein Gewicht von 1. Pfund eine Menge Luft, welche im natürlichen Zustande einen Raum von 12. Kubikzollen einnahm, in einen Raum von 6. Kubikzollen zusammengedrängt; so wird diese Luft von 2. Pfund in einen Raum von 3. Kubikzollen, von 3. Pfund in einen von 2. Kubikzollen u. s. f. zusammengedrükt. Die lezte Gränze der Zusammendrükung hat man noch nicht bestimmen können: weder Druk, noch Kälte, noch andere Mittel haben die Luft jemals in Gestalt eines festen oder nur sichtbaren Körpers darstellen können. II. So, wie die Luft sich durch den Druk in einen engern Raum zusammendrüken läßt, so dehnt sie sich auch in einem größern Raum aus, wenn der Druk, der sie einschränkte, aufhöret. Die Grenzen dieser Ausdehnung sind unbekannt; noch bei keinem bisherigen Versuche hat man bemerkt, daß die bis zu einem gewissen Grad ausgedehnte Luft nicht einer noch weitern Ausdehnung fähig sei. III. Die Elastizität der Luft scheint durch lang anhaltenden Druk oder Verdünnung nicht geschwächt zu werden; so daß eine gegebene Menge Luft, wenn sie gleich eine lange Zeit sehr stark zusammengedrükt oder ausgedehnt worden ist, dennoch wieder in den vorigen Raum zurüktritt, wenn sie in eben die Umstände zurük gesezt wird, in welchen sie sich vor der Zusammendrükung und Ausdehnung befand. IV. Ausser dem Druke, wird die Luft auch noch durch die Wärme ausgedehnt, und durch die Kälte zusammengezogen; jedoch kann man durch bloße Wärme und Kälte die Ausdehnungen und Zusammenziehungen nicht soweit treiben, als es durch Verstärkung oder Hinwegnehmung des Druks geschehen kann. V. Die Schwere der Athmosphäre verändert sich unaufhörlich; bisweilen hält sie eine 30. Zoll hohe Quekssilbersäule im Gleichgewichte, zu andern Zeiten hingegen eine

lange oder kürzere Säule. Die Gränzen dieser Veränderung sind an Orten, welche mit der Meeresfläche gleich hoch liegen, 28. und 31. Zoll *).

Die Luft an der Oberfläche der Erde, sagt Cavallo **), welche dem Druk der darüber liegenden Luft zu tragen hat, ist in einem viel engeren Raum zusammengedrückt, als sie einnehmen würde, wenn man diesen Druk wegnähme; die höhere Luft hingegen hat weniger zu tragen, und ist daher weniger zusammengedrükt. Daher ist die Luft auf dem Boden der Schächte, Brunnen, oder kurz da, wo sie dem Mittelpunkt der Erde am nächsten liegt, am dichtesten; und wird immer dünner, je weiter sie vom Mittelpunkte der Erde abliegt.

Aus diesen Gesezen der Elastizität und des Drukes der Luft wird es nun desto begreiflicher werden; wenn Zimmermann ***) sagt: die vermehrte Schwere der Luft ist in ihren Wirkungen von der vermehrten Schnellkraft derselben nicht verschieden. Man glaubt oft, die um uns her schwebende Luft sei schwer, wenn sie mit Dünsten, Nebel und Regen angefüllt ist. Aber sie ist dennzumal am leichtesten, weil das Quekssilber im Barometer fällt, und weil es hingegen steigt, wenn das Wetter heller wird. Obgleich nun die Luft bei schönen Wetter schwerer ist, als bei schlechten, so ist doch allerdings bei dem schönsten Wetter das Wasser die Ursache dieser vermehrten Schwere: Boerhaave hat gezeigt, daß bei dem schönsten, trokensten und hellsten Wetter das Wasser nur mehr in die Höhe steigt, und in den obersten Gegenden des Luftkreises mehr zertheilt und zerstreuet ist. Wie mehr sich nun

*) Cavallo über über die Luft II. Theil 2. Kap.

**) Ebendaselbst.

***) Von der Erfahrung. II. Theil.

das Wasser in der Luft von uns entfernt, und wie mehr also unsere Luft von Dünsten rein wird, desto mehr entwikelt sich ihre elastische Natur. Die Schnellkraft der Luft verhält sich daher wie ihre Schwere, und ihre Wirkungen sind folglich nicht verschieden. Die vermehrte Schwere der Luft, ein trokener und heller aber nicht allzuwarmer Himmel vermehren unsere Munterkeit und unsere Kräfte. Vermittelst des größern Drukes der Luft werden die Nerven und Gefäße stärker und wirksamer, das Blut macht seinen Umlauf mit mehrerer Fertigkeit, die inwendige Wärme wird vermehrt, die Eßlust steigt und die Dauung ist besser, die Säfte werden richtiger abgeschieden, der natürliche Abgang des Körpers kommt in seine Ordnung, die Seele in den Stand ihrer Freiheit. Eine lange anhaltende trokene, helle und kalte Luft erreget die Munterkeit der Seele so sehr, daß auch der dikste Hollender in dieser Zeit dem munterſten Franzosen gleicht. Eine sehr schwere Luft hat mit einer sehr großen Kälte verbunden die gleichen Nachtheile der trokenen und sehr kalten Luft. — — Die Luft ist leicht, wenn man auf hohen Bergen eine geringe Luftsäule auf sich hat, oder wenn man auf der Ebene in einer Luft lebt, die von Dünsten voll ist. Obschon die leichte Luft der höchsten Gebürge gesunden Menschen zum Athemhohlen zureichend ist, so wird sie hingegen Schwindsüchtigen sehr gefährlich. Diese Leute haben zu der Ausdehnung ihrer Lungen die größte mögliche Luftsäule und folglich eine sehr schwere Luft vonnöthen, daher befinden sich die schwindsüchtigen Bewohner hoher und feuchter Länder in Montpellier, Lissabon und Neapel so ungemein erleichtert. Die Leichtigkeit der Luft ist weit empfindlicher, wenn durch die Menge wässerichter Dünste ihr Druk vermindert wird. In dieser Absicht ist der

Aufenthalt an hohen Gebürgen ungesund, weil diese mehrentheils mit Nebeln umhängt sind. „

Aus dem gesagten lassen sich zugleich auch diejenigen Eigenschaften der Luft, die von der Ausdehnung derselben abhangen, erklären. Eine verdichtete Luft wird allezeit nach den Gesezen der positiven Schwere und eine verdünnte nach den der negativen wirken. Man hüte sich eine Luft, in welcher sich allerhand Dünste Zwischenräume gemacht haben und in sie hineingedrungen sind, für verdichtet anzunehmen. Der allgemeine und Hauptgrundsaz der Schwere der Luft dürfte wohl folgender sein: **je schwerer das die Luft drukende Gewicht ist, und je weniger minder elastische Materien, als die Luft selbst, sich Zwischenräume in derselben gemacht und diese ausgefüllt haben, desto elastischer, dichter und schwerer ist die Luft.**

§. 179.

Keine Eigenschaft der Luft hat auf den menschlichen Körper einen so mächtigen Einfluß, als die **plözliche Abwechslung** der bisher beschriebenen Eigenschaften derselben von einem Extremum zu dem andern. Nach **Boerhaave** ist die größte wahrgenommene Höhe des Barometers in Europa 30 und $\frac{1}{2}$ die kleinste 27 und $\frac{1}{2}$ Zoll. Also ist der Unterschied fast der zehnte Theil des größten Gewichts der Luft, welches nicht weniger als 3200 Pfund beträgt. Die gewöhnlichen Abwechslungen der Kälte, Wärme, der Dünste und der Winde machen in Ansehung der Schwere der Luft oft einen Unterscheid von 1500 Pfunden. Die Wirkung der Wärme und Kälte selbst, wenn beide plözlich abwechsseln, ist um so viel nachtheiliger, da, wenn dies von einem Extremum zu dem andern geschieht, zwei sich gerade entgegengesezte schlimme Wirkungen während einer sehr kurzen Zwischenzeit äussern. Und dergleichen Wirkungen sind immer die

verderblichsten. Der Wechsel der Jahreszeiten, der Unterschied zwischen Tag und Nacht, besonders in Ungern, und die Wetterbeobachtungen sind beständige Beweise davon, welche durch den Erfolg, durch die sich darauf eräugnende Entzündungen, Schlagflüsse und allerlei Arten von Fiebern und andern Krankheiten, desto überzeugender werden.

§. 180.

Zu den Eigenschaften der Luft, in so ferne diese einen Einfluß auf den menschlichen Körper hat, oder zur Modifikazion jeder andern Wirkung und Eigenschaft ihrer selbst etwas beitragen kann, gehört auch die **Bewegung** derselben. Von der Ausdehnung der Luft, die hier auch einen Antheil zu haben scheint, habe ich oben schon gesprochen. Uibrigens kann die Luft entweder in ihrer **gänzlichen Ruhe** oder in der **Bewegung** betrachtet werden. Im ersten Falle befindet sich die Luft entweder in unserm allgemeinen Dunstkreise, und diese ist die stille stehende atmosphärische Luft, oder sie befindet sich ausser demselben, und darunter wird jede ausser dem Zusammenhang der atmosphärischen befindliche, und lange oder kurz eingeschlossene Luft verstanden, die selbst auch dann als solche betrachtet wird, wenn die Kommunikazion derselben mit der atmosphärischen nicht hinreichend ist, um sie zum Athemholen geschikt zu erhalten oder zu machen, ungeachtet sie eben nicht von allen Seiten eingeschlossen ist. Die stille stehende atmosphärische Luft ist mit wenig Nachtheil verbunden, der große Raum, welchen sie umfaßt, und die gewöhnliche kürzere Dauer ihres Stillestehens schüzen wider den beträchtlichen Nachtheil, welchen die von ihr aufgenommenen Dünste verursachen können; gleichwohl hat uns die Erfahrung Fälle aufbehalten, und zeigt uns noch welche, die für den sichtbaren Schaden, welchen Menschen dadurch erfahren, zum Beweise dienen.

So wie die anhaltende stillestehende atmosphärische Luft ihre Wirkung, je nach Verschiedenheit der in derselben angehäuften Dünste, wie wir dies weiter unten sehen werden, langsam äussert; so tödtet im Gegentheil eine lange verschlossene Luft plözlich, und verdirbt je geschwinder, je enger der Raum ist, in welchen sie eingeschlossen ist. Es sammlen sich da Dünste aller Art, je nachdem die Gegenstände sind, welche sie berührt. Der Hauptkarakter der lange verschlossenen Luft kommt mit dem der fixen größtentheils überein, und nach Verschiedenheit der Dünste entstehen dann auch so viel Gattungen einfacher oder vermischter, totaler oder parzialer Mephitis, einer Menschen und Thieren höchstgefährlichen und bald plözlich bald langsam anstekenden, krankmachenden, tödtenden Lufteigenschaft.

Die Luft in der positiven Bewegung selbst betrachtet, kann man so wenig, als in der erst beleuchteten negativen nach allen Graden und Grenzen bestimmen. Gelinde wehende Luft, Wind und Orkan, jede dieser Gattungen hat seine Abweichungen; und in der Arzneikunde kann man immer mit diesen dreien zurecht kommen. Die Dauer einer gelinde wehenden Luft dürfte gewöhnlich für die Gesundheit des Menschen wohl nie zu lange währen, ausserordentliche Fälle vielleicht, wie in Pestzeiten, wo Stürme heilsame Revoluzionen machen können, ausgenommen. Uibrigens ist jener Zustand der Luft der erträglichste, heilsamste, beste, vorausgesezt wenn die Richtung von einer reinen Gegend her ist. Die vermehrte Bewegung der Luft ist unter dem Namen Wind, ein ausserordentlicher Grad dieser Vermehrung mit noch heftigern plözlichen Intervallen unter den Namen Sturm, und der höchste Grad dieses unter Orkan bekannt. Während eines heftigen Sturmes fällt das Quekfilber im Barometer, ein Beweis der Verminderung der

Elastizität der uns dazumal umgebenden Luft; es wird demnach die Wirkung auf dem menschlichen Körper zur Zeit des Strumes größtentheils dieselbe sein, welche die Leichtigkeit der Luft nach sich ziehet.

Übrigens kommt bei den Winden und der bewegten Luft überhaupt das meiste auf die Richtung derselben an. Man muß das Land und die benachbarten Gegenden desselben können, wenn man für den Vortheil der über dasselbe wehenden Winde entscheiden will. Alle Winde führen von dort, woher sie wehen, die dort empfangenen Ausdünstungen und Eigenschaften des Himmelsstriches und Bodens mit. Von kalten Gegenden wehen kalte, von warmen warme, von feuchten feuchte, und von Gegenden, welche mit faulenden Pfüzendünsten voll sind, eben damit angesteckte Winde her. Man nehme den Fall an, der Ort A liege gegen Norden jenseits einer morastigen Gegend, und der Ort B diesseits derselben gegen Westen, so wird der Nordwind für den Ort A gesund und für den Ort B schädlich sein, so wie im Gegentheil der Westwind für den Ort B gesund und für den Ort A hingegen schädlich ist. Ebenderselbe Wind, der Nordwind z. B. ist für den Niedern Theil von Deutschland ein Seewind, und führt alle die feuchten Dünste, welche solcher über der See aufgenommen hat mit sich; für den obern Theil hingegen ebendesselben Landes und für Ungern wird er Landwind und wird nach Absezung der feuchten Theile an Gebirgen, Waldungen und dergleichen weniger schädlich. Es giebt auch Winde über der Oberfläche unserer Erde, welche plözlich tödlich sind, wie der Samum z. B. welcher in verschiedenen asiatischen Provinzen zu gewissen Zeiten wütet. Es ist aber hier der Ort nicht, wo davon umständlich gehandelt werden könnte. In Bergmanns phisikalischer Erdbeschreibung und im IV. St. des II. Bandes der

vermischten Beitrage zur phisikalischen Erdbeschreibung findet man nicht sowohl von diesem schröklichen Winde, als auch von der Theorie und den Eigenschaften der Winde überhaupt, nähere Belehrung und Nachrichten. So wie der Wind, entweder mit nachtheiligen Dünsten beladen, diese zu unserm Schaden herbei führt, oder auch ohne denselben für uns vortheilhaft ist; so hat er aber auch überhaupt die Eigenschaft, die über uns gesammlete schädlichen Dünste in Bewegung zu bringen, zu zerstreuen, und die Luft davon zu reinigen, oder auch durch die mäßige Kälte oder Wärme, die solcher uns zuführt, die empfindlichern Grade dieser Eigenschaften im entgegengesezten Falle bei uns zu mäßigen, so, wie hinwiederum jedes Extremum dieser Eigenschaften, wenn es mit dem Extrenum der bewegten Luft zusammen trift, die Wirkung beider erhöht, oder, wenn es nicht zusammentrift, oft durch die plözliche Abwechslung eben so viel Nachtheil verursachet. Uiber alles das aber ist, unter Wärme und Kälte und Abwechslung der Luft, das Nöthigste schon gesagt worden.

§. 181.

Nachdem erwiesen worden, daß die atmosphärische Luft auf eine Zeit lang stillen stehen könne, und während dieses Stillestandes von der Oberfläche, über der sie schwebt, alle Dünste in und mit sich nimmt, so wollen wir nun, da dieser Gegenstand für den Genuß menschlicher Wohnungen von großer Wichtigkeit ist, ferner sehen, was dies für Dünste sein können, und wie die dadurch verdorbene Luft schädlich werde. Die Haupteintheilung dieser Dünste nach den drei Reichen der Natur ist nicht ganz bequem, da sie sehr oft von vermischter Natur sind. Von den feuchten unvermischten Dünsten habe ich oben bei Gelegenheit der feuchten und trokenen Luft schon gesprochen. Gegenwärtig betrachte ich die Feuchtigkeit ent-

weder als ein Vehikel dieser Dünste oder als die Gelegenheitsursache ihrer Entwikelung, wiewohl es auch in allen Betracht ganz trokene, wie die arsenikalischen, phlogistischen, den Rauch und dergleichen giebt. Die unendliche Manigfaltigkeit der die Luft verunreinigenden Dünste gestattet mir nicht, sie alle herzuerzählen: was eigentlich davon für die Anlage, den Bau und die Reinlichkeit menschlicher Wohnungen wichtig ist, wird sich bei der Anwendung selbst in der Folge besser sagen lassen. Für izt begnüge ich mich blos anzumerken, daß die meisten thierischen und vegetabilischen Dünste fauler, die mineralischen hingegen größtentheils mephitisch-fixer, -arsenikalisch-phlogistischer und dergleichen Natur sind.

§. 182.

Ich habe schon einmal gesagt, daß, wenn die Vorsicht auch allen ihren Zweken gemäß handeln will, ganz reine Luft schlechterdings unmöglich sei. Die beste Luft ist so gut eine Chimäre, wie die allerbeste aller möglichen Welten. Um so einer erträumten Güte Willen müßte der Urheber der Natur den Zusammenhang des Ganzen aufheben, müßte tausend wichtige Vortheile seiner weisen Einrichtung für einen minder wichtigen fahren lassen. Ich überlasse es den Phisikern und den mathematiko-Geographen und Astronomen die Nothwendigkeit und die Vortheile der Verschiedenheit des Himmelsstriches und des Bodens und der Abwechslung der vier Jahreszeiten und dergleichen gegen die Vortheile einer überall und zu allen Zeiten besten Luft abzuwägen. Wenn in einer medizinischen Polizeiwissenschaft von der besten Luft die Rede ist, gehet die Absicht nicht dahin, um die unveränderlichen und nothwendigen Wirkungen der vier Jahreszeiten, des Bodens und des Himmelsstrichs auf die Luft, und dieser auf den Menschen aufhören zu machen. Es stehet aber oft in der Will-

fuhr des Menschen; die Nachtheile, welche die Luft von diesen Einflüssen erhalten hat, zu mildern oder ihnen gehörig auszuweichen, oder wohl selbst den willkührlichen und von den Menschen abhängenden schädlichen Einflüssen auf die sonst minder schädliche Luft Dämme zu sezen.

Ich und du lieber Leser und der Mensch, wie er auf den ganzen Erdboden zerstreuet lebt, können wir wohl sagen: hie oder dort wollen wir festen Fuß sezen, weil gerade hie oder dort die Luft nach aller ihrer Abhängigkeit von Boden, und Himmelsstrich für uns die behaglichste sein dürfte? Wenn dann alle Menschen so sprächen, darnach handelten, sich auf einen Punkt zusammenhäuften, ihre sich so gut gedünkte Luft nun selbst durch sich selbst verderbten, einander aufrieben und verhungerten, wenn dann die ganze übrige Erde umsonst da zu sein schiene, wie würde es wohl um die Begriffe der Vollkommenheit ihres allgemeinen Wohnplazes aussehen. Der Schöpfer wollte den ganzen Erdboden genießbar machen, und hat ihn auch so gemacht, da er den Menschen mit solchen Kräften und Anlagen ausgestattet hat, durch welche er fähig ist, alles dem Scheine nach auch manchmal Unerträgliche unter allen Zonen zu ertragen. Die gegenwärtige Sinchronistik der Geschichte der Menschheit, zeigt uns beinahe unter allen Himmelsstrichen unsers gleichen. Die wenigen Ausnahmen, die sich machen lassen, sind um desto weniger zu beklagen, da sie zur Vollkommenheit des unermeßlichen ganzen nothwendig sind, und der Schöpfer überdies den Menschen mit Vernunftfähigkeit begabt hat, diesen Ausnahmen auszuweichen: wenn nun der Mensch es dann nicht thut, so ist es seine Schuld.

§. 183.

Die Bedürfnisse, und die Menge phisischer Eindrüke wirken unaufhörlich auf die Bewohner der Er-

de, und sind, so zu sagen, die Haupttriebfedern, wodurch die in den Menschen gelegte Vernunftfähigkeit nach und nach entwikelt, die Entwikelung erweitert und von Tag zu Tag mit neuen Entdekungen bereichert wird. Das unter allen Bedürfnissen unentbehrlichste, die Luft, und die Mannigfaltigkeit seiner Eindrüke davon am allerwenigsten ausgenommen. Wir wollen in der **Anwendung auf die Wohnpläze der Menschen** sehen, wie weit der menschliche Verstand es darinn schon gebracht habe, und wie weit die Ausübung der daraus gezogenen Grundsäze es bringen könne.

§. 184.

Unstreitig ist die Anlage und die Wahl menschlicher Wohnpläze das Erste, was Aufmerksamkeit verdienet, wenn die Menschen sich irgendwo niederlassen wollen. Die erste Sorge bei der Anlage einer Stadt ist die Gesundheit. Es hat diesen Saz **Aristoteles** *) schon als wahr erkannt. Und die erste Sorge für die Gesundheit ist Luft und Wasser. Vom Wasser wird der folgende Artikel handeln. Bei einem anzulegenden Wohnplaz muß demnach zuvörderst auf gute, zum einathmen geschikte und überhaupt für die künftigen Bewohner gesunde Luft gesehen werden. Den Himmelsstrichen und den Abwechslungen der Jahreszeiten auszuweichen, gehört, wie gesagt, in **Morus** Utopien und die Insel Felsenburg zu Hause. Für die medizinische Polizei ist allein der Boden nur merkwürdig; obgleich viele Eigenschaften der Luft, welche von der Beschaffenheit der Bodens abhängen, nicht allezeit umgeschmolzen oder vermieden werden können. Bei der Anlage der Wohnpläze muß aber nicht sowohl auf den Boden selbst, wo man sich niederlassen will, sondern auch auf den benachbarten Bo-

*) Politicorum lib. VII. cap. 9.

den gesehen werden, um der entfernten Einfluß, welcher durch die Winde verursacht wird, sich erklären zu können. Die Gegenden, von welchen gewöhnlich die mehr oder minder günnstigen Eigenschaften der Atmosphäre abhängen, sind: **Gebürge, Thäler, Pläne, Wälder, Sümpfe, fließende und stehende Wasser.**

§. 185.

Die **Bergwohnungen** haben meistens ihre gute und weniger schlimme Seite *). Es ist hier aber die Rede nicht von den Bergwohnungen auf den Gipfeln der höchsten Gebürge, die kaum zu Wohnplätzen auserlesen werden dürften, ausgenommen aus Noth von den Flüchtenden. Die Bewohner bergichter Gegenden, je höher sie sich auf diesen befinden, je mehr befinden sie sich in der Lage der Völker in kalten Himmelsstrichen. Die Gebürgluft ist gemeiniglich, nach dem Verhältnisse der Fläche, welche um die Gebirge herum sind, viel kälter. Ist diese Kälte nun mäßig, so genießen die Bewohner der Gebürge alle die Vortheile, welche von gemäßigter Kälte hergeleitet werden. Sie sind munter, stark und vor den Bewohnern der Ebenen viel gesünder, und der Nachtheil von den öfters eintrefenden Wechsel der Luft von Kälte zur Wärme und umgekehrt ist selten sichtbar, weil solcher durch wirksamere Gegenursachen gemeiniglich überwogen wird. Ein anderer Vortheil der Gebürgluft ist die Reinigkeit derselben, weil sie mehrerntheils von den schädlichen Ausflüssen stehender Wasser und

*) Ich kann mich hier unmöglich über den ganzen Umfang der bevölkerten Erde ausbreiten, so wenig ich willens bin, daß mein ganzer Diskurs sich darauf beziehen soll. Man muß mich demnach größtentheils nur von den gemäßigten Zonen verstehen, in welchen eine ausgebreitete medizinische Polizei überhaupt anwendbarer ist.

Sümpfe entfernt ist, und überdies durch den von den meisten Seiten ungehinderten Zugang der Winde beständig beweget, und von allen schädlichen Dünsten gereiniget wird. Wiewohl mit der zunehmenden Höhe der Berge das Gewicht und folglich der Druk der Luft auf die Bewohner je höher je mehr abnimmt, so ist die daher nothwendig entstehende Leichtigkeit derselben nicht von so gar schlimmen Folgen, als man gemeiniglich glauben sollte. Die Beschwerlichkeit, die man dieser Luft sonst zuschrieb, ist nach Bugners[a] und de la Condamine's[c] Erfahrung mehr eine Folge des beschwerlichen Reisens und Kletterns auf solchen Gegenden, oder der zu schnelle Übergang von einer schwerern Thalluft in eine leichte, wie dies so viele andere Naturforscher, Zimmermann a) Haller, c) de Luc c) und andere mehr, bestättigen. Der größte Nachtheil, welchen Bergbewohnungen ausseżt sein können, hängt von der Lage derselben zwischen mehr noch höhern Bergen ab, durch welche der so heilsame Zugang der Winde zur Reinigung der Atmosphäre abgehalten wird, und wo durch das Zurükwerfen der Sonnenstralen von den Seiten der Berge im Sommer oft die empfindlichste Hize entstehet. Da die Bergluft überhaupt kälter, leichter, und dünner ist, so leiden die Schwachbrüstigen am meisten darunter; unterdessen ist die Kälte, wenn sie mäßig ist, zugleich ein herrliches Verwahrungs- und Abhärtungsmittel wider die sonst mehr in Thälern und Ebenen, wo die Menschen weichlicher sind, gewöhnlichen Lungenkrankheiten. Diejenige Höhe der Berge, wo sich gewöhnlich ein Sammelplaz von Wolken und aller in die Höhe steigenden Dünste be-

a) Von der Erfahrung in der Arzneikunst. II. B.
b) Elementa physiologiæ. T. III.
c) Briefe über die Berge in der Schweiz.

findet, aber kein bestimmter Grad der Höhe, weil es dabei immer auf die gleichzeitige Beschaffenheit des Druks der Luft ankömmt, ist dem Aufenthalte der Menschen sehr ungünstig, da sie diese Luft beständig einzuathmen gezwungen sind *).

§. 186.

Ich habe erst gesagt; daß der größte Nachtheil, welchen Bergbewohnungen ausgesezt sein können, von der Lage derselben zwischen noch höhern Bergen abhänge, weil dadurch der heilsame Zugang der Winde zur Reinigung der Atmosphäre abgehalten wird, und weil durch das Zurükprellen der heissen Sonnenstralen von den Seiten der Berge im Sommer oft die empfindlichste Hize verursachet. Beides ist von den Thalwohnungen überhaupt wahr, und in desto größerem Maaße wahr, je tiefer das Thal ist, welches bewohnt wird. Die durch die Seiten der Berge sich multiplizirende Sonnenhize, und die in der in Thälern mehrentheils stillestehenden Luft gesammlete Dünste, beides nimmt nach Proporzion der Tiefe des Thales oder der Höhe der dasselbe einschließenden Berge zu. Am gefährlichsten sind die Thäler, welche unter den nach der Höhe der benachbarten Pläne berechneten Horizont versenkt sind. Es sind demnach die Thalwohnungen schon ohne allen sonstigen schlimmen Einfluß des Bodens höchst schädlich; und dies um so viel mehr, wenn noch stehende Wasser, Sümpfe und dergleichen damit verbunden sind: natürlicher Weise muß sich die Bösartigkeit jenes Einflusses, je nach dem Umfange der Wasser oder Sümpfe, vermehren. Sind dergleichen Thalwohnungen zwischen hohen Gebürgen angelegt, so kann es sich treffen, daß in der Nähe derselben Bäche oder Ströme, entweder schnell vorbei fließen oder von Felsen herabstürzen,

*) Siehe oben von der feuchten Luft.

ein einziger Umstand, der obige Einflüsse zu mildern scheint; weil solcher nicht nur den Boden reiniget, sondern auch die Luft in Bewegung bringt, und mit reinen Wasserdünsten erfrischt; dieser ganze Vortheil aber wird sich schwerlich mit der damit verknüpften Gefahr der Uiberschwemmungen und ihren übeln Folgen aufwägen lassen; von welchen weiter unter besonders gesprochen werden soll.

§. 137.

Die Beschaffenheit der Luft auf dem **flachen Lande** wird durch verschiedene lokale, oder entfernte Einflüsse determinirt. Alles kommt auf den kleinern oder größern Umfang der Ebene, auf die Gleichförmigkeit oder die Nüanzen des lokern, sandigten, festen, sumpfichten, trokenen oder feuchten Bodens, auf den Einfluß des Sommers und Winters, und auf die durch die Winde hergebrachte fremden Dünste an. Der Umfang einer Ebene ist entweder mit Bergen oder mit Wasser oder mit Sümpfen oder mit Waldungen begrenzt, und nicht selten mehr oder weniger davon durchschnitten, und je nach der Entfernung der Grenzen oder der Menge der unterbrechenden Hügel, Wasser u. s. w. muß die Stärke aller dieser Einflüsse, die Theils von der Richtung der Winde, theils von der lokalen Beschaffenheit abhängen, berechnet werden. Die Witterung ist auf dem flachen Lande gemeiniglich beständiger, die Hize im Sommer und die Kälte im Winter anhaltender, als auf Gebirgen und in Thälern: und diese Beständigkeit verhält sich, ihrer Wirkung nach, gegen die Stärke der Hize und Kälte in andern Gegenden beiläufig wie eins zu eins. Uibrigens ist der freie Zugang der Winde zu flachen Gegenden, weil dadurch einer zu großen Anhäufung von schädlichen Dünsten, die ohnedies in einen weiten Raum verbreitet sind, nicht gar zu viel Zeit gelassen wird, überaus günstig,

wenn solche anders nicht von einer verdächtigen Gegend herwehen. Daher muß man auf alle Fälle die Beschaffenheit des Landes kennen, wenn man Regeln zur Anwendung entwerfen will.

§. 188.

Bei den **Waldwohnungen** muß vor allen Dingen darauf gesehen werden: ob diese an dem Walde, und ob sie tief darinn oder nicht angelegt sind, und ob der Umfang und die Dichtigkeit des Waldes mehr oder weniger beträchtlich sei? denn von der Verschiedenheit alles dessen hängt die Macht des Einflusses auf die Gesundheit der Bewohner ab. In großen und dichten Wäldern ist der Luft ein freier Zugang mehrentheils versagt, der Boden bleibt beständig feucht, weil die Sonnenstrahlen nicht bis auf denselben penetriren können, die Bäume und ihre Blätter dünsten beständig wässerichte Theile aus, und verderben damit die ohnehin, so zu sagen, fast eingeschlossene Luft. Lauter Gelegenheitsursachen von schädlichen Einflüssen, welchen Niemand entgehen kann, ausgenommen, daß er die Gegend meidet, oder, daß die Waldungen Zwekmäßig abgeräumet werden. **Wilson** *) sagt: „ das feste Land von Nordamerika ist eine unermeßliche Ebene, die vormals ganz mit Wäldern, Seen, Flüssen, und Morästen bedekt und durchschnitten war; lauter Ursachen einer stagnirenden, feuchten und in hohem Grade angeschwängerten Atmosphäre. — Die ersten Europäer, die sich dort niederließen, schienen eine Zeitlang ganz ausarten zu wollen. So bald sie aber die Oberfläche des Landes nach und nach aus Wäldern und Morästen in lüftige Gegenden und bebauete Felder, folglich auch die angeschwängerte Atmosphäre in eine reine verwandel-

*) Beobachtungen über den Einfluß des Klima auf Pflanzen und Thiere. Leipzig 1781.

ten; so verlohren sich alle ungünstigen Erscheinungen, und es stellten sich dagegen diejenigen ein, welche man, als die natürlichen Folgen der Kultur und des Klimas dieses Landes, erwarten konnte. Ja, je schneller man es von seinen Wäldern befreiet, je schneller gewinnen dort Verbesserungen in Dingen fortgang, wodurch sich Europäische Nazionen in gleichen Breiten ausgezeichnet haben. „

Diejenigen Waldwohnungen, die nur an den Wäldern angelegt sind, nehmen nicht so sehr an den schädlichen Einflüssen derselben Theil: ungeachtet die an dichte und große Wälder grenzende allezeit übler, als andere mitten in kleinen und ausgehauenen Waldungen, daran sind.

§. 189.

Meine mir vorgesezte Ordnung führt mich nun zu derjenigen Gegend, welche vor allen andern eine Aufmerksamkeit verdient. Es ist die mit Sümpfen und Morästen angefüllte, und für den Aufenthalt der Menschen die allerschädlichste. Die der Gesundheit nachtheiligen feuchten Dünste, welche daraus entstehen, kommen hier in die geringste Rechnung gegen die durch faules Wasser, faulende Insekten und Pflanzen verdorbene und mit mehr oder weniger faulen Dünsten angeschwängerte Atmosphäre, welche alles anstekt, und entweder geschwind oder langsam der Gesundheit beraubt. Die beinahe allgemein beobachtete vermehrte Sterblichkeit der Bewohner solcher Gegenden, die epidemischen Krankheiten, welche dort fast unaufhörlich herrschen und gewissermaßen endemisch werden, die vermehrte Schädlichkeit des Thaues um die Sümpfe herum oder über denselben, die angestellten Proben mit Salpeterluft, alles beweist unwidersprechlich, daß eine auf diese Art verunreinigte Atmosphäre anstekender, fauler, phlogistischer Art sei, worinn Menschen und Thiere nicht langer

gesund bleiben oder leben können; was auch immer die Vertheidiger der Sumpfluft, Alexander z. B. welchen Priestley so gründlich widerlegt hat *), dagegen einwenden mögen. Die Erfahrungen aller Zeiten und Himmelsstriche ist die beste Widerlegung für sie, wie haben die Alten solche Gegenden nicht schon beklagt und vermieden! Das im vorhergehenden Paragraph angeführte Beispiel von Nordamerika, Egiptens hinterlassene Sümpfe nach den Uiberschwemmungen des Nils, so viele Provinzen Europas, die Niederlande, Italien u. s. w. deren Bewohner eine mehr oder weniger faule Luft einzuathmen gezwungen sind, geben durch ihr kränkliches Aussehen, durch die gewöhnlich kürzere Dauer ihres Lebens, gegen Provinzen, wo reinere Luft wehet, lebendige Beweise der Schädlichkeit. An gefährlichsten sind die Sümpfe in heissen Himmelsstrichen, da die Wärme zugleich ein Beförderungsmittel der Fäulung ist; und wenn es ja Gegenden giebt, die von den schlimmen Folgen der Sumpfluft weniger oder gar nicht zu leiden scheinen, so ist dies dort der Kälte, und den günstigen Winden zuzuschreiben. Das beste Mittel, dergleichen verdächtige und gefährliche Gegenden mit mehr Vortheil bewohnbar zu machen, ist die Austroknung der Sümpfe, theils durch Kultur des Bodens, theils durch besondere Ausdroknungsanstalten. Wir haben ein Beispiel schon im vorigen Paragraph an Nordamerika gesehen, und wem ist das Denkmal, welches Pius der VI. durch die Austroknung der Pontinischen Sümpfe, die, leider, nach den neuesten Nachrichten, zu Ende des 1784. Jahres durch Uiberschwemmungen wieder in den alten Zustand versezt sein sollen, sich selbst gestiftet hat: wem ist das unsterbliche Verdienst Marien Theresiens um die

*) In den 64. Band der philosophischen Transaktionen.

sonst so ungesunden und gegenwärtig durch die Austrokknung der Moräste verbesserten Gegenden des Temeschwärer Banats wohl unbekannt? Da der Reisbau, wenn die natürliche Feuchte des Bodens unzulänglich ist, geflissentliche Uiberschwemmungen erfordert, und die mit Bäumen besezten Sumpfgegenden die Wirkung der Sonnenstralen abhalten, so ist es nothwendig, daß diese und dergleichen Hindernisse für die Ausdroknung, so viel als möglich, aus dem Wege geräumt werden. Es kann aber der Reisbau selbst als ein Mittel zur Ausdroknung gebraucht werden, wenn man mehr die Ausdroknung, als ökonomische Absichten zum Zweke hat. Auf eine gewisse Zeit kann solcher für beides gelten, aber nach und nach wird der Boden untüchtig, wenn die Feuchtigkeit nicht ersezt wird. Ich will nicht sagen, daß man alle Sümpfe austroknen solle: theils ist es phisisch unmöglich, und theils verbieten es oft gegründete ökonomische oder Staatsabsichten, wie z. B. Holzmangel, Nothwendigkeit der Festungen u. d. gl. Viele Sümpfe lassen sich zum Theil nur austroknen, und dadurch werden die schlimmen Wirkungen derselben wenigstens vermindert. Davon gab erst neuerlich der seines großen Bruders würdige Großherzog von Toskana durch die Ableitung des größten Theils des Sees von Fucechino ein Beispiel *). — Uibrigens empfehle ich das, was Frank im III. B. seines Sistems hierüber weitläuftig gesagt hat, mit Aufmerksamkeit nachzulesen.

§. 190.

Stehende und fließende Wasser, Teiche, Landseen, Meere, Bäche, große und kleine Flüsse tretten aus, überschwemmen, und lassen faulende Pfüzen hinter sich. Und im Falle, daß dies

*) Scherfs Archiv. II. B. p. 301.

alles sich nicht ereignete, so steigen von diesen Wassern beständig feuchte Dünste in die Luft, die endlich, wenn sie lange unbewegt bleiben und die Hize dazu kommt, faulen müssen. Bei **Uiberschwemmungen** kommt auch viel auf den Boden an, welcher überschwemmt wird. Sandgrund begünstiget die Fäulung des Wassers um vieles weniger, als die schwarze Erde. Die Ausdünstungen von fließenden Wassern verursachen vor den der stehenden weniger Schaden, weil jene Wasser die Atmosphäre in beständiger Bewegung erhalten, und daher die Dünste bald zerstreuet werden, und weniger Zeit haben, sich anzuhäufen. Die Beschaffenheit des Grundes unter den stehenden Wassern ist bald mehr, bald weniger, bald gar nicht sandigt, und diese Verschiedenheit hat allezeit einen beträchtlichen Einfluß auf die davon aufsteigenden Dünste. Meere und große Landseen machen oft von den allgemeinen Karakter stehender Wasser eine Ausnahme, besonders wenn ihr Grund felsicht oder sandigt ist; die vielen Winde, welche dergleichen Wasser von Zeit zu Zeit bewegen, und dadurch zugleich die Dünste in der Atmosphäre zerstreuen, reinigen diese und bewahren das Wasser vor der Faulniß. Die an den Ufern dergleichen Wasser angelegte Wohnpläze sind aber auch gar oft der Ungelegenheit heftiger Stürme ausgesezt, wenn nicht die Natur die Küsten durch Berge so erhöhet hat, daß jene dadurch einiger Maßen abgehalten oder gebrochen werden. H. D. **Ingen-Houß** *) hat erst neuerlich durch Versuche und Erfahrungen die Luft über der See und an den Küsten derselben für die Gesundheit nicht allein zuträglich, sondern überhaupt besser als die Atmosphäre tiefer im Lande an verschiedenen Land- und Seegegenden befunden.

*) Vermischte Schriften phisisch-medizinischen Inhalts II. B. Wien 1784.

2) Von einigen phisischen Revoluzionen und ihren Einfluß auf die Lage der Wohnungen.

§. 191.

Nach dem Einflusse der Luft auf die beste Anlage menschlicher Wohnpläze sind nun noch die **phisischen Revoluzionen**, welche die Bewohner gewisser Gegenden theils in plözliche Gefahr und Unglüksfalle stürzen, theils Gesundheit und Leben nach und nach aufreibende Folgen hinter sich lassen. Hieher rechne ich **Erdbeben, Ausbrüche Feuerspeiender Berge, Uiberschwemmungen, Ebbe und Fluth** und das **Gletschern von hohen Schnee- und Eisgebürgen.**

Die Wirkungen des **Erdbebens** auf Menschen und Gebäude, da diese eingestürzt und jene verschüttet werden, sind bekannt; und noch ist das lezte traurige Beispiel von Messina nicht vergessen Das Erdbeben ist ein phlogistischer Prozeß der Natur und entstehet gemeiniglich, wenn unterirdisches Pflogiston durch irgend einen Zusammenfluß von entzündenden Ursachen, oder, nach den neuern Naturforschern, durch die Elektrizität im Brand geräth. Daher Ausdehnung und Phlogistikazion der Luft, die nach der Explosion aus ihren Höhlen dann die ganze Atmosphäre mit mehr oder weniger phlogistischer Luft anschwängert. Am meisten sind diesen Einflüssen die Wohnungen am Fusse der Gebürge ausgesezt; wiewohl das Beispiel von Komorn in Ungern, u. a. m. auch das Gegentheil zeigen. Es ist daher am besten, sich an die Erfahrung zu halten. Die erste Anlage zu Erdbeben giebt aber jederzeit die Nachbarschaft von **feuerspeienden Bergen**, welche, ausser dem Erdbeben und der Phlogistikazion der Luft, während ihrer Ausbrüche, die ganze Gegend herum oft auf viele Meilen mit Lava verwüsten, verbrennen und die Luft mit

einer Menge Asche verunreinigen. Die Geschichte des Vaterlandes Vesuvs, des Aetna, des Hekla und anderer Vulkane *) beweiset alles das zur Genüge. — Was der vielversprechende Vorschlag des Herrn Kammeraths **Wiedeburg** **), um Gegenden, welche dem Erdbeben ausgesezt sind, davor, durch Ableitung der Elektrizität, sicher zustellen, vermöge, muß, der Beweise a priori ungeachtet, erst eine lange Erfahrung bestättigen.

Die **Uiberschwemmungen**, welche entweder bei plözlichem Thauwetter, besonders im Frühjahre, auf den Ebenen, und in Thälern sich ereignen, oder durch Wassergüsse und Wolkenbrüche größtentheils in die zwischen Bergen liegende Thäler wüten, stürzen Wohnungen ein, schwemmen sie weg, rauben dem Menschen seine Habschaften oder ersäufen ihn selbst, ohne der Wirkungen zu gedenken, unter welchen die Luft leidet, wenn Sümpfe übrig gelassen werden, oder das Gemäuer der Wohnungen mit nachher lange anhaltender Nässe durchdrungen wird ***).

Die **Fluth** macht zwar auch Uiberschwemmungen; und diese lassen stehende Wasser hinter sich, sobald die Ebbe eintritt; weil aber die Ebbe ihre bestimmte kurze Dauer hat, so werden sie durch die in bestimmter Zeit bald eintrettende Fluth abgespült. Da nun diese Abwechslung zwischen Ebbe und Fluth unaufhörlich forthwährt, bleibt denen daraus entstandenen stehenden Wassern nicht Zeit genug übrig, um verderben und faulen zu können. Da die Zeit der eintrettenden Fluth und die Höhe und der Raum der-

*) Vermischte Beiträge zur phisikalischen Erdbeschreibung. I. II. III. B.

**) Polizeivorschläge zu vorläufigen Anstalten u. Rettungsmitteln bei zu befürchtenden Erdbeben. Jena 1784.

***) Siehe oben feuchte Luft, Moräste, stehende Wasser.

selben von dem Druke des Mondes, von der Auf- und Abnahme desselben, und von der Richtung der Horizonte gegen diesen Druk nothwendig abhängt, und da diese durch die Erfahrung bestättigte Gesezе von unveränderlicher Stätigkeit sind, so sind wir gleichsam durch das Vorbewußtsein dieser Naturbegebenheit in den Stand gesezt, der überraschenden Gefahr derselben gehörig auszuweichen. Wir wissen, daß die Küsten am Ozean ihr mehr unterworfen sind, als eingeschränkte Meere, wir wissen die Zeit ihres Eintrittes, und können unsern Aufenthalt sowohl als unsere Wohnungen darnach einrichten, damit es uns nicht ergehe, wie es einst dem Aristoteles an den Küsten des indischen Weltmeeres ergieng, wo er kaum Zeit genug gewann, sich retten zu können.

Die Gletscher sind große und ungeheuere Schnee- oder Eisklumpen, die auf den hohen Eisgebürgen, aus den Alpen z. B. den Winter über durch Wind oder natürliches Fallen des Schnees zusammengetragen werden, und durch abwechselndes Schnee- und Thauwetter zu solchen Massen zusammenpaken. Tritt nun im Frühjahre auf einmal ein plözliches Thauwetter ein, so werden diese Massen, sowohl durch das Aufthauen als durch ihre eigene Schwere, wodurch diese Erscheinung auch im mitten Winter sich ereignet, von ihrem Grunde losgerissen, rollen und stürzen dann von den Gebürgen herab, erzeugen Stürme, und zerschmettern alles, was ihnen im Wege steht. Man sieht es leicht ein, wie vieler Gefahr Menschen und Wohnungen am Fusse oder in den Thälern dieser Gebirge ausgesezt sind *). Da dies Phoenomen nicht sowohl schröklich, als für den Zuschauer zugleich bewunderuswerth ist, will ich das, was de Luc

*) Gruners Beschreibung der Eisgebürge des Schweizerlandes. III. Theil. Bern 1760.

in seiner Reise nach den Savoyischen Eisgebürgen davon sagt, auszugsweise berühren. Der Schnee, er mag nun in seinem natürlichen Falle, oder durch die Winde zusammengehäuft sein, wird manchmal an solchen Orten aufgehalten, da er sich durch nichts anders erhält, als weil sich die erste Schicht desselben an die Unebenheiten derjenigen Körper, auf die er gefallen, festgesezt, und dann die auf sie fallenden Schichten sich mit dem ersten vereiniget haben. — So lange die Schneeschicht nicht zu dik ist, oder nichts seinen Zusammenhang hindert; so wirkt die Kraft des leztern mehr als seine Schwere, und die Masse bleibt unbeweglich. Wenn diese aber zu groß wird, oder eine andere Ursache die Verbindung der Theile unter sich schwächt, so stürzt auf einmal alles miteinander über den Haufen. Die Schwächung des Zusammenhangs der Schneemasse kann besonders von zwoen Ursachen herrühren. Die erste wirkt nur im Frühling und ist die gemeinste. Wenn in dieser Jahrszeit die Luft wieder erwärmet wird, so fängt der Schnee an zu schmilzen, das Wasser, so davon abtrieft, löset nach und nach die Bande los, die diese Masse auf die Erde festhielten. Oder, wenn der Schnee auf den Trümern der herabgestürzten Felsen ruhet, so wird bei einem sehr großen Anwachs der Schneemasse der Grund selbst bewegt. — Eine andere Ursache des Falles dieser ungeheuren Schneelasten ist im Gegentheil die große Kälte. Es geschieht alsdann, daß der starke Frost die ästigen Theile des Schnee zerbricht und sie in einen feinen Staub verwandelt, dessen Theilchen glatt und hart sind. Die Bande des Zusammenhangs sind alsdann getrennt und die ganze Last stürzt herunter. Eine der gemeinsten Veranlassungen dieses Sturzes ist ein frischgefallener Schnee. Er vergrößert das Gewicht und stört dadurch ebenfalls den Zusammenhang. Auch die

Winde tragen dazu bei, und manchmal, wenn der Zusammenhang der Schneetheile schon auf einen gewissen Grad geschwächt ist, kann die geringste Ursache den gänzlichen Fall befördern. — — — An Bergen von mittlerer Höhe, wie die Kette der Jurten ist, verursachen die Lauinen selten großen Schaden: denn dergleichen Berge haben keine kahle Oberflächen, die hierzu groß genug wären, da sie beinahe überall durch Felder, Gräben und Wälder zertheilt sind. Uiberdies fängt der Schnee daselbst viel später an zu fallen, als auf den hohen Bergen, er schmilzt auch oft vor dem Winter, und stets eher im Frühling, so daß von ihm nie große Massen gebildet werden können. In den höhern Gegenden der Alpen hingegen schneiet es schon im September und oft im August. Der Schnee schmilzet nicht eher, als im Mai, und auf diese Weise werden oft unermeßliche Lasten von Schneelagen aufeinander gehäuft, die durch ihren Fall ein entsezliches Getöse verursachen. Man versichert, das die Lauinen auf ihrem Wege einen Druk der Luft verursachen. De Luc hat oft auf den Alpen von den fürchterlichsten Verwüstungen erzählen hören, welche durch diese Art vom Sturmwind verursacht worden, der demjenigen gleich ist, den das plözliche herunterfallen verdichter Wolken erzeugt.

3. Unmöglichkeit der besten Anlage menschlicher Wohnungen.

§. 192.

So, wie vollkommen reine und beständig gesunde Luft ein süsser Traum ist; gerade so ist es mit der besten Anlage menschlicher Wohnpläze beschaffen. Die allgemeine Bestimmung des ganzen Erdbodens zur Kultur und zum Anbaue, die Ausbrei-

tung des menschlichen Geschlechts, und das bekannte Ausdauern desselben beinahe unter allen Himmelsstrichen, in allen Gegenden, und die Bestimmung, die uns in diesem oder jenem Himmelsstriche gebohren werden läßt, und durch Bande der Freundschaft, durch Gewohnheit mittelst der Erziehung uns fest an denselben heftet: diese sind die mächtigen und unüberwindlichen Ursachen, warum die Anlage der besten Wohnpläze kein Gegenstand einer, alles, was uns dabei nicht behaglich scheint, ausschließenden Wahl sein könne. Es ist demnach alles, was hierüber geschrieben werden kann, zur Beurtheilung und Zueignung nur dann da, wenn uns das Schikfal in solche Umstände versezt hat, wo wir unter dem Manichfaltigen Guten und Uibeln das Beste wählen; oder im Ausschlusse des Guten auch das Uible verbessern können; wie dies z. B. bei den morastigen und waldichten Gegenden angemerkt ward. Eine gute Anlage der Wohnpläze oder die Verbesserung der schlimmen ist für einen Staat, welchen an einer gesunden und fortdauernden Bevölkerung gelegen ist, allerdings von großer Wichtigkeit, wenn die Wahl oder die Verbesserung in seiner Macht stehet; widrigenfalls die Provinzen entweder durch Krankheiten und die vermehrte Sterblichkeit oder durch Auswanderungen entblößt werden.

4. Von der Luft und ihrem Einflusse auf die Bauart der Wohnungen.

§. 193.

Gesezt nun, daß ein Staat alle die Vortheile, wenn schon nicht der besten, wenigstens doch einer guten Anlage der Wohnpläze für seine Unterthanen gewinnen, und sich zueignen könne; so hat er sich doch nicht vor allem Schaden auf die Gesundheit, der

von übel bestellten Wohnplätzen hergeleitet werden kann, sicher gestellt. Eine ungesunde Bauart der Wohnungen ist im Stande alle Vortheile wieder zu zernichten, die man durch die Anlage derselben erhalten zu haben glaubte. Hier müssen nun wieder diejenigen Grundsätze, die ich schon oben von der Beschaffenheit der Luft vorgetragen habe, angewendet werden. Alles kömmt dabei entweder auf den Zusammenhang oder auf die Ausdehnung der Wohnungen an. Dörfer, Marktflecken und keine Städte sind äusserst selten in derjenigen Lage, wo entweder der Zusammenhang oder die Ausdehnung nachtheilig werden könnte; weil die geringere Anzahl der Bewohner derselben und der freiere Zugang der Luft sie gewissermassen schadlos haltet. Die Aufmerksamkeit aber, die sie doch zu Zeiten verdienen, muß nach entlehnten Grundsätzen von großen Städten und Festungen gerichtet sein.

§. 194.

Den Schaden großer Städte auf die Bevölkerung hat Home *), in seinem Versuche über eine große Stadt nach ihren phisikalischen, moralischen und politischen Absichten, sehr wohl begreiflich gemacht. Da in Rükficht auf die Bevölkerung die phisikalischen Absichten auch zu politischen werden, so sind sie daher auch mit der medizinischen Polizei genau verbunden. Woher kommt es wohl, daß die in einer grossen Stadt gebohrnen und erzogenen Leute gemeiniglich schwach und weibisch sind? woher kommt, es daß die Sterbelisten derselben gegen die auf dem Lande verhältnißmäßig stärker sind? Die beklagenswürdigste Wirkung einer großen Stadt, sagt Home, bestehet darinnen, daß sie die Bevölkerung verhindert, indem sie das Leben ihrer Einwohner verkürzet. Nimmt wohl

*) Versuch über die Geschichte der Menschheit. I. B. II. Buch. XI. Versuch.

eine Hauptstadt nach Maaßgabe der großen Menge, die aus dem Lande dahin ziehet, an der Anzahl zu? Keinesweges. Die Luft einer volkreichen Stadt wird durch die angehäufte Menge angestekt; und die Leute gelangen daselbst selten zu dem gewöhnlichen Ziele des Lebens. Bei London z. B. wird die Wahrheit dieser Sache mehr, als zu sehr bestättiget. Die Leichenbegängnisse in dieser großen Stadt übersteigen mehrentheils die Geburten. Der Unterschied soll jährlich nicht weniger als zehntausend und nach einer mäßigen Berechnung nicht unter sieben oder achttausend ausmachen. Da nun London demungeachtet nicht abnimmt, so muß der Abgang so vieler Einwohner aus dem Lande gezogen werden; und die jährliche Wiedererseßung beträgt wahrscheinlicher Weise eine größere Anzahl, als zur Rekrutirung der englischen Armeen und Flotten im leztern Kriege mit Frankreich erfodert wurden. Sollte dies sich wirklich so verhalten, so wäre London ein größerer Feind der Bevölkerung, als ein blutiger Krieg sein würde, wenn er auch beständig dauerte. Was für eine ungeheure Taxe muß also Britannien liefern, um seine Hauptstadt zu unterstüzen. Die jährliche Auferziehung von 7 — 8000 Personen für London erfordert eine unermeßliche Summe. „

Man wende dies auf Paris, auf Wien und andere Hauptstädte Europas an, und man wird diese Wahrheit nach dem Verhältnisse der Größe und des Zusammenflusses anderer mit- oder entgegen wirkender Ursachen, bestättiget finden. Es ist demnach richtig, was Frank in seinem Sistem der medizinischen Polizei sagt: daß nemlich ein Land immer um so viel ungesunder sei, je größer das Verhältniß seiner Städte zu dem Lande ist, und je höher der Aufwand im Bauen da steiget, wo einem jeden Einwohner so viel

daran gelegen ist, daß ihm sein Nachbar nicht das zum Schnaufen nöthige bischen Luft verbaue oder vergifte.

Freilich kann man troz aller dieser Bewegungsgründe die Existenz der Menge und Größe der schon vorhandenen Städte nicht benehmen. Aber wer steht dafür, daß der Umfang derselben nicht künftig mehr könne ausgedehnt, oder ihre Anzahl vermehret werden? Uiberhaupt sollen die Grundsäze für die gesunde Bauart menschlicher Wohnungen nicht sowohl für das Gegenwärtige, als für die Zukunft abzielen; da man sonst alles zerstören und übern Haufen werfen müßte. Unterdessen giebt es kleine Städte, die ohne beträchtlichen Nachtheil auf die Gesundheit künftiger Bewohner mehr ausgedehnt können werden, oder besondere Staatsabsichten machen es nothwendig, selbst neue zu erbauen; da dürften dann gegründete Maaßregeln, die auch die Gesundheit zum Ziele hätten, nicht ganz überflüssig sein. Endlich da die medizinische Polizeiwissenschaft noch nicht so gäng und gäbe ist, daß mehr Fürsten dadurch bewogen würden, der Erweiterung und Aufthürmung großer Städte Schranken zu sezen, so können dergleichen Grundsäze, um oft aus zweien Uibeln das bessere zu wählen, auch bei der Erweiterung der größten Städte angewendet werden.

§. 195.

Die Vortheile einer gesunden Bauart menschlicher Wohnungen werden durch verschiedene Umstände determinirt. Zuvörderst ist auf die **Anlage der Gäßen**, der **Haupt- und anderer Pläze**, der **Stadthore** und der **Stadtmauern** zu sehen; dann auf die **Bepflanzung der Städte mit Bäumen, Alleen und Gärten**, und endlich auf die **Gebäude** selbst.

§. 196.

Die **Gäßen** sind für eine Stadt das, was die Lungen für den menschlichen Körper. Der Umfang

und die Richtung derselben müssen mit der Größe und dem Bedürfnisse ihres Körpers proporzionäl sein. Da große Städte ohnehin ein Sammelplaz von unendlich verschiedenen schädlichen Dünsten sind, ist es wahrhaftig nicht gleichgültig, ob diese Dünste durch reine Luft verdrängt und zerstreuet werden oder nicht. Zu enge Gassen begünstigen die schädliche und anhaltende Anhäufung derselben am meisten, und dies um so viel mehr, wenn die Häuser mit vielen Stokwerken übereinander gethürmt sind. Zu weite Gassen werden billig der Ungelegenheit beschuldiget, daß die Macht der Sonnenhize im Sommer zu sehr auf sie wirke, und die Fäulniß der Dünste befördere. Beide Fehler sollten wenigstens bei Hauptgässen vermieden werden. Es soll aber die Zahl der Hauptgässen jederzeit der Größe einer Stadt verhältnißmäßig sein. Man glaubt, den Mangel derselben durch kleine Nebengäßchen zu ersezen; so bald aber der freie Umlauf der Luft dabei zum Zweke dienen soll, muß man ausser dem zu engen Durchschnitt derselben auch die Krümmungen und Verdeke zu vermeiden suchen. Bei der Anlage einer neuen Stadt muß man sich auch um die Herrschaft der Winde und die Beschaffenheit des benachbarten oder angränzenden Bodens bekümmern, und auch die Richtung der Gässen darnach zu stellen suchen, damit nicht etwann die Mündungen derselben gerade denjenigen Wind, der von einer verdächtigen Gegend herwehet, ausgesezt, oder von einen heilsamen, der die gesammleten Dünste zerstreuen könnte, abgekehrt würden. Bei kleinen Städten, wo sich oft nicht mehr als drei Hauptgässen anbringen lassen, ist es ein wichtiger Vortheil, wenn ihre Richtung der Länge nach mit der einen Mündung gegen Mittag und mit der andern gegen Mitternacht zielt, damit nicht den ganzen Sommer hindurch die Sonne dem Vordertheil der Häuser lästig werde. Am besten ists,

wenn die Thore, Gässen, Haupt- und Nebenpläze gegen einander immer in gerader Richtung zu stehen kommen, so, daß der Hauptplaz den Mittelpunkt ausmache, wenn die Luft in einer Stadt frei passiren und gereiniget werden soll. Von der Größe der Stadtthore hängt nicht sowohl die Sicherheit der Ein- und Auspassirenden, als selbst auch der erforderliche Aus- und Eingang der Luft ab. Zu enge Thore für eine große Stadt sind zu enge Luftröhren, und eingeschränkte Hauptpläze eine enge Brusthöhle für die Lungen eines Menschen. Man kann demnach die Beschaffenheit einer solchen Stadt mit nichts besser, als mit dem Stekfluß — athma — vergleichen.

§. 197.

Der freiern Zirkulazion der Luft in Städten ist nichts so sehr zuwider, als die Stadtmauern, Wälle und Festungswerker. Heut zu Tage, besonders bei gut eingerichteter militärischen Verfassung, können die Stadtmauern leicht aus der Zahl der Sicherheitsbedürfnisse ausgeschlossen werden. Das kann aber von Festungen, die um der Sicherheit des Staats Willen da sein müssen, nicht gelten, und alles was die Nachtheile derselben auf die Gesundheit mäßigen kann, besteht in gehörigen Reinigkeitsanstalten, wovon bald Mehreres. Wider den Schaden der schon vorhandenen oder unentbehrlichen Stadtmauern räth H. Hofrath Frank, die sonst gewöhnlichen Schiesscharten noch immer anzubringen, und die Häuser wenigstens zehn Schritte davon zu entfernen, und niedrig zu machen, damit dem mittlern Theil der Stadt um so weniger Luft entzogen werde.

§. 198.

Der Vortheil der Bäume und Alleen um die Städte oder in denselben hängt von der Verschiedenheit des Bodens, der Größe der Stadt und Geräumigkeit der Gässen ab. In großen Städten, engen

Gässen, Festungen, und auf oder neben einem sumpfigten Grunde sind sie sehr übel angebracht, sie verhindern den Umlauf der Luft, und die Ausdroknung der Sümpfe, und vermehren die Feuchtigkeit in der Atmosphäre durch ihre eigene Ausdünstung. Besser sind sie in kleinen Städten, und auf geräumigen Plätzen auch in großen Städten, sehr weiten Gassen und vorzüglich auf trokenem Grunde, und dann ist es am ratsamsten, solche Bäume zu wählen, welche durch ihren Geruch den Einwohnern am wenigsten beschwerlich fallen, und, wenn sie die Luft nicht dumpfig machen sollen, sie in einer gewissen Entfernung von den Häusern zu stellen. Die Gesellschaft der Künste und Wissenschaften zu Utrecht gab 1782 folgende Preisfrage auf: Ist es der Gesundheit der Menschen Vortheilhaft, Bäume in den Städten und umliegenden Gegenden zu pflanzen? Reinigen ihre Ausdünstungen die Luft oder steken sie dieselbe an? Welche Arten der Bäume nuzen oder schaden am meisten oder am wenigsten? Ich habe noch keine Beantwortung darauf zu Gesichte bekommen können, so sehr ich dies auch gewünscht hätte. Priestley, Kirwan, Cavallo und vorzüglich Ingen-Houß haben sich in neuen Zeiten sehr um diesen Gegenstand verdient gemacht. Aus den Versuchen des D. Ingen-Houß erhellet, daß je mehr die Pflanzen dem Sonnenlichte ausgesezt sind, und je weniger der Boden, worauf sie stehen, zur Verfaulung der herabfallenden Blätter Gelegenheit giebt, desto besser dadurch die Luft gereiniget; und umgekehrt, je weniger sie dem Sonnenlichte ausgesezt sind, und je mehr der Boden, worauf sie stehen, zur Verfaulung der herabfallenden Blätter Gelegenheit giebt, desto mehr sie dadurch verdorben werde. Unterdessen scheint diese Theorie noch nicht von allen Schwürigkeiten frei zu sein. Cavallo mäßiget durch seine Versuche die Gefahr der Pflanzen

im Schatten und den Nuzen derselben im Sonnenlichte. Scheele will von der Reinigung der Atmosphäre durch die Vegetazion gar nichts wissen; es hat aber Ingen-houß *) seine Theorie, durch wiederholte als neue Versuche sowohl, vertheidigt und noch mehr bekräftiget.

§. 199.

Da die Gärten in einer volkreichen Stadt oder um dieselbe das Verhältniß des Raums gegen die Menge der Bewohner nach Proporzion ihrer Größe und Menge vermehren; so sind sie in dieser Rükſicht ein gutes Mittel die Luft reiner zu erhalten. Es gilt dies aber mehr von Zier- als von Küchen- und Obstgärten. Die Obstgärten verhalten sich gegen die Reinigkeit der Luft in eben dem Maaße, wie gut oder übel angebrachte Alleen und Bäume auf den Wällen oder in der Gässen. In Küchengärten sucht man die Vervielfältigung ihres Ertrags durch den Dünger und das vielfältige Begießen, mit einem Wort, durch die Fäulung zur befördern, die Luft wird angestekt; es ist demnach die Entfernung derselben von den Gebäuden nicht ganz gleichgültig.

§. 200.

Es müssen endlich aber auch die einzelnen Gebäude selbst in Erwägung gezogen werden, wenn die Bauart menschlicher Wohnungen überhaupt für die Gesundheit der Einwohner fruchtbringend sein soll. Daher gehören Privat- und öffentliche Gebäude. Dabei muß nicht sowohl für die Freiheit und Reinigkeit der Luft, sondern auch für die Sicherheit der Bewohner derselben geseorget werden. Die Reinigkeit der Luft erfordert geräumige und, so viel als thunlich ist, unabgetheilte Hausplätze, trokene und die Feuchtigkeit der Luft nicht anziehende Baumaterialien,

*) Vermischte Schriften. II. B.

unter welchen die Bakſteine und mit Sand während dem Löſchen vermiſchter Kalk, da dieſe Art von Miſchung die Steine viel mehr bindet, als wenn der Kalk vorhin gelöſcht iſt, die beſten ſind. Die Reinigkeit der Luft erfordert auch nach den ſchon ſo oft wiederholten Gründen für die Freiheit derſelben, daß die Gebäude nicht zu hoch übereinander gethürmt werden. Es iſt allezeit rathſamer Städte in ihrem Umfange zu erweitern, um mehr Raum für die Luft zu gewinnen, als ſie übermäßig 5 bis 6 Stokwerke zu erhöhen. Den zu niedrigen Häuſern, und noch mehr den unter der Erde angebrachten Wohnungen legt H. Frank mit Recht die Nachtheile der feuchten und dumpfichten Luft zur Laſt; es ſind aber dieſer Gefahr eben auch die zu ebener Erde oder unter derſelben angebrachte Wohnungen der höchſten Gebäude ausgeſezt, und zwar um deſto mehr, da die Höhe derſelben der nothigen Zirkulazion der Luft hinderlich iſt. In China ſind die Häuſer nicht über ein Stokwerk hoch; die große Hize, welche auf ſie wirkt, wird durch das Aufſprizen auf den Gaſſen gemildert. Dieſe Arbeit muß allezeit von der Beſazung verrichtet werden. — Zur Reinhaltung der Luft muß auch der innern Beſchaffenheit der Häuſer die gehörige Anlage gegeben werden. Die Kamine ſollen ſo angebracht ſein, daß durch den Zug der Luft der Rauch gehörig abgeführet, und der Kommunikazion deſſelben mit den Wohnzimmern vorgebeuget werde; die Größe der Fenſter muß dem Umfange der Wohnungen und die Anlage derſelben der Richtung der herrſchenden Winde, ſo gut es möglich, verhältnißmäßig eingerichtet ſein: und überhaupt alles vermieden werden, wodurch zum Verderben oder Abhalten der Luft Gelegenheit gegeben wird; wie z. B. eingeſchränkte Abtritte, Vordächer und dergleichen. Frank hat ſich über dieſe und noch mehre hieher gehörige Punkte ſo genau

verbreitet, daß kaum noch was zuzusezen wäre, ich verweise dem Leser daher auf sein Sistem; und begnüge mich nur noch anzumerken, daß zufolge einer neuen Verordnung in Paris kein Eigenthümer oder Baumeister einen Bau unternehmen darf, ohne zuvor den Plan in die Kanzlei des Finanz-Bureau einzugeben. Die Höhe der Häuser in 30 Fuß breiten Sttassen ist 60 Fuß für die feinern und 48 Fuß für die von Holz mit Inbegrif des Dachstuhls. Diejenigen, die über 60 Fuß haben, sollen bei ihrer Wiedererbauung heruntergesezt werden. Die Übertretter dieser Verordnung sollen dem großen Hospital 3000 Livres Straf erlegen, die Arbeit niedergerissen, die Materialien konfiszirt, und die Pläze den königlichen Kammergefällen einverleibt werden *).

Die Sicherheit der Gebäude gehört mehr in die Polizei überhaupt als in die medizinische. Unterdessen sei es genug, hier angemerkt zu haben; daß die Wahl des Bodens und die Einrichtung der Grundfeste, der Stüzen, und Gewölbe das Wesentlichste dabei sind. Der Boden muß den Lasten, womit man ihn beladen will angemessen sein. Ein sumpfigter, morastiger oder triebsandigter Boden ist der verworfenste, und kann nur durch das Einrammeln einer Menge Pfäler gezwungen werden, ohne eben dadurch der sicherste zu werden. Übrigens muß das, was hier überhaupt zu wissen nöthig ist aus der Architektur geholet werden.

Wem ist es wohl unbekannt, daß die Wohnungen der Menschen und auch Menschen selbst und andere Thiere gar oft der Gefahr ausgesezt sind, vom Blize getroffen zu werden? Die Erfahrungen, wie oft sich dies schon zum Nachtheile der Gesundheit, des Lebens und der Habschaften zugetragen habe, sind

*) Scherfs Archiv. II. B. S. 302.

weder neu, noch selten oder unerwartet. Die Frage: ob Gebäude oder ganze Gegenden vor den betrübten Folgen des Blizes können sicher gestellt werden, verdient nun, Dank sei es den neuern Aufklärungen in der Naturlehre, in der Klasse unauflößbarer Probleme ausgelöscht zu werden. D. Franklin hat es durch die Erfindung der Blizableiters zu erst gezeigt, was die Kunst durch reifes Nachdenken unterstüzt selbst über die Natur vermöge. Hr. Nairne, einer der berühmtesten Naturkündiger England's, hat Franklins schäzbare Entdekung durch triftige Beweise aus der Theorie der Elektrizität und aus wiederholten Erfahrungen über den Vorzug der spizigen Ableiter zu einer größern Vollkommenheit gebracht *). Man hat endlich auch einsehen gelernet, daß, nach den durch die Grundsäze der Theorie der Elektrizität vielfältig bestättigten Erfahrungen, das Glokenläuten bei Gewittern höchst schädlich sei **). Der Einfluß des Gegenstandes ist öffentlich, allgemein, und daher um so weniger von der medizinischen Polizei auszuschließen. Von Felbiger, Reimarus und Luz haben sich vor vielen andern über diesen Gegenstand hervorgethan: und Fischers oben angeführte Schrift sollte billig jede Polizei, zur Verbreitung der Verwahrungsmittel wider den Bliz durch populäre Schriften ermuntern.

Vieles, was ich von den Gebäuden überhaupt gesagt habe, muß auch auf die öffentlichen angewendet werden. Dahin werden gerechnet: Kirchen, Rathhäuser mit den Gefängnissen, Schauspielhäuser, Börsen, Universitätshäuser, Schulen, Hospitäler,

*) Nairnes elektrische Versuche, um die Vorzüge hoher und zugespizter Ableiter zu beweisen — in den Leipziger Sammlungen zur Physik und Naturgeschichte II. B. 2. St.

Ingen-Houß vermischte Schriften physisch-med. Inhalts. 1. B. Wien 1784.

**) J. N. Fischers Beweis, daß das Glokenläuten bei Gewittern mehr schädlich als nüzlich ist. München 1784.

Waisen- und Invalidenhäuser, Kasernen, Magazine, Kornhäuser und dergleichen mehr. Je größer diese Gebäude sind, desto mehr muß dafür gesorget werden, daß der Luftraum, der sie umgiebt, mit ihrer Größe proporzional sei, und daß sie nicht in den verworfensten Winkeln der Stadt, sondern vielmehr auf freien lüftigen Plätzen angelegt werden. Ihre innere Einrichtung ist des allgemeinen Einflusses wegen von der größten Wichtigkeit, da sie aber mit besondern Artikeln der medizinischen Polizei in einem genauen Zusammenhange stehen, so werde ich in der Folge jede Gelegenheit benuzen, mehr davon zu sagen.

5. Von der Luft und ihren Einfluß auf die Reinlichkeit der Wohnungen.

§. 201.

Es ist von dem Bedürfnisse der reinen Luft bisher schon so Vieles gesagt worden, daß man glauben sollte, es wäre nur noch sehr wenig zu sagen übrig; unterdessen daß der gewöhnliche Lauf der Natur, der menschliche Fleiß und im Gegentheil noch öfter die Nachläßigkeit unaufhörlich zur neuen Anhäufung unreiner Dünste und zur Verderbung der Luft Gelegenheit geben, worauf sich weder die Wahl der Pläze, noch der Bau der Wohnungen beziehet. So wenig Anlage und Bau allezeit von der freien Wahl des Menschen abhängen; um so mehr sind die **öffentlichen Reinigkeitsanstalten** seinem Willen unterworfen. Man sieht es an den Holländern, wie sie dem ihnen so ungünstigen Klima und Boden mit der bloßen Reinigkeit trozen. Die Veranlassungen zur Verunreinigung der Wohnpläze sind so unendlich viel und verschieden, ihre schädlichen Einflüsse auf den Menschen so sehr durch die Erfahrung bestättiget, daß für die Nothwendigkeit der Reinigungsanstalten kein Zweifel übrig bleiben darf. Man sage nicht, die Einwohner wer-

den sich nach und nach dazu abhärten; muß der Staat nicht auch für die Erhaltung derjenigen Sorge tragen, deren Konstituzion oder Körperbau keine Abhärtung ertragen kann. Man stelle nur in denjenigen Gegenden Beobachtungen an, wo die Zusammenflüsse von widrigen Ursachen die Abhärtung nothwendig machen, man wird über die Menge der Aufgeriebenen gegen die geringe Zahl der Abgehärteten erstaunen, und beinahe dasselbe Verhältniß wahrnehmen, welches das Avancement der Kriegsleute gegen die Niederlage so vieler tausenden begreiflich macht.

§. 202.

Die Reinlichkeitsanstalten beziehen sich sowohl auf den **Umfang der Wohnpläze**, als auf die **innere Verfassung** derselben. **Im ersten** Falle muß auf die gehörige Reinigkeit der Flüsse, Bäche, Teiche, Wiesen, Gärten und Landstraßen Bedacht genommen werden. Es soll nicht gestattet werden, entweder fließende oder stehende Wasser und jene besonders an solchen Orten, von welchen das Wasser bei den Wohnpläzen vorbeifließen muß, zum Sammelplaz städtischer, Haus- und Gewerkunreinigkeiten wie die von Flachs- und Hanfbeizen, Schlachtbänken u. d. gl. zu machen; eben so wenig gestatte man dies an öffentlichen Landstraßen oder Spaziergängen, wo es nicht so gar ungewöhnlich ist Aeser, krepirte Pferde, Hunde, Fische an den Teichen und dergleichen zum Abscheu und zum Nachtheil für die Luft liegen zu lassen. Die Reinigung der Stadtgräben soll nie im Sommer unternommen werden, sondern im Frühlinge, um die Einwohner den Sommer hindurch vor den schädlichen Ausdünstungen derselben gewissermaßern zu sichern. Die einem Orte für die Gesundheit zu nachtheiligen Wiesen können gleich den Morästen durch die Kultur mittelst des Akerbaues unschädlicher gemacht wer-

den. Von den Gärten habe ich oben meine Meinung schon gesagt.

§. 203.

Die Reinigkeitsanstalten, welche sich auf das Innere eines bewohnten Ortes beziehen, betreffen entweder die Straßen oder die Wohnungen selbst. In Betref der ersten sind sie entweder auf nätürliche oder gemachte Unreinigkeiten gerichtet. Zu den natürlichen rechne ich den Staub im Sommer und zusammgebakenen Schnee oder Eis im Winter; zu den gemachten: öffentliche Misthaufen und jede andere von den Einwohnern auf die Gassen geworfene oder auf derselben veranlaßte Unfläterei. Der Nachtheil des Staubes für die Lungen und Augen ist bekannt. Das Aufthauen des liegengebliebenen Schnees oder Eises würde die Gässen zu Sümpfen machen. Die faulen Ausdünstungen der Misthaufen und anderer Unfläterein, besonders, wenn sie durch Regen befeuchtet worden, stekken an; oder wenn leztere durch das Bauen entstehen, wie Kalkstaub und Kalklöschedunst, müssen sie durch ihre spezifike der Luft mitgetheilten Schärfe schädlich werden. Um allen diesen Uibeln vorzubeugen und abzuhelfen, müssen die Straßen gepflastert, gefegt, mit Wasser besprizt, der Koth geputzt, gesammlet und, so bald als möglich, weggeschaft werden. Auf das Hinauswerfen oder sonstige Veranlassen beständiger Unfläterein, wie beim Bauen z. B. muß eine Strafe gesezt werden; diejenigen Unreinigkeiten, die wegen ihrer Flüssigkeit nicht leicht weggeführt werden können, sollen durch dazu bestimmte und beständig rein zuhaltende Gassenschleussen abgeleitet, und die Hausinhaber angehalten werden, die Küchenabflüsse und andere Kanäle in diese zu leiten, oder die von Zeit zu Zeit gesammleten krokenen Unreinigkeiten an die sogenannten zu gewissen Zeiten herumfahrenden Mistwägen abzuliefern.

§. 204.

Damit aber die Wohnpläze um desto mehr von allen schädlichen Einflüssen aller abzuleitenden und wegzuführenden Unreinigkeiten befreiet sein möchten, ist es nöthig, daß die Polizei öffentliche Sammelpläze für dieselben bestimme, und diesen durch Entfernung von den Wohnplätzen und durch das Aussesezen derjenigen Winde, die am seltensten über jene herwehen, die gehörige Anlage gebe. Der abzuführende Unrath der Abtritte, krepirtes Vieh, Leichen, Mist, und Koth jeder dieser luftverderbenden Unreinigkeiten gebührt ihr eigener Sammelplaz. In Ansehung des Unraths der Abtritte haben die an Flüssen gelegene Städte die vortheilhafteste Lage, da dieselbe durch allgemeine und mit diesen zusammenhängende besondere Kanäle am besten in den Fluß geleitet wird; unterdessen können nicht alle Städte an Flüssen angelegt werden, und so viele, welche diese vortheilhafte Lage wirklich haben, sind nicht mit Kanälen versehen; daher dann die Nothwendigkeit entstehet, die Abtritte mit Kesseln zu versehen, und wann diese voll werden, durch eigends dazu bestimmte Leute zu leeren und den Unrath abzuführen. Daß der natürliche Abgang aller Thiere und besonders des Menschen sehr bald in Fäulung übergehe, und die Luft mit faulen Dünsten anschwängere, ist längst erwiesen und aus der täglichen Erfahrung bekannt. Es ist demnach um so nothwendiger, die mit Menschen in Gemeinschaft stehende Luft sorgfältigst davor zu bewahren oder davon zu reinigen. Es ist auch nicht gleichgültig, welche Gegend zu dem Sammelplaz bestimmt werden dürfte. Wo Flüsse vorbei fließen, sind diese unstreitig der beste Plaz, da aber allezeit die Gegend unter den Wohnplaze zu wählen ist, damit nicht noch einmal durch das Vorbeifließen des Unrath die Atmosphäre über und um den Häuser angestekt werde. Freilich

wird der Unrath durch das Ausleeren in die Flüsse gewissermaßen andern Wohnplätzen und Städten, die sich abwärts dem Strom befinden, zugeführet. Bäche und kleine Flüsse sollten daher niemals dazu gebraucht werden, weil die geringe Menge des Wassers in denselben nicht im Stande ist, den Unrath so zu vertheilen, damit die Luft um so weniger dadurch verdorben würde. Am allergefährlichsten ist es, wenn dergleichen Ausleerungen in stehende Wasser geschehen, wo sie sich von Zeit zu Zeit ansammlen, zu lezt das ganze Wasser zum Kloak und faulend machen, da es schon seiner Natur nach auch ohne zugeführtem Unrath dazu geneigt ist. Wo die Gegend den Vortheil der großen Flüße versagt, ist es am schiklichsten, den Unrath der Abtritte auf trokenes Land zu führen. Es entstehet aber hier eine wichtige Frage: ob nemlich ein beständiger Sammelplaz dazu gewählet werden müsse, oder ob es nicht besser sei damit abzuwechseln; ich würde mit allezeit für die leztere Meinung erklären. Im ersten Falle, besonders, wenn viel Unrath zusammengeführet wird, wird eine beständige Quelle zur Anstekung der Luft unterhalten, und zur überhandnehmenden Faulung der gesammleten Unreinigkeiten Gelegenheit gegeben; im zweiten Falle hingegen, oder auch wenn mehrere Sammelpläze zugleich bestimmt wären, wird der Unrath durch die Winde und die Sonne nach und nach ausgetroknet oder durch den Regen mehr mit Koth vermischt und zugleich die mephitische Konzentrazion gemildert. Ich glaube daher, um desto weniger zu irren, wenn ich behaupte, daß der aus den Städten abzuführende Koth und Mist an eben diese Pläze gebracht werden sollte. Dadurch würde manchem an guten Dünger Mangel leidenden Landwirthe gewiß kein geringer Dienst geleistet, wo dann durch das zweite Abführen dergleichen mit faulenden künftig durch die Vegetazion zu verzehrenden

Substanzen vermischter Erde ein neuer Vortheil für die Luft erwächst.

§. 205.

Wo eine gute Polizeiordnung eingeführet ist, hat man für das krepirte Vieh ebenfalls eigene Pläze, die unter den Namen Schindwasen bekannt sind. Die Veranlassung zum öffentlichen Abscheu, wenn Aeser öffentlich blos liegen bleiben, und die aus ohnehin bekannten Gründen daher entstehende faule thierische Exhalazion, erfordern nicht sowohl die gehörige Absonderung der Schindwasen von bewohnten oder sonst oft zu besuchenden Plätzen, als auch die sorgfältigste Verscharrung des dahin gebrachten krepirten Viehes tief in die Erde, damit nicht Hunde, Wölfe und dergleichen es wieder auszuscharren so leicht im Stande wären. Einer der wichtigsten Bewegungsgründe zum verscharren ist dann selbst eine herrschende Viehseuche, da die Menge der Aeser und der spezifike Grad der Faulung derselben um so mehr Menschen und Thiere ansteken würde. Ich werde die Gelegenheit hievon mehr zu sprechen am Schlusse dieses Werkes benuzen.

§. 206.

Zu den Sammelplätzen der die Luft verderbenden Unreinigkeiten gehören billig auch die Kirchhöfe. Nach dem Beispiele der Franzosen fängt nun fast ganz Europa an ihre Begräbnißpläze ausser den Wohnorten zu verlegen. Die Luftprobe und der sichtbare Nachtheil, welchen man von eingeschlossenen und zwischen den Häusern befindlichen Kirchhöfen, durch die auf solche Art mit faulen thierischen Dünsten angestekte Atmosphäre erfolgen sah, sind der durch das Beispiel erregten Aufmerksamkeit noch mehr zu Hülfe gekommen. Unsere gegenwärtige Epoke hat sich diesen Gegenstand so sehr zum Zeitstof gemacht, daß die meisten Journale und zum besten der Menschheit bestimmte Schriften ihn pro und contra zum Plazfüllen gebrauchen. Ich

sage hier nichts weiter davon, und verspare das Mehrere bis ich in dem IV. Artikel des II. Abschnitts von den öffentlichen Anstalten für die Todten sprechen werde.

§. 207.

Herr Hofrath **Frank** trägt kein Bedenken unter den öffentlichen Sammelplätzen von Unreinigkeiten auch der **Hochgerichte** zu gedenken, und zwar mit Recht. Abscheu für die Menschen, und Fäulung, wo die Atmosphäre Theil daran nimmt, sind die Folgen, wenn Missethäter an Galgen, Spies oder Rad der Zeit und der Witterung mitten oder nahe an bewohnten Plätzen überlassen werden. Sie sollten einst zum Beispiele dienen, künftige Verbrecher zurük zu halten, unterdessen die ehrlichsten Leute krank darüber wurden, und nicht selten das Leben eingebüßt haben. Heut zu Tage haben die Vorsteher der Staaten den Nuzen dieser Beispiele mit dem unausweichbaren Schaden auf die brauchbaren Unterthanen mit der Wage der Menschenliebe abgewogen, und jenen minder wichtig gefunden. Beispiele, welche die Leiden der Verbrecher durch öffentliche Züchtigungen, und gesezt auch durch Todesstrafens während des Uiberganges vom Leben zum Tode geben, sind rührender, als je ein Anblik eines hangenden faulen, unempfindlichen Kadavers.

§. 208.

Nach den Reinigkeitsanstalten für den Umfang der Städte, für die Gassen und Plätze, sind nun diejenigen zu betrachten übrig, welche sich auf **einzelne** Privatwohnungen und öffentliche **Gebäude** beziehen, die um so wichtiger sind, je mehr die dadurch bewirkte Reinigkeit auf den Umfang, die Straßen und die Plätze eines allgemeinen Wohnplazes einen beträchtlichen Einfluß hat. Es ist schwer zu bestimmen, welche Unreinigkeit der Privatwohnungen eigentlich in das Gebiete der Polizei gehöre; da, wie **Frank** rich-

tig bemerkt, eine kluge Polizei sich nicht in das Innere der Haushaltungen mischet, wenn sie nicht zum Spion, und zur Störerin der öffentlichen Ruhe, die sie beschüzen sollte, werden will. Am besten ist's, wenn man den öffentlichen allgemeinen Einfluß derselben zum Maaßabe nimmt. Nach Franken verdient die Reinigkeit der Keller, und eine gute Bestellung der Abtritte die erste Aufmerksamkeit. Zu schädlichen Ausdünstungen Gelegenheit gebende Gewerbe und Handwerke sind für die Polizei ein nicht minder wichtiger Gegenstand, und dann giebt es auch Volkkaraktere, deren Einfluß auf die Schädlichkeit der Luft gar oft beträchtlich wird.

§. 209.

Die gewöhnliche Ansammlung des Wassers in vielen Kellern erzeugt feuchte Dünste und macht Holz und alle andere in denselben zur Fäulniß geneigte Substanzen faulend, wovon die Dünste der daselbst ohnehin größtentheils eingeschlossenen Luft mitgetheilet werden. Hiezu kommt dann auch die zu gewissen Zeiten sich entwiklende fixe Luft aus gährendem Weine, oder Bier, eine sehr gemeine Ursache des plözlichen Erstikens, wie dies schon bei Gelegenheit des Scheintodes angemerkt ward. Man hat Pumpmaschinen erfunden, um die entweder durch Quellen oder Uiberschwemmungen mit Wasser angefüllten Keller auszuleeren. Um der Anhäufung der schädlichen Luft vorzubeugen, muß die Menge der aufzubewahrenden Nahrungsmittel, des Weins, der Materialwaaren u. d. gl. dem Raume und der Höhe des Kellers verhältnißmäßig sein, vor allen Dingen aber für den so nöthigen freien Zugang der freien Luft durch proporzionirte und hinlängliche an schattichten Oertern angebrachte und zur Abhaltung der Sonnenhize mit gehörigen Schiebern, Läden oder Vorlagen versehene Kelleröffnungen gesorget, und das nächtliche Eröfnen der-

selben zur Sommerszeit besonders anbefohlen werden, worüber die Polizei mehr, als gewöhnlich zu geschehen pflegt, wachen sollte.

§. 210.

Um Abtritte, so viel als möglich, gut zu bestellen, und die in der Nähe derselben, oder selbst darinn plözlich tödtenden und in der Entfernung zu faulen Fiebern und vielen andern Krankheiten Gelegenheit gebende mephitische Dünste zu mildern oder zu verbessern, fehlt es nicht an Vorschlägen, durch welche man beide Zweke zu erreichen gesucht hat. Zur Verbesserung der Ausdünstungen ist der Vorschlag, lebendigen Kalk hinein zu schütten, schon lange bekannt, der Effekt hat aber nie der darauf gebauten Hofnung recht entsprechen wollen. Die Wirkung aller antimephitischen Mittel muß unstreitig mittelst der Dekomposizion der Mephitis geschehen. Nun ist es aber aus den Resultaten der Experimental-Chemie und Naturlehre und den daraus gezogenen Grundsäzen bekannt, daß das Quantum des zersezenden Mittels mit dem des zu zersezenden proporzionäl sein müsse. Was man sich demnach von einer geringen Menge Kalks, die bei gegenwärtigem Prozesse durch Fixirung des flüchtigen Alkali der Abtritte und durch das die Faulung verhindernde Austroknen wirken soll, versprechen könne, ist leicht zu errathen. Mir scheint, das gewöhnliche Fehlschlagen dieses Versuchs ist nicht sowohl der Intension der Wirkung des Kalkes, als vielmehr auch der Modifikazion **) zuzuschreiben. Vermuthlich muß Janin *) darauf nicht gedacht haben, das er bei dem vorgeschlagenen Gebrauch des Essigs und

*) L'Antimephitique, ou moiens de detruire les Exhalations pernicieuses des Fosses d'Aisance, l'odeur infecte des égouts &c.

**) S. §. 156.

Essigdunstes zu wenig zu nehmen empfahl, daß man sich daher um desto weniger wundern darf, wenn seine Versuche in Gegenwart der vom König ernannten Kommission der gewünschten Erwartung nicht entsprachen *). In proporzionirter und zureichender Menge muß der Essig in diesem Falle gebraucht allerdings eine beträchtliche Zersezung, die allezeit bei der Verbindung der Säuren mit Alkali vor sich gehet, und Entkräftung der Mephitis bewirken können; es müßten aber statt Pfunden Eimer vom Essige dazu verwendet werden. Herr Hofrath Möller zu Bielfeld hat nach dem Zeignisse des Herrn Scherfs mit $\frac{1}{4}$ Zentner gepulverten Alaun bei einem Abtritte, welcher in einen ganzen Hause hartnäkige faule Fieber veranlaßte, viel mehr ausgerichtet **).

Aller Luftverbesserungsvorschläge ungeachtet, ist die Anlage und gute Bauart der Abtritte noch immer das beste Mittel, durch welches die Luftverbesserung theils entbehrlicher theils aber auch durch oben angezeigte Zersezungen besser erhalten werden kann. Hieher gehört, wie ich oben schon angemerkt habe, die Ableitung der Abtritte in große Flüsse, oder wenn dies nicht thunlich ist, die Ableitung derselben in die Miststätte, wenn diese von Fenstern und Zimmern weit genug entfernt sind, wobei aber die Polizei die Sorge immer auf sich haben soll, daß dergleichen Miststätte mit diesem Unrathe nicht zu sehr angehäuft werden möchten. Wo aber von keiner Seite durch Ableitungen geholfen werden kann, da muß die öffentliche Sorge dahin gerichtet sein, daß die Abtritte

*) Detail de ce qui s'est passe dans les experiences faites par M. *Jauin* les 18 et 19. Mars en presence des Commissaires réunis de l'Academie Royal des sciences et de le S. R. Medecine. Imprime. par ordre du Roi. Paris 1782.

**) Scherfs Archiv der med. Polizei. II. B. S. 150.

tief genug und mit geräumigen Kesseln versehen werden und die Anlage derselben mit keiner Zimmermauer in Gemeinschaft zu stehen komme. Sie müssen von gebrannten Steinen nach der ihrem Entzweke angemessenen Forme aufgeführet, und von jedem Eigenthümer so rein unterhalten werden, daß kein Nachbar dem andern hierüber einen gegründeten Vorwurf zu machen habe. Freilich stehen hier viele Schwierigkeiten im Wege, deren Beseitigung in manchen Orten sehr schwer fallen dürfte; allein die bisher bezielte Uiberzeugung von dem großen Schaden übelbestellter Abtritte kann doch immer so viel Nuzen bringen, daß sie bei Aufführung neuer Gebäude und Strassen, eine bessere Einrichtung treffen lehre *).

§. 211.

Die Verunreinigung der Luft in den Häusern, und Gewerbstätten durch ungesunde Gewerbe und Handwerke verdient nicht minder der Wachsamkeit der Polizei anempfohlen zu werden. Die unendliche Menge und Verschiedenheit thierischer, vegetabilischer und mineralischer Dünste, die dadurch erzeugt und der Luft mitgetheilt wird, ist aller übrigen Reinigkeitsanstalten ungeachtet, allein mächtig genug, den Aufenthalt der Menschen beschwerlich zu fallen und ihre Gesundheit aufzureiben. Der stärkste Beweis dafür sind selbst die mißlichen Gesundheitsumstände so vieler thierische, vegetabilische und mineralische Stofe bearbeitender oder in den Umfang der davon herrührenden Dünste sich lange befindender Menschen. Es ist demnach die Anlage der Gewerbpläze, in so ferne die Menge ihrer Ausdünstungen schädlich sein kann, von großer Wichtigkeit. Ich könnte die Menge Beispiele anführen, wodurch die Schädlichkeit dieser Ausdünstungen noch einleichtender würde. An-

*) Franks Sistem III. B.

statt die hieher gehörigen Stellen aus Ramazzini's Werk von den Krankheiten der Handwerker und Künstler nach der neuesten von Herrn Ackermann treflich umgearbeiteten und für unsere Zeiten eingerichteten Auflage, abzuschreiben, will ich den Leser vielmehr dahin verweisen, und nur die hier einschlagenden Artikel aus diesem Werke anzeigen. Bäder, Bierbrauer, Bleigießer, Fabrikenarbeiter, Färber, Flachs- und Hanfeinweichen, Gerbereien, Goldschmiede, Gipsbrenner, Häringsbuden, Hüttenarbeiter, Hutmacher, Juden, Käsebereiter, Korduanmacher, Kupferschmiede, Kürschner, Leimsieder, Lichtzieher, Materialisten, Oelbereiter, Quekfilberarbeiter, Seitenmacher, Schlachthäuser, Schwefelarbeiter, Seifensieder, Tabaksbereiter, Töpfer, Tuchmacher, Vergolder, Wäscherinnen, Walker, Zinngießer; und noch andere vielleicht minder erhebliche. Doch kann man diesem Ackermannschen Verzeichniß noch die Vieh- und Seidenzucht, und die neuerlich zur Welt gebrachten Luftkugelfabriken zugesellen. Hier ist aber nur von der Viehzucht in großen Städten die Rede. Das Bedürfniß der Milch macht zwar Kühe allerOrten unentbehrlich, jedoch muß die Polizei, um der Anhäufung der vielen thierischen Dünsten und Misthäufen zwischen engen und hohen Mauern zu steuern, die eigentliche Viehzucht in großen Städten zu verhindern suchen. Schweine zu mästen oder zu ziehen sollte gar nicht gestattet werden, denn die durch die Ausdünstungen ihres Körpers, und des Abganganges desselben verdorbene Luft fällt noch viel beschwerlicher. Auch selbst die übertriebene Federviehzucht und anderer Thiere, in so ferne sie als ein Handelszeig oder ausschweifende Liebhaberei, und nicht als Bedürfniß betrachtet werden kann, sollte nie geduldet werden. Die Seidenzucht sagt Frank verschlimmert in manchem italiänischen Städten das gesunde Klima,

Die gebrühten Seidengehäuse und die in denselben faulenden Puppen geben einen unerträglichen Gestank, und schwache Personen, welche in solchen Manufakturen wohnen, werden mehrentheils gegen das Ende des Spinnens bettlägerig *) Unter die Gelegenheitsursachen einer gefährlichen Seuche zu Villeneuve-les-avignon hat man auch die Menge der Seidenhäuse, gezählet, welche die Einwohner auf der Straße in ihren bekannten abscheulichen Gestank übergehen, oder in einen nahen Sumpfe verfaulen lassen **). Sollte es demnach nicht besser sein, wenn die Seidenzucht, unter Voraussezung der möglichsten Reinigkeitsanstalten, auf das Land in die freiere Luft verlegt würde. — Der aerostatischen Maschinen habe ich nicht ohne Grund gedacht: die Verbreitung der entzündbaren und zum Athemholen ganz untauglichen Luft, während dem Füllen derselben, kann für ganze Straßen nachtheilig werden. Der Effekt dieser Luft auf die Lungen ist durch das Beispiel des jüngern D. Ludwigs in Leipzig, der sein Leben darüber einbüssen mußte, genug bestättiget worden.

Uberhaupt ist die möglichste Entfernung aller ungesunden Gewerbe von engen und stark bewohnten Plätzen, das beste Mittel den daraus zu befürchtenden Folgen vorzubeugen: die Entfernung der Schlachthäuser, z. B. und dergleichen. Wie aber nichts ohne Ausnahme und Einschränkung ist, so geht es gerade auch in diesem Falle. Die Stimme des Bedürfnisses muß oft wider unsern Willen entscheiden, und uns kleinere Uibel um des größern Vortheils willen ertragen lehren. Seifensieder, Lichtzieher, Fleischbänke, Materialisten, Häringskrämer und der-

*) Zusäze zu den neuesten Reisebeschreibungen von Italien v. Joh. Bernulli.

**) Histoire de la Societe Royale de Medicine 1776.

gleichen zur Nahrung und Bequemlichkeit nöthige Menschen und Gewerbe können wir nicht so leicht von uns entfernen lassen. Inzwischen muß man doch zu verhindern suchen, damit auch das nothwendige Uibel nicht mit seiner ganzen Stärke auf uns wirksam werde. Eine gute Anlage der Verkaufbuden und Gewerbstätte in breiten offenen Straßen und geraumigen Plätzen, die Vorsicht, daß nicht zu viele auf einen Plaz gehäuft werden möchten, die gute Bauart, besonders in Ansehung des Raums und des Luftzuges, und dann die Reinigkeitsanstalten selbst, nach welchen der Unrath, das Verdorbene und Unbrauchbare nicht öffentlich liegen zu lassen gestattet werden sollte; dergleichen Vorkehrungen sind immer im Stande einen großen Theil des schädlichen Einflusses derselben zu entkräften.

Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen die mineralischen Dünste, und die von den Stein- und bisweilen selbst auch von den Holzkohlen, welche durch Künstler und Handwerker in Städten so häufig veranlaßt werden, und nicht ohne Bedenklichkeit entweder zwischen bewohnten Plätzen, in Häusern oder auf der öffentlichen Straße, oder in der Nachbarschaft derjenigen Gebäude, wo menschliche Nahrung zubereitet wird, wie nahe an Bräuhäusern z. B *) geduldet werden können. Seine Majestät der Kaiser haben 1782 weislich verordnet, denjenigen Professionisten und Künstlern, welche mit Quekfilber, Blei und dergleichen Arbeiten vornehmen, künftig nicht zu gestatten, in den Gassen mit Kohlfeuer und mit den schädlichen Dämpfen der Mineralien, die sie darauf schmelzen, die Luft anzufüllen und dabei der

*) Ob eine Schrottgießerei in der Nähe einer Brauerei schädlich sein könne? S. Magazin für die gerichtliche Arzneikunde, II. B. I. St. S. 144.

Nachbarschaft an der Gesundheit Schaden zu verursachen: es sollen ihnen daher freie Oerter, wo die durch sie verunreinigte Luft verfliegen kann, angewiesen werden *).

§. 212.

Die Ursachen der Unreinigkeit der Luft in Städten können, ausser allen den bisher angemerkten Quellen, auch in dem eigenthümlichen Karakter gewisser Klassen des Volks gefunden werden. Bettler, oder arme Leute, die zwar nicht betteln, aber ihr Brod doch kümmerlich erwerben müssen, und die Juden rechne ich hieher. Bei jeder dieser drei Klassen ist die Noth der nächste Grund zur Unsauberkeit und Unfläterei. Die Noth drängt diese Menschen in enge, unsaubere Wohnungen, und beraubt sie aller Vortheile der Gemächlichkeit: entfernt von allen Eigenthum lernen sie dann selbst jede vorliegende verworfene Nichtswürdigkeit, die dem gewöhnlichen Geschmake oft grauen macht, schäzen, und sich zueignen. In gutbestellten Staaten werden Bettler aus andern politischen Ursachen schon nicht geduldet, ohne auf die Unreinigkeit derselben allein zu sehen; unterdessen ist auch diese so gleichgültig nicht, um nicht jenen Ursachen, so wichtig sie immer sein mögen, einen beträchtlichen Nachdruk geben zu können. Arme giebt es freilich wohl überall; inzwischen kann die Polizei mit ihnen es wenigstens so weit bringen, daß sie der krassen öffentlichen Unfläterein gebührend sich enthalten lernen. Und die Juden, dieses auf Gottes Erdboden verfolgte, von Winkel zu Winkel verdrängte, ausgesaugte Volk? Ich rede nur von dem größten Theile desselben. In toleranten Staaten, wo man ihnen alle den Kristen gewöhnliche Gewerbe zu treiben erlaubt, mit einem Wort, wo sie nicht verfolgt, und ausgesaugt werden; wo man sie mensch-

*) Ephemeriden der Menschheit vom J. 1782. X. St.

lich behandelt, und gleich andern Menschen ihren Nahrungsunterhalt mit Gemächlichkeit suchen läßt, in solchen Staaten, besonders, wo sie diese Vortheile schon durch mehrere Generazionen genießen, kann man ihnen den Karakter der Unsauberkeit nicht sogar zur Last legen. Ich sage, wo sie diese Vortheile schon durch mehrere Generazionen genießen; damit man sich nicht irre machen lasse, wenn man sie ihren Urkarakter nicht sogleich ablegen sieht, so bald man ihnen Freiheit gönnt. Moralische Karaktere sind erblich und pflanzen sich durch viele Generazionen fort. Ich kenne Familien unter den Kristen, die sich in allen ihren Gliedern durch Unfläterei auszeichnen. Er sei Jude oder Krist, der Mensch, der in der Gesellschaft lebt, und mit Unsauberkeit seinen Nebenmenschen lästig wird, so soll er von der Polizei zur Besserung angehalten, und wenn er sich weigert, bestrafet werden.

§. 213.

Wo mehrere Menschen in Gesellschaft beisammen wohnen und die Kultur nur bis auf den mittelmäßigen Grad gestiegen ist, macht die Religion, die öffentliche Erziehung und der Hang zu erlaubten bildenden Vergnügungen **öffentliche Versammlungsörter** nothwendig. **Kirchen, Schulen, Schauspielhäuser** und dergleichen sind so gut ein Gegenstand der öffentlichen Reinigkeitsanstalten, als Straßen und der Umfang der Wohnpläze. Viele zwischen Mauern eingeschlossene Menschen machen durch die Manichfaltigkeit ihrer gesunden und kranken Ausdünstungen die Luft höchst unrein. Oft bleiben öffentliche Gebäude auf eine gewisse Zeit gänzlich verschlossen, daß daher die in sie eingeschlossene Luft nothwendig verderben und zum Athemhohlen für die dahin sich versammlenden Menschen untauglich werden muß. Bei der Anlage und Bestellung dergleichen Versammlungsörter, muß vor allen andern und zuerst auf die

Freiheit der Luft gesehen, und sodann auch aller Gelegenheit zur Verunreinigung der noch so freien Luft gesteuert werden. Alles, was sich auf die Freiheit und Reinigkeit der Luft beziehet, kann aus dem vorhergehenden begreiflich werden, und ich finde es überflüssig, die spezialle Anwendung auf die öffentlichen Gebäude durch Wiederhohlungen des schon Bemerkten zu zeigen. In den folgenden Abschitten wird sich ohnedies noch öfters eine Gelegenheit darbieten, Manches, was auszeichnend bemerkenswerth ist, darüber zu sagen.

§. 214.

Es ist kaum nöthig, die Quellen zu diesem Artikel, von den öffentlichen Medizinalanstalten für die Wohnungen der Menschen, besonders anzuzeigen, da ich sie im Verfolge desselben so ziemlich berührt habe. Daß ich über manche Gegenstände nur hinüber gehüpft bin, muß man mir nicht verargen; bei trivialen ist es in einem Diskurse genug, nur einen Wink zu geben. Oder hätte ich die Quellen noch mehr ausschreiben, oder mir der Kopf zerbrechen sollen, um schon bekanntere Wahrheiten, die Frank, Zimmermann und andere beinahe erschöpft haben, mit andern Worten eben so weitläuftig vorzutragen? Ich habe gethan, was ich nach meinen mir vorgesezten Plane und meiner Uiberzeugung thun konnte; und werde es in der Folge auch nicht besser machen.

IV. Artikel.

Oeffentliche Anstalten für die Nahrungsmittel.

§. 215.

Auch ein Artikel, wo Frank in dem Meisterstüke seines Sistems klassisch ist. Es fällt schwer, die Ausführung desselben so zu drehen, damit Frank entweder nicht abgeschrieben werde, oder der Verfasser dieses Diskurses nicht himmelweit unter ihm zu stehen komme. Wegen der Anstalten für die Nahrungsmittel und andern von Franken in meinen Augen fast erschöpfen Artikeln gebe ich meinen Diskurs wahrhaftig nicht heraus, und wäre ich vielleicht um zehen Jahre später auf die Welt gekommen, so würde mir neben Franks vollendetem Sistem der Appetit zu diesem Unternehmen ganz vergangen sein. Da ich mir nun aber einmal vorgenommen habe, etwas im Zusammenhange zu liefern, so wird man mirs, hoff' ich, nicht übel nehmen, wenn ich dem, was andere schon erschöpft haben, nichts zuzusezen weis; sondern vielmehr einen Auszug davon mache. Oder hätte ich vielleicht nur die in Frankens Sistem noch abgehenden Artikel durch Suplemente ersezen sollen? Da hätte ich mich ja ganz ordentlich neben Franken stellen, und den Verdacht erweken müssen, daß ich ihm die Vollendung seines Sistems nicht zutraue. Beides, das Bewußtsein meiner Schwäche sowohl, als das Zutrauen zu Franken, heben allen Hang zur Wetteiferung mit ihm in mir auf. Ich will, wie ich mich im Prolog schon erklärt habe, blos

durch Kürze nüzlich werden. Da Frankens Werk wegen der Höhe seines Preises weniger allgemein gelesen werden dürfte, so hoff' ich, durch Auszüge des Wichtigsten aus demselben, überdies noch einen Vorschmak des Ganzen geben zu können, oder einen Reiz zu verursachen, daß Mehrere sichs anschaffen möchten. Hie und da werde ich aber doch auch andere mitsprechen, oder, was auch ich dabei denke, mitinfließen lassen.

I. Nothwendigkeit der Nahrungsmittel für die Erhaltung des Menschen.

§. 216.

Der ununterbrochene Fortgang der Oekonomie des menschlichen Körpers, so lange sein Leben währt, und der Bau desselben sind von solcher Beschaffenheit, daß durch den beständigen und nachdrüklichen Kreislauf der Säfte in den zarten und biegsamen Gefäßen, und durch den durch äussere Bewegungen des menschlichen Körpers verursachten Druk auf die festen Theile desselben, diese abgenuzt, abgerieben, mit den flüssigen Theilen vermischt, verdünnt, fortgeführt, abgesondert, und durch die ausführenden Werkzeuge verdünsten und verlohren gehen müssen. In diesem Zustande würde die Maschine dann bald zerstört werden; wenn sie nicht zugleich so eingerichtet wäre, daß der nothwendig abgehende Theil derselben, sowohl der Menge als der Beschaffenheit nach, wieder ersezt werden könnte *). Und dafür hat der Schöpfer durch das in der Natur aller Thiere und des Menschen gegründete Geschäft der

*) *Boerhaave* instit. medic. §. 434. & seq.
Hallers Grundris der Phisiologie für Vorlesungen. XXXI. Kap.

Ernährung geforget. Die Werkzeuge der Ernährung sind anatomisch-phisiologische Gegenstände, die Materie derselben hingegen gehört theils in die Diätetik, theils in die Arzneimittellehre, theils in die medizinische Polizeiwissenschaft, je nachdem sie aus einem Gesichtspunkt betrachtet wird. Aus dem Begriffe der Ernährung erhellet demnach, daß jeder individuelle Mensch, wenn das gewöhnliche Ziel seines Lebens nicht verkürzt werden soll, ausser denen im Mechanismus seines Körpers gegründeten Werkzeugen der Ernährung, auch noch des ersezenden Stofes, so wohl der Menge als Güte nach, bedarf. Was wahr ist vom einzelnen Menschen, ist auch von der ganzen Gesellschaft wahr. Wenn diese nun sicher, ungestört auf der natürlichen Bahn ihres Daseins und überhaupt fruchtbringend im Ganzen fortdauern soll; so ist die Sorge ihrer Vorsteher für zureichende und gesunde Nahrungsmittel gewiß wichtig genug, um einen eigenen Artikel in der med. Polizei zu verdienen.

II. Pflichten des Staats in Rükſicht der Nahrungsmittel überhaupt.

§. 217.

Die erste Pflicht des Staats in Absicht auf die Nahrungsmittel ist demnach die Sorge für die gehörige Menge und den Vorrath derselben. Diesen Zwek zu erreichen, den Mangel abzuhelfen oder vorzubeugen, ist ausser dem Gebiethe der Arzneikunst und kann von Statisten, Politikern im eigentlichen Verstande besser berichtiget werden. Der Effekt des Mangels oder des Vorraths auf die Gesundheit und das Leben der Unterthanen aus dem obigen Begriffe der Ernährung, als erwiesen vorausgesezt, ist zwar phisisch, und in dieser Rükſicht muß die Aufmerksamkeit darauf auch in der medizinischen Polizeiwissen-

schaft rege gemacht werden. Das übrige muß der Arzt Sonnenfelsen, Lamprechten und ihren Kollegen überlassen. Inzwischen sind nicht alle Nahrungsmittel zum Vorrathe gleich nothwendig. Der Brodmangel z. B. ist viel empfindlicher als der Mangel an Fischen, und das Wasser ungleich weniger entbehrlich, als Bier oder Wein. Es wird aber alles dies und was noch über Vorrath oder Mangel in medizinischer Beziehung zu sagen wäre, in der Folge besonders beleuchtet werden.

§. 218.

Bei allem Uiberfluß der Nahrungsmittel ist der Gesellschaft noch wenig geholfen, wenn von Seiten des Staats nicht auch für die gute Beschaffenheit derselben die nöthigen Anstalten getroffen werden. Die täglichen Fehler und Unordnungen, welche in dieser Rükficht durch Verkauf und Genuß begangen werden, sind traurige Beweise. Ohne mich weiter bei dem Allgemeinen aufzuhalten, will ich größtentheils nach Franks beliebten Plane die hieher gehörigen Gegenstände, in Betref der Menge sowohl als der Beschaffenheit, näher und besonders betrachten.

III. Pflichten des Staats in Rükficht der Nahrungsmittel besonders.

§. 219.

Unbekümmert um die Nazionen, von welchen gesagt wird, daß sie sich der einfachsten, der vegetabilischen Nahrung allein z. B. bedienen, und unbekümmert um die Autentizität der Nachrichten, die wir davon haben, besonders, da ich in einem Welttheile schreibe, wo der Luxus seit Jahrhunderten die Nahrungszweige durch Varietät und Vermischung beinahe bis ins Unendliche vervielfältiget hat; will ich mich in die Zeit und Umstände schiken, und zu-

erst von den thierischen, zweitens von den vegetabilischen Nahrungsmitteln, drittens von den Zusäzen und der Zubereitung der Speisen, viertens von den Getränken, fünftens von der Aufbewahrung der Nahrungsmittel und endlich sechstens von der Unmäßigkeit in Essen und Trünken das Nöthigste bemerken.

1. Von den thierischen Speisen.

§. 220.

Thierische Speisen sind ungleich nahrhafter als die aus dem Pflanzenreiche. Nach Hallern ist die größere Konzentrazion der Nahrungstheile in jenen und und die natürliche Verwandtschaft mit unsern Säften, und die dadurch erleichterte Verähnlichung — Assimilatio — der Grund dazu *). Aber eben diese Leichtigkeit der Assimilazion macht unsere Säfte bei dem beständigen und bloßen Fleischgenusse bald zur Fäulniß geneigt, und würde uns bald durch faule Fieber, Skorbut und dergleichen aufreiben, wenn wir nicht mitunter auch Pflanzennahrung, die jene Wirkungen mässiget, genießen würden. Frisches Fleisch und das von gesunden und sonst gewöhnlich eßbaren Thieren kann schon diese Folgen nachziehen, um destomehr wird dies ein verdorbenes oder von kranken Thieren genommenes bewirken.

§. 221.

Wenn demnach die Polizei das öffentliche Gesundheitswohl in Rükficht der Nahrungspflege sich angelegen sein lassen will, so ist die Gesundheit des Schlachtviehes das erste, worauf sie zu sehen hat. Die zahlreichen Beobachtungen der üblen Folgen von

*) *Halleri* elementa phisiolog. L. XIX.
Falkoners Bemerkungen über den Einfluß des Himmelsstrichs ꝛc.

dem Genusse des kranken Fleisches, und selbst der so mancherlei Krankheiten erzeugende Ekel, wenn man sich dessen bewußt ist, sind gegen die seltene Beispiele, wo der Schaden entweder nicht beträchtlich oder gar nicht sichtbar gewesen sein soll, die überwiegendste Aufforderung dazu. Die Gesezgeber der Aegiptier, der alten Juden, Muhamet der Gesezgeber der Türken, die Römische und andere öffentliche Speise- und Fleischanstalten *) verdienen zur Nachahmung aufgestellt zu werden. Nach denselben darf kein Vieh wegen nahe bevorstehendem Tode von einer Krankheit zum Verkaufe oder Genusse geschlachtet werden. So ward auch das Fleisch der Thiere oder eines Theiles derselben, welcher das Schwinden hatte, verboten. Am allerwenigsten erlaubte man das vom krepirten oder mit der gewöhnlichen Viehseuche und der Wuth behafteten, oder auch auf was immer für eine Art durch Biß, Wunde und dergleichen Vergifteten, oder dessen auch nur verdächtigen Thiere zu speisen. Von der dem Menschen mitgetheilten Seuche oder Wuth sind in Frankens Sistem genug abschrekende Beispiele gegen die wenigen minder oder gar nicht nachtheiligen Folgen, gesammlet. Die Uibertretter dergleichen heilsamen Verbote hat man mit Schand-Geld und Leibesstrafe gezüchtiget.

§. 222.

Aber auch wider den Verkauf des, zwar von gesunden Thieren kommenden, aber zu lange aufbewahrten, bereits in Fäulniß übergehenden Fleisches, haben die Polizeigeseze gesorget. Die Beispiele wilder Völker, welche von Jugend auf an den Genuß desselben gewöhnt sind, können gegen die vielen von den mehrsten Aerzten bemerkten schlimmen Wirkungen des faulichten Fleisches in unsern Gegenden nicht bestehen, und selbst der natürliche Ekel vor demselben hebt alle

*) Frank Sistem III. B. S. 38.

umständliche Beweise hierüber auf. Die Ausartung des haut Gout hat seit langer Zeit das schon stinkende Wildprät auf unsern Tafeln zur Delikatesse gemacht, und ungeachtet des Einbeizens mit Essig und andern der Fäulniß widerstehenden Mitteln, kann dergleichen Fleisch doch von der Wirkung, nach welcher es den Hang der Säfte zur Fäulniß erhöhet, nicht völlig frei gesprochen werden.

§. 223.

Was nun das Verbot des Fleischgenusses von kranken Thieren angeht: so ist es hart, jede Krankheit, womit ein Vieh kurz vor dem Schlachten, befallen worden ist, als eine Ursache zur gänzlichen Hinwegwerfung desselben anzusehen. Unwissende Viehärzte und Viehzergliederer können oft durch einen ungegründeten Verdacht aus scheinbaren Krankheiten, auf die Schädlichkeit des Fleisches schließen. Die schwärzliche Farbe des im Herzen vorgefundenen Blutes, als eine natürliche Folge auch des gewaltsamen Todes, das unschuldige Verwachsen der Lungen mit dem Rippenfelle und andere ähnliche Fehler der bloßen Organisazion, ohne daß sie auf die Säfte je einen beträchtlichen Einfluß haben können, sind nichts weniger, als verdächtig. Gerade in dem Falle befindet sich die so genannte Franzosen Krankheit des Rindviehes, dessen Unschädlichkeit Herr Graumann *) erst neuerlich durch unumstößliche Gründe zum Vortheile der Oekonomie und des Nahrungsstandes gerettet hat. Zufolge der Untersuchungen und Erfahrungen des H. Graumanns, und seines darauf sehr gegründeten Räsonnements, ist die unbillig so genannte Franzosenkrankheit des Rindviehes nichts weniger als eine wirkliche Krankheit, sondern vielmehr

*) Abhandlung über die Franzosenkrankheit des Rindviehes und der Unschädlichkeit des Fleisches solcher Thiere. Auf hohen Befehl herausgegeben. Rostok und Leipzig. 1784.

ein Naturspiel, welches mit den Wasserblasen eine große Aehnlichkeit hat, und worunter die Säfte nicht im geringsten leiden. Hingegen verdient das durch verdorbene Säfte bei Seuchen, der Wuth oder sonstiger Vergiftung angestekte Fleisch die genaueste Aufmerksamkeit: und Herr Schlegel *) hat Recht, wenn er behauptet, daß es sicherer wäre, nie zu erlauben, daß das von der Viehseuche angestekte Vieh geschlachtet, und das Fleisch davon verspeist werde, der Grad der Anstekung möge auch noch geringe sein. Ist's klüglich, um einer kleinen Nuzung willen, die Gesundheit und das Leben einiger Menschen in die Schanze zu schlagen? Sehr passend ist der Vergleich, welchen Richter **) hierüber macht: ungeachtet es verschiedene Grade des angesteckten Fleisches gäbe, und nicht alles schädlich sei; so geschähe nach seiner Meinung inzwischen doch sehr wohl daran, wenn man mit solchen, wie mit Waaren verführe, welche von Orten herkommen, wo die Pest herrschet, welche auch bei völliger Ungewißheit, ob solche angestekt seien, doch hinweggeworfen oder verbrannt würden.

§. 224.

Jedoch, wenn man bedenket, daß es unglükliche Zeiten geben könne, in welchen der Preis aller Lebensmittel äusserst hoch stehet; so muß man befürchten, daß der unter dem Volke einreissende Hunger manchmal ein weit größeres Uibel sein werde, als der Genuß eines, bei der ersten Bemerkung einer geschehenen Anstekung, geschlachteten Thiers, wenn anders nicht die Krankheit von der schlimmen Art und bereits durch einige unglükliche Versuche bekannt worden ist, daß mehrere Behutsamkeit erforderlich sei. Herr Hofrath Frank ist mit Ludwig der Meinung,

*) Medizinische Litteratur VII. Theil S. 53.

**) De cura magistratus circa valetudinem civium.

daß solche Erlaubniß nie auf öffentlichen Fleischbänken und auf den allgemeinen Verkauf ausgedehnt werden sollte: weil der Ekel allein schon bei empfindlichen Menschen Schade bringen kann, und weil ein großer Versuch allemal bedenklich wäre: man hat gewiß Ursache anfänglich bei einer Seuche, wenn einzle Haushaltungen ein halbverdächtiges Stük Vieh in Zeiten für sich und ohne weitern Verkauf schlachten, etwas nachgiebig und damit zufrieden zu sein; daß jedesmal das kranke Vieh vorher besichtiget, die, so davon genießen aufgezeichnet und gewarnet werden, bei der geringsten üblen Wirkung die Anzeige zu machen, wo dann die Obrigkeit, durch einen klugen Arzt, die Sache in Zeiten vermitteln und sich benachrichtigen lassen möchte, ob der Genuß von Thieren, die sich in gleichen Umständen befänden, ferner zu erlauben seie?

Eben so müßte zwar Niemand gestattet werden, für sich, das Fleisch von kranken Viehe an ärmere Bürger um einen geringern Preis zu überlassen, oder auch an ganz arme Haushaltungen unentgeltlich auszutheilen, ehe sich die Polizei genau nach dem Zustande solches Fleisches habe erkundigen können. Es ist ein grausames Erbarmen, den Armen mit einer Sache mästen zu wollen, welche ihm vielleicht den Tod verursachen könnte; jedoch muß man in leichten Fällen, besonders bei merklicher Theuerung, die ärmsten Haushaltungen des Trostes nicht berauben, ihr Leben wenigstens durch solche Nahrung zu erhalten: wenn es auf der andern Seite gewiß ist, daß der Mangel an den nöthigsten Lebensmitteln, zu nicht weniger traurigen Wirkungen vorbereite: daß bei dieser rauhern Klasse von Menschen nicht, wie bei andern, jede kleine Ursache Krankheit errege; und daß man es in solcher Lage allerdings auf einen oder den andern Versuch ankommen lassen müsse, welcher nach-

her die Vorsteher der Polizei schon lehren wird, ob man ferner so etwas gestatten möge!

§. 225.

Das Einpökeln hat auf das Fleisch von kranken Thieren keine andere Wirkung, als daß es dasselbe, so wie das gesunde länger vor dem gänzlichen Uibergang in Fäulniß bewahre. Man hat immer geschlossen: Salz, Essig, Weingeist, Gewürze u. d. gl. schüzen vor der Fäulung; also sichern sie auch vor allen bösartigen Krankheiten. Allein, wir wissen leider! von den wenigsten Krankheitsursachen die wahre Natur; die Feinheit und Unsichtbarkeit desjenigen Stofes, so wie er in unsern Körper gebracht wird, den Lauf unsers Bluts ändert, und unsere Säfte in eine Art von tödlicher Gährung bringet, verhindert allen menschlichen Wiz zum Voraus ein sicheres Gegengift zu bestimmen, und nur blinder Zufall war es, daß man in einigen wenigen Krankheiten zuversichtliche Mittel gefunden hat, z. B. die Luftseuche bei ihrer ersten Aesserung meistens zu ersticken. Die Lake ist bei einem im Grunde verdorbenen Fleische mehr nicht, als eine ungesunde Brühe, und wenn man glaubt, daß das Salz das Gift herausziehe oder zerseze, so muß man sich durch die seichtesten Gründe seiner Einbildung beruhigen können.

Da aber bei Haushaltungen nichts leichter ist, als das heimliche Einpökeln des kranken Fleisches, welches dem Ansehen nach von einem gesunden nicht zu unterscheiden ist, um es entweder aus Leichtsinn selbst zu genießen oder an andere zu verkaufen; so hat die Polizei gewiß besonders darüber zu wachen. Man muß nebst der eben als nothwendig erwiesenen Besichtigung alles Schlachtviehes, sowohl zu allgemeinen, als zu häußlichen Gebrauche, noch, wann es bei Leben ist, und auch, wann es geschlachtet worden, ganz besonders darauf dringen: daß kein fremdes ein-

gesalzenes oder geräuchertes Fleich heimlich oder öffentlich verkauft werde; so bald bekannt wird, daß irgendwo vor kurzem, oder noch wirklich, eine Seuche unter dem Viehe geherrschet habe, oder herrsche. Man muß hier besonders auf die Ochsenhändler, Abdeker und Wasenmeister sehen, welche meistens sehr fertig sind, bei epidemischen Zeiten sich einen wohlfeilen Vorrath von dem ungesundesten Fleische zu machen, und beim Volke durch Unterhändler unterzubringen.

§. 226.

Die anstalten für eine gesunde Fleischnahrung sezen eine genaue Instruktion für den Phisikus und für die aufgestellten Beschauer voraus. Zum Unglük sind leztere meistens der Sache entweder ganz unkundig, oder solche Leute, welche bei jeder Gelegenheit das allgemeine Wohl ihrem Eigennuze aufopfern. In den folgenden Paragraphen werden die hauptsächlichsten Erfordernisse zur Beurtheilung und öffentlichen Besorgung des Fleisches der gewöhnlich zur Nahrung dienenden Thiere besonders betrachtet werden.

§. 227.

Frank macht den Anfang mit dem **Fleische der Schweine**. Ich übergehe die verschiedenen Meinungen, welche von Hippokrates bis auf unsere Zeiten pro und contra von der Schädlichkeit desselben gehegt wurden, und begnüge mich blos anzumerken, daß das Fleisch von gesunden Schweinen, ungeachtet es vor anderm Fleische viel leichter in die Fäulung übergeht, doch den ausserordentlichen Nachtheil nicht nach sich ziehe, welchen man ihm gewöhnlich anzudichten pflegt, und der wirkliche Schaden, welchen häufig genossenes gesundes Schweinfleisch verursachet, ist so beträchtlich nicht, daß es darum zu einem Gegenstand der medizinischen Polizei gemacht werden sollte; den

einzigen Fall vielleicht, wenn hartnäkige Seuchkrankheiten, faule Fieber u. d. gl. unter den Schweinen herrschen, ausgenommen.

Inzwischen sind die Schweine vielen Haut- und Drüsenkrankheiten, so wie den Finnen, Geschwülsten, Entzündungen, besonders des Halses, öftern Vereiterungen der Eingeweide und einer faulen Seuche selbst unterworfen, welche den Genuß ihres Fleisches ungesund oder doch ekelhaft machen können. Es sollte demnach bei diesem verschiedenen Krankheiten unterworfenen Thiere schärfer darauf gehalten und keinem Schlachter der Verkauf eines damit angesteften Fleisches gestattet werden. Auch ist es eine löbliche Gewohnheit, daß man zur Sommerszeit keine Schweine schlachten und das Fleisch feil bieten lasse, weil dieses Thier vorzüglich von der Hize leidet, alsdann mehreren Krankheiten unterworfen ist, und sein Fleisch vermöge seiner fäulichten Nahrung doch einen vorzüglichen Hang zur Fäulniß haben dürfte, und auch durch sein Fett schaden kann.

Uibrigens kann in Ansehung des Verkaufs eines an der Gesundheit verdächtigen Schweins, dasjenige hier angewendet werden, was oben in dieser Rükficht vom verdächtigen Fleische überhaupt gesagt ward. Seitdem Herr Goeze die Entdekung gemacht hat, daß die Finnen im Schweinefleisch keine Drüsenkrankheit, sondern wahre Blasenwürmer sind *), könnte die Polizei bei dem Verbot des Genusses desselben um vieles nachsichtlicher verfahren. Jedoch würde ich, um den aus dem allgemeinen Verdacht geschöpften Ekel auszuweichen, nie den öffentlichen Verkauf desselben unter den Namen eines gesunden, wohl aber unter den Namen eines finnigen billigen, um den Ar-

*) Neueste Entdekung, daß die Finnen im Schweinefleisch keine Drüsenkrankheit u. s. w. von J. A. E. Goeze Halle. 1784.

men, der Lust dazu hat, dadurch nicht ein wohlfeileres Nahrungsmittel zu entreissen. Auf die Frage: ist das finnige Fleisch der Gesundheit nachtheilig, sagt Goeze, muß mit Unterschied geantwortet werden. Krank ist ein Thier, wenn seine Säfte verdorben sind, welches sich gar bald durch Fieber und andere Zufälle äussert, und dann hört es auf zu fressen. Daß die Finnen keine Krankheit solcher Art sind, glaubt Goeze durch folgende Gründe darthun zu können. Erstlich findet sich keine Spur von Entzündung, Vereiterung und Geschwür an den Stellen, wo die Finnen sizen. Zweitens zeigt sich an den finnigen Schweinen kein äusserliches Merkmal einer wahren Krankheit. Drittens ist noch durch kein Exempel erwiesen, daß je ein Mensch vom finnigen Fleische krank geworden sei; er müßte sich denn geekelt haben: der Arme aber ist eben so ekelhaft nicht. Andere werden es ohnedies nicht essen, wenn sie auch wissen, daß es keine Krankheit, sondern Würmer sind. Viertens soll das finnige Fleisch einen besonders angenehmen Geschmak haben, und Fleisch von wirklich kranken Thieren kann unmöglich gut schmeken. (Herr Goeze hätte auch ohne diesen Grund seine Meinung behaupten können; denn nicht alles was gut schmekt, ist gesund, uud nicht alles macht krank, was übel schmekt. Der größte Theil der Arzneien schmekt übel, und doch werden die Leute gesund davon). Fünftens werden Schafe, Hämmel und Schweine, welche oft zehn bis zwanzig große Blasenwürmer in der Leber und im Neze haben, doch gegessen, deren jeder nach seinen körperlichen Inhalt einige tausend dieser kleinen Finnenwürmer in sich fassen sollte. Die wenigsten wissen, daß es Würmer sind. Die Schlächter sagen, es sind Wasserblasen, und schneiden sie auf. Das

Wasser läuft ab, und der Wurm bleibt glüklich sizen, und wird mitgegessen. Was schadet es? *)

Der Einfluß von der verschiedenen Nahrung der Schweine auf das Gedeien ihres Fleisches, und die davon gezogenen Gründe, um polizeimäßig dabei zu verfahren, sind auch nach Frankens Meinung zu gesucht. Die Materia medika und Diätetik haben mehr Recht dazu.

Das Schweinfleisch pflegt mehr, als jedes andere, eingesalzen und geräuchert zu werden; eine Gelegenheit, manches beim Schlachten als ungesund befundene Schwein durch Räuchern oder Einsalzen zu verlarven. Es sollten daher die Fleischbeschauer, so bald sie ein Schwein für ganz ungenießbar befunden haben, sogleich die Schunke, Buge und Rippenstüke nebst den Kinbaken unordentlich zerhauen lassen, und dadurch von allen übrigen Dörrfleische kennbar machen: so wie man auch den Wasenmeister zu ähnlichen Zerstükungen des Aases von Schweinen anhalten könnte. Es ist auch sehr nachtheilig, sagt Willebrand, wenn man die Einfuhr des gesalzenen Fleisches, das aus fremden Landen kömmt, ohne nöthige Inspekzion und Einschränkung erlaubt. Diese Behutsamkeit ist besonders in Seehäfen nöthig, wo oft eine Menge Pökelfleisch auf die Schiffe gebracht wird. Ein oberkeitliches Zeugniß, worinn die Herkunft und Brauchbarkeit desselben gesichert würde, scheint das beste Verkehrungsmittel zu sein.

Unter wärmern Himmelsstrichen und bei warmer Jahreszeit geht das geräucherte Fleisch gerne in die Fäulung über und wird mit Maden besezt. Herr Frank glaubt, daß diese Fäulung viel nachtheiliger sei, als bei ungeräuchertem Fleische. Die damit handeln geben es dann wohlfeiler weg, und der be-

*) Goeze in der angeführten Entdekung.

trogene Arme genießt es zu seinem größten Nachtheil; welchem Handel die Polizei ernsthaft begegnen sollte.

Eben das, was bisher von dem eingesalzenen, geräucherten, faulichten Fleisch gesagt ward, sollte auch von den verschiedenen Gattungen von Würsten gelten. Unter dieser Gestalt läßt sich alles verdächtige Fleisch noch leichter verbergen. Unter allen Eingeweiden ist die Leber bei Schweinen am öftesten mit Eiterbeulen besezt, und der gewinnsüchtige Wurstmacher, unbekümmert um den Nachtheil davon auf die Gesundheit, macht getrost Leberwürste daraus. Die Blutwürste, je nachdem Fett, Blut, oder Milch in denselben luxuriren, werden entweder bald ranzicht, oder faulicht, oder sauer. Der Sommer ist allen Würsten am ungünstigsten. In Ansehung der ausländischen, der Zervelatwürste z. B. sollte die Polizei nach dem, was oben von dergleichen Fleisch angemerkt wurde, gehalten sein. Zur Sommerszeit sollte den Fleischern der Verkauf der Blutwürste überhaupt untersagt sein. Uibrigens müßte noch besonders darnach gesehen werden, daß diese und andere dergleichen unhaltbare Waaren nie lange nach ihrer Verfertigung noch feilgebothen, vielweniger aber in Schenken und Wirthshäusern mit Salz und Gewürze übermäßig versezt, um die Gäste zu mehrerem Trinken zu reizen, abgegeben würden.

§. 228.

Auch die Schafe sind verschiedenen Krankheiten unterworfen, die ihr Fleisch weniger oder gar nicht brauchbar machen. Seuchen, in welchen sie unter sehr heftigen Zufällen in kurzer Zeit dahin sterben, verdienen, wegen der in den Säften stekenden Krankheitsmaterie, allemal, daß man das Fleisch davon untersage. Der epidemische Durchlauf, Vereiterungen, die Fäule (oder der Anbruch) die Fallsucht, wenn sie nicht von Würmen in den Eingewei-

den entstanden, die Tollheit, wenn sie von einem hizigen Fieber begleitet wird, lauter Krankheiten deren nächste Ursache in den Säften zu suchen ist, welche daher allen gegründeten Verdacht auf die Schädlichkeit des Fleisches der damit behafteten Schafe erweken, und die Polizei zur nöthigen Aufsicht hierüber auffordern müssen. Weniger Bedenklichkeit scheint die Fallsucht, die von Würmern entstanden ist, das Drehen, welches nach Leske *) ebenfalls von Würmern im Gehirne entstehet, und die Tollheit ohne Fieber, zu erfordern. Gegen die Wassersucht, die trokene und auch die nasse Raude haben Baumer und Frank, meiner Meinung nach, zu viel Nachsicht. Zwar wird Franken die Bauch- und Brustwassersucht durch die gewöhnlichen eiternden Verhärtungen der Eingeweide verdächtig, auch billiget er den Genuß derjenigen Schafe nicht, bei welchen mit der Wassersucht zugleich eine Auszehrung verbunden ist, welches meistens ein Zeichen eines schleichenden Fiebers ist. Die bloße Hautwassersucht ist ihm von keinem Belange. Aber, wer steht dafür, daß von dem unter der Haut gesammleten und schon zu verderben anfangenden Wasser nicht ein Theil durch die zurükführenden Gefäße mit den übrigen Säften und dem Fleische vermischt werde, oder daß sie nicht von fehlerhaften Säften, von unterdrükter oder zurükschlagender Raude entstehe? das kann gewiß nicht gleichgültig sein. Die plözliche Ansteckung und Umsichgreifung der Raude ist ein Beweis, daß die nächste Ursache derselben immer in den Säften stekе, ungeachtet die Entwikelung derselben auf der Haut geschiehet.

§. 229.

Bei dem kranken Rindervieh ist um so mehr auf eine genaue Bestimmung der Brauchbarkeit des

*) Von dem Drehen der Schafe. Leipzig, 1780.

Fleisches desselben zu sehen; da ein Stük Rind den Werth der erst betrachteten Thiere um vieles überwiegt, oft einen großen Theil vom Vermögen des gemeinen Mannes beträgt, und daher nicht sogleich ohne gegründete Ursache verworfen werden kann.

Die Ochsen sind vielen und vielleicht mehreren Seuchen unterworfen, als die vorerwähnten Thiere: wenigstens war ihre Niederlage seit 1711 in ganz Europa entsezlich und ihre Sterblichkeit ohne Vergleich mit andern Thieren. Die faulen Fieber mit Durchfällen, das bösartige oder Pestilenzialfieber sind epidemische Krankheiten des Rindviehes, wodurch dessen Säfte plözlich und allgemein verderben, und faul werden. Die plözliche Töblichkeit dieser Krankheiten, und die sogleich nach dem Tode überhand nehmende Fäulung des Körpers der Thiere, die Erscheinungen während der Krankheit, die sogleich eine allgemeine Zerrüttung in der ganzen thierischen Oekonomie zu erkennen geben, sind doch wohl keine schwachen Beweise zur Aufmunterung der Polizei, um den Genuß des Fleisches solcher Thiere, und sollten sie wirklich bei der allererstен Aeusserung, oder selbst nur wegen den Verdacht der Anstekung geschlachtet werden, auf schärfste und bei empfindlicher Strafe, der Genießenden sowohl als der Verkäufer, zu verbieten. Die Beispiele des Nachtheils dergleichen Fleisches, durch dessen Genuß die Epidemie oft unter die Menschen verbreitet wurde, sind so häufig, und die Folge so einleuchtend, daß es kaum nöthig ist, sie anzuführen. In Frankens Sistem ist dafür reichlich gesorget worden. — Die Lungenfäule, so, wie überhaupt alle Eiterungsfieber, machen das Fleisch ganz ungeniesbar: eben so die Fallsucht, und die Schlagflüsse, welche nicht von Ergießung oder widernatürlicher Anhäufung des Bluts oder des bloßen Blutwassers im Kopfe, entstanden sind. Die sogenannten Perlen oder die

Hirssucht, welche in mehreren kleinen Geschwüren und Eitergeschwülsten besteht, womit die Eingeweide besezt sind, verdient nur in dem Falle Nachsicht, wenn nur wenige dieser Geschwüre sich vorfinden, aber auch dann sollte es nur dem Privatgebrauche überlassen werden. Sind mehrere dergleichen Geschwüre da, so tritt bald durch die angestekten Säfte ein Eiterungsfieber ein. Rinder, so an Aufblähungen Gefahr laufen, und noch in Zeiten geschlachtet werden, sind ohne Bedenken zu genießen, weil in diesem Falle von zu häufig genossenem Klee oder Rübekraut die Säfte nicht sogleich eine schädliche Natur annehmen.

§. 230.

Nach der Bruchsaler Fleischbeschauer-Instrukzion soll jeder **Fleischbeschauer** gehalten sein, die beständige und gewissenhafte Wachsamkeit dahin zu richten, daß alles dasjenige Vieh, so in dasiger Residenzstadt geschlachtet wird, als Ochsen, Kühe, Kälber, Schweine, Hämmel und Schafe ꝛc. ehe sie getödtet werden, jederzeit lebendig besehen, oder doch, wo solches dann und wann füglich nicht geschehen könnte, wenigstens gleich bei dem Aushauen wohl beaugenscheinigt werde, ob das geschlachtete Vieh redlich Kaufmannsgut, von verordnungsmäßigen Gewicht und Beschaffenheit und dem gesezten Preise angemessen, somit auch vollkommen gesund sei? Einem jeden derselben wird auf das Schärfste eingebunden, mit nichten zuzugeben, daß krankes oder beim Aufhauen krankwerdend befundenes Vieh, als z. B. hartlungen, fäulig, übergallig, milzbrandig, perlenzäpfig, finnig, krebsartig, wehetagig, rozig, räudig u. d. m. wodurch Ekel und Krankheiten gar leicht entstehen und verbreitet werden können, zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, oder zum Verspeisen zugelassen, sondern gleich weggeschaft werde.

Bei noch lebendigem Viehe haben daher die Fleischbeschauer allezeit, besonders während der Viehseuchen im Lande oder in der Nachbarschaft vorzüglich darauf zu sehen, ob

1. das zum Schlachten bestimmte Vieh noch munter und frisch aus den Augen sehe, und noch wohl gehen könne?
2. ob es die Wiederkäuung noch nicht verlohren habe?
3. ob die Hörner, Ohren, Maul, Nase und Schweif nicht kalt seien?
4. ob dasselbe nicht geifere, und ob nicht einiger Schleim oder sonstige Materie zur Nase, Augen und Ohren herausfließe?
5. ob die Haut nicht schuppicht, oder als ob Mehl, Asche oder Kleien darauf gestreut wäre, aussähe.
6. ob nicht minder etwa Blattern oder Grind am Leibe, sonderlich am Kopfe, am Halse und im Maul oder auch auf der Zunge sich entdeken lasse, und
7. ob Beulen am Halse, hinter den Ohren, unter den Bügen, und Schenkeln zu ersehen; absonderlich aber, ob die Eutern erhizet, und geschwollen sich befinden?

Bei dem schon getödteten Viehe hingegen hat ein Fleischbeschauer darauf schärfest zu sehen; daß

1. nach abgezogener Haut, das geschlachtete Vieh — welches jedoch, wenn es krank gewesen, eher nicht, als bis es gehörig verkaltet ist, eröfnet werden darf — äusserst wohl beschauet und scharf nachgesehen werde, ob einige Blattern, Beulen, Geschwulst, Geschwüre, Gewächse an oder in dem Fleische sich vorfinden, welche sonderbar an der Farbe roth-blau oder gar schwarz sind; sodann ist
2. in den Eingeweiden auf das Genaueste nachzusehen, ob etwa die Lungen oder das Rippenfell an-

gewachsen, und etwas Eiter angezogen habe? oder ob dunkelrothe, blaue oder gelbe Flekken, Beulen und Geschwüre darinn anzutreffen sind? ob die Leber nicht hart, ungewöhnlich groß, auch ihre rechte Farbe habe? ob annebst die Gallenblase nicht allzustark und groß sei, welches leztere bei dem Viehe, das mit der herrschenden Seuche behaftet war, durchgängig wahrgenommen wird; ob endlich die Milz zu schwarz, allzugroß, oder mit Blattern behaftet sei? und

3. ob der Magen, Wanst, und die Mannigfalt, oder das sogenannte Büchlein nicht groß, roth oder blau aussehe, oder hart anzufühlen sei, ob keine kalkichte Materie darinn anzutreffen sei, sonst aber, ob im ganzen Fleische nirgendwo einige blaue Striemen angetroffen werden. Und da

4. bei kranken und mit Seuchen behafteten Viehe hauptsächlich im Halse und in den Lungen Wasser- oder Luftblattern sich vorfinden, welche durch ihren Gestank sich zu erkennen geben, so ist vor allen andern auch darauf zu sehen.

Uibrigens ist der Fleischbeschauer Hauptschuldigkeit, daß sie von Zeit zu Zeit mit Polizeie dienen, nicht nur im Schlachthause, sondern auch in der öffentlichen Schranne, fleißig, und wenigstens einer von ihnen alltäglich erscheine, und besonders acht habe, daß das Fleisch ordnungsmäßig ausgehauen, über den bestimmten Preis nicht verkauft, sondern jederman gleich befördert und mit Bescheidenheit begegnet, mit nichten aber zu Gunsten eines oder des andern, das beste Fleisch hinterhalten und verläugnet, und daß sonsten nach den schon bekannten Mezger-Zunft-Artikeln und Fleischtax-Plakaten, verfahren werde. „

In spanischen Städten ist das Geschäft des Vieh- und Fleischbeschauens in den Schlachthäusern Aerzten und Wundärzten aufgetragen *).

§. 231.

Nicht nur das erwachsene Hornvieh, sondern auch die Kälber verdienen gehörige Wachsamkeit, damit sie nicht, wo sie von verdächtigen Kühen gefallen oder ihre Milch getrunken haben, ohne alle Prüfung öffentlich verkauft werden; worauf besonders bei herrschenden Viehseuchen zu sehen ist. Nach einer Kuhrhannoverischen Verordnung werden dergleichen Kälber nicht eher zu schlachten erlaubt, als bis sie acht Tage mit gesunder Milch gesäuget, und dann ohne sichtbaren Merkmalen einer Krankheit befunden werden. Von kranken Viehe gefallene Kälber sollen von der Milch nicht ganz abgehalten werden, weil nach kurirter Krankheit die Kuhe wieder gesunde Milch giebt; und im möglichen Falle einer Krankheit, auch darnach, muß allezeit die Besichtigung entscheiden.

§. 232.

Auch das Geflügel ist Krankheiten, besonders die Hüner, Gänse und dergleichen, selbst ansteckenden Seuchen unterworfen. Die Tauben bekommen oft eine Art von Blatterkrankheit. Uiberhaupt sollte die Polizei nach den aus dem Gesagten einleuchtenden Gründen auch in diesen Fällen zu verfahren, nicht vergessen. Die Gewohnheit, das Federvieh schon geschlachtet zu verfahren, ist nicht zu billigen.

§. 233.

Wegen dem Wildprät muß in Städten auch eine Vorkehre getroffen werden, damit lauter frisches und gesundes verkauft werde. Bei heftiger anhaltender Winterkälte finden sich manchmal eingegangene oder erfrorne Hirsche, Rehe, und sonstiges Wild.

*) Krüniz oekonomische Encyklopädie. XII. Th. S. 171.

Auch zu jeder andern Zeit können, obschon selten, Seuchen unter dem Wilde eintreffen. Es muß folglich den Förstern und Jägern auferlegt werden, alle bei dem Wilde bemerkte Seuchen anzuzeigen, damit wegen dem Verkaufe der eingegangenen Stüke, entweder durch sie selbsten, oder durch Wilddiebe, gehörige Vorsicht gebraucht werden könne. Das Fleisch des brünstigen Wildes erhält, durch die während der Brunst vermehrte Hize und Abmattung desselben, einen widrigen bökelnden Geschmak und verräth die größte Neigung zur Fäulniß. Das Fleisch von parforcierten Wilde, von gehezten Kälbern, Schafen und Ochsen kann ebenfals nicht gesund sein. Das barbarische Hezen dieser Thiere in Amphitheatern oder von den Fleischern sollte daher verboten werden. Die Entschuldigung, daß die Kälber nicht anders, als durch Hunde fortzubringen wären, ist ungegründet. In Frankreich, wo nie Hunde von Fleischern dazu gehalten werden, bringt man sie auf Pferden oder noch besser auf Kärrchen und Wägen herbei.

§. 234.

Nicht das Fleisch kranker Thiere allein, sondern auch das von allzujungen größern Thieren, von Kälbern, Milchschweinen oder Spanferkchen, Lämmern und dergleichen muß für unverkauflich erkläret werden. Die Säfte unreifer Thiere sind klebricht und unverdaulich; so zart auch die Fasern sind, so ist doch das Verhältniß des ganzen zu unserm Magen unvollkommen, und die Erfahrung lehret, daß es weder besonders nähre, noch sonst wohl bekomme. Keinem Mezger ist es nach einer Kuhrfläzischen Landesverordnung von 1582 erlaubt, ein Kalb zu stechen, das unter vier oder aufs allerwenigst vierthalb Wochen alt, oder unter 24. Pfund schwer ist. Herr Frank sezt das Alter auf 5 Wochen hinaus. Für ein Spanferkel sollten 3 Wochen bestimmt sein. Ein

Lamm würde ich vor 8 oder höchstens 6 Wochen zu schlachten nicht billigen, weil das Fleisch desselben unter allen jungen Thieren das geilste und unverdaulichste ist.

§. 235.

Eine abscheuliche Gewohnheit ist das **Aufblasen der Schlachtthiere**, um dem Fleische mehr das Ansehen vom Fette zu geben. Wenn dies nun von einem venerischen, lungensüchtigen oder mit einer andern Krankheit behafteten Kerl geschieht; kann der Geschmak wohl zufrieden oder die Gesundheit sicher dabei sein? Eben so wenig sollte das gewöhnliche **Ausstopfen der Nieren** gestattet werden, wo Niemand dafür bürgen kann, daß dies nicht mit unreinem Fett, Talg, Tüchern oder andern unreinen Sachen geschehe.

§. 236.

Der Einfluß des **allzufetten Fleisches** und des vom Mastviehe auf das Gesundheitswohl scheint vielmehr ein Gegenstand der Polizei zu sei, als er es wirklich ist. Es ist unläugbar, daß der anhaltende und zu häufige Genuß des Fettes eine wichtige Ursache der Schlappheit unserer Fasern sei, die nur die schwere Arbeit des Landmannes überwinden kann. Hierinn aber läßt sich von der Polizei nur durch entfernte Mittel Hülfe leisten. Da man den Geschmak zu sehr fettem Fleische nicht mit Gewalt heben kann; so ist es genug, wenn nur dafür gesorget wird, daß zwischen dem allzufetten und zu magern Fleische immer eine Mittelgattung in gehöriger Menge, um einen billigern Preis zu halten befohlen, die Taxe aber für jeden, über ein bestimmtes Gewicht angemästeten Ochsen, erhöhet, und dann dem Fleischer ein nach Verhältniß besserer Anschlag des weniger gesunden Fleisches gestattet wird.

§. 237.

Eben so erforderlich ist auch die Fürsorge, daß nicht lauter zu alte und ausgearbeitete Thiere, deren Fleisch schlecht und unverdaulich ist, öffentlich verkauft werden. Die Säfte dieses Fleisches sind meistens scharf und das Verhältniß wahrhafter Gallert in demselben sehr gering. Ein Fleischer, welcher dadurch reich zu werden suchet, daß er hundert arme Haushaltungen durch unnahrhaftes Fleisch um die erquikende Nahrung betrüget, verdient scharf gestraft zu werden.

§. 238.

Aber auch das allzufrische Fleisch ist der Gesundheit weniger zuträglich. Alles Fleisch muß Tages vorher geschlachtet oder ausgehauen, und nicht noch warm verkaufet werden; weil seine Fasern viel zu zähe sind, um durch das Kochen recht erweicht werden zu können. Es muß aber auch hier nach der Jahreszeit ein Unterschied getroffen werden: damit man die Sache nicht übertreibe, und die Fäulung befördere. Es wäre demnach billig, wenn die Polizei durch eigene Tabellen die bestimmte Aufhaltbarkeit des Fleisches, nach den verschiedenen Gattungen desselben und nach den Jahreszeiten, den Fleischern und damit Handelnden anzeigte, und sie darnach verpflichtete. Herr Frank hat dies durch ein Beispiel an einer aus den gelehrten Beiträgen zu den Braunschweigischen Anzeigen von 1773 genommenen Tabelle gezeigt.

§. 239.

Das zugedrängte Zusammenhängen des Fleisches, oder wenn solches auf eine Wand oder auf Holz zu liegen kommt, giebt demselben einen widrigen Geschmak; indem die Luft, welche nicht hinlänglich durchstreichen und das Fleisch erfrischen kann, demselben ihre schädlich Beschaffenheit mittheilet. Das Fleisch muß in durchstreichender Luft hängen oder auf

reiner Leinwand liegen, und mit dieser wenigstens zum Theil gegen das Ungeziefer unter Tags bedekt, des Nachts hingegen wieder der Luft ausgesezt werden. Das betrügerische Uiberstreichen des Fleisches mit Blute, wenn jenes mehrere Tage unverkauft hängen geblieben ist, befördert die Fäulniß desselben, und ist daher um so weniger zu gestatten.

§. 240.

Die Polizei, welche überall für eine schikliche Lage der **Schlachthäuser** in Städten zu sorgen hat, muß auch über die **Reinlichkeit** derselben wachen. Nichts breitet die Fäulniß so sehr aus, aus die faule Ausdünstung unreiner Fleischbänke, welche das beste Fleisch ekelhaft und riechend macht. Alles Holzwerk in öffentlichen Schrannen sollte morgens und abends rein abgewaschen, und der Boden vom Blute oder sonstigen thierischen Uiberbleibseln, so viel als möglich, gereiniget, auch die riechenden Häute sogleich bei Seite geschaft werden. Es ist daher nothwendig, daß große Schrannen an fließendem Wasser angelegt werden.

§. 241.

In Betref des **Thierfettes** hat man folgende öffentliche Gesundheitsregeln zu beobachten:

Abdekern und Wasenmeistern sollte nicht gestattet werden, jemanden zum innerlichen Gebrauche Fett zu verkauffen: geschweige dessen, daß sie es leicht von krepirten Thieren hernehmen können; so ist der öffentliche Fettverkauf zum innerlichen Gebrauche als Arzneimittel an sich schon höchst verwerflich, und nur unter einer höchstseltenen Bestimmung des Arztes zulässig. Auch alles Fett, welches von einer der Viehseuche verdächtigen Gegend kommt, sollte verboten sein. So gar zu Lichtern verwendet ist solches Unschlitt nicht ohne gegründetem Verdacht. Wegen der Bratenfette ist keine geringere Wachsamkeit nothwendig. Köche, Gastgeber und Mägde pflegen dergleichen Fett

an Aermere zu verkaufen. Es ist meistens scharf, ranzicht, und in kupfernen oder zinnernen Geschirren aufbewahrt auch in dieser Rükſicht verdächtig.

§. 243.

Alle bisher über den Fleischverkauf angezeigte Regeln werden durch die **Freiheit des Selbstschlachtens** erschwert. Es ist schon von andern Schriftstellern der oekonomische Nachtheil dieser Freiheit erwiesen worden; aber gewiß streitet die daher rührende Gefahr für die Gesundheit noch vielmehr dagegen. Wenigstens sollte Niemand zu seinem Privatgebrauche Vieh zu schlachten befugt sein, ehe dasselbe sowohl lebendig, als auch beim Aufbrechen durch Geschworene besichtigt worden wäre. Um die gewöhnliche Schlachtzeit liefert fast jede Haushaltung einige Kranken, welche um nichts verlohren gehen zu lassen, mit Würsten, Schweinenknöcheln und dergleichen beim Einbökeln übrigen Abfällen, ihren Mazu Grunde gerichtet; und dies könnte immer als ein Bewegungsgrund zum Verbote des Selbstschlachtens mit angesehen werden. Uibrigens sollte wohl auch kein Fleischer, und um so viel weniger ein Abdeker, in seinem Hause Fleisch verkaufen dürfen.

§. 244.

Eben so nachtheilig für die allgemeine Gesundheit ist es, wenn **Gastgeber** allerlei Reste von Speisen unbekannten Leuten abkaufen, um solche wieder an geringere Menschen anzubringen. Sind die Wirthe zugleich auch Fleischhaker, so können sie leicht das ihnen übrig gebliebene schon verdorbene Fleisch unter allerlei Gestalten gekocht wieder an Mann bringen, ohne daß es allemal leicht wäre, den Fehler zu entdeken; wobei die Polizei allerdings zu sehen hat, um allen Schleichhandel mit verdächtigen Fleischwaaren zu unterdrüken.

§. 245.

Die Nothwendigkeit, in Städten nicht nur für den beständigen Vorrath einer jeden Gattung des Fleisches zu sorgen, sondern besonders darauf zu sehen, daß in katholischen Ländern nicht alte, kranke Menschen, Wiedergenesende, Kindbetterinnen, Wochnerinnen durch das Gesez der Abstinenz Nachtheil leiden mögen, verdient ebenfalls erwogen zu werden. In großen Städten fehlt es nicht leicht an Fleisch während der Fastenzeit, weil man da freier von den für die Gesundheit nachtheiligen Vorurtheilen ist; aber in kleinen Städten und auf dem Lande ist die Gewissensangst oft so groß, daß zur Fastenzeit schwerlich ein Ochse dürfte geschlachtet werden. Es ist hie und da üblich, gewissen Fleischern allein mit Ausschließung anderer zur Fastenzeit den Fleischverkauf zu erlauben. Herr Frank billigt es nicht, wenn sich die Polizei damit abgiebt, von jedem Siegel und Brief abzuverlangen, der sein Pfündlein Fleisch hohlen läßt, oder der, fremd, und auf der Reise begriffen, im nächsten Gasthause Fleischspeisen begehrt. In Rükſicht der nachtheiligen Folgen auf die Gesundheit einer lange anhaltenden Fasten bemerkt Frank, und jeder Arzt, auch selbst jeder Laie in der Arzneiwissenschaft, wenn er nur ein Bischen aufmerksam ist, kann es beobachten, daß, wenn unter Katholiken die Fastenzeit vorüber ist, eine Menge Krankheiten bei denjenigen entstehen, welche aus zu großer Begierde, entweder zu vieles Fleisch auf einmal verschlungen; oder deren Magen des Fleisches nicht wieder sogleich und auf einmal gewöhnen kann. Die übermäßige Fresserei, sagt Cleghorn, welche auf Minorka, nach der überstandenen Fasten, gewöhnlich ist, wird bei einigen tödtlich, und sie würde es ohne Zweifel bei viel mehreren sein, wenn nicht die Natur den Folgen ihrer Unmäßigkeit durch Ausleerungen Einhalt thäte. Dies

ist aber gerade der Fall der mehrsten katholischen Länder, wo man zur Fastnachtzeit das Fleisch mit Uiberladungen verabschiedet, und nach überstandenen Fasten, dasselbe mit Verlust seiner Gesundheit heishungrig verschlingt.

§. 246.

Es sind noch einige wichtige Nahrungsstüke,, welche nicht zu den eigentlichen Fleischspeisen gehören, aber doch aus thierischen Säften entstehen oder zubereitet werden, zu betrachten übrig. Milch, Butter, Käse und Eier werden überall so häufig verzehret: daß folgende Anmerkungen gewiß die Aufmerksamkeit der Polizeivorsteher verdienen.

§. 247.

Die Milch, als das erste und natürlichste Nahrungsmittel des Menschen, und als Arznei, pflegt nicht selten von gewinnsichtigen Menschen vergiftet zu werden. Das Verderbniß derselben in metallenen Gefäßen, wovon unten mehr, gehört vorzüglich hieher.

Daß das Futter einen großen Einfluß auf die Beschaffenheit der Milch äussere, ist aus phisiologischen Grundsäzen und aus Beispielen bekannt. Zu Paris ist 1742 durch ein Polizeigesez den Eigenthümern der Melkkühe, Ziegen und Eselinen bei Strafe auferlegt worden, denselben nur gesundes Futter vorzuwerfen. Es ist ihnen untersagt worden, verdorbenes Malz, und von Stärkefabrikanten die Trester der Stärke zu ihrer Fütterung zu kaufen, und den Milchhändlern zugleich verboten, schlechte, vermischte, gewässerte oder mit Eiergelb gefärbte, saure, verdorbene oder sonst der Gesundheit schädliche Milch zu verkaufen. Nach Franks Rath sollte sich niemand unter den Stadtleuten mit Verkauf der Milch abgeben, als wer darthun könnte, daß er einen reinen, luftigen Stall, hinlängliche, gesunde, und besonders frische Fütterung,

oder Wiesen besize, auf welchen oder auf sonstigen freien Weiden er dem Melkviehe, wenigstens zuweilen, eine gesunde Bewegung zulassen möge.

Wenn scharf darauf gehalten wird, daß Kälber und Ziegen nicht zu jung von ihren Müttern weggenommen werden, so ist dadurch auch das Verkaufen der ersten wäßrichten Milch der Thiere, die so eben gebohren haben, verhindert. Ungeachtet dergleichen Milch eigentlich keine schädliche Eigenschaften besizt, so ist sie doch eines großen Theils ihrer nährenden Kraft beraubt, wovon der Aermere, der sich davon zu ernähren gedenkt, oder seine Kinder nähren will, allerdings Schaden leidet. Um der Milch das wässerichte Ansehen zu benehmen, wird sie von den Milchweibern gewöhnlich mit Mehl verfälscht, worüber die Polizei besonders zu wachen hat.

Ausser dem, daß für die Nahrungsbedürftige ganze Gesellschaft, besonders in großen Städten, immer auf hinlänglichen Milchvorrath gesehen werden muß; ist es noch nöthig, daß dabei auch auf die Kranken gedacht werde. Es ist daher gut, wenn von verschiedenen Einwohnern oder in nahen Dörfern gesunde Eselinnen oder Ziegen zu diesem Zwecke gehalten werden.

In Ansehung der Milch eines kranken Thieres geschieht immer wohl dabei, wenn es verboten wird, dergleichen öffentlich zu verkaufen; allein nicht bei jedem Zufalle läßt sich der Genuß derselben dem Eigenthümer selbst verbieten. In epidemischen Zeiten hat man die schon anderweitig angezeigten gegründetsten Ursachen, die Milch und ihre Produkte aus angesteckten Gegenden und von verdächtigem Viehe zu verbieten. Eine solche Milch verräth sich gemeiniglich an einer gelbröthlichten Farbe, oder dergleichen Strichen. Der Grad und die Heftigkeit der herrschenden Seuche müssen es aber mehr, als die Abwesenheit eines

widernatürlichen Aussehens der Milch bestimmen, ob sie verkäuflich sei oder nicht? Uiberhaupt gilt hier alles das, was vom Fleische kranker Thiere schon gesagt ward. Sehr gefährlich ist, nach der Beobachtung des Timäus von Guldenklee, die Milch des Melkviehes, welches von wütenden Thieren gebissen worden.

§. 248.

Die Butter, deren Güte von der Eigenschaft der Milch abhängt, wird entweder ungesalzen, oder ausgesotten oder gesalzen verkauft. Eine jede ist für die Gesundheit nachtheiligen Fehlern unterworfen.

Die Aufbewahrung der Butter in metallenen Gefäßen macht sie giftartig. Die Auflösbarkeit des Bleies in fetten Sachen ist bekannt. Das Kupfer theilt solchen durch den aufgelößten Grünspann ebenfalls giftige Eigenschaften mit, und so weiter, wie ich es unten näher bestimmen werde. Dadurch werden ausser den Aufbewahrungsgeschirren auch die kupfernen Löffel, Waagen und dergleichen äusserst verdächtig.

Die Butter ist auch schon verfälschet worden. Gaubius hat dies während einer Seuche und der daraus entstandenen Buttertheurung mit Blei beobachtet; die Probe kann mit Schwefelleber oder mit der von Gaubius in den Schriften der Harlemer Gesellschaft *) und von den neuern Chemisten angerathenen und beschriebenen simpathetischen Dinte gemacht werden.

Eine alte ranzichte Butter ist eine ganz verwerfliche Waare: daher sagt Zückert: die gesalzene Faßbutter, wenn sie lange im Pöckel gelegen, ist doppelt schädlich, weil sie unsere Säfte verunreiniget und Schärfen erzeuget. Dies gilt auch von der

*) I. Th. I. St. S. 112. oder in dem 1775. zu Leipzig herausgekommenen Auszug dieser Sammlung. I. Th. S. 28.

sogenannten Schmelzbutter, *) wenn sie zu stark ausgesotten worden, oder aus Gewinnsucht mit Salz verfälscht, oder zu alt ist. Dieser Fehler ist auf Schiffen und in Spitälern gewöhnlich.

Man kann nicht immer allen diesen Uibeln abhelfen. Zu Paris ist den Fischhändlern, Lichterziehern, Apothekern, Zukerbäkern, und andern, welche mit übelriechenden Dingen umzugehen haben, untersagt, mit Butter zu handeln.

§. 249.

Wegen dem Verkaufe der so allgemein beliebten Käse, wogegen die Aerzte sich umsonst aus theoretischen Gründen beeifern, da die Erfahrung lehrt, daß ganze Provinzen sich größtentheils vom Käse nähren, kann die Polizei folgendes zu veranstalten suchen.

Je fetter und älter die Käse sind, um so eher werden sie durch ihre zunehmende Ranzidität schädlich. Ob nun die Polizei mit so genauer Untersuchung dieser Waare sich nicht abgeben kann; so muß sie doch veranstalten, daß keine ganz verdorbene Käse öffentlich feil geboten werden. Der Geschmak raffinirt so sehr in dieser Speise, daß man immer die schärfesten Käse am leichtesten los wird. Dergleichen Speise ist keine geringe Ursache der Krankheiten des Volks, dessen Säfte durch Arbeit und Sommerhize ohnehin schon zur Faulniß geneigt werden. Die Käsemaden sind mehr ein Zeichen der Verdorbenheit des Käses; als in sich selbst wirklich nachtheilig. Besonders aber sollte über die Gastgeber und Wirthe gewacht werden, die ihre Gäste durch ausserordentlich gesalzenen und ranzigten Käs zum Trinken reizen.

Die sogenannten Schabzieger- und Kräuterkäse verdienen, da sie wegen der vielerlei hizigen Kräuter

*) Bei uns Schmalz.

mehr einem Apothekerprodukte als einem Nahrungsmittel gleichen, gänzlich verbannt zu werden.

Was übrigens die Aufbewahrung der Käse, und die Gesundheit der Thiere, von deren Milch solcher bereitet werden, anlanget, müssen die unter Milch und Butter und den Verkauf des Fleisches gemachten Bemerkungen auch hier angewendet werden.

Vor allen Ländern hat die Schweiz den guten Ruf, daß sie durch ihre kluge Polizei die mehrsten Seuchen von ihrem Melkviehe abzuwenden wisse, und daher trift die Ahndung einer ungesunden Waare die Schweizerkäse seltner. So lange bekannt ist, daß in einem Lande eine sehr sterbliche Seuche unter dem Hornvieh herrschet, so ist es eine Gewissenssache, die Einfuhr der Käse, besonders der jungen, aus demselben ferner zu gestatten, und noch lange klebt solchen ein billiger Verdacht an, wenn schon die Krankheit erloschen ist. Es wäre daher gut, daß man bei einreissender Viehseuche das Käsemachen einstellte, und auch den Verkauf frischer Waare, ohne besonderes Zeugniß, wegen noch nicht in dieser oder jener Melkerei eingerissener Krankheit, aufhöbe.

§. 250.

Endlich verdienen auch die Eier, als ein allgemeines und fürtrefliches Nahrungsmittel, daß ihrer die Polizei nicht vergessen soll. Da diese Speise auf keine Art aus Gewinnsucht verfälscht werden kann, so kömmt es blos darauf an:

Erstens, daß es in Städten, besonders in großen, wo der Aufwand an Eiern beträchtlich ist, nie an Vorrath derselben fehle. Zu diesem Zwecke muß die Federviehzucht auf dem Lande unterhalten und befördert werden.

Zweitens, daß bei einer sich äussernden heftigen Seuche unter den Hünern u. d. gl. der Gebrauch von Eiern aus der angesteckten Gegend, nur mit vie-

ler Vorsichtigkeit gestattet, hingegen, wo es erforderlich, der Handel mit gesunder Waare erleichtert werde.

Drittens, daß keine zu lange aufgehobene faule Eier absichtlich zu Markte gebracht werden. Ungeachtet sie in den Küchen ohnehin weggeworfen werden, so ist der Mittelmäßige doch gezwungen, sich an einer gesunden Speise abzubrechen, weil er für das dazu bestimmte Geld nur wenig Brauchbares kaufen kann.

Viertens, daß alles dieses besonders zu der in katholischen Ländern üblichen Fastenzeit, wo die Eier einen Hauptartikel der allgemeinen Kost ausmachen, wohl befolget werde.

Fünftens, daß das Färben der Ostereier, wegen den bis ins Weiße dringenden manchmal ungesunden Farben, schädlich sein könne: und überhaupt gehen durch den Gebrauch, damit Geschenke zu machen, so viele Eier darauf, daß sie um diese Zeit nothwendig theuer werden müssen, wobei sich noch die Kinder von dem Genusse harter oft schon alter Eier den Magen verderben, oder andere üble Folgen zuziehen.

§. 251.

Unter den Speisen aus dem Thierreiche sind nun noch die **Fische** zu betrachten übrig, diese in vielen Ländern beinahe einzige, an Küsten der See und an Flüssen, und dann in katholischen Ländern zur Fastenzeit so allgemeine Nahrung. Ihrer allgemeinen Wirkung nach auf den menschlichen Körper haben sie den Hang zur Fäulniß mit allem Fleische, und zwar in einem höhern Grade gemein, durch die wenigen nahrhaften Theile aber scheinen sie sich mehr, wie **Falkoner** glaubt, dem Pflanzenreiche zu nähern. *) Inzwischen hat in beider Rücksicht eine merkliche Verschiedenheit

*) Im schon angeführten Werke. S. 336.

in Ansehung der Arten der Fische statt. Viele Fische sind ihrer Natur nach der Gesundheit sehr nachtheilig, und viele werden erst durch Betrug oder Nachlässigkeit von Menschen schädlich gemacht. Da es für die Gesundheit unmöglich gleichgültig sein kann, ob gesunde oder schädliche Fische genossen werden, so hat die Polizei auch darauf ihre Aufmerksamkeit zu richten.

§. 252.

Ungeachtet man durch Beispiele einiger roher Völker die **Unschädlichkeit der faulen Fische** zu erweisen sucht; so lehrt die tägliche Erfahrung bei uns doch immer das Gegentheil. **Tissot** sah' bei acht Personen von dem Genusse eines verdorbenen Fisches ein bösartiges Fieber entstehen. Fische, welche tod gekauft und noch nicht stinken, sind schon verdächtig, weil man nicht wissen kann, wie lange sie tod wären, und bei etwas schwacher Dauungskraft die Anfänge der Fäulung dann leicht im Magen oder Gedärmen vor sich gehen können. **Zückert** glaubt, daß, wenn der Fisch sogleich gekocht wird, so bald er gestorben, solcher dann unschädlich sei. Die nach der Fluth zurückgelassenen Fische sind allezeit gefährlich, so wie auch die aus Mangel der Luft unter dem Eise erstickten.

§. 253.

Besonders nachtheilig aber muß der Genuß von **Fischen** sein, wenn, wie sich's zuweilen trift, dieselben von **epidemischen Krankheiten** leiden. Die Fische sind dem Aussatze unterworfen, und theilen ihn dem Menschen mit, besonders die Lachsforellen und Goldfische. Der gewöhnliche Aussaz der Norweger ist ein redendes Beispiel hievon. Die Salmen sind überall mit Blasen bedeckt, wenn sie ihre Eier geworfen haben, und verursachen ebenfalls den Aussaz durch ihren Genuß. Fische in engen Behältern und Teichen oder auf morastigen Gründen erzogen sind meh-

reren Krankheiten unterworfen und stehen geschwinder ab. Wenn langsame und sumpfichte Bäche mit Eis oder Schnee bedeckt werden; so faulet das Wasser darinn, es erzeugt sich eine Menge Würmer, und die Fische werden davon krank, matt, und lassen sich leicht fangen. Uiberhaupt, je unreiner das Wasser ist, desto verdächtiger sind die sich in demselben befindende Fische.

§. 254.

Es giebt auch Fische, welche **ihrer Natur nach schädlich und giftartig** sind, und bisweilen tödlich werden können. In andern Welttheilen sind die Beispiele hievon nicht selten. In Europa scheint allein nur der Krampffisch verdächtig zu sein: Walsch *) hat vom bloßen Kosten schon ein Uibelsein beobachtet, und der Gesundheitsrath zu Venedig den öffentlichen Verkauf desselben verboten.

Es giebt aber auch gewisse **Theile von** sonst gesunden Fischen, **welche verdächtige und giftartige Wirkung äussern.** So ist z. B. der Rogen von Barben und Brassen verdächtig, und soll Ekel und Erbrechen verursachen, welches einige auch von den Eiern des Hechts wollen beobachtet haben.

§. 255.

Es ist unverzeihlich, daß in manchen Städten, wo in Absicht auf die Schlachter gute Ordnung gehalten wird, den **Fischern** ohne alle Aufsicht gestattet wird, alles zu Markte bringen, was ihnen einfällt, und todte, halbverwesene Waare, wenigstens ärmeren Menschen, um einen geringen Preis zu verhandeln.

Aus Mangel ein guten Verordnung in Betref der Fischnahrung einer an der See gelegenen großen Stadt, räth Herr **Frank** nur folgendes zu beobachten an:

*) Medizinische Kommentarien. 4 B. S. 49.

Erstens soll aller heimliche Verkauf von Fischwaaren in Häusern hintertrieben werden.

Zweitens müssen die eßbaren Gattungen der Fische der Polizei bekannt sein. Sie muß durch die inländischen Aerzte und Naturforscher die thierischen Produkte aller Wasser genau bestimmen, und sich den Gebrauch, Nutzen und Schaden derselben bekannt machen lassen.

Drittens muß der Fischverkauf allein durch verpflichtete Fischhändler auf öffentlichen Märkten getrieben werden. In großen Städten sollten die, welche ihre Waare aus stehenden Wassern herholen, einer besondern Aufsicht unterliegen, und durch schriftliches Zeugniß darthun, daß sie ihre Fische wenigstens einige Wochen lang in einem Behälter oder Fischkasten in fließendem Wasser aufbewahret haben. Diejenigen Fischer, welche aus fließenden reinen Wassern, oder größern Seen ihre Waare ziehen, dürften sich nie mit dem Verkaufe jener geringern Fische abgeben; es würde ein billiger Unterschied in dem Preise derselben gestellet, und auf dem Markte ein besonderer Plaz dazu angewiesen. — In Seestädten werden die Seefische durch eigene Schlachter, entweder frisch oder eingepökelt verkauft.

Viertens muß der Verkauf todter Fische und Krebse, welche leztere der Fäulniß weit eher unterliegen, aufs strengste verboten werden; oder wenigstens sollten die Fischer ein glaubwürdiges Zeugniß aufzuweisen verbunden sein, daß ihr ganzer Vorrath noch vor wenigen Stunden bei Leben und frisch gewesen sey.

Fünftens soll der Fang und Verkauf der Fische zur Laichzeit verboten sein; da nicht so wohl die Oekonomie als die Gesundheit darunter leidet.

Sechstens sollten die Fischer, wenn ihnen eine epidemische Krankheit unter den Fischen bekannt

worden, sogleich davon die Anzeige, wornach die Polizei zu verfahren hätte, machen.

Siebentens muß das Hanf- und Flachsbeizen in fischhaltenden Wassern, so wie dies anderswo von Wassern überhaupt angemerkt ward, nie gestattet werden.

Achtens muß die Polizei alle durch betäubende Mittel, als durch coccula orientalis off. oder cocculi di Levante, (Fischkörner) z. B. gefangene Fische; und selbst das Fangen derselben durch vorwizige und gewinnsüchtige Leute, ohne Unterschied untersagen, und die Uibertreter bestrafen.

Neuntens müssen auch jene Fische für verdächtig gehalten werden, welche von Gegenden hergebracht werden, wo Blei- oder Kupferbergwerke abfließen. Wenigstens berichtet Percival aus der Erfahrung eines Arztes, daß hieraus Nachtheil entsprungen sei, und die bei Gelegenheit der Speisegefäße näher zu erläuternde schädliche Wirkung des Bleies und Kupfers machen den Verdacht um desto gegründeter. Um aber

Zehentens noch mehr den Krankheiten der Fische vorzubeugen, müssen die Sumpfbäche und Teiche sorgfältig geräumet, und vom Schlamm, verfaulten Wasserpflanzen, todten Fischen und dergleichen befreiet werden. Diese Reinlichkeit hält die dem Wasser sowohl als den Fischen nachtheiligen Insekten ab. Im Winter müssen alsdann auch von Raum zu Raum Löcher ins Eis gehauen werden, wenn die Fische nicht abstehen sollen.

§. 256.

Unter den eßbaren Seethieren verdienen auch die Austern eine Rücksicht der Polizei. In Paris dörfen sie vom Monat Mai bis September nicht verkauft werden, weil sie um diese Zeit meistens erkranken,

ihre jungen werfen, ungesund und unangenehm sind.

Die so sehr gesuchten grünen Austern können mit Grünspan gefärbt und daher sehr schädlich werden.

Auch die Muscheln haben zu Zeiten bedenkliche Wirkungen geäussert: Juken der Haut, Hize, Halsgeschwulst und Husten.

Vermuthlich sind es verschiedene Krankheiten, welchen sie zu gewissen Jahreszeiten unterworfen sind, wodurch jene an den Menschen hervorgebracht werden. Es ist aber, sowohl von den mehr oder weniger schädlichen Gattungen der Muscheln, als auch von ihren Krankheiten noch wenig bestimmt.

Die Polizei kann hier nichts thun, als wenigstens in den heissen Monathen den Genuß derselben zu untersagen, oder ihn nach beobachteten übeln Wirkungen einzuschränken.

§. 257.

In Orten an der See, oder auch entferntern größern Städten, pflegt verboten zu werden, Fische schlechter Gattung oder verdorbene der Wohlfeile nach zu erhandeln, um solche zu dörren, oder eingepökelt — marinirt — zu verkaufen, und ungesunder Aufgüsse sich zu bedienen, um solche abzusalzen. In Paris wird beständig nachgesehen, ob dergleichen Waare nicht verdorben, mit Kalch oder auf eine andere Art verfälscht, und ob nicht verdorbene Lacke in den Fischläden unterhalten wird.

Die Meerspinnen, Meerkrebse und Schelfische äussern, wenn sie etwas ferne von der See verhandelt werden, schon deutliche Spuren der Fäulniß, werden schlammicht, und dies um so mehr, wenn die Witterung noch dazu günstig ist, worauf die Polizei allerdings zu achten hat.

§. 258.

Die **Häringe**, sonst eine unschädliche, gesunde, wiewohl unnahrhafte Speise, werden öfters in größerer Menge angeschaft, als das sie in einem Jahre alle verkauft werden können. Sie werden dann äzend, ekelhaft und faul, und das Volk genießt sie um wohlfeilern Preise größentheils zum Nachtheil der Gesundheit. Eben so verderben auch die Büklinge durch das Alter, wozu sie vom Räuchern schon eine Anlage mehr erhalten haben, besonders wenn man die nach der Fastenzeit übriggebliebene Lakhäringe durch das Räuchern aufhaltbarer machen will; ein Betrug dessen sich die Häringshändler nicht selten schuldig machen.

§. 259.

Die **Stokfische** können, so lange sie troken bleiben, lange aufbewahret werden: doch sind sie auch, besonders an feuchten Orten, dem Verderben, der Fäulniß und dem daher rührenden Nachtheile unterworfen. Auch das Wässern derselben verdienet Aufmerksamkeit. Das sicherste Mittel solche zu erweichen ist; wenn man sie mehrere Tage in sehr kaltem Wasser liegen läßt. Die Fischhändler lassen sie lange in demselben gefrieren, oder sie bedienen sich eines starken Kalkwassers, um sie recht zart und in viele Schichten zerfallen zu machen. Im ersten Falle wird ein großer Theil des Nahrhaften in denselben zerstört, und im zweiten wird zu ungelegenen Verstopfungen des Stuhlgangs Gelegenheit gegeben, ungeachtet das Kalkwasser sonst als Arznei, aber nur als Arznei gebraucht, heilsam ist. Aber Arzneien zur unrechten Zeit angebracht können tödlich werden. Durch die beiden leztern Arten des billig abzuschaffenden Einwässerns werden auch oft leichte Fehler des Fisches verborgen.

Der **Laperdan**, welcher nichts als der eingesalzene frische Stockfisch ist, wird beinahe auf gleiche Weise verdorben, und gehet leichter in die Fäulniß über.

2. Von den vegetabilischen Speisen.

§. 260.

Wenn es nöthig ist, daß die Polizei für hinlänglichen **Vorrath und Güte** des Fleisches sorge; so ist dies um so vielmehr von denjenigen Nahrungsmitteln zu verstehen, welche der größte Haufe des Volks fast zu seiner gänzlichen Erhaltung zieht, von den **Nahrungsmitteln aus dem Pflanzenreiche**, und vorzüglich vom **Brode**. Das Fleisch wird leichter unter der Gesellschaft vermißt, als Brod. Hunger und Seuchen sind unzertrennliche Gefährten des Brodmangels. Der Heishunger lokt dann dafür andere minder verdauliche Dinge, rohe Wurzeln und Kräuter, unzeitige Baumfrüchte und dergleichen mit größtem Nachtheile hinein. Verzweiflung und schlechte Nahrung geben dann zu den bösartigsten und mit den fürchterlichsten Nervenzufällen begleiteten Seuchen Gelegenheit. Die Geschichte aller Zeiten und Völker ist voll mit Beispielen dieser Art. Noch ist das Elend, welches in den siebziger Jahren unsers Jahrhunderts Deutschland, und in östreichischen Staaten vorzüglich Böhmen traf, nicht vergessen.

§. 261.

Dergleichen Errinnerungen ersparen die Mühe des weitern Beweises von der Nothwendigkeit öffentlicher Getreidmagazine, in welchen immer auf ein bis drei Jahre ein Vorrath gesunder Früchte aufbewahret werde, welcher dem Volke jedesmal gegen Ersaz des Abgegebenen zu seiner Erhaltung und zur Bestellung seiner Felder in unfruchtbaren Jahren abgeliefert werden möge. Dafür haben die alten Griechen und Römer schon zu sorgen gewußt, und in neuern Zei-

ten wird in keinem wohleingerichteten Staate darauf vergessen. *)

Die öffentlichen **Fruchtspeicher** müssen den Bedürfnissen ihrer Gegend an Größe angemessen, und so gebauet werden, daß das Getreide dem Verderben wenig ausgesezt sei. Sie sollen, so viel als möglich ist, luftig und troken sein. In Ungern wird das Getreide noch in vielen Gegenden unter der Erde verwahret, wo es nach Verschiedenheit der Erde, und der Sorgfalt für das öftere Ausluften bald eher bald später dumpfig wird. In Schweden, Frankreich und in der Schweiz wird das vorher gedörrte Korn in luftigen und trokenen Magazinen viele Jahre erhalten.

§. 262.

Brandweinbrennereien und Haarpuderfabriken sind sehr wichtige Gelegenheitsursachen der **Fruchtverschwendung**; und verdienen nur, besonders die Haarpuderfabriken, in diejenige Klasse der Bedürfnisse, welche der Luxus oder die ausgeartete Kultur dazu gemacht hat, gerechnet zu werden.

Unter die fruchtverschwendenden Ursachen rechnet Herr **Frank** auch die allzugroße Angewöhnung des Brods, da man doch so viele große Völker anderer Weltgegenden auch ohne demselben leben sieht, und da nur die zu große Gewohnheit einen erfolgenden Mangel empfindlicher machen kann. Durch die Beförderung des Erdäpfel- und Erdbirnenbaues — helianthus tuberosus und solanum tuberosum *Lin.* — dieser sich so erstaunend vermehrenden Pflanzenpolipenart und sehr gesunden Nahrung, dürfte mancher künftige Kornmangel erträglicher gemacht werden. In Irrland und in vielen Provinzen Deutschlands lebt der gemeine Mann mehrentheils davon, und vielleicht hätte Böhmen das Elend während der lezten Theurung daselbst noch

*) v. Sonnenfels Grundsäze der Polizei.

stärker gefühlt, wenn es nicht in manchen Gegenden Erdbirnen gehabt hätte.

§. 263.

Wir bedienen uns zu unserm **Brode** verschiedener **mehlichten Saamen** grasartiger Gewächse: des **Weizens**, **Rokens**, der **Gerste**, **Spelze**, des **Hafers**, so wie auch verschiedentlich des **Buchweizens** und des **Welschkorns**. Unter diesen werden einige nur von armen Menschen und in theuren Zeiten, zuweilen mit andern Getreidgattungen vermischt, gebraucht. Wenn unter uns die Noth höher steiget, so werden von Aermern auch noch andere weniger mehlreiche Getreidearten, verschiedener Hülsenfrüchte, Rinden, Wurzeln, und Baumfrüchte gebraucht. Dergleichen Versuche, den Mangel der üblichern Getreidesorten zu ersezen, verdienen von der Obrigkeit alle Aufmunterung. Man sieht dies an dem Beispiele der Erdäpfel und Erdbirnen, deren Brod manche Geisel der Theurung schon gemäßiget hat, und unter allen ungewöhnlichen Brodgattungen unstreitig, besonders mit etwas Getreide vermischt, das beste giebt.

§. 264.

Das **Brod**, das uns nun einmal so nöthig geworden, und woran unsere Nahrung so großen Antheil bekömmt, erhält eine gute oder schlechte Beschaffenheit, nachdem sich das Getreide oder das Mehl dazu verhalten; nachdem das Baken bestellet, und nachdem das Brod alt oder frisch ist.

§. 265.

Das **Getreide** selbst **ist Krankheiten unterworfen**, von welchen dessen Genuß gefährlich oder doch bedenklich wird. Oft sind **fremde Saamen** damit vermischt, welche der Gesundheit entweder nachtheilig sind oder doch kein nährendes Mehl geben.

§. 266.

Zu den wichtigsten Krankheiten des Getreides gehört das **Mutterkorn** — secale cornutum — die Gelegenheitsursache der so fürchterlichen Kriebelkrankheit. Es ist ein dem Rokenkorn fast eigener Zustand, indem nur wenige andere Grasarten demselben zuweilen unterworfen sind. Ein und mehrere Körner wachsen über die andern schnell hervor, nehmen eine schwarzbraune Farbe, und meistens die Gestalt einer einzelnen Vogelklaue an, welcher sie auch an Dike und Länge bis 17 und mehrere Linien beikommen. Aeusserlich finden sich länglichte seichte Streifen; innerlich noch ziemlich weisses Mehl, das aber dem Brode, worunter es häufiger genommen wird, eine etwas ins Violette fallende Farbe giebt. Der Geschmak desselben wird von den mehrsten Thieren verabscheuet. In nassen Jahren und kalten Gegenden wird das Mutterkorn mehr beobachtet. Aeker, welche frisch umgerottet werden, tragen es oft häufiger, und die Saamenkörner, welche davon angestekt sind, pflanzen weder sich noch das Uibel weiter fort.

Die Folge des Genusses eines davon gebakenen Brodes, oft in weniger beträchtlichen Vermischung, ist, wie oben schon gesagt worden, die traurige Kriebelkrankheit. Ihre Existens war von vielen Jahrhunderten schon bekannt, aber die neuerlich in verschiedenen Provinzen Europas, und besonders in Deutschland und der Schweiz zu verschiedenen Malen ausgebrochene Wuth derselben, hat die Aufmerksamkeit der Aerzte erwekt, um sie näher kennen zu lernen. Ausser Laube *), welcher nun in der Geschichte dieser Krankheit gewiß klassisch ist, begnüge ich mich

*) Geschichte der Kriebelkrankheit, besonders derjenigen, welche in den Jahren 1770 und 1771. in den Zellischen Gegenden gewütet hat. Göttingen 1782.

nur noch einen Zimmermann *) und Tissot **) zu nennen.

Nach Taube's Beobachtungen wird kein Alter des Menschen und selbst Thiere nicht davon verschont. Die Leichenöfnungen und die Erscheinungen während der Krankheit selbst verriethen allemal einen heftigen Grad der Fäulniß. Jedoch gab es auch eine gelindere Gattung dieser Krankheit, wo die Zufälle zum Theil verschieden waren und zum Theil langsamer und minder heftig aufeinander folgten. — Unempfindlichkeit, Starrsucht, Epilepsie, Manie, Blödsinn, ein der Elephantenhaut ähnlicher Ausschlag, Würmer, waren bei stärkerem Grade der Krankheit theils begleitende Phoenomene, theils zurückgelassene Folgen. Die äusserste Gränze ihrer Wuth endiget sich sehr oft mit dem langsamen heissen Brande.

Es ist aber hier der Ort nicht, um alle die schröcklichen Zufälle dieser Krankheit, und was sich darauf beziehet, genau zu erzählen; dafür habe ich dreie der wichtigsten Quellen hiezu angezeigt, welchen man auch selbst noch das Frankische Sistem beigesellen kann.

Herr Samuel Benkö behauptet, daß man die Kriebelkrankheit, von dem im Miskolzer Getreide in Ungern, wie wohl selten, aber doch in schlechten Jahren befindlichen Mutterkorn, nie habe entstehen gesehen; daß aber in dortigen Gegenden das Pulver des Mutterkorns gebraucht werde, um die Geburt zu befördern, sieht Hr. Benkö mit Recht als eine verwünschenswerthe Gewohnheit an. ***)

Ver-

*) Von der Erfahrung. 2. Th.

**) Von den Nerven und ihren Krankheiten. IV. B.

***) Topographia oppidi Miskoltz historico-medica. Cassoviæ 1782. pag. 25.

Verschiedene Beobachter wollen aus einzelnen Erfahrungen darthun, daß in gewissen Jahren das Mutterkorn unschädlich gewesen sei; unterdessen wird es durch traurige Beobachtungen zu andern Zeiten verdächtig genug gemacht, und als wirklich giftartig erwiesen, daß die Polizei unmöglich dabey gleichgültig bleiben kann.

§. 267.

Das Getreide wird aber auch von andern Krankheiten angegriffen, die ebenfalls eine öffentliche Aufmerksamkeit verdienen. Hieher gehören der Brand und der Rost desselben. Leztere ist ein gelbrother Staub, welcher sich an den Halm und den Balg vieler grasartigen Pflanzen hänget, und das Korn seines Mehls, folglich seines nährenden Stofes, beraubt. Bei dem Brande, welcher, so lang das Getreide, das man aussäet, neu ist, ansteket, ist der Weizen, welcher demselben vorzüglich unterliegt, mit einem schwarzen sehr stinkenden Staube angefüllt. Man unterscheidet darunter den Karfunkel, wo das Aeussere der Frucht noch gut, von der Fäule, wo alles verdorben ist.

Die Meinungen über die Schädlichkeit des mit diesen Krankheiten angesteften Getreides sind getheilt. Es werden viel widersprechende Erfahrungen hierüber angeführt. Die Hollsteinische und Hannöverische Aerzte haben 1770 und 1771 davon eben so, wie vom Mutterkorn, die Kriebelkrankheit entstehen gesehen, und daher eine betäubende Eigenschaft beschuldiget. Dem sei aber wie ihm wolle, so ist dergleichen krankes Getreide doch allezeit verdächtig und unnahrhaft. Der Landmann leidet daher Mangel an nöthiger Nahrung, das zähe Wesen dieses unreinen Gemisches erzeuget Schleim in den Verdauungswegen, Verstopfungen, Wassersucht, Abzehrung, und bei Kindern Würmer. In aller Absicht muß demnach auch hier eine Polizeiverkehre statt haben. Uiber die Natur und

die ökonomischen Vorkehrungen dieser Getreidekrankheit verdient H. Toalöv's Witterungslehre für den Feldbau, eine vor kurzem gekrönte Preisschrift, besonders empfohlen zu werden.

§. 268.

Ausser der Ausartung des Getreides verdient auch dessen Vermischung mit verschiedenen unter jenem aufkeimenden Saamen eine vorzügliche Aufmerksamkeit der Polizei. Hieher werden gerechnet: *)

I. Der Schwindelhaber, Lolium temulentum *Lin.* Er beunruhiget den Kopf und die Nerven, zieht Schwindel, Angst, Entkräftung, Röthe des Gesichts, Blindheit, Krämpfe, und Erkaltung der Gliedmassen nach sich. Wächst vorzüglich unter dem Haber.

II. die Raden (Kornnägeln oder schwarzer Akerkümmel) Agrostemma Githago *Lin.* Ausser dem unangenehmen Geschmak unschädlich. Wächst unter dem Korn und Weizen.

III. Die Trespe, oder Lulch, Bromus panicula nutante spiculis ovato oblongis *Lin.* Wächst gemeiniglich mit dem Haber, und wird, häufiger genossen, durch ihre betäubende, schwindelmachende Eigenschaft verdächtig, die übrigen Gattungen Trespe sind weniger schädlich.

IV. Das Taschenkraut; Thlapsi bursa pastoris *Linn.* ist schwer zu verdauen, übrigens unschädlich.

V. Wachtelweizen, oder Kuchweizen. Melampyrum nemorosum *Linn.* ist ausser der Schwärze, welche das Brod davon erhält, nicht ungesund.

VI. Gelblicht blühender Hederich, Raphanus raphanistrum *Linn.* hat schon viele mit der Kriebelkrankheit ähnliche Zufälle nach sich gezogen. Vermuthlich hat diese Krankheit daher den Namen Raphania bekommen.

*) *Zükert* materia alimentaria.

§. 269.

Nach Anzeige der hauptsächlichsten **Getreidefehler** entsteht nun die Frage: **welche sind die besten Mittel dawider?** Bisher hat man noch keines gefunden, um das Entstehen des Mutterkorns, des Brandes und Rostes zu hintertreiben: was man also hier rathen kann, ist die sorgfältige Absonderung der angesteckten Körner und der fremden Saamen. Schon 1676 schlug man der königl. Akad. der Wissenschaften zu Paris, als das einzige mögliche Mittel vor: den Müllern zu verbieten, mit Mutterkorn vermischtes Getreide zu mahlen. Uibrigens verdienen noch folgende Punkte erwogen zu werden.

I. Das Anzünden der Stoppeln und tieferes Umpflügen, würden vielleicht vieles Unkraut vernichten.

II. Sollte nicht ohne Noth voreilig, ehe die Kornreife ganz vollendet ist, eingeerndet werden.

III. Die Einwohner müßten so lange mit unschädlichem Roken versehen werden, bis der verdächtige lange genug ausgeduftet, und von allem Verdachte befreiet worden.

IV. Auf öffentlichen Märkten sollte kein anders, als reines, frisches, gutes Getreide verkauft, und in den öffentlichen Fruchtspeichern kein anders aufbewahret werden.

V. Sollte auch kein fremdes Mehl von unbekannten Händlern feil zu bieten gestattet werden.

VI. Das Getreide, welches als unbrauchbar verworfen wird, muß nicht Leuten überlassen werden, welche solches wieder an Aermere verkaufen können.

VII. Den Müllern sollte nie der Mehlhandel gestattet werden. Die Betrügerei ist in den Mühlen so leicht und so mannigfaltig, daß die Polizei unmöglich genug darüber wachen kann.

VIII. Auch müßte man die Schädlichkeit des verderbten Korns, nebst den Gegenmitteln, in die Kalender einrüken lassen, um das Vorurtheil der Bauern zu schwächen.

Das Mehrere über diese Vorschläge und auch mehr derselben findet man in Franks Sistem, nach den von Tode mitgetheilten Berichten der Schleßwig-Holsteinischen und anderer Aerzte über die Kriebelkrankheit, verzeichnet, und mit durchgedachten Bemerkungen des Herrn Hofraths Frank begleitet. —

Auch verdient eine Abhandlung im Scherfischen Archive hierüber empfohlen zu werden. Sie befindet sich auf der 126. S. des II. Bandes. Nach derselben sollte kein Getreide zu säen gestattet werden, bevor es nicht vom alten Aftergetreide und dergleichen gereiniget worden ist. In einigen Gegenden Schwabens hat man zur Reinigung des Getreides eigene deßwegen sogenannte Trespensiebe; deren Löcher nach der Gestalt der Trespenkörner länglicht gebildet sind. Man muß den Landmann vorsichtig machen, auch mit dem Dünger keine Unkrautsaamen auf die Aeker, oder als verstreuetes Futter und ordentliche Streu unter den Dünger zu bringen.

Zur guten Erhaltung des Getreides gehört aber auch noch ausser den bei Gelegenheit der Fruchtspeicher und Magazine gemachten Bemerkungen; daß es in solchen vor dem Getreidewurm, curculio granarius, sorgfältig bewahret, und überhaupt dabei aller Verunreinigung durch Mäuse, Insekten u. d. gl. ausgewichen werde.

Aber nie muß, entweder zu unternehmen oder anzurathen, gestattet werden, das Getreide entweder in Magazinen oder noch auf dem Felde mit gewissen höchstschädlichen Mitteln vor den Insekten bewahren zu wollen; wie Lezteres ganz neuerlich ein Franzose in der zu Paris 1781, Seite 339. in 8vo herausgekom-

menen Histoire des Insectes puisibles durch Anrathen, das Getreide durch eine Auflösung vom blauen Vitriol zu begießen, gethan hat.

§. 270.

Nach dem Getreide kömmt nun auch das davon gemahlte Mehl in Betrachtung.

So wie die Mühlen nach und nach verbessert wurden, so hat auch die Güte und Nahrhaftigkeit des Mehls zugenommen. Vor allen andern haben die Wassermühlen den Vorzug.

Das beste Getreide kann durch Versehen auf der Mühle ungesundes Mehl geben. Das feinste Mehl ist eben nicht das nahrhafteste: es hat weniger leimichte Theile, welche allein das Nährende in jedem Mehle ausmachen. Ein gesundes und nahrhaftes Mehl wird erhalten, wenn vorher alles Getreide abgespizet wird, das ist, wenn bei dem ersten Aufschütten die Steine so von einander entfernet werden; daß sie nur wenig auf die Körner wirken können, worauf alles gleich gesiebt wird. Von jedem Scheffel Getreides erhält man alsdann zwar einen Mezen Mehl weniger; aber auch dagegen eben so viel an Kleien mehr, die den Staub und Unrath des Getreides in sich aufgenommen haben.

Es ist kein geringer Nachtheil um den **Sand**, welcher sich von den Mühlsteinen abreibt, und unter das Mehl mischt. Dadurch entstehen Verstopfungen in den kleinsten Gefäßen der Eingeweide, auch selbst wirkliche Steine, und die Verdauung wird verdorben. Sind die Mühlsteine von mittelmäßiger Härte, das Getreid gehörig angefeuchtet, und die Mühle wohl eingerichtet, so soll, bei sonst guter Aufsicht, bei zwanzig Scheffeln Mehls, nicht zwei Loth Sand abgerieben werden. Die Polizei muß die Müllner anhalten, daß sie die Steine aus den besten Brüchen, wenn solche auch entfernter wären, herbeistellen, und kein

Stein sollte neu eingesezt werden können, wenn er nicht vorher von geschwornen Steinhauern oder sonstigen Kennern an der gehörigen Härte und andern Eigenschaften für tauglich anerkannt worden wäre. Die Mühlsteine oder Läufer werden manchmal durch die Heftigkeit der Bewegung, oder wenn die Frucht abgelaufen ist, so erhizt, daß sie mit einer Heftigkeit in Stüke zerplazen, welche auch in einer weiten Entfernung den in der Mühle gegenwärtigen Menschen tödlich werden können. In Kuhrpfalz müssen die Müllner unter Strafe daher alle Mühlsteine mit einem diken eisernen Ringe einfassen lassen. Die gute Beschaffenheit derselben, wenn sie reines festes Korn haben und durch keine Adern durchstrichen werden; und die Behutsamkeit, daß die Schichten des Sandes senkrecht zu liegen kommen, beugt dem Zerplazen am besten vor.

§. 271.

Das **Mehl verdirbt** sich selbst überlassen, wenn es zu lange aufbewahrrt, oder zu sehr zusammengedrükt, keine Luft hat, oder, wenn es naß geworden und wieder troken wird. Es wird aber auch boshafter Weise mit Sand, Erde, Gips, Kreide, gelöschten Kalk, verbrennnten Knochen, verfälscht, oder aus Unvorsichtigkeit auch mit Bleiweis und dergleichen entweder schädlichen oder unnahrhaften Sachen mehr vermischt.

Die Polizei, welche aus anderweitigen und auch aus erst erwähnten Ursachen, den Müllern nicht füglich den Handel mit Mehle gestatten kann, muß demnach bei Bekern und Mehlhändlern öfters nachsehen, und das Mehl, besonders in theuren Zeiten, genau prüfen, und allen Betrug schärfstens bestrafen lassen.

§. 272.

Endlich verdient das Brod selbst die öffentliche Aufmerksamkeit, besonders in Ansehung des öffentlichen Verkaufes. Es soll wohl gebaken, nicht zu frühe verspeist, und auch nicht zu lange aufbehalten werden.

Die Polizei soll nothwendig und allezeit das Brod durch verständige Brodbeschauer untersuchen lassen. Da man so sehr darauf sieht, daß das Brod sein Gewicht habe, wo es doch ohne Verschulden des Bäkers gar füglich zu leicht werden kann, sollte man nicht vielmehr darauf sehen, daß es nicht zu schwer wiege, und daher ungebaken, unverdaulich verkauft werde?

Wenn die Bäker altes verdorbenes Mehl verbaken, oder das Rokenmehl mit Gersten-Haber-oder Wikenmehl vermischen, oder den Teig nicht wohl ausknöten, oder denselben noch mit Wasser streichen, damit das Brod desto schwerer wiege; ꝛc. so ist es nicht genug, daß man bei den Visitazionen es nachwieget, man muß es auch von innen besehen und durch den Geschmak versuchen.

Zu Paris müssen die Bäker ihr Brod auf eine gewisse Stunde gebaken haben, damit es kalt und geniesbar werde, bis die Zeit kömmt, solches dem Volke zu überlassen. Die Brodbeschauer können ohne solche Verfügung es nicht beurtheilen. Das Kommißbrod wird dadurch ungeniesbar, wenn es noch warm verführet wird, es erlangt dabei Näsſe, Schwere und unverdauliche Zähigkeit.

Zu saurer und zu alter Sauerteig verderbt das Brod ebenfalls, und macht es sauer; worunter kränkliche oder viel sizende Menschen, Kinder, sich immer übel befinden müssen.

Hier ist auch wegen der Hefen eine Erinnerung nöthig. Weit hergebrachter Hefen verdirbt im Sommer durch die Hize, und im Winter durch Kälte.

Zu Semmeln, schreibt Schreber, bedienen sich an verschiedenen Orten, wo keine Polizei ist, die Bäker eines Gährungsmittels, welches sie Zeug nennen. Einige Bäker haben ihm gesagt, daß Pottasche und Zuker, andere, daß gekochter Hopfe, und andere, daß Lauge von Hünerkoth dazu gebraucht würde. Der Hefen wird auch meistens in zinnenen Gefäßen, entweder bei Bäkern oder bei Händlern oft 3 Wochen lang aufbewahret, wo dann leicht das der Gesundheit so nachtheilige und mit dem Zinne vermischte Blei, oder auch selbst das verdächtige Zinn aufgelöset wird. Darauf wird wohl selten von Seiten der Polizei gedacht.

Zur Erleichterung des Privatbrodbakens hat man in verschiedenen Provinzen für jede Ortschaft sogenannte Gemeindebaköfen errichtet. Eine Einrichtung, welche gewiß allen des Brodbakens unkundigen Hausmüttern zum Vortheil gereichen muß, damit ihre Familie und übrige Hausgenossen nicht oft schlecht gebakenes und unverdauliches Brod zu genießen genöthiget seien. Dergleichen Gemeindebaköfen müssen mit tüchtigen Bakmeistern, die um einen billigen Preis zu Dienste stehen, und über dies unter der Aufsicht der Polizei stehen, versehen werden.

Die Brodverfälschung durch gewissenlose und gewinnsüchtige Bäker ist ein wichtiger Gegenstand der Polizeifürsorge. Ausser den oben bemerkten Verfälschungen des Mehls sucht man dem Brode, z. B. mit Alaun, ein weisseres Ansehen zu geben, und um dessen verstopfende Eigenschaft zu mäßigen, wird eine gewisse Gabe Jalappenwurzel darunter gemengt. Dieser Fall ereignete sich zu London, unter vielen gefährlichen Zufällen, auch selbst dem Tode derjenigen, welche davon genossen, besonders der Kinder. *)

*) Allgemeine deutsche Bibliothek. 27. B. S. 402. Medica transactions, Vol. I. p. 7.

Um die Mittel zur Entdekung der Betrügereien des Brodverfälschens haben sich D. Manings *) ein Engländischer Arzt, und Zükert **) verdient gemacht. Die Verfahrungsart beider hat Frank in sein Sistem aufgenommen.

Die Polizei sollte auch nicht gestatten, altes, schimmlichtes Brod öffentlich zu verkaufen. Der Schimmel ist immer ein Zeichen der anfangenden Fäulniß; dergleichen Brod kann unmöglich gesund sein.

Die Beker sollen auch gut dafür stehen, daß sie ihre Baköfen mit nichts heizen oder verunreinigen, was das Brod schädlich machen könnte. Hieher gehört altes mit verschiedenen Farben und Materialien mit Bleifarben, oder Grünspan, z. B. angestrichene Holz. Zu Aubusson, einer Stadt in Frankreich, hat ein Bäker sein krankes Weib, um es in Schweis zu bringen, ganz mit warmen Brode bedekt, dies dann verkauft. In 14 Tagen starben mehr als 200 Personen daran. ***) In dem lezten Preussischen Feldzuge wurden die Disenteristen größtentheils auf den Wägen, auf welchen am nemlichen Tage noch Kommißbrod geführet wurde, dem Lazarethe überliefert. Die vom Herrn D. Frize überhaupt bemerkte schlechte Bestellung der Lazarethanstalten der zweiten Preussischen Armee ist vielleicht Schuld, daß man es nicht so genau unterscheiden könne, welche Folgen dergleichen Brodzufuhre oder andern schlechten Anstalten zuzuschreiben sind. ****)

*) Der Arzt 180. St.

**) Allgemeine Abhandlung von den Nahrungsmitteln.

***) Krüniz ökonomische Encyklopädie. III. B. S. 356.

****) Das königl. Preussische Feldlazareth nach seiner Medizinal- und ökonomischen Verfassung. S. 362.

Das Bestreichen verschiedener Brodarten oder Bakspeisen, besonders der zum Nachtische gehörigen, mit allerlei Farben, wovon die meisten schädlich oder doch verdächtig sind, muß den Bäkern jeder Gattung strengstens untersagt werden.

§. 273.

Nach dem Getreide, Mehl und Brod, bleiben nun die **Nahrungsmittel aus dem übrigen Pflanzenreiche** zu betrachten übrig. Die Polizei muß nicht nur in großen Städten für die **hinlängliche Zufuhr der Gemüser** sorgen, sondern auch alles **giftartige, verdorbene oder sonst verdächtige** von dem öffentlichen Verkauf zu **verbannen** suchen. Es ist dies um so nöthiger, da es bekannt ist, daß nicht nur der gemeine Mann, sondern auch wohlhabende Leute einen großen Theil ihrer Nahrung daran haben, und daß der größte Theil dieser Nahrung den schlimmen Folgen des beständigen Fleischgenusses am besten vorbeuge. Vor aller andern ist darauf zu sehen, daß für den Winter, wo das natürliche Wachsthum der Pflanzen stille steht, gehöriger Vorrath eingesammlet werde.

Die Erfahrung aber lehret auch, daß, entweder aus Unwissenheit oder Unvorsichtigkeit oder Gewinnsucht, gar oft **schädliche und giftige Pflanzen** statt der guten, oder mit diesen vermischt, verkauft werden. Da es wirklich verdächtige Pflanzen giebt, welche mit dem äussern Ansehen der brauchbaren einige Aehnlichkeit haben, so ist es um so weniger Wunder, wenn sie auch aus Unvorsichtigkeit verwechselt werden. So sind z. B. verschiedene Schierlingsarten für die Petersilie, oder die Wurzeln des giftigen größern Schierlings und des Bilsenkrauts für Pastinakwurzel verkannt, und die Tollkirschen für Heidelbeere oder Kirschen verkauft worden, u. d. m.

Eine vorzügliche Aufmerksamkeit aber verdienen die Schwämme. Es ist unstreitig, daß sehr viele Unglüksfälle auf den Genuß mißkannter Schwämme erfolget sind; aber eben so wahr ist es, daß dergleichen Wirkungen oft einer Uiberladung zugeschrieben werden mußten, welche auch von unschuldigen aber übermäßig genossenen Speisen zu entstehen pfleget. Die Unverdaulichkeit der Schwämme und die wenigen Nahrungstheile, welche sie enthalten, haben bei Tissot den Wunsch rege gemacht, sie ganz abgeschaft zu sehen. Allein, es ist einmal, bei der allgemein erkannten Unschädlichkeit einiger Gattungen derselben, gewiß unmöglich, das Publikum davon abzubringen. Unterdessen, da es doch gewiß ist, daß einige Gattungen der Schwämme, entweder ihrer Natur nach, oder durch die Gegend, wo sie wachsen, alle die traurigen oft tödlichen Zufälle hervorgebracht haben, die Gmelin und andere erzählen, so ist es auch nothwendig, daß die Kennzeichen der Gattungen und Variäteten derselben, und der Unterschied zwischen eßbaren und schädlichen, durch die Merkmale, welche an dem Aeussern derselben kennbar sind, näher und genau bestimmt werden. Haller sagt von den Schweizern, daß sie die mehrsten Schwämme, deren Stiel fest und voll ist, genießen, hingegen jene mit hohlem Stiele verwerfen. Gmelin hat aus den alten und neuern Ärzten die gemeinsten Kennzeichen der mehr oder weniger verdächtigen Schwämme, zusammengetragen; welche, wenn sie einzeln, oder mehrere zugegen sind, auch nachdem den Verdacht erhöhen. Ein unangenehmes Ansehen, eine schwarzblaue, schwarze, grüne, oder wie Pfauenschwanz spiegelnde Farbe macht sie verdächtig. Wenn ein Schwamm einen faulichten Geruch hat, oder geschwind faulet, wenn er im Kochen hart oder doch härter als zuvor wird, wenn er klebrigt und zähe ist, und einen hohlen Stiel hat,

so haben wir die größte Ursache, uns vor seinem Genusse zu hüten. Es errinnert aber dieser Gelehrte mit Recht, daß diejenigen Schwämme, welche diese Merkmale nicht an sich tragen, darum nicht unschuldig seien. Viele Köche sind der Meinung, das sicherste Zeichen eines giftigen Schwamms wäre, wenn solcher mit Zwiebeln gekocht, diese schwarz färbet. Solche allgemeine Kennzeichen können uns, wie **Cartheuser** richtig bemerkt, nie jene Gewißheit geben, welche wir durch genaue botanische Bestimmung jeder besondern Gattung erhalten. Diese Arbeit hat freilich ihre große Verdrießlichkeiten, die kurze Dauer; die manigfaltigen Veränderungen im Ansehen und Farbe, die Einschränkung des Wachsthums auf bestimmte Witterung, müssen das Studium der Schwämme sehr erschweren: allein, so wie sich in unsern Tagen mehr Menschen mit der Pflanzenkenntniß beschäftigen, so kann es nicht fehlen, daß auch die Schwämme endlich näher beschrieben und mit sichern Kennzeichen versehen werden.

Die Hauptsache in Rükſicht der Schwämme sezt H. **Frank** darinn: daß die Polizei deren Genuß nicht verbiete, noch derselben öffentlichen Verkauf einstelle; sondern zuvörderst, durch die Aerzte jeder Gegend, das Verzeichniß sämmtlicher einheimischen Schwammarten aufnehmen und deren Natur untersuchen lasse. Sodann kömmt es darauf an; daß jeder Phisikus den Geschmak des Volks in Betref der einheimischen Schwämme prüfe und zu erfahren trachte. Sind es (in Städten) die gemeinen Kräuterweiber oder eigene Menschen, die sie suchen und verkaufen; so müßten denselben von dem Phisikus verschiedene eßbare und giftige Schwämme vorgelegt werden, um sie den Unterschied zu lehren. Ferner dürften keine Schwämme anders, als auf öffentlichem Markte, an einem bestimmten Orte, und von solchen vorher geprüften Personen verkauft werden. Das Volk könnte

man übrigens in gemeinen Kalendern mit denjenigen Schwämmen nach und nach durch deutliche Beschreibungen, Bestimmungen der eßbaren und giftigen, bekannt machen.

Mit der besondern Anzeige, nicht sowohl der verschiedenen eßbaren und giftigen Schwämme, als auch anderer verdächtigen Pflanzen, will ich mich für izt, um nicht zu weitläuftig zu werden, nicht abgeben. Genug, wenn ich die Quellen hiezu anzeige. Nächst dem, was **Frank** in seinem Sistem gesagt hat, verdienen noch **Gmelins**, a) **Hallens**, b) **Cartheusers** c) und anderer Schriften, aber vorzüglich **Krapfs** ausführliche Beschreibung der in Unteröstereich, sonderlich aber um Wien herum wachsenden und in der Stadt zum Verkauf sowohl erlaubten als unerlaubten Schwämme, u. s. w. mit ausgemahlten Kupfern, d) empfohlen zu werden.

§. 274.

Zu der gewöhnlichen Pflanzennahrung gehören auch **die Baumfrüchte** und **das Obst.**

Bei nunmehriger völligen Gewißheit, daß gute reife **Baumfrüchte** ein fürtrefliches Mittel zur Nahrung aller Menschenklassen, und zur Bewahrung vor der Wirkung der anhaltenden Hize und einer Menge

a) Abhandlung von den giftigen Gewächsen, welche in Deutschland und vornehmlich in Schwaben wild wachsen.

Allgemeine Geschichte der Pflanzengifte.

b) Die deutschen Giftpflanzen zur Verhütung der tragischen Vorfälle in den Haushaltungen, u. s. w. Berlin 1783.

c) Programma de fungorum venenatorum notis. Giessæ 1777.

d) 1782 Wien: kömmt Heftweise heraus. Eben, da ich dies schriebe, erhalte ich die traurige Nachricht von dem Tode des H. Krapfs. Ich hoffe aber, wenn der Verfasser sein Werk nicht vollendet hinterlassen hat, er wenigstens für den Mann gesorget habe, der es zu vollenden im Stande ist.

gallichter und faulichter Krankheiten abgeben, muß darauf gehalten werden; daß, so viel nur Klima und Boden jedes Orts gestatten, überall häufiges Obst gezogen werde.

Zweitens muß aber auch gutes Obst gepflanzet werden; oder, wenn der Landmann von gewissen Gattungen von Aepfeln und Birnen, die roh ungesund sind, durch das Dörren mehr Nuzen und Geschmak zu gewinnen glaubt; so muß doch überhaupt auf die Ausbreitung guter Obstarten, auch in Rükficht der Gesundheit gesorget, überall eine Schule guter Bäume unterhalten, hingegen Jedermann anbefohlen werden, in einem bestimmten Zeitraume, alle Bäume, welche allzuwäßrichte, schlechte, bald ranzeszirende Wallnüsse z. B. und andere schlechte verdächtige Früchte tragen, auszurotten und nie wieder zu pflanzen: indem es gleichviel Mühe und Raum kostet, ungleich bessere, oder geringere Waare zu erziehen; und wenn die Sonne zu jenen nicht zeitigend genug scheint, bei diesen noch vielweniger gute Säfte zu erzeugen sind.

Drittens muß veranstaltet werden, daß das Verkaufobst der Markt- oder Haußierleute genau untersucht, und nur, wenn es zeitig und mit schlechten Gattungen nicht vermischt ist, zu verkaufen gestattet werde. In Rükficht der Melonen sollte auch darauf gesehen werden, daß die Polizei nicht überreife, die gemeiniglich der Fäulung schon nahe sind, feil zu bieten gestatte.

§. 275.

Die Hülsenfrüchte, Erbsen, Bohnen, Linsen, und dergleichen, können nicht so leicht verfälscht, um desto mehr aber vernachläßiget werden. Dergleichen verfaulte, oder durch Insekten zerfreßene und damit beladene, zum Theil schädliche und verdorbene zum Theil unnahrhafte Waare verdient, sogut, als eine andere ähnliche, die Aufmerksamkeit der Polizei. Herr Frank erwähnt hier eine Art Hülsenfrüchte,

die in dem Frankfurter mediz. Wochenblatte als schädlich angegeben und Steinwiken genannt worden. Schlegel vermuthet in seiner mediz. Litteratur, im 7. Theil, daß es Lathyrus sativus *Lin.* sei, und führt Linguet und Tissot über das Getreid und Brod an, wo eben derselbe Effekt auf den Genuß, die Lähmung, beobachtet wird.

3) Von den Zusäzen und der Zubereitung der Speisen.

§. 276.

Gewohnheit, Luxus, Kultur haben es bei den mehrsten Völkern dahin gebracht, die Speisen durch gehörige Zubereitung und verschiedene Zusäze theils angenehmer, theils verdaulicher zu machen. Da aber verschiedene solcher Zusäze dem natürlichen Verderbnisse, oder auch den geflissentlichen Verfälschungen, so sehr als die Speisemittel selbst ausgesezt sind, so muß sich die Polizei auch mit deren Prüfung abgeben.

§. 277.

Das Salz ist, wenige Gegenden ausgenommen, bei allen Völkern das unentbehrlichste aller Gewürze, und dessen Mangel äussert in kurzer Zeit auf die allgemeine Gesundheit die schlimmsten Folgen. Das Salz zertheilet den Schleim und das zähe Wesen der Speisen, und schüzt den Menschen vor der Fäulniß; und je wärmer die Gegend, um so nöthiger scheint es zu sein. Je ärmer der Landmann ist, desto mehr bedarf er des Salzes, um der gewöhnlichen Zähigkeit seiner Speisen zu Hülfe zu kommen.

Da das so reichlich über den ganzen Erdboden ausgebreitete Salz eine so unentbehrliche Sache, anbei aber, alles Uiberflusses ungeachtet, wegen ungleicher Austheilung, in einigen Gegenden selten genug

ist; so muß die Polizei sehr sorgfältig für den beständigen Uiberfluß und einen leidentlichen Preis desselben überall sorgen. Es ist eine schlechte Kameralerfindung um die übermäßige Erhöhung des Salzpreises, und um die dem Ansehen nach einträglichen Verpachtungen gewisser Salze aus fernen Gegenden, wo näheres zu haben wäre: der Landmann schränket sich so auf das Wenige ein, was er für sich und die Seinigen an Salz nicht entbehren kann: sein Hausvieh aber, dessen Vermehrung und Erhaltung ein weit größerer Gegenstand eines klugen Regenten ist, leidet an diesem ihm bei seiner trokenen Kost, oft, so wie dem Menschen, unentbehrlichen oder doch sehr nüzlichen und dasselbe vor vielen Krankheiten verwahrenden Salze, einen sehr schädlichen Mangel: es entstehen Seuchen unter solchen, und dann leidet die Kammer in einem halben Jahre mehr Schaden, als der erhöhete Salzertrag in langer Zeit Nuzen bringen kann.

Es ist aber ein merklicher Unterschied in der Güte des Salzes, und die Polizei muß solche, bei Versorgung des Volkes mit diesem Bedürfnisse mit in Betrachtung ziehen. Das Brunnensalz bleibt immer das gesündeste. Das Seesalz, sowohl der schwarze unraffinirte als der weisse Boi, ist wegen dem Gehalt mehrerer kalkichten Theilchen, und den, bei überflüssigen Genusse desselben, leicht erfolgenden Schaarbok, schärfer. Inzwischen kann die Polizei die Genauigkeit darinn auch zu weit treiben. Es dürfte genug sein, wenn mehr auf die Reinheit als auf die Schärfe gesehen würde.

Aber auch wegen dem Sieden der Sohle ist einige Vorsicht nöthig. Da diese meistens in kupfernen Pfannen gekocht wird, in welchen sich bei Mangel der Reinigkeit Grünspan ansezt: so ist's leicht möglich, daß sich dem Salze einige Kupfertheilchen einverleiben, deren Genuß in der Länge schädlich werden kann.

Plou-

Ploucquet hat durch Versuche bewiesen, daß aufgelößtes Kupfer in einem auch schneeweissen Körper vorhanden sein könne; es kann also die weisse Farbe des Salzes für die Abwesenheit des Körpers nie bürgen.

§. 278.

Der Essig ist unter allen Gewürzen das gesündeste und vorzüglichste. Gute Weine geben meistens den besten Essig. Gewinnsüchtige Essigbrauer haben mancherlei schädliche Künste erfunden, aus schlechtem Weine den nemlichen Gewinn zu ziehen, und dem wässerichten Essig eine der Gesundheit nicht selten nachtheilige Schärfe beizubringen. Sie bedienen sich bald der Aronwurzel, bald des Kellerhalses, des spanischen Pfeffers, und anderer scharfen Gewürze. Die Polizei darf diesen Unfug nicht dulden: und ungeachtet einige dieser Gewürze ihrer Natur nach nicht schädlich sind, so kann dies durch anhaltenden Gebrauch, oder zur unrechten Zeit, doch wohl geschehen.

Auch hier, und zwar mehr als bei irgend einem andern Geschäfte, sind die kupfernen, messingenen, oder auch zinnernen Gefäße, Braukessel, Kannen, Faßkranen, von äusserster Gefahr: da der Essig die Theile dieser Metalle so leicht in sich nimmt.

Die Polizei muß den Preis für den Essig, bei dessen so großer Unentbehrlichkeit, nicht nach Willkühr der Händler erhöhen lassen, um den zahlreichen Haufen arbeitsamer Landleute, welchen der Essig im Sommer die beste, und allen von der großen Hize entstehenden Krankheiten vorbauende Labung ware, desselben nicht zu berauben. Bei Feldzügen sollte diese Rücksicht auch für die Soldaten nie aus der Acht gelassen werden.

§. 279.

Das Baumöl wird in Ungern und Deutschland zu den Speisen weniger haufig gebraucht, als in Ita-

lien und andern Ländern, deren Produkt es ist. Unterdessen wird es bei uns zum Salat immer noch beibehalten.

In keiner Rücksicht kann es gleichgültig sein, ob es verfälscht und verdorben, oder nicht sei. Um das theure Baumöl besser nachzumachen, haben sich gewissenlose Menschen erfrechet, gemeines Rübsaamenöl oder auch Leinöl mit Bleimitteln zu versüßen. Unabsichtlich geschieht das Nemliche, wenn das Oel in zinnerne oder bleiernen Behältnissen aufbewahret wird. Auch kupferne Gefäße werden vom Oele angegriffen.

Die Oelhändler müssen angehalten werden, ihren Vorrath in Fässern, oder steinernen und gläßernen Gefäßen aufzubewahren. Da manches Oel, besonders, wenn viele Vermischungen damit vorgenommen werden, oder wenn es zu alt und in warmen Orten aufbewahret wird, desto eher trübe, ranzicht und unbrauchbar wird, so muß die Polizei derlei Waare ausser dem innerlichen Gebrauche sezen. Alles Baumöl, das zu süsse schmekt, ist der Bleiverfälschung verdächtig, und muß mit der simpathetischen Dinte u. d. gl. geprüfet werden.

§. 280.

Die hizigen und ausländischen Gewürze müssen unter den Speisen nicht so häufig gebraucht werden, und dabei weder verdorben noch verfälscht sein. Die Polizei kann sie zwar den Küchen nicht vorwägen, aber den Preis derselben kann sie erhöhen, um den häufigen Mißbrauch vorzubeugen.

Alte verdorbene Gewürze werden theils gefärbt theils an feuchten Orten aufbewahret, damit sie ihr natürliches Ansehen und Gewicht wieder bekommen. Ein bekannter Holländischer Kunstgrif.

Die übrigen verschiedenen Verfälschungsarten und Kennzeichen der verdorbenen Materialien kann

man am besten aus einem guten Apothekerbuche, wie das vom Herrn Hagen z. B. ist, lernen.

Nach den neuesten Verordnungen darf in Frankreich niemand Spezereiwaaren, deren Gebrauch schädlich sein kann, halten, ausser Apotheker und solche Personen die hiezu Erlaubniß haben. — Frank hat eine Kuhrpfälzische das Gewürz und dessen Verkauf betreffende Verordnung aus dem 16ten Jahrhunderte, zur Beschämung des Unsrigen seinem Sisteme einverleibet, die immer noch nachgeahmet und befolget zu werden verdiente, aber zu weitläufig ist, um sie auch durch diesen Diskurs bekannter zu machen.

B) Von den Getränken.

§. 281.

Ich gehe nun, nach Anleitung des Frankischen Sistems von den Speisen zu den Getränken über; welche nach der in der Arzneikunst von je her beliebten Eintheilung entweder kalt oder warm sind.

1) Von den kalten Getränken.

§. 282.

Unter den kalten Getränken ist das Wasser nicht nur das allernatürlichste; sondern auch für die Erhaltung der Gesundheit das allernothwendigste. Keine Gattung Getränke ist so sehr über den ganzen Erdboden verbreitet, als eben das Wasser: ein Beweis, wie selbst der Urheber der Natur für das allgemeine Wohl seiner Geschöpfe dadurch gesorget hat. Unterdessen liegt aber auch in dem Zusammenhange der ganzen Natur der zureichendste Grund, warum das Wasser nicht in gleicher Menge und Reinigkeit in derselben vertheilet ist. Daher hat der Schöpfer den Menschen mit Verstand und Beurtheilungskraft, und die

übrige Thiere mit Instinkt begabt, um sich Gegenden zu ihrem Aufenthalte zu wählen, wo es genugsames Wasser giebt, und um zu unterscheiden, welches das beste ist. Die Geschichte aller menschlichen Gesellschaften ist Zeuge, wie diese sich nach dem Maaße ihrer Uiberzeugungen von der Güte des Wassers und ihres Bewußtseins der Menge desselben, durch das Gefühl der Nothwendigkeit für die allgemeine Erhaltung, darnach gerichtet haben.

§. 283.

Ich übergehe den Vortheil, welchen die eigentlichen Nahrungsmittel, (denn allein nähret das Wasser nicht) vom Wasser, als von ihrem angemessensten Vehikel, und zur Verdauung nothwendigsten Mittel, gewinnen, und schränke mich blos auf die Nothwendigkeit des Ersazes ein, ohne welchen der thierische Körper bei dem ununterbrochenen Abgange seiner Feuchtigkeit austroknen, oder an der übeln Beschaffenheit des Wassers nothwendig Theil nehmen würde; daß daher weder seine Gesundheit noch sein Leben lange dauern könnte; wenn nicht die Natur das Gefühl des Durstes in unsere Nerven gelegt hätte, durch welches wir an dies unentbehrliche Bedürfniß beständig erinnert würden. Die Erfahrung lehret, daß die Wassertrinker gemeiniglich diejenigen an Gesundheit und Energie der Lebens- und Geisteskräfte übertreffen, welche sich blos an Bier, Wein oder andere künstliche Getränke gewöhnt haben; was auch immer die Dichter aus bloßem sinnlichen Gefühle dagegen singen mögen.

§. 284.

Wo es demnach der Polizei Ernst ist, für die allgemeine Gesundheit und die Bevölkerung zu sorgen, muß genugsames und gutes Trinkwasser einer der vorzüglichsten Gegenstände ihrer Aufmerksamkeit sein.

§. 285.

Das beste und reinste Wasser, wenn der Begrif desselben nicht relativ genommen wird, ist eben so gut eine Chimäre, als es die beste Luft ist. Nirgends hat man noch ganz reines Wasser in der Natur angetroffen. Es hat uns die Chemie dies allein nur durch den Weg der Distillazion gezeigt. Es würde aber für das menschliche Geschlecht betrübt sein, wenn das Wohl desselben von einer solchen dezisiven Reinigkeit des Wassers abhängen müste. Die Natur hat aber die thierische Einrichtung mit solchen Kräften versehen, die sich durch die Gewohnheit oft so modifiziren lassen, daß auch von geringfügigen, widernatürlichen Einflüssen nicht allezeit schädliche Folgen entstehen. Man sieht es an den Beispielen verschiedener Völker und Gesellschaften, die nicht das beste Wasser genießen und doch gesund dabei bleiben. Da es demungeachtet aber doch über den Erdboden zerstreute Quellen- und andere Wässer giebt; faule, salzichte, metallenhaltige oder sonst giftartige z. B. die ohne den sichtbarsten und plözlichsten Nachtheil auf das Leben und die Gesundheit nicht getrunken werden können; so sind allerdings öffentliche Anstalten nöthig, durch welche, nebst dem hinlänglichen Vorrathe, auch für das der Gesundheit angemessenste Wasser geforget werde.

§. 286.

Die sinnlichen jedermann sogleich auffallenden Kennzeichen des besten Wassers sind: wenn es helle, leicht, kalt, nicht zu hart und nicht zu weich ist, und dann weder Geruch noch Geschmak hat. Nach Haller ist das Wasser, welches gänzlich von Salzen gereiniget, und mit keiner Luft angefüllt ist, die Gährungen erzeugen kann, das beste. *) Inzwischen sind diese durch die Sinne blos dem ersten Anblike

*) Grundriß der Phisiologie §. 644.

nach entdekte Merkmale nicht immer Bürgen für die entschiedene Güte und Trinkbarkeit des Wassers. Die Sinnen betrügen: und wir wissen, welchen Einfluß die Gewohnheit auf den Geruch oder Geschmak habe. Das hellste Wasser kann mit schädlichen Salzen angeschwängert sein; und wie oft hat man nicht schon unter zweierlei Wasser das leichtere schädlicher befunden als das schwerere?

Wir müssen es daher dem Erfindungsgeiste und den Fortschritten des menschlichen Verstandes Dank wissen, daß wir dadurch mit noch andern Mitteln bekannt geworden, um durch sie von der Güte der Wässer untrüglicher überzeugt zu werden. Hat je die Chemie und Naturlehre über diesen Gegenstand was geleistet, so sind es unstreitig die Verdienste, welche sich beide in dieser zweiten Hälfte unsers Jahrhunderts darum erworben haben.

§. 287.

Ehe ich in die chemischen Untersuchungen über das beste Wasser mich einlasse, ist es rathsam, vorher die gewöhnlichen **Gattungen der Trinkwasser** überhaupt anzuzeigen: diese sind folgende.: *)

1. Das Quellwasser, aqua fontana.
2. Das Flußwasser, aqua fluviatilis.
3. Das Schneewasser, aqua nivalis seu glacialis.
4. Das Regenwasser, aqua pluvialis.
5. Das Brunnen- oder Grundwasser, aqua putealis.
6. Das Teichwasser, aqua lacustris.
7. Das Sumpfwasser, aqua palustris.
8. Das Zisternenwasser, apua cisternalis.
9. Das Meerwasser, aqua marina.

*) *Plenk* Bromatologia, seu doctrina de esculentis & potulentis.

§. 288.

Um von den Bestandtheilen dieser verschiedenen Wasser auf die Güte und Brauchbarkeit zum Trinken schließen zu können; muß man zuvor mit den Bestandtheilen selbst und mit ihren Wirkungen auf den menschlichen Körper bekannt werden. Da ich hier nicht von Mineralwassern rede, so werde ich die Bestandtheile überhaupt nur; in so weit sie auf den allgemeinen Gebrauch der Trinkwasser sich beziehen, anzeigen. Diese aber sind folgende: *)

1. Verschiedene Luftarten: reine, fixe, faule, und Schwefelleberluft, u. d. gl.
2. Verschiedene Erdarten: Kalch, Spat, Gips, u. d. gl.
3. Salze: Meersalz, Salpeter und andere Mittelsalze, auch Laugen- und saure Salze.
4. Aufgelößte Metalle: Kupfer, Blei, u. a.
5. Andere extrative Substanzen: thierische und vegetabilische, wovon in beiden Fällen größtentheils faule Wasser entstehen.

Die Verschiedenheit der Wirkung dieser und noch anderer Bestandtheile des Wassers auf die Gesundheit, ist von großer Wichtigkeit. Ich will zur Erläuterung nur einige Beispiele anführen. Mit fauler Luft oder mit thierischen und vegetabilischen gröbern Substanzen, die nach der Extrakzion bald in die faule Gährung übergehen, geschwängertes Wasser, veranlaßt durch die in unsere Säfte gebrachte Fäulung, eine allgemeine Anstekung, Ruhren, faule Fieber u. d. gl. Zu viel fixe Luft in einer bestimmten Menge Wassers

*) Wieglebs Handbuch der allgemeinen Chemie.

Scharenberg dissert. de analysi aquarum frigidarum, Praeside Bergman. Upsaliæ 1778.

äussert reizende Wirkungen auf unsere festen Theile, vermehrt dadurch die Bewegung der Säfte, berauscht, und der übertriebene Genuß kann selbst auch Schlagflüsse, Entzündungen, u. s. w. nach sich ziehen, ungeachtet ein mit fixer Luft mäßig geschwängertes Wasser, solche unter seine Vorzüge rechnen darf. Die aus dem Wasser entweder in den Verdauungs- oder in den zweiten Wegen, präzipitirten erdichten Theile häuffen sich zulezt besonders in den kleinen Gefäßen, machen Verstopfungen, Konkrezionen, woraus dann Verhärtungen, Abzehrungen, Steinschmerzen, mit allen ihren Präliminarien und Folgen entstehen. Die mittelsalzigen Bestandtheile, besonders das Meersalz, geben die erste Gelegenheitsursache zum Skorbut ab: und wem sind endlich die traurigen Folgen der Kupfer- und Bleiauflösungen im Wasser nicht bekannt?

Mehrentheils werden diese Bestandtheile in den Wassern unter sich verbunden angetroffen, und bringen in dieser Komplikazion auch komplizirte Wirkungen hervor. Beständig sind die Salze die Vereinigungsmittel aller fremden Theile, die man auch nebst denselben in dem Wasser aufgelößt antrift. Es ist demnach recht, wenn Haller sagt, gutes Wasser müsse von Salzen rein und mit keiner Luft angefüllt sein, die Gährungen erzeugen kann. Alles Wasser, sagt Wigleb, ist „mit Luft angefüllt; und je reiner dasselbe ist, desto reiner ist auch die in solchen enthaltene Luft; — und je reiner die Luft ist, desto weniger wird sie Gährungen erzeugen.

§. 289.

Von allen den oben genannten Wassern ist das Quellenwasser, welches in Gebirgen aus felsichtem Grunde entspringt, das beste, und daher, wenn es zu haben ist, allen übrigen vorzuziehen. Das Quellwasser hat seinen Ursprung von dem Wasser des Dunstkreises. Regen, Schnee, Nebel und alle Dünste sind

die Grundursachen, wodurch Quellen entstehen. Ein großer Theil derselben entstehet von Wassern, die sich an einem höhern Orte befinden, allda in die Erde eindringen, durch die Sandschichten geleitet und darinn abgeklärt werden, bis sie endlich durch die obern Thonlagen einen Ausweg finden. Das Wasser muß aber nach seiner Auflösungskraft, wenn es die Erde auf so mancherlei Art durchstreichet, nach der Verschiedenheit seines Ursprungs und Laufes, gar sehr verschieden sein, nachdem es in seinem Laufe diese oder jene auflöslichen Substanzen angetroffen, und mit sich vereiniget hat. Demnach können Salzsohlen entstehen, wenn ein reines Wasser auf Gegenden stößt, wo solches Salz in der Erde angehäuft vorhanden ist. Andere Wasser, die lange über oder durch Thon und Gipslager fließen, werden damit ganz beladen, daß sie eine so genannte versteinernde Eigenschaft bekommen. Diese Auflösung geht in verschiedenem Verhältnisse vor, so, daß auch die reinsten trinkbaren Brunnenwasser von einer solchen erdichten Einmischung nicht ganz frei sind. Je größer das Verhältniß solcher aufgelösten Substanzen ist, für desto schlechter wird das Wasser gehalten. Diese Arten werden harte Wasser genannt, und im gemeinen Leben schon durch die Eigenschaften erkannt, daß sie das Schäumen der Seife verhindern, und keine Hülsenfrüchte weich kochen können. *) Trift ein mit Salzen schon geschwängertes Wasser Metallengänge an, so wird es, nach der Verwandschaft dieser Salze mit den Metallen, auch metallische Theilchen in sich nehmen; wie dies bei den so genannten medizinischen Mineral- und den giftigen Kupferwassern der Fall ist. — Daraus erhellet nun deutlich, daß man sich auf die Reinigkeit der Quellenwasser nicht schlechterdings zu verlassen habe.

*) Wieglebs Handbuch der allgemeinen Chemie.

§. 290.

Nach dem Quellenwasser gebührt der Rang der gewöhnlichen Reinigkeit dem **Flußwasser**, wo aber immer auch gewisse Bedingungen schon voraus gesezt werden müssen. Dabei kömmt vieles, sowohl auf den Grund, und die Bewegung, mit welcher es strömt, als auf die Witterung an. Je mehr und beständiger es bewegt wird, und je härter der Grund ist, über welchen es strömt, desto besser ist es. Das Wasser, welches in einer großen Ebene langsam und wie todt dahin schleicht, von der geringsten Hize sogleich ermattet, dabei aber mit Pflanzen und Insekten verunreiniget, oder zum Sammelplaz städtischer Unreinigkeiten gemacht wird, ist schlecht und ungesund. Anhaltendes Regen- und plözliches Thauwetter, die gewöhnlichste Ursache des Schwellens der Flüsse, des Zuflusses anderweitig abgespülter Thonerde, und anderer Unreinigkeiten, macht das Wasser trübe, unrein und untrinkbar. Mit Thonerde oder Mergel beladenes Flußwasser erzeugt Kröpfe; das Nilwasser die Kräze, weil es selten von faulenden Thieren rein ist, und überhaupt sind faule Wasser, wie ich oben schon angemerkt habe, eine Ursache vieler und gefährlicher Krankheiten.

§. 291.

Das **Regen- oder das Schneewasser** ist an sich das leichteste; doch fand **Lavoisier** das erstere auf einer sehr empfindlichen Waage jederzeit etwas schwerer, als das einmal destillirte Wasser aus der Seine, und also nicht völlig rein. Unter den Wassern, welche der Dunstkreis enthält, und von da wieder zur Erde kommen, sagt **Wiegleb**, ist dasjenige am reinsten, so bei der gelindesten Wärme von der Erde und ihren Körpern ausdünstet; daher muß man das Schneewasser für das reinste halten. Da hingegen bei warmer Witterung die Erde mit allen ihren Geschöpfen, vielmehr flüchtige Theile ausdünsten und in die Luft

schiken, so erkennet man daraus, daß das Regenwasser schon viel unreiner sein müsse. Das auf das sorgfältigste, und noch, ehe es die Erde selbst berühret hat, in heissem Sommer aufgesammlete Regenwasser faulet bald, und wirft einen übelriechenden Schlamm zu Boden. Wenn das Regen- oder Schneewasser nicht durch die Dächer verunreiniget werden soll, so müssen beide unmittelbar aus der Luft in reine Gefäße aufgefangen werden. Die Holländer reinigen deshalb ihre Dächer fleißig, halten so viel möglich alle Thiere davon ab, und treiben noch das Schneewasser durch den Sand. Die Alpenbewohner, die Grönländer und Isländer, trinken fast beständig Schneewasser, und sind dabei nach Scheuchzer und Anderson meist gesund, wenigstens in Rükficht auf den Genuß dieses Wassers. Die Beschuldigung, daß es Kröpfe erzeuge, ist nicht ganz gegründet, da es ganze mit Kröpfen behaftete Völkerschaften giebt, ungeachtet sie kein Schneewasser trinken, und umgekehrt, auch Völker, die Schneewasser trinken, und keine Kröpfe haben. Das durch unterirdische Kanäle in steinerne Behältnisse geleitete Regenwasser ist unter den Namen Zisternenwasser bekannt; es hat aber alle Eigenschaften, besonders wenn es lange steht, mit dem so genannten Sumpfwasser gemein, und ist daher nur im äussersten Nothfalle brauchbar.

§. 292.

Das Brunnen- oder Grundwasser ist beinahe von allen Aerzten für das schlechteste gehalten worden; ob es schon eine Art Quellwasser ist, welches mehr in der Tiefe, in Thälern, auf weiten Ebenen, und nahe an den Ufern von Flüssen, Weihern, Teichen gegraben werden muß. Es ist aber nach Maasgabe des Erdreichs verschieden, je nachdem entweder Sand, oder Thonerde oder Kalkerde, oder Koth und dergleichen den Grund desselben ausmacht; aber allein nur das auf Sandboden stehende Brunnenwasser

ist gesund. Es giebt Brunnenwasser, welche von fremden Theilen eben so rein sind, als das beste Quellwasser. Unter andern läßt Hr. Hofrath Frank auch Ungern die Gerechtigkeit wiederfahren, daß es, besonders in Dörfern, (aber auch in Städten, wie in Preßburg z. B.) welche am Fusse der Berge liegen (welches aber auch in andern Ländern eintreffen dürfte) leichtes und weiches Brunnenwasser gebe. Die Brunnen in Wien liefern von 4 Pfund Wasser nur 14 bis 16 Gran Bodensaz.

Sehr wichtige Nachtheile erhält das Brunnenwasser, wenn es entweder zu wenig geschöpft, oder zu sehr verschlossen wird. Die öffentlichen Brunnen, die gewöhnlich mehr als die Privatbrunnen geschöpft werden, liefern auch ungleich besseres Wasser; weil es da zu wenig Zeit hat, durch das lange Stillestehen zu faulen, oder sonst zu verderben. — Die reinste Luft, wenn sie lange eingeschlossen bleibt, wird giftartig, und dies um so mehr, wenn es in unterirdischen Hohlen geschieht. Es scheint allerdings mit dem Wasser gleiche Bewandniß zu haben: es sei, daß es selbsten eine Veränderung dabei leide, oder daß es sich mit dergleichen giftartiger Luft sättige. Man muß es daher weder an gehöriger Bewegung des Wassers, noch an freien Zugang frischer Luft ermangeln lassen. Man sollte, sagt Unzer *) das aus verschlossenen Brunnen gezogene Wasser nicht eher gebrauchen, als bis es eine Zeit lang in freier Luft gestanden hat.

Man hat Beispiele, daß gewisse Brunnen zu Kröpfen Gelegenheit gaben, die auch wirklich nach und nach abnahmen und verschwanden, so bald das Wasser aus dergleichen Brunnen vermieden ward.

*) Der Arzt, 65. St.

§. 293.

Das Teich- oder Landseenwasser kann nur im höchsten Nothfalle brauchbar sein; wo aber immer die Gesundheit Gefahr läuft. Die wenige Bewegung desselben, der gemeiniglich sumpfichte Grund, die Ansammlung faulender Insekten, Würmer, Fische, und deren Eier in denselben, machen es schon halb faulicht, wozu die immer eben dieselbe Oberfläche des Wassers berührende Sonnenstrahlen noch mehr beförderlich sind.

Aber noch nachtheiliger wird das Sumpfwasser durch die Multiplikazion jener Ansammlungen nach dem Verhältnisse der Menge des Wassers, durch die beständige Stille, durch den beständigen Sumpfgrund, welcher die so schädliche Sumpfluft erzeugt, und mit dem Wasser vereiniget. Von der Schädlichkeit dergleichen faulen Sumpfwasser gilt alles das, was von der Sumpfluft oben schon gesagt ward, und zwar in höherem Grade; weil ein Trunk des Wassers mehr faule Materie auf einmal in den Körper bringt, als einige Stunden anhaltendes Einathmen dergleichen Luft.

§. 294.

Endlich kömmt auch das Seewasser noch in Betrachtung; nicht weil ich es für ein allgemeines Getränk halte, sondern weil die Noth es eben so, wie vielleicht eines der zwei vorhergehenden, nicht selten zum Trinkwasser macht. Der Seefahrer, eines bessern Trinkwassers beraubt, sucht immer aus zweien Uibeln das bessere zu wählen; unerachtet er sich durchs Seewasser gewiß den Skorbut zuziehet, so trinkt ers doch, und beugt wenigstens auf eine kurze Zeit dem Verluste seines Lebens vor, welchen der zu lange unbefriedigende Durst, noch eher als der Hunger, nach sich ziehet. — Eine Kanne Seewasser enthält, ausser dem Gehalt einer ziemlichen Porzion fauler thierischen und

vegetabilischen extraktiven Materie, noch 2 Unzen 435 Gran Meersalz, 380 Gran Magnesie, und 45 Gran Gips. *) Daraus läßt sich dann die Generazion des Skorbuts, und viele andere Wirkungen desselben, Ekel, Erbrechen, Bauchflüsse, Fieber, und dergleichen leicht erklären.

§. 295.

Nach diesen kurzen Bemerkungen entstehet nun die Frage, **wie erkennet man das beste Wasser am sichersten**, aufs neue. Ich habe oben gesagt, daß die sinnlichen so gleich in die Augen fallenden Merkmaale dazu nicht hinreichend wären, und daß wir es dem Erfindungsgeiste der Chemiker zu verdanken hätten, was wir Bestimmteres hierüber wissen. Ein Wasser, sagt **Wiegleb**, wird alsdann für vollkommen rein gehalten; wenn es, weder eine Auflösung des Silbers noch des Bleies in Salpetersäure, trübet, wenn davon 1 bis 2 Tropfen in eine Unze des Wassers getröpfelt wird. Da dies aber nur vom destillirten Wasser gelten kann, und die Natur so reines Wasser nicht giebt, mit welchen dergleichen einfache Versuche angestellet werden könnten; so sind wir freilich an mehr zusammengesezte, und nach Verschiedenheit der Gehalte der Wasser und deren Komplikazionen, auch so viel verschiedene, theils durch die Evaporazion, theils durch gegenwirkende Mittel anzustellende Versuche gebunden. Es ist hier der Ort nicht, sie anzuführen; ich überlasse es daher dem kundigen Leser in denjenigen Schriften zu suchen, über deren Verdienste in diesem Fache die gelehrte Welt vortheilhaft entschieden hat. **Bergmann, Crell, Wiegleb, Falkoner** und andere, haben, ungeachtet der unendlichen Schwierigkeiten, mit welchen dieser Gegenstand verknüpft ist, ihn doch für unser Jahrhundert gewiß glüklich bearbeitet. Der Polizei sollten

*) Schwedische Abhandlungen 1757.

dergleichen Schriften nicht unbekannt sein, damit sie das Verfahren der zur Untersuchung der Wasser bestellten Aerzte beurtheilen könnte.

§. 296.

Keines der oben genannten **Trinkwasser**, von den besten bis zu dem beinahe ungenießbarsten, hält zu allen Zeiten eine gleiche **Beständigkeit seiner Eigenschaften**. Anhaltende starke Regengüsse, Thauwetter, verändern beinahe die Wasser der mehrsten Qwellen, auch die der Grundwasser, in ihrer Helle und in ihren festen Bestandtheilen. Das Regenwasser, welches während einem Donnerwetter fällt, ist mit elektrischer Materie geschwängert, zu andern Zeiten weniger und vielleicht gar nicht. Die Sumpfwasser und überhaupt alle stehende Wasser, auch selbst fließende, sind im Winter weniger faul und daher trinkbarer. Gefrierendes Meerwasser verliert seine Salzigkeit, wie dies aus Kap. **Cooks** Nachrichten bekannt ist. Man hat Beispiele, daß durch das Erdbeben die besten Qwellen schädlich geworden; u. d. gl. m. Durch diese Beispiele der Wasser wird dann die Nothwendigkeit der Veränderlichkeit, solche öfters zu prüfen, ehr empfehlend.

§. 297.

Da aber manche Orte so glüklich nicht sind, reines oder gutes Trinkwasser aus den Händen der Natur zu erhalten; so muß die Polizei dafür sorgen, daß Leute, die sich damit abgeben, **das schlechte Wasser zu reinigen** und andern zu verkaufen, wie in Paris und andern großen Städten geschieht, bei diesem wichtigen Geschäfte weder Fleiß noch Geschiklichkeit sparen, und keine schädliche Geschirre dabei gebrauchen.

Faules Wasser wird gereiniget, wenn man es der freien Luft ausseżt und öfters beweget. Ein anderes Mittel ist die Anschwängerung desselben mit fixer Luft. **Essig** damit vermischt, thut auch gute Dienste.

Um das Wasser selbst für der Fäulniß zu bewahren, wie dies gar oft der Fall auf langen Seereisen ist, thut man am besten, wenn die mit siedendem Wasser wohl ausgewaschenen Gefäße, mit Schwefeldampf gefüllt, und über dies noch etwas von Vitriolöl, ehe sie mit Wasser gefüllt werden, hineingethan wird. *) Uibrigens hat das Wasser, welches erst anfängt zu faulen, selbst an der Vollendung der Fäulung ein Mittel wider ebendieselbe. Die trinkbarsten Wasser erhält man aus den schlechtesten, wenn man diese in eine vollkommene Fäulniß übergehen läßt; sie alsdann kochet, durch Sand treibt, oder durch einige Ruhe sich selbst reinigen läßt. Das beste Wasser, womit die Schiffe, so die Linie passiren müssen, versehen werden, gehet in wirkliche Fäulung über, giebt den abscheulichsten Gestank von sich und reiniget sich nach wenigen Tagen durch die Verflüchtigung des Flüchtigen, und durch die Präzipitazion der fixen Bestandtheile.

Das **trübe** Wasser der Teiche, Seen und Flüsse wird am besten gereiniget, wenn man es durch Sand, Kieselerde oder Löschpapier filtrirt. Auch sollen die süssen Mandeln oder die Nüsse der Wassertrinker, strychnos potatorum *Lin.* wenn sie zu einer Paste gemacht werden, womit das Gefäß geschmieret wird, den Bodensaz der trübenden Unreinigkeit befördern. **)

Sehr **harte** Wasser werden durchs Kochen weicher gemacht, da dann der luftige Kalk, wenn sie erkalten, leicht zu Boden fällt; oder auch, wenn sie der freien Luft ausgesezt werden, um daraus den nothigen Antheil der fixen Luft zur Präzipitazion ihrer Bestandtheile in sich zu nehmen. Hängt aber die Härte von vitriolirten oder salzigen Kalk ab, so muß während

(* *Plenk* Bromatologia.

(** *Plenk* ibid.

dem Sieden fixes Alkali hinzugethan werden, um damit die erdichte Basis zu fällen. Freilich wird dadurch aus einem unreinen Wasser ein anderes gemacht; unterdessen ist aber fixes Laugensalz lange so schädlich nicht, als die erdichten Theile.

Reines Wasser um es gesunder zu machen, vor dem Genusse erst abkochen, ist eine allen gesunden phisischen Begriffen widersprechende Handlung; da man es dadurch seines besten Theils der fixen Luft, wenn sie mäßig in demselben vorhanden war, beraubet.

Das Seewasser wird theils durch das Destilliren, theils durch das Gefrieren trinkbarer gemacht.

Die Schwefelleberwasser verlieren ihren Gestank, wenn der Schwefel mit Salpetergeist aus denselben präcipitirt wird.

Bei metallenhaltigen Wassern, bei Kupfer- und Bleianschwängerungen, dürfte mehr eine Vermeidung oder Verhütung derselben statt haben, als eine Verbesserung, da sich der Fall kaum möglich denken läßt, daß in Ermangelung alles andern Wassers, nur dergleichen zu haben sei.

Das wiederholte Pumpen des unreinen Wassers aus einem Graben in den andern, worauf man solches ruhig stehen läßt, leistet im großen das Mehrste.

Inzwischen ist das Durchseihen oder Filtrieren trüber unreiner Wasser, um solche trinkbar zu machen, die gewöhnlichste und in großen Städten die wohlfeilste Reinigungsart; wobei aber die Polizei so wohl auf die Gefäße, als die Erneurung oder Reinigung des Sandes und der Schwämme zu sehen hat. Lezterer wird, wenn man ihn zu oft braucht, schlammicht, wodurch das Wasser endlich angestekt und faul werden könnte.

Zu Venedig sind die Brunnen, oder vielmehr die Zisternen zur Reinigung des Wassers auf eine nachamungswürdige Weise eingerichtet. Rings um solche

wird eine Menge reinen Sandes angelegt: da, wo der Sand aufhöret, wird eine Art von Damm aus fester Thonerde, oder sonst eine Mischung von Erden, die sich endlich wie eine Mauer verhärtet, aufgeführt, wodurch aller Zufluß salzichter Wasser abgeschnitten wird. Das Regenwasser wird dann durch Kanäle, das Flußwasser aber aus dem nächsten Strome durch kleine Nachen herbeigeführet, und über den Sand ausgeschüttet. Bald darauf sieht man das helle von allen fremden Theilen gereinigte Wasser zwischen den Bakfteinen des Brunnens herausströpfeln, und sich in der Tiefe sammeln. Wer die Lage von Venedig in Ansehung des Mangels natürlicher Qwellen des Trinkwassers kennt, wird nie an den Vortheilen dieser Brunnenverfassung zweifeln.

§. 298.

Es muß aber die Polizei auch in denjenigen Gegenden, welche die Natur selbst mit trinkbarem Wasser versieht, dafür sorgen, **daß gute Qwellen entdekt**, und diese dann auch als solche **erhalten werden**.

Lebendige Qwellen werden eingefaßt und verwahret, damit bei Uiberschwemmungen das Wasser rein bleibe, oder sonst bei einer Gelegenheit keine fremden Körper hineinfallen mögen. Das Qwellenwasser bietet sich entweder von selbst dar, oder es muß erst durchs Nachgraben entdekt werden. Muß, um Wasser zu erhalten, so tief gegraben werden, daß nicht nur die äussere Rinde des Bodens, sondern auch bis zur nächst folgenden Lage von Sand, worunter ein Leimenboden ist, durchgearbeitet werden: und so entstehet bekanntlich ein wirklicher **Brunnen**, puteus. Der **Brunnenbau** mit gebrannten Ziegeln ist am wohlfeilsten. **Percival** behauptet aber, daß dergleichen Steine das Wasser hart und alaunartig machen, wodurch es um so eher geschikt wird, Bleitheilchen in sich aufzunehmen,

wenn dergleichen Wasser durch bleierne Röhren geleitet, oder in dergleichen Gefäßen aufbewahret wird.

Damit der Brunnen nicht durch unreine und unflätige Kloaken- Gewerb- Mistpfüzen- und dergleichen Abflüsse verunreiniget werden, müssen diese in einer gehörigen Entfernung von jenem angebracht werden. Zur grösser Sicherheit des Brunnens, ist es gut wenn solcher ringsumher abhängig gepflastert wird, um dadurch jeder unreinen Ansammlung einen Abfluß zu verschaffen.

Die Brunnen müssen auch vom Eise und zusammengebakenen Schnee fleißig gereiniget werden. Bekannter maßen sammeln sich unter Eis und Schnee viele Unreinigkeiten durch Staub u. d. gl. und nach der Aufthauung geht dann dieses Wasser leicht in die Fäulniß über.

Bei dem Tränken der Hausthiere, bei dem Waschen und andern Geschäften, die gewöhnlich bei den Brunnen verrichtet werden, muß die möglichste Reinigkeit beobachtet werden.

Alljährlich müssen die gemeinen Brunnen gänzlich ausgeschöpft, und der Grund von dem Schlamme, hineingefallenen vermoderten Insekten, oder andern faulenden Körpern gereiniget werden.

Die Verunreinigung der Brunnen muß aufs schärfste bestrafet werden: besonders da sich boshafte Leute auch leicht verleiten lassen können, das Wasser zu vergiften. Um der Ungelegenheit des zu often Bestrafens auszuweichen, müssen die Brunnen verdekt und verschlossen werden. Da aber ein Wasser, welchem die freie Luft ganz entzogen wird, ungesund ist, so muß die Deke mit Löchern oder Röhren versehen sein, die man so anbringen kann, daß Staub und Regen dadurch abgehalten werden.

§. 299.

Eben so muß auch mutatis mutandis für die Reinhaltung der Flüsse und Teiche, woraus Menschen und Vieh trinken, gesorget werden: nie aber würde ich die Gewohnheit billigen, Menschen und Viehe aus eben denselben Teiche trinken zu lassen: in Flüssen fließen die gewöhnlich vom Viehe hinterlassenen Unreinigkeiten wieder ab, aber nicht in einem stehenden Wasser.

In England ist es bei schwerer Strafe billig untersagt, in Brunnen, Teichen, oder sonst einem Wasserbehältniße, woraus Menschen oder Vieh ihren Trank ziehen, **Flachs zu beizen.** Dies muß auch vom Hanf gelten. Aehnliche Verbote sind auch in andern Ländern nicht fremd. Schnelle Flüsse dürften hier eine Ausnahme leiden, wenn die Besorgniß, daß dadurch benachbarten Orten Unreinigkeiten zugeschikt werden, keine Gegenausnahme macht.

§. 300.

Da der Mangel an trinkbarem Wasser in bewohnten Plätzen es oft nothwendig macht, **gesundes Wasser aus entfernten Quellen durch Röhren herzuleiten**, so muß die Polizei dabei auch darauf bedacht sein, daß dergleichen Röhren oder Teucheln dem Wasser nicht etwan schädliche Eigenschaften mittheilen möchten.

Die schädlichsten Röhren sind die vom **Blei**. Das von Salzen nie ganz freie Wasser zerfrißt an sich schon das Blei nach und nach zu einem Kalk, und das Reiben befördert noch mehr den Abgang der Bleitheilchen, welche alsdann im Wasser aufgelößt, die Gesundheit nach und nach verlezen können. Schon **Galen** *) hat diesen Mißbrauch gerügt, und **Perzival** **) und andere haben warnende Erfahrungen

*) De Med. sec. loc. lib. 7.

**) Essays Medical and experimental.

darüber bekannt gemacht. Die fürchterliche Bleikolik, und die von dieser abhängende Lähmung, ist gewöhnlich die traurige Folge; wo das Bleigift langsamer wirkt, erfolgen Auszehrungen, Verstopfungen der Eingeweide und andere Uibel mehr, die man in einem jeden praktischen Handbüche der Arzneikunst, oder in Gmelins und anderer Geschichte der mineralischen Gifte finden kann.

Die hölzernen Röhren machen, daß das Wasser von solchen einen faulichten Geschmak anziehet, und daß die durch das Holz leichter eindringenden Wurzeln, die benachbarten Bäume, Konserven, u. d. gl. das Wasser in seinem Durchlaufe stören, und zugleich verunreinigen. Werden dergleichen Röhren einmal alt, so faulen sie wirklich, und theilen diese Eigenschaft dem Wasser mit, oder hemmen durch ihr Zusammenfallen den gewöhnlichen Lauf desselben; wo dann beständig Ausbesserungen vorgenommen werden müssen, ohne daß die Reinigkeit des Wassers allezeit dabei gewinnt.

Uiber die angeschuldigte Zerbrechlichkeit der erdenen Röhren, lasse ich Baumeister entscheiden; sonst dürfte ihnen für die Gesundheit selbst wenig Nachtheiliges zur Last geleget werden; die wenigen erdenen Theile, die das Wasser davon in sich nehmen kann, sind sehr unbeträchtlich, besonders wenn die Masse derselben kompakt ist.

Den Eisernen Röhren bleibt in Rükficht auf die Gesundheit der Vorzug. Die beinahe 1400 eisernen Teucheln, welche vorlängst in Marburg angelegt worden waren, enthielten bei der Untersuchung, ausser einem wenigen braunlichten erdichten Bodensalz, keinen Schlamm. Was auch das Wasser davon auflösen kann, ist der Gesundheit allezeit mehr zuträglich als schädlich.

Auch die Lage der Wasserröhren kann einen Einfluß auf die Güte des Wassers haben. Sie müssen, je entfernter die Quelle, und je mehr das Erdreich der Sonne ausgesezt ist, um so tiefer geleget werden, weil ein mattes und halblaulichtes Wasser, weder den Durst so gut stillet, noch dem Magen so zuträglich ist, wie das kalte.

§. 301.

Das **Ausraumen der Wasserbehältnisse** und **die Reparatur der Röhren** müssen jedesmal gleich, und ehe ein fremdes unreines Wasser zufließen möge, vorgenommen werden. Es geschiehet nicht wohl, wenn die Fehler der Brunnen so lange gelassen werden, daß sie zu eben der Zeit, wo das gute Trinkwasser am nöthigsten ist, mitten im Sommer verbessert werden müssen. Das Früh- und das Spätjahr sind die beste Zeit dazu, und damit auch dann der Zufluß des nöthigen Trinkwassers nicht lange gehemmt werde, so müssen alle dazu nöthigen Materialien vorher schon in Bereitschaft gehalten werden.

§. 302.

Die sogenannten **Ziehbrunnen**, aus welchem das Wasser durch Eimer heraufgezogen wird, sind überhaupt die unschiklichsten. Obschon die auf- und abgehenden Eimer das Wasser in steter Bewegung erhalten, so kann doch ein ungestümmes Hinabwerfen derselben in einen nicht sehr wasserreichen Brunnen, besonders, wenn der Grund nicht fester Thon oder sonst rein ist, das Wasser trüb und ungesund machen. Da dergleichen Brunnen überdies nie ganz verwahret werden können, um dadurch dem Hineinwerfen aller Gattungen der Unfläterei von boshaften oder vorwizigen Leuten und Kindern vorzubeugen, so kann man den **Pumpen** billig den Vorzug geben, besonders, wenn durch den beständigen Gebrauch derselben, immer eine mäßige Bewegung unterhalten, und die Vorsicht ge-

braucht wird, nach welcher nicht alle Gemeinschaft der äussern Luft abgeschnitten wird.

Die Röhrbrunnen haben den Vortheil lebendiger Qwellen, und in solchen ist das Wasser in einer beständigen gesund n Bewegung, um aber auch davon unreine Körper zurük zu halten, so geschiehet wohl daran, wenn von der innern Mündung jeder Brunnenröhre, ein durchlöchertes Eisenblech angebracht wird.

§. 303.

Nach dem Wasser ist unter den kalten und schon auf verschiedene Art zubereiteten Getränken unstreitig das Bier, wenn es nach den Regeln der Gesundheit mehr als nach jenen des bloßem Gaums gebrauet wird, das gesündeste. Der Gebrauch des Bieres ist so alt, daß die Geschichte schon vor 2000 Jahren desselben gedenkt: und die Menschen haben sich immer besser dabei befunden, als je bei einem andern künstlichen kalten Getränke. Das Bier hat, nicht sowohl an und für sich, als auch in Ansehung seiner Verschiedenheit, auf jede besondere Konstituzion des menschlichen Körpers bald eine vortheilhafte, bald nachtheilige Wirkung. Da so viele Nazionen sich an den Gebrauch desselben schon so gewöhnt haben, und kein Tadel vermögend sein kann, den Hang dazu merklich zu schwächen, so übergehe ich hier alles, was man zum Lobe oder Tadel desselben gesagt hat und sagen kann, und schränke mich blos auf die Verfügungen ein, welche die Polizei bei einem in so vielen Ländern allgemeinen Getränke, zu treffen hat. Von den verschiedenen Gattungen und Eigenschaften der Biere empfehle ich entweder Zükerts Schriften über die Nahrungsmittel, oder Plenks Bromatologie nachzulesen, wenn man neben Franken, oder in Ermanglung desselben, das Nöthige oder noch mehr wissen will.

§. 304.

Und um so mehr ist das **Bier ein wichtiger Gegenstand** der öffentlichen Aufmerksamkeit; da theils der Kizel des Gaumes, theils Gewinnsucht und Unachtsamkeit, zu Verkünstelungen, Verfälschungen und Verderbungsarten so manchfaltige Gelegenheit geben.

§. 305.

Bekanntlich sind Wasser, Getreide (Gerste, Weizen, Spelze, Hafer und Roggen) Hopfen und Hefe, die **Hauptmaterialien zum Biere**; und von der Güte und dem Verhältnisse dieser Theile hängt dann auch die Beschaffenheit desselben ab.

§. 306.

Nicht alle **Wasser** geben gleich gutes Bier, und man giebt dem **weichen** hierin den Vorzug, weil es mit weniger fremden Theilen versezt, zur Auflösung der Bestandtheile des Malzes fähiger ist. Bei der Wahl und Zubereitung des Wassers zum Brauen hat die Polizei vorzüglich darauf zu sehen:

1. Daß der Gebrauch alles faulen Wassers gänzlich untersagt werde, oder, wo kein bessers zu haben ist, die Brauer angehalten werden, solche vorher etlichemal durch Sand zu seihen.
2. Daß man die Verbesserung harter Wasser blos durch das Kochen oder Aufbehalten derselben in einer etwas wärmern Luft, oder durch andere unschädliche vorher geprüfte Mittel erzielen lasse; dafür aber
3. Bei Strafe verbiete, hartes Wasser durch Kühemist oder andere unreine Beimischungen weich zu machen; auch
4. nicht gestatte, durch Anschwängerung des Wassers mit Aschenlauge oder Pottasche jener zum Ausziehen der Bestandtheile des Malzes geschikter zu machen. Dergleichen Salzgehalte verhindern

die Gährung des Bieres und erzeigen im menschlichen Körper eine zu vielen Krankheiten Gelegenheit gebende laugenhafte Schärfe; daher muß

5. überhaupt gesorget werden, daß kein Wasser, welches mehrere Salztheilchen enthält, ohne genaue Untersuchung und Bestimmung seiner Unschädlichkeit gebraucht werde.

§. 307.

Die Fehler des Getreides theilen ihre Eigenschaften auch dem Biere mit. Unreife Körner geben ein herbes unverdauliches Bier. Altes Getreide wächst später und ungleich aus. Stinkende, verdumpfte, schimmlichte, faule Saamen, keimen nicht mehr aus, liefern eine übelriechende Jauche, und steken alles gesunde Malz an. Diesem allen muß die Polizei dadurch abzuhelfen suchen, daß sie durch verständige Brauer von Zeit zu Zeit taugliches Biergetreid einkaufen, und davon wenigstens auf ein halbes Jahr, das Malz vorbereiten lasse.

Der Schwindelhaber, der Lolch und das Mutterkorn, verursachen auch unter dem Biere schädliche Wirkungen, vorzüglich eine gefährliche Berauschung. Die Gastwirthe, welche einen Vortheil dabei suchen, daß ihre Gäste bald berauschet werden, kochen zuweilen die Saamen des Lolchs, statt des Hopfens mit dem Malze.

Das Malzdörren geschieht entweder in freier Luft oder auf besondern Darröfen. Aus dem Luftmalze wird ein gesünders aber weniger dauerhaftes Bier gekocht. Aus dem Darrmalze kann jedoch auch ein guter Trank verfertiget werden, aber bei dessen Zubereitung gehen oft Fehler vor, welche das Auge der Polizei erfordern. Aus Mangel des Fleisses und der Aufmerksamkeit, wird das Malz oft dumpficht oder gar sauer. Ein zu gähe gedörrtes, rauchichtes oder halbverbrenntes Malz, enthält statt des süßlichten nahrhaf-

ten Schleimes ein ranziges Oel, oder einen dem Harze ähnlichen Körper, davon das Bier dunkel, brenzlicht schmekend, scharf und erhizend wird.

§. 308.

Der Hopfen soll die ekelhafte Süßigkeit des Biers verbessern, dasselbe angenehmer und haltbarer machen, und den Magen vor Blähungen schüzen. Er thut dieses wirklich: aber nur als Arznei, welche denjenigen, die solche mißbrauchen, üble Dienste leistet. Der Ritter Temple berichtet, daß die Steinschmerzen in England erst bekannt geworden wären, *) nachdem man daselbst den Hopfen eingeführet, und das alte lange gelegene Hopfenbier gebräuchlich geworden. Inzwischen muß der Hopfen unter dem Biere als ein nothwendiges Uibel angesehen werden, und es kömmt blos darauf an, daß davon weder zu viel noch zu wenig genommen, besonders aber ein guter unverdorbener Hopfen, welcher weder naß, schimmlicht noch erhizt ist, gewählet werde.

Anstatt des zu theuren Hopfen, oder, um dem Biere einen unterscheidenden Geschmak, oder eine besondere berauschende Stärke zu geben, bedienen sich manche Brauer verschiedener Dinge. Leichte Gewürze in geringer Menge, können so wie der Hopfen geduldet werden. Sind es aber betäubende, berauschende und treibende Mittel, so mus die Polizei um so mehr Hand einschlagen, als Schwangere, oder Zärtliche, oder zum Blutspeien und Schlagflüssen geneigte, dadurch der Gefahr ihres Lebens ausgesezet werden. Unter diese Mittel gehören Fischkörner, Mohnsaft,

*) Der Ausdruk: erst bekannt geworden wären, scheint voraus zu sezen, als ob blos Urintreibende Mittel die Steinschmerzen erregen könnten; da es doch noch viele andere Gelegenheitsursachen dazu giebt. Sollte diese Beschuldigung nicht etwas übertrieben sein?

Magsaamenköpfe, weiße Nieswurzel, Tabak, Brandwein, Galgant, Kienruß, und, um das Bier bitterer zu machen, auch Galle. Dergleichen Verfälschungen verdienen die schräfste Strafe; das Bier muß eingezogen, aber nicht etwa aus falsch empfundener Menschenliebe, unter Arme vertheilet werden.

§. 309.

Um die Gährung der durch Einweichen des geschrottenen Malzes erhaltenen, und von diesem abgesonderten Würze zu befördern, muß diese mit einer guten Hefe zur rechten Zeit vermischet werden. Es liegt dem Brauer selbst viel daran, es an diesem, die Güte des Biers so sehr bestimmenden Stüke nicht fehlen zu lassen. Indessen sieht man, daß, weil der rechte Zeitpunkt, der erforderliche Grad der Wärme, nicht von allen immer wohl getroffen, auch entweder zu viel oder zu wenig Hefe genommen wird, daß entweder die Würze zu geschwind, und so die mehrste Kraft des Biers verlohren; oder daß die Gährung gar nicht von statten geht. Im ersten Falle trinkt man schlechtes Bier, im zweiten bleibt es trübe, ekelhaft, süß, und erreget Blähungen, Grimmen oder andere Zufälle.

§. 310.

In Rükficht des Selbstbrauens verhält es sich wie mit den Hausschlachten: es ist der Polizei unmöglich, die Aufsicht über alles was die allgemeine Gesundheit betrift, zu führen, wenn es jedem Bürger frei steht, nach Willkühr und in der Stille zu brauen.

§. 311.

Die Sauberkeit in den Brauhäusern betreffend, ist zu Paris schon 1630 der Befehl ergangen, daß in denselben weder Rindvieh, noch Schweine oder Geflügel gemästet und gezogen werden sollen, wodurch diese Gebäude verunreiniget werden möchten. Die

Brauer sollten angehalten werden, dazu eigene von dem Brauhause entfernte Höfe zu wählen.

§. 312.

Die Gährung vollendet sich nicht in so kurzer Zeit, daß nicht junge Biere noch ziemlich lange damit zubringen sollten. Wenn ein Bier gleich in den ersten Wochen verzapfet wird; so muß es, als noch in Gährung begriffen, Blähungen, Magenschmerzen, Harnzwang ꝛc. verursachen; der enthaltene noch zähe unverarbeitete Schleim muß Verstopfung der Gefäße, und Anfüllung mit groben Säften zurüklassen. Es sollte demnach kein neues Bier ausgeschenkt werden, dessen Alter nicht mit Gewißheit bestimmt, und dessen erforderliche Helle und Güte nicht obrigkeitlich erkannt worden wäre.

§. 313.

Es sei, daß der Fehler am Kochen oder Mangel des Hopfens, an den Fässern, dem Keller oder an der Witterung liege: so wird das Bier gar oft nach weniger Zeit sauer. Sowohl die Säure, als die durch die zwote Gährung wieder neu entwikelte Luft, erzeugen Grimmen und Schärfe in den Gedärmen, welche Wirkungen endlich so allgemein werden, daß die Schenke, wenn anders ein besseres Bier zu haben ist, von Gästen bald leer wird. In dessen Voraussehung bedienen sich die Wirthe verschiedener Mittel die Säure zu zerstören oder doch zu verbergen.

Schon um das Bier haltbar zu machen, oder wenn es kahl oder zu dik geworden ist, zum Gähren zu bringen, oder eine zu starke Gährung zu hemmen, werden verschiedene, zum Theile aber auch unschuldige Mittel gebraucht. Unter andern ist das Hineinwerfen zinnerner Teller oder Bleistüke, wegen der bekannten Schädlichkeit nicht zu billigen. Um trübes Bier helle zu machen, bedienen sich viele Brauer und Wirthe der Hausenblase: ungeachtet aber dies Mittel eben so schädlich nicht ist, so ist dadurch geklärtes Bier doch

schwächer und minder nahrhaft, und die aufgelößte Hausenblase gehet überdies gerne in die Fäulniß über. Eben dies gilt auch von den Kalbfüssen, wenn solche mit dem Biere, um es klebrichter zu machen, gekocht werden.

Um ein wirklich **sauer** gewordenes Bier wieder zu recht zu bringen, bedienen sich viele des Kalks, der Potasche, oder eines andern Laugensalzes. **Hebenstreit** hat schon für diesem Verfahren gewarnet, weil Blutharnen, Gliederreissen, Erbrechen, Durchbruch und andere Zufälle, von der alkalischen Schärfe entstehen; zu welchen Uibeln **Krünitz** auch noch den Scharbok gesellet. Aehnliche Folgen entstehen durch die Beimischung von Salz aus Gewinnsucht, um dadurch mehr Durst zu erweken; ungeachtet ein wenig Salz in der Absicht mit dem Malze gekocht, um solches besser auszuziehen, eben nicht zu verwerfen ist.

So gar haben sich einige Brauer, nach dem Zeugnisse des **Plaz** erkühnet, die weiße Nieswurz, deren Gift ein uustillbares Erbrechen und Abweichen verursachen kann, unter der Gestalt eines Pulvers, welches sie **Brausebeutel** nennen, dem Biere beizumischen: und so giebt es keine Brauerei, die nicht die genaueste Prüfung von der Polizei verdiente.

§. 314.

Noch älter als das Biertrinken, und in vielen Ländern eben so, und in manchen auch mehr allgemein ist der Gebrauch des **Weins**. Die Verschiedenheit seiner natürlichen Eigenschaften sowohl, als der Zubereitung, ist demnach Bewegungsgrund genug, um auch diese Gattung kalter Getränke zum Gegenstande der Polizei zu machen.

§. 315.

Die Frage: **ob das Weintrinken gesund sei?** sagt Hr. **Frank**, wird ein Arzt, welcher den Wein aus sehr guten Ursachen für eine Arznei halten muß,

mit nein beantworten: denn als ein geistiges Mittel erregt er durch den brennenden Reiz Wallungen und Hize, und spornt das Herz zu fieberhaften Bewegungen an. Doch kann die Gewohnheit eine Ausnahme machen; wenn nemlich ein solches Weintrinken verstanden wird, wo der Wein zum beständigen und sattsamen Getränke dienet.

Der allzufreie Genuß des Weins hat bei dem weiblichen Geschlechte sehr nachtheilige Folgen: er ist nemlich, besonders in bürgerlichen Haushaltungen eine der wichtigsten Ursachen des häufigen Mißgebährens, und der fürchterlichsten Zufälle während der Schwangerschaft, und in den Wochen. —

Bei verschiedenen Völkern war das Weintrinken entweder scharf verboten, oder doch sehr eingeschränkt.

§. 316.

Die schlimmen Wirkungen des Weines gründen sich aber zum Theile hauptsächlich auf die besondern Eigenschaften verschiedener Weine; über welche nicht sowohl in **Frankens** Sistem, als auch in **Zükerts** diätetischen Schriften, in **Plenks** Bromatologie, und in **Zimmermanns** schäzbarem Werke von der Erfahrung, und andern Schriften gesammlete Beispiele anzutreffen sind.

§. 317.

Um aber zu verhüten, daß das allgemeine Weintrinken nicht ein allgemeines Gift werde, hat die Polizei darauf zu sehen, daß erstlich der Wein gut und richtig verfertiget, und zweitens, daß dieser gute Wein, nicht mit fremden oder wohl gar schädlichen Dingen vermischt und vergiftet werde.

§. 318.

Bei **Zubereitung des Weins**, kömmt es hauptsächlich auf die **Natur, Güte und Zeitigung der Trauben** an. Die Polizei muß also überall

erstens, für eine gute Pflanzung solcher Reben sorgen, deren Früchte in dem Lande, wo sie wachsen sollen, auch hinlänglich reifen mögen, welches am besten aus der Erfahrung bestimmet wird; dann muß sie ferner nicht gestatten, daß vielerlei Trauben, deren Reifwerden sehr ungleich ist, untereinander gepflanzet, oder zugleich eingeärndet werden. Sie muß Gegenden, wo die Sonne nur auf eine kurze Zeit ihre Strahlen schiken kann, nicht nach Willkühr mit Weinstöken anlegen lassen. Sie muß die Zeit der Weinlese, so lange nicht eine anhaltende üble Witterung andere Gesezе vorschreibet, und ein geringeres Uibel dem grössern vorzuziehen zwinget, bis zur möglichen Reife der Trauben verschieben. Endlich muß die Polizei den Uibertretern dergleichen Verordnungen, den Verkauf ihrer Weine, vor Verlauf einer bestimmten Zeit in welcher derselbe entweder trinkbarer, oder gar zu Essig werden muß, untersagen.

§. 319.

Das Schwefeln der Weine, wenn es mit reinem gelben Schwefel und gutem Gewürze geschiehet, ist unschädlich, ja nöthig; die dazu genommenen rothen Schwefelschnitte aber, als welche noch aus arsenikalischen Theilen bestehen, und mit Wismuth oder Markasit bestreuet werden, geben dem Weine eine sehr bedenkliche Eigenschaft. Der Wein kann auch allzusehr geschwefelt werden, und dann ist solcher ebenfalls der Gesundheit nachtheilig, erhizet das Blut, macht den Kopf dumm, greift die Nerven an, erregt Stein-Kolik-und podagrische Schmerzen.

Man erkennet den allzusehr geschwefelten Wein, wenn man einige Tropfen von einer Silberauflösung in Scheidewasser in denselben mischt, wo dann der Wein sogleich braunroth, braun, oder gar schwarz wird. Wenn ein neugelegtes Ei im Weine schwarz wird, so ist dies ebenfalls ein Zeichen, daß solcher über-

geschwefelt sei. Leget man, um die Umstände zu vermeiden, ein Stükchen glattpolirtes Silber hinein, so verliert es seinen Glanz und wird schwärzlich.

Billig sollte daher dergleichen Uiberschwefeln der Weine, mit einer angemessenen Strafe beleget werden.

§. 320.

Ein der Gesundheit des Volks ganz besonders zusezender Mißbrauch ist es um den **Verkauf eines zu neuen Weines.** Die sichtbare Gährung des Mostes endiget sich zwar nach wenigen Tagen besonders bei leichten Weinen; aber eine innere Bewegung der verschiedenen Bestandtheile dauert noch lange fort, und die Natur bedienet sich derselben zur Absonderung der gröbern erdigten und salzigten Theile. Die Entwiklung der in dem gährenden Safte eingeschlossenen Luft, ist dabei nicht das geringste Bedingniß zu dessen unschädlichen Anwendung; und alles dieses geschieht, wie das Trübe und der die Zunge und den Gaumen angreifende herbsaure Geschmak aller jungen Weine, auf einen mehr oder weniger langen Zeitraum lehren, nur langsam, und beinahe im Verhältniß der Haltbarkeit der Weine. **Hebenstreit** sagt: es könne nie anders geschehen, als daß unvergohrne Weine, die selbst ein wohlverwahrtes Faß zu zersprengen im Stande sind, erschrekliche Blähungen, Koliken, Säure, Abweichen, und eine Art von epidemischen Durchlaufe verursachen müssen; und die Erfahrung lehret hinlänglich, daß Leute die vielen Most trinken, mit Diarrhöen geplagt werden.

Es läßt sich hierüber kein allgemeines Gesez entwerfen; doch räth Hr. **Frank**, daß man überhaupt keinen Wein in dem nemlichen Jahre, wo er gewachsen ist, das heist, ehe er wenigstens einige Monate alt geworden, ausschenken ließe; bei Weinen hingegen, welche ihre gänzliche Reife erst nach mehreren Jahren erreichen, wenigstens ein ganzes Jahr anseze', ehe sie

ver-

verzapft werden dürften. Dergleichen Verfügungen würden zwar machen, daß man den Preis des länger aufbehaltenen Weines um etwas erhöhte: allein es ist um das Weintrinken überhaupt keine so nöthige Sache, daß man, um solches zu erleichtern, den Genuß einer offenbar schädlichen Waare billigen sollte.

§. 321.

An vielen Orten sezet man ganz neue Weine mit verschiedenen meistens hizigen Kräutern, Wurzeln, Gewürzen (Wermuth, Alant, Tausendguldenkraut, Gewürznelken, u. d. gl.) an, und verkaufet dieses Gemische unter dem Titel eines **Kräuterweines** gleich in den ersten Wochen nach der Weinlese. Man sieht es leicht ein, daß es sehr unbillig ist, jedem Wirthe die Zubereitung eines so heftigen Getränkes, zum gewissen Nachtheil der nicht ekeln Liebhaber, schwangerer und solcher Personen, die sich dergleichen Weine aus übeln Begriffen zuträglich halten, zu gestatten; und daß diese Zubereitung überhaupt nur dazu dienen solle, den noch trüben garstigen Most um desto eher an den Mann zu bringen.

Auch, um fremde Weine nachzuahmen, oder aus andern Absichten, sieden viele den Most langsam in kupfernen Kesseln bis zu einer gewissen Konsistenz ein: oft bleibt der halbeingesottene Most in dem nemlichen Geschirre über Nacht stehen, um den andern Morgen ans Feuer gebracht zu werden. Durch dieses Verfahren löset sich meistens durch die in den Most verborgene Säure etwas von dem kupfernen Kessel auf, und so wird der süsse Wein mit einem der Gesundheit schädlichen Grünspane, mehr oder weniger, je nachdem das Verhältniß des Mostes zu dem Geschirre, und das Zaudern in der Zubereitung verschieden ist, vermischt. Man thut also wohl daran, wenn aller öffentlich zu verkaufende Wein geprüft, und

das Publikum wegen dessen Unschädlichkeit sicher gestellet wird.

§. 322.

Die Absicht, schlechte Weine zu verbessern, oder wenigstens solchen eine schöne Farbe oder einen angenehmen Geschmak beizubringen, giebt zu **Verfälschungen und Zusäzen** Anlaß, wider welche die Polizei nicht sorgfältig genug sein kann.

Ehemals war dieses Laster unbekannt, wenigstens kömmt in den römischen Gesezen nichts davon vor: es ist eine schädliche und schändliche Erfindung neuerer Zeiten, die sich fast in allen Ländern ausgebreitet hat. Für den ersten Erfinder derselben wird ein Geistlicher, **Martinus Bavarus**, gehalten. Nachher, und zwar schon 1475, ward man in Deutchland aufmerksamer, und es erfolgten Polizeigeseze. *) Seit jenem Zeitpunkte ist verschiedentlich die Todesstrafe anerkannt worden: weil man aus den von vielen verfälschten Weinen beobachteten Wirkungen beinahe immer auf eine wahre Vergiftung schließen mußte.

§. 323.

Inzwischen ist es doch eine ausgemachte Sache, daß man nach und nach verschiedene auch unschädliche Mittel entdekt habe, womit man geringe Weine um vieles verbessern, und einheimische Gewächse, ohne der Gesundheit zu nahe zu treten, den fremden im bessern Ruf stehenden Weinen gleich machen könne. Und da man immer neue verstekte Handgriffe, um dies zu bewerkstelligen, entdekt und ersinnet; so wird die Aufsicht der Polizei auf die in ihrem Bezirke üblich gewordene Behandlung des Weins sehr erschweret, und sie wird genöthiget, sich mit den Kennzeichen besonders schädlicher Zusäze auf das genaueste bekannt zu machen.

*) *Dattius* de pace imperii publica.

Die so genannte **Weintaufe**, wenn Wasser unter den Wein gemischt wird, ist mehr betrügerisch für den Geschmak und den Beutel, als der Gesundheit schädlich.

§. 324.

Die Anwendung verschiedener **mineralischer Körper** zur Weinverfälschung ist am bedenklichsten.

Unter diesen hat sich das **Blei**, nebst dem, daß es am allerhäufigsten gebraucht wird, als das schädlichste bewiesen. Des so gefährlichen Bleizukers, oder auch der noch wohlfeilern Silberglätte, Mennige, des Bleiweisses, und überhaupt der Bleikalke, die in einer gewissen Menge des sauern Weins oder auch im blosen Weinessige aufgelöset werden, bedienet man sich, um ein ganzes Faß in einen süßlichen Trank zu verwandeln, und so nicht allein ein für sich schon wegen seiner Unreife und Rauhigkeit, welche dadurch nur verstekt wird, ungesundes Produkt, sondern auch ein wirklich langsames Gift verschlingen zu machen. Es ist zu sagen kaum nöthig, in welchem bösen Rufe das Blei innerlich genommen, fast bei allen denkenden Aerzten stehe; es ist genug, zu erinnern, daß die schröfliche **Bleikolik** daher ihren Namen habe, und daß Magenschmerzen, unheilbare Kontrakturen, Zuckungen, Lähmungen, die Schwindsucht, u. d. gl. ganz gewöhnliche Zufälle des Genusses von diesem auch nur in geringen Gaben verschlukten Gifte seien: und ungeachtet sonst Bleimittel als Arzneien gebraucht die heilsamsten Wirkungen äussern; so muß in diesem Falle die Bestimmung der Krankheit, ihres Zeitpunktes, und der Dosis immer von erfahrnen Aerzten abhängen, so wie beim äzenden Sublimat und andern gefährlichen Arzneien; wo dann die glüklichen Erfahrungen nie berechtigen können, auf die Unschädlichkeit des Bleies, bei einer willkührlichen Vermischung desselben mit dem Weine, zu schließen. Hr.

Frank, und andere Schriftsteller über diese Materie, haben genug Beispiele des unglüklichen Bleigenusses unter dem Weine gesammlet, die jedem Ungläubigen zu recht weisen müssen. — Wenn dergleichen mit Blei verfälschte Weine gerichtlich entdekt und eingezogen werden, entstehet eine sehr wichtige Frage: ob nemlich dergleichen Weine geradehin verschüttet; und nicht zum Brandweinbrennen benuzt werden sollen? Will man das Volk durch das erstere Verfahren abschreken, so muß dies immer mit einer Vorsicht geschehen, daß der weingierige leichtsinnige Pöbel nicht Gelegenheit bekomme, dergleichen Wein entweder öffentlich oder verstohlen zu seinem größten Nachtheile zu genießen. Was den daraus gebrannten Brandwein betrift, so hält es schwer über dessen Unschädlichkeit zu entscheiden. Gmelin versichert zwar, daß das aufgelößte Blei mit dem Weingeiste nicht übergeht; da aber die Versuche mit der Weinprobe dergleichen Weingeist von dem Bleiverdachte noch nicht befreiet haben, so würde eine solche Benuzung doch immer bedenklich sein. — Auch die Fässer, in welchen der mit Blei verfälschte Wein enthalten war, sollten mit Recht verbrennet werden; ungeachtet Hr. Frank dieses Verfahren so nachsichtlich beurtheilet. Sind dergleichen Weine schon eine geraume Zeit in den Fässern gewesen, so wird das Aushobeln der Thauen uns immer nur in eine sehr unbestimmte und ungewisse Sicherheit sezen: so gut der aufgelößte Weinstein durch die Resorpzion bis in das innerste der Thauen dringen, und sich daselbst absezen kann, so gut ist dies auch mit den Bleitheilchen möglich; und wenn durch das Abbrühen mit heissem Wasser endlich wirklich alle Merkmale des Bleies in diesem Wasser durch die Weinprobe verschwinden; wer steht dafür, daß nicht die Säure des nachher hineinkommenden Weines, das, was das siedende Wasser nicht aufzulösen im Stande

war, nun in sich nehmen dürfte. Wenigstens berechtigen die Grundsäze der chemischen Verwandschaften so zu schließen.

Von der Verfälschung des Weins durch das **Uiberschwefeln** ist das Nöthige schon oben angemerkt worden.

Die übrigen aus dem **Mineralreiche** zur Weinverfälschung gebräuchliche besonders schädliche Mittel sind: der **Markasit**, das **sublimirte Qwekſilber**, das tödliche **Arsenikum**, der **Alaun**, von welchem in den Gefäßen und dem Körper unzertheilbare Verstopfungen entstehen, ungeachtet nach D. **Lind** unter gehöriger Bestimmung der Alaun zur Verbesserung der faulen und trüben Wasser wider den Skorbut verwendet werden kann. Die **Kreide**, der **ungelöschte Kalk**, **Marmor**, **Alabaster**, oder sonstige Erdarten, welche größtentheils die Säure des Weins zu zerstören angewendet werden, sind zwar weniger bedenklich; allein in die Länge und häufiger genossen bringen sie die Säfte ins Stoken, verengern die Gefäße, erzeugen Verstopfungen, Wassergeschwülste, Steine im Körper, u. d. m.

Daß auch **Spiesglanz** zum Verfälschen der Weine zuweilen gebraucht werde, ist sehr wahrscheinlich. Die Huxhamsche Spiesglanzessenz und aqua benedicta Rulandi beweisen durch ihre brechenmachende Eigenschaft, und die Beobachtungen praktischer Aerzte, daß eingenommener roher Spiesglanz, wenn Säure in dem Magen vorhanden war, Erbrechen verursachte, zur Genüge, daß auch die reguliniſchen Theile vom Weine aufgelöset werden können; worauf Hr. **Frank** vermuthlich nicht gedacht hat, wenn er das Gegentheil behauptet. Ausser den reguliniſchen Theilen aber kann selbst auch der schwefelichte Gehalt des Spiesglanzes dem Weine gefährlich werden; was aber Hr. **Frank** von den arsenikaliſchen Theilen des Spiesglan-

zes in Ansehung der Wirkung behaupten will, kann nur von den reguliniſchen verſtanden werden, da die neueſten chemiſchen Unterſuchungen den Spiesglanz von jenen ganz freiſprechen.

Zur Schönung des Weins wird oft auch **Vitriol** genommen: weil, wie **Boerhave** ſagt, derſelbe, wenn unter einen guten alten abgelegenen Wein, ein jüngerer ſchlechter gethan wird, verhindert, daß ſolcher in Gährung komme.

Aus dem **Pflanzenreiche** werden vielerlei unſchädliche und weniger nachtheilige Dinge, hingegen auch einige äuſſerſt bedenkliche Gewächſe zur Verfälſchung des Weins gebrauchet. Man pflegt die Weine z. B. mit Reinweidenbeeren, Kermesbeeren, rothen Sandelholz, Drachenblut, rother Ochſenzungenwurzel, rothen Behen, Heidelbeeren, Braſilienholz und andern Dingen entweder ganz zu färben, oder die wirklich rothen dunkler, herber und zuſammenziehender zu machen. 1718 hat ſich zu Kolmar in Elſaß ein Wirth unterſtanden, den Wein mit **Waldnachtſchatten** zu verfälſchen, und damit vielen Leuten üble Zufälle, und den Martin Edlen von Roderer den Tod zugezogen. — Die **Gewürze**, welche dem Weine hinzugethan werden, der **Brandwein**, womit nicht nur ein Faß ausgeſpület wird, ſondern, welchen man mit Zuker und verſchiedenen Dingen gefärbt, ſauren, ſchwachen oder ſonſt ſchlechten Weinen beimiſcht; der noch unvergohrne Moſt, welchen man neuen Weinen zuſezt, um ihnen Stärke und Süſſigkeit anzulügen: alle dergleichen Künſte ſind zwar für wirkliche Vergiftungen nicht zu halten; zerrütten aber doch die Geſundheit nach und nach, erhizen das Blut, reizen die Nerven und Blutgefäße, greifen beſonders den Kopf an, ſchwächen die Glieder, erweken Blutflüſſe, Verſtopfungen, u. d. gl. wodurch nach und nach der Tod befördert wird.

Vielleicht verdient auch das Klären der Weine mit Hausenblase einige Aufmerksamkeit! Da dergleichen Weine bald schaal werden und verderben, folglich zu andern Verfälschungen Anlaß geben können, so darf sie die Polizei nicht ganz aus der Acht lassen.

§. 325.

Es ist aber nicht genug, daß man die verschiedenen Verfälschungsarten der Weine nur wisse. Bei Polizeivorkehrungen hierüber ist das Wichtigste, daß man sie auch entdeken könne.

Die zuerst in die Sinne fallenden Zeichen eines verfälschten Weines sind: bei den weissen, wenn er in Vergleichung seiner Schwere und Alters eine ungewöhnlich hohe Farbe hat; wenn er süßlicht schmekt, ungeachtet er jung oder von einem schlechten Jahre ist, und dünne aussieht; wenn er auch während dem Trinken eine merkliche Zusammenziehung auf der Zunge zurückläßt; wenn er nach Maaßgabe seiner scheinbaren Güte unter dem Preise verkauft wird; wenn er bei vielen Menschen, welche ihn nicht übermäßig getrunken haben, ungewöhnliches Magenwehe, Kneipen und andere bedenkliche Zufälle verursachet: bei rothen Weinen gelten, nebst einigen von obigen Zeichen noch folgende; wenn sie eine hellrothe oder zu dunkle Farbe haben, sich, anstatt in abgesezten Wellen aus der Flasche zu strudeln, gleichsam ziehen lassen; wenn die innere Fläche der Flasche, worinn solche eine Zeit lang gestanden haben, dik von rother Farbe überzogen und auf dem Boden ein diker Saz beobachtet wird; wenn die Flasche bei ihrer ersten Eröfnung stark nach Brandwein riechet, wenn der Wein in geringerem Maaße den Kopf stark einnimmt, große Erhizung nach sich ziehet, eine Beschwerlichkeit im Harnen, oder Schmerzen und Schwere der Gliedmassen hinterläßt.

Jedoch läßt sich nach diesen Merkmalen nicht allezeit mit Gewißheit schließen; da viele derselben manchen Weinen ihrer Natur noch eigen sind, und Leute, die den Wein oder gewisse Gattungen desselben nicht gewohnt sind, bald davon leiden können. Bestimmter werden wir hierüber, wenn aus jenen Merkmalen schon Verdacht geschöpft ward, durch gegenwirkende chemische Mittel belehrt.

Die Bleizusäze in Weinen zu entdeken, bedient man sich am besten der simpathetischen Dinte, oder einer aufgelößten Schwefelleber. Etliche Tropfen davon in ein Kelchglas Wein getröpfelt, entdekt diesen schädlichen Betrug durch eine braune oder schwarze Farbe; vorausgesezt, daß die simpathetische Dinte ächt und frisch bereitet ist. Weil aber die schwarze Farbe auch zufällig von andern Ursachen herrühren kann, so muß man bei Entstehung eines solchen Verdachtes die Sache mehr ins Licht stellen, und aus dem braunen oder abgesezten Pulver von einer stärkern Porzion Wein, oder aus einem Präzipitat durch Alkali den Bleigehalt vollkommen metallisch mit Weinstein reduziren. *)

Die gefärbten Weine werden durch Abrauchen und zugleich durch niederschlagende Mittel geprüft. Man gießet eine Auflösung von Alaun in ein reines Stengelglas voll des verdächtigen Weins; worauf die fremden Theile des Weins sich sogleich niederschlagen werden. Ein feuerfestes Laugensalz wird eine purpurrothe und ein flüchtiges eine blaue Farbe in dem gefärbten Weine erzeugen; eine Auflösung von Bleizuker oder ein frisch bereitetes Kalkwasser macht ihn milchicht. Schon das Durchseihen solcher Weine durch Löschpapier ist hinlänglich die färbenden Theile abgesondert zu zeigen.

*) S. Wieglebs Handbuch der allgemeinen Chemie.

Den schäumenden champagner Wein zu prüfen, fülle man eine kleine Flasche mit einem langen Halse damit an, und steke den Hals in einen Becher reines Wasser. Ist solcher ächt; so bleibt alles in der Bouteille; ist er aber mit Zuker, Honig oder mit andern süssem Wesen vermischt, so wird das alles vom Wasser aufgenommen werden.

Die weit bedenklichere Mischung mit Alaun oder Vitriol wird entdekt, wenn man zerflossenes Weinsteinsalz, oder Vitriolgeist, Salmiakgeist oder eine Auflösung fester Laugensalze dazu gießet; wodurch der Wein blaßroth, milchicht und grünlich wird. Um diese Verfälschung gewiß zu entdeken, schlägt Abbe Rozier folgende Probe vor: man löst lebendiges Qwekssilber in Scheidewasser auf, und läßt davon einige Tropfen in den Wein fallen, hat dieser Alaun bei sich, so vereinigt sich das Qwekssilber mit der Vitriolsäure des Alauns, und präzipitirt ein gelbes Pulver oder den Turbith. *)

Wenn je unter Weine Arsenik oder ätzendes Qwekssilber gethan worden wäre; so würde jenes durch eine Auflösung des Bleizukers im Scheidewasser, dieses durch den Salmiakgeist können entdekt werden.

Ist Kalk, entweder allein, oder um den Champagner mussiren zu machen, mit Taubenkoth, in den Wein gemischt, so erkennt man dies, wenn er in einem silbernen Löffel eine Zeit lang aufgehalten, und diesen dann gelb machet.

Um die Probe mit dem mit Spiesglanz verfälschten Weine zu machen, läßt man den nicht ins Feuer gekommenen Trübwein durch ein reines Filtrum laufen; in diesem nun helle gemachten Wein wird sich nach und nach von selbsten weißlichtes Salz, in ge-

*) Cours complet d'agriculture &c. par une societé d'agriculteurs et rédigé par M. Abbe Rozier, Tom. 1. Paris 1781.

ringerer Menge zwar, auf den Boden und an den Wänden des Glases, worinn man ihn ruhig stehen ließ, ansezen, welches wahrer Brechweinstein ist, und wovon der Wein, wenn man ihn schüttelt, wieder trübe wird.

Mit **Kupfer** wird der Wein zwar nicht verfälscht, aber aus vernachlässigter Reinlichkeit der messingenen Hahnen an den Fässern, wird leicht Grünspann erzeugt, und dann mit dem ablaufenden Weine vermischt, wovon Uiblichkeiten und Erbrechen entstehen. Dies gilt auch, wenn Weine in kupfernen Gefässen gestanden sind. Beigemischter Kalk macht solche Weine trübe und deren Oberfläche schwärzlich grün. Sonst wird das Kupfer auch durch kaustisch flüchtige Laugesalze, durch äzenden Salmiakgeist, z. B. blau niedergeschlagen. Auch **Falkner** giebt diese Methode für die sicherste an, das Kupfer in mineralischen Wassern zu entdeken. *)

§. 326.

Es sind demnach, da die schändliche That des Weinverfälschens so allgemein ist, **Weinaufseher** nöthig, welche die Keller der Weinhändler, und die Weinschenken zu Zeiten unversehens besuchten, und die darinn vorfindlichen Weine genau prüften. Und wegen der fremden Weine wäre es schiklich zu verordnen: daß keiner einzuführen gestattet würde, ehe er von Seiten der Weinaufseher, als unverdächtig erkannt, und zum Verkauf für tüchtig erkläret worden wäre.

Zu Paris untersaget man mit größter Klugheit den Essighändlern allen **Weinverkauf**, nemlich allen Handel mit trinkbaren Weinen, und wird ihnen nur jener mit sauer gewordenen, trüben oder sonst verdorbenen Weinen zu sonstigen Gebrauch gestattet; denn

*) Versuch über die mineralischen Wasser und warmen Bäder. I. Th.

solchen Leuten wird es am leichtesten, sich mit Verfälschung der schlechtesten Weine abzugeben. *)

§. 327.

Die Weine welche aus Aepfeln, Birnen, Johannesbeeren, sauren Kirschen, u. d. gl. gemacht werden, sind zur Sommerszeit eine herrliche und durch ihre angenehme Säure der Fäulniß widerstehende Erqwikung. Da sie ungleich weniger geistig sind, als die Traubenweine, so verdienen sie in Ansehung der Gesundheit immer den billigen Vorzug. Unterdessen lehret die Erfahrung, daß dergleichen Weine gleich den Traubenweinen schlecht bereitet oder verfälscht werden können. Dergleichen von unzeitigen Früchten bereiteter Wein ist eine Haupturſache der erschröklichen Kolik von Poitou, eine der Bleikolik ähnlichen Krankheit, welche **Hurhant** unter den Namen, colica Damnoniorum, **) und die Franzosen unter colica Pictavienſium beschrieben haben. — Ich übergehe die übrigen Zufälle, da sie aus dem schon bei Gelegenheit des Traubenweins Gesagten wiederholet werden können.

Wider die Schärfe des Aepfelweins bedient man sich in England des Bernsteins und des Alauns. Zu den Niederschlägen, sagt **Zükert**, brauchen die Zi derhändler gemeiniglich gebrannten Alaun, Kreide, Kalkstein, Kalk, Bohnenmehl, Reis, Talk, schwarzes Seesalz, u. d. gl. deren einige mehr oder weniger bedenklich sind. Ich würde nur das Bohnenmehl und den Reis für unschuldig erklären, und das übrige der Strenge der Polizei übergeben. Uibrigens gilt hier alles das, was vom Weine überhaupt schon gesagt ward.

*) Declaration de l'ordonnance de 1680. Lettres patentes du 19. Juin 1695. des 27. May & 27. Novembre 1742.

**) Opera physico-medica. T. III.

§. 328.

Nun sind noch als ein Gegenstand der Polizei unter den kalten Getränken die gebrannten Geister zu betrachten übrig. Die Erfindung des Brandweinbrennens ist alt, und der Erste, der dieses Produkt eines zufälligen Versuches kostete, und seinen Gaumen damit zu verbrennen geglaubt haben muß, dachte gewiß nicht daran, daß solch ein scharfes Wesen je von Menschen aus Wollust getrunken werden würde. Es ist zuverlässig, daß der Brandwein lange genug als eine bloße Apothekerwaare gehalten worden ist, bis endlich einige gute Wirkungen, worunter gewisse Leute auch den Verlust ihres Kopfes rechnen, wenn nur immer so viel davon zurükbleibt, daß sie den Versuch mehrmalen wiederholen mögen, dies heftige Getränke allgemeiner machten; am allgemeinsten ist solches in Norden und übrigen kältern Gegenden von Europa geworden.

§. 329.

Der Brandwein, so, wie er für den täglichen Genuß gebrannt wird, mäßig genossen, ist für den gemeinen Mann in kalten Ländern, für den unter freiem Himmel in leichter Kleidung lagernden Krieger, für den Schiffer und für den armen Tagelöhner, der die gröbste Nahrung ohne allen geistigen oder gewürzhaften Zusaz hinunterschluken, und seinen Durst mit jedem schlechten Wasser löschen muß, ein nicht nur nicht ungesundes, sondern den Magen und die Gedärme erwärmendes, der Kreislauf beförderndes, erqwikendes Mittel. Brandweinsauffer haben aber freilich den größten Nachtheil davon zu erwarten: denn der übermäßige Genuß des Brandweins macht die Limphe gerinnen, verhärtet die Drüsen, so, daß bei Leichenöfnungen der Magen oft beinahe völlig verschlossen, die Häute desselben überaus angeschwollen und die sämmtlichen Drüsen verhärtet gefunden worden sind.

§. 330.

Da die Sache des allgemeinen Gebrauchs des Brandweins in vielen Gegenden schon so weit gekommen ist, nüzet keine Vorstelluug etwas bei dem gemeinen Manne, dem jede Schenke stündlich offen steht, oder der den Entschluß, dem Brandweine mit seinen Dorfgesellen auf immer zu entsagen, nicht nehmen könnte, ohne seinen gnädigen Herrn, der zugleich sein Brandweinbrenner ist, auf das empfindlichste zu kränken.

§. 331.

Die gute Seite des Brandweins erlaubt es nicht, den Genuß desselben ganz zu unterdrüken; jedoch würde es eine der gerechtesten Polizeihandlungen sein, wenn man dessen Mißbrauch bestmöglichst zu verhüten suchte. Daß in dieser Rükficht schon in manchen Provinzen Gesezе gegeben wurden, hat **Frank** an Beispielen gezeigt.

§. 332.

Um **den Brandwein** empfehlender zu machen, hat man, so wie bei dem Weine, Mittel erdacht, die Absicht durch **angelogenen Geschmak und Stärke**, ohne allezeit die Farbe zu ändern, zu erreichen gesucht. In dem ostindischen Meere giebt es häufig eine Gattung von Vielfüssen, (Holothuria), welche so scharf sind, daß sie bei bloßer Berührung, die Hände gleich siedendem Wasser brennen, und den Körper mit Frost und Hize angreifen. Dieser bedienen sich, obschon die Gesezе es allda verbieten, die Chineser, um ihren Arak damit schärfer zu machen, dessen Gebrauch den Holländern öfters Krankheiten zuzieht. In Europa unternimmt man eine Verfälschungsart durch **Pfeffer**. In Grosbritannien haben die Brandweinbrenner einst **Kirschlorbeerenwasser** mit dem Brandweine vermischt. Die Kirschlorbeeren sind beinahe eines der stärksten vegetabilischen Gifte, und nur als Arznei mit

ausserordentlicher Vorsicht brauchbar. Sie betäuben, lähmen, erregen Zukungen, Bauchgrimmen und dergleichen, wo dann gemeiniglich der Tod die Szene endiget. Durch diese Wirkungen ward man in Brittannien schon 1728 aufmerksam gemacht, und nach Untersuchung und nähern Versuchen an Thieren, hat man die Ursache in den auf solche Art verfälschten Brandweine gefunden. *)

Es kann aber der Brandwein auch ohne böser Absicht mit **Kupfer** vergiftet werden. Herr **Plouquet** prüfte mit Salmiakgeist viele verkäufliche Brandweine und Kirschengeiste, und entdekte in mehrern dasselbe Gift mehr oder weniger. Da diese Beimischung von den kupfernen Röhren des Helms und der Kühltonne herrührt, so ist die Allgemeinheit dieser Vergiftung um so weniger Wunder, weil dergleichen Röhren und Kühltonnen beim Apparat des Brandweinbrennens so gewöhnlich sind. Eben **Plouquet** hat dargethan, daß die unveränderte Farbe des Brandweins den Verdacht der Kupferbeimischung nicht aufhebe. **)

§. 333.

Die Polizei soll demnach keinen Brandwein ungeprüft verkaufen lassen. Die Werkzeuge der Brandweinbrenner müssen fleissig untersucht werden. Eine gar heftige Schärfe oder fremder Geschmak wird jeden der Gesundheit nachtheiligen Zusaz leicht verrathen. Uibrigens muß durch die Erfahrung von der Wirkung auf die Schädlichkeit desselben geschlossen werden. Den metallischen Gehalt zu entdeken, kann

*) *Vateri* dissert. de Lauroceraſi indole venetata &c. Witteb. 1737.

**) Warnung an das Publikum vor einem in manchen Brandweinen enthaltenen Gift. Tübingen 1780.

Scherfs Archiv der mediz. Polizei. 1. B. S. 279.

man sich nach den oben angeführten Weinproben richten.

Die fremden Liquers, Rosoglio, Rataffia und dergleichen geschmierte Brandweine mehr sollten entweder nicht erlaubt, oder ehe ihnen der Eintritt gestattet wird, von Sachkundigen wohl geprüfet werden: zu welchem Ende das Durchseihen und Abrauchen sehr dienlich sein, und unter dem vielen Unrathe vielleicht nicht selten metallische Theilchen entdeken wird. Nach einem Ausschreiben der Preussischen Regierung von 1717 ist das Herumtragen gebrannter und abgezogener Wasser gänzlich verboten worden; es ist zu wünschen, daß dies auch in Ungern in Ansehung des Wachholder- oder Krametsbrandweins geschehen möchte. Die in vielen Gegenden Deutschlands herumirrenden Tiroler und Schwarzwälder verkaufen eine Menge verschiedener geistiger schädlicher Zusammensezungen mit Aloe und andern treibenden Arzneien. — Besonders sollte die Polizei keine Geheimnisse der Liquerfabrikanten dulden, sondern sich solche unter Versicherung der Geheimhaltung abgeben lassen, und nur, wenn sie unschädlich sind, Gebrauch davon zu machen, erlauben; und dann auch selbst über die Apotheker in dieser Rüksicht wachen.

2) Von den warmen Getränken.

§. 334.

Nach einer ziemlich weitläuftigen Betrachtung der kalten Getränke, kömmt nun auch die Reihe an die warmen; worüber sich aber in Rücksicht der Polizei sehr wenig sagen läßt.

§. 335.

Ehemals träumten die Aerzte, daß, um den Stokungen der Säfte in den kleinen Gefäßen vorzubeugen, nöthig seie, durch häufiges warmes Ge-

tränke, täglich die ganze Masse des Bluts zu überschwemmen, und auf den zweideutigen Rath einiger Holländischen Aeskulapen, fieng nach und nach der größte Theil Europas an, mit dem, eben durch die Holländer ihm zu erst zugeführten chinesischen Thee, alles Trinkwasser arzneimäßig abzusieden und seine Eingeweide täglich in einen Strom warmen Getränkes zu baden. Man hätte, ehe man den kaufmännischen Aerzten ein so uneingeschränktes Zutrauen geschenket, vorher die Erfahrung und den gemeinen Menschenverstand zu Rathe ziehen sollen. Plutarch hat beides gethan, und denen, so über schwachen Magen klagten, schon alles warme Getränke abgerathen. Das warme Wasser ist ein zu heftiges Auflösungsmittel, als daß unser Magen demselben lange widerstehen könnte. Hartes Sohlenleder weis der Schuster in demselben gar bald weich zu machen: und Knochen werden von den Chemikern durch den bloßen Dampf des heissen Wassers in einen Brei verwandelt. Es dringet dieses Element in die verborgensten Gefäße und schwizt durch die Oefnungen der Haut überall durch, es trennet die festen Theile von einander, in dem es den thierischen Leim, welcher dieselben verbindet, auflöset, die Fasern verlängert, erschlappt, und das Blut wässerig macht, daß es bei der geringsten Anstrengung des Herzens in Gefäßen herumirret, wohin es nie hätte kommen sollen, oder gar zwischen der Zellenhaut sich ansammlet. Die Werkzeuge der Verdauung leiden am meisten darunter und werden zu erst zu Grunde gerichtet. Die Nahrungstheile werden dann aus den übrigen Nahrungsmitteln schlecht abgeschieden, und die Exkremente sowohl als der Chilus schlecht befördert, und der ganze Körper erliegt endlich darunter. Daher das aufgedunsene Wesen, Wassersuchten, Verstopfungen der kleinen Gefäße und Eingeweide, der weisse Fluß, Nervenkrankheiten, und be-

sonders

sonders die Histerie mit allen ihren Schattirungen, und noch viel mehr.

§. 336.

Der Thee, glaubte man, verbessere durch sein gewürzhaftes Wesen alle diese Eigenschaften. Die Kraft desselben ist auch wirklich so groß, daß sein Betäubendes nach allen Vorbereitungen ein ganzes Jahr zur Bezwingung erfordert. Die Theeblätter enthalten auch etwas von zusammenziehend-stärkenden Grundtheilen. Allein, was soll eine kleine Gabe davon in einem ganzen Bade vom warmen Wasser wohl wirken können? Eine weit mehr stärkende Arznei würde auf solche Weise ihre Kraft verlieren. Alles, was Theewasser wirkt, ist dann bloße Wirkung des warmen Wassers. Als Arznei bei gewissen Krankheiten, Entzündungen z. B. gebraucht, hat der Thee auch allerdings seine gute Seite, kann aber in dieser Beziehung kein Gegenstand der Polizei sein; und vielleicht ist solcher auch für Gesunde, wenn aus zweien Uibeln das bessere gilt, nicht ganz ohne Vortheil, da der Geschmak daran den allzugroßen Hang zu geistigen gewiß mehr schädlichen Getränken verdränget. Die Franzosen, Araber und andere Nazionen, haben mit vielem Vortheile den Thee entweder zum Theil oder ganz entsagt.

§. 337.

So wie das Theetrinken bei einigen Völkern abnimmt, so sehr und noch weit heftiger steiget der Geschmak am Koffe bei allen Europäern. Zuerst ward derselbe nur in Türkischen Provinzen, wo er zu Hause ist, getrunken, und zwar nicht lange mit öffentlichen Beifalle, ohne die Gesezgeber aufmerksam zu machen. Das erste Verbot desselben ist in den Türkischen Staaten seitdem dreimal erneuert worden, und das lezte dauert noch zu Konstuntinopel; ungeachtet aber doch selbst in dem Gehöre bei dem Grosvizier getrunken

wird. 1659 wurden die ersten Bohnen davon nach Marseille gebracht, 1671 hatte man schon Koffehäuser in Frankreich, und von dieser Zeit an hat sich der Koffe nach und nach in ganz Europa ausgebreitet; so, daß izt der Pöbel ihn schon unter seine Bedürfnisse zählt, und Wäscherinnen, Krankenweiber sich solchen zu bedingen ein Recht zu haben glauben.

Wäre bei diesem ausländischen Getränke auch sonst nichts zu erinnern, als, daß dessen Anschaffung jährlich viele Millionen aus Europa wandeln macht; so wären die vielen Bemühungen, welche man sich verschiedentlich wegen Abschaffung des Koffegebrauchs gegeben hat, schon gerechtfertiget. Da aber der Koffe wirklich ein hiziges Getränk ist, dessen Oel, wenn er gebrannt worden, ranzicht und empireumatisch wird, und gleich einer mißgebrauchten Rußtinktur am Krankenbette durch den Mißbrauch bei Gesunden die Nerven reizt, und Zittern und Wallungen verursacht, so hat die Polizei um so mehr Ursache, den unbeschränkten Gebrauch desselben zu mäßigen. Ob der Koffe unfruchtbar und unvermögend mache, muß ich für diesmal unterscheiden lassen, da mir Beweise fehlen. Im Ganzen aber ist es wahr, daß der Mißbrauch desselben immer schädlich ist. Ganz gewiß ist der Koffe eine der ersten Ursachen der bei uns vermehrten Hämorrhoiden, Nervenzufälle, des häufigern Mißgebährens, öfterer und hartnäkiger Blutflüsse, u. d. gl. für die gesunde Fortpflanzung nachtheiliger Folgen.

Man hat verschiedentlich gesucht, den allgemeinen Gebrauch des Koffees durch Impost zu schwächen. Allein der zu grosse Hang zu diesem Rusgetränke hat die einmal daran gewöhnten Menschen ökonomischer verfahren gelehrt, ohne daß die Gesundheit dadurch gewonnen hätte. Es entstanden nach und nach Roken- Gersten- Weizen- Bohnen- Erbsen- Linsen- Möhren- Eichel- Koffe, und noch viele dergleichen, unter den Namen

Gesundheitskoffe, mehr, deren Hr. Hofrath Gruner *) bis 18 Gattungen angiebt, und welche alle, je nachdem es die ökonomischen Umstände der Lüsternen zulassen, entweder für sich oder mit ächten vermischt, getrunken werden. Da ich die Quelle angezeigt habe, will ich mich weiter nicht über die verschiedenen Wirkungen dieser Koffee einlassen: genug daß jeder zu Ruß gebrannt wird, und dann als Rußtinktur in Kompanie mit jeder andern spezifiken mehr oder weniger schädlichen Eigenschaft der angezeigten Gattungen oft wirklich schädlicher als der ächte Koffe selbst wird. Dergleichen Erfindungen sind um so mehr zu beklagen, je mehr dadurch gewinnsüchtige Koffeschenken Gelegenheit bekommen, den vielleicht minderschädlichen ächten Koffe mit wohlfeilern und schädlichern Hülsenfrüchten, z. B. zu verfälschen oder gar zu vertauschen; wodurch dann die Polizei mit einer Sorge mehr beladen werden dürfte.

§. 338.

Uiberhaupt kann die Polizei in dergleichen Dingen, wie Thee- und Koffegebrauch sind, selten mehr thun, als die Aerzte, welche, wenn nicht eine günstige Mode ihren Vorstellungen zu Hülfe kommt, meistens dem Schikfale aller Prediger unterworfen sind.

C) Von der Aufbewahrung der Nahrungsmittel.

§. 339.

Nach der nun vollendeten medizinisch-politischen Betrachtung über Speisen und Getränke, müssen nun auch die Speis- und Getränkgefaße, in Absicht der den Nahrungsmitteln mitgetheilten Schädlichkeit, un-

*) Almanach für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1783.

geachtet derselben schon hie und da gedacht ward, gegenwärtig genauer erwogen werden. Dergleichen Gefäße sind entweder **metallene** oder **irdene**.

§. 340.

Seit dem das Kochen der Speisen allgemeiner, die Zusammensezung derselben manigfaltiger, und der Gebrauch der Pflanzensäuren und des Einpökelns in den Küchen mehr eingeführt worden ist: haben sich die Beispiele von Vergiftungen durch den mittelst der Speisen aus den **kupfernen Gefäßen** gezogenen **Grünspan** vermehret und zum Schreken der menschlichen Gesellschaft angehäuft. Die aus Kupfer durch einen Zusaz von Galmei oder Arsenikum bereiteten künstlichen Erze, als Messing, weisses Kupfer, Glokenzeug ꝛc. bezeigten sich nicht weniger schädlich als das Silber, und die aus Zinn oder bloßem Blei bereitete Küchengeräthschaften, wenn Speisen in denselben über Nacht stehen geblieben, oder wohl gar eingepökelt worden waren. Jedes dieser Metalle äusserte sodann seine eigene Wirkung, wovon eine jede die Aufmerksamkeit der Polizei rege gemacht hat, und ferner um so mehr rege machen sollte, da ein großer Scheidekünstler *) den Zweifel unlängst noch geäussert hat; ob nicht von der Zeit an, da man angefangen metallene Gefäße einzuführen, das menschliche Alter habe angefangen mehr abzunehmen.

§. 341.

Nach den Versuchen und zufälligen Erfahrungen der Aerzte ist es ausgemacht, daß das sich schon durch einen unerträglichen Geschmak im Munde verrathende **Kupfer**, die Mündungen der Gefäße des menschlichen Körpers krampfhaft zusammenziehe, und daß, wenn es kaum verschlungen, davon schon grausame Magenkrämpfe, Koliken, Zusammenschnürungen al-

*) Models kleine Schriften. 1. Abth. S. 1.

ler Eingeweide und tödliche Verstopfungen der feinsten Adern entstehen.

Ungezweifelt ist der König von Frankreich daher bewogen worden, den 13. Jun. 1783 zu befehlen, daß die beim Wegmessen des Salzes und Auffschütten auf die Salzböden und Salzniederlagen gebräuchlichen kupfernen Geräthschaften abgeschaft, und durch andere von überfirnißten Eisen ersezt werden sollen. *)

Es wird aber der so schädliche Grünspan aus dem Kupfer entweder durch Wasser, oder durch Fett und Oel, oder durch Säuren, oder selbst auch durch feste, besonders gesalzene Speisen ausgezogen.

Bis jezt ist der Salmiakgeist noch immer das beste Mittel es zu entdeken: wiewohl zu wünschen ist, daß bei der Vermischung des Kupfers mit Fett, ein sicherers ausfindig gemacht werden möchte; indem nach Plouquets Beobachtungen, das Kupfer sich länger verstekken könne, wenn mit dem Salmiakgeist ölichte Theile verknüpft sind.

Da viele Erfahrungen der traurigen Wirkungen des Kupfers auch an Speisen oder Getränken gemacht worden sind, welche in überzinnten Geschirren zubereitet worden, oder gestanden sind; so ist das Uiberzinnen der Gefäße troz aller beruhigenden Einbildung, welcher selbst Aerzte beipflichten, allerdings auch der strengsten Aufmerksamkeit werth; um aber die Gründe hiezu desto einleuchtender zu machen, so müssen die Eigenschaften des Zinns und Bleies zuvörderst angezeigt werden.

§. 342.

Das Zinn, wenn es rein ist, theilet nach Backers Versuchen, dem Essig, Limoniensaft, einer Auflösung vom wesentlichen Sauerampfensalz 24 Stunden

*) Scherfs Archiv III. B. S. 268.

lang in einer mäßigen Hize nichts mit. Wenigstens konnte durch die Auflösung des Operments in Essigsäure nicht entdekt werden. Wenn man nun voraus sezt, daß die simpathetische Dinte eine eben so sichere Probe des Zinns als des Bleies ist, so könnte dadurch aller Verdacht aufgehoben werden. Allein es ist nicht sowohl das Zinn selbsten, als andere auch von dem reinsten Zinne nicht immer für gewiß ganz abzuscheidende fremde Theile ein Gegenstand der billigsten Ahndung. Schon in den Eingeweiden der Erde verbindet die Natur gemeiniglich mit dem Zinne Arsenik, welcher nach den Beobachtungen der erfahrnsten Metallurgen und Aerzte, nie davon ganz geschieden wenden kann. Bei dem hellklingenden, festen und weissen Zinne, das wir an dem besten Englischen haben wollen, sind Kupfer, Spiesganzkönig, Zink, Wismuth, und Blei zu erlaubten und allgemeinen Zusäzen geworden, deren Wirkungen auf unsere Gesundheit oft sehr traurig ausfallen. Gleiche Vermischung wird auch anderwärts bestättiget, und dabei versichert, daß jedes Zinn, so eine gewisse Form erhalten soll, von dem Zinngießer eine aus Kupfer, Messing, Wismuth, Zink bestehende Versezung bekomme. Bei Mükenburg bestimmt man vorsäzlich das kupferichte Zinn, welches aus kupferhaltigen Erzen gewonnen wird, zum Verzinnen des Kupfers. *) Dergleichen Gefäße hat Navier auf allen Seiten mit Grünspan besezt gefunden.

Nach den auf Verlangen der Polizei in Paris von Nouelle, Bayen, und Charlard mit den zinnenen Gefäßen neuerlich angestellten Versuchen, soll niemals von dem Gebrauche eines reinen Englischen Zinnes einige üble Wirkung beobachtet worden sein, und man könne 48 Jahre auf lauter Zinn essen, um

*) Götting. gelehrte Anzeig. 1779. S. 114.

mit 6 Loth Zinn ein Gran Arsenik, und noch dazu in der weniger gefährlichen reguliniſchen Gestalt, in den Leib zu bekommen. *) Wider dieſe und ähnliche Verſuche macht aber Frank folgende gewiß nicht ungegründete Einwendung. Er ſagt: in den Werkſtätten der Zinnarbeiter bemerket Jedermann, der nicht daran gewöhnt iſt, einen unerträglichen Knoblauchgeruch; die ſchwarzen Fleken, welche Eier auf dem Zinne gewärmt oder gekocht zurüklaſſen, zeugen deutlich von der Gegenwart des Arſeniks. Eine Frau in Halle, erzählt Büchner, hatte drei Eier in ein wenig Brühe auf einen zinnenen Teller geſchlagen, ſie ſtehen gelaſſen, und am folgenden Tage wieder aufgewärmt. Eine Stunde nachher wurden alle die davon gegeſſen hatten, mit Ekel, Zuken, und Brechen befallen. Auf dem Teller, wo die Eier gelegen hatten, waren drei ſchwarze Fleken. Dieſe Wirkungen beweiſen wohl, daß mehr Arſenik aus dem Zinn zu ziehen ſei, als die franzöſiſchen Apotheker angegeben haben.

So, wie aber das von allem Verdacht freie Zinn höchſt ſelten iſt; ſo bekannt iſt es auch, daß die wenigſten Kupferſchmiede beim Uiberzinnen ohne Bleizuſaz zurecht kommen können; ſondern das Blei in verſchiedenem Verhältniſſe mit dem Zinne zu vermiſchen und durch Hülfe einer Auflöſung des rohen Salmiaks, oder des Harzes aufzulegen pflegen. Dieſer Umſtand erfordert eine nähere Betrachtung des Bleies ſelbſt.

§. 343.

Ich wiederhole es aus dem ſchon Geſagten, daß das Blei die gemeinſte und von den größten Aerzten beſtättigte Urſache einer fürchterlichen trokenen Kolik

*) Récherches chimiques ſur l'étain faites & publiées par ordre du gouvernement, ou reponſe a cette queſtion: peut-on ſans aucun danger embloyer les vaiſſaux d'etain dans l'uſage économique? a Paris 1781.

sei, welche Maler, Zinngießer, Töpfer und andere das Blei verarbeitende Künstler gewöhnlich befällt; und daher die Maler- Töpfer- oder Bleikolik genannt wird. Da das Blei bei diesen Menschen schon durch seine bloße Ausdünstung, und von den Lungen, dem Speichel, und den einsaugenden Gefäße aufgenommen, solche Wirkungen hervorzubringen im Stande ist; um wie viel mehr muß es schädlich werden, wenn es aufgelößt unmittelbar in den Körper kommt: worüber bei Gelegenheit der Brunnenbestellung und des Weinverfälschens schon gesprochen ward.

Das Blei löset sich in jeder Säure, in jeder Lauge, in allen ölichten Feuchtigkeiten, und endlich, wie man an dem kalkichten weissen Pulver auf alten Bleidächern sieht, so gar in der bloßen Luft und der in solcher enthaltenen Säure nach und nach auf.

§. 344.

Nun sind wir im Stande, den Werth' des Uiberzinnens, in Rükficht auf die Abwendung schlimmer Zufälle von metallenen Geschirren, richtig zu beurtheilen. Nebst dem Nachtheil einer zum Uiberzinnen genommenen schädlichen Vermischung, und deren bekannter Undauerhaftigkeit, ist auch kein Zweifel, daß das nach und nach durch die Speisen aufgelößte Blei, indem es aus den Zwischenräumen des weniger auflösbaren Zinnes hervortritt, eine Menge kleiner und unscheinbarer Löcher in der Uiberzinnung zurüklassen sollte, in welche sich die Säuren und Salze der Speisen einschleichen, und gegen alles noch so sorgfältige Reinigen gesichert, das unten liegende Kupfer unmittelbar angreifen werde. Eine vor dem jedesmaligen Gebrauche der Gefäße vorgenommene Reinigung, wird, so weit sie reichen kann, das verstekte Gift ausspülen: aber ein geringes Versehen wird uns das Zutrauen auf unser Gesinde theuer bezahlen, und entweder auf einmal, oder doch nach und nach so viel

metallische Theile genießen machen, daß die Aerzte gar oft unter den Namen der Indigestionen, wovon ihre Kranke manchmal keine Ursache anzugeben wissen, eine wahre Mahlerkolik mit oft sehr unangemessenen Mitteln zu heilen haben. Wie oft geschieht es auch nicht, daß die ganz neue Uiberzinnung der nur halb angefüllten Geschirre, durch große Feuerhize schmilzt und in die tiefer unten siedende Speismasse hinabrollet? dergleichen halbentblößte Gefäße werden dann gar oft aus Mangel nöthiger Aufsicht, noch immer fortgebraucht.

Es ist aber etwas leichtes, daß man den auch wirklich aufgelößten Grünspan, wenn dessen Menge nicht sehr beträchtlich ist, verkenne und folglich ohne Ursache dessen Gegenwart in einem Absude läugne. Man wende hier die schon oben angeführten Plouquetschen Versuche an. — Sodann sind auch neue Kupfergefäße, so wie sie Ellert, der die Unschädlichkeit der Kupfergefäße im Ernste vertheidigte, zu seinen Versuchen, genommen hatte, wegen ihrer noch sehr gleichen und noch unangefressenen Oberfläche, nicht so sehr der Wirkung auflösender Körper ausgesezt, als ältere kupferne und messingne Geschirre. Ellert fand auch darum das Kupfer nicht angegriffen, weil er die darinn gesottenen Säfte gleich ausschüttete; da sie doch dasselbe besser auflösen, wenn sie vom Feuer genommen und stehen geblieben sind, als so lange sie sieden. Auch wird das Kupfer in einem zugedekten Geschirre nicht sehr angegriffen; wohl aber, wenn man den Dekel wegläßt. Endlich löset sich das Kupfer mehr auf, wenn das Geschirr blos genezt ist, als wenn man es angefüllt hat stehen lassen; vermuthlich, weil die Einwirkung der atmosphärischen Luft vieles dazu beiträgt.

Um die schädliche Beruhigung über die Gefahr der überzinnten Gefäße zu benehmen, führt Hr. Frank auch hierüber warnende Beispiele an, deren ich nur

eines mitnehmen will. Die Väter des Oratoriums zu Angers aßen gemeinschaftlich von einem Ragout, das in einem reinen erdenen Geschirre aufgehoben und aus diesem in eine wohl überzinnte Kasserole gethan und aufgewärmet war, an welcher nicht die geringste Spur von Grünspan sichtbar gewesen. Ein starker Nebel hatte an diesem Tage das Geschirr blos etwas feucht gemacht. Nach dem Genusse dieser Speise wurden alle Geistlichen so elend, daß der, welcher am wenigsten genossen hatte, die ersten zween Tage gar nichts von sich wußte. Inzwischen sind sämmtliche Kranken wieder glüklich hergestellet worden.

§. 345.

Durch Vorstellungen und Beispiele bewogen hat man in einigen Staaten, in Schweden z. B. den Gebrauch des Kupfers und Messings bei der Flotte und Armee verboten, und dafür Eisenblech eingeführt. Ein gleiches Verbot hat auch Frankreich ergehen lassen.

Da aber das Kupfer aus vielen wichtigen Ursachen nicht überall verdrängt werden wollte; so hat man Gesezе zu geben gesucht, wie das Uiberzinnen mit weniger Nachtheil vorgenommen werden solle. Darüber ist besonders eine Herzogl. Braunschweigische Verordnung von 1766 genau und merkwürdig. Herr Frank hat sie nebst noch andern seinem Sisteme einverleibet. Unterm 11. August 1773 ergieng eine Kaiserlich-Königliche Verordnung zu Wien, nach welcher den Kupferschmieden, und allen, die zu überzinnen befugt sind, anbefohlen wird, die zu überzinnenden Gefäße mit lauterem Zinne, ohne allem Zusaz von Blei zu überziehen; die Uibertretter sollen zum erstenmal mit 30 Rthlr, und zum andern mit Verlust ihrer Handthierung gestrafet werden. Allem Unterschleise zu begegnen, solle auf das überzinnte Gefäß jedesmal der Name des Uiberzinners, und das Jahr geschlagen werden.

§. 446.

Man hat, um das Uiberzinnen völlig zu entbehren, auf andere Mittel gedacht, und Glasuren, oder Silber dazu vorgeschlagen. Da aber das Silber selbst von der Kupferbeimischung nicht frei und über dies auch zu theuer ist; und die Glasuren selten so gut sind, daß sie nicht durchs Prellen oder durch die Kälte abspringen sollten (denn einzelne günstig scheinende Versuche beweisen noch nichts); so hält Hr. Frank für die vorzüglichste Erfindung, das Kupfer mit geschlagenem Eisen vollkommen zu überziehen. Zwar lösen die sauern Dinge das Eisen in etwas auf, wodurch dann einiger Vitriolgeschmak entsteht, und die Farbe der Speisen in etwas verändert wird; allein diese Auflösung ist so unbeträchtlich und dabei so wenig ungesund, daß man gar keinen Nachtheil davon zu befürchten hat. Die eisernen, mit feinem Zinne überzogenen Küchengefäße, welche seit einiger Zeit zu Neuwied verfertiget werden, färben die in solchen zubereiteten Speisen gar nicht, und verdienen in allem Betracht den überzinnten Kupfernen vorgezogen zu werden. Vorzüglich verdient hier Ninmanns des gelehrten Schweden Vorschlag, die Schädlichkeit der kupfernen Gefäße und Geschirre zu verhüten, und eiserne für das Kochen brauchbarer zu machen, angeführt zu werden; womit man sich aus dem II. Band des Scherfischen Archivs näher bekannt machen kann. Auch die eisernen überzinkten Küchengeschirre haben einen vorzüglichen Werth, seit dem la Folie die Art erfunden hat, den Zink so dauerhaft fest auf das Eisen zu sezen, daß die Gefäße nicht nur eine Politur annehmen, wie Silber, sondern auch mit Sande gescheuert werden können.

Noch verdient hier angeführt zu werden Herrn Bindheims Versuch, auf geschmiedetes Kupfer und

Eisen eine haltbare Glasur zu sezen, damit es der Verzinnung nicht bedarf. *)

§. 347.

Gesezt nun, es wäre in der Erzählung der traurigen Beispiele, in Ansehung der Schädlichkeit der Gefäße, von den Schriftstellern manches übertrieben worden, so ist doch der Nachtheil durch unwidersprechliche Geschichten so erwiesen, daß es an einem Haupttheile hier fehlen würde, wenn dieser Gegenstand nicht seiner Würde gemäß wäre abgehandelt worden.

Frank äussert für Deutschland den Wunsch, daß es sich einmal mit seinem inländischen sächsischen und böhmischen Zinne begnügen und für überzeugt halten sollte, daß eine sorgfältigere Läuterung demselben eben den Grad der Güte beibringen würde, als man den englischen beimißt. Dann erst könnte Vorsehung geschehen, daß es, so viel als möglich, ohne Zusaz geliefert und verarbeitet würde; und man könnte sich gegen den eitlen Klang und Silberglanz fremder Zinne mit der Versicherung schadlos halten, daß unter den einheimischen nichts giftartiges verborgen steke.

So genau aber auch das Zinn geläutert werden mag, so reichet solches doch nie hin, dasselbe von allen arsenikalischen Theilen zu reinigen, wenn man es nicht zur Asche brennet und durch Zusaz eines fetten Körpers wieder herstellet.

Inzischen da dieses Mittel zu kostspielig ist; so kann uns auf der andern Seite der Umstand beruhigen, daß das Zinn des Arseniks wegen nicht so leicht schädlich werde; da in ganz zinnenen Geschirren nicht so leicht etwas aufgekocht wird; und in blos überzinnten Gefäßen das Verhältniß des Arseniks zu geringe

*) Crells chemische Annalen. VII. St.

ge ist, um zu schaden. Doch hat man, wie schon oben bemerkt wurde, Beispiele von Eiern, die vom Zinne eine schädliche Eigenschaft annahmen. Und darum wünschte Büchner die Verbannung zinnener Salzbüchsen und Becher, und Model verwarf mit Nachdruk die Milchgefäße aus Zinn. Dies sind jedoch Dinge, welche die Polizei nicht wohl für eine Bewegursache zur Abschaffung des gewöhnlichen zinnenen Küchengeräths ansehen kann; indem sie sich damit begnüget, daß das Publikum in Kalendern und Wochenblättern, vor dem Nachtheil jener aus bloßer Nachläßigkeit oder Unwissenheit entstehenden Unglüksfälle, gewarnet, sonst aber aller Bleizusaz, nicht nur bei dem Uiberzinnen sondern auch bei Schüsseln und Tellern vom Zinne, vermieden werde. Diese Aufsicht wird nun allerdings die zinnenen Geschirre theurer machen, und manche Haushaltung nöthigen, solchen zu entsagen; allein wenn auch wahr ist, daß die irdenen Gefäße wegen ihrer Zerbrechlichkeit theurer zu stehen kommen, so ist doch das Gesunde derselben ein allzugroßer Vorzug, als daß der geringere Preis halbbleierner Geschirre ihn verdrängen sollte.

§. 348.

Allein auch die irdenen Gefäße sind nicht alle ganz frei von Schädlichkeit. Nachdem man die Kunst gelernt, sagt Model, mit Sand und Blei und salzartigen Körpern eine sehr leicht flüssige Glasart zu machen, die man Glasur nennet, und damit irdene Gefäße überzieht; so hat das Blei unter dieser Gestalt, ohne daß viele nicht einmal einen Verdacht auf dasselbe werfen, die schönste Gelegenheit seine Rolle zu spielen; da es mit allen den oben genannten Auflösemitteln desselben, fetten, sauren und dergleichen Substanzen immer in Verwandschaft bleibt.. Hardy berichtet eine von einer glaubwürdigen Person an D. Fothergill eingeschikte und sich hieher beziehende traurige Geschich-

te, die Hr. Frank in seinem Sistem umständlich nacherzählt hat.

Jede Säure, wenn sie heiß wird, oder in glasurten Erdgeschirren lange stehen bleibt, zerstört nach und nach die Bleiglaßur, und verwandelt sie in einen Bleizuker, der in der Länge gewiß nachtheilig werden muß. Mehrere Personen aßen von einem mit Salz und Pfeffer angemachten, in einem alten glasurten Topf aufbewahrten Käse. Sogleich kamen bei allen Magenschmerzen, Bauchgrimmen, Erbrechen, Schwindel, Zukungen und Erstikungen. *)

Die Frucht- und Obstarten, welche man in glasurten irdenen Pfannen baket, brauchen weniger Zuker um süße zu schmeken; allein man genießet dabei eine gefährliche Bleiauflösung.

Wenn die Töpfer von dem Bleie oder seiner Asche, sagt Krüniz, nur so wenig zusezten, als höchstens nöthig ist, um die übrigen Materien in Fluß zu bringen; so würde das Bleiglas durch das Uibergewicht der Kieselerde gegen die auflösende Kraft saurer und fetter Flüssigkeiten geschüzt sein. Nicht minder kann das Spiesglanzglas, welches zu einigen gelben und rothen Glaßuren kommt, durch seine brechenmachende Kraft, diese allen Säuren leicht mittheilend, schädlich werden.

Es ist gar nicht unmöglich, daß man die Glasur, welche bei den irdenen Geschirren, wegen den Thongeschmak, unentbehrlich ist, aus einer andern Materie, als mit Bleizusaze verfertige: und dies wäre einmal ein Gegenstand akademischer Fragen, deren Nuzen weniger bezweifelt werden müßte, als so vieler andern, deren beste Auflösung oft lange den ausgesezten Preiß nicht zu verdienen scheint. An der Werra über Oberrode gräbt man einen Sand, in Stüken, der

*) Hannöverische Beiträge von 1760. 30. St.

weder thon- noch kalchartige Theile führet, und in einem heftigen Feuer ohne Zusaz zu Glase wird. Mit gleichviel Salpeter gemischt, läßt er sich in einer gelinden Hize dazu schmelzen; das Glas ist halb durchsichtig, milchfarbicht, loker und schlägt Feuer. Die Einwohner nennen ihn **Glasursand**. **Westfeld** hat verschiedene Pflanzen- und selbst mineralische Säuren in Hedemundischen irdenen Gefäßen die Glaßur nicht angreiffen gesehen, und er vermuthet, daß der Sand, den die Töpfer da unter die Silberglätte mischen, daran Schuld sei. *) Einige englische Töpfer sezen ihrer Glasur keine Silberglätte zu, und bedienen sich eines Thons, der sich in einem gelinden Feuer ganz weiß und hart brennet, im Schmelzfeuer aber in ein dunkelgrünes Glas verwandelt. **)

§. 349.

Unter allen bei verschiedenen Gelegenheiten größtentheils schon berührten sich hieher beziehenden Pflichten der Polizei, ist eine der wichtigsten noch anzuzeigen übrig; daß nemlich **der Verkauf solcher Pflanzen, die, um ihnen eine dauerhafte grüne Farbe beizubringen, in Essig eingemacht werden, welcher in unüberzinnten kupfernen Geschirren abgesotten worden ist**, nicht gestatten soll. Gemeiniglich werden Gurken und grüne Bohnen mit ihren Hülsen auf diese Art verfälscht. — Sehr weislich hat die östreichische Regierung 1783 nicht nur den Gurkenhändlern, Wirthen, Greislern, den fernern Verkauf der Gurken verboten, welche, eine hochgrüne Farbe zu erhalten, in dergleichen mit Kupfer angeschwängerten Essig gelegt worden; sondern auch die erwähnte Art der Zubereitung bei schwerster Strafe untersagt.

*) Hannöv. Magazin von 1766. 43. St.

**) Krünitz ökonomische Encyklopädie.

Auf gleiche Weise hat sich das Kaiserl. Königl. Mährische Landesgubernium zu Brünn 1782 durch den Verbot dieser Gurkenverfälschung ausgezeichnet.

D) Von der Unmäßigkeit im Essen und Trinken.

§. 350.

Nach Abhandlung desjenigen, was die Polizei wegen den verschiedenen Nahrungsmitteln anzuordnen hat, folget von selbst die Betrachtung der gegen die Schwelgerei im Essen und Trinken erforderlichen Maaßregeln. Man könnte diesen Gegenstand auch bis zum Artikel: von den Gewohnheiten, verschieben; da er aber mit den Nahrungsmitteln überhaupt in sehr genauer Verbindung steht, so geschieht besser daran, ihn im Zusammenhange mit diesen zu beleuchten.

Gewiß ist es für das Wohl des Staats nicht gleichgültig, wenn die Vorsteher desselben es begreifen: daß, wenn es den einzelnen Bürger oft weniger nachtheilig ist, sich eine Uiberladung zu gestatten, dieser Leichtsinn doch als ein Fehler der ganzen Nazion geahndet zu werden verdiene: und daß die Mäßigungsgeseze im Großen etwas ganz anders, als im Kleinen die diätetischen Vorschriften des Arztes sind. Man wird eingestehen müssen, (und doch will man's nicht glauben) daß die größten Reiche, allemal ihrem Untergange am nächsten gekommen waren, wenn der Luxus und besonders die Verschwendung in den Nahrungsmitteln zum Höchsten gestiegen waren.

§. 351.

Die Uiberladung erstiket und überwältiget die Kräfte des Magens und der Eingeweide; die nur halbverdauten Säfte gehen roh über in das Geblüt, häufen sich wegen ihrer Zähigkeit in den feinen Gefäßen und Drüsen, gerinnen in denselben und legen den Grund

zu

zu hartnäkigen Verstopfungen, Verhärtungen und Wassersuchten, woran so unzählige Menschen in ihrem besten Alter dahin sterben müssen. Eine tägliche angemessene Bewegung des Körpers würde mancher dieser Folgen vorbeugen können; allein das Schwelgen macht träge, weil alle Gefäße von diken Säften strozen, und das Gehirn (bis endlich der diesen Leuten so eigene Schlagfluß erfolget) von dem Triebe des in dem Unterleibe gehemmten, zu dem Kopfe gehenden Bluts gedrüket wird. Eine der gewöhnlichsten Krankheiten des Wohllebens ist die Gicht. Die Nervenkrankheiten, wie allgemein herrschen die nicht von der gnädigen Frau an bis zu dem Stubenmädchen, von dem fünf präbendirten Domherrn bis zu dem geringsten Schulmeister? Woher kommt es, daß der Goldaderfluß bei den Stadtschönen so allgemein ist, als immer bei den Männern, und bei diesen mehr als er es je gewesen ist? Größtentheils ist der gestiegene Luxus in Speise und Trank daran Schuld. — Billig sollten wir durch dergleichen Betrachtungen bewogen werden, es zu beherzigen, was der unsterbliche Sokrates uns zu beherzigen hinterließ: man esse und trinke, sagt er, um zu leben, man lebe aber nicht, um nur zu essen und zu trinken.

§. 352.

Bei dem gemeinen Volke und der sich selbst überlassenen zahmlosen Jugend auf hohen Schulen ist die Vollsäuferei ein so gemeines Laster, welches dem Staate sehr viele sonst nüzliche Bürger raubet, und die Jugend in ihrer Blüthe zu Grunde richtet.

Die Anzahl derjenigen, welche in jedem etwas beträchtlichen Staate aus dieser Ursache jährlich dahin sterben, ist gewiß sehr beträchtlich. Nach Süßmilchs Berechnung verliert London in 72 Jahren wahrscheinlich 3000 Menschen die vom Saufen plözlich sterben, diejenigen ungerechnet, die da-

durch nach und nach zu Grunde gerichtet werden. Wäre es möglich, alle die Jünglinge aufzuzeichnen, welche auf hohen Schulen, Reisen, auf der Wanderschaft, wo in Weinländern des Saufens kein Ende ist, sich durch den Mißbrauch starker Getränke, des Brandweins, der so genannten Liquers, des Punsches, Weins, gewürzter Biere ꝛc. die nächste Anlage zu einer unheilbaren Lungensucht oder zu sonstigen tödlichen Uibeln zugezogen haben; wäre man im Stande alle die moralischen und phisischen Folgen der Trunkenheit auf dem Lande und in Städten genau zu bestimmen; der Staat müßte ob der fürchterlichen Anzahl Menschen zurükbeben, die er darüber verlieret.

§. 353.

Man hat von den ersten und ältesten Anfängen der Gesellschaften und Staaten bis auf unsere Zeiten, wie dies aus der Geschichte der Menschheit und der Gesezgebung erhellet, **wider die Ausschweifungen** und Unmäßigkeit **in Essen und Trinken** geschrieben, geprediget genug, und auch **Gesezе** gegeben. Man mag wider dergleichen Mäßigungsgesezе und deren Anwendung vorbringen, was man will, so lehret doch die Erfahrung, daß ein gewisser Ernst auch die Sache möglich mache. Die Gesezе der Karthaginenser, der Türken, der jüdischen Nazion, und deren ziemlich pünktliche Befolgung, muß uns Kristen beschämen. Warum sollte bei uns nicht ein Gesez anwendbar sein, das Völlerei und Verschwendung zur strafbaren Sache machte, und warum die Polizei sich nicht mehr für befugt glauben, auch hierin eine Ordnung einzuführen, deren öffentliche Uibertrettung, eben so gut, als andere dem Staate weit weniger nachtheilige Vergehen, geahndet würde? Gesezt auch; viele größere Häuser wüßten nicht eben so gut, sich mit einer mäßigen Anzahl von Schüsseln zu begnügen, als Joseph der II. mit wenigen ungekünstelten Gerichten sich begnüget; was hindert den

obrigkeitlichen Arm, daß er wenigstens nach Möglichkeit wider die allgemeine Schwelgerei einen Damm auffühe, und gewisse Einrichtungen treffe, mit welchen er durch gewisse Umwege zu demjenigen Ziele gereiche, wovon ihn das Laster, mit Gewalt bestritten, noch lange durch Widerspenstigkeit abhalten könnte?

§. 354.

Der Verschwendung der Speisen ist überhaupt schwerer Einhalt zu thun, als im Trinken: die Polizei kann sich mit Abzählung der Schüsseln in den Haushaltungen der Bürger nicht abgeben; und nicht alle sind geneigt, einem auch noch so billigen Gesetze ohne Aufsicht oder Zwang zu gehorchen. Allein bei öffentlichen und bei feierlichen Gastmalen, kann und muß eine kluge Obrigkeit der Verschwendung Regeln vorschreiben, und deren Uibertretter, ohne Vorwurf einer Härte, bestrafen.

Die so genannten **Kindstaufschmausen**, deren Einfluß auf die Gesundheit der Wöchnerinn oft von den betrübtesten Folgen ist, sollten, wo nicht gänzlich abgeschaft, doch besonders eingeschränket werden. Was sollen die närrischen Freudenbezeugungen in einem Hause, zu einer Zeit, wo die von schwerer Geburtsarbeit entkräftete Kindbetterinn so sehnlich Ruhe wünschet, und so leicht von jedem Getöse, unzeitiger Lüsternheit, oder von jeder nur etwas verdrüßlichen Neuigkeit, die da unvorsichtig von Gevatterinnen oder Anverwandten gemeiniglich erzählet wird, auf eine lebensgefährliche Art angegriffen wird.

Bei **Hochzeit**- oder **Trauergastmalen**, und dergleichen, wohin aber besonders die **Faschingsschwelgereien** gehören, welche in vielen Länder schon ganz abgestellt worden sind, in vielen aber noch immer ihren Fortgang haben, sollte besonders eine gewisse Ordnung festgesezt werden, nach welcher nicht über eine bestimmte Zahl Schüsseln aufgetragen, und das gan-

ze Gastmahl nicht über einen gewissen Preis erhöhet werden dürfte.

Zum Beispiel kann eine ganz neue Dänische Verordnung dienen; nach welcher 1783 für Dänemark, Norwegen und Christiansburg verordnet worden: bei Gastgeboten nicht mehr als acht Gerichte, und höchstens vier Sorten Desertsachen, ausser den Landesfrüchten, zu geben, und bei Abendmahlzeiten nicht mehr als 6 Gerichte und 2 Sorten Desertsachen. Auch dürfen dabei keine andern Weine, als die so genannten weissen Franzweine und französische rothe, nebst Mallaga und Maderawein gegeben werden. Alle andere feine Weine, Liquers und fremde Biere sind verboten. Es dürfen auch keine fremde Eßwaaren und in der Fremde zubereitete Speisen, weder bei Gastgeboten gegeben noch sonst feil geboten werden. *)

§. 355.

Die große Anzahl der Köche in einem Staate zeuget immer von der Unmäßigkeit und dem Luxus der Einwohner. Das männliche Geschlecht ist in der Küche, wie überall, unternehmender; und die Gesundheit der Gäste ist das Geringste, wornach dieses Volk sich in seinen Zubereitungen zu richten pflegt. Es ist wahrer Leichtsinn, wenn man es in einem gemeinen Wesen, nicht eben so gut wie andere Zünften, gewissen Regeln unterwirft, auf deren Uibertrettung die Polizei aufmerksam sein möge. Ein Arzt oder ein Apotheker muß bei einer ungewöhnlichen heftigen Wirkung seiner Vorschriften Rechenschaft geben; und dies ist billig: aber mit was für Fuge darf mich der Koch meines Freundes durch sein Küchenarkanum, oder auch aus Versehen, in die andere Welt schiken, ohne darüber zu Rede gezogen zu werden? Wäre es nicht gut, auf die Unterhaltung der Köche eine ansehnliche Auf-

*) Scherfs Archiv II. B. S. 303.

lage zu sezen? Wer unter Privatpersonen, denn von Höfen ist hier die Rede nicht, so hochgelehrt zu speisen wünschet, daß eine gemeine Köchin seinen Tisch nicht hinreichend besorgen kann; der kann sich auch leicht ein Verdienst um die Menschheit zueignen, nach welchem er einen Theil der öffentlichen Lasten mehr auf sich nimmt, und denjenigen, der bei einer geringen Kost unmöglich so viel tragen mag, erleichtere.

§. 356.

Es wäre lächerlich, in einem gemeinen Wesen jeden zur Rede stellen wollen, der sich in Gesellschaft einmal den Wein bis zu einer kleinen Berauschung hätte schmeken lassen. Aber das in so vielen Dörfern oft 6 bis 8 und mehrere Schenken auf jeden baaren Groschen der immer durstigen Bauern lauschen; daß da der funfzehnjährige Knabe schon mit Männern in die Wette zeche, und Gesundheit und Sitten dabei zu Grunde richte, und ganzen Familien die nöthige Nahrung versoffen werde; daß in Städten die mehrsten Wirthshäuser schon morgens mit Säufern angefüllt sind, welche jene nicht ehe verlassen, als bis das Bewustsein dahin ist; daß dadurch der Staat mehr Menschen verliere, als durch die Pest, wenn sie alle 25 Jahre einmal herrschte — dies ist doch wohl keine geringe Sache; und nur der Blödsichtige, oder selbst durch den Trunk seines Verstandes Beraubte, dürfte an der Nothwendigkeit einer nöthigen Aufsicht hierüber zweifeln.

Es müßten demnach nicht nur die Weinschenken gehörig eingeschränkt und die Säufer gestraft; sondern auch die Einfuhre fremder Weine weniger begünstiget werden. Statt, daß dem so nöthigen Getreidebau mancher fruchtbare Boden durch den übermäßigen Weinbau entzogen wird; sollte der Staat darauf sehen, daß nur besonders gute Weine gebaut werden dürften; da so mancher Boden, der schlechte Weine trägt, für den Getreidebau sehr nuzbar ist.

Des ersten Abschnitts
V. Artikel.

Oeffentliche Anstalten für die Gimnastik.

I. Wichtigkeit, Begrif und Wirkungen der Gimnastik.

§. 357.

Man glaube nicht, daß die Gimnastik ein zu gesuchter Gegenstand für die medizinische Polizei sei. Um den Werth der öffentlichen Aufmerksamkeit für eine dem Körper angemessene Ruhe und Bewegung einsehen zu lernen, ist es nöthig, sich mit den Wirkungen beider etwas näher bekannt zu machen. Da diese Wirkungen aber mit der Beschaffenheit eines jeden Individuums in einem unzertrennlichen und spezifiken Verhältnisse stehen, so ist es einleuchtend, warum sie bald zum Schaden, bald zum Vortheile der Menschen ausfallen.

§. 358.

Die Bewegung ist die Seele der ganzen Natur, sagt Tissot: *) mit ihr fangen wir unser Dasein an, und beschließen es auch mit ihrem Verluste. Sie führet uns, während, daß sie für die Erhalung unsers Daseins arbeitet, zu unserm Tode; sie bildet unsere Säfte und zerstöret sie: sie feuchtet unsere Fasern an, und troknet sie aus; sie ernährt und verzehrt uns: mit einem Wort, alles besteht durch die Bewegung, alles wird durch sie erhalten und zerstört. Hieraus erhellet auf der einen Seite die Nothwendigkeit dieses thätigen Prinzipiums und auf der andern die Nothwendigkeit der ihm entgegengesezten Ruhe.

*) Medizinische und chirurgische Gimnastik. Leipzig 1782.

Es scheint sehr sonderbar zu sein, daß zwo dem Scheine nach entgegengesezte Handlungen, auf den nemlichen Endzwek, zur Erleichterung und bessern Bewirkung aller in der thierischen Oekonomie vorgehenden Verrichtungen, gerichtet sein können. Es ist nun so! Inzwischen ist hier der Ort nicht, um alle hiezu erforderlichen Begriffe auseinander zu sezen. Man muß mit dem Bau und der Phisik des menschlicheu Körpers bekannt sein, um die Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung desselben einsehen zu können. *)

§. 359.

Die Bewegung ist eine Handlung, wodurch der Körper entweder ganz oder in irgend einem seiner Theile bewegt wird. Durch die Uibung werden verschiedene Bewegungen unsers Körpers verrichtet. Es versteht aber Tissot hier durch die Uibung überhaupt alle Handlungen, welche dieser Maschine eine gewisse Bewegung mittheilen, die sie in Gang zu bringen **) im Stande ist. Uibung ist dahero Arbeit oder Vergnügen. Die Natur nöthiget uns, in dem einen die Hülfsmittel zu suchen, welche wir zu unserm Vergnügen nöthig haben; und die Menschen haben das andere ihres Nuzens wegen ersonnen.

§. 360.

Jede Uibung bei dem Menschen, ist eine vermehrte Bewegung: und diese Bewegung erhält ihre hauptsächliche Vermehrung in demjenigen Theile, welcher am thätigsten ist, sie muß sich aber nach den Gesezen des Umlaufs der Säfte bald über alle andere Theile verbreiten. Durch die Bewegung fließen daher zur Stokung geneigte Säfte freier in ihren Gefäßen; durch sie werden zudike Feuchtigkeiten verdünnt; durch sie werden die Salztheile derjenigen Säfte, die

*) Hallers großes und kleines phisiologisches Werk. Auch Tissots Gimnastik.

**) oder zu erhalten.

minder wirksam waren, mehr entwikelt. Die Fasern dehnen sich aus und erhalten neue Kräfte, um die flüssigen Theile fortzustossen, und um Verstopfungen zu verhindern, oder aufzulösen: Die lebhafter fortgetriebenen flüssigen Theile gelangen zu den Absonderungsgefäßen der Haut; die Ausdünstung wird vermehrt, und nimmt die scharfen Salze und eine große Menge fremder und die Blutmasse verderbender Theilchen mit sich fort. Die Säfte kommen öfter zu den Absonderungswerkzeugen, welche ebenfalls neue Kräfte erhalten haben, und die Absonderungen gehen ungehindert von statten, und entledigen das Blut von einer Menge fremder Theilchen. Der Druk und die Verdünnung, worauf die Ernährung des Körpers beruht, nehmen sowohl in dem ganzen Körper, als in dem Theil, welcher geübt wird, zu. Die Ansezung der assimilirten Materie wird häufiger, schneller und fester, und daher kommt es, daß Personen, welche sich fleißig üben, starke Fasern erhalten. Um in dieser Wahrheit bestärkt zu werden, darf man nur eine Vergleichung zwischen der Stärke solcher Leute anstellen, die im Freien arbeiten und Lasten tragen, und derjenigen eines Schneiders, Zeugmachers, oder irgend eines andern Menschen, welcher eine sizende Handthierung treibt. Man sollte, wenn man ihre beiderseitigen Kräfte miteinander vergleicht, fast glauben, daß es zwo verschiedene Gattungen von Menschen wären. Eben so haben die Zergliederer bemerkt, daß keine Theile fleischiger sind, als diejenigen, welche wir stark geübt haben.

§. 361.

Wenn hingegen die Muskeln nicht wirken, und den Blutumlauf befördern, so folgt daraus; daß das Blut sehr schwer bis zu den äußersten Krümmungen der Gefäße dringt, und eine unvollkommene Ernährung bewirkt. Fehlt die Nahrung, so schrumpfen die

Muskeln zusammen und ihre Schnellkraft vermindert sich; sie scheinen sich zur Strafe für ihre Unempfindlichkeit abzuzehren, und besizen weder ihre ehemalige Dichtheit noch ihre Beweglichkeit mehr.

Die Erfahrung bestättiget dies; und so, wie ein fließendes Wasser, sagt Plempius, rein bleibt, ein stillstehendes aber verdirbt, eben so erhält die Uibung unsere Körper bei der Gesundheit; Trägheit und Unthätigkeit hingegen wird ihnen eine Qwelle des Verderbens und der Krankheiten.

§. 362.

Ein anderer von den vorhergehenden unabhängiger Vortheil der Bewegung besteht in dem Genusse einer beständig frischen Luft. Eine Person, welche sich gar nicht bewegt, verderbt die umgebende Luft bald, da hingegen eine sich beständig bewegende Person dieselbe beständig verändert.

Ferner kann die Bewegung dem Körper nicht so viele Vortheile verschaffen, daß die Seele, (das Resultat seiner Bewegungen,) nicht zu gleicher Zeit ihre gute Wirkungen spüren sollte. Die Absonderung der Limphe im Gehirn, z. B. wird leicht und gut beschaffen sein. Die natürlichen gespannten Nerven, werden sehr leicht allen Eindrüken der Sinne nachgeben. Hieraus entsteht jener vollkommene Zustand der Seele, mit der höchstmöglichen Kraft zu denken und zu handeln, jene Fähigkeit, Gegenstände zu fassen, jene leichtigkeit und Behaglichkeit, welche oftmals die beschwerlichsten Arbeiten begleitet, und Verdruß und Kummer zu mildern im Stande ist. Sokrates, Julius Cäsar und andere große Leute hielten daher immer sehr viel auf die Bewegung.

§. 363.

Der Einwurf, daß Menschen, welche sich beständig mit groben Arbeiten beschäftigen, und folglich ihren Körper sehr stark bewegen, auch sehr viel Geist

besizen müßten, da die Erfahrung doch das Gegentheil lehret, ist nicht gegründet. Hier ist die Rede nicht von einer ausserordentlich heftigen und anhaltenden Arbeit, sondern von einer gemäßigten Uibung, weil keine Ermattung, sondern eine wahre Erholung dadurch erlanget werden soll.

In der That, wenn eines Theils der Geist zu lebhaft und anhaltend beschäftiget wird, so saugen die zu sehr gespannten Fibern des Gehirns eine große Menge der Lebensgeister ein, und dehnen sich nur zum Schaden der Maschine aus; wenn andern Theils der Körper zu heftig und zu lange bewegt wird, so gehet durch seine beständige Bewegung sehr viel von dem Nervengeiste verlohren. Ein doppelter Grund, warum auf der einen Seite Gelehrte so schwächlich, kalt und weichlich sind; und warum auf der andern Seite, die Landleute und alle diejenige, deren Arbeit heftig und anhaltend ist, so stark, plump, und so ungeschikt zum Denken sind.

§. 364.

Diese allgemeinen und gewöhnlichen Wirkungen der Bewegung sind indessen bei diesem oder jenem Menschen mehr oder weniger merklich, und verändern sich selbst, je nachdem sich die Umstände dagegen verhalten, die durch Zeit, Ort, Natur der Uibung, ihre Stärke und Dauer, und die individuelle besondere Konstituzion des menschlichen Körpers bestimmt werden. Bis hieher Tissot. — Das Uibrige noch anzuführen, würde die Absicht, die man bei einer medizinischen Polizei haben muß, mehr verfehlen, als erfüllen; da die Polizei überhaupt so gar viel in Ansehung der öffentlichen Anstalten für heilsame Bewegungen nicht thun kann; und es mehr den Aerzten überlassen werden muß, durch Vorstellungen den Willen der Menschen in dieser Rükksicht zu lenken, und da der Mangel an Bedürfnissen, mit der daher entstehenden Erwerbnothwendigkeit, nur

gar oft für den Aermern entkräftende Bewegungen unausweichbar, und aus zweien Uibeln lieber eine merkliche Schwachheit, als den durch Nahrungsmangel verursachten gänzlichen Kräftenverlust wählen macht.

II. Pflicht des Staats in Rükſicht der medizinischen Gimnastik.

§. 365.

Ohnehin hat der Staat selbst schon aus ökonomischen Gründen Ursache genug, die Thätigkeit seiner Unterthanen zu befördern; worüber ich die eigentlichen Statistiker raisonniren lassen will. Wenn er aber zugleich überzeugt ist, daß die Trägheit zum Keime von vielen Arten chronischer Krankheiten wird, indem sie alle Gefüße in einen Zustand der Erschlaffung, alle Säfte in Zähigkeit, und alle Sekrezionen in Langsamkeit überzugehen zwingt; und daß die Nervenkrankheiten eine der ersten Wirkungen der trägen Unthätigkeit sind, indem selbst die stärksten Bauern darein verfallen, wenn sie auf einmal ihre thätige Lebensart in eine sizende verwandeln; *) meistens Zufälle, wo ganze Generazionen Theil daran nehmen, und so der so sehr gewünschten Bevölkerung manchen Streich spielen können: wenn endlich der Staat auch noch bedenkt, daß es Klassen der Erwerbthätigkeit gebe, die mit der erforderlichen Wirkung der Bewegung auf die Gesundheit in keinem Verhältnisse stehen; und die daran gefesselte Menschen der Erhaltung doch werth schäzet; so kann er sich nie ganz gleichgültig dabei verhalten.

*) Tissots Abhandlung von den Nerven und ihren Krankheiten: Winterthur und Leipzig. II. B. S. 67.

§. 366.

Die Absicht einer heilsamen Bewegung kann aber auch sehr oft verfehlt werden: man kann sie, aus noch nicht genug erworbenen Kenntnissen ihrer Wirkungen, gerade dort anwenden, wo das Gegentheil des gewünschten Erfolgs entstehet, wie dies Hippokrates an seinem Lehrer und dem Erfinder der Gimnastik, dem Herodikus, mit Grunde mißbilliget; jedoch ist dies noch immer zu verzeihen, wenn eine heilsame Erfindung in ihrer Kindheit ist. Aber um so weniger kann Nachsicht statt haben, wenn eine Kunst in ihrer Reife schon noch mißverstanden wird; wenn man, wie Tronchin in Paris, z. B. bei der gegenwärtigen Aufklärung, in der Arzneikunst sowohl als in der Lehre von der medizinischen Gimnastik, durch ein lautes Ausposaunen derselben, am Universalmittel zum Charlatan wird.

Eine allzustarke Uibung, sagt Zimmermann, bringt bekanntlich den Athem und das Blut in einen stärkern Trieb. Sie neigt es zu Entzündungen, sie schärft die Salze und schmilzt das Fett, sie stürzt in hizige Fieber, Blutflüsse, in die Erstikung und den Tod, oder sie treibt unsere Säfte aus ihren Behältnissen, störet ihre Absonderung und überstürzet ihren Auslauf. Es sind aber diese schädliche Wirkungen noch beträchtlicher, wenn man heftiger Bewegungen nicht gewohnt ist, wenn die Hize groß ist, und der Leib durch die nöthige Speisen und Getränke nicht unterhalten wird, oder, wenn man aus der Ruhe plözlich in eine heftige Bewegung fällt. Hippokrates hat demnach recht, wenn er, in seinem dritten Buche von der Diät, die Vermeidung einer übertriebenen Bewegung empfiehlt.

§. 367.

Da die Polizei so wenig die Schritte der Menschen nach einem gewissen Maaße bestimmen, als sie jedem Unterthan die Bissen, die er genießt, zum Mun-

de hineinzählen kann; so dürfte das Hauptsächlichste, was sie in Ansehung der öffentlichen Anstalten für die Gimnastik bewirken kann, auf Folgendes hinauslaufen:

I. Alle heftige, gewagte, und ohne überwiegenden Preis für die Menschheit unternommene Bewegungen zu verbieten und zu bestrafen. — Schon bei den alten Griechen war die Bewegung in drei Theile getheilt: die eine war, welche die Jünglinge zu kraftvollen Kriegern zu bilden hatte; die zwote, deren sich die Aerzte zur Befestigung der menschlichen Gesundheit bedienten; die dritte, die athletische und übertriebene. Es versteht sich, daß kein Staat die leztere sich wünschen könne; sondern, daß vielmehr die Klugheit erfodere, alle dem Leben gefährliche Gaukelspiele, wovon die mehrsten doch mehr in der Geschiklichkeit, das Gleichgewicht zu benuzen, als in einer besondern Stärke des Körpers bestehen, zu verbannen. Besonders pflegt sich die unvorsichtige und leichtsinnige Jugend gerne dergleichen Unternehmungen zu unterziehen, und dies um so viel eher, wenn sie durch Beispiele herumstreifender Gaukler oder Seiltänzer dazu angereizt wird; worunter aber bei Gelegenheit der Erziehungsanstalten mehr soll gesprochen werden. *)

II. Es ist aber im Gegentheil wünschenswerth, daß die bei den alten Griechen gewöhnlichen Exerzizien und öffentlichen Spiele wieder möchten hergestellet, und daß alle Gelegenheit zur mäßigen und für die Erhohlung von der sizenden Thätigkeit nöthigen Bewegung möge befördert werden. Um ersteres zu erhalten, haben die Griechen in allen ansehnlichen Städten besondere Pläze gewählt und angewiesen, wohin Alte und Junge sich versammleten, um sich im Ringen, Wettlaufen, Pfeilwerfen, und dergleichen zu üben; freilich werden diese Uibungen gewissermassen durch die

*) Franks Sistem. II. B.

heut zu Tage eingeführten Kegelspiele, Billiards und dergleichen ersezt, die aber, anstatt einigen Nuzen durch die Bewegung, die man dabei hat, zu stiften, gemeiniglich mit einem ansehnlichen Geldverlust verbunden sind, wonach der unausweichbare Ausbruch aller Gattungen unangenehmer Leidenschaften alle Vortheile der Bewegung zernichtet. Es hätte also die Polizei vorzüglich darauf zu sehen, daß, um der Gesundheit Willen, erlaubte Spiele nie um Geld gespielet werden dürften, und, da der größte Haufe erwachsener Leute sich nicht so leicht Spiele, deren Vortheil nicht so gleich im ersten Augenblik einleuchtend ist, und nach ihrer Meinung, so zu sagen, umsonst spielen würden, weil es kein Geld gilt; so sollte dieser Mangel der Anwendung bei öffentlichen Erziehungsinstituten ersezt werden. Die vorzüglich hieher gehörigen Bewegungsarten sind: militärische Uibungen, das Tanzen, Fechten, Reiten, Schwimmen, uud dergleichen mehr: wovon ich, als von einem Zweige der Erziehung, so bald mich mein Plan dazu führen wird, das Nähere anzeigen werde. — Jedoch verdient das Tanzen, weil es beinahe zur Leidenschaft der mehrsten Menschen geworden, hier noch etwas genauer erwogen zu werden. Die mancherlei Tänze, sagt Frank, *) sind eine wichtige Ursache vieler Krankheiten bei ledigen Frauenzimmern, die oft eine unbegreifliche Leidenschaft dazu haben, und eine Ehre darinn suchen, wenn sie mehrere Tänzer zu rehegetanzet haben. Fast in jeder mittelmäßigen Stadt, (auch wohl auf dem Lande) wird man sich einiger Beispiele bewußt sein: daß dergleichen Tanzheldinnen, bald nach der Faßnachtslustbarkeit, ihr Leben an hizigen oder Entzündungskrankheiten zugesezt haben: welches um so eher geschiehet, wenn schnelle in die Hize getrunken worden, oder wenn die Gesellschaft, in vollem

*) Sistem. I. B. S. 473.

Schweise, nächtlicher Weile auseinander geht. Selbst gewisse Gattungen der Tänze, wobei die Bewegung sehr heftig und anhaltend oder sehr unordentlich ist, bringen das Geblüt in eine Wallung, welche schwer wieder zu dämpfen ist, und gefährlich werden kann. Ist nun, daß ein Frauenzimmer, wie oft geschieht, selbst in der monatlichen Reinigung begriffen, dergleichen Fehler begeht, so lauft es selten so leer ab, daß nicht zu Verstopfungen, oder allerlei nachtheiligen Wirkungen in den innern Geburtstheilen, Anlaß gegeben werden sollte. Die Obrigkeit kann demnach mit Recht die Dauer der Bäle auch wegen der Gesundheit der Gesellschaft bestimmen, und sie wird mit vielem Vortheile ein Verbot auf gewisse allzuheftige Tänze, auf das sogenannte Walzen, oder Kosakische z. B. legen: sie wird den Eltern und Anverwandten verbieten, ihre Töchter ohne Aufsicht, oder zur Zeit des Monatlichen zu so heftigen Lustbarkeiten zu lassen: und sie muß das Auseinandergehen der Tanzgesellschaften, ehe wenigstens eine halbe Stunde nach dem Tanze ruhig verflossen seie, untersagen. Vermuthlich hat der Magistrat zu Basel, durch dergleichen Vorstellungen bewogen, das Walzen in seinem Staate seit kurzem verboten. *) — Ein für die Erholung von der sizenden Thätigkeit fast unentbehrliches Bedürfniß ist das **Spazierengehen**, und verdient in soweit die Fürsorge der Polizei, daß bei allen Städten mit Geschmak öffentliche Spaziergänge angelegt werden, daß man die Wälle vieler alten Städte dazu gehörig zubereite, oder vor den Vorstädten Pläze bestimme, und daß man die breiten Straßen oder Pläze der Städte zu dergleichen einrichte. Die öffentlichen Spaziergänge verdienen in mehr denn einer Absicht die Aufmerksamkeit der Polizei: es muß dafür gesorget werden, daß

*) Scherfs Archiv. II. B. S. 298.

sie einen festen Fußboden haben, mit schönen Bäumen besezt, unterhalten werden, daß Ruhebänke vorhanden, und allerlei Erfrischungen stets zu haben sind, die etwan vorhandenen Einschließungen stets in gutem Stande erhalten, alle Unordnungen verhütet, und Bettler, so wie auch ungestalte und krüppelhafte Personen zurükgewiesen werden. Um den der Gesundheit so nachtheiligen Staub zu unterdrüken, müssen dieselben im heissem Sommer öfters des Tages besprengt werden, und zur Unterhaltung dieser Sprüzanstalten, kann man mit Recht von einem jeden, der sich des Sparzierganges bedient, einen kleinen Beitrag fordern. Eben so müssen in großen Städten öffentliche Gärten privilegirt werden, und damit die Bewohner der Städte zu ihrer Gesundheit manchmal die Landluft genießen können, muß in der Nähe derselben der Ankauf der Bauergüter, solchen, die Bürger der Stadt bleiben, erlaubt sein. *) Uiberhaupt aber müssen alle Reinlichkeitsanstalten der Wohnpläze, in wie ferne sich solche auch auf Spaziergänge anwenden lassen, dabei benuzt werden. — Und da dann

III. die Polizei nicht beständiger Exerziermeister der Gesellschaft sein kann, so muß sie diesen Mangel durch allgemeine öffentliche und lehrreiche Vorstellungen oder Warnungen zu ersezen suchen. Dazu sind Kalender und andere Volksbücher am geschikteſten. Ich dächte daß es, wie ich schon öfters erinnert habe, eben nicht unrecht wäre, wenn man allen neu aufzulegenden Bibeln, Gesang oder Gebethbüchern, kurzgefaßte Bewegungs-und andere Gesundheitsregeln anhängen ließ, um das Volk so durch seine täglichen Handbücher zu belehren.

Des

*) Lamprechts System der Staatslehre. I. B. S. 263.

Des ersten Abschnitts
VI. Artikel.

Oeffentliche Anstalten wider die nachtheiligen Wirkungen der öffentlich verlaßten oder unterdrükten Leidenschaften.

I. Wichtigkeit, Begrif und Wirkungen der Leidenschaften.

§. 368.

So wichtig dieser Artikel dem praktischen Arzte immer ist, so kann solcher im Verhältnisse anderer Medizinalartikel doch nur selten als Polizeigegenstand betrachtet werden. Freilich, wenn man den Begrif von den Leidenschaften im ausgedehntesten Sinne nimmt, und jedes Beharren in dem Hange zu gewissen Handlungen und in der Ausübung derselben dafür ansieht; dann ist alles Leidenschaft, auch Essen, Trinken, Spazirengehen, mit einem Worte, jedes Unternehmen, welches aus der schon dazu gestimmten Nervenspannung, mit oder ohne Bewußtsein der Rechtmäßigkeit desselben, nothwendig fließt. Man würde demnach alle Arten der natürlichen bürgerlichen und sittlichen Verbrechen hieher rechnen können; daß dieser Gegenstand daher in ein dreifaches Sistem, in das nosologische, gerichtliche, und philosophisch-moralische zerfallen müßte.

§. 369.

Die beiden leztern Sisteme überlasse ich den Herren Juristen und Philosophen. Das nosologische

allein nur gehört in die medizinische Polizei, und dies nur in so ferne, in wie weit sich darüber gebieten läßt. Essen und Trinken, und dergleichen Handlungen mehr, zu welchen wir durch Gefühl und Bewußtsein determinirt werden, und deren Ausübung immer einen beträchtlichen unmittelbaren Einfluß auf unser phisisches Wohl oder Wehe hat, sind auch nosologische Leidenschaften, die aber nicht hieher gehören. Es giebt auch eine Gattung Leidenschaften, die man nach den gewohnten Begriffen unter den Namen psichologischer, oder Seeleneindrüke, begreift, und welche, durch die dadurch gewirkten besondern Seelenstimmungen, auf das so genannte gröbere Phisische unserer Maschine, je nach Verschiedenheit der Stimmung verschiedene Folgen hinterlassen; und dann begreift man sie unter den bekannten Namen **moralischer Krankheitsursachen**. In dieser eingeschränkten Bedeutung müssen die Leidenschaften im gegenwärtigen Artikel betrachtet werden.

§. 370.

Nun wird man es um so leichter einsehen können, warum Tissot *) sagt: Die Nerven haben als Werkzeuge zur Mittheilung der Eindrüke vom Körper auf den Geist, und ungekehrt, in jedem Falle zu leiden, wenn diese Eindrüke ihnen zu stark werden, da sie aber der Wirkung der Seele unmittelbar Preis gegeben werden, und dieselbe oft stärker ist, als die Wirkung irgend einer äussern Ursache, so ist sich gar nicht zu verwundern, daß sie von daher auch mehr als vom Körper leiden müssen. Wenn, sagt Fontenelle bei Tissot, die Krankheiten des Körpers den Geist zu trüben berechtiget sind, so bedient sich billig die Seele ei-

*) Abhandlung von den Nerven und ihren Krankheiten. II. B.

nes gleichen Rechts gegen den Körper. Tissot sezt eine unmittelbare Wirkung der Seele auf das gemeinschaftliche Empfindungswerkzeug fest, deren Art und Weise uns aber unbekannt ist, und sagt ferner, daß diese Wirkung nach der verschiedenen Art der Eindrüke, die die Seele bekömmt, sich verschieden äussert. Von dieser Verschiedenheit der Wirkung auf die Nervenfasern, von der größern oder geringern Stärke und Dauer einer jeden von diesen Wirkungen, von den verschiedenen Fasern, worauf sie sich erstreken, und der Mannichfaltigkeit der Organe, zu welchen diese Nervenfasern hingehen, hängen alle Resultate der Leidenschaften ab; wenn folglich die Seele diese Wirkung verstärkt, und das Resultat ist Freude, Liebe, Zorn oder Furcht, wie auch, wenn sie dieselbe vermindert, und Traurigkeit oder Furcht die Resultate davon abgeben; wenn sie ein oder die andere von diesen Veränderungen stark oder schwach erzielt; wenn sie auf Nervenfasern wirkt, die zu bestimmten Muskeln und keinen andern gehen, wie auch nur zu gewissen Drüsen geleitet werden; wenn sie auf alle Absonderungsgefäße der Reihe nach wirkt, und ihre Bewegungen vermehrt, oder ihre Enden zuschnürt, die ausleerenden Gefäße verschließt, die Höhlen der Eingeweide verengert, oder die Schließmuskeln zuzieht; wenn ihre Wirkung nur vorübergehend ist oder anhält; wenn endlich die Resultate davon mit ihr selbst aufhören, oder daurende Zerrüttungen nachbleiben: so ergiebt sich von selbst, wie verschieden die Folgen in allen diesen Fällen sein müssen. — — Mit einem Wort: es ist leicht zu begreifen, daß, da alle Bewegungen in der thierischen Maschine durch die Muskelfasern geschehen, deren Thätigkeit durch die sich vermehrende, vermindernde oder sonst verschiedentlich abändernde Nervenfaser gelenkt wird, und die Thätigkeit der Nerven hinwiederum sich nach den die Seele

füllenden Ideen oder Leidenschaften richtet, die Mannichfaltigkeit der Bewegungen von dieser in der animalischen Haushaltung des Menschen große Veränderungen bewirken muß; daß allso, weil die Eigenschaften der Seele, die nur auf das Ziehen der Nerven Einfluß haben, und in den Sekrezionen die ausserordentlichsten Veränderungen hervorbringen, beim Vieh nicht eben so, wie beim Menschen statt finden. Um alle Mannichfaltigkeiten der Wirkungen der Leidenschaften wohl zu begreifen, muß man auf die zwei folgenden Dinge Acht haben:

1) Daß es unter den Zerrüttungen vom Sensorium welche geben kann, die ihm eine allzugroße Beweglichkeit ertheilen; daß alsdann die von der Thätigkeit ertheilte Bewegungen wieder andere erweken können, die davon nicht abhängen, die sich hernach auch nicht mehr zurüklassen, und gleichwohl ihre Wirkung thun: wie z. B. ein starker mechanischer Eindruk auf die Nerven, auch das Sensorium zu einer unfreiwilligen Wirkung bestimmen kann; und

2) daß die Wirkungen der Ursache einer Leidenschaft verschieden sein werden, je nachdem der Eindruk davon auf die Seele tiefer oder superfiziäler war.

Ich glaube mit Recht Tissoten hier etwas weitläuftiger sprechen lassen zu können; weil es mir darum zu thun ist, nach diesen Grundsäzen den unwidersprechlichen Einfluß den Leidenschaften auf den Körper erwiesen zu wissen, und, in wie ferne dieser Einfluß aus öffentlichen und allgemeinen Gelegenheitsursachen entsteht, solchen auch als einen Gegenstand der Aufmerksamkeit der Polizei mit anzusehen.

II. In wie ferne und welche Leidenschaften als ein Vorwurf der Polizei zu betrachten sind.

§. 371.

Ich habe erst gesagt, daß sich über die Leidenschaften nicht immer gebieten läßt. Die mehrsten derselben sind in der Lage mit dem, was man Gewissen nennt. Schon die angeborne Stimmung der Nerven macht es, daß wir die Anlage zu gewissen Leidenschaften Zeit Lebens in unserm Busen tragen, welche dann durch jede zufällige oder gesuchte Gelegenheit, je nach der Stärke der Stimmung, in Ausbruch gerathen. Man sieht dies deutlich an dem Beispiele der Liebe, des Hasses, Neides, der Traurigkeit, des Schrekens, und dergleichen.

Dem Zufalle und der heimlichen Nachstellung nach den Leidenschaften kann die Polizei nie mächtig genug sein, um beiden entweder vorzubeugen oder sie aus dem Wege zu schaffen. Wohl aber kann sie sich der öffentlich vorliegenden und für die allgemeinere Gesundheit höchstgefährlichen Gelegenheitsursachen bemeistern, oder sie wenigstens nur schwächen. Zur nähern Belehrung wollen wir die Leidenschaften, die wirklich einer öffentlichen Aufsicht werth sind, selbst betrachten.

§. 372.

Die Geschlechtslust, oder wie andere wollen, der Zeugungs-oder Fortpflanzungstrieb ist in dem Schooße der reinen Natur ganz Instinkt, nach welchem alle Individua des Thierreiches zu handeln pflegen, nur der Mensch nicht. Bei diesem ist der Zeugungstrieb mehr als bloßer Instinkt, man sucht reine unausgeartete Natur vergebens bei ihm. Die unendliche Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, in welchen

sich das menschliche Geschlecht, gleich von seiner Entstehung an, befand; die ihm angeborne Erfindungsfähigkeit, vermöge welcher es jede Gelegenheit ergreift, um nur alles was den Sinnen schmeichelt, so sehr als möglich, zu erhöhen, hat auch den Instinkt, seines Gleichen fortzupflanzen, bis zur Leidenschaft erhöht. Bei dem bloßen Instinkt herrschet Ordnung, wie dies bei allen Thieren beobachtet wird, bei einer Leidenschaft hingegen um so vielmehr Verwirrung, ungeachtet beide aus eben derselben Empfindungsquelle, aber mit sehr verschiedener Modifikazion entstehen, wozu bei den Menschen eines der vorzüglichsten Beispiele der Zeugungstrieb abgiebt. In diesem Sinne muß solcher von Seiten der Polizei betrachtet werden.

Der lezte Zwek des Zeugungstriebes ist die Fortpflanzung des Geschlechts, und nur nach diesem handelt die Natur. Die Vorsteher der Staaten müssen diesen Zwek immer vor Augen haben, damit solcher nach den ersten Staatsprinzip, der Bevölkerung, nicht widernatürlich ausarte. Der Zeugungstrieb kann entweder unterdrükt oder verschwendet werden. Wo ihn das Temperament nicht aufkeimen läßt, da ist Polizeizwang oder Vorstellung umsonst. Es giebt politische Verhältnisse, den Soldatenstand z. B. wo dergleichen Unterdrükung aus guten Gründen oft nothwendig wird; es giebt auch Privatverhältnisse, Nahrungsmangel, Krankheiten, u. d. gl. wo der Staat bei aller Befriedigung der Fortpflanzung nie gewinnen kann. Es giebt aber noch besondere Verhältnisse, in welchen wir mit Gott zu stehen glauben, ihm ein Wohlgefallen andichten, das er daran haben soll, wenn der Mensch, die eben von seinem Schöpfer in ihm gelegte Kräfte und Fähigkeiten unbenuzt läßt, und untergräbt. Dies ist der Fall bei dem Zoelibat der Geistlichen; wodurch manche Staaten einen fast un-

glaublichen Abbruch an der so nöthigen gesunden Bevölkerung leiden müssen. — Der Zeugungstrieb kann aber auch verschwendet werden. Der öffentlichen Gelegenheitsursachen, hiezu kenne ich nur zweie; entweder zu frühe Heirathen, oder die öffentliche Duldung feiler Buhldirnen. Im ersten Falle haben die Fibern noch die gehörige Stärke nicht, um nicht bald erschlaft werden zu können; und der Mangel an gehöriger Schnellkraft der Nerven, die auf den Saamen, wie dieser wieder auf sie, wirken sollen, macht, daß Kräfte und Geistigkeit bald erschöpft werden. Im zweiten Falle haben junge Leute und selbst verheurathete Männer Gelegenheit, sich der größten Zügellosigkeit dieser ohnehin sehr reizbaren Leidenschaft, zu überlassen, nach und nach und oft auch zu ein Paar wiederholten malen plözlich zu entnerven, auszumergeln, und künftig für eine gesunde Bevölkerung untüchtig zu machen. Ich übergehe, was die Aussezung der Gefahr, mit der Lustseuche angestekt zu werden, noch nachtheilig sein kann; da solche zur Leidenschaft unmittelbar nicht gehört: und ich anderswo meine Meinung darüber schon gesagt habe. Uibrigens wird sich in dem Artikel von den Eheanstalten noch mehr Gelegenheit darbieten, das Nähere hierüber anzumerken.

§. 374.

Eine andere der Polizei wichtige Leidenschaft ist die **Tollkühnheit**. Es sind zwar die Gelegenheitsursachen dazu selten öffentlich, wenigstens nicht allgemein. Unterdessen dürften Erziehung und der Eindruk heroischer Schauspiele doch das Ihrige dazu beitragen. Die öffentliche Erziehung muß durch Beispiele und Vorstellungen die Gemüther der Zöglinge saufter zu stimmen suchen, und auf dem Thea-

ter sollten dergleichen Stüke, welche die Tollkühnheit empfehlend vorstellen, nicht gestattet werden. Für eine öffentlich begangene Tollkühnheit sollte eine angemessene Strafe statt finden; und da jenes als der höchste Grad des Zorns, wo sich das Bewußtsein schon verliert, entweder für den, der sie begeht, oder für andere Menschen, welche sie zum Gegenstande hat, oft mit der größesten Lebensgefahr verbunden ist; so kann man sie billig unter die Klasse der Verbrechen zählen, und als solche behandeln, auch wenn sie nicht öffentlich ausgeübt wird.

§. 375.

Die **Andächtelei**, so lange es dabei verbleibt, und der Grad derselben nicht beträchtlich ist, dieses fast allgemeine Steckenpferd der Blödsinnigen, ist zwar auch eine Last für den Staat, aber doch immer noch erträglich. Gemeiniglich sind Andächtler zugleich träge, und ihrer viere oder mehr arbeiten kaum so viel für den Staat, als **ein** anderer, weil sie ihre Zeit meist mit Beten, und, um dem Teufel zu widerstehen, zubringen. Nach und nach wird die Einbildungskraft immer lebhafter gespannt, verdorben, und der **Fanatismus** fängt seine Rolle an zu spielen. Das Gehirn wird bald gänzlich verrükt, der Staat hat um so viel Wahnwizige mehr, und die öffentliche Sicherheit läuft Gefahr, wenn jene sich selbst überlassen bleiben. Erzieher, Seelsorger, Beispiele können die Andächtelei selbst da anspinnen, wo noch kein Hang dazu da ist, und um so mehr können sie solche in Fanatismus bis zur Raserei ausarten machen. Vernünftige Pastoral- und Erziehungsvorschriften können aber auch gerade das Gegentheil wirken, und wenigstens den ersten Keim dieser Leidenschaft, ehe er noch zur Geburt reifen kann, erstiken helfen.

§. 376.

Furcht und Schreken, die nur dem Grade und der Heftigkeit nach verschieden sind, machen eine Haupturſache, von welcher die Gesundheit beträchtlich leidet, aus. Ungeachtet der kurzen Dauer des leztern, so überwiegt seine Heftigkeit und Plözlichkeit alle die Nachtheile, die immer von der mehr schleichenden und anhaltenden Furcht hergeleitet werden können. Die erste Wirkung des Schrekens ist, ein krampfhaftes Zusammenziehen der Haut und aller Gefäße, und eine plözliche Erschütterung des ganzen Nervensistems: eine ergiebige Quelle aller Krankheiten der Säfte und Nerven. Durchfälle, Neigung zur Empfänglichkeit des Gifts ansteckender Krankheiten, die Gelbsucht, Konvulsionen, die fallende Sucht, der Wahnwiz, Lähmungen, Schlagflüsse, und eine Menge örtlicher Krankheiten, und dergleichen mehr, sind die traurigen Folgen. Sollte dem Staate nicht daran gelegen sein, seine Unterthanen, so viel als möglich, dagegen zu sichern? Freilich kann die unvorhergesehene Gelegenheit nicht vermieden oder verhütet werden. Wenn aber epileptische Personen in Kirchen, Schulen und andern öffentlichen Oertern zum allgemeinen Schreken dahinfallen, *) wenn man Kinder mit dem Nikolaus oder heiligen Krist, durch Erzählungen und Vorstellungen von Gespenstern in alle oben erzählten Gefahren stürzet, wenn bellende, und Alles, was ihnen in den Weg kömmt, anfallende Fleischerhunde, und englische Doggen, und dergleichen oft wütende Hunde mehr, auf öffentlichen Straßen und Plätzen geduldet werden, wenn Trunkenbolde und Wahnsinnige Personen die

(* So hat Boerhaave zu Haarlem von einem epileptisch gefallenen Knaben, viele Schüler, welche ihn gesehen haben, von der fallenden Sucht ergriffen beobachtet.

Gassen unsicher machen, wenn man ganze Gegenden mit erschreklichen Nachrichten, von der Pest z. B. erfüllet, *) wenn Kutscher nicht unter einer gewissen Einschränkung zu fahren angehalten werden, wodurch man ausser dem Schreken, wovon man wegen der Gefahr, niedergeführt zu werden, befallen wird, das Leben auch wirklich einbüssen kann; wenn diese zum Schreken Gelegenheit gebende Ursachen, und noch andere dergleichen öffentliche mehr, keiner Polizeivorsorge anvertrauet sind: so müssen nothwendig die oben angezeigte Folgen vermehret werden.

Vor allen andern leiden von öffentlich veranlaßten Schreken schwangere Frauenspersonen durch frühzeitige Geburten, und da die Empfindlichkeit der Frucht mit den Eindrüken, welche die Mutter leidet, immer harmonisch sich verhält, so ist's um so weniger Wunder, wenn auch zur rechten Zeit geborne Kinder durch vorhergegangene Wirkungen des Schrekens im Mutterleibe kränklich, und weniger dauerhaft werden. In eben dem Falle befinden sich auch säugende Mütter, und Ammen mit ihren Säuglingen. Der Staat, dem an einer gesunden Bevölkerung gelegen ist, hat allerdings die gegründetste Ursache, hierauf Rüksicht zu nehmen.

Alle diese Wirkungen äussern sich auch durch die Furcht, nur etwas langsamer und mit weniger Heftigkeit; ungeachtet schwächliche Personen durch Furcht oft mehr mitgenommen werden, als stärkere von einem heftigern Schreken.

Was hier von Furcht und Schreken gesagt ward, läßt sich mit guten Gründen auf das so genannte Staunen und Entsezen anwenden. Es sind dies

*) Wodurch die Geneigtheit zur Ansteckung befördert wird.

Gemüthsbewegungen, die eben auch dem Grade nach verschieden sind, wie jene. Es hier der Ort nicht, um das Zusammengesezte des Entsezens, nach welchem ein plözlicher Anfall des Mitleidens, der Verwunderung, des Abscheues, u. d. gl. den Grundtrieb dazu ausmacht, zu detailliren; genug, daß ihre Wirkungen allezeit nach eben den Gesezen des Eindrukes von dem Schreken und denen des Widerstandes oder der Zueignung von Seiten des Menschen geschehen. Krüppelhafte, durch Krebsgeschwüre und dergleichen in ihrem Gesichte ganz verstellte Personen, monströse Masken, Hochgerichte mitten unter der Gesellschaft, Aeser an öffentlichen Wegen, der Vorwirz anatomischen Untersuchungen, chirurgischen Operazionen beizuwohnen, oder todte Körper zu beschauen, ohne daß man Beruf dazu hat, und dergleichen, haben alle oben angezeigte Wirkungen des Schrekens schon hervorgebracht. Es ist hier meine Absicht nicht, um alle öffentliche Gelegenheit dieser Eindrüke vermieden oder abgeschaft zu wissen; es ist in gewissem Betracht oft zuträglich, wenn der Mensch nach und nach dazu gewöhnt wird, um ihnen, wenn er sich solchen oft aus Nothwendigkeit aussezen oder durch Zufall ausgesezt sehen muß, desto leichter widerstehen zu können; da es aber gewisse schwächliche, reizbare, kränkliche Personen, und Schwangere, gemeiniglich mehr empfindliche, in jeder menschlichen Gesellschaft giebt, die ihrer Konstituzion nach, dergleichen Eindrüken zu widerstehen weniger im Stande sind, so muß man wenigstens die Scheusale höherer Klasse der öffentlichen Begegnung zu verbergen, und vorzüglich Schwangere, Säugende, und sonst kränkliche Personen davon abzuhalten, oder sie damit zu verschonen suchen.

§. 377.

Eine vorzügliche Aufmerksamkeit der Polizei verdient dann auch die **Traurigkeit**, nicht so wohl an und für sich, als vielmehr in Ansehung der schröklichsten aller Folgen derselben der **Verzweiflung**. Die mit einer traurigen Idee beschäftigte Seele, sagt Tissot, scheint der Körper ganz zu verlassen, alle Fasern werden schlaf, die Verrichtung des Herzens wird geschwächt, der Puls langsamer, matter, kleiner und nicht selten intermittirend; es entsteht Herzklopfen, zu weilen auch ein ausserordentlicher Frost, man empfindet Spannen im Herzen, und seine gehinderte nicht selten unterbrochene Verrichtung veranlaßt Ohnmachten, die oft mit tödlichen Folgen gänzlich zurüke bleiben. Die Lunge wird angefüllt, und bei Leichenöffnungen der Traurigen, hat man Herz und Lungen voll mit Blute gefunden; u. s. w. — Die Verrichtung des Magens und der Gedärme leiden, man verliert die Eßlust, die wurmförmige Bewegung scheint ganz in Unordnung zu gerathen, die Galle fließt nicht gehörig ein, wird dike, und macht oft gallichte Verstopfungen und Konkrezionen, es entstehen Aufblähungen, anhaltende Hartleibigkeit, oder das Gegentheil, sehr hartnäkige Durchfälle, die von einer auf die Därme sich werfenden unterdrükten Transpirazion stammen, oder auch davon, daß die Milchgefäße ihr Einsaugen nicht mehr verrichten; der Kreislauf ermattet in allen Gefäßen des Unterleibes, das stokende Blut verdirbt, sein dünster Theil verfliegt, der limphatische und rothe Theil stehen ab und kleben zusammen, und hieraus entsteht die Verstopfung, der, nach Anleitung der Alten, der Name **schwarze Galle** gegeben wird, aus welcher oft die schwarze Gelbsucht entsteht. Alle Absonderungen geschehen nicht in gehöriger Ordnung. Die Sinne, hauptsächlich das Gesicht nimmt ab, daß Ge-

fühl kann ganz verloren gehen, auch folgt oft Starrsucht, Lähmung, Konvulsionen. Man verliert den Schlaf: Kachexie, langsame Abzehrung, schleichendes Fieber, und alle chronische Krankheiten folgen auf dem Fusse nach.

Die schröklichste Wirkung, welche eine anhaltende Traurigkeit hinter sich lassen kann, ist unstreitig der sich endlich fixirende Eindruk auf das ganze Nervensistem. Die natürliche Stimmung desselben wird nach und nach fast unwiederbringlich, der verstimmende Gegenstand schwebt immer vor den Augen, und der Traurige wird so gegen alle andre Eindrüke fühllos, seine Leidenschaft wird ihm zum Abgrunde, wo ihm keine Hofnung, gerettet zu werden, mehr übrig bleibt, und die Verzweiflung, dieser so gewöhnliche Grundtrieb zum Selbstmorde, bemeistert sich der ganzen Seele des Unglüklichen.

Kann nun aber auch die Polizei diesen Wirkungen der Traurigkeit und des höchsten Grades derselben, der Verzweiflung, Dämme sezen? das hieße freilich eben so viel, als über die Gewissen gebieten. Armuth, Verfolgung, verunglükte Liebe, aus religiöser Schwärmerei entstandene Verzweiflung über die Zukunft, alles das und noch mehr dergleichen, wenn es schon Wurzel gefaßt hat, kann das Werk der Polizei nur in so ferne sein, in wie ferne die darunter leidende und sich selbst überlassene Unglüklichen der Aufsicht der Aerzte und Wärter übergeben werden müssen. Inzwischen fehlt es auch nicht an öffentlichen, allgemeinen Gelegenheitsursachen, welche den Hang zur Traurigkeit entweder selbst anspinnen und befördern, oder dazu in Verbindung anderer mitwirkender Ursachen vieles beitragen können. Der Unterricht und die Beispiele, durch welche wir während der Erziehung, und auch in den mannbaren Jahren, selbst im Alter noch

für unser ganzes folgende Leben zur leichtern Aufnahmnahme gewisser Eindrüke gestimmt werden, sind in Ansehung der Stimmung zur Traurigkeit besonders mächtig; so, wie jede Vorstellung rührender Beispiele auf der Bühne durch angedichtete noch mehr rührende Umstände und Ausdrüke für fühlende Herzen um so viel empfänglicher wird. Ich weis nicht, spricht Frank, was man dabei gewonnen habe, daß ein gar zu sehr verfeinerter Geschmak, beinahe alles Muntere nach und nach von der Bühne verdränge und das Publikum mit so vielen Trauerspielen, mit so viel Mord und Tode unterhalte; anstatt, daß die Schaubühne vormals das Zwergfell des (in der großen Welt und selbst zu Hause mit traurigen Vorstellungen hinreichend versehenen) Zuschauers, öfters zu erschüttern suchte, und der Geist der Lustbarkeit, der eine so nöthige Beschaffenheit eines Volks ist, zu ernähren dachte. Frank verkennt das Edle und das Majestätische des Trauerspiels nicht; aber die Empfindungen, welche es in dem Gemühe der Zuhörer rege macht, sollen, nach seiner gewiß gegründeten Meinung, nicht zu alltäglichen Empfindungen werden, und sie sollen nicht, durch wiederholten Einfluß auf unser Gemüth, eine besondere Anlage zur Traurigkeit und finsterem Gefühle erzeugen. Es ist ein sehr schmeichelhafter Lohn für den Trauerdichter, um eine Zähre, die von dem Auge der empfindsamen Schönen, und selbst über die ernsthafte te Wange des staunenden Mannes herabrollt; allein, welch ein Unterschied in der Wirkung auf unsere ganze nachherige Gemüthsstellung zwischen der geweinten und der herzlich hervorgelachten Zähre! Wenn man da die Woche dreimal in allen Eken des Schausaales nichts als ein allgemeines Schluchzen höret, und den Zuschauer mit rothen Augen stille und betroffen nach Hause wandeln sieht, so verdient die Geschiklichkeit

des Verfassers und des Schauspielers ihr Lob; aber der Arzt muß die Wirkung dieser zu thätigen Kunst allezeit verwünschen, die, anstatt daß sie, wie Gewitterwolken nur selten den ganzen Himmel überziehen, und die, in allzulanger Ruhe und unter beständigem Lächeln der Sonne ihrer Schnellkraft beraubte Luft in eine gesunde Bewegung bringen — nur zu gewissen Zeiten das menschliche Herz erschüttern sollte: jezt nicht mehr aufhöret, in einem fort darauf loszustürmen, und sich aller Einbildungskraft bemeistert, um das Herz der Zuschauer zu erweichen, und alle Nerven in gichterische Bewegung zu bringen. In England war es lang Mode, nicht leicht ein Trauerspiel aufzuführen, bei welchem nicht der Verfasser, am Ende, wenigstens fünf bis sechs Personen ermorden ließ: diese trauriggrausame Vorstellungen gefielen dem tiefsinnigen Volke, und unvermerkt ward sein Hang zur Melancholie und finstern Kirchhofsgedanken vermehret. In Frankreich ist nie der Selbmord so im Schwunge gewesen, als seitdem sich alle Woche auf einer öffentlichen Bühne, bald eine zärtlichliebende Verlassene den Dolch in die Brust stößt, bald ein Unglüklicher heldenmäßig das Leben sich raubt, um nicht länger leiden zu dürfen: die Schwermuth läßt sich nach und nach auf dieses Land nieder, seitdem des Gewinsels auf allen Schaubühnen kein Ende mehr ist, und so sieht sich die immer siegende, aufgewekte Nazion ihr schönstes Eigenthum, die Fröhlichkeit aus dem Herzen winden. Die Deutschen lachten, bei einer geringern Anlage dazu, noch lange über den Hanswurst, da ihre Nachbarn solchen schon viele Jahre von ihrer Bühne verjagt hatten. Sie hatten gewiß unrecht, den ungezogenen Possenreisser so lange gegen alle Regeln des guten Geschmaks zu dulden, allein das Lachen hätte man nicht mit ihm verscheuchen sollen! In

einem großen Schauspielhause befinden sich unter tausend Menschen, welche Zerstreuung suchen, kaum funfzig, die nicht dieses Lebensbalsams der Aufheiterung, und einer entlehnten Fröhlichkeit bedürften. *)

Der nemliche Fehler des Geschmaks herrscht auch in den Büchern, die für die so genannten empfindsamen Seelen geschrieben sein sollen. Die leidende Werthers, Sigwarts, Burgheims, Ferdiners, u. d. gl. geschweige der eben so überspannten nun leider so häufig in deutscher Sprache lesbaren englischen Romane, deren Schreibens und Lesens kein Ende zu nehmen scheint, sind eben so abgesagte Feinde der heitern Gemüthsruhe als die Trauerspiele; und was bei diesen durch Kürze, und Seltenheit vielleicht verlohren gehet, wird bei jenen schwindelnden Romanen durch anhaltendes und nächtliches Lesen reichlich ersezt. Daher das übertrieben Empfindsame unserer Schönen und Jünglinge, die sich mit dergleichen unglüklichen Liebes- und Jammergeschichten Gehirn und Nerven einmal verstimmt haben, daß sie bei dem Tode einer Müke schon alles grausam finden, und ohne Zukungen oder Hinsinken nicht daran denken können; jeder Blutstropfe eines sterbenden Huhns macht sie zittern, jede eingebildete Grausamkeit des geliebten Gegenstandes will sogleich mit dem Selbstmorde gerochen sein, und bei einer solchen Stimmung werden sie endlich zu allen Handlungen, wo überlegte Entschlossenheit und Muth erfordert werden, untauglich; ich verstehe abet hier nicht jene Handlungen, wo die Erschütterung der Nerven Bewußtsein und Stärke raubt, und die jeder empfindliche Kleinmüthige im Taumel seiner Leidenschaft tollkühn zu begehen im Stande ist; wie dies die Selbstmörder täglich durch Beispiele sattsam bestättigen.

*) Franks Sistem der mediz. Polizei. III. B. S. 803.

Kaum dürfte es demnach übertrieben scheinen, wenn die Obrigkeit die Wiederhohlung und Vermehrung gewisser Trauerspiele in gehörige Schranken zu sezen suchte; und wenn es zur Pflicht der Bücherzensur gemacht würde, dergleichen hirnverrükende Romane, Mord- und Heldengeschichten weniger zum öffentlichen Verkauf zu gestatten, oder selbst durch Verhinderung des Druks ihre allgemeine Verbreitung zu verhindern.

§. 378.

Ich dächte hiemit von den Leidenschaften überhaupt, und besonders, in wie ferne sie für die Polizei zu gehören scheinen, genug gesagt und angezeigt zu haben. Daß ich manchmal kurz abgebrochen habe, daran ist, entweder die Errinnerung, davon schon gesprochen zu haben, oder das Bewußtsein, daß sich mir dazu noch in der Folge Gelegenheit darbieten werde, Schuld. Wer einen zusammenhängenden Vortrag von den Leidenschaften in medizinischer Rükksicht zu lesen wünscht, der kann in allen pathologischen Lehrbüchern, in Gaubs Krankheitenlehre, z. B. Nahrung finden. Tissot hat in seinem II. Bande der Abhandlung über die Nerven und ihre Krankheiten weitläuftig, unter dem Titel, moralische Ursachen, davon geschrieben. Auch Zimmermann, in dem II. Theile von der Erfahrung, und Weikard, in dem IV. Stüke des philosophischen Arztes; haben sich darum besonders verdient gemacht. Eine ganz eigene Abhandlung von den Leidenschaften hat unter diesem Titel Zükert geliefert, ꝛc.

III. Unterschied zwischen Leidenschaft und Gewohnheit.

§. 379.

Anhaltende und oft wiederholte Leidenschaft wird endlich, wie schon gesagt worden, zur Gewohnheit. Die Aerzte haben es für gut befunden, die Gewohnheiten als Krankheitsursachen betrachtet von den Leidenschaften zu trennen und besonders abzuhandeln; vermuthlich, um das Leidende mit dem Thätigen nicht zu vermengen. Man hat demnach willkührlich das eine sogenannte Moralische, dessen Wirkungen mehr von der Vorstellungsart abhängen, unter den Leidenschaften begriffen, und das andere Moralische, dessen Wirkungen auf den Körper mehr von wiederholten Handlungen abhängen, unter Gewohnheiten betrachtet. Es ist aber schwer, beide so auseinander zusezen, daß sie nicht in einander kreuzen sollen. Gewohnheit ist gemeiniglich Leidenschaft, und diese wird, wie wir es schon gesehen haben, nur gar zu oft zur Gewohnheit. Indessen will ich in dem folgenden Artikel dasenige unter den Gewohnheiten betrachten, was von den meisten Aerzten dafür angesehen wird.

Des ersten Abschnitts
VII. Artikel.

Oeffentliche Medizinalanstalten wider die der Gesundheit und dem Leben nachtheiligen Gewohnheiten.

Einschränkung dieses Artikels.

§. 380.

Dieser Artikel ist wohl im Grunde mehr nicht, als ein Supplement der sechs vorhergehenden. Wenn er in seinem ganzen Umfange hier abgehandelt werden sollte, so würde solcher vielleicht der weitläuftigste sein müssen. Die unterdrkte oder beförderte medizinische Aufklärung, die Beschaffenheit der praktischen Arzneikunst, der Wohnpläze, der Nahrungsmittel nebst deren Gebrauch, dann die Bewegung, und die Leidenschaften, alle diese entfernten Ursachen der Krankheiten hängen in vielem Betracht von der Macht der Gewohnheit ab. Selbst der Zufall, der es dann nur dem Scheine nach ist, kann oft in dem zur Gewohnheit gewordenen Leichtsinne gegründet sein. Bei allen vorhergehenden Artikeln ist das, was auf Gewohnheit einen Bezug haben kann, so ziemlich schon angemerkt worden, daß es daher überflüssig wäre, es nochmals zu wiederhohlen. Unterdessen giebt es doch noch gewisse Gewohnheiten, welche bisher nicht füglich unter eine der abhandelten Rubriken gebracht werden konnten; dem ungeachtet aber der Gesundheit nicht wenig nachtheilig sind: und folglich, in wie ferne sie in der Gewalt der Polizei stehen können,

einen eigenen Artikel verdienen. **Kleidung**, **Tobak** und **Luxus** sind die Punkte, aus welchen solcher vielleicht bestehen dürfte. Andere in besondern Beziehungen auf den Menschen und dessen Lage stehende Gewohnheiten werden im zweiten Bande an ihren gehörigen Plätzen mitgenommen werden.

A) Gewohnheiten in Ansehung der Kleidertracht.

§. 381.

Die **Veränderlichkeit der Kleidertrachten** ist, nach **Falkoner** *) ein auffallendes Beispiel des mächtigen Einflusses der Uippigkeit auf Gebräuche und Gewohnheiten. Die mit der Uippigkeit verbundene Unzufriedenheit und Unschlüssigkeit flößt Liebe zur Veränderung ein, weil man immer von dieser neues Vergnügen hofft. Eben dieser Schriftsteller hat es ganz richtig angemerkt, daß die Veränderlichkeit der Kleidertrachten sich am meisten in gemäßigten Erdstriche zeige, weil daselbst die Begierde, die Leidenschaften zu befriedigen, mit einer gewissen Thätigkeit verknüpft ist; da hingegen in heissen Ländern die natürliche Trägheit des Volks (und in sehr kalten vielleicht der Mangel an Befriedigungsquellen) sehr wenig Abänderungen in Gebräuchen und Gewohnheiten zuläßt.

§. 382.

Der phisische Einfluß der Gewohnheiten überhaupt auf den menschlichen Körper kann am besten durch das **Beispiel an der Kleider-**

*) Bemerkungen über den Einfluß des Himmelsstrichs, der Lage ꝛc. eines Landes auf Temperament, Sitten ꝛc. der Menschen. S. 670.

tracht begreiflich gemacht werden. Um mich den Vorwürfen, ein diesen Gegenstand beinahe erschöpfendes Werk nicht benuzt zu haben, nicht auszusezen, glaube ich, am besten zu thun, auch hierüber Frankens Sistem *) zu benuzen.

Der Reiz, welchen die Blöße des einen Geschlechtes auf die Augen des andern machet, ist ohne Widerspruch da am größten, wo man gewisse Theile vorzüglich dem Blike des interessirten Theiles durch Deken entzieht. Dieser Saz ist so wahr, daß die Absicht, natürliche Reize den forschenden Augen des Jünglings zu verbergen und demselben etwas errathen zu lassen, was man eben nicht für verlohren wissen will, zur Kunst des schönen Geschlechtes und zu einem Neze geworden, in welchem wir früh oder spät gefangen werden. Die Geschichte jener Betschwester, welche ihrem Beichtvater ihr tägliches Aergerniß wehmüthig klagte: daß ihr ein, vor einer Schenke, wobei sie zur Kirche vorüber gehen mußte, hängendes Bild eines nakenden wilden Mannes, wider ihren Willen verursachte, und das, da es jezt durch die Vermittelung des Seelsorgers, mit einer bemahlten Schürze versehen worden, die gute Betschwester immer mit den Gedanken: was mag wohl unter der Schürze verborgen sein? — — zu martern pflegte, — ist die Geschichte des nach langem Blosgehen endlich in Kleider verhüllten menschlichen Geschlechts.

Möchte doch diese und dergleichen moralische Wirkungen der Kleider nicht mit andern begleitet werden, deren Folge unsere gesunde Beschaffenheit, die Schönheit unsers Wuchses und unsere Fähigkeit zu anhaltenden oft unvermeidlichen Bewegungen zerstören.

*) III. Band. S. 718.

Aber so ist es, leider! — Die tiranniſche Zunft franzöſiſcher Modehändlerinnen und Schneider hat es beſchloſſen, daß die Deutſchen mit ihren Nachbarn, in ihren engen Feſſeln, Geſundheit und alle Vorzüge der Gliederthätigkeit einbüſſen ſollen. Man betrachte einen Augenblik den Zwang unſerer heutigen Kleidungsart; man ſehe, wie von dem Kopfe an bis zur Spize der Füße alle Theile des Körpers eingerädelt, und zu allen freien Bewegungen unfähig werden. So bald der Menſch aus den Kleidern mehr, als ein Mittel wider Blöſe und unangenehme Witterung machte; ſo ward ihr Anzug zu einem Geſchäfte, welches einer öftern Reinigung der Haut meiſtens im Wege ſtehen mußte

Auf einer andern Seite betrachtet, ſind die Kleider bei dem Menſchen eines der gewöhnlichſten Mittel zur Fortpflanzung anſtekender Krankheiten geworden. Wie oft ſind nicht die Peſt und bösartige Faulfieber gar oft durch dieſen Weg von einem Lande in das andere übergegangen; daher dann die Bedenklichkeit des Trödelhandels bei Seuchen unter dem Volke allerdings gegründet iſt.

§. 383.

Die Wirkungen der Kleider, die in der Folge an jedem **beſondern Kleidungsſtüke** näher beleuchtet werden ſollen, verdienen gewiß die Rükſicht der Polizei, die ſich nicht ſowohl mit bloßer Mäßigung des verderblichen Aufwandes, ſondern vorzüglich mit der Aufmerkſamkeit auf geſunde Kleidertracht abgeben ſollte; damit nicht jeder nach Willkuhr ſich trage, und nicht jede unſinnige Mode unſere Jugend zu Krüppeln bilde, unſere Schwangern haufenweis mißgebähren, und unſere Töchter zu lungenſüchtigen Geſchöpfen mache.

1) Vom Kopfpuze.

§. 384.

Ob und wie der Kopf bedekt sein sollte, ob man a la petit Maitre Winter und Sommer mit dem Hute unter dem Arme gehen müsse? dürfte wohl schwer der Gewalt der Polizei überlassen werden können. Man glaubt Kinder dadurch abzuhärten, wenn man sie ohne Unterschied der Witterung und Jahreszeit mit entblößtem Haupte herumgehen läßt, und bedenkt nicht, daß dergleichen von in Weichlichkeit erzogenen Eltern erzeugte Kinder, schon von ihrer Geburt an dieser Abhärtung unfähig sind. Einzelne Beispiele, wo es vielleicht geräth, entscheiden gegen die Menge, wo es nicht geräth, nichts; und die Beispiele ganzer Nazionen, die weniger von den Abwechslungen der Jahreszeiten zu fürchten haben, gelten nur für die Nazion, welcher der Himmelsstrich durch urgroßväterliche Gewohnheit günstig ist. Auch können die Beobachtungen, welche zum Vortheile der Hauptentblösung an Kranken Menschen gemacht wurden, hier nicht angewendet werden; denn gerade dasjenige Mittel, wodurch der eine genesel, wenn es der Zeit und den Umständen gemäß angewendet wird, ist bei Gesunden oder auch andern Kränklichen entweder krank machende, oder die Krankheit verschimmernde Ursache.

Die Entblosung des Haupts bei verschiedenen Gelegenheiten, wo sie entweder zum Sonnenstiche oder von der Verkältung herrührenden Kopfkrankheiten Anlaß giebt, kann eben so wenig zum Objekte der allgemeinen Polizei werden, als die Bedekung desselben: oder sollte man vielleicht an allen Eken, wo es Menschen giebt, einen Polizeibeamten stellen, der aus guten medizinischen Gründen, den einen den Hut aufsezen und den andern abziehen hieße? Aber, ohne die

Sache zu übertreiben, ist es alles, was die Polizei dabei thun kann, wenn sie durch Volksunterricht in Volksbüchern das Publikum warnet, und öffentliche Erzieher, nach wahren medizinischen Grundsäzen dabei zu verfahren, anhaltet. Und, da, wie Frank es richtig bemerkt, eine Menge Menschen ihr Haupt, durch Versäumniß, (und durch die in vielen Betracht oftmalige Unmöglichkeit würde ich noch hinzusezen) eines (sonst unter gehörigen Bedingungen der Anlage einer Nazion) so natürlichen Verhärtungsmittels, so blöde erzogen haben, (und vielleicht aus Schuld vorhergegangener Generazionen weichlich sind) daß sie bald von der Hize, bald von der Kälte Schaden leiden können, so muß die Polizei diesen Gegenstand auch nicht gar zu gering halten. Bei den Katholiken sind die so genannten Prozessionen, besonders im Frühjahre, in der Kreuzwoche, häufig, und ganze Ortschaften wallen da oft Stunden weit einander zu. Hr. Frank hat immer mit Rührung das so versammlete Volk, unter freien Himmel mit heller Stimme zu dem allgemeinen Vater der Menschen, um Seegen seines aufkeimenddn Getreides rufen hören. Dieser und noch andere dergleichen Kirchengebräuche können immer auf das Herz wirken: wie sehr aber bedauert Hr. Frank, selbst ein Katholike, nach gemachten vielfältigen Erfahrungen, das Schikfal des frommen männlichen Landvolkes, welches mit entblößtem Kopfe, unter einem oft stark aufbrennenden Sonnenstrale, Stunden lang, ohne Verdacht, dem öffentlichen Gebete abwartet, und, bei seiner Nachhausekunft (oft auch an der Stelle) an der Folge eines im Frühlinge noch ungewohnten Sonnenstiches gefährlich sich niederleget, und nicht selten in eine tödliche Hirnwuth verfällt. Hr. Frank äussert demnach den Wunsch, das Haupt

bei solchen Gelegenheiten immer zu bedeken; (welches aber nicht ohne Indulgenz der bisher üblichen Kirchenpolizei geschehen dürfte.)

Zu dem Kopfpuze gehört vorzüglich das Haarkräuseln. Inzwischen kann es dem Staate gleichgültig sein, ob wir unsere Haare strak, oder ob wir sie gekräuselt tragen: und so lange aus den Erfindungen der Haarkräusler nicht mehr Unglük, als eine Zerstörung des natürlichen Verhältnisses zwischen Kopf und Rumpf erfolget, so mögen die Schönen, die Geschmak am Widernatürlichen finden, zusehen. Ob aber die Polizei gleichgültig dabei sein könne, daß die Anzahl der Peruquenmacher so ausserordentlich überhand nehme, und durch ein blos vom Luxus erzeugtes Gewerbe eine Menge wohlgebildeter gesunder Jünglinge in kurzer Zeit, unter den verdorbensten Sitten, zu Lungensüchtigen gestaubet werden, dies ist eine andere Frage. Hr. Frank hält dafür, daß dieses unwichtige Handwerk, welches selten seinen Mann lange gesund läßt, keinen andern, als solchen jungen Leuten überlassen werden sollte, deren fehlerhafte Körper keine edlere phisische Bestimmung im gemeinen Wesen verträgt. Daß sich aber die Polizei damit abgeben sollte, des Haarkrausens überhaupt wegen, ungeachtet der vom Puder, Pomade, Parfümerie und dergleichen auf die Perspirazion und die Nerven schlimm wirkenden Klerereien, und ungeachtet der Königlich Schwedischen Verordnung in dieser Rükficht, — Gesezе vorzuschreiben, wäre eben so übertrieben, als jede andere Unterdrükung eine Freiheit, deren Nachtheile eher so beträchtlich nicht sind.

Eine weit bedenklichere Verunreinigung der Haut ist es um das, bei unsern Schönen so beliebte Schminken des Angesichts und der übrigen dem Auge

ausgesezten Theile. Wäre unter uns das Schminken ein Geschäft nur solcher Frauenzimmer geblieben, welche in Rükſicht ihrer Gesichtsbildung, über die Natur Klage zu führen haben: so wäre die Bemühung, durch die Kunst das zu ersezen, was jene versagt hatte, noch sehr verzeihlich; aber, daß ein schönes Gesicht sich absichtlich überfirnisse, und, so undankbar gegen den Schöpfer, an Natur und, wahrem Schönen, allen Geschmak verläugne: dies ist allerdings strafbar und zeuget von geringen Begriffen, oder von Modesklaverei. — Die Erfahrung hat lange die Stimme der Aerzte über die Nachtheile des Schminkens gerechtfertiget. Die Ausdünstungsgefäße der Haut, werden durch dergleichen Uiberzug verstopft, und da die gewöhnlichen Farben aus Zinnober und verschiedenen Bleikalken bestehen: so ist ganz natürlich, daß die widernatürlich zusammgeschrumpfte Haut sich frühzeitig in Falten legen, die zurükgehaltenen Ausdünstungen eine Schärfe annehmen und verschiedene Reize auf die Nerven des Hauptes und besonders der Augen, machen; das im Zinnober verborgene Qwekſilber aber, in den Hautdrüſen, besonders in jenen der Augenwimpern einen widernatürlichen Zufluß, eine Erweiterung der Ausleerungskanäle, deren Verschwürung, und triefende Augen machen müſſe. — Die Polizei, welche nicht nur die öffentliche Gesundheit zu handhaben, sondern alle sinnlose Gebräuche und Ausartungen des guten Geschmaks, besonders, wenn sie die Natur verstümmeln, abzustellen hat: weil solche doch endlich da hinauslaufen, daß sie die Zuneigung beider Geschlechter, deren sich die Natur durch die Vorzüge der weiblichen Schönheit, zu versichern suchte, vor der Zeit unterdrüken, Frauen von 30 Jahren als Großmütter herumwandeln, und zum baldigen Ekel ihrer Ehemänner werden machen; die Polizei, sagt Frank, muß

aus so wichtigen Gründen dem aufs Höchste gestiegenen, und bis zum Bürgerstand eingedrungenen Schminkgeiste, Einhalt thun. Ein blasses Gesicht mag durch einen sanften Anstrich mit unverdächtigen Farben, mit unverfälschtem Karmin, *) z. B. der Natur zuweilen zu Hülfe kommen, wenn ein Ehemann diese Verwendung seiner Gattinn, ihm zu gefallen, billiget: allein, daß Mädchens, wie Kutschen lakirt, aus bloßem Eigensinne ihre Gesundheit, und ihr natürlich gutes Aussehen täglich hinwegpinseln: dagegen sollte wohl ein Verbot der billigen Denkungsart einer Obrigkeit Ehre machen. Zu Wien ward 1766, durch einen besondern Hofbefehl, der auf das Höchste gestiegene Gebrauch des Schminkens, dem weiblichen Geschlechte schärfstens untersagt. — Wenigstens sollte man aller fremden Schminke den Eintritt in das Vaterland verwehren, und deren Verfertigung selbst in diesem unter keiner andern Bedingniß gestatten, als daß die ganze Zusammensezung dem Gesundheitsrathe vorgelegt, und als unschädlich von diesem erkannt worden wäre.

Ganz neuerlich sind in Berlin auch die Bänder, Schleier, Blumen und Frauenzimmerkopfzeuge, die mit Schmelz- oder Spiesglas bestreuet sind, weil diese Sache leicht in die Speisen fallen können, verboten worden, und mußten in Zeit von acht Tagen aus den Buden, wo sie verkauft worden, ausser Landes geschaft werden. Diejenigen, bei welchen nach Verfluß dieser

*) Wird, um so mehr erhöhet zu werden, geschweige der, um ihn wohlfeiler zu haben, gewöhnlichen Bleikalk- und Zinnoberverfälschungen, gemeiniglich mit Alaun verfälscht; anstatt, daß dafür Weinsteinkristallen sollten genommen werden. Um die lebendige Menschenhaut zu mahlen, würde ich allezeit die lezte Methode, Karmin zu machen, vorziehen.

Zeit noch dergleichen Puzsachen vorgefunden wurden, sollten ausser der Konfiskazion noch an Geld gestraft werden. Den Puzmacherinnen ist aber bei Gefängnißstrafe verboten, dergleichen dummes Zeug zu verfertigen. *)

Von den Kopfdeken der Soldaten, und ihren übrigen Kleidungsstüken, verspare ich das Nöthige davon bei Gelegenheit der Medizinalanstalten für die Armee anzuzeigen.

2) Von der Halskleidung.

§. 385.

Der Hals, dieser edle aus den wichtigsten Blutgefäßen und Nerven bestehende Theil, wird von den Europäern auf eine muthwillige Art umstriket. Alle asiatische Völker tragen hingegen ihren Hals blos; und die roheſten Menschen wissen, daß man bei der Gefahr zu erstiken, bei Ohnmachten oder Schlagflüssen, vor allen die Halsbinde lösen müsse, damit das Blut einen freien Lauf habe. Die Schlagadern, welche das Geblüt zu dem Haupte leiten, werden wegen ihrem bessern Widerstande, und weil sie tiefer liegen, von einer engen Halsbinde wenig gedrükt, und folglich werden die Säfte immer gleich stark zu dem Kopfe geführt: hingegen liegen die, das Blut von den innern Blutsbehältern des Hirns, und von den Deken des Haupts zurükleitenden Drosseladern nahe unter der Haut; es kann daher ein am Halse angebrach-

*) Scherfs Archiv. I. B. S. 340.

Magazin für die gerichtl. Arzneik. und mediz. Polizei. II, B. II. St. S. 397.

ter Druk nie ohne Gefahr sein; indem dadurch die Blutbehälter des Hirns verhindert werden, ihr Blut durch die Drosseladern zu dem Herzen zurükzuschiken, folglich anschweilen, und sich nach und nach widernatürlich erweitern; wodurch die Menschen zu Schlagflüssen, Schwindel, und andern schweren Zufällen vorbereitet werden. Aerzte vom ersten Range haben viele hieher gehörige warnende Beispiele gesammlet. *)

Man hat vor Kurzem angefangen, für das Frauenzimmer **Halsbinden von Menschenhaaren** zu verfertigen. In öffentlichen Blättern hat man hingegen die Warnung eingerüket, daß oft Haare von unbekannten Menschen verdächtige Blattern am Halse verursachet haben. Die Haare, welche zu Perüken, Touren, u. d. gl. genommen werden, können freilich auch verdächtig sein; allein, da solche von den Perrükenmachern sorgfältig abgesotten, und im Bäkerofen **) gedörret worden; so verschwindet wohl aller Verdacht einer Anstekung; welches immer auch von den auf diese Art behandelten Halsbinden-Haaren gelten dürfte.

*) *Halleri* elem. physiolog. T. IV. p. 303.

Der Arzt (von Unzer) 319. St. u. andere mehr.

**) Hier verdient eine Anmerkung für den Artikel von den Nahrungsmitteln nachgeholt zu werden. Es ist sehr unbillig, den Perrükenmachern zu gestatten, daß die sich zur Reinigung ihrer Haare öffentlicher Brodbäkerofen bedienen; vielmehr sollten sie angehalten werden, ihre eigene ganz allein dazu bestimmte Oefen zu halten; damit das Bäkerbrod nicht angestekt oder ekelhaft gemacht werde.

3) Von den Schnürbrüsten.

§. 386.

Die erste Schnürbrust war gewiß eine chirurgische Erfindung, um ein buklichtes Geschöpfe wieder gerade zu machen. Aus den (scheinbaren) guten Erfolge glaubte man endlich, ohne Schnürbrust könne kein Kind jezt mehr gerade wachsen, obschon man von tausend Völkern, die so abenwizig nicht sind, um sich so einrädeln zu wollen, von ganz Asia, Afrika, und Amerika, das Beispiel vor sich hatte. Der Druk einer steifen Schnürbrust ist an dem untersten Theile der Brusthöle und um die Magengegend am stärksten, und wirket gerade gegen die Absichten der Natur, welche jene einer wechselseitigen freien Bewegung ausgesezt wissen wollte. Da aber auch der obere Theil der Brust hart eingekerkert wird, so sieht man die in Schnürbrüsten stekenden Kinder, um sich Erleichterung zu verschaffen, die eine Achsel immer etwas höher halten, als die andere, und gar oft nimmt dann die Natur diese widernatürliche Bildung an. Die Lungen an einer vollkommenen Ausdehnung gehindert, widerstehen dem ihnen von dem Herzen zugetheilten Blute lange: endlich verlieren sie, bei nur geringer Erhizung der Säfte, das Gleichgewicht, und es entstehen Blutspeien und ein auszehrender Zustand, an welchem meistens die schönsten Mädchen ihr Leben lassen müssen. Die Ribben selbst und der Rükgrad, der bei keinem Menschen gerade in senkrechter Linie stehet, wie solchen eine Schnürbrust immer halten soll, nehmen oft selbst eine widernatürliche Wendung an, und diese machet eben die zu Krippel, welche sie von diesem Zustande hätte schüzen sollen. Die Eingeweide des Unterleibes nehmen hievon unter dem anhaltenden Druke der Ribben auch eine widernatürli-

che Gestalt an, die dann auf die übrigen Theile des Körpers ihren mächtigen Einfluß äussert. *) Die Muskeln des Rükgrads und der Lenden werden unter dem ewigen Druke, und der beständigen Unthätigkeit, halbgelähmt, und endlich sieht man, wie diejenigen, welche von ihrer Jugend an beständig Schnürbrüste getragen haben, ohne solche sich nicht mehr Aufrecht erhalten können. Wie sehr hievon künftig oder auch wirkliche Schwangere leiden, wird in der Folge in einem besondern Artikel näher dargethan werden; so, wie von der Schädlichkeit der Schnürbrüste bei zu erziehenden Mädchen bei Gelegenheit der öffentlichen Erziehungsanstalten mehr gesagt werden soll.

Es ist kein Zweifel, daß nicht die widersinnigen Schnürbrüste Schuld daran sein sollten, daß unter der sich besser dünkenden Klasse von Frauenzimmern so selten eine volle Brust hervorkömmt. Herr Frank sieht diesen Mangel für wichtiger an, als man anfänglich denken sollte. Der vorzüglichste Schaden besteht darin, daß deswegen viele junge Mütter ihre Kinder nicht stillen können. Eben so gewiß ist es auch, daß die vielen Entzündungen und Vereiterungen der weiblichen Brüste schon in den ledigen Tagen, besonders aber in den Wochen, von der widernatürlichen Enge der Gefäße dieser großen Drüse herkommen; wozu das beständige Einschnürren und Pressen derselben Anlaß gegeben hat. Da aber die Brüste in dem engen Panzer und unter den warmen Deken beständig wärmer gehalten werden, als andere Theile des weiblichen Körpers; so hat man freilich in dem geschwinden Erkälten der bei dem Kinderstillen zu

*) *Portal* in Hist. & Mem. de l'academ. des Sc. de Paris 1770. p. 242.

entblößenden Brüste noch eine andere Ursache der Entzündungen der Brüste in den ersten Tagen nach der Geburt. Dergleichen Bemerkungen könnte die Polizei, nach Franks gegründeter Meinung, zum Grunde eines gänzlichen Verbotes aller Schnürbrüste legen. — Man sorge nur nicht, daß bei solchem Verbote der Schönheit des Frauenzimmers etwas entgehen werde: die Macht des Wuchses, jenes, was man Richesse de la Taille nennt, ist eine der schönsten Traits in der Schönheit der Engländerinnen. Diesen Vorzug sind sie der Erziehung mehr, als der Natur schuldig. Die Englischen Schnürleibchen sind dazu geschaffen, den Wuchs zu veredeln und die Natur zu verschönern. Sie haben nicht jenes Panzermäßige, welches in andern Ländern den Körper einschrumpfet. Da sie demselben eine vollkommene freie Wirkung geben, so kann sich die Schönheit nach Gefallen entwikeln. Die Englischen Schnürleibchen bestehen aus einem Korset, welches die Hüften auf eine leichte Art preßt, und den Busen empor hebt. Ein Band, welches über die Achseln schwimmt, hält das Korset gelind zusammen. Da das Bruststük nie höher, als bis an den Siz des Busen reicht; so genüßt dieser alle Freiheit, sich zu bewegen. *)

Die Theologen und Aerzte, welche doch sonst nicht immer gleicher Denkungsart sind, haben viel über die Versuche des schönen Geschlechts, einen Theil seines Busens blos zu tragen, einstimmig geschrieen; und viel Unheil für die Sitten und die Gesundheit daher gefolgert. Mit Erlaubniß aller Aerzte hält Hr. Frank dergleichen Ahndungen durch die Erfahrung lange widerlegt; und wenn nur die Sittlichkeit nicht

ver-

*) Chronologen. I. B. N. III. S 274.

verlezet wird; so hat die Gewöhnung anderer Theile an die freie Luft gewiß keine schlimmere Folgen, als die des Gesichts. Zu Wien ward 1776 auf Kaiserl. Befehl, die Gewohnheit, mit entblößtem Busen die Kirche zu besuchen, untersagt, und hiezu finden sich gute Ursachen. Allein die Bestimmung des Orts, wo diese Gewohnheit eingeschränket worden ist, beweiset, daß man nicht daran gedacht habe, das Verbot auch ausser den Kirchen zur Beobachtung aufzustellen: und Hr. Frank hält dafür, die Polizei sollte, so lange die Ehrbarkeit beibehalten wird, sich nicht leicht bereden lassen, ein Gesez zu geben, das die Deken unsers ohnehin zu viel eingehüllten Körpers vermehret. — Ich würde aber immer noch rathen, die oben bei Gelegenheit der Entblößung des Haupts angebrachten Bemerkungen auch hier anzuwenden.

4) Von den Reifröken.

§. 387.

Die Reifröke, Paniers, Poches und Wülste (Bouffons *) womit sich unsere Schönen eine recht abentheuerliche Gestalt zu geben wissen, sind eigentlich arabischen Ursprungs, indem da eine dike fette Taille für schön und angenehm gehalten Wird. **) Wie sehr Schwangere, und künftig oder schon wirklich Empfängnißfähige darunter leiden können, und wie die Polizei dabei sich verhalten sollte, wird in dem Artikel von den öffentlichen Anstalten für Schwangere, und die phisische Erziehung angezeigt werden.

*) Deutsch: Narren.

**) Götting. gelehrte Anzeigen. 1779. 18. St.

5) Von den Schuhen.

§. 388.

Herr Camper *) hat vor Kurzem aus dem Baue des Fusses, und dem Mechanismus des Ganges im Verhältnisse der Form des Schuhes dargethan; daß diese Form allerdings nicht sowohl auf den Fuß selbst, sondern auch auf den ganzen Körper einen mächtigen Einfluß habe. Uibel gemachte Schuhe können, besonders, wenn sie zu enge sind, an den Füssen Hüneraugen und andere schmerzhafte Kallositäten nach sich ziehen; von Jugend auf angewöhnte zuenge Schuhe sind oft Schuld, daß der beständig eingepreßte Fuß im Verhältnisse des freier wachsenden Körpers zu klein bleibt, und diesem daher gehörig zu unterstüzen unvermögend wird. Es ist in der That zu bedauern, daß das schöne Geschlecht nur immer geneigt ist, sich durch dergleichen erzwungene Verdienste empfehlen zu wollen, ohne dabei zu gedenken, daß die nach und nach durch dergleichen Misbräuche zunehmende Unbrauchbarkeit und Unthätigkeit der Füße, sie zu eben so unbrauchbaren und unthätigen Geschöpfen mache; der eingekerkerte und dadurch höchst empfindlich gemachte Fuß empört sich bei jedem sonst unbedeutenden Fehltritt, und um der Ungelegenheit auszuweichen, welcher derselbe durch das Betretten eines jeden etwas unebenen Bodens ausgesezt wird, begeben sich die Füsse = galant hommes männlichen und weiblichen Geschlechts schon frühzeitig der sizenden Lebensart, um so alle heillosen Früchte der Weichlichkeit an ihrem zur Thätigkeit bestimmten Körper reichlich zu sammlen.

*) Abhandlung über die beste Form der Schuhe. Mit Kupf. Berlin und Stettin 1783.

Eine höchst verwerfliche Mode an den Schuhen, besonders der Frauenzimmer, sind die zu hohen Absäze. „Die Schuhe mit hohen Absäzen, sagt Grant, *) machen, daß die natürliche Bildung des Körpers verändert wird. Wenn man eine nakende Person auf hohen Absäzen sähe, und bemerkte, wie bei solcher die Waden in die Höhe gezogen, die Knie vorwärts und wieder die Hüfte rükwärts gebogen sind, und wie dabei das ganze Rükgrad die Gestalt eines lateinischen S bekömmt, so würde uns dieser Anblik widernatürlicher und unangenehmer sein, als man es sich vorstellen kann. Durch dergleichen erzwungene widernatürliche Stellungen des Körpers, besonders wenn sie lange anhalten, muß dann nothwendig die thierische Oekonomie in ihren natürlichen Verrichtungen gestört werden. Die mit Gewalt in eine unnatürliche Richtung gebrachte Gefäße machen sonach ihre Sekrezionen und Exkrezionen höchst unordentlich, die Säfte werden verdorben, und die Gefäße immer mehr und mehr erschlappt, und die Quelle zu fast allen Gattungen chronischer, histerischer, arthritischer und dergleichen Krankheiten ist fertig. Zuhohe Absäze sind über dies noch mit der Ungelegenheit verbunden, daß der schief stehende Fuß immer mit seinem Vordertheile, durch das Gewicht des Körpers in dem Schuhe, gegen vorne zu, mit Gewalt in die Enge gepreßt wird, wo dann, wie bei engen Schuhen überhaupt, auch ohne hohen Absäzen die zurükführenden Adern zusammgedrükt, und durch das in denselben sich anhäufende Blut widernatürlich ausgedehnt werden, und eben auch die erst angezeigte Uibel nach sich ziehen

*) Beobachtungen über die chronischen Krankheiten, und sonderlich diejenigen, die zu London gewöhnlich sind. I. B. von der Gicht. Leipz. 1784.

können.„ Ich übergehe die Nachtheile der Frostbeulen, die gewöhnlich sowohl von engen Schuhen als hohen Absäzen veranlasset werden. Es thut mir übrigens leid, daß ich Campers erst angezeigte Abhandlung hier nicht benuzen kann, da ich sie nur noch aus den Journalen kenne. Indessen dürfte dasjenige, was ich gesagt habe, immer als Wink genug sein, nach welchem öffentliche Erzieher, und Polizeiverseher sich richten könnten. Da man sonst in manchen Kleinigkeiten oft groß zu sein sich dünkt; warum sollte diese mehr wichtige Angelegenheit für die allgemeine Gesundheit, als sie es scheint, nicht auch der verdienten Aufmerksamkeit gewürdiget werden können? Ich hielte dafür, daß die Schuster bei Strafe gehalten sein sollten, die Absäze nach einem ihnen von der Polizei vorgeschriebenem Maaße zu verfertigen.

6) Von den Parfümerien oder den Kleidungsgerüchen.

§. 389.

Unter die Einflüsse der äusserlichen Dinge auf den Körper gehören nach Zimmermann *) auch die Gerüche. Ob er schon dem Linné nicht glaubt, daß eine Alcea einem Mädchen eine Ohnmacht nur dazumal erweke, wenn es seine Jungferschaft verscherzt hat, so ist doch richtig, daß viele Gerüche auf eine sehr bestimmte Weise wirken. Es ist hier aber der Ort nicht, wo die Wirkungen aller möglichen Arten von Gerüchen detaillirt werden könnten. Da aber eben von dem Nachtheile der verschiedenen Kleidungsarten die Rede ist, so sei es mir erlaubt, von der in der sogenannten galanten Welt so gewöhnlichen, und von der

*) Von der Erfahrung. II. B. S. 559.

Kleidung für unzertrennlich gehaltenen Parfümerie meine Meinung zu sagen. Ich bin nichts weniger willens, als alle Arten des Parfümirens aus der Gesellschaft zu verbannen; ich bin so gar überzeugt, daß solche bei einigen durch Vernachlässigung der natürlichen Reinigkeit ihres Körpers oder durch Krankheit übelriechenden Personen ein wahres Bedürfniß sei; zu Hause kann es jedem frei stehen, dergleichen Uibeln durch was immer für Gerüche abzuhelfen: oder, wenn es jemand für nöthig hält, auch bei der natürlichsten Geruchskonstituzion seiner Ausdünstungen, sich durch das Parfümiren eines widernatürlichen Geruchs verdächtig zu machen; so kann die Polizei wider das Chacun a son gout nichts einzuwenden haben. Wenn man aber durch nervenerschütternde Gerüche einer ganzen Gesellschaft an öffentlichen Oertern, wie in der Kirche, im Theater, z. B. beschwerlich und unerträglich wird, dann, hat allerdings die Polizei ein Recht, sich darein zu mischen. Die Beispiele der durch den Bisamduft verursachten Ohnmachten sind nicht so selten, als daß ich sie nicht zum Bewegungsgrunde anführen sollte. Wie oft haben nicht Schwängere für sich, und für die Leibesfrucht darunter gelitten; oder andere kränkliche, reizbare, schwächliche Personen dadurch sich Krankheiten zugezogen, oder die schon gegenwärtige verschlimmert. So ein treffliches Nervenmittel der Bisam für gewisse Personen sonst ist; so fehlt es im Gegentheil nicht an Erfahrungen, daß solcher durch die plözlichsten Nervenerschütterungen gerade das Gegentheil oft auf lange Zeit unauslöschbar bewirkte; eine Wirkung, welche unsere Aerzte durch die Macht der Idiosinkrasie, die gewöhnlich mit der Histerie verbunden ist, erklären. Ich denke, daß es demnach gar nicht übertrieben sei, um der öffentlichen Sicherheit willen,

auch hierinn Maaßregeln zu treffen, und wenigstens die für den größten Theil der Gesellschaft unerträglichen oder auch nur beschwerlichen Parfümerien an öffentlichen Orten nicht zu gestatten, und sollte das Loos nur den Bisam allein treffen.

7) Von den Moden oder Veränderungen der Kleidungen.

§. 390.

Uiberhaupt sollte die Polizei keine andere wichtige Veränderung der einmal eingeführten Kleidungsart dulden, als eine solche, die von dem Vortheil der Volksgesundheit ihre nähere Bestimmung erhalten hätte. Die Millionen, welche Frankreichs Modehandel mit magnetischer Kraft aus ganz Europa nach sich ziehet, könnten zum gewissen Wohl so vieler Provinzen durch vaterländische Hände verdienet werden: und da wäre es leicht in jedem gemeinen Wesen eine gewisse Ordnung in Kleidern einzuführen, welche, wie die in Schweden erschienene, dem Klima besser angemessen wäre, und der natürlichen Absicht aller Kleidungen, unsern Körper anständig zu bedeken und wider den Einfluß einer allzurauhen Witterung zu schüzen, vollkommen entspräche.

8) Von dem Kleiderhandel.

§. 391.

Die Trödler und Kleiderhändler, welche ihre verschiedene Kleidungsstüke, ohne Ausnahme, von jedem, der seines Rokes überdrüssig, oder, statt dessen, geldbedürftiger ist, noch mehr aber bei öffentlichen Versteigerungen von Verstorbenen, ohne alle Nachfrage, an sich bringen, sind in epidemi-

schen Zeiten allezeit, und ausser solchen gar oft die unvermutheten Werkzeuge der Fortpflanzung gemeinschädlicher Zufälle. Wie oft haben sich auf diese Art nicht die Pest, die Hundswuth, die Ruhr, das faule Fieber, die Lustseuche, Kräze, und dergleichen fortgepflanzt? — Die Polizei muß hiegegen thun, so viel sich thun läßt. Wenn man alle Betten, Hausgeräthte und Kleider zu verbrennen rathen wollte, die einer Ansteckung verdächtig sind; so würde das Mittel, der Gefahr zu entgehen, in vielen Haushaltungen dem Uibel selbsten nahe kommen. Genug, wenn die Fürsorge nur in den heftigsten Seuchen getroffen wird. Sonst scheinet hinlänglich,

Erstens, daß man überhaupt den Handel mit abgelegten, auch noch so gut beschaffenen, Kleidern, in einer Stadt nur bestimmten und verpflichteten Menschen, und nicht jedem fremden Juden gestatte.

Zweitens, daß man die Trödler anhalte, jedesmal die lezte Abkunft der erkauften Kleider, in ein eigenes Buch einzutragen, in welchem auch die Zeit des Ankaufs bemerket werde.

Drittens, daß sie kein abgelegtes Kleidungsstük in gesunden Zeiten vor Verlauf von 3, in Seuchen aber vor wenigstens 6 Wochen an jemand verkaufen, verleihen oder verschenken mögen.

Viertens, daß in besonders gefährlichen und ansteckenden, oder gar pestartigen Krankheiten, aller Handel mit abgelegten Kleidern so lange gänzlich unterbleibe, bis es die Polizei für gut halten wird, solchen wieder zu gestatten. Die Aerzte sollten, wie dies in Wien schon eingeführet ist, jederzeit nach dem Absterben ihres Pazienten, den Namen der Krankheit schriftlich dem Todtenbeschauer übergeben. Bei solcher Anstalt ist es dann leicht, in Rükficht des Verkaufs der hinterlassenen Kleider gehörige Maaßregeln zu treffen.

Fünftens, daß Spitäler, Lazarethe, Krankenhäuser, u. d. gl. auch Zucht- und Kerkermeister, nicht befugt sein sollen, vor der hinlänglichen Reinigung, und einer, wegen Ungesundheit des Ortes und verdächtigem Zustande der Personen, die sie getragen haben, halbjährigen Aufbewahrung in freier Luft, an andere Menschen abzugeben;

Sechstens, daß die Trödler alles von fremden oder verstorbenen Menschen angeschafte waschbare Leinen waschen, und alsdann auch erst nach acht Tagen wieder verhandeln mögen.

Siebentens, daß alles Wollen- und Seidenzeug, nicht mitten in einer Stadt, sondern in nebenausliegenden erhabenen, und dem freien Durchzug der Luft ausgesezten Boden, so aufgehänget werde; daß die mit Numern (welche mit jenen des Buches, gleichlautend sein müssen,) bezeichneten verschiedenen Kleidungsstüke, ohne einander zu berühren, die Sechswochenzeit, oder bei geringerem Verdachte der Anstekung auch eine kürzere Zeit, ausluften und gereiniget werden mögen;

Achtens endlich, daß gewisse Aufseher auf die Befolgung solch einer Ordnung, besonders in bedenklichen Zeiten, genau sehen, und selbst das Publikum, welches dergleichen Kleidungsstüke an sich zu bringen suchet, oder in gefährlichen Seuchen, der verkaufende Theil selbsten zu genauer Beobachtung sämmtlicher bisher gegebenen Vorschriften angehalten werde.

B) Der Tobaksgebrauch, als Gewohnheit betrachtet.

§. 393.

Unter die Gewohnheiten, in wie ferne solche einen Einfluß in das phisische allgemeine Wohl der Ge-

sellschaft haben, und daher zum Polizeiobjekte gemacht werden können, habe ich oben auch den Tobaksgebrauch gerechnet. Herr Frank hat davon bei Gelegenheit der Unmäßigkeit im Essen und Trinken gehandelt; und ich finde es für gut, das Nöthige davon in dem gegenwärtigen Artikel mitzunehmen. Im Grunde kann es jedem gleichgültig sein, ob man den Tobaksgebrauch mit Franken unter Essen und Trinken, oder mit mir unter die Gewohnheiten rechnet; mein Anspruch, welchen ich dabei auf Rechthaberei mache, ist ganz klein, und ehe ich mich darüber in einen weitläuftigen Streit einlasse, will ich lieber mein Stekenpferd geritten haben. Wird doch sonst in der gelehrten Welt so viel in Kompagnie stokgeritten, ohne daß die Ritter, wegen der Vorwürfe darüber, gar sehr sich zu grämen Ursache hätten: und so dürfte es mir dann auch gehen. Doch zum Tobake: —

„ Der Tobak, sagt Frank, hat bei seinem Eintritte in Europa den verdienten Widerspruch gefunden: aber da jener diesen einmal überwunden, und in Rükficht auf Gewohnheit beinahe den Rang eines Nahrungsmittels erworben hat; so läßt sich wohl nicht mehr daran denken, demselben den Krieg anzukündigen. Man hat den Tobak auf alle mögliche Art zu verwenden gesucht; und er hat den Beifall der verschiedensten Völker erhalten. Man rauchet, schnupfet und käuet ihn, welches leztere sich jedoch seltener ereignet. Inzwischen giebt es doch Völker, wie die Araber zu Maskat, und die Kosaken an dem Jaik, z. B. welche den Tobak theils aus religiösen Begriffen, theils aus andern Ursachen verabscheuen. “

Man hat hie und da wider öffentliches Tobakrauchen nicht so wohl der Gesundheit wegen, als vielmehr wegen der dabei zu befürchtenden Feuersgefahr, Verordnungen ergehen lassen. Ungeachtet dergleichen

Verordnungen in beider Rükſicht vortreflich und gerecht ſind, ſo kann ich mich gegenwärtig nur auf den Nachtheil, welcher der Geſundheit dadurch gedrohet wird, einſchränken. „ Da es aber nicht mehr zu hoffen iſt, daß man Europa von dem Gebrauch des Tobaks je werde abbringen können; inzwiſchen aber nicht geläugnet werden kann, daß ſolcher wegen der Verſchwendung des dabei häufig abgeſonderten Speichels, der Verdauung und folglich der beſſern Nahrung des Körpers ſehr entgegen ſtehe; ſo ſcheint wenigſtens ſo viel noch möglich zu ſein, daß man die noch unerwachſene Jugend durch Geſeze von allem Gebrauch des Rauchtobaks abhalte, und derſelben vor dem zwanzigſten Jahre nicht geſtatte, dieſes ſcharfe und austroknende Kraut zu rauchen. “

„ Sonſt will man Geſchwüre, und andere Krankheiten der Naſenhöhlen von dem Schnupftabak beobachtet haben, wenn nemlich die Beize verſchiedene ſcharfe, verdächtige oder giftartige Dinge in ſich enthält. “

„ Es iſt bekannt, daß man ſehr viele Arten von Schnupftobak aufbewahrt, um ihn friſch zu erhalten. Nicht allein die Beize des Tobaks frißt die bleiernen Büchſen an, ſondern der feuchte Tobak iſt auch zu einer Gährung geneigt, wodurch ſich ein äzendes Weſen entwikelt, von welchem das Blei aufgelöſet und mit dem Tobak vermiſcht wird. Von der Schädlichkeit der in den menſchlichen Körper gebrachten Bleitheilchen iſt ſchon anderswo gehandelt worden. Bekanntlich wirft die Naſe den Tobak, den man zu ſich nimmt, nicht ganz wieder aus, es kömmt immer etwas davon in den Magen, und tritt in den Umlauf der Säfte; da ſich dann die ſchädlichen Bleiwirkungen nach und nach entwikeln. — Nicht allein Umſchläge oder Gefäße von Blei in ſeiner metalliſchen

Gestalt, sondern auch alle Gefäße, welche mit einer Glasur, die aus Bleiprodukten bereitet ist, überzogen sind, sogar die Fayance- und Steingutgefäße sind zur Aufbewahrung des Tobaks gefährlich. Die Obrigkeiten verdienen also aufgefodert zu werden, alle bleierne oder mit Bleiglaßuren versehene Tobaksgefaße, selbst auch die mit Blei gefütterte Tobaksdosen zu verbieten, und weder ihren Gebrauch noch ihren Verkauf zu dulden. Um den Tobak mit Sicherheit zu verwahren, sind Gefäße von gutem Porzellan, oder scharf gebrannte irdene ohne Glaßur, oder gläserne die besten. — Auch der Rauchtobak in Blei aufbewahrt, kann es anfressen, und dadurch, weil die Tobakraucher einigen Rauch verschluken, und noch vielmehr denen, die den Tobak käuen, schädlich werden. *)

„ Der auf den Gebrauch verschiedener Gattungen des Schupftobaks erfolgende Schwindel, das Kopfwehe, der Mangel des Gedächtnisses ꝛc. rechtfertigen den Wunsch, daß die Polizei vor Gestattung eines Privilegiums zur Verfertigung eines zum öffentlichen Verkauf ausgesezten Tobaks, sich, unter beobachtenden nöthigen Stillschweigen, die Komposizion desselben wohl bekannt machen lasse, damit das Nachtheilige in derselben so gleich beseitiget und allen übeln Einfluß auf die Gesundheit vorgebeugt werde. " Nie muß gestattet werden den Tobak, um ihn feucht zu erhalten, mit alkalischen Salzen oder Salmiak und dergleichen fressenden Dingen zu vermischen, oder um der Farbe oder Schwere willen mit Ziegelstaub zu verfälschen, oder durch verschiedene betäubende Gerüche angenehmer oder auch selbst mit Pfeffer und dergleichen beissender zu machen.

*) Scherfs Archiv. II. B. S. 250.

Models kleine Schriften. S. 17.

C) Der Luxus als Gewohnheit betrachtet.

§. 393.

Einen mächtigen Einfluß auf die meisten, theils im gegenwärtigen, theils in den vorhergehenden Artikeln schon abgehandelten, und auch in der Folge noch abzuhandelnden, der Gesundheit nachtheiligen Gewohnheiten hat der Luxus. Nun also auch etwas von diesem. Man könnte dem Luxus in der medizinischen Polizei zwar auch einen eigenen Artikel widmen; da solcher aber mit den Gewohnheiten so genau verbunden ist, so geschieht, denk ich, immer wohl daran, wenn man ihn in diesem Zusammenhange betrachtet.

„ Die Menschen, sagt Home, *) sind zu verschiedenen Zeiten in ihren Begriffen von dem Luxus auch sehr weit von einander unterschieden; ein jeder neuer Gegenstand der sinnlichen Befriedigung, eine jede Nachsicht, die man sich in dem, was nicht gewöhnlich ist, verstattet, werden Uippigkeit genennet; und hören auf es zu sein, wenn sie zur Gewohnheit werden. Auf diese Weise wundert sich jeder alte und neuere Geschichtschreiber, in dem er wider die Verschwendung seiner Zeiten redet, über die vorigen Geschichtschreiber, daß sie etwas, als eine Verschwendung beschrieben, was er blos als Bequemlichkeit, oder gar als vernünftige Verbesserungen ansieht. Man redet gewöhnlich von dem Luxus der gegenwärtigen Zeiten, und urtheilet immer vortheilhafter von dem Vergangenen; nicht anders, als ob dasjenige, was jezt Schwelgerei ist, aufhörte es zu sein, wenn es gewöhnlich wird. Was ist der Grund von einer so allgemeinen Meinung? In Ansehung der Würde sind körperlichen Vergnügungen unter allen die niedrigsten:

*) Versuch über die Geschichte des Menschen. I. B. S. 370.

und deßwegen lassen die Personen von seinem Geschmake das Vergnügen nicht merken, welches sie an Essen und Trinken haben. Allein, da bei dem Urtheile von Dingen, die Stuffen haben, die Vergleichung die gewöhnliche Stüze ist, so wird eine jede Verfeinerung in dem körperlichen Vergnügen, die über das Gewöhnliche geht, für ein Uibermaaß gehalten, und als eine Sache, die unter der Würde der menschlichen Natur ist, getadelt. Allein, beruhet denn der Luxus gänzlich auf der Vergleichung? Und ist denn kein anderer Grund, die Mäßigkeit von dem Uibermaaße zu unterscheiden? Man wird dies schwerlich behaupten. "

„ Diese Materie ist durch die verschiedenen Bedeutungen, welche man dem Worte Luxus gegeben hat, ziemlich dunkel geworden. Ein französischer Schriftsteller hält alle Arten von Speisen für Schwelgerei, ausser dem rohen Fleische und den Eicheln, und alle Bedekung, ausser den Fellen, für Luxus. (Armer Rousseau, du hast's gezeigt, daß auch große Philosophen durch ihre Schwachheiten zum Spotte werden können! hättest du deine Herzensphilosophie nicht bis zur Schwärmerei übertrieben; nie hätten dann deine Landsleute sowohl, als deine Nachbarn, ein Voltaire, Hume und Home und Kompagnie Gelegenheit über dich zu lachen gehabt). Jedoch, sagt Home, einer der billigsten deiner Spötter, mag ein jeder den Worten seine eigene Bedeutung geben, welche ihm gut dünkt. Im gemeinen Sprachgebrauche und nach der allgemeinen Vorstellung enthält der Luxus allezeit ein fehlerhaftes Uibermaaß, wenn dessen Wiederhohlung so häufig ist, daß sie eine bestättigte Gewohnheit und Fertigkeit wird. Eine einzige unmäßige That, so fehlerhaft sie auch an sich sein mag, wird doch nicht Luxus genennet. Es giebt aber

noch viele Vergnügungen, so unmäßig und gewöhnlich sie auch sein mögen, welche mit diesem verhaßten Namen nicht belegt werden. Dahin gehört das Vergnügen des Verstandes. Eben so wenig wird es bei einem Mädchen von funfzehn Jahren für eine Wollust gehalten, wenn sie von Morgen bis Abend Liebesgeschichten liest. "

„ Der Luxus ist nur auf die äusserlichen Sinnen eingeschränket; und er gehöret auch nicht einmal zu einem jeden derselben; die schönen Künste, z. B. haben keine Verbindung mit dem Luxus. Man sagt niemals, daß ein Mensch deswegen blos verschwenderisch sei, weil er an Kleidern oder schönen Meublen einen Gefallen hat; und man findet bei der Untersuchung eines jeden Vergnügens der äussern Sinne, daß sich, nach dem Sprachgebrauche das Wort Luxus, nicht auf ein jedes Vergnügen der Augen und Ohren anwenden läßt. Diese Benennung ist nur auf die Vergnügungen des Geschmaks, Gefühls und Geruchs eingeschränkt, und deswegen für blos körperlich gehalten worden: es kann daher nur das schädliche Uibermaaß den Tadel des Luxus verdienen. Der heftigste Redner wider den Luxus wird nie behaupten können, daß größere Wohnhäuser, als man anfänglich baute, als eine Verschwendung zu verwerfen wären, indem sie sowohl zur Frölichkeit, als auch zur Gesundheit vieles beitragen. "

„ Im Gegentheil aber verdient den Namen des Luxus mit Recht jede Nachsicht in dem körperlichen Vergnügen, welche eine zu heftige oder zu schwache Uibung des Körpers oder Seele befördert, jede Ausschweifung im Essen und Trinken, jede Nachahmung nachtheiliger Kleidermoden, Weichlichkeit und jede andere entweder zu lange unterbrochene, oder zu lange forgesezte, oder zu oft wiederholte körperliche Hand-

lung, so bald es erwiesen werden kann, daß die Gesundheit darunter leidet. "

So hat Home die Bedeutung des Luxus im medizinischen Gesichtspunkte bestimmt. Ob ich recht gethan habe, daß ich seine Gründe in die medizinische Polizeiwissenschaft übergetragen habe, darüber lasse ich andere entscheiden. Im eigentlichen politischen Verstande hat der Luxus wieder eine andere Bedeutung, und jede Lebensart über das jährliche Einkommen eines Menschen wird darunter begriffen. Es ist aber die Sache der eigentlichen Statistiker, sich gehörig hierüber auszubreiten; meine Schuldigkeit war nur dasjenige anzuzeigen, was die Grenzen der Arzneikunst in politischer Rükſicht erforderten. In wie ferne aber der Einfluß des Luxus allgemein, und folglich ein der Aufmerksamkeit der medizinischen Polizei würdiger Gegenstand sei, und was diese für Maaßregeln wider solchen zu ergreifen habe, ist an den gehörigen Orten schon dargethan worden. Geringfügige Gattungen des Luxus, deren villeicht in diesem Werke nicht gedacht ward, können immer bei gegebener Aeusserung ihrer Schädlichkeit nach der Analogie, und den Grundbegriffen beurtheilet oder behandelt werden.

TIGHT GUTTERS

THROUGHOUT